



Über dieses Buch

Dies ist ein digitales Exemplar eines Buches, das seit Generationen in den Regalen der Bibliotheken aufbewahrt wurde, bevor es von Google im Rahmen eines Projekts, mit dem die Bücher dieser Welt online verfügbar gemacht werden sollen, sorgfältig gescannt wurde.

Das Buch hat das Urheberrecht überdauert und kann nun öffentlich zugänglich gemacht werden. Ein öffentlich zugängliches Buch ist ein Buch, das niemals Urheberrechten unterlag oder bei dem die Schutzfrist des Urheberrechts abgelaufen ist. Ob ein Buch öffentlich zugänglich ist, kann von Land zu Land unterschiedlich sein. Öffentlich zugängliche Bücher sind unser Tor zur Vergangenheit und stellen ein geschichtliches, kulturelles und wissenschaftliches Vermögen dar, das häufig nur schwierig zu entdecken ist.

Gebrauchsspuren, Anmerkungen und andere Randbemerkungen, die im Originalband enthalten sind, finden sich auch in dieser Datei – eine Erinnerung an die lange Reise, die das Buch vom Verleger zu einer Bibliothek und weiter zu Ihnen hinter sich gebracht hat.

Nutzungsrichtlinien

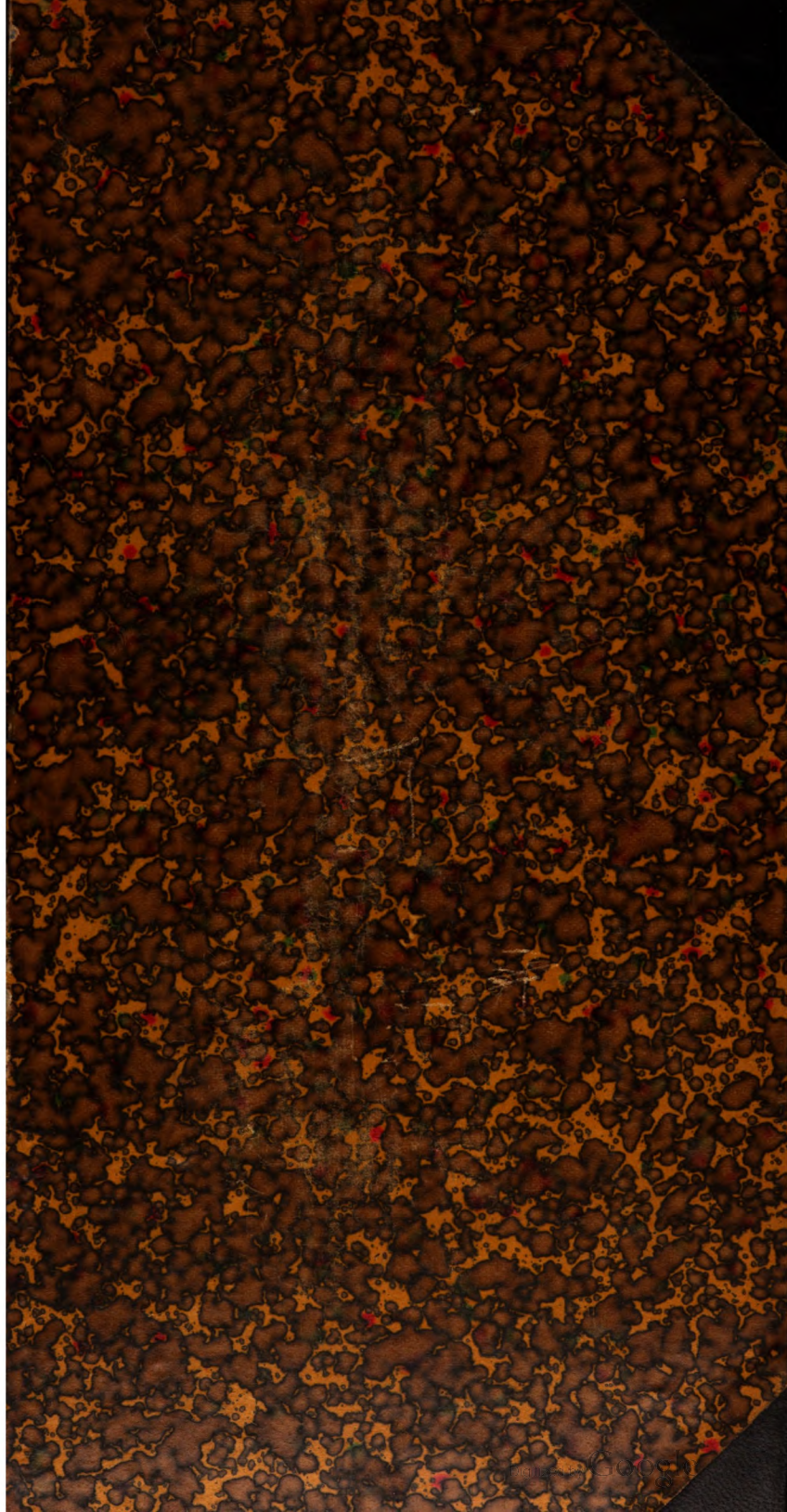
Google ist stolz, mit Bibliotheken in partnerschaftlicher Zusammenarbeit öffentlich zugängliches Material zu digitalisieren und einer breiten Masse zugänglich zu machen. Öffentlich zugängliche Bücher gehören der Öffentlichkeit, und wir sind nur ihre Hüter. Nichtsdestotrotz ist diese Arbeit kostspielig. Um diese Ressource weiterhin zur Verfügung stellen zu können, haben wir Schritte unternommen, um den Missbrauch durch kommerzielle Parteien zu verhindern. Dazu gehören technische Einschränkungen für automatisierte Abfragen.

Wir bitten Sie um Einhaltung folgender Richtlinien:

- + *Nutzung der Dateien zu nichtkommerziellen Zwecken* Wir haben Google Buchsuche für Endanwender konzipiert und möchten, dass Sie diese Dateien nur für persönliche, nichtkommerzielle Zwecke verwenden.
- + *Keine automatisierten Abfragen* Senden Sie keine automatisierten Abfragen irgendwelcher Art an das Google-System. Wenn Sie Recherchen über maschinelle Übersetzung, optische Zeichenerkennung oder andere Bereiche durchführen, in denen der Zugang zu Text in großen Mengen nützlich ist, wenden Sie sich bitte an uns. Wir fördern die Nutzung des öffentlich zugänglichen Materials für diese Zwecke und können Ihnen unter Umständen helfen.
- + *Beibehaltung von Google-Markenelementen* Das "Wasserzeichen" von Google, das Sie in jeder Datei finden, ist wichtig zur Information über dieses Projekt und hilft den Anwendern weiteres Material über Google Buchsuche zu finden. Bitte entfernen Sie das Wasserzeichen nicht.
- + *Bewegen Sie sich innerhalb der Legalität* Unabhängig von Ihrem Verwendungszweck müssen Sie sich Ihrer Verantwortung bewusst sein, sicherzustellen, dass Ihre Nutzung legal ist. Gehen Sie nicht davon aus, dass ein Buch, das nach unserem Dafürhalten für Nutzer in den USA öffentlich zugänglich ist, auch für Nutzer in anderen Ländern öffentlich zugänglich ist. Ob ein Buch noch dem Urheberrecht unterliegt, ist von Land zu Land verschieden. Wir können keine Beratung leisten, ob eine bestimmte Nutzung eines bestimmten Buches gesetzlich zulässig ist. Gehen Sie nicht davon aus, dass das Erscheinen eines Buchs in Google Buchsuche bedeutet, dass es in jeder Form und überall auf der Welt verwendet werden kann. Eine Urheberrechtsverletzung kann schwerwiegende Folgen haben.

Über Google Buchsuche

Das Ziel von Google besteht darin, die weltweiten Informationen zu organisieren und allgemein nutzbar und zugänglich zu machen. Google Buchsuche hilft Lesern dabei, die Bücher dieser Welt zu entdecken, und unterstützt Autoren und Verleger dabei, neue Zielgruppen zu erreichen. Den gesamten Buchtext können Sie im Internet unter <http://books.google.com> durchsuchen.



9944 D 39

V. 39
1895

Cornell University Library

BOUGHT WITH THE INCOME
FROM THE

SAGE ENDOWMENT FUND
THE GIFT OF

Henry W. Sage
1891

A. 89830

24/2/96

S

24/2

CORNELL UNIVERSITY LIBRARY



3 1924 053 158 188

Wochenschrift

für

Thierheilkunde und Viehzucht.

Unter Mitwirkung bewährter Fachmänner

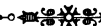
herausgegeben von

Ph. J. Göring,

und

M. Albrecht.

Neununddreissigster Jahrgang.



München 1895.

Expedition und Druck von J. Gotteswinter, München.

In Commission bei Cäsar Fritsch, München.

A. 89830

9944 D 39

Alphabetische Inhalts-Uebersicht.

(Die Ziffern zeigen die Seiten an.)

Sach-Register.

- Abänderung der Viehseuchen-Instruktion 261.
- Abortus, seuchenhafter 335. 343.
- Acidum salicylicum 412.
- Actinomycosis 1. 13.
- Adenom der Mamma 492.
- Alkohol bei Phlegmone 33.
- Aloë 409.
- Alopecie bei einem Kalbe 161.
- Alter eines Huhns, Gutachten 126.
- Amputation eines Euterviertels 118. 149.
- Anästhesie (lokale) 118.
- Anophthalmie bei einem Kalbe 321.
- Antifebrin 39.
- Antinonin 39. 409.
- Approbation der Thierärzte 58.
- Arecolin 386.
- Arzneibuch für das deutsche Reich, Nachtrag 36.
- Arzneimittel (Verkehr mit) 493.

- B**acteriologische Feriencurse 9. 283. 446. 465.
- Bandwurm 162.
- Basedowsche Krankheit 233.
- Befruchtung, künstliche 205.
- Bienenstiche 450.
- Blähkolik 299.
- Bleitanninsalbe 409.
- Blutfleckenkrankheit beim Rinde 137.
- Blutung in der Grosshirnrinde 157.
- Borsäure 409.
- Botryomycose 108.
- Bradycardie 225.
- Brandpocke 413.
- Bromkalium 39.
- Burowsche Lösung 409.

- C**alcaria carbonica 409.
- Calomel 409.
- Castration 325.
- Cerebrospinalmeningitis 403.
- Chlorvergiftung 164.
- Cocain 39. 419.
- Coffeinum 409.
- Coma 225.
- Corps Vandalia 290.
- Creolin 409.

IV

- D**armentzündung typhöse bei Rindern 194.
 Darmverschluss 449.
 Dermatol 40. 492.
 Drehkrankheit 314.
 Desinfektionsverfahren bei Viehseuchen 273.
 Dysenterie beim Rinde 481.
- E**ihautwassersucht 36.
 Ekzem durch Senf 77.
 Elastische Ligatur 429.
 Endocarditis 444.
 Entschädigung für Viehseuchen in Sachsen 111.
 Erweiterung enger Strichkanäle bei Kühen 31.
 Eserin 410.
 Extractum hydrastis fluidum 40. 410.
- F**erratin 34.
 Ferrum sesquichloratum 412.
 Filaria lacrymalis 345.
 Fleischbeschau 368.
 Fleischbeschaukurse in Kiel 58.
 Fleischeinfuhr 72.
 Fremdkörper im Schlunde eines Pferdes 386.
 Fremdkörperverletzungen beim Rinde 37.
- G**allen 465.
 Gamgee'sche Sublimatlösung 410.
 Geburtshilfe 78. 305. 316. 336. 429.
 Geburtslähme 421.
 Gehirnhypæraemie 424.
 Gelenkentzündung 464.
 Gelenkrheumatismus, acuter 423.
 Geschlechtsbildung 173.
 Gifte, Verkehr mit denselben 246.
 Graustaar, angeborener beim Fohlen 300.
 Guajacol (Anæstheticum) 492.
- H**ämalbumin 119.
 Hämorrhagien, multiple 324.
 Haftung für Viehmängel 352. 366.
 Hangbeinlahmheit 25. 105. 381.
 Harnröhrensteine 406.
 Harnruhr 450.
 Haut-Emphysem 171.
 Herzneurose 443.
 Hitzschlag 443.
 Hochschule thierärztliche Stuttgart 104.
 " " München 116. 292. 387.
 " " Berlin 131.
 " " Dresden 344.
 " " Hannover 344.
 " " Giessen 355.
- Hufknorpelfistel 429.
 Hufrehe 386.
 Hundegebühren in Bayern 301.
 Hydrargirum bijodatatum 410.
- I**chthyol 41.
 Idiosyncrasie des Rindes gegen Morphinum 293.

IX

- Maas** 272.
Hackl 439.
Haertle 42. 412.
Hafner 439.
Hahn 97. 116. 292.
Halter 283. 388.
Handschuh 446.
Hauch 358. 446.
Hauger 335. 370.
Haussler 446.
Hébrant 394.
Heieck 427.
Heiss 298.
Heller 151.
Herold 11.
Hertwig 287.
Heuberger 69.
Hiller Friedr. 495.
Hillerbrand 41. 412.
Himmelstoss 108.
Hochstein 187.
Hock 409. 410. 412. 446.
Hoeffle 248. 388. 479.
Hofer 411. 465.
Hofherr 131.
Hohenleitner 39. 40. 52. 124. 287.
 371. 456.
Hommel 348. 388.
Horn 42. 78. 185. 316. 387. 446.
Humann 387.
Hupfauf 413.
Huss 427.
Hutyra 155.
- Jaeckh** 455.
Jaeger 51.
Jess 479.
Imlin 438.
Imminger 195. 387.
Junginger 387. 446.
- Kefer** 427.
Keller 247.
Kitt 11. 304. 340. 446.
Klarer 119.
Knoch 51.
Knuesel 151.
Koch 438.
Köckenberger 503.
Königer 259. 343.
Kolb 129. 412.
Korb 410. 411.
Kraemer 10.
Kriegbaum 211.
Kritzer 427.
Kronburger 446.
- Krug** 40.
Kuch 90. 427.
Kuchtner 51.
Kueffner 387.
Kugler 410. 427.
- Laifle** 427.
Lang 51.
Laveran 436.
Leeb 320.
Lefebre 327.
Leimer 36. 40. 138. 176.
Leipold 409.
Leonhardt 247.
Letang 118.
Löffler 232.
Lorenz 417.
Lungwitz 203.
Lydtin 155. 370.
- Magin** 348. 357. 387. 399.
Maier 388.
Marggraff 211.
Markert 40. 410. 412. 413.
Martin 4. 16. 28. 40.
Matt 44.
Mayer 387. 438.
Mayr 52.
Mayrwieser 51. 387.
Merkle 410. 411.
Merkt 433.
Meyer Joh. 427.
Meyer Wilh. 203. 348.
Mitteldorf 403.
Möller 103. 147. 203. 246. 291.
Mosselmann 394.
Müller 51.
Münch 41. 42. 313.
Munkenbeck 41.
- Niederreuther** 41. 410. 412.
Notz 41.
Nopitsch 387.
Nusser 428.
- Oskar** 187. 388.
Ostertag 240. 302.
- Panzer** 248. 388.
Polansky 399.
Ponader 479.
Pott 437.
Putscher 45. 53. 61. 73. 81.
- Rank** 355. 370.
Rasberger 413. 421. 427. 429.

- Rebay 428.
 Reissmann 427.
 Reuter 23. 217. 396.
 Reuther 446.
 Rick 108.
 Riedinger 41.
 Roebl 311. 399.
 Roeckl 24.
 Rogner 272. 433.
 Roux 479.
 Rückert 11.
 Ruof 103.

Sallinger 348. 388.
 Sanfelice 431.
 Sator 438.
 Sauer 51. 348. 388.
 Saurer 78.
 Schäfer 11.
 Schenk 283. 388.
 Scheuing 427.
 Schiesl 11.
 Schilfarth 41. 393.
 Schlampp 51.
 Schlossleitner 217.
 Schmaltz 49. 398.
 Schmid-Bogen 210.
 Schmid-Lauf 219. 285. 446.
 Schmidt Eduard 11.
 Schmidt, Prof. 103.
 Schmidt-Tölz 39.
 Schmitt Hans 179. 427.
 Schmitt-Seefeld 427.
 Schmutterer 343.
 Schneidemühl 59. 165. 223. 259.
 311. 487.
 Schneider 97. 211. 305. 307.
 Schneider, Corps-Stab.-Vet. 494.
 Schöberl 40. 42. 411. 413. 446.
 Schütz 11. 346.
 Schultz 118. 149. 151. 161. 162. 171.
 Schwarz 79.
 Schwarzmaier 399.
 Schweinhuber 40.
 Schwendimann 48.
 Schwinghammer 211.
 Seitz 427.
 Semmer 230.
 Seyfferth 272. 347. 391.
 Siecheneder 195. 446.
 Siedamgrotzky 24. 223.
 Siegel-Britz 347.

 Sigl 211.
 Sippel 259.
 Sipper 228.
 Sondermann 399.
 Soxhlet 155.
 Speiser 427. 467.
 Staudinger 411.
 Stautner 131.
 Steger 409.
 Stenger 410.
 Steuert 203.
 Stinglwagner 40. 413.
 Stoss 304.
 Streitberg 100. 427. 428.
 Strobel 387.
 Stuhlen 311.
 Stuffer 446.

Teply 427.
 Thomann 187. 304.
 Thomas 412.
 Töpfer 479.
 Thury 173.
 Trambusti 403.
 Trommsdorf 427.

Vincenti 466.
 Vogel 114. 357. 385. 436.
 Vogg 38. 283.
 Vogt 28. 108. 383.
 Volz 41.

Wagenhäuser 111. 159. 202. 345.
 399.
 Wahlde 427.
 Waldmann 297.
 Weber 467.
 Weigand 387. 410. 412.
 Weingenthaler 409. 410. 411.
 Weiler 428.
 Westermayer 446.
 Wille 399.
 Wirnhier 479.
 Witzell 41. 427.
 Witzigmann 348. 388.

Zeilingner 97.
 Zimmerer 260.
 Zink 283. 388.
 Zink Friedr. 495.
 Zölch 52. 259.
 Zürn 155.

Neueste Literatur.

- Arzneibuch für das deutsche Reich*, Nachtrag 91.
- Bacillengehalt der Geschlechtsdrüsen und des Sperma tuberkulöser Individuen* von Jaeckh 455.
- Bericht über das Veterinärwesen im Königreich Sachsen pro 1894* 346.
- Darwin und nach Darwin* von Engelmann 486.
- Dienst- und Pensionsverhältnisse der nicht pragmatischen Staatsdiener in Bayern*. Erläutert von Barz 147.
- Ernährungsschemie* von Pott 437.
- Fischkrankheiten* von Bruno Hofer 466.
- Fleischbeschau mit besonderer Berücksichtigung der Freibankfrage* von Edelmann 346.
- Gewährleistung beim Viehhandel im Entwurfe des bürgerlichen Gesetzbuches* von Dieckerhoff 416.
- Handbuch der Fleischbeschau* von Ostertag 240. 302.
- Hauptner, Neuheiten-Katalog* 79.
- Hématozoaires de l'homme et des animaux* par Laveran et Blanchard 436.
- Huf-Krankheiten des Pferdes* von Möller 246.
- Jahresbericht der kgl. thierärztl. Hochschule in München 1893/94* 92.
- Jahresbericht über das Veterinärwesen in Ungarn pro 1893* von Hutyra 155.
- Jahresbericht über die Leistungen auf dem Gebiete der Veterinärmedizin pro 1894* von Ellenberger und Schütz 346.
- Jahresbericht über die Verbreitung der Thierseuchen im Deutschen Reiche 1894* 447.
- Lehrbuch der klinischen Untersuchungsmethoden für Thierärzte und Studierende* von Friedberger und Fröhner 139. 177.
- Lehrbuch der pathologisch-anatomischen Diagnostik* von Kitt 340.
- Lehrbuch der vergleichenden Pathologie und Therapie des Menschen und der Hausthiere* von Schneidemühl 165.
- Leitfaden der Fleischbeschau* von Fischöder 303.
- Margarine* von Soxhlet 155.
- Médecin légale vétérinaire* par Gallier 223.
- Mundseuche des Menschen* von Dr. Siegel-Britz 347.

XII

- Nürnberg's Viehhandel und Betriebs-Ergebnisse des Schlacht- und Viehhofes daselbst 1894* von Rogner 434.
- Pferdekunde, Handbuch* von Born und Möller 203.
- Rind, das schönste*, von Krämer 10.
- Rind, das, sein Bau und innere Organe* von Scyfferth 347.
- Rinderhaltung, Handbuch* von Steuert 203.
- Schutz der Viehsucht* von R. Müller 92.
- Staupe der Hunde* von Reuter 23.
- Therapeutisches Jahrbuch der Thierheilkunde 1894* von Bass 178.
- Tuberkulose der Haustiere* von Zürn 155.
- Verbreitung von Krankheiten durch Milch und deren Produkte* von Stühlen 311.
- Vereibungslehre und Thierzucht* von Keller 247.
- Verkehr mit Fleisch und Fleisch-Waaren und das Nahrungsmittel-Gesetz* von Schmidt-Mülheim, neu bearbeitet von Goltz 397.
- Verlagskatalog* von Paul Parey 11.
- Verwaltungs-Bericht über den Schlacht- und Viehhof in München pro 1894* 357.
- Veterinär-Gebühren* von H. Dammann 478.
- Veterinär-Sanitätsbericht, statistischer, über die Kgl. Bayer. Armee 1894* 345.
- Veterinär-Kalender pro 1896* von Eber 456.
- Veterinär-Kalender pro 1896* von Schmaltz 372. 398.
- Veterinär-Kalender pro 1896* von Koch 438.
- Viehseuchen-Gesetze des deutschen Reiches und des Königreichs Bayern nebst Vollzugsbestimmungen* von Göring 328. 356.
- Viehseuchen-Gesetze*, dritte Auflage von Beyer 398.
- Viehseuchen-Gesetzgebung, die deutsche*, von Reuter 396.

V

- Indigestion 164.
 Infektion durch Nachgeburt 297.
 Instruktion betr. Abwehr und Unterdrückung von Viehseuchen-261.
 Jod 410.
 Jodglycerin 411.
 Jodkalium 40.
 Jodtherapie 41.
 Jodtinctur 41.
 Jodtrichlorid 35. 121. 373.
 Irisvorfall durch eine Corneawunde 162.
Kaiserschnitt beim Hunde 249.
 Karunkeln 307.
 Karlsbadersalz 41. 411.
 Katarrhalfieber, bösartiges 100.
 Klauenrehe beim Rind 129.
 Knochenbrüchigkeit 121.
 Kongress VI internationaler thierärztl. zu Bern 1895, 166. 343. 369. 383.
Lactophenin 33.
 Lebendgewicht der Pferde 406.
 Leinsamenschleim 412.
 Leukämie 430.
 Lungenseuche-Impfung 474. 501.
 Lymphombildung beim Pferde 138.
 Lysol 41. 412.
Mägen beim Wiederkäuer-Embryo, Lagerung 4. 16. 28.
 Magenruptur beim Pferde 236.
 Malignes Oedem beim Rinde 197. 213.
 Mallein 20.
 Mastdarmvorfall 314.
 Maul- und Klauenseuche 36. 78. 79. 114. 123. 130. 379. 396. 415. 431.
 Maul- und Klauenseuche, bösartige 415.
 Meconium-Abgang, vorzeitiger 169.
 Milch, Fett derselben 42.
 Milzbrand, 51. 239. 319.
 Milzbrand-Sporen 230.
 Milzbrand, angeblicher 242. 254.
 Milzbrand-Entschädigung in Hessen 146.
 Muskel-Rheumatismus 163.
Nabelbruch bei einem Schwein 152.
 Nachgeburt, Nichtabgang 227.
 Nachwehen 163.
 Natrium dithiosalicylicum 42.
 Natrium subsulfurosum 42.
 Natrum salicylicum 412.
 Nekrose des Zungenbeins 454.
 Nephritis, parenchymatöse 69. 450.
 Nieren-Entzündung 450.
Orthopädischer Beschlag 88.
 Osteomalacie 327. 394.
Panophthalmitis bei Rindern 208.
 Pansenschnitt 90. 300.
 Parotitis 324.

VI

- Pferdezucht 457.
Pflasterzoll 503.
Phenacetin 33.
Preis-Ausschreiben 79.
Prüfung, amtsthierärztliche in Bayern 231. 427.
Prüfung, Approbation 58.
Prüfung der Hufschmiede 1894, 112.
Pyelonephritis bacillosa 414.
Pyoktanin 42. 412.
- Quecksilbersalbe, Schädlichkeit derselben 70.
Quetschung und Vereiterung des Fleischstrahles und der Ballen 453.
- Rassen-Verbesserung durch konstante Kreuzung 238.
Rauschbrand-Impfung in Oesterreich 217.
Reise-Necessaire, thierärztliches 287.
Resorcin 413.
Reform des thierärztlichen Unterrichtes in Oesterreich 396.
Reposition eines Tragsackvorfalles 299.
Rothlauf-Impfung 219, nach Lorenz 417.
Rotzkrankheit, Diagnostik 45. 53. 61. 73. 81.
Rotzkrankheit in Budapest 187.
Ruptur der hinteren Hohlvene 445.
Ruptur des Schlundes 449.
- Salicylsäure 33.
Salol 413.
Salzsäure 42. 413.
Santonin 42.
Schafräude, Tilgungsverfahren 130.
Schlachthäuser, preussische, Betriebsresultate 1893/94, 49.
Schweinekrankheiten, Entschädigung 50.
Schweinepest 201. 210. 221. 292. 355. 369. 396.
Schweinerothlauf 379. 417.
Schweineseuche 110. 201. 210. 221. 222. 239. 244. 369. 396. 454. 493.
Seequarantäne 344. 355. 379. 426.
Sehnen- und Sehenscheiden-Entzündung 474.
Sehnerven-Atrophie 431.
Spulwürmer, Mittel gegen dieselben 162.
Starrkrampf 316.
Steinbrucher Borstenviehmarkt 426.
Strahlbeinlahmheit 48.
Strophantin 33.
Struma 118.
Syndaktylie beim Kalbe 151.
- Tannin 412.
Tetanus antitoxin 34.
Thierärztliches aus Oesterreichischen Landtagen 119.
Thierärzte und Pferdeezucht 457. 497.
Thierärzte bei Pferdemonsterungen 113.
Thierseuchen in Bayern 494.
Thierzucht und Thierhaltung 173.
Thioform 42. 413.
Trepanation der Rinder 314.
Trichosis nodosa 451.
Tuberkulin, Abgabe an bayerische Thierärzte 87. 139. 283.

VII

- Tuberkulin-Impfung 285. 329. 337. 349. 361. 373.
 " " in Sachsen 114.
 " " in Preussen 121.
 Tuberkulose 287. 299. 309. 368. 441.
 Tuberkulose (Ausrottung) 490.
- Ueberbeine** 453.
Ueberwurf beim Ochsen 296.
Universität Giessen 355.
Unterstützungs-Verein für die Hinterbliebenen bayer. Thierärzte 93.
Uterustorsion 151. 176.
- Veratrum album** 412.
Verein thierärztlicher in München 24. 124. 148. 204. 448.
 " " Nordfranken 52. 124. 371. 456.
 " " von Schwaben und Neuburg 204. 401.
 " " " Oberbayern 259. 341.
 " " " Oberfranken 200.
 " " " Mittelfranken 272. 389.
 " " " Oberpfalz und Regensburg 284. 392.
 " " " Unterfranken 286. 358. 371.
 " " " Niederbayern 320.
 " " " im Algäu 433.
- Vergiftungen, Beitrag hiezu** 150.
 " " mit Kochsalz 185.
 " " Oleander 176.
 " " Solanin 326.
- Verhandlungen des preussischen Landtages** 146.
 " " pfälzischen Landrathes 465.
- Verrenkung** 464.
- Versammlung deutscher Naturforscher und Aerzte** 1895, 168.
- Veterinärwesen bayerisches, Etat 1896/97,** 385.
 " " in Preussen 57.
- Viehverkehr mit Dänemark** 502.
 " " England 22.
 " " Galizien 139. 425. 433.
 " " Italien 71. 122.
 " " Luxemburg 58. 71.
 " " der Schweiz 130.
 " " Oesterreich 138.
- Viehhof in Nürnberg** 145.
- Viehmarkt in Berlin vor den Schranken des preuss. Landtags** 133. 142. 177.
- Viehseuchen in Bayern** 23. 59. 115. 154. 239. 345. 359. 407. 447.
- Viehversicherungs-Anstalt für das Königreich Bayern** 395.
- Vinum stibiatum** 413.
- Währschaft** 352. 366.
- Warzen beim Rinde** 469. 489.
- Wasenmeister** 58.
- Wassersucht** 299.
 " " der Eihäute 425.
- Wismuth coretinsaures** 478.
- Zahnkrankheit, infektiöse** 181. 189.
- Ziegen-Einfuhr aus der Schweiz** 113.

Namen-Register.

(Auszeichnungen, Autoren, Ernennungen, Versetzungen, Sterbfälle etc.)

- A**dam 399.
 Albert 406.
 Albrecht 169. 205. 225. 233. 249.
 288. 293. 321. 330. 337. 349.
 361. 374.
 d'Alleux 138. 412. 413.
 Ammerschläger 24. 409. 411. 479.
 André 336.
 Attinger 42. 201.
 Arendt 138.
- B**aals 427.
 Bachl 427.
 Backhaus 238.
 Bär 479.
 Barz 147.
 Bass 121. 379.
 Bauer Heinrich 39.
 Bauer Joseph 326. 467.
 Bauer Martin 348. 427.
 Bayer 399.
 Beck 409.
 Beichold 446.
 Benjamin 327.
 Beyer 398.
 Birnbaum 179. 411. 415. 436.
 Bitsch 446.
 Blaim 348. 387.
 Blanchard 436.
 Böhm, Dr. 484.
 Bollinger 309.
 Bolz 177.
 Born 203.
 Braasch 31.
 Brachinger 411.
 Braun 155. 427.
 Brücklmeier 40.
 Büchner 41. 412.
 Bunge 52.
- C**arl 78. 131.
 Carée 118.
 Chauveau 39. 40. 41.
 Csokor 427.
- D**ahlen Otto 495.
 Deschelmayer 39. 40. 41.
 Dieckerhof 416.
- Diem 348. 387.
 Dimpfl 155. 248.
 Doederlein 78.
 Döttl 348. 387.
 Dorn 348. 387.
 Drechsler 147. 348.
 Duclaux 479.
 Düll 358.
- E**ber 103. 155. 456.
 Ebersberger 446.
 Eckart 259.
 Edelmann 346.
 Eder 324.
 Ehrenhard 40. 410.
 Ellenberger 24. 346.
 Eloire 327.
 Engel-Bayreuth 40. 42.
 Engel-Kaiserslautern 51. 387. 446.
 Engel-Kötzting 410. 412.
 Engelen 20.
- F**äustle 348. 387.
 Fecht 439.
 Feist 446. 503.
 Fischöder 202.
 Föringer 89. 211. 223.
 Frank 125.
 Frey 290.
 Friedberger 139. 177.
 Fröhner 139. 177. 370. 386.
 Fuchs 11.
 Furthmeier 409.
- G**allier 223.
 Garrecht 409. 410. 411. 413.
 Gebhard 52.
 Göbel 179. 427. 446.
 Göpfert 179. 238.
 Göring 328.
 Goltz 397.
 Goller 212.
 Goppert 131.
 Gotteswinter 284. 393. 479.
 Graf 348. 388.
 Grimm 187.
 Grün 1. 14. 411. 412.
 Gruber 232. 427.
 Günther 42. 438.

Wochenschrift

für

Thierheilkunde und Viehzucht.

Unter Mitwirkung bewährter Fachmänner

herausgegeben von

M. Albrecht und Ph. J. Göring.

XXXIX. Jahrgang.

N^{o.} 1.

Den 8. Januar.

Inhalt: Grün: Locale Behandlung der Actinomykosis. — Martin: Die Lagerung der Mägen beim Wiederkäuembryo. — Fortbildungskurse für Thierärzte in Preussen. — Verzeichniss der von der Lungenseuche betroffenen Sperrgebiete in Oesterreich-Ungarn. — Vom Büchertisch. Personalnachrichten. — Inserate.

Locale Behandlung der Actinomykosis.

Von Bezirksthierarzt Grün in Kulmbach.

Mit parenchymatöser Injection von Solutio Lugoli in actinomyköse Gewebe habe ich bisher so günstige Erfahrungen gemacht, dass ich mir erlaube, einige die günstige Wirkung dieser Heilmethode charakterisirende Fälle zu veröffentlichen, zumal in den neuesten Werken diese Heilmethode noch mit Zurückhaltung besprochen wird.

Ich bemerke im voraus, dass die nachstehend veröffentlichten Fälle alle so hochgradige Actinomykosis darstellten, dass ich nach meinen Erfahrungen von innerlicher Verarbeitung von Jodkalium wenig hoffen konnte.

I. Fall. Während der Futternoth 1893 sah ich eine zum zweitenmal trüchtige, hochgradig abgemagerte Kuh, deren Zunge verhärtet, blass und so umfangreich war, dass sie nicht mehr Platz im Maule hatte und mehrere Centimeter zwischen den halbgeöffneten Kiefern hervorstand, wobei beständig Speichel aus dem Maule in langen Zügen herabtroff. Dabei gab sich das arme Thier alle Mühe, Futter hinunterzubringen. Der Futterbarren und der vordere Theil des Standes waren von den aus der Maulhöhle herausgedrungenen Futterwickeln und dem Speichel eingenässt. Die beiden Seitenränder der Zunge waren durch die Backzähne verletzt; unter der Zunge und hinter den Zähnen befanden sich Futterwickel. Dabei war die Zunge unbeweglich und schmerzhaft, das Thier selbst hochgradig abgemagert und schwach.

Lediglich der Umstand, dass der Metzger für die Kuh nur 24 Mark bieten wollte, ermöglichte trotz der Futternoth die Behandlung.

Zu diesem Zwecke bestellte ich eine Anzahl Männer auf den andern Tag zur Operation, zu deren Vornahme ich die Kuh in die Scheune führen, den Kopf mittels Ketten und Strängen um die Hauptstützsäule der Balkenlage fixiren und die Kuh an die Barrenwand der Dreschtenne drücken liess.¹⁾ Die Zunge war jedoch so brethhart, dass ich mittels der Dieckerhoff'schen Canüle in das verhärtete Gewebe nicht injiciren konnte. Ich benützte daher einen 10 cm langen und 4 mm breiten Darmtrokart²⁾ mit Daumenplatte und bohrte damit mehrere 10 cm lange Canäle in die Zunge, um nach dem Ausziehen des Stilets unter theilweisem Zurückziehen der Hülse die Lugol'sche Lösung zu injiciren.

Das war jedoch nicht so einfach. Die Kuh machte infolge der Schmerzen so gewaltsame Bewegungen, dass die Canülen auseinanderbrachen; ein Stück derselben musste ich noch mit der Beisszange herausziehen. Von 100 gr der aufgewendeten Lösung waren nur etwa 15 gr in das Parenchym eingedrungen. In Folge dessen war auch die Besserung nur eine geringe und ich machte acht Tage später eine neue Injection mit neuen Canülen.

Diesesmal war die Zunge schon weniger hart; der sie haltende Gehilfe spürte nach jedesmaliger Injection den in das Parenchym eindringenden Strom unter seinen Fingern hindurchgleiten. Es konnten nun 100 gr injicirt werden, was zunächst eine ausserordentlich heftige Reaction zur Folge hatte: Vermehrte entzündliche Schwellung der Zunge, Heraushängen derselben 10 cm länger als vorher, Stöhnen und Unruhe, Hin- und Hertreten im Stalle die ganze Nacht hindurch und Unmöglichkeit der Futter- und Getränkaufnahme acht Tage nach der Operation.

Der Eigenthümer, ein armer Mann, fösste der Kuh verdünnten Mehltrank ein mittels eines Feuerwehrscllauchstückes auf eine Art, dass man glaubte, es müsste eine Fremdkörperpneumonie entstehen; trotzdem blieb die Kuh gesund. Die Zunge bedeckte sich mit geschwürigen Fetzen. Acht Tage nach der Operation bildete sich hinter der Zungenspitze an der Stelle, wo die geschwellte Zunge von den Schneide-

¹⁾ Das Niederlegen der Thiere zu dieser Operation nehme ich deshalb nicht gerne vor, weil während des Liegens ein Theil der Lugol'schen Lösung in die Luftröhre gelangen und Fremdkörperpneumonie erzeugen kann.

²⁾ Zu diesen Operationen führe ich ein Etui mit, enthaltend: Eine 10 ccm haltende Pravaz'sche Injectionspritze mit Metallfassung, die Dieckerhoff'sche Canüle zur laryngealen und trachealen Injection, den oben erwähnten Darmtrokart und mehrere starke Hohladeln. Sämmtliche Canülen und die Trokarhülse passen genau auf die Injectionspritze.

zähnen strangulirt war, eine Demarkationslinie, die Zungenspitze nekrotisirte. Die Zunge bekam nach Abstossen der geschwürigen Fetzen eine hellrothe Farbe, verminderte ihren Umfang, wurde weich und beweglich. Der Speichelfluss verlor sich; die Kuh fing an zu fressen, besserte sich im Ernährungszustand, hat gekalbt und repräsentirt jetzt ihrem fleissigen Besitzer einen Werth von 400 Mark. —

Die Zunge blieb natürlich etwas verkürzt; ihr vorderes Ende ist jetzt breit, stumpf und abgeplattet. Die Futteraufnahme ist normal.

II. Fall. Einen mit Holzzunge behafteten Ochsen habe ich noch im Juli 1893 für unheilbar erklärt. Im Oktober erhielt ich Kenntniss von der beabsichtigten Schlachtung und bestimmte nun den Eigenthümer zur Einwilligung in die Operation, wozu aber das Thier durch 15 kräftige Männer mit Heuseilen und Ketten an die Barrenwand der Scheunentenne angelehnt werden musste. Wie in allen derartigen Fällen liess ich durch einen kräftigen Mann die beiden Hörner so halten, dass eine Fraktur des an die Bretterwand austossenden Hornes der einwendigen Seite nicht stattfinden konnte.

In diesem Falle war die Zunge nicht so verhärtet wie unter Nr. 1; es wurden deshalb auch sofort 100 gr Lugol'scher Lösung durch etwa 15 Einstiche in die blassen, verhärteten Knoten des Zungenparenchyms injicirt. Der die Zunge haltende Gehilfe erklärte auch, er fühle die injicirten Flüssigkeiten unter seinen Fingern weggleiten.

Am andern Tage erklärte der Eigenthümer, dass er den Ochsen jedenfalls nothgeschlachtet hätte, wenn ich ihn nicht auf das Eintreten des „Geblüts“ aufmerksam gemacht hätte. Das Thier hatte während der Nacht fieberhaftes Aufblähen, Unruhen und ängstliches Stöhnen in sehr hohem Masse. Am zweiten Tage nach der Operation nahm das Thier flüssige und am dritten Tage feste Nahrung und ist ohne weitere Hilfe vollständig geheilt.

In einem III. Falle war nach einmaliger Injection von 100,0 Solutio Lugoli Besserung eingetreten. Nach ungefähr sechs Wochen ging jedoch das Speicheln schon wieder an und der Besitzer wollte nun mit Rücksicht auf den hohen Trächtigkeitzustand die Operation bis nach dem Kalben verschoben wissen, zumal sich der Ernährungszustand gleich nach der ersten Injection bedeutend gebessert hatte. 14 Tage nach dem Kalben wurde die Kuh niedergelegt und nun zeigte sich der seltene Befund, dass sich die gelben Knötchen und die weissen wallnussgrossen Knoten hinter und zu beiden Seiten des Rückenwulstes versteckt hatten. Ich befestigte

nun an die Dieckerhoff'sche Canüle eine lange Schnur¹⁾ und injicirte in ungefähr 20 Stellen vom hinteren Drittel der Zunge bis vor an die Spitze 200 gr der Lösung. Dabei trat plötzlich nach einem Einstiche eine im Bogen stark pulsirende arterielle Blutung auf. Nachdem man dem Thiere die Zunge losgelassen und die freie Bewegung des Kopfes gestattet hatte, zog sich die verletzte tiefe Zungenarterie zurück und die Blutung liess nach.

Auf diese Injection hin trat nun eine so heftige Reaction auf, dass die Kuh acht Tage lang keine Nahrung zu sich nehmen konnte, nur etwas Rothwein mit Eier und Milch wurde eingeflösst. Während dieses achttägigen Schwellungszustandes der Zunge traten durch das Anstemmen der Schaufeln mehreremale Blutungen auf, schliesslich wurde jedoch die Zunge hellroth und beweglich, die Kuh fing an zu fressen und ist nun vollkommene Aussicht auf vollkommene Genesung der Kuh vorhanden.

In einem anderen ähnlichen Fall wurde auch wie in dem Falle unter Nr. 1 die durch die Injection geschwellte Zunge hinter der Spitze von den Schneidezähnen eingeklemmt, so dass sich eine Demarkationslinie bildete und die Zungenspitze abgestossen wurde. Mit der etwas verkürzten Zunge frisst indessen der geheilte Ochse wieder ganz gut, hat sich im Ernährungszustande wieder erholt und wird für nächstes Frühjahr zum Schlachten gemästet. (Fortsetzung folgt.)

Die Lagerung der Mägen beim Wiederkäuerembryo

von Prof. Dr. Paul Martin in Zürich.²⁾

Vorläufige Mittheilung nach einem am 3. Dezember im „zoologischen Referirabend“ gehaltenen Vortrage.

A. Frühere Untersuchungen.

Die erste Sonderung des Magenschlauches von dem übrigen Darmrohr fand Stoss (1892) beim 3 mm langen Schafsembryo. In ihrem caudalen Abschnitt am höchsten wird die

¹⁾ Gelegentlich einer derartigen Injection war ich in Folge energischer Bewegungen des Thieres ausgeglitten und konnte nur noch durch energisches Eindringen in den Hintergrund des Maules die spitzige Canüle vor dem Verschlucken retten. Traumatische Carditis wäre wohl die Folge gewesen.

²⁾ Vorliegende Zeilen waren schon vollendet, als ich die Erwiderung von Herrn Dr. Stoss zu lesen bekam (s. Nr. 49 dieser Zeitschrift). Ich ändere nichts an denselben, sondern erwähne nur, dass ich Herrn Oberregierungsrath Göring schon vor einigen Tagen ersucht hatte, diese vorläufige Mittheilung in seine Zeitschrift aufzunehmen und mit Nr. 49 die Zusage des Herrn Oberregierungsrath erhielt. Zürich, 6. Dezember 1894.

primitive Magenanlage später spindelförmig¹⁾ mit grösserer dorsaler und kleinerer ventraler Convexität. Die Ursache dieser Formveränderung liegt nach Stoss in dem gleichmässigen Wachstum des primitiven Magens nach allen Dimensionen und in dem Schwunde des Dorsaltheiles der primitiven Magenanlage²⁾, welcher sich deutlich vom Ventraltheile unterscheidet. Die Rückbildung der Dorsalhälfte geschieht in caudocranialer Richtung und geht vom Cranialende der dorsalen Pankreasanlage aus. Indem sie allmählig bis zum Schlunde fortschreitet, wird der Magenschlauch spindelförmig und ist die Stelle, in welcher der verschwundene Magentheil lag, als Dorsalgekröse des Magens zu betrachten (Stoss 1892). In der Zeit seiner Spindelform liegt der Magen vor der Anlage der Vordergliedmassen im 5.—9. Rumpsegment (Stoss 1892). Sein Querschnitt ist anfangs fast symmetrisch und senkrecht oval, nur die dorsale Wand weicht nach links von der Medianebene ab. Später aber wird der Querschnitt eiförmig nach links ausgebogen (Krazowski 1880).

Der Magenschlauch legt sich nach links um (Krazowski 1880, Martin 1889), nur die ursprünglich ventrale Wandpartie bleibt in der Medianebene und begrenzt das Magenlumen von rechts her (Krazowski). Auch Stoss fand 1889 die Knickung des Magenlumens und die Axendrehung nach links in Folge von Wachstumsdifferenz des Entoblastrohres (1892).

Die bleibende Magenlichtung wird indess weiter und wendet sich mit dem ventralen Rande etwas links, so dass sie auf dem Querschnitte schwach F-förmig erscheint. Noch später dringt der dorsale Winkel der Magenlichtung nach links in die verdickte Seitenwand und bildet daher ihr Querschnitt einen seiner früheren Form gerade entgegengesetzten stumpfen Winkel (Stoss 1892). — Der um 50° gedrehte Magen wird durch die Leber allmählig nach aufwärts verschoben, so dass sein Gekrös anfangs schief von oben nach links und unten, später horizontal nach links und schliesslich sogar nach links und oben verläuft (Stoss 1889). Die caudale Hälfte des Magenschlauches liegt weit von der Umrisslinie des Rückens entfernt, was Stoss (1892) auf die starke Entwicklung des Wolff'schen Körpers zurückführt. Ich selbst hatte schon 1891 am älteren Magen den Wolff'schen Körper für die tiefe Lage des Labmagens verantwortlich gemacht.

¹⁾ Krazowski sagte 1880, dass die Magenanlage in der Mitte ihres Verlaufes am meisten ausgedehnt ist und das grösste Lumen besitzt.

²⁾ Die primitive Magenanlage reicht nach Stoss bis zur Einmündung der primären Lebergänge.

Stoss nimmt ausserdem noch den Zug des Dotterganges dafür in Anspruch.

Beim 28 Tage alten Schafsembryo findet Stoss (1889) drei Magenabschnitte, in deren mittleren der Schlund einmündet. Die erste Trennung aller vier Magenabtheilungen finde ich beim 32tägigen Rindsembryo an der Magenlichtung ausgesprochen.

Die früheste Anlage des Pansens bildet ein nach vorne und links wachsender Sack (Krazowski 1880, Martin 1889, Stoss 1889), welcher aus der ursprünglich dorsal gelegenen Wandpartie entstanden ist (Krazowski 1880, Martin 1889). Diese Pansenanlage erweitert sich nach hinten, links und oben, während sie sich nach vorne links und oben auszieht. Es entstehen hierauf zwei mit einander zusammenhängende Abschnitte: 1. der mit der Haube in Verbindung stehende Hauptpansen, und 2. der daran als Ausstülpung sich anschliessende Nebenpansen (Krazowski 1880). Der Hauptpansen liegt aber in geradem Gegensatze zu später noch nach rechts, hinten und ventral vom Nebenpansen (Krazowsky 1880).

In seinem cranial gerichteten Wachsthum wird der Pansen später durch das inzwischen gebildete Zwerchfell gehindert und muss er sich daher caudal umschlagen (Martin 1889). Der Hauptpansen wächst mit seinem Blindsack zwischen Zwerchfell und Nebenpansen in die Höhe, den letzteren nach rückwärts drängend. Indem der Hauptpansen sich dorsal immer mehr vergrössert, (s. meine Figuren 1891) schiebt er den Nebenpansen ventral herab; der dorsale Theil des Hauptpansens reicht dabei an die Bauchwand, weil hier der dünne Rand der Leber liegt, der Nebenpansen wird hingegen durch den dickeren Theil der Leber nach rechts gedrängt. Bei der späteren Verkleinerung der Leber rückt jedoch auch er wieder an die Bauchwand in seine endgiltige Lage (Martin 1891).

Beim 3,7 cm langen Schafsembryo hat die Pansenanlage S-Form (Martin 1889¹⁾, was auch Stoss 1894 am ausgebildeten Pansen erkannt hat. Die Entstehung der S-Form erklärt Stoss (1894) durch das Anstossen der Pansenanlage an's Zwerchfell, wobei dieselbe in einer nahezu senkrecht zu den übrigen Mägen stehenden Sagittalebene liegt. Stoss (1894) theilt das S folgendermassen ein: Die erste Windung des S

¹⁾ Ich habe dies Seite 204 ausgesprochen; Fig. 8 Taf. I der Arbeit von 1889 gibt die S-Form, wie auch die Gesamtform der Mägen richtig wieder, hingegen ist die Lagerung der Mägen in Bezug zu rechts und links unrichtig. Der grosse Hogen des Labmagens sollte ganz nach links liegen, der Nebenpansen dorsal und links vom Hauptpansen. Man denke sich die ganze Figur um ca. 120° nach links gedreht.

wies zum Pansenhals und Hauptpansen, die zweite zum Nebenpansen, das blinde Ende derselben entspricht dem caudalen Blindsack des Nebenpansens, während durch Vergrößerung des konvexen Bogens der ersten Windung der caudale Blindsack des Hauptpansens entsteht. Der erste konkave Bogen des S wird zur Einschnürung zwischen den sog. vorderen Blindsäcken des Pansens und die daselbst zusammengedrückte Wandung zum vorderen Pfeiler, während die Einschnürung zwischen den beiden hinteren Blindsäcken zum hinteren Pfeiler wird. An der rechten Pansenwand bildet sich schliesslich eine Verbindungsfurche beider konkaven Bogen aus, da sie weniger konvex ist, als die linke Pansen-seite (Stoss 1894).

Formbildung und Lageveränderung von Haube, Buch und Labmagen Die erste Anlage der Hauben fand Krazowski 1880 an der ventralen Wand der Pansenhaubenausbuchtung, und auch ich fand sie 1889 bei der Schlundeinmündung; ursprünglich liegt sie mehr dorsal, rückt aber bei der Linkswendung des Magenschlauches ventral. Krazowski (1880) sagt ferner, dass die Schlundrinne theilweise dem ventralen Theile des senkrechtovalen Magens angehört, während die ausserhalb der Schlundrinne in der Pansenhaubenanlage sich befindende Ausbuchtung vorzugsweise der dorsalen Wand des symmetrischen Magens entstammt.

An der frühesten Buchanlage unterscheidet Krazowski zwei Abtheilungen, 1. eine rechte, als unmittelbare Fortsetzung der Schlundrinne, welche zum Theil der ursprünglich ventralen Magenwand entstammt, und 2. eine engere linke, die mit der Pansenhaubenanlage in Verbindung stehend, vorzugsweise von der Dorsalwand der fast noch symmetrischen Magenanlage herührend. Nach meinen Befunden 1891 beschreibt der Magenschlauch schon frühe eine Schlangenlinie. Beim 32tägigen Rindsembryo sieht die Haube nach links, das Buch ist etwas rechts gewendet, der Labmagen liegt mit seinem grossen Bogen wieder nach links. Beim 40tägigen Embryo ist das Buch schon etwas (mehr)¹⁾ auf die rechte Seite gerückt; beim 49tägigen Fötus endlich schaut die Haube vollständig nach links, das Buch nach rechts, der Labmagen nach links.

Als Ursache dieser Lageveränderungen gebe ich 1891 an:

1. Das Längenwachsthum des Magenschlauches, welches am Schlunde und Zwölffingerdarm durch ein kurzes Gekröse

¹⁾ Auf S. 5 meiner Arbeit von 1891 gebe ich an, dass das Buch beim 32tägigen Rindsembryo etwas nach rechts gewendet ist, dabei ist es ventral leicht ausgebogen (s. S. 7). Es muss demnach beim 40tägigen Embryo noch mehr nach rechts gerückt sein.

angeheftet sich zur Seite krümmt, wobei der ventrale Rand durch das kurze, ventrale Magengekröse in seiner Lage festgehalten wird. Ein Umlegen nach rechts verhindert der an die dorsale Bauchwand anstossende Hauptpansen.

2. Nach Stoss (1889) zwingt ausserdem das ventrale Magengekröse Magen und Leber der mehr nach vorne rückenden hinteren Leberfläche zu folgen, welcher Ansicht ich insoferne beistimme, als ich den Einfluss des Ventralgekröses bei der Querstellung der einfachen Mägen von Hund und Pferd, wie auch bei den späteren Lageveränderungen der Wiederkäuermägen zugebe.

Dass die tiefe Lage des Labmagens nach meinen Befunden 1891 auf die Form des Wolff'schen Körpers zurückzuführen sei, wurde vorne schon betont.

Das stärkere Wachstum der einzelnen Theile des Darmrohres ist vererbt (Martin 1891).

Ausserdem wirkt aber bei der Schlängelung des Magenschlauches die Länge desselben und der Umstand mit, dass er in einer förmlichen Rinne der Leber liegt. Die Bildung eines grossen linken Bogens, wie wir ihn bei den kurzen einfachen Mägen anderer Thiere finden, ist ihm daher nicht möglich. Er muss sich, so gut es geht, in dem ihm knapp bemessenen Raume zurecht legen, das geschieht aber am besten durch mehrfache Schlängelung. (Martin 1891.) Die Ansicht, dass die Knickungspunkte bei diesem Vorgange die dünneren Wandtheile der einzelnen Magenabschnitte sind, die sich inzwischen schärfer abgesetzt haben (Martin 1891), ist, wie ich jetzt betonen will, so zu deuten, dass dort, wo die Hohlräume am meisten sich ausbuchten, die Wand am dünnsten ist und zwar auf der Seite der Convexität, während am konkaven Bogen die Wand im Gegentheil sehr stark verdickt sein kann. Die Knickungspunkte sind natürlich immer die Stellen der grössten Auswölbung.

Bei weiterer Ausdehnung stemmen die Mägen die Leberrinne, in der sie liegen, auseinander und kommen nach aussen als immer schärfer getrennte Säcke zum Ausdruck. (Martin 1891.) Zuletzt tritt diese Erscheinung am Buche ein. (Krawowski 1880.)

Während lange Zeit hindurch, selbst wenn der Pansen schon nach hinten übergeschlagen ist, die Haube nach links, der grosse Bogen des Buches nach rechts und der des Labmagens nach links sieht, finden wir später die Haube rechts vom Schlunde an das Zwerchfell und die Leber anstossend und quer gestellt, den grossen Bogen des Buches dorsal gewendet, den des Labmagens ventral. (Martin 1891.)

Die Verschiebung der Haube gegen das Zwerchfell vergleicht Stoss 1894 mit der Querstellung des Magens der übrigen Säugethiere. Dabei hat aber nicht nur eine Querstellung dieses Mitteltheiles vom Magenschlauch stattgefunden, sondern gegen früher eine weitere Verschiebung von Haube, Buch und Labmagen um 90° nach rechts. Hier besteht nun eine wesentliche Verschiedenheit der Auffassung zwischen Stoss 1894 und mir 1891. Während Stoss wie ich nach seiner Beschreibung annehme, die endgiltige Lagerung des Pansens auf eine letzte Drehung des Magenschlauches zurückführt, spreche ich mich dahin aus, dass diese Verschiebung der Haube, des Buches und Labmagens beim Rinde auf die Vergrösserung des schon nach hinten umgeschlagenen Pansens zurückzuführen sei.

Bei 10–12 Wochen alten Rinder-Embryonen hat der Pansen seine Umwendung nach hinten vollendet, der Hauptpansen liegt dorsal, der Nebenpansen ventral, aber immer noch liegt die Haube nach links und ebenso der grosse Bogen des Labmagens¹⁾, während der grosse Bogen des Buches nach rechts schaut. Es kann also beim Rinde nicht von einer Herbeiführung der endgiltigen Pansenlage durch die angeführte letzte Axendrehung des Magenschlauches die Rede sein, wenn man unter endgiltiger Pansenlage die Umschlagung nach hinten und Ventralstellung des Nebenpansens begreift. Ich halte daher meine schon 1889 ausgesprochene Ansicht fest, dass der mächtig sich vergrössernde Pansen zu der Verschiebung der drei übrigen Mägen beiträgt, wobei, wie schon erwähnt, noch der Zug des Ventralgekröses mithilft. An der dorsalen Stellung des grossen Bogens vom Buche hat ausserdem auch die Vergrösserung des Labmagens Theil.
(Martin 1891.) (Fortsetzung folgt.)

Fortbildungscurse für Thierärzte in Preussen.

Nach einer Mittheilung der Berliner Thierärztlichen Wochenschrift sollen an der Berliner thierärztlichen Hochschule von jetzt ab Curse zur Fortbildung der bereits im Amte befindlichen Kreis-thierärzte in den für sie wichtigen Unterrichtszweigen abgehalten werden. Der erste solche Cursus wird nach Neujahr stattfinden. Die Dauer ist auf 4 Wochen, die Zahl der Theilnehmer auf 20 berechnet.

¹⁾ Fig. III. Taf. 1 meiner Arbeit von 1891.

Verzeichniss der von der Lungenseuche betroffenen Sperrgebiete in Oesterreich-Ungarn,

aus welchen die Einfuhr von Rindvieh auf Grund Art. 5 des Viehseuchen-Uebereinkommens vom 6. Dezember 1891 sowie Ziffer 5 des Schlussprotokolls zu untersagen ist.

(Ausgegeben im Kaiserl. Gesundheitsamte zu Berlin am 22. Dezember 1894.)

A) Oesterreich. Frei.

B) Ungarn. Die Comitate: Arva, Szepes (Zips,) Lipto (Liptau,) Thuiócz, Trentschin, Pozsony (Pressburg), Nyitra (Neutra), Zólyom (Sohl), Bars, Hont und Saros.

Vom Büchertisch.

Das schönste Rind. Anleitung zur Beurtheilung der Körperbeschaffenheit des Rindviehes, nach wissenschaftlichen und praktischen Gesichtspunkten. Von Dr. Adolf Krämer. 2. Auflage. Verlag von Paul Parey. Berlin 1894. Preis 5 *M*.

Dr. Krämer, Professor der Landwirthschaft am Polytechnikum in Zürich, rühmlich bekannt durch seine Arbeiten über Thierzucht, bietet uns in dem vorgenannten Buche ein Werk, das ich der Beachtung aller im praktischen Leben stehenden und um die Rindviehzucht sich mühenden Collegen sehr empfehlen möchte.

In 6 Abschnitten wird in wissenschaftlich begründeter und praktisch verwertbarer Form Folgendes ausgeführt:

I. Was man unter der „Schönheit“ eines Rindes zu verstehen hat. K. sagt: „Das schönste Rind ist dasjenige, welches in Bezug auf Ebenmass der Figur, Haltung, Gangart, Temperament und Charakter den allgemeinen Anforderungen unseres Schönheitssinnes möglichst entspricht und mit diesen Eigenschaften die höchste Leistungsfähigkeit für bestimmte wirthschaftliche Zwecke verbindet.“

II. Wie die zweckmässigen Formen und Eigenschaften des Rindes entstehen und ausgebildet werden.

III. Ueber die verschiedenen Gebrauchszwecke des Rindes und deren Beziehungen zu der Körperbeschaffenheit desselben. — Zuchtziele.

IV. Einige grundlegende Bemerkungen über die Beurtheilung der Körperbeschaffenheit des Rindes. Die Körpermessung. Messinstrumente.

V. Die Beurtheilung des Rindes nach seiner allgemeinen Erscheinung. (Gesundheit, Alter, Grösse, Frühreife etc.)

VI. Die Beurtheilung der Körperbeschaffenheit des Rindes im Einzelnen. (Grundlage der Körpergestalt. Die Formverhältnisse des Körpers und ihre Beziehungen zur Leistung. Das Verfahren der Untersuchung der Körperbeschaffenheit.)

In Abtheilung IV begründet der Verfasser die Nützlichkeit und Nothwendigkeit des Richtens nach allen Punkten und gibt 5 Muster von solchen Verfahren, wie sie in der Schweiz, Baden, Holland, Persey und Nordamerika in Gebrauch sind.

Das Schlusswort endlich bringt bemerkenswerthe Ausführungen über die derzeitigen Bestrebungen in der Rindviehzucht sowohl als über deren voraussichtliche Gestaltung in der Zukunft.

Eine Reihe schöner Abbildungen erhöhen den Werth des an sich musterhaft ausgestatteten Buches. Dr. Vogel.

Verlagskatalog von Paul Parey in Berlin SW. 10, Hedemannstrasse. 7. Dezember 1894.

Der vorliegende, 212 Seiten umfassende Verlagskatalog bietet eine Uebersicht über alle Veröffentlichungen der rühmlichst bekannten Firma bis zum 7. Dezember 1894, an welchem Tage der Herausgeber auf eine 25jährige Verlagsthätigkeit im Dienste der Landwirthschafts-Wissenschaft zurückblicken konnte. In dem sehr schön ausgestatteten, mit alphabetischem Sach- und Namensverzeichniss versehenen Kataloge sind auch viele veterinärwissenschaftliche Werke von hervorragender Bedeutung aufgeführt. Gg.

Personalnachrichten.

Mit Ablauf der gegenwärtigen Rectoratsperiode am 1. Januar 1895 ist Prof. Dr. *Schütz* zum Rector der thierärztlichen Hochschule in Berlin für die Amtsperiode bis zum 1. Januar 1898 ernannt worden. — Der k. bayer. Stabsveterinär a. D. Ernst *Schiesl* ist mit der Wirkung vom 1. Januar 1895 an zum Fürstl. Thuru- und Taxis'schen Gestüts-Direktor in Höfing bei Regensburg ernannt. — Der approb. Thierarzt Karl *Witzel* wurde als Distriktsthierarzt in Schnaitsee, B.-A. Traunstein, aufgestellt.

Auszeichnungen. Der Schlachthofdirector Bezirksthierarzt Philipp *Fuchs* in Mannheim hat das Ritterkreuz I. Cl. des badischen Ordens vom Zähringer Löwen erhalten.

Der k. Bezirksthierarzt Eduard *Schmidt* in Nürnberg wurde mit dem Verdienstkreuz des bayerischen Verdienstordens vom heil. Michael decorirt.

Der Professor der k. thierärztlichen Hochschule in München Dr. Johannes *Rückert* wurde zum ordentlichen Professor der Anatomie, Histologie und Entwicklungsgeschichte an dieser Hochschule befördert. — Dem Professor der k. thierärztlichen Hochschule Theodor *Kitt* wurde der Titel und Rang eines ordentlichen Professors dieser Hochschule gebührenfrei verliehen.

Promotion: Thierarzt *Jelkmann*-Bockenheim von der philosoph. Fakultät der Universität in Basel.

Wohnsitzveränderung: Der hessische Kreis-Veterinärarzt a. D. Dr. *Schäfer* in Giessen, Redakteur des „Pferdefreund“ hat am 1. Januar 1895 die Redaktion nach Berlin verlegt.

Todesfall: Der städtische Schlachthaussthierarzt Karl *Herold* in München ist am 24. v. M. im Alter von 33 Jahren gestorben.

Alle Einsendungen, die den redaktionellen Theil der Wochenschrift betreffen, wollen an Oberregierungsath **Göring, München, Neuthormstrasse 8**, alle auf die **Expedition** (Inserate, Reclamationen, Geldsachen etc.) bezüglichen Einsendungen an die Buchdruckerei **J. Gotteswinter, München, Theatinerstr. 18.** gerichtet werden.

Für die mir aus Anlass des Jahreswechsels zugegangenen Glückwünsche danke ich bestens und erwidere dieselben auf das Herzlichste.
München, den 1. Januar 1895.

Schwarzmaier, k. Kreisthierarzt.

Offene Stelle: Der Bewerbungstermin um die erledigte Bezirks-thierarztstelle für das k. Bezirksamt Wertingen geht am 19. Januar zu Ende.

Verlag von August Hirschwald in Berlin.

Soeben erschien:

Archiv für wissenschaftliche und praktische Thierheilkunde,

herausgegeben von Prof. Dr. C. Dammann in Hannover, Prof. Dr. W. Ellenberger in Dresden, Prof. C. F. Müller, Prof. Dr. J. W. Schütz in Berlin und Prof. Dr. O. Siedamgrotzky in Dresden. XXI. Band I. Heft. gr. 8. Mit lithogr. Tafeln. Preis des Bandes von 6 Heften 12 Mark. ☐
Abonnement bei allen Buchhandlungen und Postanstalten.

Stapel'sche k. Hof- u. Universitäts-Buch- u. Kunsthandlung.

Erschienen ist und kann allerorts bezogen werden:

Veterinärärztliches Taschenbuch.

Bearbeitet vom

k. Oberregierungsrat **Göring.**

35. Jahrgang 1895. (N. F. 6. Jahrgang).

Mit einem Verzeichnisse der bayerischen Civil- und Militärtierärzte.

In Leinwand gebunden M. 3.—, durchschossen M. 3.50, in Leder gebunden M. 3.50.

In dem veterinärärztlichen Taschenbuche pro 1895 ist der arzneiliche Teil revidirt und nach den neueren Erfahrungen ergänzt. Die neueren Bestimmungen über den Nachrichtendienst haben Aufnahme gefunden und das Gesetz über die Abwehr und Unterdrückung von Viehseuchen ist in der Fassung des Gesetzes vom 1. Mai 1894 zum Abdrucke gelangt. Auch hat der seuchenpolizeiliche Teil noch weitere Ergänzungen erfahren.

Die Anciennitätsliste der bayerischen Tierärzte ist einer sorgfältigen Revision unterstellt.

Von den neueren Bestimmungen über die Dienst-, Gehalts- und Pensionsverhältnisse der beamteten Tierärzte in Bayern ist das Wichtigste im Auszuge mitgeteilt und eine Tabelle der Gehalte der in Bayern als Veterinärbeamte, dann im Lehrfache oder im Gestütdienste staatlich angestellten Tierärzte beigelegt. (3)2

Würzburg, 1894.

Die Verlagsbuchhandlung.

Verantwortliche Redaktion: Ph. J. Göring.

Expedition und Druck von J. Gotteswinter.

In Commission bei Cäsar Fritsch. Sämmtlich in München.

Wochenschrift

für

Thierheilkunde und Viehzucht.

Unter Mitwirkung bewährter Fachmänner

herausgegeben von

M. Albrecht und Ph. J. Göring.

XXXIX. Jahrgang.

N^o. 2.

Den 15. Januar.

Inhalt: Grün: Locale Behandlung der Actinomykosis. (Schluss.) — Martin: Die Lagerung der Mägen beim Wiederkärerembryo. (Forts.) — Dr. Vogl: Hat das Mallein einen diagnostischen Werth oder nicht? — Vieheinfuhr aus England. — Stand der Thierseuchen am 31. Dezember 1894. — Vom Büchertisch. — Personalnachrichten. — Inserate.

Locale Behandlung der Actinomykosis.

Von Bezirksthierarzt Grün in Kulmbach.

(Fortsetzung und Schluss.)

Einen ungünstigen Ausgang hatte ich nur bei Behandlung einer trächtigen Kuh, deren Kehlkopf-Actinomykom ich am 31. Juli 1894 unter kräftigem Halten der Zunge mit der linken Hand durch Eindringen des rechten Armes in die Maulhöhle und Vordringen des Fingers bis in den Kehlkopf diagnosticiren konnte.

Wegen Trächtigkeit der Kuh wollte damals der Besitzer meinen Vorschlag zur Operation nicht annehmen, berief mich jedoch brieflich dazu am 12. November, als die hochträchtige und inzwischen sehr abgemagerte Kuh nur noch mit weit geöffnetem Maule und vorgestreckter Zunge rasselnd Athem holen konnte. Ich nahm nun sofort sehr nahe am Kehlkopf auf der rechten Seite die Tracheotomie vor, worauf die Kuh sofort durch den Universaltracheotubus ruhig Athem holen konnte; mit dem in die Operationswunde eingeführten Finger konnte ich das im Kehlkopf sitzende Actinomykom berühren. Ich liess mir nun eiligst von Hauptner eine 14 cmtr lange Dieckerhoff'sche Canüle machen und injicirte durch die Operationsstelle in die Neubildung die Lugol'sche Lösung. Das Actinomykom begann sofort zu gangränesciren, allein auch schon nach wenigen Tagen hatte sich eine Fremdkörper-Pneumonie gebildet. Die Kuh musste, kurz nachdem sie noch ein lebensfähiges Kalb geworfen hatte, nothgeschlachtet werden.

Das Präparat habe ich nach München gesendet an das pathologische Institut der thierärztlichen Hochschule, und

darauf folgende Antwort erhalten (für die ich Herrn Prof. Kitt meinen Dank hiemit abstatte):

„Betreff: Gangränescirendes Actinomycom des Kehlkopfes; „peritracheale traumatische Phlegmone. Das Object war sehr „instructiv. Die intratracheale Jodbehandlung wird wohl zu- „meist derartige Folgen zeitigen, weil die Fetzen des Acti- „nomykoms aspirirt werden (gangrän. Pneumonie). Vielleicht „gibt längere innerliche Behandlung mit Jodkalium bessere „Ergebnisse. Actinomyc. Präparate sind immer brauchbar.“

Actinomykom der Parotisgegend. Eine trächtige Kalbin hatte an der Kehlkopfgegend unter der Haut eine elastisch derbe, kopfgrosse, schwere Knotenmasse. Aus dieser Neubildung waren zu beiden Seiten des Halses Fistelkanäle durchgebrochen, aus denen braunrothe, hühnereigrosse, zum Theil mit schwarzen Krusten beklebte, blumenkohlartige, sarcomatöse Wucherungen hervorquellten. An Einreibungen, Salben etc. hatte ein Quacksalber schon für 12 *M.* ordinirt. Erst die beginnende Abmagerung und der Speichelfluss hatten meine Consultation veranlasst.

Ich liess das Thier wie in dem Fall I fixiren, entfernte mit dem Messer die stark blutenden, sarcomatösen Neubildungen, drang mit dem scharfen Löffel in die Fistelkanäle ein und entfernte, immer subcutan arbeitend, grosse Mengen verhärteten Bindegewebes. Zur Vermeidung stärkerer Blutungen setzte ich den scharfen Löffel immer nur da an, wo ich mit dem vorher eingeführten Finger derbe Bindegewebsmassen berührt hatte. Nachdem dies geschehen war, injicirte ich, mit der Dieckerhoff'schen Canüle die Knotenmasse sowohl durch die Fistelkanäle, als durch die unverletzte Haut nach allen Richtungen durchbohrend, nach und nach 200 Gramm Solutio Lugoli.

In der folgenden Nacht brüllte das Thier sehr häufig, legte sich nicht und war sehr unruhig. 14 Tage später war der Speichelfluss noch nicht ganz verschwunden, aber geringer geworden, die Knotenmasse am Hals hatte sich deutlich abgegrenzt. Eine Fistelöffnung war zugeheilt, aus der andern entleerte sich gelber Eiter.

Nun wurde das Thier noch einmal an die Wand gedrückt und die Neubildung subcutan mit dem scharfen Löffel zerkleinert. Dabei wurde ein in der Tiefe befindlicher Abscess getroffen, aus welchem sich sehr übel riechender, dünnflüssiger, mit gelben Körnchen vermischter Eiter entleerte. Nun wurde der Weg zum Abscess breit gemacht und Lugol'sche Lösung kräftig eingespritzt.

Daraufhin trat gründliche Besserung ein, die Haut über der kleiner werdenden Neubildung legte sich in Falten, Speichelfluss hörte gänzlich auf und der Ernährungszustand wurde entschieden besser.

Nachdem das Thier ein gesundes Kalb geworfen hatte, verlangte der Eigenthümer noch einmal die operative Behandlung eine in weiterer Entfernung von der ersten Operationsstelle neuerdings aufgetretenen hühnereigrossen Beule. Nunmehr ist das Thier vollständig geheilt.

Aehnlich so wie dieser charakteristische Fall verlief noch in mehreren Fällen die Behandlung äusserlicher Actinomykosen. In jedem Falle trat sofort nach der ersten Injection als sichtbares Zeichen der Besserung eine deutliche Abgrenzung der erkrankten Partien ein, in einzelnen Fällen brach sechs bis acht Tage nach der ersten Injection die Neubildung an einer Stelle auf und entleerte monatelang geringe Mengen gutartigen Eiters.

Mit Ausnahme eines einzigen Falles, wo die retropharyngealen Lymphdrüsen ergriffen waren, trat in allen Fällen vollständige Heilung ein.

Es ist natürlich, dass eine derartige Behandlung hochgradiger Actinomykosis subcutane Schwielen zurücklässt, die jedoch vom Eigenthümer nicht weiter beachtet werden.

Ein Actinomykom am Scrotum war bei einem castrirten 1 $\frac{1}{2}$ jährigen Stier durch die Spitze des Hodensackes als derbe, braunrothe, hühnereigrosse Neubildung nach aussen durchgebrochen. Dieselbe wurde glatt abgeschnitten, worauf eine starke parenchymatöse Blutung eintrat, welche durch Cauterisation mit dem glühenden Brenneisen nicht gestillt werden konnte, so dass der Hodensack zweimal, am Grunde und in der Mitte, mit einer ledernen und einer hanfenen Peitschenschnur energisch comprimirt werden musste. Die Unterbindungen wurden nach drei und sechs Stunden wieder vorsichtig gelöst.

Nach vier Wochen war das Actinomykom wieder nachgewachsen und nun wurde an verschiedensten Stellen desselben 100 gr Lugol'sche Lösung injicirt, worauf in vierzehn Tagen vollständige Heilung eintrat.

Ein Actinomykom am untern Nasenloch war nach Entfernung mit dem Messer und Aetzung des Grundes mittels liquor ferri sesquichlorati wieder nachgewachsen. Auf einmalige Injection Lugol'scher Lösung nekrotisirte die Neubildung und trat vollständige Heilung ein.

Auf Grund meiner Erfahrungen nehme ich in allen Fällen, wo Actinomykome mit der Hand erreichbar sind, nur noch die energische parenchymatöse Injection von Lugol'scher Lösung vor.

Die Lagerung der Mägen beim Wiederkäuerembryo.

Von Prof. Dr. Paul Martin in Zürich.

Vorläufige Mittheilung nach einem am 3. Dezember im „zoologischen Referirabend“ gehaltenen Vortrage.

(Fortsetzung.)

B. Eigene neuere Untersuchungen.¹⁾

Dieselben beginnen bei Rinderembryonen von 32 Tagen, denn trotzdem mir in neuester Zeit auch ganz junge Schafsembryonen zur Verfügung gestellt wurden und noch mehr in Aussicht stehen, wollte ich doch den Untersuchungen von Stoss, welche er zu veröffentlichen gedenkt, nicht vorgreifen. Ich knüpfe daher ohne weiteres an meine Arbeiten an und beschreibe zuerst die Aussenform der Mägen.

Wie schon erwähnt, ist beim 32tägigen Rindsembryo, welchen ich in meinen früheren Arbeiten beschrieb, die äusserliche Trennung der einzelnen Magenabtheilungen eine sehr undeutliche. Das Plattenmodell stimmt in den meisten Theilen mit der von Stoss in seiner Arbeit vom Jahre 1889 wiedergegebenen Abbildung überein, die er nach Loupenvergrösserung angefertigt. An den weit cranial reichenden und etwas nach links gerichteten Pansensack schliesst sich auf der linken Seite eine leichte Ausbuchtung, die Haube an. Hierauf folgt als Ausbuchtung nach rechts, die von dem links gewendeten Labmagen noch sehr undeutlich getrennte Buchanlage. In weitem, caudal abgeflachten Bogen geht der Labmagen in den Zwölffingerdarm über. Der ganze Magenschlauch ist, wie der Verlauf des Gekröses beweist, um circa einen halben rechten Winkel nach links um seine Längsaxe gedreht.

Beim 40 Tage alten Rindsembryo hat sich die Pansenanlage bedeutend weiter cranial ausgedehnt, und lässt am links gewandten Dorsalrande einen ersten dorsalen Bogen, den Pansenhals und einen zweiten, die erste Ausbuchtung des Nebenpansens unterscheiden, welche letztere jedoch nasal ganz allmählig in die übrige Pansenwand ausläuft, an der auch ventral eine kleine Erhebung, dem Hauptpansen ange-

¹⁾ Dieselben wurden am 3. Dezember an fünf Plattenmodellen und dreizehn in Sublimat gehärteten, durch Wegnahme der Bauchwand und eines Theiles der Leber hergestellten Präparaten demonstrirt. Fernere 10 Schnittserien bildeten mit die Grundlage meiner Beobachtungen.

hörend, bemerklich ist. An der dem Schlunde gegenüberliegenden Wand buchtet sich die Haube aus, welche von der Ventralseite betrachtet, einen trichterförmig sich erweiternden Körper in gerader Fortsetzung des Schlundes darstellt und caudal schärfer von der Umgebung sich abhebt als nasal. Die rechts ausgebogene Buchanlage ist auch jetzt noch sehr undeutlich von dem in links und etwas dorsal gerichteten Bogen dem Zwölffingerdarm zulaufenden Labmagen getrennt.

Der Embryo von 42 Tagen lässt Pansenhals¹⁾, Nebenpansen und Hauptpansen noch deutlicher unterscheiden und hier muss ich eine Berichtigung an meiner früheren Arbeit anbringen. Da ich im Jahre 1891 noch keine Plattenmodelle angefertigt hatte, befand ich mich über die Bedeutung der Ausbuchtungen des Magenschlauches insoferne im Irrthum, als ich das, was ich jetzt als Pansenhals erkenne, damals für die Haube hielt. Ich bilde daher einen gleichalterigen Magen mit der richtigen Bezeichnung, der Magenabtheilungen ab. (Figur I.)

Schon beim 40tägigen Rindsembryo war von der Dorsalseite des Magenschlauches die Schlängelung desselben sehr gut zu erkennen, noch besser ist das, wie ich schon in meiner Arbeit von 1891 dargethan, auf einen Längsschnitt durch den Magen eines 49tägigen Rindsembryo (Fig. II) zu sehen und ebenso gut an einem Plattenmodell vom



Fig. I.

50tägigen Rindsfötus, bei welchem die Haube schon mehr Sackform anzunehmen beginnt, sowie Buch und Labmagen sich deutlicher von einander absetzen. (Fig. III.)

Von der Seite betrachtet, lässt der Magen des 50 Tage alten Rindsembryo schon sehr gut Pansenhals, Haupt- und Nebenpansen unterscheiden, welcher letzterer als kleine Kuppe dem Hauptpansen dorsal

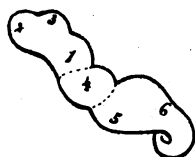


Fig. I.



Fig. II.

¹⁾ Ich gebrauche den Namen Pansenhals nur für den Anfangstheil des Hauptpansens, also nicht in dem Umfange wie Wilckens aus an anderer Stelle zu erörternden Gründen.



Fig. IV.

und etwas links aufsitzt. Von der schon einen beträchtlichen Sack bildenden Haube ist die Pansenanlage nun viel schärfer abgesetzt als früher und bildet ihre Ventralwand einen spitzen Winkel mit der Nasalfläche der Haube. (Fig. IV.)

Beim circa 52tägigen Embryo (Rind) ist die Gliederung der Pansenanlage noch deutlicher. Von der Dorsalseite (Fig. V) gesehen, fällt am Nasalende die wohl entwickelte Kuppel des Nebenpansens auf, an welche sich der stark nach rechts ausgebogene Pansenhals anschliesst. Hierauf folgt als grosser, links gewendeter Sack die Haube und der S-förmige Bogen, welchen das dorsal nun wohl vom Labmagen getrennte Buch mit jenem beschreibt, ist deutlich ausgesprochen.



Fig. V.

Hier will ich nun eine Berichtigung meiner früheren Arbeiten bezüglich des Nebenpansens anbringen. Auf Fig. IV meiner Arbeit von 1891 bilde ich als Rud. eine Ausbuchtung der Pansenanlage ab, welche ich nach meinen neueren Untersuchungen nicht mehr als Nebenpansen, sondern als Pansenhals ansehen muss. Die Folge dieser irrigen Deutung der Ausbuchtung war, dass ich die Entwicklung des Nebenpansens auf einen zu frühen Zeitpunkt verlegte (32. Tag), während seine Anlage doch erst mit dem 39. und 42. Tage deutlich zu werden beginnt. Daraus folgte auch, dass ich s. Z. sagte, die beiden Pansensäcke entwickeln sich rechts und links vom Gekrösansatz und es war dies einer jener Punkte, welcher mich an meinen früheren Untersuchungen über die Netzbildung unbefriedigt gelassen. Die Beschreibung von

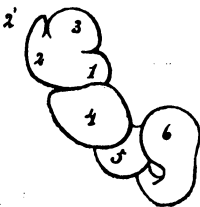


Fig. VI.

Stoss auf S. 7 seiner neuesten Mittheilung, welcher ich vollkommen beistimme, überhebt mich einer weiteren Besprechung. Einige andere Punkte, welche mir bei der Entwicklung des Netzes noch nicht genügend klar erscheinen, werde ich andernorts besprechen, da ich die diesbezüglichen Untersuchungen noch nicht vollkommen abgeschlossen habe.

Bei einem circa 54tägigen Rindsembryo (Fig. VI) verhalten sich Haube, Buch und Labmagen noch ähnlich wie beim vorigen. Am Pansen indessen beginnt sich der ventrale Theil des Nasalendes spitz auszustülpen und so die erste Anlage des späteren caudalen Hauptpansenblindsackes zu liefern.

Beim 56 tagigen Rindsfotus (Fig. VII) ist der Hauptpansenblindsack schon bedeutend grosser geworden und da er nun an das Zwerchfell anstosst, stulpt er sich nach hinten (caudal) um und legt sich auf die Dorsalflache des Nebenpansens. Dieser letztere hat sich inzwischen wie der Hauptpansen sackig erweitert. Haube, Buch und Labmagen sind in der Hauptsache noch gleich gelagert, wie fruher. Die Haube liegt links, das Buch mit dem grossen Bogen nach rechts und etwas ventral. Es hat sich aber inzwischen bedeutend vergrossert und ist scharf vom Labmagen getrennt, welcher bauchig erweitert beginnt, Labmagenkopf (Wilckens) sich dann verjungt und in den ventral umgebogenen Anfangstheil des Zwolfingerdarmes ubergeht.

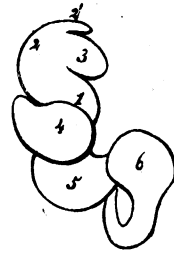


Fig. VII.

Beim Rindsembryo von 4,2 cm grosster Lange (Fig. VIII) ist der caudale Blindsack des Hauptpansens noch weiter caudal geschoben worden und durch eine schon beim vorigen Embryo leicht angedeutete Rinne auf der linken Seite etwas scharfer abgesetzt. Auch der Nebenpansen zeigt nun usserlich die erste Anlage des caudalen Blindsackes, welche dorsal gewandt dem Blindsack des Hauptpansens gerade entgegenlauft und demnach etwas nach der cranialen Seite hinsieht. Das S, welches ich auf S. 204 meiner Abhandlung vom Jahre 1891 beim 5,7 cm langen Schafsembryo anfuhrte und dessen Entwicklung Stoss in seiner neuesten Mittheilung darauf zuruckfuhrt, dass der Pansenblindsack in seiner Ausdehnung durch das zur selben Zeit sich bildende Zwerchfell beschrankt, sich in Windungen legt, ist nun vollkommen deutlich zu sehen. Der jetzige caudale, spater nasale Theil des Nebenpansens hat sich noch mehr, als beim vorigen Embryo blindsackformig ausgebuchtet, eine tiefe Furche trennt ihn nun von dem Pansenhals. Haube, Buch und Labmagen sind noch in ahnlicher Stellung, wie beim vorigen Embryo, doch ist nur noch der ventrale Theil des Buches von der linken Seite her zu sehen, da die Haube weiter caudal, der Labmagen mehr nasal sich ausgesackt hat und sie sich mit ihren zugewandten Flachen beruhren.

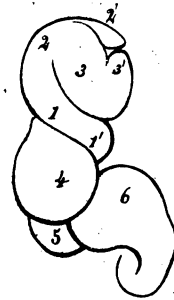


Fig. VIII.

Der Rindsembryo von 4,7 cm Lange lasst vor Allem eine steilere Stellung der Pansenanlage erkennen. Der Blindsack des Hauptpansens hat sich betrachtlich verlangert, ist

noch deutlicher vom Hauptpansen unterscheidbar und auch an dem inzwischen rundlich sackig gewordenen, caudalen Blindsacke des Nebenpansens deutet eine schwache Querfurche die Grenze gegen den Nebenpansen selbst an.

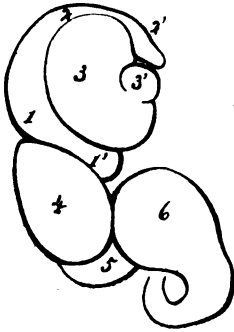


Fig. IX.

pannen trennt. Haube und Labmagen sind etwas mehr ventral gerückt.

Von der Dorsalseite gesehen, ist der Blindsack des Hauptpansens ausserordentlich scharf vom Hauptpansen selbst abgesetzt, indem eine tiefe Querfurche von der rechten Seite her einschneidet, wie eine solche auch am Nebenpansenblindsack sich vorfindet. Diese rechten und linken Querfurchen bilden aber miteinander noch keine vollkommen geschlossenen Ringe.

Auch von der cranialen Seite betrachtet, lässt der Pansen nun eine leichte S-Form erkennen. Der am Schlunde gelegene Anfang des Pansenhalses ist nach rechts, der darauf folgende Theil nach links ausgebogen und das Ende des letzteren Bogens d. h. der Hauptpansen und sein Blindsack sind wieder etwas mehr rechts hinübergelegt, der dorsalen Bauchwand, der Keimdrüse und dem Wolff'schen Körper angeschmiegt. Diese dorsoventrale S-Biegung ist auf den Druck, welchen der Pansen durch das Anstossen an der dorsalen Bauchwand bei seiner weiteren Ausdehnung erfährt, zurückzuführen.

(Schluss folgt.)

Hat das Mallein einen diagnostischen Werth oder nicht?

Diese Frage finden wir in der letzten Zeit in verschiedenen Fachschriften aufgeworfen¹⁾ und dahin beantwortet, dass

¹⁾ Thierarzt Engelen-Saarbrücken, welcher schon in früheren Veröffentlichungen (Nr. 22, 23 und 24 der „Deutsch. thierärztl. Wochenschr.“ 1894) auf Grund eigener Erfahrung vor allzugroßem Vertsaunen in den

sich der diagnostische Werth des Malleins in einer Reihe von Fällen als trügerisch erwiesen habe. Pferde, welche auf Mallein-Impfung mit deutlichen Temperatur-Steigerungen reagierten und infolge davon wegen Rotzverdacht getödtet wurden, zeigten sich bei der Sektion als vollkommen gesund. (S. z. B. Archiv für wissenschaftl. u. prakt. Thierheilkunde XX. Band, 6. Heft „Ueber Mallein-Versuche“ von Prof. Dr. Schütz-Berlin).

Departements-Thierarzt Preusse-Danzig nimmt nun in Nro. 51 der Berliner Thierärztl. Wochenschrift sein Mallein in Schutz und betont hauptsächlich Folgendes:

Die besondere Wirkung des Malleins auf rotzkranke Pferde besteht der Hauptsache nach in der Erhöhung der Körpertemperatur in einer, für das Mallein typischen Art und Weise und ist noch kein einwandfreier Fall bekannt, in welchem ein rotzkrankes Pferd nach Einspritzung brauchbaren Malleins gar nicht reagirt hätte. Wie kommt es nun, dass auch gesunde Pferde auf Mallein reagieren?

1. Die Verwendung verdorbenen Impfstoffes, unsaubere Spritzen und anderweitige Verunreinigungen der Injektionswunde sind an sich schon im Stande, ein Thier fieberhaft erkranken zu lassen.

2. Es ist keineswegs unmöglich, dass Misserfolge nach Mallein-Injektionen auch auf unrichtige Deutung der vorgefundenen Sectionsercheinungen zurückzuführen sind. Denn die Knötchen, wie sie bei angeblich gesunden, aber doch auf Mallein reagirenden Pferden z. B. in den Lungen vorgefunden wurden, dürfen nicht lediglich nach ihrer pathologisch-anatomischen bezw. histologischen Beschaffenheit als keine Rotzneubildungen bezeichnet, müssen vielmehr auch bacteriologisch geprüft werden, wenn man sicher sein will, dass es sich nicht um Rotz handelt.

Auch kann es vorgekommen sein, dass versteckte rotzige Zustände (z. B. in den Knochen) nicht aufgefunden worden sind.

3. Von grösster Bedeutung ist die Beobachtung der typischen, sich von anderen fieberhaften Temperaturerhöhungen unterscheidenden Malleinreaktion: „Langsames, zuweilen auch schnelles Ansteigen der Körpertemperatur (frühestens,

diagnostischen Werth des M. warnte, bringt in Nr. 1 der „Deutschen thierärztl. Wochenschr.“ v. 1895 eine weitere diesbezügliche Abhandlung. Unter besonderer Berücksichtigung der von Prof. Schütz-Berlin und Dr. Prus-Lemberg („Oesterr. Zeitschr. f. wissenschaft. Veterinärkunde“ 1894, S. 106—109) gemachten Versuche betont E. wiederholt, dass das M., wie es zur Zeit Verwendung findet, durchaus nicht als ein zuverlässiges Diagnosticum für Rotz betrachtet werden könne.

mit nur wenigen Ausnahmen, 6, im Durchschnitt 8, nicht selten auch erst 10—12 Stunden nach der Injektion) um mindestens 1,5° Cels. über die Anfangstemperatur, kurzes (2—4 Stunden) Verweilen auf ihrer höchsten Grenze und ganz allmähliges (bis 36 Stunden und mehr) Wiederabfallen derselben bis zur Norm. Der aufsteigende Ast der Temperatur-Curve ist in der Regel steiler als der abfallende.“

Vergleicht man nun die Fiebererscheinungen, wie sie bei gesunden Pferden auf Mallein-Injektion vorkommen können, mit denen bei typischen Reaktionen, so bemerkt man sehr auffällige Unterschiede im Verlaufe der Temperaturcurve. Dieselbe kann plötzlich bis zur Höchsttemperatur ansteigen, nachdem sie sich vorher einige Zeit in den normalen Grenzen gehalten hat.

Der wichtigste Unterschied ist jedoch ein schneller, oft plötzlicher (in 2—6 Stunden) Temperaturabfall zur Norm, was bei nachweislich kranken Pferden fast nie beobachtet wird.

Derartige Fälle mit atypischer Reaktion wird man zwar nicht sofort als rotzfrei, aber doch für sehr zweifelhaft erklären und Nachimpfungen vornehmen. (Um eine cumulative Wirkung des Malleins zu vermeiden, sollen Nachimpfungen stets nur in Zwischenräumen von mindestens 14 Tagen gemacht werden.)

Auch solche Fälle, in welchen die Temperatur sich lange Zeit hindurch auf ihrer höchsten Grenze erhält und in denen Fiebererscheinungen sich mehrere Tage lang andauernd nachweisen lassen, sind atypisch sehr zweifelhaft und gewöhnlich von einer Verunreinigung der Injektionsstelle herrührend.

Man kann also nicht jede auf Mallein-Impfung eintretende deutliche Temperatursteigerung als typisch für Rotz betrachten. Der Verlauf der Temperatur-Curve und die etwa zu Tage tretenden Begleiterscheinungen wollen in jedem einzelnen Falle genau geprüft sein, dann erst darf ein Urtheil bezüglich der Diagnose abgegeben werden. —

Bei der Wichtigkeit des Gegenstandes auch für die Praxis darf die Erwiderung auf die Ausführungen Preusses insbesondere durch Professor Schütz mit Spannung erwartet werden.

V.

Vieheinfuhr aus England.

Aus Anlass des Ausbruches der Maul- und Klauenseuche in England haben die an die See angrenzenden deutschen Bundesstaaten ein fast gleichlautendes Verbot der Einfuhr von Wiederkäuern und Schweinen aus Grossbritannien und Irland erlassen.

Stand der Thierseuchen am 31. Dezember 1894.

Nachstehend sind die Namen derjenigen Bezirke verzeichnet, in welchen Rotz, Maul- und Klauenseuche oder Lungenseuche am 31. Dezember herrschten. Die Zahl der betroffenen Gemeinden und Gehöfte sind — letztere in Klammern — bei jedem Bezirke vermerkt.

A. Rotz (Wurm).

Reg.-Bez. Oberbayern: Stadtbezirk München 1 (1), Landbezirk Landsberg 1 (1), Landbezirk Traunstein 1 (1). Reg.-Bez. Niederbayern: Landbezirk Deggendorf 2 (2), Grafenau 2 (2). Reg.-Bez. Schwaben: Landbezirk Augsburg 1 (1).

B. Maul- und Klauenseuche.

Reg.-Bez. Pfalz: Bergzabern 1 (1), Kusel 1 (3), Landau 1 (22), Ludwigshafen a. Rh. 1 (3). Reg.-Bez. Oberfranken: Naila 2 (3). Reg.-Bez. Mittelfranken: Landbezirk Ansbach 2 (2), Landbezirk Fürth 1 (1), Hilpoltstein 1 (1), Neustadt a/A. 2 (2), Landbezirk Rothenburg a/T. 2 (2), Scheinfeld 1 (5), Uffenheim 10 (35), Landbezirk Weissenburg 1 (6). Reg.-Bez. Unterfranken: Landbezirk Aschaffenburg 3 (109), Gerolzhofen 5 (5), Hammelburg 1 (1), Karlstadt 1 (3), Marktheidenfeld 3 (6), Miltenberg 2 (6), Neustadt a/S. 3 (3), Obernburg 2 (5), Ochsenfurt 2 (4), Landbezirk Schweinfurt 4 (6), Landbezirk Würzburg 4 (5).

C. Lungenseuche.

Reg.-Bez. Oberfranken: Rehau 2 (2).

Vom BÜCHERTISCH.

Die Hunde-Staupe und deren Verhütung. Für Hundezüchter und -Besitzer bearbeitet von M. Reuter, Bezirksthierarzt in Karlstadt a/Main. J. Schön's Verlag. München 1895.

Die vorliegende Schrift behandelt auf 67 Seiten in ausführlicher Weise die Geschichte, Entstehungsursachen und Krankheitserscheinungen der Staupe, deren Behandlung und Vorbauung und gibt insbesondere genaue Anleitung zur rationellen Aufzucht der Hunde, in welcher letzterem Punkte sie ein Hauptvorbeugungsmittel gegen die verheerende Hundekrankheit erblickt. V.

Personalnachrichten.

Se. Königl. Hoheit der Grossherzog von Baden haben geruht, mit Wirkung vom 1. Januar 1895 folgende Bezirksthierärzte landesherrlich anzustellen: Heinrich Berner, Amand Eckstein, Georg Fentzling, Georg Störser, Hermann Uts, Friedr. Braun, Philipp Fuchs, Bartholomäus Heizmann, Anton Strittmatter, Gottlieb von Ow, Karl Pfistner, G. P. Diesbach, Aug. Mock, Heinr. Lösch, Aug. Lydtin, Wilb. Stadler, Lorenz

Fischer, Friedrich Fuchs, Albert Ross, K. L. Bertsche, Phil. Bechtold, Ferd. Merkle, Philipp Miltner, Friedr. Kohlhepp, Max Lauter, Jakob Henninger, Karl Kohlhepp, Daniel Gassner, Georg Steibing, Max Jos. Berger, Karl Ganter, Simon Foller, Emil Dotter, Gust. Jos. Váth, Jakob Welz, Aug. Hink, Bernh. Schuhmacher, Adolf Gruber, Hubert Marquart, Friedr. Zahn, Julius Faber, Karl Oswald, Hermann Zundel, Karl Hammer, Heinr. Leyendecker, Hermann Frank. (Ob und inwieweit mit der vorstehend gemeldeten landesberrlichen Ernennung des grösseren Theiles der badischen Bezirksthierärzte eine Aenderung der rechtlichen Stellung derselben verbunden ist, lässt sich aus der knappen, der „Deutschen thierärztlichen Wochenschrift“ entnommenen Mittheilung nicht entnehmen. Hoffen wir, dass mit dieser Ernennung die badischen Collegen in den Status der unmittelbaren pragmatischen Staatsbeamten eingetreten sind.)

Zu Ehbrendoctoren der Medicin ernannte die Universität Leipzig die Professoren an der thierärztlichen Hochschule Dr. O. A. *Siedamgrotzky* und Dr. *Ellenberger*.

Dem kaiserl. Regierungsrath und thierärztl. Mitglied des kaiserl. Gesundheitsamtes Joh. Gg. *Röckl* in Berlin wurde der Charakter als Geheimer Regierungsrath verliehen. — Die Stelle eines Schlachthaus-thierarztes in Aschaffenburg hat der prakt. Thierarzt *M. Ammerschläger* in Hassloch erhalten.

Geh. Regierungsrath Dr. jur. A. O. *Fischer*, vortragender Rath im k. sächsischen Ministerium des Innern, ist an Stelle des in Rubestand getretenen Geh. Regierungsraths v. *Criegern* mit dem Vorsitze und der Geschäftsleitung der k. sächsischen Commission für das Veterinärwesen beauftragt worden.

Verein Münchener Thierärzte.

Die nächste Monatsversammlung findet Samstag den 19. Januar Nachmittags 2 Uhr statt

Lokal: Hôtel Stachus, I. Stock.

Tagesordnung: Herr Kreisthierarzt *Putscher* in Bruck: Die Diagnostik des Rotzes vom Standpunkte des Praktikers aus betrachtet.

Die Herren Thierärzte werden freundlichst ersucht, die Einsendung von Pferdeköpfen bis zum Alter von vier Jahren zum Zwecke der Skelettisirung unfrankirt und gegen Ersatz der Auslagen vermitteln zu wollen. Nähere Angaben über Alter, Rasse u. dergl. sehr erwünscht.

Die anatomische Abtheilung der thierärztlichen Hochschule.

G. Lipman & Geficken, Hamburg.

Etabliert 1746.

4(52)

Drogen, Chemicalien, Apothekerwaaren, Utensilien.

Direkter Versandt an die Thierärzte des deutschen Reichs.

Ausführliche Preislisten stehen franco auf gefl. Anfrage zur Verfügung.

Castrations-Kluppen für Hengste

1(9)

Nro.	0.	1.	2.	3.	4.
	40	45	50	55	60

Auch Kluppenschrauben zu allen Grössen passend á Stück 4 empfiehl

Hermann Döbler, Eichstätt (Bayern).

Verantwortliche Redaktion: Ph. J. Göring.

Expedition und Druck von J. Gotteswinter.

In Commission bei César Fritsch. Sämmtlich in München.

Wochenschrift

für

Thierheilkunde und Viehzucht.

Unter Mitwirkung bewährter Fachmänner

herausgegeben von

M. Albrecht und Ph. J. Göring.

XXXIX. Jahrgang.

N^o. 3.

Den 22. Januar.

Inhalt: Vogt: Hangbeinlahmheit der Vordergliedmasse. — Martin: Die Lagerung der Mägen beim Wiederkäuferembryo. (Schluss.) — Referat. — Therapeut. Notizen. — Eihautwassersucht bei einer Kuh. — Inserate.

Hangbeinlahmheit der Vordergliedmasse

in Folge entzündlicher Schwellung von Beugemuskeln.

Mit der Herausgabe der „Klinischen Diagnostik der äusseren Krankheiten der Hausthiere etc.“ hat sich Prof. Dr. Möller unstreitig ein grosses Verdienst erworben. Sind wir doch auf Grund derselben im Stande, eine Trennung der Lahmheiten in solche des Stütz- und Hangbeines durchzuführen. Hiedurch wird aber wieder eine bedeutende Erleichterung im Aufsuchen des eigentlichen Sitzes einer Lahmheit geschaffen. Dass aber obenerwähnte Diagnostik noch weiter ausgebaut werden kann, ist selbstverständlich. Es ist deshalb Pflicht eines jeden Collegen, hiezu sein Scherflein beizutragen. Mithin sei gestattet, hier einen kleinen Beitrag zur Diagnostik der Lahmheiten zu liefern.

Prof. Möller unterscheidet in seiner dritten Auflage erwähnten Werkes die Hangbeinlahmheiten der vorderen Gliedmasse in:

I. Hangbeinlahmheiten mit Verlangsamung der Bewegung und Verkürzung des Schrittes nach vorn,

II. Hangbeinlahmheiten mit abnormen Bewegungen des Schenkels.

Als Ursachen der Hangbeinlahmheiten führt Möller an:
ad I.

1. Krankheitszustände der beim Ausschreiten thätigen Muskeln,

2. Lähmung im Bereiche des Armgeflechtes,

3. Gelenkerkrankungen,

4. Schmerzhaftes Leiden in der Nähe des Schultergelenkes,

5. Periostitis und Ueberbeine.

ad II.

1. Unvollständige Streckung des Vorderschenkels durch Functionsstörungen in den Streckern, also entweder in den Anconäen oder in den unterhalb des Ellenbogens gelegenen Streckmuskeln,
2. Uebermässiges Heben des Schenkels mit starker Beugung seiner Gelenke wird beim Zuckfuss beobachtet.

Aus dieser Zusammenstellung der Ursachen zu Hangbeinlahmheiten geht hervor, dass Erkrankungen von Beugemuskeln bislang nicht als Veranlassungen zu in Rede stehenden Lahmheiten aufgefasst wurden. Auch ist mir sonst in der Literatur kein Fall bekannt, in welchem von einer Erkrankung von Beugemuskeln als Grund zu einer Hangbeinlahmheit die Rede ist. Demnach wird die Beschreibung nachstehenden Falles immerhin einiges Interesse bieten.

Am 28. August l. J. wurde mir ein Pferd vorgeführt, welches auf einem längeren Ritte stark lahm geworden war. Aus den Erhebungen, die ich bei dem Reiter pflegen konnte, ging hervor, dass das Thier den grössten Theil des Weges auf der Landstrasse zurückzulegen hatte, dass fast nur getrabt worden und dass ein Theil des Rittes in die Nachtzeit hineingefallen war.

Bei der näheren Untersuchung des Patienten im Stande der Ruhe ergibt sich vollständig gleichmässige Belastung der beiden vorderen Gliedmassen. In der Winkelung bzw. Streckung sämmtlicher Gelenke der Brustextremitäten besteht keinerlei Abweichung von der Norm. Die beiden Vorderfüsse, die auf gleiche Höhe mit einander gestellt worden waren, werden an allen Punkten gleichmässig belastet. Beim Vorführen des Patienten im Schritt fällt das Ausgreifen mit der linken Gliedmasse weniger ergiebig aus, so dass die Schrittlänge eine Verkürzung nach vorn erfährt. Bei der Bewegung im Trabe vollziehen sich ebenso wie im Schritt sämmtliche Leistungen des Stützbeines ohne jegliche Störung. Auch die erste Phase des Hangbeins geht ebenso wie am gesunden Beine vor sich. Die Gliedmasse pendelt ohne jede Verzögerung und in gleichmässiger Bewegung nach dem Abschwingen vom Boden bis zu der zum Rumpfe senkrechten Stellung. Mit der zweiten Phase des Hangbeines tritt eine Verlangsamung in der Schenkelbewegung ein und wird gleichzeitig die Gliedmasse etwas abdicirt. Patient ist nicht im Stande, die Extremität vollständig zu strecken. Es bleibt eine schwache Beugung im Carpalgelenke bestehen. Der Schritt fällt nach vorn kürzer aus. Mit Beginn der zweiten Phase des Hangbeines treten

ferner die Muskeln des Halses und Kopfes mehr wie normal in Thätigkeit. Das Vorführen der Gliedmasse wird von einem starken Heben des Kopfes begleitet.

Nachdem auf diese Weise eine Hangbeinlahmheit festgestellt war, wird die Extremität auf das Vorhandensein irgend einer der von Möller angegebenen Ursachen für geschilderte Lahmheit untersucht und ein negatives Resultat erzielt. Eine noch eingehendere Untersuchung und Vergleichung der beiden Brustgliedmassen schliesst sich hieran an. Hiebei zeigt sich das linke Bein im Bereiche der beiden Armhakenbeinmuskeln (Schwab) geschwellt. Die äussere Haut ist über dieser Partie stark gespannt. Die Gefässe der Haut treten strangförmig hervor, während diejenigen der entsprechenden Stelle der anderen Extremität kaum zu bemerken sind. Die geschwellte Partie fühlt sich vermehrt warm an, besonders etwas oberhalb der Kastanie. Druck auf erwähnte Gegend scheint dem Thier keinen zu grossen Schmerz zu bereiten. Jedoch sucht Patient die Gliedmasse den Händen, welche dieselbe um die Fessel umfasst hatten, bei der kürzlichen Streckung zu entziehen. Eine vollständige Streckung im Carpalgelenke ist nicht erreichbar.

Wer nun selbst jemals durch irgend welche Einwirkung sich eine entzündliche Schwellung von Beugemuskeln, z. B. des Biceps brachii zugezogen hatte, wird an sich selbst die Wahrnehmung gemacht haben, dass bei diesem Zustande der Beugeakt weniger schmerzhaft war wie der Streckakt, dass vollständiges Beugen des kranken Armes eher möglich war, wie vollständiges Strecken desselben. Mit dem Streckakte ist eben ein stärkerer Druck auf die entzündlich geschwellten Beugemuskeln verbunden und hängt damit der grössere Schmerz zusammen. Dieselben Verhältnisse waren bei erwähntem Pferde zutreffend.

Bezüglich der Entstehung geschilderten Leidens mögen vielleicht nachstehende Umstände von Einfluss gewesen sein.

Patient ist auf beiden Augen mit Sehstörungen in Folge periodischer Augenentzündung behaftet. Die Sehkraft des linken Auges ist mehr geschwächt wie die des rechten. Das Pferd ist der Hauptsache nach auf dem linken Beine getrabt worden. Dadurch, dass nun ein Theil des Rittes während der Nachtzeit zurückgelegt wurde und das Thier mit geschwächtem Gesichtssinn behaftet war, wird Patienten wohl ein genaues Abmessen, wie hoch er seine Beine zu heben habe, nicht gut möglich gewesen sein, er wird seine Beine höher wie nothwendig gehoben haben. Hiedurch wird eine vermehrte Leistung der Beugemuskeln bedingt gewesen sein.

Die Leistung der Beugemuskeln der linken vorderen Gliedmasse muss dadurch noch erhöht worden sein, dass das Pferd hauptsächlich links getraht worden war und könnte damit vielleicht die Erkrankung der Armhakenbeinmuskeln in Einklang gebracht werden.

Die Therapie bestand in Streich-Massage und später in Bewegung im Schritt. Nach Umfluss von zwölf Tagen war vollständige Dienstbrauchbarkeit wieder erreicht.

Landshut, im Dezember 1894.

Dr. Vogt.

Die Lagerung der Mägen beim Wiederkäuereμβryo.

Von Prof. Dr. Paul Martin in Zürich.

Vorläufige Mittheilung nach einem am 3. Dezember im „zoologischen Referirabend“ gehaltenen Vortrage.

(Schluss.)

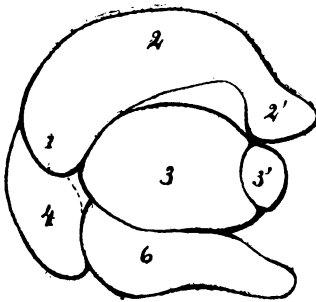


Fig. X.

Beim 10 cm langen Rinds-embryo (Fig. X) ist die Umschlagung des Pansens vollendet. Die linke Längsfurche zwischen beiden Pansensäcken verläuft nun nicht mehr ventrodorsal, sondern in cranio-caudaler Richtung (natürlich mit dorsal convexem Bogen). Die Haube liegt nicht mehr wie früher, sondern ist mehr ventral und cranial gerückt, so dass sie ventronasal vom Pansenhals liegt. Sie stösst nun auch

an das Zwerchfell mit breiter Fläche an (nicht nur an die Leber). Der grosse Bogen des Labmagens ist mehr ventral verschoben, sieht jedoch immer noch nach der linken Seite. Das Buch ist mit der grossen Curvatur nach rechts gewandt.

Es kann wohl kaum die Frage sein, wie die Lageveränderungen von Haube, Buch und Labmagen zu Stande gekommen sind, wenn man den Pansen betrachtet. Das Anstossen desselben an die dorsale Bauchwand hat im Verein mit der sehr beträchtlichen Grössenausdehnung bewirkt, dass der nach links gewendete Bogen des Pansenhalses noch mehr als vorher nach links und ventral sich auswölbt und ausbuchtet. Auch der erste, vom Schlund ausgehende, rechts gewandte Bogen des Pansenhalses ist durch die beträchtliche Ausweitung sackartig geworden.

In Folge dieser Ausdehnung des Pansenhalses ist aber die links nun mit ihm verlöthete Haube mehr ventral und gegen das Zwerchfell verschoben worden. Sie nimmt mit ihrer Hauptaxe eine bedeutend steilere Stellung ein als früher. Es wäre aber diese craniale Verschiebung nicht möglich gewesen, wenn nicht zu gleicher Zeit die Leber, welche früher die Berührung von Haube und Zwerchfell verhinderte, auf der linken Seite kleiner geworden wäre und so Platz gemacht hätte.

Das Herabsinken des grossen Labmagenbogens erklärt sich aber theils aus der caudoventralen Verschiebung und Vergrösserung der caudalen Pansenabschnitte, theils daraus, dass der Labmagen, welcher schon beim 6 cm langen Rindsembryo mit der Caudalfläche der Haube zu verlöthen beginnt, mit dieser die Ventralbewegung mitmachen muss. Er wird also nicht nur durch die Vergrösserung der Pansensäcke, sondern auch mittelbar durch die Ausdehnung des Pansenhalses mit der Haube aus seiner Lage gebracht und, wie die Präparate von 6 cm langen Embryonen beweisen, wirkt die letztere Ursache früher, als die Ausdehnung des Haupt- und Nebenpansens, denn hier sind diese Säcke noch nicht gross genug, um eine verschiebende Wirkung auf den Labmagen ausüben zu können, während Haube und Labmagen doch schon mehr ventral gerückt sind als früher. Es bleiben also beim 6 cm langen Embryo als wirkende Ursachen für diese Ventralverschiebung von Haube und Labmagen übrig: 1. der Druck des Pansenhalses auf die Haube, 2. die Lageveränderung der caudalen Leberfläche, und 3. das Längenwachsthum des gesammten Magenschlauches. Später kommt noch der Druck der caudal sich vergrössernden Pansensäcke hinzu.

Soweit das Aeussere der Mägen.¹⁾

Von den inneren Hohlräumen will ich nur die des Pansens kurz beschreiben.

Beim 40tägigen Rindsembryo schliesst sich der Anfangstheil des Pansenhalses an den Schlund an. Er ist sehr weit und steht mit dem Hohlraum der Haube in ununterbrochenem Zusammenhang, so dass man noch keine Grenze zwischen beiden findet. Er geht über in einen ziemlich engen, langgestreckten Gang, welcher mit einer doppelbuchtigen Erweiterung endet. Die ventrale Bucht wird zum Hauptpansen, die dorsale zum Nebenpansen. Beim 46tägigen Embryo ist die Anfangsbucht des Pansenhalses noch stärker dorsal aus-

¹⁾ Ueber die Längsfurchen des Pansens werde ich bald anderwärts berichten.

gewölbt, der engere Theil ebenfalls noch vorhanden, aber kürzer, die Ausbuchtungen des Haupt- und Nebenpansens deutlicher. Noch stärker ist die Schlängelung der Hohlräume beim ca. 52tägigen Embryo. An den stark dorsal gekrümmten engeren Theil schliesst sich die nun schon beträchtlich ausgeweitete doppelbuchtige Haupt- und Nebenpansenanlage an. Die kleine Ausbuchtung am Nasalende des Hauptpansens wird zum caudalen Blindsack desselben, während von dem caudalen Blindsack des Nebenpansens noch nichts zu sehen ist. Hingegen ist dieser sehr schön zu sehen in den Präparaten aus einer Längsschnittserie durch den Magen eines 3,7 cm langen Schafsembryo, dessen Aeusseres ich in meiner Abhandlung vom Jahre 1889 beschrieben habe. Das S, welches ich dort angegeben, ist auf's schönste durch diese Schnittserie bestätigt.

Literatur, welche während des Vortrages vorgewiesen wurde:

Krazowski, Entwicklung des Omasus, 1880.

Martin, Entwicklung des Wiederkäuermagens und Darmes, Schweiz. Arch. f. Th., 1889.

Stoss, Vergleichend-anatomische Untersuchungen über die Entwicklung des Verdauungskanales, Deutsche Zeitschr. f. Thierm. u. vergl. Path., 1889.

Martin, Entwickl. d. bursa omental. etc., Oesterr. Monatschrift, 1890.

Martin, Entwicklung d. Wiederkäuermagens und Darmes, 1891. Zürich. Albert Müller.

Stoss, Untersuchungen über die Entwicklung der Verdauungsorgane der Wiederkäuer, 1892. Inauguraldissertation.

Stoss, Entwickl. des Wiederkäuermagens, Münchener Wochenschrift für Thierheilkunde und Viehzucht, 1894.

Die Untersuchungen von Wickens, Berlin 1872, enthalten ebenfalls einiges Entwicklungsgeschichtliche über den Magen der wiederkäuenden Hausthiere, jedoch nur über ältere Formen als die hier besprochenen, weshalb von einer Verweisung derselben Umgang genommen wurde.

Figurenerklärung.

Fig. I. Magen vom 42tägigen Rindsembryo, linke Seitenansicht.

Fig. II. Längsschnitt von links nach rechts durch den Magenschlauch eines 49tägigen Rindsembryo aus meiner Arbeit vom Jahre 1891, an welchem man die Schlangenlinie der Magenaxe ohne weiteres erkennt.

Fig. III. Magen vom 50tägigen Rindsembryo, Dorsalansicht.

Fig. IV. Magen vom 50tägigen Rindsembryo, linke Seitenansicht.

Fig. V. Magen vom ca. 52tägigen Rindsembryo, Dorsalansicht.

Fig. VI. Magen vom ca. 54tägigen Rindsembryo, linke Seitenansicht.

Fig. VII. Magen vom ca. 56tägigen Rindsembryo, linke Seitenansicht.

Fig. VIII. Magen vom 4,2 cm langen Rindsembryo, linke Seitenansicht.

Fig. IX. Magen vom 6 cm langen Rindsembryo, linke Seitenansicht.

Fig. X. Magen vom 10 cm langen Rindsembryo, linke Seitenansicht.

Figurenbezeichnungen.

1. Pansenhals 1', dessen caudal sich aussackender Anfangstheil.

2. Hauptpansen 2', caudaler Hauptpansenblindsack.

3. Nebenpansen 3', caudaler 3" cranialer Nebenpansenblindsack.

4. Haube.

5. Buch.

6. Labmagen.

Die Zeichnungen sind nach Plattenmodellen und Präparaten ganzer Embryonen (Eröffnung der Bauchhöhle etc.) angefertigt, und geben die Lage der Mägen so wieder, dass der obere Rand der Tafel dem Verlauf der Rückenlinie des Embryo entspricht (abgesehen von deren Krümmung natürlich).

Referat.

Braasch: Blutige Erweiterung enger Strichöffnungen bei Kühen. (Mittheilungen für Thierärzte, 8. Heft, 1894.)

Als Ursache des Schwermelkens bei Kühen bezeichnet B. ungenügende Weite der Strichöffnung oder des Strichcanales bei übrigens gesunder Beschaffenheit dieser Region oder eine mangelhafte Wegsamkeit des Strichcanales, bedingt durch knotige oder strangartige Verdickungen im Verlaufe derselben (Papillargeschwülste). Diese letzteren werden mehr bei älteren Kühen beobachtet und gelangen meistens während des Trockenstehens zur Ausbildung.

Nachdem sich die früher vom Verfasser zur Beseitigung dieses Zustandes angewandten Methoden (Catheterisiren, Einlegen von Darmsaiten oder Laminariastiften) als erfolglos

erwiesen hatten, bringt er jetzt mit Erfolg das nachstehend beschriebene Verfahren in Anwendung:

Das zu operirende Thier wird an einen hellen Ort gestellt und nachdem das Euter zuerst mit Seifenwasser und hierauf mit einer Desinfectionsflüssigkeit gewaschen und das Thier entsprechend versichert worden (energisches Eingreifen in die Nase und Festhalten), erfasst B. den Strich mit der linken Hand recht hoch am Euter, presst die Milch bis an die Strichöffnung, setzt die Spitze des gut gereinigten (desinficirten?) Messers an die Strichöffnung und stösst es mittelst eines kurzen Ruckes in den Milchbehälter; er benützt zur Operation ein spitzes, etwa 5 mm breites Scalpell. Die Milch fliesst jetzt meistens in einem mehr oder weniger starken Strahl, je nach der Weite des Einstiches, freiwillig ab. Geschieht letzteres nicht, so überzeugt man sich durch einen Melkversuch von der Stärke des Milchstrahles. Für den befriedigenden Erfolg ist eine Hauptsache, dass der Einstich genügende Weite besitzt, um die Erzeugung eines starken Milchstrahles zu gestatten. Selbst bei einem anscheinend zu weiten Einstich fliesst die Milch nicht andauernd freiwillig ab; ebensowenig beobachtete B., dass die Ausflussöffnung sich später wieder verengt hätte.

Beim Einstich richtet B. die Schneide des Messers medianwärts, weil man dadurch nach seiner Ansicht eine für das Melken günstige Richtung des Milchstrahles herbeizuführen vermag.

Für die nächsten Tage nach der Operation empfiehlt B. täglich drei- bis fünfmaliges Ausmelken des Striches, um den Wundrändern Gelegenheit und Zeit zu einer etwaigen Verklebung zu benehmen. (Wird wahrscheinlich fortgesetzt werden müssen, bis die Wundränder vernarbt sind? D. Ref.) Sollte letzteres dennoch geschehen, was jedoch selten vorkommen wird, so genügt ein Abbaden des Strichendes mit lauem Wasser vor dem Melken.

Um Wundinfection thunlichst zu umgehen, wählt B., wenn möglich, die Weidezeit zur Vornahme der Operation; derselbe hat übrigens die Operation schon oftmals bei Stallthieren vorgenommen. In diesem Falle lässt er dafür sorgen, dass die Streu rein ist, dass dieselbe je nach Bedarf öfters gewechselt und die Striche täglich einigemal mit einer Desinfectionsflüssigkeit abgespült werden. Ueberhaupt empfiehlt er möglichste Beachtung der Asepsis, bezw. Antisepsis. Verf. hatte auch günstige Erfolge mit seiner Operation bei Hautnekrose in der Umgebung der Strichöffnung. Die Schorfe an der Ausmündung des Milchcanales verhindern den Austritt

der Milch. Die Entfernung des Schorfs vor dem jedesmaligen Melken durch die oft unreinen Fingernägel der Melker ist in solchen Fällen häufig Veranlassung zur Entstehung einer Wundinfection, bezw. einer Entzündung des Striches und des Viertels. In solchen Fällen ist nach B. ein recht ergiebiger Einstich in die Milchbehälter, so, dass Abmelken oder ein freiwilliger Abfluss des Sekretes möglich ist, das einzige Heilmittel.

Therapeutische Notizen.

Neuerlich findet Lactophenin statt Phenacetin mehrfach Verwendung. Der Zusammensetzung nach ist das Lactophenin Phenacetin, in welchem die an dem Ammoniakreste haftende Essigsäure durch Milchsäure ersetzt ist, demnach ein Lactophenacetin; es wirkt antipyretisch und anti-neuralgisch. Beim Menschen soll es einen hohen Grad von Euphorie hinterlassen.

(„Münchn. medicin. Wochenschr.“ Nr. 50, 1894.)

Statt Strophantustinctur, welche nach Ziemssen sehr ungleich wirkt, empfiehlt derselbe die Verwendung von Strophantin. Nach den Erfahrungen der Prof. Ziemssen und Bauer wirkt dieses Medicament viel zuverlässiger als Strophantustinctur.

(Ibidem.)

Der zur Zeit empfohlenen percutanen Anwendung von Salicylsäure in Salbenform auf schmerzhaft Gelenke spricht auch Prof. Ziemssen das Wort. Die Aufnahme der Salicylsäure durch die Haut ist nach Z. unbestreitbar; schon eine halbe Stunde nach Einreibung der Salicylsäuresalbe kann Salicylsäure im Urine nachgewiesen werden. Z. ordinirt zur Einreibung auf Gelenke folgende Salbe:

Rp.: Acid. salicyl.
Ol. terebinth. aa 10,0
Lanolin. 30,0
Ung. Paraffini 50,0
M. f. u.

(Ibidem.)

Bei Phlegmone wird zur Zeit in der humanen Chirurgie vielfach 80% Alkohol zu Verbänden und zwar mit Erfolg angewendet.

Das Phenacetin in äusserer Anwendung wird von Taylor bei Gelenkschmerzen rheumatischen und traumatischen Ursprungs empfohlen, und zwar entweder als 25procentige Lanolinsalbe oder in Form von warmen Umschlägen, welche

zu gleichen Theilen aus warmem Wasser und einer 0,5 proc. alkoholischen Phenacetinlösung angewendet werden.

(„Münchn. medicin. Wochenschr.“ 1894, Nr. 23.)

Ferratin. Es ist dies eine organische Eisenverbindung, eine Ferrialbuminsäure, in welcher das Eisen in einer eigenartigen, von den gewöhnlichen Eisenalbuminaten völlig verschiedenen Weise mit einem Eiweisskörper verbunden ist. Schmiedeberg gewann dasselbe durch ein sehr einfaches Verfahren aus Schweinslebern. Nach Schmiedeberg stellt es diejenige Eisenverbindung dar, die in normalen Körperorganen vorkommt, und die wir unter gewöhnlichen Verhältnissen mit den Nahrungsmitteln aufnehmen. Ein dem Ferratin gleichwerthiges Präparat wird nach patentirtem Verfahren künstlich hergestellt. Dasselbe soll in erster Linie ein Nährstoff sein und als Zusatz zur Nahrung verwandt werden überall da, wo Erscheinungen von mangelhafter Blutbildung oder Ernährung sich zeigen (bei Erwachsenen 0,5 bis 1,5 gr, bei Kindern 0,1 bis 0,5 gr dreimal täglich). Doch wird vor allzugrossen auf dieses Mittel zu setzenden Erwartungen gewarnt.

(„Münchn. medicin. Wochenschr.“ 1894, Nr. 14.)

E. Merk in Darmstadt bringt Tetanusantitoxin im eingetrockneten Zustande als Pulver in den Handel. Dasselbe wird hergestellt aus Serum von Pferden, Hunden und Kaninchen. Das Serum soll vollkommen antiseptisch und antitetanisch wirken. Das eingetrocknete Tetanusantitoxin wird vor dem Gebrauch in 10 Theilen Wasser gelöst und die Lösung in die Subcutis injicirt.

(„Pharmaceutische Centralhalle“ Nr. 20.)

Eugen Bass, Kreisveterinär in Kranichfeld (Sachsen), wendet gegen kachektische Knochenbrüchigkeit mit Erfolg die nachbezeichnete Mischung an:

Phosphor 0,3

Ol. Jecor. Aselli 100,0.

Jedes erkrankte Rind erhält täglich einen Esslöffel voll.

(„Oesterr. Monatsschrift“ Nr. 9, 1894.)

Ueber Sterilisation der Hände durch Marmorstaub. Wittowski-Berlin weist darauf hin, wie die zur Desinfection der Hände benützten Bürsten keineswegs den Grundsätzen einer strengen Asepsis entsprechen und berichtet weiter über die von Schleich eingeführte Desinfection der Hände durch Marmorstaubseife. Die Seife wird zusammengesetzt aus flüssig gemachtem Sapo domesticus mit dem dreifachen Vo-

lumen gesiebten Marmorstaubs. Zugesetzt wird noch etwas von der Schleich'schen Wachspaste und 4proc. Lysol (in letzter Zeit weggelassen).

Die bacteriologische Prüfung ergab, dass die Reinigung mit dieser Seife durchaus allen Anforderungen entspricht. Das Verfahren mit derselben gestaltet sich folgendermassen: Reinigung der Unternagelräume mittels eines Nagelreinigers, Waschen mit der Seife und heissem Wasser mehrere Minuten lang, Abspülung des Seifenbreies mit fliessendem Wasserleitungswasser. Bei 1700 in den letzten 18 Monaten behandelten Fällen war nie auch nur eine Spur einer Infection zu beobachten.

Gottschalk: Anwendung von Jodtrichlorid beim Puerperalfieber des Menschen.

Einer Wöchnerin, welche an Puerperalfieber litt — die Injection war von einer Dammwunde aus erfolgt — injicirte G. wiederholt 1–2 ccm einer 1proc. Lösung von Jodtrichlorid, ohne dass die geringste örtliche oder allgemeine Störung eintrat. Durch das Präparat wurde die Circulationsthätigkeit günstig beeinflusst. Der Puls wurde kräftiger, voller, seine Frequenz geringer. Die Kranke genas. Auch in zwei weiteren Fällen verwandte G. das Medicament in der angegebenen Weise. Die eine Patientin — sie war von vorneherein hoffnungslos — starb, während die andere genas.

G. lässt unentschieden, ob die Genesung der beiden Kranken der Wirkung des Mittels zuzuschreiben ist, und beschränkt sich vorläufig nur darauf, zu constatiren, dass der Mensch dem Jodtrichlorid gegenüber weniger empfindlich ist, als die zu Versuchen mit dem Mittel benützten Thiere.

(„Deutsche medicin. Wochenschr.“ 1893, Nr. 14.)

In einem, nach den gegebenen Symptomen zu schliessen, fast aussichtslosen Falle von puerperaler Pyämie erzeugte Swiccicki bei der Kranken bacterienfreie Abscesse, um durch die auf diese Weise erregte entzündliche Leucocytose die Allgemeininfection günstig zu beeinflussen. Es wurde der Patientin in beide Oberschenkel *Ol. terebinth. subcutan* injicirt: eine Stunde später trat heftiger Schmerz an den Injectionsstellen auf; die Haut röthete sich, wurde wärmer und härter. Am dritten Tage bildeten sich Abscesse, welche drei Tage später eröffnet wurden. Alsbald nach der Injection besserte sich der Zustand der Kranken und schliesslich trat Heilung ein.

(„Therapeut. Monatshefte“ 1894, 2. H.)

A.

Eihautwassersucht bei einer Kuh.

Die schwer tragende Kuh, welche nach dem Vorberichte bei schlechter Fresslust alle Tage voller wurde, traf ich am Boden liegend, wie eine grosse, lebendige Kugel, kolossal athmend, so dass ich Lungenödem befürchtete. Mit Mühe erhob sich das Thier. Der Bauchumfang war beiderseits gleichmässig gewölbt, trommelartig anzufühlen und gespannt. Ich nahm sogleich eine Probepunktion in der linken Flanke vor und siehe da, das Wasser floss reichlich. Nachdem ich mich durch Exploration per rectum von dem Umfange des Uterus überzeugt hatte, wurde links zwischen der letzten Rippe und dem Kniegelenke in der unteren Flankengegend punktiert. In ca. drei Stunden flossen genau gemessen 120 Liter Wasser ab. Am anderen Tage verwarf die Kuh ein todttes Kalb, die Eihäute mussten abgelöst werden. Die Kuh blieb gesund und ist im Herbste geschlachtet worden, nachdem sie förmlich nymphomanisch geworden war.

(Distriktsthierarzt Leimer-Geiselhöring.)

Berlin, 9. Januar 1895. Das wegen des Ausbruchs der Klauenseuche am 11. September v. J. erlassene Verbot des Abtriebs von Schweinen vom hiesigen Viehhofe ist heute vom Polizeipräsidenten aufgehoben worden.

Der Bundesrath hat in der Sitzung vom 20. Dezember 1894 einen Nachtrag zum Arzneibuch für das deutsche Reich, dritte Ausgabe, mit der Massgabe genehmigt, dass die neuen Vorschriften am 1. April 1895 in Wirksamkeit treten sollen.

Der Nachtrag sowie ein unter Berücksichtigung der aus dem Nachtrage sich ergebenden Textänderungen hergestellter Neudruck der dritten Ausgabe des Arzneibuchs wird in R. von Decker's Verlag (G. Schenck) zu Berlin erscheinen und im Wege des Buchhandels zu beziehen sein. Der Ladenpreis beträgt 50 S für ein Exemplar des Nachtrags, 2 M für ein geheftetes und 2 M 80 S für ein gebundenes Exemplar des Neudrucks.

Bis 1. Februar erledigt sich die Assistentenstelle bei einem Bezirksthierarzte. Näheres bei

Prof. Albrecht.

G. Lipman & Geffcken, Hamburg.

Etabliert 1746.

4(51)

Drogen, Chemicalien, Apothekerwaaren, Utensilien.

Direkter Versandt an die Thierärzte des deutschen Reichs.

Ausführliche Preislisten stehen franco auf gef. Anfrage zur Verfügung.

Verantwortliche Redaktion: Ph. J. Göring.

Expedition und Druck von J. Gotteswinter.

In Commission bei Cäsar Fritsch. Sämmtlich in München.

Wochenschrift

für

Thierheilkunde und Viehzucht.

Unter Mitwirkung bewährter Fachmänner

herausgegeben von

M. Albrecht und Ph. J. Göring.

XXXIX. Jahrgang.

N^o. 4.

Den 29. Januar.

Inhalt: Vogg: Fremdkörperverletzungen beim Rinde und deren Behandlung. — Einiges über Arzneiwirkungen. — Analecten über Thierzucht und Thierhaltung. — Personalnachrichten. — Inserate.

Fremdkörperverletzungen beim Rinde und deren Behandlung.

Von Distriktsthierarzt Vogg-Hollfeld.

Das Futternothjahr 1893, in welchem man das Gras nahm, wo es irgend zu finden war und es möglichst bodennah abmähte, hat allenthalben eine auffällige Häufung von Fremdkörperverletzungen im Gefolge gehabt. Mir selbst kamen im Vorjahre 41 Rinder mit derartigen Erkrankungen zur Untersuchung, und möchte ich einige Fälle interessanter Wanderungen solcher Nägel und Drahtstücke im Thierkörper hier anführen.

1. Eine an hochgradiger traumatischer Pleuritis und Pericarditis leidende Kuh wurde auf mein Anrathen nothgeschlachtet. Es bestätigte sich zwar die Diagnose bezüglich Pleuritis und Pericarditis, ein Fremdkörper zeigte sich aber nicht. Tags darauf fand man beim Ausschachten des Fleisches ein fingerlanges Drahtstück in der Kruppenmuskulatur.

2. Ein seither gesundes und sehr wohl genährtes Jung-rind konnte plötzlich nicht mehr aufstehen. Die Nachhand war vollständig gelähmt und Einreibungen gegen Muskelrheumatismus blieben erfolglos. Bei der Schlachtung fand sich ein 15 cm langer Draht zwischen das Zwerchfell und einen Rückenwirbel eingespiesst. Der Wirbelkörper war zu einer bindegewebigen Kapsel verändert, an der entsprechenden Stelle des Rückenmarkcanales sass ein Abscess.

Die Krankheitssymptome bei Fremdkörperverletzungen sind allgemein bekannt, einer Behandlung des Leidens wird jedoch gewöhnlich nicht das Wort geredet. Und doch ist eine solche, wenn auch in sehr vorgeschrittenen Fällen aus-

sichtslos, in den Anfangsstadien der Erkrankung nicht selten von Erfolg begleitet; ich selbst habe wenigstens sehr schöne Resultate damit erzielt.

Das Sicherste ist wohl der Pansenschnitt, doch geben zu einer so eingreifenden Operation die Besitzer fast nie die Erlaubniss. Schon in früheren Jahren habe ich einigemale ein auffallend rasches Verschwinden der Krankheitssymptome wahrgenommen, wenn den Thieren eine erhöhte, stark steile Stellung der Vorhand gegeben wurde.

Dieses Verfahren hat Herr Bezirksthierarzt Kolb-Gunzenhausen in Nr. 48, Jahrg. 1892 dieser Zeitschrift mitgetheilt.

Herr Bezirksthierarzt Schöberl-Marktheidenfeld veröffentlichte in Bd. V Heft 2 der „Monatshefte für prakt. Thierheilkunde“ seine Methode, wonach das niedergelegte Thier mittelst einer unter die zusammengebundenen Füsse gesteckten Stange in der Rückenlage gehalten wird und der Operateur von einem nebenstehenden Stuble aus die linke Seite der Magengegend hinter dem Schaufelknorpel mit einem Fusse kräftig stossend und tretend bearbeitet.

Beide Methoden habe ich schon mit sehr erfreulichen Erfolgen angewendet.

Es ist bekannt, dass Erkrankungen vorkommen mit deutlichen Symptomen einer Fremdkörperverletzung, welche später ohne jedes Zuthun in vollkommene Heilung übergehen. Diese Naturheilung zu beschleunigen, ist das Princip der beiden vorgenannten Methoden.

Bei Anwendung der Methode Schöberl lasse ich die Stange weg; das Bearbeiten der rechts vom Schaufelknorpel gelegenen Bauchparthie empfiehlt sich dann, wenn Auscultation und Palpation auf eine Lagerung des Fremdkörpers in dieser Region hinweisen.

Selbst bei Pericarditis und bei vermutheten, durch Steigerung der Temperatur erkennbaren pyämischen Processen kann diese Behandlung noch versucht werden; allerdings wird man vorher den Besitzer aufklären, dass die Heilung zweifelhaft und eine plötzliche Verschlimmerung, welche selbst die sofortige Schlachtung nothwendig machen kann, nicht ausgeschlossen ist. Ich selbst erzielte in drei von sechs solchen Fällen Heilung und bin der Anschauung, bei so hochgradigem Leiden sei eine baldige Entscheidung immer noch dem Siechthum vorzuziehen. Von den drei erfolglos behandelten Patienten litten zwei an Milzabscessen, der dritte wurde nach auswärts verkauft und konnte die Schlachtung nicht controlirt werden.

Im Ganzen behandelte ich 18 Rinder nach Kolb und Schöberl, bezw. nach einer Vereinigung beider Methoden und genasen hievon 14 vollständig.

Nach dem Heileffect befriedigte mich die Schöberl'sche Methode mehr als die von Kolb, denn sie brachte in drei nach Kolb vergeblich behandelten Fällen noch Heilung. Wenn ich nicht den hohen Procentsatz von Heilerfolgen wie Schöberl (unter 60 Fällen etwa 58 Heilungen) erzielte, so mag dies zum Theil darin liegen, dass ich auch bei hochgradigen Erkrankungen noch eine Behandlung versuchte.

Vorgeschilderte Resultate dürften jedenfalls zu weiteren Proben mit den genannten Methoden anregen.

Einiges über Arzneiwirkungen.

Aus den Jahresberichten der bayer. Thierärzte pro 1898.

Antifebrin in Tagesdosen von 40—60 gr wird vielfach als vorzügliches Antipyreticum bei Muskelrheumatismus, bösertigem Catarrhalieber u. dergl. gerühmt.

Deschelmayer-Ichenhausen constatirt ausgezeichnete Wirkungen von 20—30 gr. A. (in $\frac{1}{2}$ Liter warmem Rothwein gegeben) bei acutem Aufblähen des Rindes.

Antinonnin. In 2% Lösungen ein unübertreffliches Heilmittel gegen Läuse und Räude. (Schmidt-Tölz.)

Borsäure. Durch Verabreichung von 5—10 gr Borsäure (täglich zwei- bis dreimal) erzielte Schmidt-Nürnberg sehr günstige vorbeugende Wirkung bei Milzbrand und bösertiger Maul- und Klauenseuche.

Bromkalium. Hohenleitner-Kronach beobachtete bei Anwendung von Bromkalium in 12 Fällen von Epilepsie bei Rindern, Schweinen und Ziegen günstige Beeinflussung des Leidens.

Cocain. Einem sehr werthvollen, feurigen Reitpferde, das sich den rechten Nasenflügel auf 7 cm Länge durchgerissen hatte, war zum Nähen nicht beizukommen. Da der Eigenthümer das Abwerfen des Thieres nicht zugab, wurde 15% Cocainlösung auf die Wunde gebracht, worauf sich das Pferd ruhig nähen liess. Die Wunde wurde dann weiter noch mit 5% Cocainlösung unter Zusatz von etwas Creolin eingepinselt, um ein Reiben des Thieres zu verhüten. Die Heilung ging gut vor sich. (Bauer-Homburg.)

Creolin. Köckenberger-Stadtsteinach kurirte zwei Fälle von Zungen-Actinomyose des Rindes in acht Wochen durch täglich fünf- bis sechsmal wiederholtes Einreiben einer 10%

Creolinsalbe auf die mit einem Holzspahn abgekratzte Zunge. —

Martin-Passau: In zwei Fällen von traumatischem Tetanus wirkte die subcutane Injection von 10 gr einer 3% Creolinlösung sehr gut; in drei anderen Fällen half die gleiche Behandlung gar nichts.

Derselbe heilte sieben rüdisge Pferde in sechs Wochen folgendermassen: Die Pferde wurden geschoren, mit verdünnter Aschenlauge abgewaschen und dann vermittelt eines feinen Bürstchens 5% Creolinspiritue eingerieben, nur an wenigen Stellen war eine dreimalige solche Einreibung nöthig.

Ehrenhardt-Ingolstadt vertreibt mit Creolin den Strahlkrebs.

Derमतol wird als Streupulver bei Wunden, Hautverletzungen, Kummertdrücken und Mauke, sowie als Salbe bei Eczem allgemein gelobt.

Extract. hydrast. fluid. Notz-Friedberg und Niederreuther-Mering erzielten durch innerliche Verabreichung von 30 gr auf dreimal pro die in mehreren Fällen vollständigen Abgang der zurückgebliebenen Nachgeburt.

Schöberl-Marktheidenfeld: E. h. fl. hat keinerlei Wirkung auf zurückgebliebene Nachgeburt.

Leimer-Geiselhöring: Wurde in sechs Fällen zurückgebliebener Nachgeburt vergeblich versucht.

Schweinhuber-Ansbach und Pröls-Windsbach: E. h. fl. ist ohne besondere Wirkung.

Deschelmayer-Ichenhausen konnte bei zahlreichen Versuchen von der mehrfach gerühmten Wirkung der E. h. fl. bei retent. secundinar. nie die leiseste Spur wahrnehmen. Dagegen empfiehlt er es sehr bei blutigem Durchfall und Darmblutungen — 50 gr auf einmal pro die —.

Markert-Mutterstadt: Bei schwerer Metritis purulenta leistet E. h. fl. (100 gr pro die) sehr Gutes.

Brücklmeier-Rosenheim stillte durch zwei Gaben von je 30 gr E. h. fl. eine starke Uterinblutung bei einer Kuh.

Hypnose. Erfolgreiche Anwendung bei Eklampsie der Hunde. (Stinglwagner-Reichenhall.)

Jodkalium. Schwäbel-Burglengenfeld heilte drei Fälle von Zungen-Actinomyose beim Rinde durch 10—12tägige Verabreichung von je 8 gr Jodkalium vollkommen.

Krug-Werneck erzielte mit Jodkalium (6—10 gr pro die) Heilung in neun, Besserung in drei Fällen von Actinomyose.

Desgleichen verzeichnet Bezirksthierarzt Engel-Bayreuth beste Resultate.

Hohenleitner—Kronach ist bei Behandlung der Actinomy-cose von allen Salbereien abgekommen und beschränkt sich auf Jodkalium. Trotzdem manche Actinomykome auch diesem Specificum nicht weichen, ist er doch im Grossen und Ganzen damit zufrieden.

Die Jodtherapie bezeichnet Hillerbrand-Freising bei Lebercirrhose des Pferdes als gänzlich werthlos.

Jodtinctur. Munkenbeck-Regensburg hat ein auf allen vier Füßen schwer am Strahlkrebs leidendes Pferd in vier Wochen dadurch geheilt, dass er nach Entfernung der erweichten Massen Einschnitte in den Strahl machte, welche täglich zweimal mit Jodtinctur bepinselt und unter Druckverband gehalten wurden.

Ichthyol. 10 % Ichthyol-Camphorsalbe leistet nach Münch-Straubing bei dem sog. Gelenkrheumatismus der Kühe, wie er bei Krankheiten des Uterus und der Vagina in Folge zurückgebliebener Nachgeburt auftritt, vortreffliche Dienste.

Nach Münch werden auch schmerzhaftige Gelenkschwellungen bei Fohlenlähme sehr oft durch Einreibungen mit einer Mischung von Ichthyol, Ol. Ricin. und Glycerin zum Schwunde gebracht.

10–20 % Kochsalzlösungen sind nach Niederreuther-Mering ausserordentlich nützlich bei profusen und chronischen Eiterungen, z. B. bei Nageltritten.

Karlsbader Salz. Büchner-Landsberg sah selbst in hartnäckigen, aufgegebenen Fällen von Lebercirrhose beim Pferde baldige Besserung durch Monate lange Verabreichung von künstlichem Karlsbader Salz eintreten.

Notz-Friedberg und Andere dagegen berichten, bei Lebercirrhose seien alle Medicamente erfolglos.

Lysol. Lehner-Riedenburg: Eine Lösung von Lysol und Glycerin in Spiritus wirkt vorzüglich als Antidiarrhoicum.

Volz-Cadolzburg hat gefunden, dass schon 2–3 % Lysollösungen bei Uteruserkrankungen ätzend wirken können.

Riedinger-Nabburg empfiehlt 5 % Lysollösung zur Ausspülung entzündeter Geburtswege.

Deschelmayer-Ichenhausen warnt vor zu concentrirter Anwendung des Lysols bei Uterusausspülungen, da er beobachtete, dass eine Kuh hiedurch vergiftet wurde.}

Witzell-Bergzabern machte mit 4 % Lysolbädern bei räumigen Schafen schlimme Erfahrungen. Die gebadetenen Schafe bekamen starke Krämpfe, stürzten zusammen, blieben

liegen und erholten sich erst einige Zeit nachdem sie mit reinem Wasser übergossen worden waren. Selbst bei Anwendung von $2\frac{1}{3}\%$ Lysollösung zeigten noch einige Schafe ähnliche Erscheinungen.

Natr. dithiosalicylic. hat Horn-Pfarrkirchen als ein sehr schmerzstillendes Mittel in der Wundbehandlung schätzen gelernt.

Natr. subsulfuros ist nach Münch-Straubing ein bewährtes, vorbeugendes Medicament gegen Schweinerothlauf. Es wird so lange unter das Futter gegeben, bis Durchfall eintritt. Stallungen, welche das Mittel gebrauchten, sind von der Seuche frei geblieben.

Pyoktanin. Attinger-Pappenheim heilte mit 10% P-Streupulver einen frischen Straubfuss, bei chronischem Straubfuss blieb P. wirkungslos.

Pyoktanin (gelb) in reichlicher Tränkung verwendet Härtle-Dettelbach gegen den äusseren Ohrwurm bei Hunden.

P. ist dort, wo die Gelb- oder Blaufärbung nicht genirt, ein ganz vorzügliches Heilmittel bei Wunden aller Art, zumal bei aufgeschlagenen Knien und bei Mauke. — Besonders empfehlenswerth ist die Verwendung einer concentrirten, dickflüssigen, syrupähnlichen Lösung des blauen P., weil diese auf den Wunden fest klebt, ohne zu spannen, und dabei das Eindringen von Schmutz etc. verhindert.

Salzsäure wirkt in $\frac{1}{2}\%$ Lösung vorzüglich bei Hämoglobinurie. (Schöberl-Marktheidenfeld.)

Santonin. Eine Gabe von 0,2 gr S. rief bei einem Pinscher wuthähnliche Zufälle hervor. (Bezirksthierarzt Engel-Bayreuth.)

Thioform. Sehr gut auf Wunden und Ersatz für Jodoform. Heilkräftig auf innerliche Verabreichung bei Magen-Darmcatarrhen, (Günther-Simbach.)

Analecten über Thierzucht und Thierhaltung.

Kirchner: Das Fett der Milch. Nach Untersuchungen, welche am landwirthschaftlichen Institute der Universität Leipzig ausgeführt wurden, ist die Vertheilung des Milchfettes in der Milch eine so feine, dass in einem Liter Milch 2 bis 6 Billionen Fettkügelchen enthalten sind. Bei diesen Untersuchungen hat sich weiter herausgestellt, dass die Grösse, und damit im Zusammenhang stehend, die Zahl der in der Milch enthaltenen Fettkügelchen im Allgemeinen mit dem prozentischen

Fettgehalte der Milch Hand in Hand geht in der Richtung, dass die prozentisch fettreiche Milch sehr grosse, aber eine geringere Gesamtzahl von Kügelchen, die prozentisch fettärmere Milch mehr kleine und damit eine grössere Gesamtzahl an Kügelchen enthält. Diese Thatsache stimmt auch im Allgemeinen mit den Untersuchungsergebnissen, welche Dr. Schellenberg anstellte, bezüglich der Beziehungen der Grösse der Milchkügelchen zum Schlage, welchem die Thiere angehören. Aus der von K. aufgestellten Tabelle sei hier nur angeführt, dass sich die grössten Butterkügelchen bei Jersey- und die kleinsten bei Angler- und ostfriesischen Kühen fanden. Der prozentische Fettgehalt der Jersey-Thiere betrug 7,46, derjenige der Angler und Ostfriesen dagegen nur 2,97, bezw. 2,77. Kirchner glaubt, dass die Grösse der Butterkügelchen auch einen Massstab bilde für das Wohlbefinden der Kühe. Jede Störung hat nach ihm eine Verminderung des Durchmessers zur Folge. Weiter hat sich als von Einfluss auf die Vertheilung des Fettes in der Milch die Lactationsperiode herausgestellt, indem bei Beginn derselben die Kügelchen den grössten Durchmesser besitzen. Mit dem Vorrücken der Lactationszeit nehmen die Kügelchen an Zahl zu, an Grösse aber ab. Bei Grünfütterung beobachtete man gegenüber der Trockenfütterung eine Vermehrung der Zahl der grossen, dagegen eine Verminderung der Zahl der kleinen Butterkügelchen.

Kirchner ist, und zwar wohl mit Recht, auch der Meinung, dass die Erhöhung des prozent. Fettgehaltes der Milch von Bedeutung sei bezüglich der Gewinnung der Butter und der Qualität der Butter; er glaubt, dass sich aus einer Milch, die reich an grossen Fettkügelchen ist, das Fett leichter und vollkommener ausscheiden lässt, als aus einer Milch, welche vorwiegend kleine Fettkügelchen besitzt. Die Qualität der Butter betreffend ist K. der Ansicht, dass das Fett der grossen Kügelchen andere Mischungsverhältnisse der in der Butter enthaltenen neun Fettarten aufweise, als dasjenige in den kleinen, dass es in den grossen feiner und werthvoller sei. Zu dieser Annahme veranlasst ihn besonders die bekannte Thatsache, dass der beim Aufrahmen nach Umfluss von 12 Stunden an die Oberfläche gestiegene Rahm eine feinere Butter liefert, als der nach weiteren 12 Stunden abgeschiedene. In der ersten Zeit des Aufrahmens steigen aber die grossen Butterkügelchen auf, während der später abgeschiedene Rahm vorwiegend aus kleinen Fettkügelchen besteht.

Die vorstehenden, durch Versuche und Beobachtungen festgestellten Sätze, dann die angefügten Vermuthungen,

welche mehr als wahrscheinlich sind, dürften nach unserem Dafürhalten mit Entschiedenheit darauf hinweisen, dass bei der Auswahl der Zuchtthiere zur Zucht von Melkvieh — als einem ganz wesentlichen Factor — der Forderung Rechnung zu tragen ist, dass der procentige Fettgehalt der Milch der weiblichen Zuchtthiere ein bedeutender sei.

(„Oesterreichische Molkereizeitung“ Nr. 1, 1894.)

A.

Personalnachrichten.

Versetzungen: Kreisthierarzt *Gütsloff* von Krefeld nach Guben.
Der praktische Thierarzt *Karl Matt* von Deidesheim hat sich in Hassloch niedergelassen.

Ernennungen: Thierarzt *Hermann Werbter* zu Sensburg zum c. Kreisthierarzt des Kreises Sensburg, — Der städtische Sanitätsthierarzt am Schlacht- und Viehhofe in Nürnberg, *Karl Schilfarth*, zum Bezirksthierarzte in Burglengenfeld (Oberpfalz).

Auszeichnungen: Aus Anlass der Feier des Krönungs- und Ordensfestes in Berlin haben erhalten: den rothen Adlerorden IV. Cl.: *Bernhardt*, Rechnungsrath und Administrator der k. thierärztlichen Hochschule in Berlin, — *Johow*, Departementsthierarzt in Minden, — *Rust*, Corps-Rossarzt beim XV. Armeecorps; den Kronenorden IV. Cl.: *Hahn*, Ober-Rossarzt im Ulanen-Reg. Nr 15, — *Hell*, Corps-Rossarzt beim IX. Armeecorps, — *Naumann*, Ober-Rossarzt beim Gardekrassier-Reg., — *Vorberg*, Kreisthierarzt zu Bittburg.

Thierarzt, Unterveterinär der Reserve, mit halbjähriger Schlachthofpraxis, seit mehreren Monaten Assistent bei einem Bezirksthierarzt, wünscht Assistentenstelle bis 1. März 1895 zu übernehmen. — Gefl. Offerten sub H. 95 befördert die Exped. d. Bl. 6

Verbandstoffe in bester Qualität zu billigsten Preisen.

Creolin, echt, 1 Kilo M. 1.80, 5 Kilo M. 8.50, 10 Kilo M. 15. —
Lysol, echt, 5 Kilo M. 9.50, 10 Kilo M. 18. —
Creolin-Thierseife, 10 Barren, je 500 Gramm, M. 10. —
Dr. Unger's Hufsalbe, antiseptisch und erweichend, 500 Gramm M. 1.20.
Thioform in Packungen von 50.0 — 100.0 — 250.0 — 100 Gramm M. 5.40.
Jodoformstifte zum Einführen in Wundcanäle 10.0 Gramm 80 Pf.
empfiehlt

Dr. H. Unger in Würzburg.

5(52) — Ausführliche Preisliste gratis zu Diensten. —

G. Lipman & Geffcken, Hamburg.

Etabliert 1746.

4(50)

Drogen, Chemicalien, Apothekerwaaren, Utensilien.

Direkter Versandt an die Thierärzte des deutschen Reichs.

Ausführliche Preislisten stehen franco auf gefl. Anfrage zur Verfügung.

Verantwortliche Redaktion: Ph. J. Göring.

Expedition und Druck von J. Gotteswinter.

In Commission bei Oskar Fritsch. Sämmtlich in München.

Wochenschrift

für

Thierheilkunde und Viehzucht.

Unter Mitwirkung bewährter Fachmänner

herausgegeben von

M. Albrecht und Ph. J. Göring.

XXXIX. Jahrgang.

N^o. 5.

Den 5. Februar.

Inhalt: Putscher: Die Diagnostik der Rotzkrankheit vom Standpunkte des Praktikers betrachtet. — Referat. — Schmaltz: Betriebsresultate der preussischen Schlachthäuser April 1893/94. — Verzeichniss der von der Lungenseuche betroffenen Sperrgebiete in Oesterreich-Ungarn. — Personalmeldungen. — Inserate.

Die Diagnostik der Rotzkrankheit vom Standpunkte des Praktikers betrachtet.

Vortrag gehalten von dem k. Kreisthierarzte Putscher in der Versammlung Münchener Thierärzte am 19. Januar 1895.

Meine Herren!

Wenn ich mir heute erlaube, hier in Ihrer Vereinsversammlung das vorwüfliche Thema einer kurzen Besprechung zu unterstellen, so muss ich vor Allem bitten, meine Erörterungen in dieser Angelegenheit nicht so auffassen zu wollen, als ob ich von der Meinung erfüllt wäre, in dieser Frage Ihnen etwas Neues bieten zu können. Ich bin mir vielmehr recht wohl bewusst, dass die hier anwesenden Herren die vorwüfliche Sache zum mindesten ebenso, wenn nicht besser zu beurtheilen im Stande sind, wie ich, denn die von mir vorzuführenden Erörterungen sind Ihnen selbst längst bekannt und sicher auch von Ihnen in ihrer Bedeutung mehrfach schon gewürdigt worden.

Wenn ich, dies vorausgesetzt, gleichwohl an die Besprechung dieser Angelegenheit herantrete, so geschieht dies lediglich auf Veranlassung des Vereins-Vorstandes, Herrn Oberthierarzt Moelter, der insbesondere die gemachten Beobachtungen bei Anwendung des in den jüngsten Jahren zu diagnostischen Zwecken in Gebrauch gekommenen Malleins zur Besprechung gebracht wissen wollte.

Zunächst möchte ich mir erlauben, bei Besprechung der in Rede stehenden Angelegenheit etwas weiter zurückzugreifen.

Zu der Zeit, als ich in die Praxis getreten bin, wurde zwar die Infektiösität der Rotzkrankheit allgemein anerkannt,

sie wurde jedoch vielfach noch nicht als eine spezifische Infektionskrankheit, bezw. nicht als eine Krankheit sui generis betrachtet.

Eine genuïne Entwicklung wurde von vielen Thierärzten noch angenommen, und zwar von einem kleineren Bruchtheile derselben eine protopathische, von der grössern Mehrzahl eine deuteropathische Entwicklung des Rotzes. Während die Ersteren das Leben der Pferde in ärmlichen Verhältnissen bei ungenügender Ernährung und anstrengender Arbeitsverwendung als ursächliches Moment für die genuïne Entwicklung der Rotzkrankheit bezeichneten, wurde deuteropathische Entwicklung dieser Krankheit von vielen Thierärzten als eine zweifellos bestehende Thatsache anerkannt.

Katarrhalische Erkrankungen der Luftwege und insbesondere die Druse galten in ihren eventuell ungünstigen Verlaufsverhältnissen oder vermeintlich auch bei prädisponirender individueller Veranlagung als die Ausgangsquelle für die später erkannte Rotzkrankheit. Auch gewisse andere Krankheiten, wie Influenza, Räude etc. stunden in dem Verdachte, schliesslich zum Auftreten des Rotzes führen zu können. Kopfverletzungen wurden in einen Causalnexus mit Rotzkrankheit gebracht und endlich wurden purulente und ichoröse Infektionen in ihren Folgen dem Rotze gleichgestellt.

Alle diese Annahmen sind endlich gefallen und wurde der Rotz allenthalben ausschliesslich als eine Infektionskrankheit spezifischer Natur anerkannt.

Dass bei rotzverdächtigen Pferden und selbst unter symptomatischen Verhältnissen, die heutigen Tages sofort mit allem Rechte zur Stellung der Diagnose auf Rotz veranlassen würden, nicht unterlassen wurde, Kurversuche anzustellen, war unter den damaligen Verhältnissen wohl erklärlich. In Verdachtsfällen wurden damals, wie auch heute noch, Schwellungen der submaxillaren Lymphdrüsen mit Cantharidensalbe traktirt, innerlich aber vorzugsweise Arsenikalien, so insbesondere der Liquor arsenicosus Fowleri, in manchen Fällen auch Quecksilbersublimat und Phenylsäure, von letzterer pro die bis zu 100 Gramm in Anwendung gebracht; sichtbare und zugängliche Knötchen auf der Nasenschleimhaut wurden mit Lapis infernalis energisch getupft, Hautrotzabszesse mit Carbolsäure täglich gründlich desinficirt.

Eine wirkliche Heilung der so behandelten Pferde habe ich nie gesehen, mit Ausnahme von einigen wenigen Hautrotzfällen, bei welchen mit Abheilung der Rotzabszesse eine (wenigstens anscheinend) vollständige Sistirung des Processes eingetreten ist und jahrelange periodische Beobachtungen ein

Wiederaufblühen desselben nicht mehr konstatiren liessen. Ob aber in diesen Fällen nicht doch ein langsam verlaufender sekundärer, okulter Lungenrotz als Konsequenz des vorausgegangenen Hautrotzes endlich zu konstatiren gewesen wäre, muss ich unentschieden lassen.

Nach dieser kurzen Abweichung will ich nun auf die mir gestellte vorwürfige Frage übergehen.

Was die Diagnostik der Rotzkrankheit betrifft, so bietet dieselbe dem Thierarzte manchmal keine oder doch keine sonderlichen Schwierigkeiten, in der Mehrzahl der Fälle aber stellt sie die Geduld der bezüglichen Thierärzte auf eine harte Probe und macht unter Umständen auch unter Anwendung der für die Ermöglichung einer sicheren Diagnose bisher im Gebrauche gewesenen Mittel dieselbe für längere Zeit oft geradezu unmöglich.

Die grössere oder geringere Schwierigkeit in der sicheren Erkennung des Vorhandenseins der Rotzkrankheit richtet sich selbstverständlich nach der in dem bezüglichen Falle gegebenen klinischen Rotzform. Bei einseitiger, event. auch doppelseitiger harter, mehr oder minder festsitzender knotiger und schmerzloser submaxillarer Drüsenschwellung mit entsprechendem ein- oder doppelseitigen Nasenausfluss und bei Wahrnehmung von Knötchen oder Geschwüren von charakteristischer Beschaffenheit kann selbstverständlich von einer Schwierigkeit in der Diagnosenstellung keine Rede sein. Auch bei nicht wahrnehmbarer Knötchen- und Geschwürsbildung wird das Vorhandensein einer verdächtigen Schwellung der Submaxillarenlymphdrüsen in Verbindung mit einem manchmal spärlichen, manchmal etwas copioseren Nasenausflusse an der der Drüsenschwellung entsprechenden Seite den betreffenden Thierarzt veranlassen, den Ausbruch der Rotzkrankheit bei dem bezüglichen Pferde als wahrscheinlich zu erklären, wenn in demselben Stalle kurz vorher Rotzfälle vorausgegangen sind oder nachweislich eine Berührung des verdächtigen mit dem wirklich rotzkranken Pferde stattgefunden hat.

Dass in allen Fällen, in welchen die vorhandenen und wahrnehmbaren Symptome für die Diagnose auf Rotzkrankheit nicht als völlig einwandfrei bezeichnet werden können, die differentialdiagnostischen Momente, die Rotz vortäuschen können, wohl ins Auge gefasst und in Berücksichtigung gezogen werden müssen, bedarf kaum der Erwähnung. Es gilt dies nicht nur für die Fälle des chronischen Nasenrotzes, sondern auch für den akuten Verlauf dieser Rotzform, allerdings für letzteren nur bei gewissen Komplikationen mit

anderen hochfieberhaften, schweren Erkrankungen, so insbesondere dem sogenannten Petechialfieber. Der höchst akute Verlauf dieser komplizirten Prozesse wird aber immer im Rotzfalle durch die alsbald ermöglichte Obduction des Thieres, wenn auch der Rotzprozess durch die gegebene Komplikation im Leben verdeckt geblieben sein sollte, eine sichere Lösung erfahren.

(Fortsetzung folgt.)

Referat.

Schwendimann: Ueber chronische Strahlbeinlahmheit.
(Schweizer Archiv, 1894. 4. H.)

Veterinär-Hauptmann Schwendimann hat häufig Gelegenheit, das vorbezeichnete Leiden im schweizerischen Kavallerie-Centralremontedepot zu beobachten und zu behandeln:

Was die von dem Verfasser mitgetheilten klinischen Erscheinungen der Krankheit anbelangt, so stehen diese im Einklange mit den Beobachtungen, welche man allgemein bei der Fussrollen-Entzündung des Pferdes macht. Ansser den bekanntesten Symptomen sah S. an dem betr. Hufe fast regelmässig eine feine Ringelung desselben, besonders gegen die Trachten zu, eintreten. Bei Druck auf den Strahl oder bei seitlicher Pressung des Hufes konnte S. niemals Schmerzäusserungen von Seite des Patienten hervorrufen. Dagegen beobachtete er, dass Pferde, mit geschlossenen Eisen beschlagen, entschieden schlechter gingen. Wegen dieses diagnostisch wichtigen Symptomes empfiehlt er zu Untersuchungszwecken, um rasch zum Ziele zu gelangen, einen nicht zu dicken Eisenstab quer über den Strahl unter die Ruthenenden zu placiren. Als ein weiteres werthvolles Mittel zur Sicherung der Diagnose bezeichnet Verfasser intensives, anhaltendes Berieseln des kranken Hufes mit Wasser, worauf die Lahmheit auf kurze Zeit verschwindet.

Mit den Behandlungsmethoden, welche zumeist in Anwendung gelangen, hält sich Verfasser nicht lange auf, sondern schreitet alsbald zur Neurektomie.!

Die von ihm durch die Operation erzielten Erfolge waren durchwegs günstige. Die anderwärts nach der Operation beobachteten üblen Folgen derselben traten nicht ein.

S. operirt stets am liegenden Pferde unter strenger Beobachtung aseptischer Massnahmen.

Nachdem die Operationsstelle rasirt und mit einer Desinfectionsflüssigkeit sorgfältig gewaschen worden, wird der Constrictionsschlauch unter dem Knie fest angelegt. Der

Hautschnitt wird nunmehr 4—5 cm über dem Fesselgelenk 3 cm lang gerade auf die Hufbeinbeugsehne zu gemacht. In der Regel tritt der an dieser Stelle noch sehr ansehnliche Schienbeinnerv sogleich zu Gesicht, worauf derselbe mit einigen Schnitten vom deckenden Bindegewebe lospräparirt wird. Kennlich ist der Nerv an seiner hellen Farbe und an der Faserung. Jetzt zieht S. mittelst einer gebogenen Wundnadel eine Ligatur unter den Nerven, knotet diese und zieht ihn hervor. Nun durchschneidet er den Nerven mit einer scharfen Scheere im obern und auch im untern Wundwinkel. Das resecirte Nervenstück soll 2 cm lang sein. Die Wunde wird nun l. a. vernäht und mit Gaze bedeckt; hierauf wälzt man das Pferd auf die andere Seite und resecirte den andern Schienbeinnerven in gleicher Weise. Nach S. ist es von Vortheil, zuerst den innern und dann den äussern Schienbeinnerven zu operiren. Es wird nun noch am liegenden Thiere ein Occlusiv-Verband angelegt. Der Constrictionschlauch bleibt noch eine Stunde liegen, um eine Durchtränkung des Verbandes mit Blut zu umgehen. Dieser bleibt 3 Tage liegen und wird öfters mit Sublimatwasser begossen. In 14 Tagen Heilung. In weiteren 4—6 Wochen ist das Hinken verschwunden. A.

Betriebsresultate der preussischen Schlachthäuser April 1893/94.

(Aus einem Referat des Herrn Prof. Dr. Schmaltz in der Berliner thierärztlichen Wochenschrift 1895. Nr. 4.)

Wie alljährlich sind im preuss. Ministerium für Landwirtschaft die Betriebsresultate der preuss. Schlachthäuser zusammengestellt worden. Die Zahl der Schlachthäuser beträgt im preuss. Staate 273; dieselbe ist gegenüber den beiden vorhergehenden Jahren um 30 bzw. 54 gestiegen. Geschlachtet wurden: 695 852 Rinder, 1 027 480 Kälber, 1 114 972 Schafe und Ziegen, 2 159 302 Schweine.

Von den geschlachteten Rindern sind als ganz verworfen rubricirt 4413 = 0,63 p. Ct., als theilweise verworfen 5509 = 0,79 p. Ct. Von den geschlachteten Kälbern sind ganz verworfen 2314 = 0,22 p. Ct., und theilweise verworfen 376 = 0,03 p. Ct. Von den geschlachteten Schafen und Ziegen ganz verworfen 1164 = 0,1 p. Ct., und theilweise 1646 = 0,14 p. Ct. Von den geschlachteten Schweinen ganz verworfen 10 746 = 0,5 p. Ct., und theilweise verworfen 16 890 = 0,78 p. Ct. Von den 695 852 Rindern waren 62 312 tuberkulös = 8,9 p. Ct. Von diesen tuberkulösen

Rindern wurde das Fleisch ganz verworfen 3528 mal = 5,6 p. Ct. der Fälle, und theilweise verworfen 2237 mal = 3,6 p. Ct. der Fälle. Die Zahl der gänzlich verworfenen unter den tuberkulösen beträgt z. B. in Berlin über 8 p. Ct., im R.-B. Potsdam $4\frac{1}{2}$ p. Ct., im R.-B. Königsberg über 16 p. Ct., im R.-B. Münster 24 p. Ct., dagegen im R.-B. Frankfurt unter 4 p. Ct., R.-B. Danzig unter 2 p. Ct., Oppeln $1,6$ p. Ct., Arnberg unter $0,5$ p. Ct.

Aus diesen Zahlen kann mit Sicherheit auf sehr verschiedene Grundsätze in der Behandlung tuberkulöser Thiere geschlossen werden.

Unter den 2159302 geschlachteten Schweinen wurde die Tuberkulose 14266 mal ermittelt = $0,66$ p. Ct. Die Zahl der tuberkulösen Kälber unter 6 Wochen beläuft sich auf 466 von 1027480 geschlachteten = $0,04$ p. Ct.; diejenige der tuberkulösen Schafe und Ziegen auf 868 von 1114972 geschlachteten = $0,07$ p. Ct.

Die Finnen bei Rindern sind 686 mal gefunden worden. Auf 1014 Rinder kommt also 1 finniges. Schweinefinnen wurden ermittelt 7589 mal = $0,35$ p. Ct. Trichinen wurden bei 565 Schweinen gefunden, es kommt somit ein trichinöses auf 3821 der geschlachteten. Die Häufigkeit der Trichinen zu derjenigen der Finnen verhält sich danach wie 1:13.

Die Gesamtsumme der ausserdem geschlachtet von ausserhalb eingeführten Thiere beträgt 81082 Rinder, 248058 Kälber, 88770 Schafe und Ziegen, 184090 Schweine. Davon wurden ganz verworfen: 280 R., 493 K., 25 Sch., 145 Schw. (davon 13 trichinös); theilweise verworfen: 117 R., 376 K., 1374 Sch. u. Z., 318 Schw.

Die Zahl der selbstständigen Pferde-Schlächtereien beträgt in Preussen 301, es wurden Pferde geschlachtet 58306, dabei wurden 10 rotzige und 90 tuberkulöse ermittelt. Als genussuntauglich wurde das Fleisch verworfen: gänzlich von 546, theilweise von 205 Pferden (zusammen = $1,3$ p. Ct. der geschlachteten Pferde.).

Entschädigung für Verluste durch Schweinekrankheiten.

Dem preuss. Abgeordnetenhaus ist ein aus 3 Artikeln bestehender Entwurf eines Gesetzes, betreffend die Entschädigung für Verluste durch Schweinekrankheiten zugegangen. Nach Art. 1 können die Provinzialverbände etc. beschliessen, für die an Seuchen oder anderen Krankheiten gefallenen Schweine oder für getödtete Schweine, welche

sich als mit einer Seuche oder einer anderen Krankheit behaftet erweisen, eine Entschädigung zu gewähren. Die Entschädigung darf nicht weniger als $\frac{1}{2}$ und nicht mehr als $\frac{3}{4}$ des Werthes betragen. Zur Bestreitung der Entschädigung etc. wird innerhalb des Verbandes von sämtlichen Schweinebesitzern nach Massgabe der gehaltenen Schweine ein verhältnissmässiger Beitrag aufgebracht. Die weiteren Vorschriften des Entwurfes befassen sich mit der Ausgestaltung des Verfahrens etc.

VII. Kürzere Mittheilungen aus der Praxis.*)

(Fortsetzung.)

Bei einer an Milzbrand gefallenen Kuh, die dem Kalben sehr nahe stand, fand ich im Milzblute massenhaft Anthraxbakterien, während das des Fötus frei von solchen befunden wurde.

(Bezirksthierarzt Engl in Kaiserslautern.)

Verzeichniss der von der Lungenseuche betroffenen Sperrgebiete in Oesterreich-Ungarn,

aus welchen die Einfuhr von Rindvieh auf Grund Art. 5 des Viehseuchen-Uebereinkommens vom 6. Dezember 1891 sowie Ziffer 5 des Schlussprotokolls zu untersagen ist.

(Ausgegeben im Kaiserl. Gesundheitsamte zu Berlin am 22. Januar 1895.)

A) Oesterreich. Frei.

B) Ungarn. Die Comitats: Arva, Szepes (Zips,) Liptó (Liptau,) Trentschin, Nyitra (Neutra), Bars, Hont und Saros.

Personalnachrichten.

Todesfall: Der frühere Lehrer an der Thierarzneischule in Utrecht, Gerhard Joh. *Hengeveld*, ist am 24. November 1894 in Haarlem im 81. Lebensjahre gestorben. — Versetzt: der Stabsveterinär Dr. *Knoch* vom 2. Train-Bataillon zum 3. Chev.-Reg., der Veterinär I. Classe *Müller* vom 1. Feld-Art.-Reg. zum 2. Train-Bataillon, der Veterinär II. Classe *Sauer* vom 2. Schweren Reiter-Reg. zum 1. Feld-Art.-Reg. — Befördert: zum Stabsveterinär der Veterinär I. Classe *Mayrwieser* beim Remontedepot Schleissheim; zum Veterinär I. Classe der Veterinär II. Classe *Kuchner* im 1. Feld-Art.-Reg. kommandirt als Assistent zur Militär-Lehrschmiede; zu Veterinären II. Classe die Unterveterinäre Wilhelm *Lang* im 3. Chev.-Reg., Franz *Lang* im 2. Feld-Art.-Reg., Otto *Göbel* im 1. Chev.-Reg. und Maximilian *Jäger* im 5. Feld-Art.-Reg. — Im Beurlaubtenstande: zum Stabsveterinär in der Landwehr zweiten Aufgebots der Veterinär I. Classe Dr. Wilhelm *Schlamp* (1 München), zum Veterinär II. Classe der Reserve der Unterveterinär der Reserve Albert

*) Aus den bayer. Jahresberichten.

Gebhard (Würzburg). — Ernann: der Unterveterinär der Reserve Anton *Zölch* (Kempten) mit der Wirksamkeit vom 1. März zum Unterveterinär des aktiven Dienststandes im 2. Schweren Reiter-Reg. und mit Wahrnehmung einer offenen Veterinärstelle beauftragt. — Thierarzt *Josef Mayr* von Wiesensteig, k. Oberamts Geislingen (Württemberg) ist am städtischen Schlacht- und Viehhofe in München zur aushilfswaisen Dienstleistung eingetreten. — Thierarzt *Bunge* aus Zütrichau (Anhalt) hat die Stelle eines bezirkthierärztlichen Assistenten in Kusel angetreten.

Gauverband Nordfranken.

Zu der am Sonntag, den 17. Februar l. J. Nachmittags 2 Uhr in Lichtenfels stattfindenden Zusammenkunft ladet freundlichst ein
Kronach. Hohenleitner.

Distriktsthierarzt-Stelle.

Die erledigte Distriktstierarztstelle für den Kanton Hornbach, mit welcher folgende Bezüge verbunden sind:

1. aus der Distriktskasse	600 M. — Pf.
2. aus Kreisfonds	171 „ 43 „
3. jährlicher Ertrag der Fleischbeschau im Kantons-Hauptorte Hornbach ca.	200 „ — „
4. die Stadtgemeinde Hornbach leistete bisher einen Zuschuss von	200 „ — „
zusammen	1171 M. 43 Pf.

wird zur Bewerbung ausgeschrieben.

Approbirte Thierärzte (Bayern haben Vorzug) wollen ihre Gesuche nebst Zeugnissen bis zum 20. Februar a. c. hierorts einreichen.

Zweibrücken, 30. Januar 1895.

Königl. Bezirksamt
Schlagintweit, k. Regierungsrath.

Ich suche sofort einen Vertreter
Nabburg, den 24. Januar 1895.

Hackl, k. Bezirksthierarzt

Verbandstoffe in bester Qualität zu billigsten Preisen.

Morphium muriaticum 1 Röhrchen à 10 St. à 0.4 = 1 M. 50 J.

Zum Injiciren und für internen Gebrauch.

Calomel 10 Röhrchen à 30 Stück à 0.5 = 4 M.

Zum bequemen Eingeben für Hunde und Schweine.

Plumbum aceticum 10 Röhrchen à 6 Stück à 2 Gr. = 1 M. 50 J.

Zum sofortigen Darstellen von Bleiwasser etc. etc.

empfehl

Dr. H. Unger in Würzburg.

5(51) — Ausführliche Preisliste gratis zu Diensten. —

G. Lipman & Geffcken, Hamburg.

Etablirt 1746.

4(49)

Drogen, Chemicalien, Apothekerwaaren, Utensilien.

Direkter Versandt an die Thierärzte des deutschen Reichs.
Ausführliche Preislisten stehen franco auf gef. Anfrage zur Verfügung.

Verantwortliche Redaktion: Ph. J. Göring.

Expedition und Druck von J. Gotteswinter.

In Commission bei Oskar Fritsch. Sämmtlich in München.

Wochenschrift

für

Thierheilkunde und Viehzucht

Unter Mitwirkung bewährter Fachmänner

herausgegeben von

M. Albrecht und Ph. J. Göring.

XXXIX. Jahrgang.

N^o 6.

Den 12. Februar.

Inhalt: Putscher: Die Diagnostik der Rotzkrankheit vom Standpunkte des Praktikers betrachtet. — Aus dem Etat der landwirthschaftlichen Verwaltung in Preussen 1895/96. — Behördliche Verfügungen. — Approbation der Thierärzte. — Fleischbeschaukurs in Kiel. — Stand der Thierseuchen in Bayern am 31. Januar 1895. — Inserate.

Die Diagnostik der Rotzkrankheit vom Standpunkte des Praktikers betrachtet

Vortrag gehalten von dem k. Kreisthierarzte Putscher in der Versammlung Münchener Thierärzte am 19. Januar 1895.

(Fortsetzung.)

Auf den chronischen Nasenrotz zurückkommend, möchte ich noch bemerken, dass die Annahme, dass die von dem Rotzprozesse betroffene Drüsenpartie schmerzlos befunden würde, nur beziehungsweise richtig ist. Die in den Rotzlokalisationsprozess hineingezogene und infolge dessen geschwellte Drüse ist anfänglich immer schmerzhaft und je nach dem Umfange der an dem Prozesse beteiligten Drüsenkörper sogar schon bei leichtem Drucke äusserst empfindlich und schmerzhaft und erst später bei eintretenden Schrumpfungsvorgängen verliert sich die ursprüngliche Schmerzhaftigkeit. Die anfängliche Empfindlichkeit der bezüglichen Drüse gibt gerne Veranlassung, den Eintritt der Drüse zu vermuthen; ein unterscheidendes Moment ist jedoch im Verlaufe in ganz kurzer Zeit dadurch gegeben, dass bei Drüse sehr rasch die Schwellung auf das umgebende Gewebe und häufig sogar auf den grössten Theil des Kehlgangs sich erstreckt und dass es dann ferner in der Regel auch zur Abszessbildung kömmt, während eine Drüsenabszedirung beim Rotze nach meinen Erfahrungen nie einzutreten pflegt. Weiterhin möchte ich noch bemerken, dass beim chronischen Rotzprozess der Eintritt der Rotzlokalisation, also das Wirksamwerden des Rotzvirus immer mit einem, wenn auch häufig geringgradigem und sehr bald sich wieder beruhigendem Fieber

(sogenanntes Eruptionsfieber) verbunden ist. Wenn es heisst, der Rotz ohne Verwundung entstanden, schleiche ganz unbenutzt heran, so kann diesem Ausspruche nur insofern beigepflichtet werden, als die ersten Anfänge der wirksam gewordenen Infektion gewöhnlich von dem Besitzer gänzlich unbeachtet bleiben und nur eine zufällige Untersuchung der bezüglichen Pferde von Seite eines Sachverständigen bei beginnendem Nasenrotze ausser eines kaum merklichen serös-schaumigen Ausflusses und leichter Drüsenschwellung auch ein geringgradiges Fieber constatiren lässt.

Bei Hautrotz ist nach meinen Erfahrungen anfänglich ebenfalls immer Fieber vorhanden, das, falls die Rotzneubildungen in ihrer Ausbreitung einige Zeit sistiren, sich verliert, bei rascherer Verbreitung in den Lymphbahnen hingegen kontinuierlich zugegen bleibt.

Beobachtungen bei Lungenrotz in dieser Richtung sind aus naheliegenden Gründen selbstverständlich ausgeschlossen.

Die Schwierigkeiten, welche die Diagnostik des chronischen Nasenrotzes und des allerdings seltener vorkommenden Luftsackrotzes in der Mehrzahl der verdächtigen Fälle bietet, wurden bis in die neuere Zeit durch verschiedene Hilfsmittel zu überwinden gesucht, wenn das vorerwähnte klinische Bild für Rotz durch die Untersuchung auch mit Zuhilfenahme des Nasenspiegels nicht festgestellt werden konnte.

In der Mehrzahl der chronischen Nasenrotzfälle ist gewöhnlich auch die grosse Kieferhöhle der Sitz der Rotzlokalisation; die Veränderungen in derselben, wie Verdickung oder auch höckerige Beschaffenheit der Schleimhaut, eitrig schleimiger oder auch gelatinöser Inhalt der Höhle gibt keinen auch nur annähernd sicheren Aufschluss für die Diagnose auf Rotz, denn die gleichen Veränderungen können auch bei primären oder sekundären unschuldigen Entzündungsvorgängen in dieser Höhle gegeben sein. Die Trepanation der grossen Kieferhöhle ist nun als eines der Hilfsmittel für die Stellung der Diagnose auf Rotz angegeben. Wie aus dem Vorerwähnten hervorgeht, kann die Veränderung in der Kieferhöhle Ausfluss der Rotzkrankheit, ebenso aber auch das Ergebniss einer anderen Erkrankung dieser Höhle sein; im letzteren Falle wird allerdings eine zweckentsprechende Behandlung nach einiger, oft aber erst längerer Zeit sicheren Aufschluss bringen. Oder aber die Kieferhöhle wird bei der Trepanation intakt befunden und damit ist allerdings dann dargethan, dass hier eine Rotzlokalisation nicht stattgefunden hat und dass der vorhandene einseitige Nasenausfluss und die etwaige

Drüsenanschwellung auf eine krankhafte Veränderung der bezeichneten Höhle nicht zurückzuführen ist.

Die Trepanation der grossen Kieferhöhle wurde seinerzeit als diagnostisches Mittel bei verdächtigen Erscheinungen von Haubner empfohlen mit der Angabe, dass im Falle des Vorhandenseins der Rotzkrankheit, die Veränderungen in der Kieferhöhle vorausgesetzt, der bei der Trepanation gebildete Hautlappen tuberkulös entarte, im gegentheiligen Falle aber eine normale Verheilung desselben erfolge. Ich hatte zu der Zeit, als diese Annahme noch Geltung hatte, Gelegenheit, mit einem befreundeten Kollegen die Trepanation bei fünf verdächtigen Pferden vornehmen zu können. Bei drei Pferden waren Veränderungen, wie schon angegeben, in der Kieferhöhle vorhanden, bei den übrigen zwei Pferden wurde die letztere intakt befunden. Bei sämtlichen fünf Pferden heilten die Hautwunden anstandslos; alle fünf Pferde wurden nach einigen Wochen getödtet und ausnahmslos rotzkrank befunden.

Die Trepanation der Kieferhöhle hat sohin nur eine bedingte diagnostische Bedeutung und haben sich die in der Hauptsache darangeknüpften Erwartungen nicht erfüllt.

Als weiteres diagnostisches Hilfsmittel steht dem Thierarzte zur Disposition die Excision der submaxillaren Lymphdrüsen, die bei Nasenrotz nach meinen Erfahrungen regelmässig an der Rotzlokalisierung mitbetheiligt sind. Mir ist in meiner langjährigen Praxis nur ein Fall vorgekommen, in welchem bei infiltrirtem Rotze im oberen Fünftheile der Nasenscheidewand die Mitbetheiligung der submaxillaren Lymphdrüsen fehlte. Nachdem übrigens von manchem Beobachter ein Mitergriffensein dieser Drüsen bei Nasenrotz in einer Anzahl von Fällen nicht konstatiert werden konnte, in anderen Fällen zwar eine Schwellung und Indurirung dieser Drüsen ohne miliare Einlagerung vorgefunden wurde, und endlich, nachdem beim chronischen Luftsackrotze in der Regel die retropharyngealen Lymphdrüsen an dem Prozesse theilhaftig sind, die submillaren Lymphdrüsen in diesem Falle hingegen in der Regel intakt befunden werden, so hat die Excision der letzteren nur einen bedingten Werth, der übrigens in den Fällen des Mitbetheiligtseins der submillaren Lymphdrüsen am Rotzprozesse beziehentlich einer bakteriologischen Untersuchung allerdings nicht zu unterschätzen ist, im Allgemeinen aber als durchgreifendes diagnostisches Mittel nicht erkannt werden kann.

Die künstliche Erregung von Fieber wird ebenfalls in den Fällen des Rotzverdachtens, in welchen der zweifelhafte Zustand längere Zeit unverändert fortbesteht und die Geduld

des Thierarztes auf eine harte Probe stellt, versucht, um den Prozess, wenn auch nicht zum akuten Rotz überzuführen, so doch wenigstens zu einer stärkeren und rascheren Florescenz zu bringen und damit symptomatische Anhaltspunkte für die Diagnose auf Rotz in verhältnissmässig kurzer Zeit zu gewinnen. Ich habe einige Male zu diesem Hilfsmittel gegriffen, ohne jedoch je ein Mal reussiren zu können.

Die Autoinokulation ist für die Diagnostik ebenfalls empfohlen. Ich habe in dieser Richtung sowohl mit Verletzung der Nasenscheidewand und Einbringen von Sekret der ergriffenen Seite in die geritzte Stelle, als auch durch Einführung von grösseren Mengen desselben unter die Haut ein Auftauchen und Floriren des Rotzprozesses an den bezüglichen Stellen vergeblich zu erzielen versucht und möchte ich das Nichtgelingen dieser Versuche durch eine gewisse Abstumpfung der Empfindlichkeit in den vom Rotzprozesse nicht ergriffenen Organtheilen des Körpers verursacht halten.

Die Impfung auf andere für Rotz besonders empfängliche Thiere ist wohl das werthvollste von allen bisher angeführten diagnostischen Hilfsmitteln und werden zur Impfung insbesondere der Esel, das Pferd, das Meerschweinchen, die Feldmaus, die Wühlratte und der Igel empfohlen. Ich habe zu diesem Zwecke Pferde und Meerschweinchen verwendet; bei letzteren, soweit es sich um Einimpfung von Nasensekret handelt, ist die Versuchsdauer eine etwas lange. Pferde habe ich zwei geimpft und zwar jedesmal zu dieser Prozedur ein altes Pferd gekauft und eine reichliche Menge von Nasensekret in eine vor der Brust mit dem Messer gebildete und mit dem Daumen stark erweiterte und vertiefte Hauttasche gebracht und die Hautwunde sodann vernäht. Jedesmal am 11. Tage liess ich die so geimpften Pferde tödten und ergab die Sektion in den beiden Fällen Rotzfreiheit bei den geimpften Pferden. Die Verdachtserscheinungen bei den Pferden, von welchen das Impfsekret abgenommen wurde, verschwanden allmählig und war sohin eine Beanstandung derselben nicht mehr gegeben. Die Befürchtung, dass die geimpften Pferde an chronischem, okkulten Lungenrotz gelitten haben könnten, war durch die Obduktion ausgeschlossen. Angenommen aber, es wäre okulter Lungenrotz bei einem oder bei beiden Pferden zugegen und dieselben sohin als immun gegen die auf dem Impfweg zugeführten Infektionsstoffe gewesen, so hätte die Sektion jedenfalls ausser frischen, auch in der Metamorphose schon weit vorgeschrittene Rotzherde in der Lunge, event. auch in den Bronchien oder in der Trachea und in den Bronchialdrüsen ergeben.

(Fortsetzung folgt.)

Aus dem Etat der landwirthschaftlichen Verwaltung in Preussen 1895/96.

Der diesjährige Etat enthält nach der Berliner thierärztlichen Wochenschrift 1895 Nr. 4 bezüglich des Veterinärwesens eine Anzahl interessanter Posten. Als Mehreinnahme sind eingestellt für thierärztliche Untersuchung des Viehes an der Landesgrenze 430 000 *M.*, aus Studienhonoraren an den thierärztlichen Hochschulen 11 000, Diverse 5 000 — zusammen 446 000 *M.* — Dem stehen an Mehrausgaben gegenüber dauernde 45 870 und einmalige und ausserordentliche 300 000 *M.*

Bei den thierärztlichen Hochschulen ist für Hannover die Completirung des Lehrercollegiums durch Einsetzung eines neuen Ordinariats, welches das Spital für kleine Hausthiere und die entsprechenden Nebenvorlesungen umfassen soll, vorgesehen. Für den Neubau der thierärztlichen Hochschule zu Hannover, für welchen im Vorjahre die Beschaffung des Bauplatzes bewilligt worden war, ist jetzt der Gesamtkostenanschlag auf 1 605 000 *M.* festgesetzt und eine erste Rate von 300 000 *M.* eingestellt worden.

Die Honorare von den thierärztlichen Hochschulen (Collegiengeldern?), welche bisher 48 *M.* für das Semester betragen, sollen auf 80 *M.* erhöht werden. Davon soll ein Viertel als Honorar-Antheil den Professoren überwiesen werden. Die Höhe der Ueberweisung ist auf 18 000 *M.* angenommen, wobei die ausserdem entstehende Mehreinnahme für den Staat (60 statt bisher 48 *M.*) sich auf c. 11 000 *M.* belaufen würde. Dabei sind die betreffenden Posten für Hannover etwas höher veranschlagt als für Berlin, weil die von der Militärrossarzt-Schule zur thierärztlichen Hochschule commandirten Studirenden kein Honorar zahlen und daher die Professoren für den Unterricht derselben im Gegensatze zu den Civilstudirenden keine Entschädigung beziehen.

Für zwei Departementsthierarztstellen sind je 2 400 *M.* Zulage ausgeworfen, und diese wie die schon früher ausgeworfenen als dauernd mit der betreffenden Stelle verknüpft bezeichnet. Künftig werden also neun solcher Stellenzulagen bestehen. Zu Remunerationen für die Untersuchung von Thieren an der Landesgrenze sind 10 000 *M.*, für Gehaltszulagen in schwer zu besetzenden Kreisthierarztstellen 3 100 *M.* mehr ausgeworfen; ausserdem sind 4 neue Kreisthierarztstellen vorgesehen.

In diesem Etat sind Mittel für Alters- und Invaliditäts-Versorgung der nicht pensionsberechtigten Veterinärbeamten nicht eingestellt.

Die Nro. 3 des Kreisamtsblattes der Oberpfalz vom 21. Januar 1895 enthält Oberpolizeiliche Vorschriften zu Art. 70 und 71 des Polizeistraf-Gesetzbuches bezüglich des Wegschaffens, Transports und des Vergrabens gefallener Thiere u. s. w., dann bezüglich der Verrichtungen der Wasenmeister. Diese Vorschriften treten am 1. Mai 1895 in Wirksamkeit; vom gleichen Zeitpunkte an sind die Oberpolizeilichen Vorschriften vom 23. Juli 1862 (Kr.-A.-Bl. S. 1099) aufgehoben.

Eine einschneidende Massregel hat der Stadtrath von Freiburg i. Br. der Metzger-Innung gegenüber ergriffen, welche auf dem Preise von 80 S für das Pfund Fleisch beharrte. Nach vergeblichen Verhandlungen wurden die städtischen Fleisch-Hallen errichtet, in denen das gleiche Fleisch zu 72 S verkauft wird. Trotz dieser Preis-Differenz erzielten die städtischen Verkaufsstellen nach 6 Tagen einen Reingewinn von 800 M . An die öffentlichen Anstalten liefern die Freiburger Metzger mit 25 Proc. Rabatt.

Das im Februar v. J. von Seiten der preuss. Regierung erlassene Verbot der Einfuhr von Wiederkäuern und Schweinen aus Luxemburg ist mit der Wirkung vom 1. Februar 1895 an aufgehoben. Alle über die Luxemburgische Grenze zur Einfuhr gelangenden Pferde, Wiederkäuer und Schweine dürfen nicht eher weiter geführt werden, als bis eine Untersuchung derselben durch beamtete Thierärzte stattgefunden hat. Für die thierärztliche Untersuchung der Thiere werden von den Zollstellen folgende Gebühren erhoben: für Pferde 3 M , Kühe, Stiere und Ochsen 1 M 50 S , Jungvieh 1 M , Kälber und Schweine 20 S , Schafe 10 S , Lämmer und Spanferkel 5 S für jedes Stück.

Approbation der Thierärzte.

Nach einer Bekanntmachung des Reichskanzlers vom 9. v. Mts. wurden im Prüfungsjahr 1893/94 in Preussen 139, in Bayern 21, in Sachsen 27, in Württemberg 24, in Hessen 6 Thierärzte approbirt. Unter den Approbirten waren 26 aus Bayern.

Kiel. Auf Anordnung des Reichsmarineamtes findet auch in diesem Jahre ein theoretisch-praktischer Kursus in der Beurtheilung und Untersuchung des Fleisches als Krankheitserreger für Sanitäts-Offiziere der kaiserl. Marine statt. Zu dem Kursus, welcher vom 4. bis 21. Februar

dauert und, wie in den früheren Jahren von dem Privatdocenten Dr. Schneidemühl abgehalten wird, sind, wie bisher, 12 Stabs- bezw. Assistenzärzte der Marine kommandirt worden. Die Vorträge und Demonstrationen finden theils im pathologischen Institut der Universität, theils auf dem städtischen Schlachthofe statt.

Stand der Tierseuchen in Bayern am 31. Januar 1895.

(Nachstehend sind die Namen derjenigen Bezirke verzeichnet, in welchen Rotz, Maul- und Klauenseuche oder Lungenseuche am 31. Januar herrschten. Die Zahl der betroffenen Gemeinden und Gehöfte sind — letztere in Klammern — bei jedem Bezirke vermerkt.)

A. Rotz (Wurm).

Regierungs-Bezirk Oberbayern: München I 1 (1). Reg.-Bez. Niederbayern: Landbezirk Deggendorf 2 (2), Grafenau 2 (2).

B. Maul- und Klauenseuche.

Reg.-Bez. Pfalz: Kaiserslautern 8 (11), Kusel 1 (4), Landau 2 (3), Ludwigshafen a. Rh. 2 (3), Pirmasens 1 (2). Reg.-Bez. Oberpfalz: Sulzbach 1 (2). Reg.-Bez. Oberfranken: Stadtbezirk Kulmbach 1 (1), Landbezirk Bamberg I 1 (1), Landbezirk Kulmbach 1 (1), Lichtenfels 2 (3). Reg.-Bez. Mittelfranken: Stadtbezirk Nürnberg 1 (1), Hersbruck 2 (2), Landbezirk Rothenburg a./T. 2 (5), Uffenheim 7 (32). Reg.-Bez. Unterfranken: Alzenau 1 (1), Landbezirk Aschaffenburg 1 (65), Gerolzhofen 1 (3), Hammelburg 1 (1), Kissingen 1 (1), Königshofen 1 (1), Lohr 1 (1), Marktheidenfeld 5 (6), Obernburg 3 (28), Landbezirk Schweinfurt 4 (6), Landbezirk Würzburg 3 (5). Reg.-Bez. Schwaben: Landbezirk Kaufbeuren 1 (1).

C. Lungenseuche.

Reg.-Bez. Oberfranken: Rehau 1 (1).

G. Lipman & Geffcken, Hamburg.

Etabliert 1746.

4(47)

Drogen, Chemicalien, Apothekerwaaren, Utensilien.

Direkter Versandt an die Thierärzte des deutschen Reichs.

Ausführliche Preislisten stehen franco auf gef. Anfrage zur Verfügung.

Castrations-Kluppen für Hengste

1(8)

Nro.	0.	1.	2.	3.	4.
	40	45	50	55	60

40 45 50 55 60 \mathcal{J} á Paar (1 Pferd).

Auch Kluppenschrauben zu allen Grössen passend á Stück 4 \mathcal{J} empfiehlt
Hermann Döbler, Eichstätt (Bayern).

Bekanntmachung.

Am Schlacht- und Viehhof dahier ist die Stelle des städtischen Sanitäts-Thierarztes erledigt. Derselbe ist dem Direktor dieser Anstalt dienstlich unterstellt und hat die thierärztliche Beaufsichtigung des Viehhofes und die Fleischbeschau im Schlachthofe vorzunehmen, den Direktor in seinen Amtsgeschäften als Bezirksthierarzt zu vertreten und alle ihm sonst zugewiesenen besonderen thierärztlichen Dienstes-Verrichtungen zu übernehmen. Die Ausübung von Privatpraxis ist nicht gestattet.

Die Anstellung, mit welcher ein Jahresgehalt von 3000 \mathcal{M} und 600 \mathcal{M} Wohnungszuschuss verbunden sind, erfolgt zunächst in wider-ruflicher Weise unter Festsetzung einer beiden Theilen freistehenden $\frac{1}{4}$ jährigen Aufkündigung auf Grund Dienstvertrages, jedoch mit der Berechtigung und Verpflichtung, zum Eintritt in die städtische Pensions-Anstalt nach Massgabe ihrer Satzungen.

Bei zufriedenstellender Dienstleistung können dem Sanitätsthierarzte Stabilitätsrechte verliehen werden.

Bewerber um diese Stelle werden hiemit eingeladen ihre mit den vorgeschriebenen Zeugnissen über Approbation und Erfüllung der Vorbedingungen für die Anstellung als Bezirksthierarzt über ihre bisherige Verwendung, sowie mit einem amtsärztlichen Zeugniß über ihren Gesundheitszustand belegten Gesuche bis einschliesslich 15. Februar lfd. Js. hieramts einzureichen.

Nürnberg, den 31. Januar 1895.

Stadtmagistrat.

Dr. von Schuh.

8

Bekanntmachung.

An der Veterinär-Anstalt der Universität in Giessen ist die Stelle eines klinischen Assistenten bis zum 1. April ds. Js. zu besetzen. Thierärzte, welche geneigt sind, diese Stelle zu übernehmen, wollen sich bis Ende Februar bei unterzeichneter Direktion melden.

Mit der Stelle ist eine Jahres-Remuneration von 1200 \mathcal{M} und das vorhandene Wohnzimmer incl. Heizung und Beleuchtung verbunden.

Nähere Auskunft wird von uns ertheilt.

Grossh. Direction der Veterinär-Anstalt an der Universität Giessen.

Prof. Dr. Pflug.

7

Verbandstoffe

in bester Qualität zu billigsten Preisen.

Pilocarpinum muriaticum purissimum, prompt wirkend, in allen Dosirungen, zu billigsten Tagespreisen.

Veterinär-Thermometer, sehr praktisch, St. M. 1.70.

Wundspritzen von Zinn, St. M. 3.—

Scharfsalbe, prompt wirkend, in beliebigen bequemen Packungen.

Sublimat-Pastillen, Prf. Angerer 1000 St. = 19.—,

100 St. = 2.20, 10/, St. = —.50

empfiehlt

Dr. H. Unger in Würzburg.

5(49)

— Ausführliche Preisliste gratis zu Diensten. —

Verantwortliche Redaktion: Ph. J. Göring.

Expedition und Druck von J. Gotteswinter.

In Commission bei Cäsar Fritsch. Sämmtlich in München.

Wochenschrift

für

Thierheilkunde und Viehzucht.

Unter Mitwirkung bewährter Fachmänner

herausgegeben von

M. Albrecht und Ph. J. Göring.

XXXIX. Jahrgang.

N^o. 7.

Den 19. Februar.

Inhalt: Putscher: Die Diagnostik der Rotzkrankheit vom Standpunkte des Praktikers betrachtet. — Parenchymatöse Nephritis. — Offene Correspondenz. — Notizen. — Inserate.

Die Diagnostik der Rotzkrankheit vom Standpunkte des Praktikers betrachtet

Vortrag gehalten von dem k. Kreisthierarzte Putscher in der Versammlung Münchener Thierärzte am 19. Januar 1895.

(Fortsetzung.)

In diesem Falle wäre selbstverständlich die Impfung eines anderen Pferdes oder anderer für Rotz leicht empfänglicher Thiere nothwendig geworden.

Der bakteriologische Nachweis der Bazillen aus dem Nasenausflusse oder aus einem Geschwürssekrete ist bekanntlich erfolglos, aus uneröffneten Rotzheerden aber allerdings auf bakteriologischem Wege der Nachweis der Bazillen mit Sicherheit zu erbringen.

Wenn ich nun die bisher üblichen diagnostischen Hilfsmittel zusammenfasse, so komme ich zu dem Schlusse, dass dieselben für die Diagnose zum Theile bedeutungslos, zum Theile nicht anwendbar, zum Theile unsicher, zu einem andern Theile auch kostspielig und zeitraubend sind.

Auf den Hautrotz übergehend, möchte ich nur erwähnen, das der cutane Rotz äusserst selten zur Beobachtung kömmt. Mir ist diese Rotzform nur in einem Jahre bei einigen Stutzpferden zur Beobachtung gekommen, die von einem rotzigen Gauritthengste gedeckt worden waren und zu beiden Seiten des Widerristes Knötchen und flache, seichte Geschwüre zeigten; der Hengst war nasenrotzig und hatte die Stuten an den bezeichneten Stellen gekneipt und mit Nasensekret besudelt.

Häufig hingegen tritt der subkutane Rotz bei Pferden auf und ist diesbezüglich in der Fachliteratur zu lesen, dass die verschieden grossen, rundlichen Knoten schmerzhaft seien und dass anfänglich die Haut über dieselben verschiebbar sei. Nach meinen Erfahrungen ist dies nicht für alle Fälle zutreffend. Wenn die Knoten im intermuskulären Gewebe sitzen, dann allerdings sind sie schmerzhaft und lässt sich anfänglich die Haut darüber verschieben, anders aber verhält es sich, wenn sie oberflächlich im subkutanen Gewebe ihren Sitz haben; eine Verschiebbarkeit der Haut und eine Schmerzhaftigkeit der Knoten beim Drucke ist dann ausgeschlossen.

Der subkutane Rotz bietet hinsichtlich der Diagnose keine sonderlichen Schwierigkeiten; wenn auch bei dem ersten Auftreten der Rotzlokalsation oft einiger Zweifel besteht, ob wirklich ein Rotzprozess vorliegt, und manchmal bei der erstmaligen Untersuchung wegen der Geringfügigkeit der vorliegenden Veränderungen die Sache zweifelhaft erscheinen kann, so ist gewöhnlich nach verhältnissmässig kurzer Zeit der etwa bestandene Zweifel behoben, indem bei dem gewöhnlich rasch fortschreitenden Rotzprozess in den Lymphbahnen unter der Haut sehr bald das unverkennbare Bild der Krankheit vor Augen tritt. Besondere Hilfsmittel zur Feststellung der Diagnose bei dieser Rotzform sind wohl nicht nothwendig.

Beim Lungenrotze, und zwar zunächst bei primärem Lungenrotze, dessen thatsächliches Vorkommen nach vielfachen Erfahrungen meinerseits und vieler Kollegen ausser Zweifel steht, stund es bisher hinsichtlich der Diagnostik schlimm. Husten, gestäubtes Haar, Zurückgehen im Ernährungszustande, vermehrtes und zum Theile auch erschwertes Athmen sind der gewöhnlichen Dämpfigkeit auch eigenthümlich und treten diese Symptome bei erst kurz entstandenem Lungenrotze nicht selten, gar nicht einmal sonderlich merkbar in die Erscheinung.

Bei längerem Bestehen des Lungenrotzes ändert sich allerdings das Bild oft erheblich, kann aber immer nur unter gewissen Voraussetzungen und zusammenwirkenden Umständen mit einem grösseren oder geringeren Grade von Wahrscheinlichkeit als rotzige Dämpfigkeit in Anspruch genommen werden. Fehlen aber diese Momente, so ist auch eine Wahrscheinlichkeits-Diagnose ausgeschlossen.

Allen den Zweifeln und Grübeleien, welche die Mehrzahl der Rotzfälle dem Praktiker zu bereiten geeigenschaftet ist, kann nunmehr nach meinem Dafürhalten durch die Verwendung

von Mallein zum Zwecke der Diagnostik der Rotzkrankheit gründlich ein seliges Ende geschaffen werden.

Die von mir festgestellten Ergebnisse der vorgenommenen Mallein-Injektionen können allerdings auf eine Reichhaltigkeit nicht Anspruch machen, wohl aber haben die mir zu Gebote gestandenen Fälle die Promptheit der Malleinwirkung auf's Eklatanteste dargethan. Den Impfstoff bezog ich aus dem bacteriologischen Laboratorium der k. thierärztlichen Hochschule München, wo es vom Assistenten Höflich bereitet wurde.

Die Anwendung des Malleins geschah genau nach Angabe und mit präziser Einhaltung der Zeitperioden für die Temperaturabnahmen vor und nach der Injektionsvornahme, und zwar wurde jedesmal die Rektaltemperatur Früh 7 Uhr, Mittags 12 Uhr und Abends 1 Stunde vor der Injektion abgenommen, sodann 10 Stunden nach der Injektion von 2 zu 2 Stunden in der Dauer von 12 Stunden.

Lokale Reaktionen an den Injektionsstellen sind theilweise eingetreten, ohne dass ich jedoch dem Auftreten oder Nichtauftreten derselben eine darauf zu gründende diagnostische Bedeutung beilegen möchte.

Das Mallein wurde in folgenden Fällen angewendet: Im Juli 1893 wurde ich zur Untersuchung und eventueller Behandlung eines Pferdes bei einem Oekonomen in Rottbach gerufen. Dasselbe zeigte am Rücken und an den beiden Hinterschenkeln einige erbsen- bis haselnussgrosse, runde, schmerzlose Knoten, über welchen die Haut nicht verschiebbar war, ausserdem eine sehr schmerzhaft und höher temperirte Schwellung des linken Sprunggelenkes. Nach 3 Tagen erschienen die Knoten grösser und fluktuirend, ausserdem waren noch weitere Knoten am Rumpfe und auf der Innenseite der beiden Hinterschenkel und zwischen denselben eine deutlich bemerkbare Schwellung der Lymphgefässe eingetreten. Der Zustand des linken Sprunggelenkes war unverändert geblieben. Nun sprach ich den Verdacht auf Rotzkrankheit bei dem Pferde aus und beantragte nach weiteren 3 Tagen, als bereits unverkennbare Symptome eines auf embolischem Wege entstandenen Nasenrotzes zu Tage traten und somit zweifellos der Ausbruch der Rotzkrankheit festzustellen war, die Tödtung dieses Pferdes. Die Obduktion bestätigte die Diagnose zur Evidenz. Der bezügliche Oekonom besass noch weitere sechs Pferde, bei denen ich nun 14 Tage nach der Tödtung des rotzkranken Pferdes die Injektion von Mallein vornahm. Das Ergebniss war bei allen 6 Pferden ein negatives, insofern als eine nennenswerthe und anhaltende Temperatursteigerung

bei keinem der Pferde eingetreten ist. Kurz vor Beendigung der 6monatlichen Kontumazzeit wurde bei den 6 Pferden wiederholt Mallein injicirt mit dem gleichen Erfolge und sind diese 6 Pferde auch heute noch frei von verdächtigen Erscheinungen.

Am Ende April 1894 kam ein Pferd des hiesigen Rothgebers Greiner zur Behandlung. Dasselbe, Rappstute, 10 Jahre alt, seit 4 Monaten in dem Besitze des genannten Eigentümers, zeigte eine hühnereigrosse, sehr schmerzhafte, linksseitige Kehlgangs-Drüenschwellung, anfangs serös-schleimigen, nach Verfluss von 2 Tagen vorübergehend mit Blut vermischten, schleimigen, linksseitigen Nasenausfluss und eine ca. $1\frac{1}{2}$ —2 cm starke Auftreibung des linksseitigen grossen Kieferbeines von dem hintern Rande der Highmorshöhle his zum Nasenbeine. Beim Befühlen der Auftreibung zeigte das Pferd heftige Schmerzäusserung. Rechterseits bestand geringgradiger seröser Ausfluss aus der Nase und eine kirschgrosse, schmerzlose Schwellung der Submaxillardrüsen derselben Seite. Meine Diagnose ging auf Periostitis des linksseitigen grossen Kieferbeines und Entzündung der Kieferhöhlenschleimhaut infolge eines stattgehabten mechanischen Insultes (von dem Knechte wurde später auch zugegeben, dass er dem Pferde mit einer sogenannten Ackerreute an diese Stelle einen Schlag versetzt habe). Die Auftreibung ging allmählig zurück, die Schmerzhaftigkeit derselben verlor sich nach und nach, der linksseitige Nasenausfluss war in der Copiosität und in der Konsistenz wachsend, die linksseitige Drüenschwellung nahm etwas ab, die Drüse blieb beweglich und zeigte sich auf Druck leicht schmerzhaft. Nachdem Chlordämpfe bei dem Pferde ohne Erfolg geblieben waren, wollte ich zur Trepanation der Kieferhöhle schreiten. Um aber den Beweis zu liefern, dass in dem gegebenen Falle ein Rotzprozess ausgeschlossen sei, ersuchte ich Herrn Höflich um Uebersendung von Mallein zur Injektion bei dem Pferde. Ehe das Mallein bei mir eintraf, stellte sich aus unbekannter Ursache bei dem Pferde eine entzündliche und sehr schmerzhafte Schwellung des rechten Vorderfusses vom Buge bis zum Fessel ein und zeigte dasselbe ein ziemlich hochgradiges Fieber ($39,8^{\circ}$ Cels.). Nach Verfluss von 6 Tagen war die Schwellung bis zu einem geringen Grade unterhalb des Knies verschwunden, das Thier fieberfrei. Nun wurde die Mallein-Injektion am 27. Juni vorgenommen und ergab dieselbe folgendes Resultat:

Temperatur vorder Injektion: Temperatur nach der Injektion:
 38,2° Cels. 38,6 39,2 39,9 40,2 39,7 39,5 39,0.

Dieses Resultat überraschte mich, nachdem ich auf Grund des fortgesetzt bestehenden objektiven Befundes Rotz als ausgeschlossen betrachten musste, Bemerken muss ich noch, dass weder Husten, noch Athmungsstörungen bei dem Pferde bemerkbar waren und dass auch der Ernährungszustand zu dieser Zeit noch ein guter gewesen ist.

Streng genommen war allerdings eine typische Fieberreaktion in der Temperaturskala nicht gegeben, weil nach 12 Stunden die Temperaturerhöhung nicht mehr einen ganzen Grad über die Temperaturhöhe vor der Injektion betrug.

Nach den von mir später gemachten Beobachtungen ist jedoch ein Abfall von dieser Erhöhung um 1 oder 2 Zehntel nach 12 Stunden ohne Belang.

Der symptomatische Befund bei dem Pferde liess mich an der Untrüglichkeit des Malleins gross zweifeln, umso mehr als ich an die Möglichkeit einer anderweitigen Rotzlokalisation bei dem Fehlen hierauf deutender Erscheinungen schlechterdings nicht dachte.

Bei der hiedurch geschaffenen Unsicherheit wurde dem Pferde am 9. Juli wiederholt Mallein injiziert und betrug die Temperatur

vor der Injektion	nach der Injektion
38,0 °Cels.	40,1 40,1 40,0 39,8 39,9 39,5 39,4

Dieses Ergebniss bestimmte mich, Rotzverdacht auszusprechen und den Antrag zu stellen, dass der k. Regierung von Oberbayern der Sachverhalt behufs Anordnung der Tödtung des Thieres unterbreitet werden wolle. Um den gesetzlichen Bestimmungen zu genügen, erklärte ich 14 Tage später den Ausbruch der Rotzkrankheit als wahrscheinlich. Nunmehr wurde von Seite der k. Regierung die Tödtung des Pferdes angeordnet und am 10. August vollzogen.

Die vorgenommene Obduktion ergab:

Die linksseitige grosse Kieferhöhle mit schleimigem Sekrete theilweise gefüllt, die Schleimhaut aufgelockert und etwas verdickt; die Schleimhäute der Nasenhöhle vollkommen intakt; die linksseitigen submaxillären Lymphdrüsen in der Grösse einer Wallnuss geschwellt, hyperplastisch, ohne Einlagerungen. In beiden Lungen unzählige, zum grösseren Theil frische, zum kleineren Theil im Zentrum erweichte und in käsiger Metamorphose befindliche Knötchen. In der rechten Lunge, und zwar gegen den oberen, stumpfen Rand zu in der Lungensubstanz ein wallnussgrosser Knoten, auf der Schnittfläche von braungelblicher Farbe, stellenweise unverändertes Lungengewebe enthaltend; das Lungengewebe in der Umgebung stark hyperämisch, die bronchialen Lymphdrüsen um das

Doppelte vergrössert und theils frische, theils verkäste milliäre Einlagerungen enthaltend. Anderweitige Veränderungen fanden sich an dem Kadaver nicht vor. Aus dem vorgefundenen anatomischen Bilde war mit Sicherheit zu erkennen, dass das Pferd an Lungenrotz gelitten hat und dass die am Kopfe vorgefundenen Veränderungen als das Ergebniss einer durch einen mechanischen Insult hervorgerufenen Kieferhöhlen-Entzündung aufzufassen waren.

Aus dem vorgeführten Obduktionsbefunde war weiter zu schliessen, dass der Rotzprozess bei dem Pferde eine noch nicht sonderlich lange Dauer für sich in Anspruch nehmen konnte und richtete sich der Verdacht auf eine event. Infektionsvermittlung auf das zweite im Besitze des Greiner befindliche Pferd, welches neben dem rotzkrank befundenen Pferde im Stalle gestanden und früher mit demselben auch zur gemeinsamen Dienstleistung verwendet worden war. Bei diesem zweiten Pferde (braune Stute, 7 Jahre alt, seit drei Jahren im Besitze des Greiner) wurde in der letzteren Zeit ein öfterer rauher Husten wahrgenommen, während die Athmungsfrequenz eine kaum merkliche Abweichung zeigte. Der Ernährungszustand des Thieres war ein mittelmässiger, ging aber trotz guter Fütterung allmählig zurück; das Haarkleid war glatt und glänzend. Mit Ausnahme der erwähnten Erscheinungen war an dem Thiere keine Veränderung wahrzunehmen. Bei diesem zweiten Pferde wurde am 16. August eine Mallein-Injektion vorgenommen mit folgendem Resultat: Temperatur vor der Injektion: Temperaturen nach der Injektion:

38,2 ° Cels. 40,4 40,2 40,0 40,1 40,2 39,9 39,5.

Dieses Ergebniss veranlasste mich, bei dem Pferde sofort den Ausbruch der Rotzkrankheit als wahrscheinlich zu erklären und die Tödtung desselben zu beantragen. Die Tödtung wurde am 31. August vorgenommen und die Obduktion ergab:

Die Bronchialdrüsen um das Doppelte vergrössert, indurirt und im Drüsengewebe theils verkäste, theils verkalkte milliäre Einlagerungen zugegen; die Lungen blass roth von Farbe, die rechte Lunge etwas emphysematisch. In der linken Lunge ein kindskopfgrosser Knoten, auf dem Durchschnitte von braungelber Farbe und fibroider Beschaffenheit; in beiden Lungen theils frische, theils verkäste und verkalkte milliäre Einlagerungen; im rechten Bronchus eine Verdickung der Schleimhaut von 3 cm Länge und 1 cm Breite, im linken Bronchus Knötchen und Geschwüre. Anderweitige Veränderungen waren an dem Kadaver nicht nachzuweisen.

Aus dem angeführten anatomischen Befunde wurde geschlossen, dass das Pferd an inveterirtem Rotze (Lunge und Bronchien) laborirt hat und dass aller Wahrscheinlichkeit nach das geödtete Rappferd von diesem zweiten Pferde mit Rotz inficirt worden war.

Beide Pferde würden wahrscheinlich heute noch unbeirrt zu ihren Dienstleistungen verwendet werden, wenn nicht der stattgehabte mechanische Insult bei dem einen Pferde schliesslich zur Vornahme einer Malleinjection, allerdings aber in der Voraussetzung eines gegenheiligen Ergebnisses, Veranlassung gegeben hätte.

Am 4. September 1894 kaufte der Gastwirth Widmann von Ueberacker ein sieben Monate altes Fohlen von einem Pferdehändler auf dem Markte in Käferlohe. Am 23. September wurde mir das Fohlen zur Untersuchung und bezw. zur Behandlung zugeführt unter der Angabe, dass nach Meinung des Besitzers dieses Fohlen von dem nebenstehenden, ebenfalls erst vor Kurzem gekauften Fohlen gebissen worden sein dürfte.

Das bezügliche Fohlen zeigte in der linken oberen Flanke vier schmerzlose, haselnuss- bis kleinwallnussgrosse Beulen, über welche die Haut nicht verschiebbar war, sondern sammt den Beulen von der Unterlage abgezogen werden konnte. Der Meinung, dass diese Knoten durch Bisse entstanden sein dürften, konnte ich nicht beipflichten, ebenso aber das gegebene symptomatische Bild mich nicht veranlassen, sofort den Verdacht auf Hautrotz auszusprechen. Gleichwohl aber ordnete ich an, dass, nachdem ich die gegebenen Erscheinungen als den symptomatischen Ausdruck irgend eines anderen Zustandes nicht erkennen konnte, das Fohlen nach Möglichkeit abgesondert von den übrigen Pferden des Stalles zu halten, bezw. in einem Separatstalle unterzubringen sei. Eine wiederholte Untersuchung des bezüglichen Fohlens nach wenigen Tagen ergab Folgendes:

Die Beulen an der linken obern Flanke sind grösser geworden und noch weitere drei Beulen hinzugetreten; der linke Hinterfuss ist von der Mitte des Hinterschenkels bis zur Krone ödematös geschwellt; beim Drucke in der Gegend des Sprunggelenkes äussert das Thier Schmerzen; in der Sattellage am Rücken findet sich ebenfalls eine haselnussgrosse Beule. Von der rechten Vorderbrust über dem Bug bis zum Vorarm zieht sich eine circa 15 cm lange, fingerdicke, strangartige Schwellung und auf derselben sitzen reihenförmig mehrere theils erbsen-, theils haselnussgrosse Knoten. Dieser Befund liess keinen Zweifel über das Vorliegen eines

Hautrotzfalles. Versuchshalber wurde bei dem Fohlen, das eine Rektaltemperatur von $39,8^{\circ}$ Cels. konstatiert liess, eine Malleinjection vorgenommen, und zwar die Hälfte der sonst üblichen Injectionsflüssigkeit injicirt. Die Temperatur betrug, wie schon bemerkt, vor der Injection $39,8^{\circ}$ C., nach der Injection: $40,0^{\circ}$ $39,8^{\circ}$ $39,8^{\circ}$ $39,8^{\circ}$ $39,6^{\circ}$ $39,7^{\circ}$ $39,4^{\circ}$ $40,0^{\circ}$.

Vierzehn Stunden nach der Injection war die Temperatur wieder auf die gleiche Höhe, welche sie bei der ersten Abnahme nach der Injection gezeigt hatte, gestiegen. Von Herrn Professor Kitt wurde ich auf diesen Zustand speciell aufmerksam gemacht mit dem Bemerkten, dass (von Schindelka) diess Temperaturverhältniss als doppelter Gipfel bezeichnet werde und ebenfalls für die Diagnose auf Rotz spreche. Die Tödtung dieses Fohlens wurde am 12. Oktober vorgenommen und ist der Obduktionsbefund desselben folgender:

Die Submaxillardrüsen rechterseits wallnussgross, linkerseits haselnussgross, etwas indurirt. Der Querschnitt der rechten Drüse zeigte letztere vollständig durchsetzt mit theils frischen, theils verkästen hirsekorn- bis erbsengrossen Einlagerungen. An der Vorderbrust und zwar längs des Brustbeines und rechts über die Bugspitze bis über das Knie eine strangartige Lymphgefässschwellung mit 11 reihenweise aufsitzenden Knoten von Haselnuss- bis Wallnussgrösse, von welchen vier, theilweise abscedirt, ein kesselförmiges Aussehen darboten, theils mit einem Schorfe bedeckt waren. In der linken Flankenegend acht kesselförmige Geschwüre mit unregelmässigen Rändern und speckigem Geschwürsgrunde. Auf der Mittellinie des Widerristes ein gut wallnussgrosser Knoten mit fluktuirendem Inhalte. Der linke Hinterfuss war ödematös geschwellt. Auf der Innenfläche des linken Hintersehenkels eine strangartige Lymphgefässschwellung mit fünf deutlich sichtbaren, haselnuss- bis wallnussgrossen, reihenweise aufsitzenden Knoten; ein sechster Knoten war geschwürig zerfallen. In der Lunge befanden sich zahlreiche frische milliäre Einlagerungen, theils peripherisch, theils im Alveolargewebe gelagert. Die Bronchiallymphdrüsen waren um mehr als das Doppelte vergrössert, etwas indurirt und im Drüsengewebe theilweise frische, theilweise verkäste Einlagerungen von Hirsekorn- bis Erbsengrösse. Alle übrigen Organtheile waren ohne Veränderung.

Gastwirth Widmann besass ausser dieses rotzkranken Fohlens noch, wie schon erwähnt, ein ebenfalls erst Anfangs September eingekauftes Fohlen und ausserdem weitere neun Pferde.

An diesen sämtlichen 10 Pferden waren zur Zeit der Feststellung der Rotzkrankheit bei dem einen Fohlen Krankheitserscheinungen nicht wahrzunehmen und sohin die Annahme nicht ganz von der Hand zu weisen, dass das rotzkrank befundene Fohlen den Rotzinfektionsstoff schon vor es in den Widmann'schen Stall kam, in sich aufgenommen haben könnte, vielleicht in einem Gaststalle, in welchem dasselbe auf dem Transporte vorübergehend eingestellt war.

Bemerken möchte ich noch, dass die 9 Widmann'schen Pferde früher von mir zweimal schon untersucht worden waren und zwar bei einer allgemeinen Pferde-Visitation in Ueberacker aus Anlass des im Jahre 1893 vorgekommenen Rotzfalles in dem benachbarten Rottbach und dann im Jahre 1894 aus Anlass eines Räudefalles in einem Gehöfte in Ueberacker. Der Befund war jedesmal ein negativer. Obwohl nun die Untersuchung der Widmann'schen Pferde auf Grund der Rotzerkrankung des erwähnten Fohlens keine Anhaltspunkte für die Annahme ergab, dass das eine oder andere Pferd dieses Stalles okkult rotzkrank sein könnte, drängte sich mir doch immer und immer wieder die allerdings unmotivirbare Vermuthung auf, dass der Infektionsheerd für die Rotzerkrankung des Fohlens vielleicht denn doch in dem Widmann'schen Stalle zu suchen sein dürfte. (Forts. folgt.)

Parenchymatöse Nephritis.

In einem mit 6 Pferden bestellten Stalle in E. erkrankten im Juli 1893 innerhalb 8 Tagen 3 Pferde unter den Erscheinungen der Windrehe (Haemoglobinaemie), jedoch mit dem wesentlichen Unterschiede, dass der entleerte Urin von hellgelber Farbe war. Die Pferde waren im besten Nährzustande und haben, wie sich durch die Anamnese herausgestellt hat, verstohlener Weise von den Knechten Maisschlempe neben einer reichlichen Hafer- und Maisfütterung erhalten. Nach dem Sektionsergebnisse bei den 3 nur einige Tage kranken Pferden haben letztere an hochgradiger parenchymatöser Nephritis gelitten; ob die Nephritis toxischer oder infektiöser Natur war, konnte mit Sicherheit nicht ermittelt werden. Eine Blutprobe, die einem dem Verenden nahen Pferde entnommen wurde, habe ich an das pathologische Institut der thierärztlichen Hochschule in München eingesendet und als Resultat der Untersuchung erfahren, dass infektiöse Keime in der Blutprobe nicht gefunden wurden.

Ich habe die Diagnose gestellt auf primäre toxische parenchymatöse Nephritis mit secundärer spinöler Meningitis und Myolitis. Der von dem Besitzer ausgesprochene Verdacht auf Milzbrand konnte von mir nicht bestätigt werden.

Bezirksthierarzt Heuberger-Kirchheimbolanden.

Offene Correspondenz.

Herrn Distriktsth. B. in H.! Sie schreiben in Ihrem Briefe vom 9. d. M.:

„Wenn ich in Erwägung ziehe, welche grosse Anzahl von Thieren in Bayern schon zu Grunde gerichtet worden ist durch Einreibung der grauen Quecksilbersalbe, wenn ich ferner überlege wie die Apotheker trotz Belehrung die Salbe immer wieder abgeben zur Vertreibung des Ungeziefers, — so kann ich nicht unterlassen, den Wunsch vorzubringen, es möge die Verordnung erlassen werden, dass den Apothekern in Zukunft der freihändige Verkauf der grauen Quecksilbersalbe untersagt wird.

Zur Begründung erwähne ich Nachfolgendes: Im Verlaufe von zehn Monaten hatte ich sieben an Mercurialismus laborirende Thiere in Behandlung:

Eine Kalbin des Bräuers N., welche zu Grunde ging.

Zwei Jungrinder des Schäfers L., welche zwei Monate krank waren, bis zum Skelett abmagerten und heute noch in ihrer Entwicklung zurückgeblieben sind.

Eine Ziege der Wittve N., welche stark abmagerte und Monate lang keine Milch gab.

Ein Jungrind des Bauern N., welches wahrscheinlich zu Grunde gehen wird.

Eine werthvolle Kalbin des Söldners N., bei der ich die Prognose ebenfalls sehr ungünstig stelle, indem auch zahlreiche Gaben von Kali sulfuratum keine Besserung herbeiführen wollen. (Wurde soeben geschlachtet.)

Ein Hund (Spitz) der Wittve N., bei welchem die Nachhand vollständig gelähmt ist.

Letztere drei Fälle hatte ich innerhalb acht Tagen zur Behandlung, so dass ich zu der Anschauung gelangte, es sei unbedingt nothwendig, dass gegen ein so häufiges Auftreten dieser Krankheit, resp. deren Ursachen, von Staatswegen Massregeln ergriffen werden.“

Antwort: Es ist eine bekannte Thatsache, dass durch ungeschickte Anwendung der grauen Salbe bei Vertilgung von Ungeziefer insbesondere beim Jungvieh schon viele Landwirthe erhebliche Schädigungen erlitten haben. Die von Ihnen mitgetheilten Fälle sind eine weitere Bestätigung dieser Thatsache. In gleicher Weise liessen sich aber noch eine Masse Fälle anführen, in welchen durch nicht genaues Vertrautsein mit der Wirkung von Arzneimitteln oder durch ungeschickte Anwendung derselben durch unberufene Personen der Tod von oft sehr werthvollen Hausthieren herbeigeführt wurde. Das sind dunkle Punkte auf dem Gebiete des Arzneiwaaren-

handels Hier liegen zudem noch Droguisten und Apotheker in stetem Kampfe; die ersteren suchen darauf hinzuwirken, dass Thierarzneien überhaupt nicht den Bestimmungen der Kaiserlichen Verordnung unterliegen sollen, d. i. von Droguisten beliebig verkauft werden dürfen, während die Apotheker bestrebt sind, den Verkehr mit Arzneimitteln ausschliesslich an die Apotheken zu binden und die Befugnisse ihres Handverkaufes möglichst zu erweitern. Die Landwirthe dagegen stehen im Allgemeinen auf dem Standpunkte, dass es unbillig wäre, wenn ihnen die Möglichkeit des freihändigen Bezugs von Arzneimitteln für den Bedarf bei Thieren entzogen würde. Sobald aber derartige Fragen in den Apothekergremien oder sonstwo zur Sprache kommen, geht die Neigung in der Regel dahin, das Selbstdispensiren der Thierärzte entweder ganz aufzuheben oder doch in der Weise zu beschränken, dass dieselben zu verpflichten seien, ihren Arzneibedarf für die Praxis aus öffentlichen Apotheken zu beziehen. Aus diesen wenigen Bemerkungen ist ersichtlich, dass hier eine sehr heikle principielle Frage angeschnitten wurde, deren Regelung ohnehin dem Reiche untersteht, und von der es sehr zweifelhaft ist, ob ihre Lösung bei der Vielseitigkeit der hier einschlägigen Verhältnisse gegebenen Falles ganz im Sinne der bayerischen Thierärzte erfolgen würde. Die Frage würde sich übrigens als Berathungsgegenstand für Ihren thierärztlichen Kreisverein, eventuell zu einem Initiativantrage des letzteren eignen. Jedenfalls aber können Sie die mitgetheilten Fälle in dem landwirthschaftlichen Bezirksvereine, dessen Sekretär Sie ja sind, vom Standpunkte der landwirthschaftlichen Fürsorge und Belehrung entsprechend verwerten. D. R.

Vieheinfuhr aus Italien. Die in den Monaten September, Oktober und November v. J. ausnahmsweise und vorübergehend ertheilte Erlaubniss zur Einfuhr von Schlachtvieh (Findvieh) aus Italien in die Schlachthöfe der Städte München, Kaiserslautern, Amberg, Bamberg, Erlangen, Fürth, Nürnberg, Würzburg, Augsburg, Lindau und Neuulm wurde durch Min.-Erl. vom 6. d. M. vom 1. März l. J. an zurückgenommen und tritt damit die Bekanntmachung vom 9. Dezember 1893 (Ges.-u. V.-Bl. S. 347) wieder vollständig in Kraft.

Viehverkehr mit Luxemburg. Nr. 6 der Wochenschrift enthält die Mittheilung, dass das von Seite Preussens erlassene Verbot der Einfuhr von Wiederkäuern und Schweinen aus Luxemburg vom 1. Februar l. J. an aufgehoben wurde. Inzwischen hat auch das Ministerium für Elsass-Lothringen das im vorigen Jahre erlassene Verbot der Ein- und Durchfuhr von Rindvieh, Schweinen, Schafen und Ziegen aus Luxemburg wieder aufgehoben.

Bezüglich der Einfuhr von gefrorenem Schlachtvieh aus dem Auslande hat der Regierungs-Präsident in Königsberg unterm 29. Januar d. J. ein sofort in Kraft tretendes Verbot erlassen.

Laut Bekanntmachung des Reichskanzlers vom 8. d. M. ist dem in Kopenhagen als Thierarzt approbirten preussischen Unterthan Hans Mathiesen Schmidt zu Kohlstrüp bei Apenrade auf Grund der Bekanntmachung vom 9. Dezember 1869 (Bundes-Gesetzblatt S. 687) von dem k. preussischen Herrn Minister für Landwirtschaft etc. unter Entbindung von der im § 29 der Gewerbeordnung vorgeschriebenen thierärztlichen Prüfung die Approbation als Thierarzt ertheilt worden.


Die Instrumenten- Fabrik-Mark. **Fabrik**
 für Thiermedizin und Landwirtschaft
 von **H. Hauptner, Berlin N.W.,**
 Luisenstrasse 53,

hat ihren Katalog-Nachtrag 1895 an sämtliche Herren Thierärzte versandt.

Diejenigen Herren, welche in Folge ungenauer Adresse nicht in den Besitz eines Exemplares gelangt sein sollten, werden um eine kurze Mittheilung an die Fabrik gebeten, damit die nachträgliche Zustellung erfolgen kann.

G. Lipman & Geffcken, Hamburg.

Etablirt 1746.

4(47)

Droguen, Chemicalien, Apothekerwaaren, Utensilien.

Direkter Versandt an die Thierärzte des deutschen Reichs.

Ausführliche Preislisten stehen franco auf gef. Anfrage zur Verfügung.

Verbandstoffe in bester Qualität zu billigsten Preisen.

Comprimirte Pastillen:

Retentionsfluidum, sehr sorgfältig gearbeitet. à Flasche

700 Gramm Inhalt, hübsch verpackt ohne Firma; nur

1a Rohmaterial

10 Fl. = 12.—

Sublimatstifte mit 50% Sublimat zur Behandlung von

Fistelgängen etc., 3 Millim. dick und 15 cm lang

10 Gr. = 1.—

empfiehlt

Dr. H. Unger in Würzburg.

5(49)

— Ausführliche Preisliste gratis zu Diensten. —

Verantwortliche Redaktion: Ph. J. Göring.

Expedition und Druck von J. Gotteswinter.

In Commission bei Cäsar Fritsch. Sämmtlich in München.

Wochenschrift

für

Thierheilkunde und Viehzucht.

Unter Mitwirkung bewährter Fachmänner

herausgegeben von

M. Albrecht und Ph. J. Göring.

XXXIX. Jahrgang.

N^{o.} 8.

Den 26. Februar.

Inhalt: Putscher: Die Diagnostik der Rotzkrankheit vom Standpunkte des Praktikers betrachtet. — Doederlein: Ekzem durch Verfütterung weissen Senfes. — Horn: Die Vergrößerung der Thymusdrüse als Geburtshinderniss. — Maul- und Klauenseuche auf dem Berliner Viehhofe. — Personal-Nachrichten. — Vom Büchertisch. — Preisanschreiben. — Inserate.

Die Diagnostik der Rotzkrankheit vom Standpunkte des Praktikers betrachtet.

Vortrag gehalten von dem k. Kreisthierarzte Putscher in der Versammlung Münchener Thierärzte am 19. Januar 1895.

(Fortsetzung.)

Es wurden nun die 9 Pferde und das im September 1894 angekaufte 2. Fohlen des bezeichneten Stalles am 18. Okt. mit Mallein injicirt und war das Ergebniss folgendes:

Temperaturvorder Injektion: Temperaturen nach der Injektion:

Pferd	I.	38, ₂ ⁰ Cels.	39, ₅	40, ₁	40, ₅	40, ₅	40, ₆	39, ₇	39, ₁ .
„	II.	38, ₃ ⁰ „	40, ₀	40, ₃	40, ₅	40, ₄	40, ₄	40, ₄	40, ₂ .
„	III.	38, ₂ ⁰ „	40, ₄	40, ₅	40, ₈	40, ₅	40, ₅	40, ₃	39, ₉ .
„	IV.	38, ₂ ⁰ „	39, ₈	40, ₅	40, ₉	40, ₇	40, ₈	40, ₇	39, ₉ .
„	V.	38, ₀ ⁰ „	40, ₉	40, ₈	40, ₈	40, ₇	40, ₆	40, ₄	40, ₀ .
„	VI.	38, ₀ ⁰ „	39, ₅	40, ₂	40, ₄	40, ₄	40, ₄	40, ₄	39, ₉ .
„	VII.	38, ₄ ⁰ „	39, ₉	40, ₇	40, ₇	40, ₈	40, ₈	40, ₆	40, ₁ .
„	VIII.	38, ₂ ⁰ „	39, ₇	40, ₀	40, ₄	39, ₇	40, ₀	39, ₅	39, ₀ .
„	IX.	38, ₂ ⁰ „	40, ₇	41, ₀	40, ₇	40, ₅	40, ₇	40, ₅	40, ₀ .
Fohlen Nr. X.		38, ₅ ⁰ „	38, ₀	37, ₈	38, ₀	38, ₀	38, ₄	38, ₂	38, ₁ .

Bemerkt wird, dass das sub Nr. V aufgeführte Pferd an dem Tage der Injektionsvornahme eine etwas gesteigerte früher nicht zur Beobachtung gekommene Athmungsfrequenz zeigte. Angesichts dieser Injektions-Ergebnisse musste ich annehmen, dass die Pferde Nr. I—IX incl. an Rotz laboriren, das Fohlen Nr. X hingegen frei von Rotzkrankheit ist.

Unterm 20. Oktober beantragte ich vorläufig die Pferde Nr. IV, V und IX des Verzeichnisses zur Tödtung und wurde

diese am 29. Oktober vorgenommen. Das Sektionsergebniss bei diesen 3 Pferden war folgendes:

Pferd Nr. IV des Verzeichnisses: Wallach, schwarzbraun, 23 Jahre alt.

An der äussern Oberfläche keinerlei Abnormitäten wahrnehmbar; Lage der Eingeweide normal. Unmittelbar unter der Milzkapsel erbsengrosse, weissliche Knoten, welche auf dem Durchschnitte einen krümmeligen, käsigen Inhalt zeigten. Ünter der Serosa der Leber sowohl, als auch im Leber-Parenchym hirsekorn- bis erbsengrosse Knötchen, welche auf dem Durchschnitte theils verkalkten, theils einen gelblich-grünen Inhalt aufweisen. Die Bronchiallymphdrüsen hypertrophirt und theilweise mit verkästen, milliaren Einlagerungen durchsetzt. In den beiden Lungen theils prominent, theils im Parenchym liegende verkäste und verkalkte Knötchen. Die Luftröhre und Luftsack waren ohne Veränderung, desgleichen die submaxillaren Lymphdrüsen und der Kehlkopf. Die beiden Grosskieferhöhlen befanden sich in normalem Zustande.

Pferd Nr. V des Verzeichnisses: Wallach, gelbbraun, 8 Jahre alt.

An der äusseren Oberfläche des Kadavers war ausser geringgradigem, linksseitigem, schleimig-serösem Nasenausflusse nichts Abnormes wahrnehmbar; Unterhautzellgewebe und Muskulatur ohne Veränderung. Die Lagerung der Baucheingeweide normal, ebenso das Peritoneum; die serösen Häute des Darmtrakts ohne Veränderung; die Milz nach Grösse und Farbe normal; in der Bauchhöhle 1 Liter seröser Flüssigkeit.

Die Bronchiallymphdrüsen sind um die Hälfte hyperplastisch, markig und mit hirsekorngrossen Einlagerungen versehen, welche verkalkt sind und sich mit der Messerspitze nicht herausheben lassen. Die linke Lunge ist von blassrother Farbe und zeigt gegen die vordere Partie massenhafte Einlagerungen milliärer, theils frischer, theils in Verkäsung begriffener Knötchen. Die rechte Lunge ist emphysematisch und gleichfalls mit theils frischen, theils verkästen milliaren Einlagerungen versehen. Im Brusttheile der Luftröhre ist zum Theile Infiltrationsrotzneubildung, theils Knötchen- und Geschwürsbildung gegeben. Die Halsdrüsen befinden sich im Zustande der markigen Hyperplasie; die Schleimhaut des Kehlkopfes ohne Veränderung. Die Schleimhaut der Nasenscheidewand im oberen Fünftheile zeigt beiderseits eine starke Verdickung, bezw. Infiltration der Submukosa mit strahligen Ausläufern. Die Schleimhaut der beiden Gross-

kieferhöhlen ist vollständig verdickt und mit einem fibrösen Gerinnsel ausgefüllt.

Pferd Nr. IX des Verzeichnisses: Wallach, hellbraun, 6 Jahre alt.

Alle Verhältnisse wie bei Nr. V mit Ausnahme: Die linke Lunge theils oberflächlich, theils im Parenchym mit einer Unzahl theils frischer, theils bereits trüber, milliärer Knötchen besetzt; die Bronchiallymphdrüsen hyperplastisch und theilweise mit Einlagerungen von Knötchen durchsetzt. Die rechte Lunge gleichfalls mit derartigen Knötchen durchsetzt. Die Luftröhre ist im vorderen Brusttheile rotzig infiltrirt und zeigt ein grosses Luftröhrenrotzgeschwür. Die submaxillaren Lymphdrüsen, Nasenscheidewand, wie auch rechtsseitige Grosskieferhöhle ohne Veränderung; die Schleimhaut der linksseitigen Kieferhöhle verdickt und mit einer gelatinösen Masse ausgefüllt.

Am gleichen Tage beantragte ich die Tödtung der übrigen 6 Pferde, nachdem ich den Ausbruch der Rotzkrankheit bei denselben als wahrscheinlich erklärt hatte; der Besitzer stellte dann den Antrag, dass auch die Tödtung des Fohlen Nr. X polizeilich angeordnet werden möchte.

Von Seite der k. Regierung von Oberbayern wurde daraufhin die Tödtung dieser 7 Pferde angeordnet und die Tödtung und Obduktion derselben am 10. November vorgenommen. Der anatomische Befund war folgender:

Pferd Nr. I des Verzeichnisses: Wallach, dunkelkastanienbraun, 7 Jahre alt.

An der äussern Oberfläche des Kadavers sind keine Abnormitäten wahrnehmbar, ebenso auch kein Ausfluss aus den natürlichen Körperöffnungen, Unterhautzellgewebe und Muskulatur normal; ziemlich starkes Fettpolster, Hinterleib ohne Veränderung. Unter der Milzkapsel ein ungefähr erbsengrosser Knoten mit eitrigem Inhalte, ferner ein linsengrosser Knoten mit ebenfalls eitrigem Inhalte. Mitten im Milzgewebe ist ein geradeso beschaffener, erbsengrosser Knoten. Unter der Leberkapsel finden sich zahlreiche, hirsekorngrosse, verkalkte Knötchen, die portalen Lymphdrüsen sind rein. Die Lunge hat blassrothe Farbe und ist stark lufthaltig; die Bronchiallymphdrüsen einfach hyperplastisch. In dem Brusttheile der Luftröhre sitzt ein Geschwür mit zackigen Rändern. Kehlkopf, Luftsack, Nasenscheidewand und Grosskieferhöhlen sind ohne Veränderung.

Pferd Nr. II des Verzeichnisses: Hengst, Apfelschimmel, 3 $\frac{1}{2}$ Jahre alt.

In der rechten Lunge findet sich, ziemlich oberflächlich, unter der Pleura ein ungefähr über wallnussgrosser Knoten, zum Theil von fibroïder Beschaffenheit, zum Theil aus käsigen Massen bestehend. Im Lungengewebe ferner ein hirsekorngrosser Knoten, welcher aussen verkalkt, im Centrum mit einer breiigen Masse erfüllt ist. Die Bronchiallymphdrüsen etwas hyperplastisch und kleine verkalkte Einlagerungen enthaltend. Alles Uebrige ohne Veränderung.

Pferd Nr. III des Verzeichnisses: Fuchswallach, 6 Jahre alt.

Unter der Milzkapsel 10 oberflächlich gelegene hirsekorn- bis erbsengrosse Knötchen, welche im Centrum dicken Eiter enthalten; im Milzgewebe ebenfalls ein erbsengrosser Knoten mit eitrigem Inhalte. Unter der Serosa der Leber ein haselnussgrosses Knötchen mit einer 2 mm starken Bindegewebskapsel umgeben und mit käsigem Inhalte; ausserdem ähnlich konstruirte Knoten in verschiedener Grösse, theils unter der Leberkapsel, theils im Parenchym gelegen. In den portalen Lymphdrüsen, welche vergrössert sind, befinden sich gleichfalls milliäre Einlagerungen, theils käsiger, theils verkalkter Natur. Die Bronchiallymphdrüsen sind durchsetzt mit ungefähr hirsekorngrossen, theilweise schon trüben, käsigen milliären Einlagerungen. Im Brusttheile der Luftröhre theilweise Infiltrationsrotz, theilweise Knötchen- und Geschwürsbildung. Mitten im Lungengewebe der linken Lunge 2 ungefähr haselnussgrosse Knoten, welche auf dem Durchschnitte theils käsigen Inhalt, theils speckige Struktur aufweisen; in den beiden Lungen theils frische, theils verkäste Knötchen. Unter der Serosa des Leerdarmes einige ungefähr erbsengrosse Knoten von käsigem Inhalte. Alles Uebrige ohne Veränderung.

Pferd Nr. VI des Verzeichnisses; Rappwallach, 8 $\frac{1}{2}$ Jahre alt.

In den Bronchialdrüsen verkäste milliäre Einlagerungen, in der Lunge erbsengrosse bis haselnussgrosse, theils frische, theils in Verkäsung begriffene Einlagerungen. Unter der Milzkapsel verschieden grosse, theilweise schon verkäste, theilweise schon verkalkte Knoten. Unmittelbar unter der Leberkapsel theils hirsekorn-, theils halberbsengrosse Knoten mit käsigem, theils schon verkalktem Inhalte. Auf der Nasenschleimhaut der Nasenscheidewand linkerseits im oberen Drittheile ein Knötchen von Senfkorngrösse, auf dem Durchschnitte von bindegewebiger Natur. In den submaxillaren Lymphdrüsen, welche gering vergrössert sind, finden sich

theils verkäste, theils verkalkte milliäre Einlagerungen. Alle übrigen Organtheile sind ohne Veränderung.

Pferd Nr. VIII des Verzeichnisses: Hengst, dunkelkastanienbraun, 2 $\frac{1}{2}$ Jahre alt.

In den theilweise hyperplastischen Bronchiallymphdrüsen finden sich ziemlich zahlreiche theils frische, theils verkäste und verkalkte milliäre Einlagerungen; in den beiden Lungen theils unter der Pleura, theils im Parenchym frische und verkäste milliäre Einlagerungen; ferner in der rechten Lunge ein wallnussgrosser, frischer Knoten und ausserdem ein prominenter, erbsengrosser, verkäster Knoten. Die Lymphdrüsen der Milz enthalten verschiedene Knötchen mit theils käsigem, theils eitrigem Inhalte. In der Leber sind gleichfalls vereinzelte milliäre Einlagerungen mit theils käsigem, theils eitrigem Inhalte. Alle übrigen Organtheile werden ohne Veränderung befunden.

Fohlen Nr. X des Verzeichnisses: Hengstfohlen, hellbraun, 8 Monate alt.

Bei diesem Fohlen konnten keine pathologischen Veränderungen gefunden werden, sondern erwiesen sich alle Organtheile als normal. (Schluss folgt.)

Ekzem durch Verfütterung weissen Senfes

Ein der Schlempemauke ähnliches Exanthem wurde bei vier in der Mast stehenden Ochsen und zwei Kühen im Stalle eines grösseren Gutes beobachtet. Die örtlichen Erscheinungen bestanden anfangs in einer Röthung und Schwellung der Haut an den Fussenden der vier Extremitäten, besonders in der Fesselbeuge, hierauf zeigten sich nässende Stellen und es bildeten sich Risse und Spalten in der Haut mit Borken belegt. Der Gang dieser Thiere war dadurch sehr steif und gespannt. Dieses Exanthem verursachte sehr starken Schmerz, die Fresslust verminderte sich und ein deutlicher Rückgang der Ernährung war die Folge. Andere krankhafte Erscheinungen, wie z. B. purgirende konnte man nicht beobachten. Bei den übrigen Kühen trat der Ausschlag theils in ganz leichter Form, theils gar nicht auf, obwohl die Fütterung die gleiche war. Ursache dieses Ekzems dürfte, da die Schlempe- und Schmutzmauke, sowie die Fussräude ausgeschlossen, die allzu reichliche Fütterung mit der Herbstfutterpflanze, dem weissen Senf, sein, da nach Einstellung dieser Fütterung das Ekzem in kurzer Zeit abheilte. An dem zur Fütterung verwendeten Senf war bereits deutliche Schotenbildung sichtbar und es dürfte der in den Samen enthaltene Senfgehalt ge-

nannten Ausschlag hervorgerufen haben. Wie bei der Schlempeauke, so wurden auch hier die Milchkühe von der Erkrankung mehr verschont,

(Distriktsthierarzt Doederlein-Windsheim.)

Die Vergrößerung der Thymusdrüse als Geburtshinderniss.

Bei einer Kuh, die nicht gebären konnte, ergab die manuelle Untersuchung Steiss- und Rückenlage des Kalbes. Die verschiedensten Versuche aller verfügbaren empirischen Kräfte hatten nicht zum Ziele geführt. Ich glaubte anfangs, das Kalb leicht entwickeln zu können, da die Geburtswege sehr weit, Hinterfüsse und Schweif leicht zu erreichen waren und auch sonst scheinbar ein Hinderniss nicht im Wege lag. Allein trotz des stärksten Ziehens konnte das Kalb keinen Ruck weiter gebracht werden. Ich schritt dann zur Excentration des Kalbes ohne Erfolg; endlich machte ich die Entdeckung, dass das Kalb beim Ansatz des Halses an die Brust eine den ganzen Hals ringförmig umgebende kolossale Geschwulst hatte. Ich spaltete an dieser Stelle mehrmals die Haut, entfernte von dieser Geschwulst manuell so viel als möglich und liess wieder anziehen. Anfangs noch ein kleiner Widerstand, plötzlich ein Ruck und das Kalb war entwickelt. Die Geschwulst war die ungeheuer stark entwickelte Thymusdrüse. Die Beendigung der Geburt wurde durch die angelegten Hautschnitte auf die Weise begünstigt, dass beim Ziehen an dem Fötus einzelne Theile der Geschwulst durch die Einschnitte hindurchgepresst wurden, woraus sich ein Nachlass der Spannung in den Geburtswegen ergab.

(Bezirksthierarzt Horn-Pfarrkirchen.)

Maul- und Klauenseuche auf dem Berliner Viehhofe.

Nachdem nicht nur unter mehreren Beständen des Schlachthofes, sondern auch auf dem Viehhofe der Ausbruch der Maul- und Klauenseuche in grossem Umfange festgestellt worden ist, hat der Berliner Polizei-Präsident unterm 16. Februar ds. Js. den Zentral-Viehhof Berlin für den Abtrieb von Schweinen gesperrt.

Personalnachrichten.

Der städtische Thierarzt *Saurer* in Landshut wurde vom 1. Januar l. Js. ab unter Verleihung des Dienstes-Definitivums in die Rang- und Gehaltsklasse der städtischen Oberbeamten, Gruppe I, Klasse II des städt. Dienstes-Gehalts- und Pensionsstatuts befördert. — Der Bezirks-Thierarzt *Carl* in Roding (Oberpfalz) ist in gleicher Eigenschaft nach Wertingen (Schwaben) versetzt.

Todesfall.

Gestorben: Der städtische Bezirksthierarzt a. D. Conrad Schwarz in Nürnberg im Alter von 78 Jahren.

Vom Büchertisch.

Die Fabrik thierärztlicher Instrumente von H. Hauptner, Berlin NW. (6), Luisenstr. No. 53, hat soeben ihren Neuheiten-Katalog pro 1895 versendet. Derselbe bildet einen Nachtrag zu dem in 8. Aufl. im Jahre 1893 erschienenen Instrumenten-Kataloge für Thiermedizin und Landwirthschaft. Da Letzterer als zuverlässiges Nachschlagebuch sehr geschätzt wird, so dürfte auch der vorliegende Neuheiten-Katalog in Fachkreisen besonderes Interesse erregen. Gg.

Preis Ausschreiben.

Unter dem 4. August 1893 hat die unterzeichnete Deputation im Auftrag des Herrn Ministers für Landwirthschaft, Domänen und Forsten eine Preis Aufgabe ausgeschrieben, betreffend den Ansteckungsstoff der Maul- und Klauenseuche. Von den eingelieferten 10 Bewerbungsschriften hat jedoch keine den gestellten Anforderungen entsprochen, so dass der Preis nicht hat vertheilt werden können. — Den Bewerbern werden die eingesandten Arbeiten zurückgeschickt werden.

Im Auftrage des Herrn Ministers für Landwirthschaft, Domänen und Forsten wird die Preis Aufgabe, wie folgt, erneut ausgeschrieben.

Der Stoff, durch welchen die Ansteckung bei der Maul- und Klauenseuche vermittelt wird, ist bis jetzt unbekannt. Es wird ein Preis von 3000 M. für die Entdeckung desselben ausgesetzt. Der Bewerber hat die Aufgabe, nicht nur den gesuchten Stoff unter Anwendung der für derartige Untersuchungen gebräuchlichen, eventuell neuer Methoden zu ermitteln und ihn womöglich zu isoliren, sondern auch die Wirksamkeit desselben durch entscheidende Thierversuche zu erweisen.

Der schriftlichen Darlegung sind die nöthigen Belege, wie mikroskopische Präparate, Kulturen, Versuchsprotokolle u. s. w. beizufügen.“

Vor Ertheilung des Preises hat der Bewerber eine etwa erforderliche Demonstration der beweisenden Experimente vor einer von der unterzeichneten Deputation zu wählenden Kommission zu geben.

Die Bewerbungsschriften sind bis zum 1. Januar 1897 an die Königlich technische Deputation für das Veterinärwesen im Ministerium für Landwirthschaft, Domänen und Forsten in Berlin einzureichen. Die Verkündigung des Urtheils erfolgt am 1. Juli 1897.

Jede Bewerbungsschrift muss leserlich geschrieben und in deutscher Sprache abgefasst sein. Sie ist mit einem Motto zu versehen und dieses zugleich auf einem der Bewerbungsschrift beizufügenden, versiegelten Briefumschlage, welcher den Namen und die Adresse des Verfassers enthält, aussen zu wiederholen.

Berlin, den 5. Februar 1895.

Königliche technische Deputation für das Veterinärwesen.
Beyer.

Approbirter Thierarzt, vom Jahrgang 1893, längere Zeit bei einem Bezirksthierarzte Assistent, sucht seine jetzige Stelle zu verändern.

Gefällige Offerte unter M. P. Nr. 9 erbeten an die Expedition dieses Blattes

Castrations-Kluppen für Hengste					(17)
Nro.	0.	1.	2.	3.	4.
	40	45	50	55	60 $\frac{1}{2}$ á Paar (1 Pferd).

Auch Kluppenschrauben zu allen Grössen passend á Stück 4 $\frac{1}{2}$ empfiehlt

Hermann Döbler, Eichstätt (Bayern).

Die Instrumenten-  Fabrik
Fabrik-Markc.
 für Thiermedizin und Landwirthschaft
 von **H. Hauptner, Berlin N.W.,**
 Luisenstrasse 53,

hat ihren Katalog-Nachtrag 1895 an sämtliche Herren Thierärzte versandt.

Diejenigen Herren, welche in Folge ungenauer Adresse nicht in den Besitz eines Exemplares gelangt sein sollten, werden um eine kurze Mittheilung an die Fabrik gebeten, damit die nachträgliche Zustellung erfolgen kann.

G. Lipman & Geffcken, Hamburg.
 Etablirt 1746.

4(46)

Droguen, Chemicalien, Apothekerwaaren, Utensilien.

Direkter Versandt an die Thierärzte des deutschen Reichs.
 Ausführliche Preislisten stehen franco auf gefl. Anfrage zur Verfügung.

Verbandstoffe in bester Qualität zu billigsten Preisen.

Sapo viridis, chem. reine Kaliseife 10 Ko. = 7.50

Creolin ácht Pearson in Dos. 1 Ko. = 1.80,
 Dos. 5 Ko. = 8.50, 10 Ko. = 15.—

Dr. Unger's Hufsalbe, antis. und erweichend 500 = 1.20

Bremsen-Oel Glas = .40

Lysol — Solutol — Dithion und alle Neuheiten

empfiehlt

Dr. H. Unger in Würzburg.

5(48) — Ausführliche Preisliste gratis zu Diensten. —

Verantwortliche Redaktion: Ph. J. Göring.

Expedition und Druck von J. Gotteswinter.

In Commission bei Cäsar Fritsch. Sämmtlich in München.

Wochenschrift

für

Thierheilkunde und Viehzucht.

Unter Mitwirkung bewährter Fachmänner

herausgegeben von

M. Albrecht und Ph. J. Göring.

XXXIX. Jahrgang.

N^o. 9.

Den 5. März.

Inhalt: Putscher: Die Diagnostik der Rotzkrankheit vom Standpunkte des Praktikers betrachtet. — Abgabe des Tuberkulins an die bayerischen Thierärzte. — Föringer: Heilung durch orthopädischen Beschlag. — Kuch: Pansenschnitt wegen Fremdkörperentfernung aus dem Magen beim Rinde. — Verzeichniß der von der Lungenseuche betroffenen Sperrgebiete in Oesterreich-Ungarn. — Vom Büchertisch. — Inserate.

Die Diagnostik der Rotzkrankheit vom Standpunkte des Praktikers betrachtet

Vortrag gehalten von dem k. Kreisthierarzte Putscher in der Versammlung Münchener Thierärzte am 19. Januar 1895.

(Schluss.)

Der anatomische Befund bei diesen 10 Pferden deckte sich genau mit den Ergebnissen der vorgenommenen Malleinjectionen.

Ausserdem wurden noch bei 9 Pferden aus zwei anderen Gehöften, bei denen die Möglichkeit einer mit den Widmannschen Pferden infektiös wirksamen Berührung nicht ausgeschlossen war, Malleinjectionen mit negativem Resultate vorgenommen.

Das gleiche Resultat ergab die Malleinjection bei 3 von Widmann neu gekauften Pferden, die auf Wunsch des Besitzers vor Einstellung derselben in den desinfizirten Stall appliziert wurde.

Abgesehen von den vielen anderwärts konstatarirten zutreffenden Ergebnissen der Malleinanwendung kann ich mich beziehentlich der Malleinjectionen in den vorgeführten 13 Fällen nur dahin äussern, dass das von Herrn Assistenten Höflich bereitete und unter den nothwendigen Kautelen und mit genauer Berücksichtigung der Höhe und der Dauer der event. eintretenden Reaktionen angewendete Mallein geradezu als souveränes diagnostisches Mittel für die Erkenntniß der Rotzkrankheit bezeichnet werden muss.

In Heft 6, Band XX des Archivs sind von Herrn Professor Schütz in Berlin 22 Fälle aufgeführt, in denen trotz hochgradiger typischer Reaktion nach Vornahme von Malleininjektionen die bezüglichen 22, auf polizeiliche Anordnung getödteten Pferde keine Spur von Rotz haben bei der Obduktion erkennen lassen.

Das angegebene Obduktionsergebniss, von Prof. Schütz selbst erhoben, lässt allerdings nicht den leisesten Zweifel an seiner Richtigkeit aufkommen, anderseits aber dürfte doch sehr in Frage kommen, ob bei der Bereitung des bezüglichen Malleins oder in der Beschaffenheit desselben zur Zeit der Anwendung nicht irgendwie ein Fehler sich eingeschlichen hatte oder ob nicht hinsichtlich der Temperaturabnahmen und der Dauer der eingetretenen Reaktionen irgend ein Versehen mituntergelaufen ist.

Sei dem nun, wie ihm wolle, ich habe nicht den mindesten Zweifel an der vollsten Promptheit der diagnostischen Wirksamkeit des Malleins und nach meinem Dafürhalten wäre es nur zu wünschen, dass auch die herauszuziehenden Konsequenzen nicht auf sich warten lassen möchten, die darin bestehen, dass im Interesse der Pferdebesitzer die Dauer der Beobachtungszeit erheblich abgekürzt werde.

Nach meinem Dafürhalten dürfte es vollkommen genügen, dass im Verdachtsfalle sofort die in Betracht zu kommenden Pferde mit Mallein injiziert würden, und im Falle eines negativen Resultates nach Verfluss von spätestens vier Wochen dieselbe Prozedur wiederholt würde.

Eine unbedingt vorgeschriebene Anwendung von Mallein in allen Verdachtsfällen müsste in kürzester Zeit das Auftreten von Rotz nahezu auf Null beschränken, und die für die Pferdebesitzer so schwer fallende und dieselben oft tief schädigende lange Beobachtungszeit könnte ohne jedwede Gefahr auf den 6. Theil ihrer jetzigen Dauer beschränkt werden.

Die allenfalls auf anderer Seite mögliche Anschauung, dass die beamteten Thierärzte vielleicht auch in ihrem eigenen Interesse auf die Abkürzung der Beobachtungszeit hinwirken möchten, muss sofort als hinfällig erscheinen, wenn man erwägt, dass die Vornahme von Malleininjektionen bei einem Bestande von nur 6—8 Pferden und bei einer Entfernung von 2 Stunden vom Wohnsitze des Thierarztes einen ununterbrochenen Zeitaufwand von nahezu 3 Tagen von Seite des letzteren beansprucht und bei einer Wiederholung der Applikation dieselbe Zeitdauer nochmals absorbiert wird. Für den Thierarzt würde es immer bequemer liegen, innerhalb

6 Monaten zwölfmal eine kurzdauernde Untersuchung der Pferde, welche der polizeilichen Beobachtung unterstellt sind, vorzunehmen, als zweimal einen langandauernden Zeitaufwand machen zu müssen, während welchem ihm jede andere Geschäftsthätigkeit unmöglich gemacht ist.

An den interessanten Vortrag des Herrn Collegen Putscher schloss sich eine lebhaftere Debatte. Zunächst wurde auch von andern anwesenden Collegen mitgetheilt, dass das von ihnen benützte, von Höflich bereitete Mallein sich in jedem Falle als Diagnostikum bewährt habe. Das Höflich'sche Mallein ist bis jetzt bei mehr als 100 Fällen von Seite bayrischer Thierärzte benützt worden und jedesmal wurde bei eingetretener Reaktion die Diagnose „Rotz“ durch die Sektion bestätigt; auf der andern Seite wurde konstatiert, dass in keinem Falle bei gesunden Pferden die Reaktion nach Impfungen mit dem Höflich'schen Mallein eintrat. Es wurde natürlich von den Anwesenden anerkannt, dass die mitgetheilten Resultate der Impfungen mit dem Höflich'schen Mallein nicht schon ein Beweis für dessen Unfehlbarkeit als Rotzdiagnostikum seien, sondern vielmehr zugegeben, man müsse bis zur Abgabe eines Endurtheiles noch die Ergebnisse weiterer Impfungen abwarten. Immerhin ist aber das Resultat dieser Impfungen ein im positiven Sinne bis jetzt unübertroffenes und der Wahrscheinlichkeitsschluss gerechtfertigt, dass gerade dieses Mallein einen grossen Werth als Rotzdiagnostikum haben dürfte. Von Bedeutung für das Impfverfahren mit dem Höflich'schen Mallein ist auch noch der Umstand, dass dasselbe seine Wirksamkeit sehr lange behält. Es wurde nämlich festgestellt, dass dieses Mallein sich nach Umfluss von drei Jahren mindestens ebenso wirksam erwies, als unmittelbar nach der Herstellung desselben. Die Beobachtung Foth's¹⁾, dass die flüssigen Malleine gradatim an Wirksamkeit verlieren, kann sich nach dem Gesagten auf das Höflich'sche Mallein nicht beziehen.²⁾ Die Versammlung sprach den dringenden Wunsch aus, es möchten speziell die bayerischen Kollegen sich vorkommenden Falles des Höflich'schen Malleins zu Impfungen bedienen und diese genau nach den Weisungen des Verfertigers vornehmen. Die Versammlung hält dieses für um so wünschenswerther, als die in neuester Zeit

¹⁾ Oesterreichische Monatsschr. Nr. 10, 1894.

²⁾ Es wurde übrigens auch bezüglich des John'schen Bouillon-Malleins durch Dr. Trautweiler festgestellt, dass sich dasselbe nach $1\frac{1}{4}$ Jahr nach der Herstellung vollkommen wirksam erwies. (Zeitschr. Thiermed. u. vergl. Pathologie. 1894, 5. u. 6. H.) D. Ref.

durch den Collegen Engelen gemachten Beobachtungen über Malleinimpfungen im Vereine mit dem Inhalte der von diesem Collegen mitgetheilten, dankenswerthen Zusammenstellung der Ergebnisse von Impfungen, die von anderer Seite gemacht worden sind, dazu angethan erscheinen, die Begeisterung für die Malleinimpfungen und die weitgehenden Hoffnungen, welche sich an diese diagnostische Methode zur Tilgung der Seuche überhaupt knüpften, in hohem Masse zu dämpfen.

Die Erfolge, welche mit dem Mallein von Höflich gemacht worden sind einerseits, dann die von verschiedenen anderen Seiten bei Malleinimpfungen gemachten günstigen Wahrnehmungen¹⁾ veranlassten die Anwesenden zu der Annahme, dass die Frage über die Bedeutung des Malleins zur Feststellung der Rotzkrankheit noch nicht spruchreif ist. Es kam allenthalben die naheliegende Meinung zum Ausdruck, dass vielleicht die verschiedenen Erfolge der Malleinimpfungen auf die Verschiedenheit der benützten Malleinsorten, das Alter, die Dosirung derselben etc. zurückzuführen sind.

Die Herstellung des Höflich'schen Malleins betreffend, gab der in der Versammlung anwesende Verfertiger desselben die Gesichtspunkte bekannt, nach welchen bei der Bereitung eines Malleins von möglichst gleichheitlicher Wirkung und Stabilität der Wirkung zu verfahren ist, wobei er ausdrücklich betonte, dass er nicht im Entferntesten daran denke, die Herstellungsart des Malleins von anderer Seite zu kritisiren.

Die Frage, welche Differenz zwischen der vor der Impfung festgestellten Mastdarmtemperatur der Impfung und deren Temperatur nach der Impfung zur Diagnose massgebend sei, wurde dahin beantwortet, dass bei Impfungen mit dem Höflich'schen Mallein schon eine Temperatursteigerung von 1,5° C. das Vorhandensein von Rotz bei den geimpften Pferden als höchst wahrscheinlich vermuthen lasse.

Weitere Erörterungen betrafen die Fragen über die Zeit des Eintrittes der Reaction und des Temperaturmaximums nach Injectionen mit dem Mallein von Höflich, sowie über das Verhalten der Temperatur-Curve.

Wie aus dem Vortrage des Kreisthierarztes Putscher zu ersehen, wird bei den Impfungen mit diesem Mallein die Temperatur nicht zweistündlich nach erfolgter Impfung abgenommen, sondern das erste Mal erst 10 Stunden nach der

¹⁾ Für den Werth der Malleinimpfungen als Rotzdiagnostikum sprechen eine Reihe von Beobachtern, so: Nocard, Comeny, Laquerière, Reclainche, Maury, Brusasio, Bonome, Brochetti, Micellome, Heine, Hutyra, Johne, Peters, Rudovsky, Oemler, Schindelka u. A. D. Ref.

Injection desselben und erst dann sechsmal je nach zwei-stündigen Zwischenzeiten.

Das Verhalten der Mastdarmtemperatur während der ersten 10 Stunden nach erfolgter Impfung ist also nicht bekannt; nicht bekannt ist weiter, ob sich die Temperaturcurve bei den mit dem Höflich'schen Mallein geimpften Thieren ebenso verhält, wie sie Preusse¹⁾, Hutyra²⁾ und Schindelka³⁾ bei ihren Impfungen mit Mallein von Preusse und Foth bez. von Hutyra und Preisz festgestellt haben. Letztere theilen mit, dass man diese Temperaturcurve nicht selten beobachtet und erklären damit indirekt, dass dieselbe bei ihren Impfungen nicht jedesmal eintrat.

Nach den Mittheilungen dieser Forscher, speciell nach Schindelka, bildet nämlich die Temperaturkurve bei der sogenannten „typischen Reaction“ einen doppelten Gipfel, welcher dadurch entsteht, dass die Temperatur nach Erreichung des Maximums mehr oder weniger — bisweilen zur Norm — sinkt, um wieder ansteigend ein zweites Maximum zu bilden. Es folgt nach Hutyra dieses zweite Temperaturmaximum dem ersten gewöhnlich nach 16—22 Stunden und übertrifft an Höhe nur selten das erste; ferner ist das Ansteigen der Kurve ausnahmslos steiler als deren Abfall. Hutyra (l. c.) beobachtete bei seinen Impfungen den Eintritt der Temperatursteigerung 4—6 Stunden nach der Injection, den Eintritt des Maximums in der 8. bis 14., selten in der 16. bis 20. Stunde. Nach Schindelka beginnt die Temperatursteigerung 5—8 Stunden nach der Injection und erreicht das Maximum nach 9—18 Stunden.

Wie aus den Mittheilungen des Collegen Putscher zu entnehmen, ist bei seinen Impfungen mit dem Höflich'schen Mallein das Maximum der Temperatursteigerung 10—18 Stunden nach der Impfung eingetreten; es stimmt demnach bezüglich dieses Punktes das Ergebniss der Impfungen mit dem Preuss'schen Mallein so ziemlich mit jenem, welches sich nach Impfungen mit dem Mallein von Höflich ergab.

Wann das Ansteigen der Temperatur bei Impfungen mit dem letztgenannten Mallein erfolgt, und ob bei diesen Impfungen ebenfalls eine Temperaturkurve entsteht, wie sie Schindelka beobachtete und als typische bezeichnete, ist bis jetzt nicht eruirt, da, wie erwähnt, die Messungen erst mit der 10. Stunde begonnen und nur bis nach Umfluss von 22 Stunden — also

¹⁾ Berliner thierärztl. Wochenschr. No. 51, 1894.

²⁾ Zeitschr. f. Thiermed. u. vergl. Pathologie Heft 5 u. 6, 1894.

³⁾ Oesterreichische Zeitschr. f. wissenschaftl. Veterinärkunde. V. Bd.

nicht etwa während der Dauer von 48 Stunden — nach der Impfung fortgesetzt wurden. Gewiss hätte es, wenn auch kein direct praktisches, so doch ein wissenschaftliches Interesse, wenn auch bei Impfungen mit dem Mallein von Höflich der Beginn der Temperatursteigerung nach der Impfung und ausserdem durch länger fortgesetzte Messungen etwa bis zur 48. Stunde nach der Impfung das Verhalten der Temperaturkurve festgestellt würde.

Im weiteren Verlaufe der Debatte wurde die Frage aufgeworfen, ob denn die Specificität des Malleins gegenüber der Rotzkrankheit einwandfrei sichergestellt sei. Es wurde dieser Punkt besonders unter Bezugnahme auf die Versuchsergebnisse, welche Semmer, Babes und Arloing nach Injectionen anderer Körper bei gesunden und rotzigen Pferden constatirten, in Erwägung gebracht. Semmer¹⁾ beobachtete, dass ein Extract. bact. col. comm., dann Extract. bac. prodigiosi dem Mallein ähnlich, nur schwächer wirken. Nach Babes²⁾ soll ein Extract aus Rinderblut bei subcutaner Injection an rotzigen Meerschweinchen und Pferden eine ganz typische febrile Reaktion erzeugen, während bei gesunden Thieren eine solche nicht eintritt. Arloing³⁾ hat mit dem Pneumonicillin bei rotzverdächtigen und der Ansteckung verdächtigen Pferden Versuche mit subcutanen Injectionen angestellt; es ergab sich dabei, dass die rotzigen Pferde auf dieses Mittel ähnlich reagirten wie auf Mallein.

Da das Mallein der Hauptsache nach wohl als ein sterilisirtes Toxalbumin oder eine Summe solcher zu betrachten, so ist bis zum Beweise des Gegentheils die Vermuthung nicht ausgeschlossen, dass andere derartige sterilisirte Toxalbumine, die von andern Schizomyceten stammen, z. B. Tetanus-, Erysipel-, Cholera-Toxin, Toxin vom Bacillus fluorescens, ferner steril gemachte Toxine von phanerogamen Pflanzen, z. B. Abrin, Ricin, Kobin, Phallin, bei Rotz ähnliche oder gleiche Wirkungen entfalten, wie das Mallein.

Es wurde zwar von keiner Seite in Frage gestellt, dass das Mallein bei Rotz und das Tuberkulin bei Tuberkulose des Rindes eine specifische Wirkung entfalte, die Versammlung glaubt jedoch, dass es von wissenschaftlichem Interesse wäre, sicher zu erfahren, ob dem Mallein, bezw. Tuberkulin, die specifische Wirkung bei den bezeichneten Krankheiten ausschliesslich zukomme.

¹⁾ Archiv f. Biologie, Bd. I, Nr. 5.

²⁾ Monatshefte f. prakt. Thierheilkunde, Bd. IV, H. 11.

³⁾ Jahresbericht über die Leistungen auf dem Gebiete d. Veterinär-Medicin f. d. Jahr 1893.

Es dürfte die Klarstellung dieses Punktes nicht nur mit Rücksicht auf die Beobachtungen von Semmer, Babes und Arloing, sondern auch mit Bezug auf den Inhalt einer Publikation von Prus angezeigt erscheinen. Prus¹⁾ behauptet nämlich, das Mallein übe keinen spezifischen Einfluss weder auf die Rotzbakterien noch auf das unter dem Einflusse der Bakterien gebildete Gewebe, noch auf gewisse Substanzen, die ausschliesslich im Organismus rotzkranker Pferde vorkommen könnten.

Im Mallein ist nach Prus die sogenannte Centannis Pyrotoxina bacteritica enthalten, die das thermogenetische Centrum reizt oder lähmt, je nach der Menge des Pyrotoxins.

Sind die zum Theil auf Versuchen bei Pferden basirten Schlüsse von Prus richtig, so wäre nicht abzusehen, warum sterilisirte Toxalbumine anderer Bacterienarten, die auch Pyrotoxin enthalten, oder auch solche von phanerogamen Pflanzen, nicht ähnliche Wirkungen beim Rotz entfalten sollten wie das Mallein.

Am Schlusse der Debatte kam noch die Sprache auf den sogenannten primären Lungenrotz. Es erfolgten mehrere Mittheilungen, welche das Vorkommen des primären Lungenrotzes bestätigen. Ein Mitglied der Versammlung hatte das Vorkommen mehrerer Fälle in einem Seuchenstalle beobachtet.

A.

Abgabe des Tuberkulins an die bayerischen Thierärzte.

Die Nr. 8 des Amtsblattes des k. Staatsministeriums des Innern enthält eine Ministerialentschliessung vom 12. Februar l. J., nach welcher das k. Staatsministerium des Innern im Einverständnisse mit dem k. Staatsministerium des Innern für Kirchen- und Schulangelegenheiten die Einrichtung getroffen hat, dass von nun an zur Impfung von Thieren das Tuberkulin seitens der Thierärzte von der Seuchenversuchstation der k. thierärztlichen Hochschule in München (Vorstand k. ordentlicher Professor Kitt) um den Selbstkostenpreis, der sich vorerst auf circa 35 Pfg. per Portion (ausschliesslich Porto) stellen wird, sohin in thunlichst billiger Weise bezogen werden kann. Das Tuberkulin kann von Seite der Viehbesitzer nur durch Vermittlung eines Thierarztes bezogen und in Anwendung gebracht werden. Der Entschliessung sind drei Anlagen beigegeben. Anlage A enthält ein von Prof. Kitt verfasstes Gutachten über die Anwendung des Tuberkulins,

¹⁾ Oesterr. Zeitschrift für wissenschaftl. Veterinärkunde, VI. Bd., 2. und 3. Heft.

Anlage B ein von Prof. Feser verfasstes Gutachten über die Verwerthung der Ergebnisse der Tuberkulinprobe behufs sachgemässer Verhütung und Bekämpfung der Krankheit, und Anlage C das Formular eines tabellarischen Impfberichtes, den bis auf Weiteres jeder Bezirksthierarzt bis zum 1. März jeden Jahres über die im Bezirke während des abgelaufenen Jahres vorgenommenen Tuberkulinimpfungen unter Benützung der von den übrigen Thierärzten des Bezirkes einzuholenden Berichtsmaterialies anzufertigen und der Distriktsverwaltung behufs Einsendung an die k. Regierung, Kammer des Innern, vorzulegen hat. Die k. Regierungen haben diese Berichte mit einer Zusammenstellung und einem Gutachten des Kreis-thierarztes hierüber dem k. Staatsministerium des Innern bis 31. März jeden Jahres in Vorlage zu bringen.

Von dem Abdrucke der Entschliessung und der drei Anlagen in der Wochenschrift wird mit Rücksicht darauf, dass demnächst jedem in der Praxis stehenden bayerischen Thierarzte ein Exemplar der betreffenden Nummer des Minist.-Amtsblattes zugestellt werden wird, mit dem Beifügen Umgang genommen, dass am Jahresschlusse die Formulare zu den tabellarischen Impfberichten den Thierärzten kostenlos geliefert werden.

Gg.

Heilung durch orthopädischen Beschlag.

Ein sehr sensibles Offizierpferd hatte sich einen schweren Nageltritt zugezogen, durch welchen die Hufbeinbeugesehne in der Höhe des Strahlbeins verletzt war.

Unter Anwendung der zur Zeit gebräuchlichen Mittel und nach wiederholten operativen Eingriffen verheilte die Verletzung zwar in verhältnissmässig kurzer Zeit, jedoch blieb auch nachher ein sehr auffälliges und eigenartiges Lahmen bestehen, das nicht, wie nach derartigen Läsionen gewöhnlich der Fall, durch rationelle Bewegung sich allmählich verlor, sondern unverändert andauerte.

Patient trat im Schritte — Trab verbat sich von selbst — ausschliesslich mit der Zehenspitze auf, wobei aber der Fuss vollkommen belastet und nur der Moment des „Stützens“ etwas abgekürzt wurde; während des letzteren suchte er die Zehe krampfhaft in ihrer steilen Stellung zu erhalten, wodurch ein eigenthümliches Zittern und ein ständiges Balanciren nach vor- und rückwärts entstand.

Der Grund dieser Auftrittsanomalie lag offenbar darin, dass das Pferd bei dem Versuche, das „Auftreten“ bis zu jenem Punkte auszuführen, welchen einerseits die mechanische

Funktionsstörung der Fussrolle — infolge von Narbencontractur und Adhäsion der Sehne und Umgebung — anderseits die Schmerzempfindung beim Andehnen der verletzten Theile als Grenze setzte, keine Gegenstütze vom Boden her erhielt und bei diesen Versuchen daher stets über diesen Punkt hinausgerieth, dadurch Schmerz empfand und deshalb beim Auftreten aus — individuell vielleicht besonders gesteigerter — Aengstlichkeit vermied, den Fessel überhaupt hinter das Lot zu bringen.

Auf diese Beobachtung gründete ich nun meinen Heilplan. Ich liess das Pferd mit einem Eisen beschlagen, durch welches die Phalangen zunächst von beiden Richtungen her in ihrer abnormen Stellung fixirt und am Vor- und Rückwärtschwanken verhindert wurden, gleichzeitig aber dem niederstrebenden Fessel eine Gegenstütze geboten war.

Zu diesem Behufe besass das Eisen, um das Vorkippen zu verhüten, am Schuss einen breiten Schnabel und, um die Unsicherheit in Erreichung der relativ zulässigen Spannungsgrenze der Beugesehne zu benehmen, an den reichlich verlängerten Schenkeln 2 Schraubstollen von solcher Länge, dass sie genau den Raum überbrückten, der beim Auftritt zwischen den Schenkelenden des Eisens und dem Boden freibleib.

Der Erfolg war überraschend: sofort nach dem Beschlagen trat das Pferd fest und sicher, ohne Fibriren und Schwanken der Phalangen auf und das „Stützen“ geschah in vollkommen normaler Dauer.

Es wurden nun jeden 2. oder 3. Tag die ursprünglich 5 cm hohen Stollen um circa 2 mm — incl. Abnutzung — verkürzt und das Pferd in einen Laufstand mit Klinkerpflaster gebracht, welches nur mit einer ganz dünnen Schichte Torf bedeckt war; ausserdem erhielt Patient eine täglich sich steigende Bewegung im Freien unter Vermeidung weichen Bodens; denn nur auf hartem Boden konnte dieses Beschläge selbstverständlich seinen Zweck erfüllen.

Indem sich die Hufbeinbeugesehne den allmählichen Verkürzungen der Stollen anstandslos accommodirte, verbesserte sich der Auftritt in verblüffend rascher Weise, so dass Patient schon nach Umlauf von 3 Wochen mit normalem Schraubstollenbeschläge zum Dienst verwendet werden konnte.

Eine weitere Woche lang war im Trabe noch ein leichtes — symptomatisches — „Ziehen“ bemerkbar, seitdem aber, 4 Monate lang, geht das Pferd tadellos unter dem Reiter in jeder Gangart.

Föringer.

Pansenschnitt wegen Fremdkörperentfernung aus dem Magen beim Rinde.

Von Thierarzt Kuch-Dinkelsbühl.

Am 7. Dezember 1894 wurde ich zu einer Kuh gerufen, welche am Tage zuvor nicht gefressen und nicht wiedergekaut habe. Im Juli habe sie normal gekalbt, sei dann aber 14 Tage nicht recht in Ordnung gewesen und habe dann immer einen kurzen Schritt gehabt. Kothabsatz sei normal, Stöhnen habe der Besitzer nicht bemerkt. Das Untersuchungsergebniss war folgendes:

Circa 6jährige Kuh (Simmenthaler), deren Nährzustand nicht im Verhältniss zur guten Fütterung in diesem Stalle stand; rauhes Haarkleid, Hörner und Ohren kalt, Herzstoss schwach fühlbar, bei der Auskultation die Herztöne undeutlich circa 90 Mal zu hören, Athmung vermehrt und angestrengt, Athmungsgeräusch links im untern Drittel unhörbar, sonst verschärft, bei der Perkussion links bis zur Hälfte des mittleren Drittels herauf gedämpfter Schall mit tympanitischem Anklang, sonst normal, auf leises Klopfen Stöhnen und Husten. Oedeme waren nicht vorhanden.

Diagnose: Traumatische Magen- und Zwerchfellentzündung mit nachfolgender Herz- oder Lungenverletzung.

Da ich es mit einem verständigen Besitzer zu thun hatte, so schlug ich vor, eine Operation zu versuchen für den Fall, dass der Fremdkörper noch theilweise im Magen wäre. Derselbe war mit einverstanden. Das Thier wurde zwischen den beiden Rädern eines Heuwagens befestigt und die Operation nach Obich ausgeführt.

In der Haube fand ich drei Nägel von circa 5 cm Länge, ein spitzes Blechstück und eine Messingspirale von circa 8 cm Länge. Von diesen Gegenständen sass jedoch nur die Spirale — diese aber bloss ein wenig und nicht an der Zwerchfellsfläche — fest, konnten also nicht Ursache der Krankheitserscheinungen sein. Bei dem Versuche nun, eine Falte in der Haube zu machen und zu ziehen, merkte ich, dass diese und der Wanst fest angewachsen war. Bei Druck auf das Zwerchfell stöhnte die Kuh laut auf und wäre zusammengestürzt, wenn sie nicht befestigt gewesen wäre. In der Annahme nun, dass schon ein Körper das Zwerchfell passirt haben müsse, liess ich das Thier schlachten.

Die Schlachtung ergab folgendes:

Baucheingeweide, abgesehen von Verwachsungen der Haube und des Wanstes mit dem Zwerchfell, normal, Bauch und Bauchhöhle ohne abnormen Inhalt. Vom Zwerchfell zog

sich ein schwieliger Canal nach der Herzspitze zu, diese war unterhalb der Kammern durchbohrt und auf $2\frac{1}{2}$ Fingerbreite mit dem Herzbeutel verwachsen. Abnormer Inhalt im Herzbeutel nicht vorhanden. Der Canal setzte sich auf den mit dem Herzbeutel, welcher auf dieser Seite auch theilweise verdickt war, verwachsenen linken Hautlappen der Lunge fort. An Stelle des Lungengewebes war ein mit einer starken Kapsel umgebener, circa 18 cm langer, 11--12 cm breiter, mit rahmigem, übelriechendem Eiter gefüllter Abscess getreten, in dessen Wand eine Nähnadel von 5 cm Länge sass.

Indem man bei der Diagnose „Fremdkörper“ statt der meist vorgenommenen alsbaldigen Schlachtung öfters auf eine Operation — wenigstens versuchsweise — antragen würde, liesse sich vielleicht noch manches Thier retten, da ja immer, wie in vorliegendem Fall, bei einer während der Operation sich ergebenden Aussichtslosigkeit auf Erfolg, die Schlachtung übrig bliebe.

Verzeichniss der von der Lungenseuche betroffenen Sperrgebiete in Oesterreich-Ungarn,

aus welchen die Einfuhr von Rindvieh auf Grund Art. 5 des Viehseuchen-Uebereinkommens vom 6. Dezember 1891 sowie Ziffer 5 des Schlussprotokolls zu untersagen ist.

(Ausgegeben im Kaiserl. Gesundheitsamte zu Berlin am 22. Februar 1895.)

A) Oesterreich. Böhmen: VIII. Sperrgebiet: Die Bezirkshauptmannschaften: Secan, Pribram, Smichow, Karolinenthal, Böhmisch-Brod, Kolin, Kuttenberg, Beneschau und Königliche Weinberge, ferner die Stadt Prag.

B) Ungarn. Die Comitate: Arva, Szepes (Zips,) Liptó (Liptau,) Trentschin, Pozsony (Pressburg), Nyitra (Neutra), Bars, Hont und Saros.

Vom Büchertisch.

Nachtrag zum Arzneibuch für das deutsche Reich. (Dritte Ausgabe). Berlin 1895.

Der Bundesrath hat einen Nachtrag zum Arzneibuche mit der Massgabe genehmigt, dass die neuen Vorschriften am 1. April 1895 in Wirksamkeit treten sollen. Der Nachtrag sowie ein unter Berücksichtigung der aus dem Nachtrage sich ergebenden Textänderungen hergestellter Neudruck der dritten Ausgabe des Arzneibuches ist in R. von Decker's Verlag (G. Schenck) in Berlin erschienen und im Wege des Buchhandels zu beziehen. Der

Ladenpreis beträgt 50 \mathcal{J} für ein Exemplar des Nachtrags, 2 \mathcal{M} für ein geheftetes und 2 \mathcal{M} 80 \mathcal{J} für ein gebundenes Exemplar des Neudrucks.

Jahresbericht der k. thierärztlichen Hochschule in München 1893–1894. Mit 4 Abbildungen. Leipzig. Verlag von F. C. W. Vogel, 1895. (Besprechung vorbehalten. D. Red.)

Wie schützen wir unsere Viehzucht vor dem drohenden Untergange? von R. Müller, Schäferereien-Direktor. Thorn. Im Selbstverlage des Verfassers. 1895.

Ein Veterinärandidat,

Münchener, wünscht während seiner freien Zeit, vorzüglich während der Ferien, bei einem Herrn Thierarzte als Praktikant wirken zu können. — Gef. Offerten befördert die Exped. d. Bl. sub R. 30.

Die Instrumenten- Fabrik

Fabrik-Mark.

für Thiermedizin und Landwirthschaft

von **H. Hauptner, Berlin N.W.,**

Luisenstrasse 53,

hat ihren Katalog-Nachtrag 1895 an sämtliche Herren Thierärzte versandt.

Diejenigen Herren, welche in Folge ungenauer Adresse nicht in den Besitz eines Exemplares gelangt sein sollten, werden um eine kurze Mittheilung an die Fabrik gebeten, damit die nachträgliche Zustellung erfolgen kann.

G. Lipman & Geficken, Hamburg.

Etablirt 1746.

4(45)

Drogen, Chemicalien, Apothekerwaaren, Utensilien.

Direkter Versandt an die Thierärzte des deutschen Reichs.

Ausführliche Preislisten stehen franco auf gef. Anfrage zur Verfügung.

Verbandstoffe

in bester Qualität zu billigsten Preisen.

Morfium muriaticum, 1 Röhrchen à 10 Stück à 0.4 = M. 1.50,

zum Injiciren u. f. innerl. Gebrauch. Andere Dosen nach Wunsch.

Calomel, 10 Röhrchen à 30 Stück 0.5 = M. 4.—,

zum bequemen Eingeben für Hunde und Schweine.

Plumbum aceticum, 10 Röhrchen à 6 Stück à 2 Gramm = M. 1.50.

Opium, 1 Röhrchen à 10 Pastillen à 1 Gramm = M. 1.10,
empfehl

Dr. H. Unger in Würzburg.

5(47) — Ausführliche Preisliste gratis zu Diensten. —

Verantwortliche Redaktion: Ph. J. Göring.

Expedition und Druck von J. Gotteswinter.

In Commission bei Oskar Fritsch. Sämmtlich in München.

Wochenschrift

für

Thierheilkunde und Viehzucht.

Unter Mitwirkung bewährter Fachmänner

herausgegeben von

M. Albrecht und Ph. J. Göring.

XXXIX. Jahrgang.

N^o. 10.

Den 12. März.

Inhalt: Unterstützungsverein für die Hinterbliebenen bayer. Thierärzte (a. V.) in München. — Streitberg: Ueber einen Fall von böartigem Katarrhalfieber mit Ausgang in Heilung. — Druckfehlerberichtigung. — Personalmeldungen. — Inserate.

Unterstützungs-Verein für die Hinterbliebenen bayerischer Thierärzte (a. V.) München.

Protokoll

aufgenommen München, den 10. Februar 1895.

Gegenwärtig: Der Delegirte des Aufsichtsrathes, Bezirks-thierarzt Schneider, der Vereinsdirektor, k. Landgestüts-Thierarzt Zeilinger; der Vereinskassier, k. Hofrath C. Hahn.

Nach § 35 der Vereinssatzungen ist alljährlich im Beisein eines Delegirten des Aufsichtsrathes eine Revision der Jahresrechnung, der Kassabücher, Dokumente und Kassa-bestände zu vollziehen.

Zu diesem Zwecke fand sich heute das hiefür designirte Mitglied des Aufsichtsrathes, Herr Bezirksthierarzt Schneider dahier, dann der Vereinsdirektor, Herr k. Landgestüts-Thierarzt Zeilinger in der Wohnung des Herrn Vereinskassiers, k. Hofrathes Hahn ein.

Die Visitation begann mit dem Sturze des Vereinsvermögens, welcher Folgendes ergab:

Aus der unter Doppelverschluss stehenden, feuerfesten Kasse wurden entnommen und vorgezählt 259 Stück Werthpapiere im Gesamt-Nominalwerthe von . . . 455,100 M. versehen mit vorschriftsmässiger Vinkulirung und den dazu gehörigen Zinscoupons und Talons; weiter sind vorhanden die Coupons und Talons zu 5 Stück Pfandbriefen der Südd. Bodencreditbank zu je 1000 M. 5000 „ welche Pfandbriefe nach Ausweis zur Zeit der k. Regierung von Oberbayern zur Vinkulirung vorliegen.

Demnach ergibt sich ein Vermögen in Werthpapieren im Nominalbetrage von . . . 460,100 M.

Uebertrag: 460,100 M. — 3/4
 Sämmtliche Werthpapiere entsprechen
 in ihrer Qualität den Anforderungen des
 § 29 der Vereinssatzungen.

An Baargeld wurden vorgefunden 622 „ 64 „

Es sind sonach im Ganzen . . . 460,722 M. 64 3/4
 vorhanden.

Behufs Feststellung der Richtigkeit des vorgefundenen
 Kassabaar- und des Vermögensstandes wurde eine Revision
 der Rechnung und der Kassabücher pro 1894, dann der Kassa-
 bücher pro 1895 unter Prüfung der hiezu gehörigen Belege
 vorgenommen und hiebei Folgendes constatirt:

Für das Jahr 1894 ergeben sich nachbezeichnete Abschlüsse:

a) Einnahmen.

	Wirkliche Einnahmen		Rück- stände		Nach- lässe	
	M.	3/4	M.	3/4	M.	3/4
I. Abtheilung. Auf den Bestand der Vorjahre:						
Tit. 1. Activrest des Vorjahres	843	27	—	—	—	—
Tit. 2. Activausstände . . .	6	—	206	—	—	—
Summa der I. Abtheilung	849	27	206	—	—	—
II. Abtheilung. Laufendes Jahr:						
Tit. 1. Rente des Grundstock- vermögens . . .	16,817	08	—	—	—	—
Tit. 2. Leistungen der Vereins- Mitglieder:						
a) Eintrittsgebühren	950	—	—	—	—	—
b) Jahresbeiträge .	11,319	—	—	—	152	—
c) Zuschlaggebühren	2,416	—	—	—	—	—
Tit. 3. Freiwillige Zuschüsse	2,500	—	—	—	—	—
Tit. 4. Andere zufällige Ein- nahmen:						
a) Zurückbezahlte Activcapitalien .	3,500	—	—	—	—	—
b) Zinsen aus ge- stundeten Ein- tritts- und Zu- schlaggebühren .	6	—	4	30	—	—
c) Schenkungen	100	—	—	—	—	—
Summa der II. Abtheilung	37,608	08	4	30	152	—
hiezu „ „ I. „ .	849	27	206	—	—	—
Gesamteinnahme:	38,457	35	210	30	152	—

b) Ausgaben.

	Wirkliche Ausgaben	
	<i>M.</i>	<i>§</i>
I. Abtheilung. Auf den Bestand der Vorjahre	—	—
II. Abtheilung. Laufendes Jahr:		
Tit. 1. Verwaltungs-Ausgaben	406	77
Tit. 2. Rückzahlung zuviel bezahlter Beiträge	30	—
Tit. 3a. Unterstützungen an Hinterbliebene verstorbenen Mitglieder	18,697	75
Tit. 3b. Ausserordentliche Unterstützungen	850	—
Tit. 4. Ergänzung des Grundstock-Vermögens	16,867	—
Tit. 5. Besondere Ausgaben, Stückzinsen etc.	116	22
<hr/>		
Summā der II. Abtheilung, zugleich der gesammten Ausgaben: (Ohne Rückstände.)	36,967	74

Abschluss.

Einnahmen	38,457	<i>M.</i> 35	<i>§</i>
Ausgaben	36,967	" 74	"
	<hr/>		

Activrest 1,489 *M.* 61 *§*

welch' letzterer auf das Jahr 1895 übergeht.

Kapitalien-Probe.

Die Kapitalien betragen am Schlusse d. Jahres 1893 446,600 *M.*, heimbezahlt wurden im Jahre 1894 in Folge

Verloosung 3,500 "

Rest 443,100 *M.*

Dagegen wurden im Jahre 1894 neu angelegt 17,000 "

Demnach Stand am Schlusse des Jahres 1894 460,100 *M.*

Als Vermögen weist die Rechnung nach:

a) rentirendes:

1. Capitalien 460,100 *M.* — *§*

2. Activausstände 210 " 30 "

b) nicht rentirendes:

1. Mobilien 274 " 50 "

2. Activkassabestand 1,489 " 61 "

Summa 462,074 *M.* 41 *§*

Ohne Schulden.

Das Vermögen scheidet sich aus in

279,771 *M.* 93 *§* Stammvermögen und

182,302 " 48 " Reservefond.

Die Kassabücher pro 1895 ergeben am heutigen Tage folgende Abschlüsse:

		a) Kassa-Tagebuch.	
Einnahmen	.	12,233	<i>M</i> 84 <i>ſ</i>
Ausgaben	.	11,611	" 20 "
		<hr/>	
Activrest	.	622	<i>M</i> 64 <i>ſ</i>
		b) Kassa-Hauptbuch.	
		I. Einnahmen.	
I. Abth.	Auf den Bestand der Vorjahre:		
	Tit. 1. Activrest nach Abschluss der Rechnung pro 1894	1489	<i>M</i> 61 <i>ſ</i>
	Tit. 2. Aktivausstände	210	" 30 "
II. Abth.	Laufendes Jahr:		
	Tit. 1. Rente des Grundstock- Vermögens	577	" 50 "
	Tit. 2. Leistungen der Vereins- Mitglieder		
	a) Eintrittsgebühren	40	" — "
	b) Jahresbeiträge	7895	" 50 "
	c) Zuschlaggebühren	—	" — "
	Tit. 3. Freiwillige Zuschüsse	—	" — "
	Tit. 4. Andere zufällige Einnahmen	2020	" 93 "
		<hr/>	
	Summa der Einnahmen	12,233	<i>M</i> 84 <i>ſ</i>
		II. Ausgaben.	
I. Abtheilung.	Auf den Bestand der Vorjahre	—	<i>M</i> — <i>ſ</i>
II. Abtheilung.	Laufendes Jahr:		
	Tit. 1. Verwaltungs-Ausgaben	11	" 20 "
	Tit. 2. Rückzahlung von Beiträgen	—	" — "
	Tit. 3. Sustentationen an Hinterbliebene verstorbenen Mitglieder	9600	" — "
	Tit. 4. Ergänzung des Grundstockver- mögens	2000	" — "
	Tit. 5. Sonstige Ausgaben	—	" — "
		<hr/>	
	Summa der Ausgaben	11,611	<i>M</i> 20 <i>ſ</i>
		A b s c h l u s s.	
Einnahmen	.	12,233	<i>M</i> 84 <i>ſ</i>
Ausgaben	.	11,611	" 20 "
		<hr/>	
Activrest	.	622	<i>M</i> 64 <i>ſ</i>

Das Grundstockvermögen hat sich im laufenden Jahre bis zum heutigen Tage nicht vermehrt, da lediglich zwei zur Heimzahlung gekündete 4^o/_oige Pfandbriefe der Südd. Bodencreditbank im Gesamt-Nennwerthe von 2000 *M* in 3¹/₂^o/_oige Pfandbriefe dieser Bank umgetauscht wurden, so dass dieses Vermögen z. Zt. 460,100 *M* beträgt.

Sämmtliche Ausgaben wie die unständigen Einnahmen sind durch vorschriftsmässige Belege gedeckt.

Als Resultat der vollzogenen Kassavisitation ergab sich, dass der vorgefundene Bestand des Grundstockvermögens zu 460,100 *M.*, sowie der Kassabaarbestand zu 622 *M.* 64 *S.* im Einklange mit den Ausweisen der Rechnung pro 1894 und den Kassabüchern pro 1895 steht, und dass die Revision der Kassa, der Rechnung pro 1894, der Kassabücher pro 1895 mit den dazu gehörigen Belegen bis zum heutigen Tage zu keiner Erinnerung veranlasst hat.

Auffallend könnte erscheinen, dass der bedeutende Aktivrest, mit welchem die Rechnung pro 1894 abschliesst, nicht verzinslich angelegt wurde.

Dieser Aktivrest war jedoch in Wirklichkeit bei Rechnungsabschluss nicht baar vorhanden, sondern bereits zur Bezahlung von Sustentationen pro I. Halbjahr 1895, welche mit Beginn des neuen Jahres fällig sind, verwendet.

Gleiche und noch höhere Aktivreste werden aus dieser Veranlassung auch die künftigen Rechnungs-Abschlüsse zeigen.

Es ist hier Gelegenheit gegeben zu konstatiren, dass gegenwärtig der Verein 48 sustentationsberechtigte Wittwen zählt, welchen satzungsgemäss die Sustentation halbjährig voraus je am 1. Januar und 1. Juli verabreicht werden muss.

Wie von der Vereinsleitung der pünktliche Vollzug dieser Verpflichtung verlangt wird, so muss auch von den Vereinsmitgliedern gefordert werden, dass sie ihrer Verpflichtung nach § 10 Abs. 7 der Satzungen zur Zahlung der ständigen Jahresbeiträge praenumerando spätestens je am 1. Januar und 1. Juli jeden Jahres nachkommen, denn ohne Erfüllung der letzterwähnten Voraussetzung ist ersteres nicht durchführbar.

Die Vereinsvorstandschaft wird daher ersucht, auf die rechtzeitige Einbezahlung der Semestral- bzw. Jahresbeiträge hinzuwirken.

Nach Abschluss der Visitationsverhandlungen wurde gegenwärtiges Protokoll von den Anwesenden zur Bestätigung unterzeichnet.

gez. A. Schneider, Delegirter des Aufsichtsrathes;

C. Hahn, k. Hofrath;

Zeilinger, k. Landgestütsthierarzt.

Rücksichtlich der vorstehenden Seitens des Herrn Revidenten mit allem Rechte bethätigten Beanstandung bleibt der Vereins-Vorstandschaft zur Zeit nur der Apell an die Herren Vereinsmitglieder zur künftigen strikten Einhaltung

der Zahltermine (30. Juni und 31. Dezbr.), da die Vorstand-
schaft nur im Falle des §5 Abs. 4 lit. b der Vereinssatzungen
ein — und auch hier wieder nur indirektes — Zwangsmittel
zur Hand hat. Sowohl bei der primären Fassung der Statuten
als wie bei den Revisionsverhandlungen im Jahre 1886 habe
ich mich erfolglos bemüht nachzuweisen, dass die Fixirung
eines Zwangstermines unerlässlich sei.

Ich behalte mir auf Grund der citirten Veranlassung
vor, der nächsten Generalversammlung Anträge zu unterbreiten.

Zeilinger, k. Landgestütsthierarzt,
als Direktor des Unterstützungsvereines.

Verzeichniss der Mitglieder*)

des Unterstützungsvereines für die Hinterbliebenen bayerischer
Thierärzte (a. V.) in München.

A) Ehrenmitglieder.

- *Adam-Augsburg.
- *Hopf-Regensburg.
- *Kolb-Rosenheim.
- *Sondermann-München.

B) Ordentliche Mitglieder.

- Adler-Schongau.
- Albert-Gerolzhofen.
- D'Alleux-Edenkoben.
- Antretter-Hof.
- Attinger-Pappenheim.
- Avril-Speyer.
- *Bauer-Kelheim.
- Bauer-Homburg.
- Baumgartner-Beilngries.
- *Bauwerker-Zweibrücken.
- Beck-Heidenheim.
- Beichhold-Pfaffenhofen.
- Berger-Mellrichstadt.
- *Bergler-Rottenburg.
- Besenbeck-Aldorf.
- Birnbaum-St. Ingbert.
- Bodenmüller-Zusmarshausen.
- Dr. Böhm-Traunstein.
- Boesl-Immenstadt.
- Bossert-Erlangen.
- Brachinger-Berneck.
- Brückmaier-Rosenheim.
- *Brüller-Lindau.

- Brutscher-Immenstadt.
- *Buchner-München.
- Burkhardt-München.
- *Bürchner-Landsberg.
- *Büttel-Kissingen.
- Deschelmaier-Ichenhausen.
- Diccas-Murnau.
- Dimpfl-Regensburg.
- Dörnhöffer-Bayreuth.
- Dorn-Waldmünchen.
- *Drechsler-München.
- Durocher-Obergünzburg.
- Ebersberger-Deggendorf.
- *Ebersberger-Cham.
- Eckardt-Anweiler.
- Eckmeier-Oberammergau.
- Eder-Erding.
- Ehrenhardt-Ingolstadt.
- Ehrler-Oberdorf.
- *Engel sen. - Bayreuth.
- Engel-Kaiserslautern.
- Engel jun. - Bayreuth.
- Engel-Kötzting.
- *Entzenberger-Dinkelsbühl.
- Etzinger-Abensberg.
- Feil-Landau (Pfalz).
- *Feser-München.
- Fischer-Geisenfeld.
- Flessa-Hof.
- Frank-Kusel.
- *Dr. Friedberger-München.

*) Die mit * bezeichneten Mitglieder sind pragmatisch angestellte Beamte.

- Fröber - Kitzingen.
 Füssl - Freyung.
 Geiger - Griesbach.
 *Göring - München.
 Gossmann-Neustadt a/S.
 Greither-Erkheim.
 Grün-Kulmbach.
 Günther-Simbach.
 *Guttenäcker - München,
 Haas - Fürth.
 Hackl - Nabburg.
 Haertle-Dettelbach.
 *Hahn-München, Kassier.
 Hamm - Eichstädt.
 Handschuh - Schillingsfürst
 *Hartlmaier-Ebersberg.
 Hauch - Ochsenfurt.
 Hauck - Dürkheim.
 Hauck - Schöneberg.
 *Hausner - Burghausen.
 Haussler - Hilpoltstein.
 Heichlinger - Wegscheid.
 Heiss-Pasing.
 Hellberg - Sulzbach.
 Hellmuth - Nürnberg.
 Hengen - Rülzheim.
 *Herbst-Vilshofen.
 Herele - Schwabmünchen.
 Hermann jun. - München, Sekretär.
 *Hermann sen. - Schwabach.
 Heuberger - Kirchheimbolanden.
 Hillerbrand - Freysing.
 Himmelstoss - Landshut.
 Hintermayr - Nittenau.
 Hock-Alzenau.
 Hofer - Ebermannstadt.
 Hohenleitner - Kronach.
 Horn - Pfarrkirchen.
 Huber - Staffelein.
 Huber - Neuulm.
 Humann - Ebern.
 Igel - Höchstädt.
 Igel - Kemnath.
 Imminger - Donauwörth.
 Interwies - Miltenberg.
 Ittamaier - Wassertrüdingen.
 Junginger - Mindelheim.
 Kammerer - Waldkirchen.
 Karl - Roding.
 *Katzmaier - Hersbruck.
 Kiderle - Prien.
 *Kitt - München.
 Köckenberger - Stadtsteinach.
 Kögl - Greding.
 *Königer - Aichach.
 Korb - Münnerstadt.
- *Kornberger - Dingolfing.
 *Krautheim - Krumbach.
 Kronburger - Viechtach.
 Krug-Werneck.
 Küfner - Garmisch.
 Kugler - Grassau.
 Lang - Hengersberg.
 Leeb - Passau.
 †Louis-Neustadt a/H.
 Mackh I - Nördlingen.
 Mackh II - Forchheim.
 *Maisel - Hammelburg.
 Mangold - Arnstorf.
 *Marggraff - Speyer.
 *Marggraff - Würzburg.
 Markert - Mutterstadt
 *Martin - Passau.
 *May - Bamberg.
 Meister-Weingarten.
 Merkle-Wolnsach.
 Miller - Illertissen.
 Mitteldorf - Schwabmünchen.
 †Münch - Straubing.
 Munier - Türkheim.
 Munkenbeck - Regensburg.
 Neidhardt - Günzburg.
 Neuwirth - Kipfenberg.
 Niederreuther - Mering.
 Nopitsch - Heman.
 Notz - Friedberg.
 *Ott - Ansbach.
 Pahle - Ingolstadt.
 Pallauf - Neumarkt a/R.
 *Paul - Schrobenhausen.
 Petzenhauser - Moosburg.
 Piehler - Wasserburg.
 Pöhlmann - Naila.
 Prieser - Bamberg.
 Pröls - Windsbach.
 *Putscher - Bruck.
 Rasberger - Nesselwang.
 Rasshofer - Aindling.
 Reindl - Aibling.
 Reinhardt - Bergzabern.
 Reuter - Karlstadt.
 Reuther - Achselschwang.
 Riedinger - Neumarkt (Oberpf.)
 Ritzer - Wolfstein (Pfalz).
 *Roebl - München.
 Rötzer - Straubing.
 Rötzer - Wörth a/D.
 Rogg - Babenhausen.
 *Rogner - Nürnberg.
 Roth - Scheinfeld.
 Sand - Roththalmünster.
 Saurer - Landshut.

- Schauber - Landau.
 Schilffarth - Burglengenfeld.
 Schiller - Sonthofen.
 Schmidt - Bogen.
 Schmidt - Amberg.
 Schmidt - Kulmbach.
 Schmidt - Salzburg.
 Schmidt - Tölz.
 *Schmidt - Triesdorf.
 Schmutterer - Miesbach.
 *Schneider - München.
 Schneider - Augsburg.
 Schneidt - Freysing.
 *Schnupp - Höchstädt a/A.
 Schöberl - Marktheidenfeld.
 Schramm - Tirschenreuth.
 Schröder - Frankenthal.
 Schröder - Kandel.
 Schuhmann - Markterlbach.
 Schuster - Oberruberg.
 Schütz - Oettingen.
 Schwäbel - Dillingen.
 *Schwarz - Zweibrücken.
 *Schwarzmaier - München.
 *Schwarzmaier - Achselschwang.
 Schweinhuber - Ansbach.
 Schwenk - Iffeldorf.
 Seibert - Pirmasens.
 Senfft - Bamberg.
 Seyfferth - Fürth.
 Siecheneder - Mallersdorf.
 Staudinger - Eltman.
 Steiger - Augsburg.
 Steger - Dachau.
 Stenger - Alsenz.
 *Steuert - Freysing.
 Stiegler - Eggenfelden.
 Stinglwagner - Reichenhall.
 Stuffer - Mühlhof.
- Thomas-Ludwigshafen.
 Tretzel - Eschenbach.
 Uebler - Neunburg v. W.
 *Unglert - Füssen.
 Urban - Regen.
 Vetter-Diez - Rain.
 Vill - Hassfurt.
 *Vincenti - Miesbach.
 *Dr. Vogel-München.
 Vogg - Hollfeld.
 Vogt - Vohenstrauß.
 *Dr. Vogt-Landshut.
 *Volk - Landshut.
 Voltz - Cadolzburg.
 Waldmann - Laufen.
 Wankmüller - Memmingen.
 Wegerer - Haag.
 Weidmann - Oberstorf.
 Weigandt - Zweibrücken.
 Weigandt - Kaiserslautern.
 Weigenthaler - Starnberg.
 Weissgaerber - Parsberg.
 *Weisskopf - Augsburg.
 Werkmeister - Volkach.
 Westermaier - Beilngries.
 Wimmer - Vilsbiburg.
 Windisch - Altötting.
 *Winkler - Grafenau.
 Wirnhier - Vilsbiburg.
 Wörner - Brückenau.
 Wucher - Neunburg a/D.
 Wunder - München.
 *Zellinger - München, Direktor.
 *Ziessler - Amberg.
 Ziessler - Kitzingen.
 Zimmer - Münchberg.
 Zimmerer - Teuschnitz.
 *Zippelius - Würzburg.

Ueber einen Fall von bösartigem Katarrhalfieber mit Ausgang in Heilung.

Von Amtsthierarzt Streitberg in Neustadt b/Cbg.

Gastwirth B. in Z. kam am 20. Juni 1894 zu mir mit der Bitte, eine Kalbin zu untersuchen, welche seit zwei Tagen schwer erkrankt sei. Bei meiner Untersuchung fand ich eine zweijährige Kalbin, Frankenschlag, gut genährt. Das Haar-kleid rau, glanzlos, aufgebürstet. Temperatur über die Körper-oberfläche unregelmässig verbreitet. Flotzmaul heiss und trocken. Ohren und Grund der Hörner heiss. Conjunctiven stark geschwollen. Daneben starkes Thränen der Augen bei

geschlossenen Augenlidern. Der Puls ist beschleunigt, voll, und schlägt 100 Mal in der Minute. Herzschlag pochend. Die rektale Temperatur beträgt 41. Es besteht starke Eingenommenheit des Sensoriums. Der Kopf wird tief gesenkt gehalten. Das Athmen geschieht angestrengt und beschleunigt. Auskultation und Perkussion der Brusthöhle ergeben keine Abweichung von der Norm. Aus der Nase fliesst ein seröschleimiges Sekret. Appetit ist vermindert. Koth wird regelmässig abgesetzt und ist normal in Bezug auf Farbe und Consistenz. Die Scheidenschleimhaut ist hoch geröthet und geschwollen. Harn wird in kleinen Mengen häufig abgesetzt. Derselbe ist dunkelroth gefärbt. Bei längerem Stehen bildet sich ein dunkelkirschrother Bodensatz, darüber eine doppelt so grosse bernsteingelbe Schicht, welche so zäh ist, dass sie beim Umwenden des Glases nicht ausfliesst. Eine chemische und mikroskopische Untersuchung konnte aus äusseren Gründen nicht vorgenommen werden. Auf Grund dieser Erscheinungen stellte ich die Diagnose: bösartiges Katarrhalieber.

Therapie: 1. Tag. Patient wird abgesondert von den übrigen Thieren in einen dunklen, luftigen Stall verbracht. Eisumschläge auf den Kopf. Einreibung der Nierengegend mit Ol. terebinthic. Spirit. Camphorat aa. Kalte Umschläge auf den Rücken, alle Stunde erneuert. Oeffteres Auswaschen der Augen mit kaltem Wasser und 1% Zinkvitriollösung. Innerlich Pulv. Fol. Digital. 5,0 mit 1 Flasche Wasser.

2. Tag: Befinden quod heri. Therapie wie Tags zuvor, ausserdem 300 gr. Glaubersalz Morgens und Abends in einer Flasche Wasser gelöst.

3. Tag: Besitzer theilt mir bei meiner Ankunft freudestrahlend mit, Patient habe am Morgen das dargebrachte Grünfutter mit gutem Appetit aufgenommen und sich viel munterer gezeigt als an beiden letzten Tagen. Letzteres konnte ich bestätigen. Wenngleich die Hörner noch sehr heiss waren, wurde der Kopf doch nicht mehr so gesenkt gehalten wie in den vorausgegangenen Tagen. Es besteht noch heftige Conjunktivitis. Der Urin ist noch von gleicher Farbe und Consistenz wie seither. Koth wird regelmässig abgesetzt und zeigt keine Veränderung in Farbe und Consistenz.

Therapie: Mehrere Mal im Tage reizende Einreibungen der Nierengegend wie oben; tagsüber abwechselnd kalte und heisse Umschläge auf den Rücken, alle Stunde erneuert. Nachts dreistündlich feuchtwarme Umschläge auf den Rücken. Zwei Mal im Tage, Morgens und Abends, 300 gr. Glaubersalz in einer Flasche Wasser gelöst.

4. Tag: Im Befinden des Patienten ist wieder eine Besserung eingetreten. Der Urin ist nicht mehr roth gefärbt, dagegen noch zäh, milchig getrübt und wird häufig im schwachen Strahl bei aufwärts gekrümmtem Rücken und unter lautem Stöhnen entleert. Kopf und Hörner sind noch sehr heiss. Die Veränderungen am Auge haben sich eher verschlimmert. Die Augenlider werden gar nicht mehr geöffnet. Aus dem Munde fliesst ein zäher, höchst übelriechender Speichel, untermischt mit Schleimhautfetzen. Patient hat grossen Appetit aber sichtliche Schlingbeschwerden und nimmt dargereichtes Wasser und Mehltränke nur in ganz kleinen Schlücken auf. Stuhl ist regelmässig.

Therapie: Feuchtwarme Umschläge auf den Rücken, dreistündlich gewechselt, Tag und Nacht fortgesetzt. Das Maul wird öfter mit Essigwasser ausgespült. Um den Hals wird ein Senfteig gelegt, welcher zwei Stunden lang liegen bleibt. Innerlich 300 gr. Glaubersalz.

5. Tag: Die Harnentleerung geschieht seltener. Der Urin wird heller und dünnflüssiger. Es besteht guter Appetit daneben aber immer noch heftige Schlingbeschwerden. Heisse Schleimhäute, überhaupt grosse Hitze im ganzen Kopf. Stuhl normal.

Therapie: wie gestern, Fontanell an der Brustspitze.

6. Tag: Patient ist munter, frisst und verdaut gut. Die Harnentleerung geschieht schmerzlos und regelmässig. Der Urin ist fast normal. Kopfschleimhäute, Ohren und Hörner immer noch sehr heiss. Geifern und Speicheln mit Aushusten grosser, übelriechender Epithelfetzen. Therapie wie bisher. Die Umschläge auf dem Rücken werden weggelassen. Das Maul wird öfters ausgespült mit Essigwasser. An beiden Seiten des Halses und in der Gegend des Kehlkopfes eine Scharfsalbe eingerieben. Innerlich täglich 1 Esslöffel voll Creolin P. in einer Flasche Wasser. Nach zehn Tagen hatte die Hitze an Ohren und Hörnern nachgelassen. Die Schleimhäute des Kopfes waren weniger heiss. Schlingbeschwerden traten nur noch selten auf. Gute Verdauung bei starkem Appetit. Harnausscheidung regelmässig, Harn fast normal. Die Behandlung beschränkt sich fortan auf Verabreichung des mit gutem Appetit aufgenommenen Grünfutters neben frischem Brunnenwasser. Tägliches mehrmaliges Ausspülen des Maules mit Essigwasser und innerlich ein Essl. Creolin P. mit einer Flasche Wasser. Nach drei Wochen war Patient soweit hergestellt, dass von sämtlichen Krankheitserscheinungen nur noch Conjunctivitis bestand, zu welcher inzwischen eine Keratitis gekommen war. Letztere wurde abwechselnd mit 1%

Zinkvitriollösung und einer Salbe von der Zusammensetzung

Merc. praecipitat. rubr.	1,0
Extr. Opii	0,5
Adip. suill.	10,0

behandelt. Der Besitzer, froh sein Thier überhaupt am Leben erhalten zu sehen, vernachlässigte leider, im Gegensatze zu der fleissigen und gewissenhaften Ausführung der übrigen Anordnung die vorgeschriebene Behandlung der Augen, so dass, wie er mir später mittheilte, das Sehvermögen zwar nicht ganz, aber doch theilweise verloren ging. Wahrscheinlich wäre dieses bei sachgemässer Ausführung obiger Anordnung auch noch zu retten gewesen. Im September desselben Jahres konnte Besitzer die Kalbin, die sich sehr gut „gefüttert habe,“ als fett verkaufen. Nachdem dieselbe inzwischen gedeckt und wie die spätere Schlachtung ergab, sogar trächtig geworden war, bereute der Besitzer sehr, seiner Zeit die Augenkrankung vernachlässigt zu haben, denn so erklärte er, die Kalbin hätte er heute noch im Stall, wenn sie das volle Sehvermögen wieder erlangt hätte.

Druckfehler.

In der letzten Nummer muss es Seite 88 Zeile 2 von unten statt „Auftreten“ heissen: „Durchtreten“.

Personalmeldungen.

Der Bezirksthierarzt und Lehrer an der k. thierärztlichen Hochschule in Dresden, Herr August *Eber*, wurde an der Universität Leipzig zum Doctor phil. promovirt. — Dem a. o. Mitgliede des k. württembergischen Medicinalcollegiums Dr. *Schmidt*, Professor an der thierärztlichen Hochschule zu Stuttgart wurde Titel und Rang eines Geheimen Hofrathes, — dem Hofthierarzte *Ruof* in Stuttgart das Ritterkreuz I. Cl. des Friedrichsordens verliehen. — Der Dirigent der chirurgischen Klinik für grosse Hausthiere an der k. thierärztlichen Hochschule in Berlin, Herr Prof. Dr. *Möller*, ist um Enthebung von seinem Lehramte eingekommen, weil er sich der sehr umfangreichen Thätigkeit gesundheitlich nicht mehr gewachsen fühlt. Derselbe wird nach einer Mittheilung der Berliner thierärztl. Wochenschrift mit Ablauf des Wintersemesters seine Vorlesungen einstellen. Die genannte Hochschule erleidet durch den Rücktritt dieses ganz hervorragenden Lehrers und Schriftstellers einen schwer zu ersetzenden Verlust.

Erledigt ist die Stelle des Bezirksthierarztes für das Bezirksamt Roding. Etwaige Bewerber haben ihre vorschriftsmässig belegten Gesuche bis 24. März 1895 bei der ihnen vorgesetzten k. Kreisregierung, Kammer des Innern, einzureichen.

Bekanntmachung.

K. Thierärztliche Hochschule Stuttgart.

Die Stelle eines thierärztlichen Assistenten am pathologisch-anatomischen Institute ist auf den 1. April neu zu besetzen.

Jährlicher Gehalt 1260 *M.* neben freier Wohnung, Heizung und Beleuchtung.

Meldungstermin bis längstens 20. März bei der Direktion unter Einsendung eines Lebenslaufes und des thierärztlichen Approbationscheines.

Die Instrumenten- Fabrik

Fabrik-Markel. für Thiermedizin und Landwirtschaft

von **H. Hauptner, Berlin N.W.,**

Luisenstrasse 53,

hat ihren Katalog-Nachtrag 1895 an sämtliche Herren Thierärzte versandt.

Diejenigen Herren, welche in Folge ungenauer Adresse nicht in den Besitz eines Exemplares gelangt sein sollten, werden um eine kurze Mittheilung an die Fabrik gebeten, damit die nachträgliche Zustellung erfolgen kann.

G. Lipman & Geffcken, Hamburg.

Etabliert 1746.

4(44)

Drogen, Chemicalien, Apothekerwaaren, Utensilien.

Direkter Versandt an die Thierärzte des deutschen Reichs.

Ausführliche Preislisten stehen franco auf gef. Anfrage zur Verfügung.

Verbandstoffe in bester Qualität zu billigsten Preisen.

Comprimirte Pastillen:

Retitutionsfluidum, sehr sorgfältig gearbeitet. à Flasche	
700 Gramm Inhalt, hübsch verpackt ohne Firma; nur	
Ia Rohmaterial	. 10 Fl. = 12.—
Sublimatstifte mit 50% Sublimat zur Behandlung von	
Fistelgängen etc., 3 Millim. dick und 15 cm lang	. 10 Gr. = 1.—
empfiehlt	

Dr. H. Unger in Würzburg.

5(46) — Ausführliche Preisliste gratis zu Diensten. —

Verantwortliche Redaktion: Ph. J. Göring.

Expedition und Druck von J. Gotteswinter.

In Commission bei Cäsar Fritsch. Sämmtlich in München.

Wochenschrift

für

Thierheilkunde und Viehzucht.

Unter Mitwirkung bewährter Fachmänner

herausgegeben von

M. Albrecht und Ph. J. Göring.

XXXIX. Jahrgang.

N^o. 11.

Den 19. März.

Inhalt: Himmelstoss und Vogt: Hangbeinlahmheit der hinteren Gliedmasse in Folge Ruptur des Musculus vastus externus. — Albrecht: Referat. — Wagenheuser: Schweineseuche. — Seuchenentschädigung im Königreich Sachsen. — Die Prüfung der Hufschmiede im Jahre 1894. — Mitwirkung der Thierärzte bei der Musterung des Pferdematerials. — Die Einführung von Ziegen aus der Schweiz. — Tuberculin-Impfung der Genossenschaftsbullen im Königreich Sachsen. — Grenzsperrre wegen Maul- und Klauenseuche. — Mittheilungen. — Stand der Thierseuchen in Bayern am 28. Februar 1895. — Inserate.

Hangbeinlahmheit der hinteren Gliedmasse in Folge Ruptur des Musculus vastus externus.

Am 15. Oktober v. Js. bemerkte ein Oekonom, dass eines seiner Pferde über Nacht hinten links lahm geworden war. Dasselbe wurde im Laufe der nächsten fünf Tage ärztlicher Behandlung nicht unterworfen und im Stalle belassen. Als jedoch nach Umfluss dieses Zeitraumes eine Besserung nicht eingetreten war, wurde sachverständiger Rath eingeholt.

Bei der Besichtigung des Pferdes im Stande der Ruhe war in der Stellung des betr. Schenkels nichts Abnormes bemerkbar.

Beim Vorführen im Schritte wurde die leidende linke hintere Gliedmasse etwas nachgezogen. Beim Antraben bewegte sich die linke Kruppenparthie mehr rückweise in die Höhe. Die kranke Extremität konnte nicht genügend mit nach vorn gebracht werden und blieb in Folge dessen ab und zu so weit zurück, dass ein Stützen des Körpers mit dem lahmen Beine nicht mehr stattfand. Gleichzeitig brach die Gliedmasse in den Gelenken ein. Diese Funktionsstörung war dadurch veranlasst, dass der Streckakt im Kniegelenk ungenügend vollzogen wurde. Hiegegen wurde das Sprunggelenk abnorm stark gebeugt — was auch der Fall sein musste — um die für das Vorführen notwendige Verkürzung der Extremität herbeizuführen, welche durch die mangelhafte Streckbewegung im Kniegelenke beeinträchtigt war.

Wenn die Gliedmasse so weit nach vorn gebracht werden konnte, dass dieselbe zum Stützen des Körpers beizutragen

im Stande war, vollzog sich die Thätigkeit des Stützbeins ohne jegliche Störung. Mithin lag eine Hangbeinlahmheit vor. Dieselbe musste, weil der Streckakt des Kniegelenks behindert war, im Wirkungskreise der Streckmuskeln desselben gesucht werden.

Bei der Besichtigung des Thieres von rückwärts wurde eine Anschwellung nachstehend beschriebener Art wahrgenommen.

Die ziemlich gleichmässig hohe Geschwulst hatte eine Höhe bis zu 2 cm, einen Durchmesser von circa 15 cm und lag 20 cm — in horizontaler Linie gedacht — von der Mitte der Kniescheibe nach rückwärts, befand sich demnach im Bereiche des Musculus vastus externus h. und zwar im distalen Drittel desselben, caudo-ventral. Die geschwollene Parthie war auffallend heiss und auf Druck gegen dieselbe äusserte das Pferd heftigen Schmerz, welchem es durch Ausweichen zu entgehen suchte. Durch Betasten konnte dünnflüssiger — weil nach allen Richtungen leicht verdrängbarer — Geschwulstinhalt und demnach Hämatom, verursacht durch Zerreiassung des Musculus vastus externus h. festgestellt werden.

Ueber die Entstehungsursache konnte Seitens des Besitzers kein näherer Anhaltspunkt gegeben werden. Als die Folge eines Schlages von dem Nebenpferde konnte dasselbe auch nicht aufgefasst werden, da Patient in einem Kastenstand untergebracht und während der Nacht nicht losgekommen war.

Die Therapie bestand in einer Einreibung mit Linimentum volatile.

Nach Verlauf einiger Tage wurde das Pferd wieder gesucht.

Die Anschwellung war kleiner geworden, war nicht mehr heiss, jedoch bereitete Druck auf dieselbe dem Thiere noch ziemliche Schmerzen. Das Resultat einer vorgenommenen Probepunktion war einige Tropfen Blutserum. Es hatte demnach Resorption stattgefunden. Eine Besserung des Ganges war nicht eingetreten, wesshalb der Schluss zu ziehen war, dass das vorhanden gewesene Hämatom nicht für sich allein die Ursache des Lahmgehens gewesen sein könne, sondern eine Zerreiassung von Fasern des Musculus vastus externus h.

Als nach Verlauf von acht Tagen der Eigenthümer um einen erneuten Besuch seines Thieres bat, wurde auf die erkrankte Parthie eine ergibige Einreibung mit der von Prof. Albrecht empfohlenen Scharfsalbe gemacht, um die Gliedmasse mehr zu fixiren. Zugleich wurde dem Eigenthümer bedeutet, dass dem Pferde mindestens mehrwöchentliche Ruhe zu gönnen sei.

Mitte Dezember wurde das Pferd wieder untersucht.

Jegliche Schwellung und jeder Schmerz an der Erkrankungsstelle waren verschwunden. Hingegen liess sich da, wo früher auf Druck der grösste Schmerz bestand, eine Vertiefung in metrerwähntem Muskel nachweisen. Die auf Muskelzerreissung gestellte Diagnose fand hiedurch in vollem Umfange ihre Bestätigung.



**Linke hintere Glied-
masse des Pferdes
(lateral.)**

- 1 Kleiner Umdreher,
- 2 Musculus vastus ex-
ternus h.

Punktirte Linie unter x
die Mitte Dezember
noch nachweisbare
Muskelwunde.

Die noch nachweisbare Trennung des Zusammenhanges war schätzungsweise noch 6 cm lang und 2 cm breit. Es muss demnach zu Beginn des Leidens der Defekt von bedeutend grösserer Ausdehnung gewesen sein, wodurch die hochgradige Bewegungsstörung ihre Erklärung findet. Der Einriss verlief von hinten und oben nach vorn und unten, wodurch eine Trennung der Muskelfasern in schräger Richtung erfolgt war, und hatte unterhalb des kleinen Umdrehers (Frank) des Femur stattgefunden.

Gang im Schritt gut. Beim Vorführen im Trabe bestand noch geringgradiges Lahmen. Das Kniegelenk konnte noch nicht vollständig gebraucht werden, im linken Sprunggelenk fand in Folge dessen immer noch eine stärkere Beugung statt, wie im rechten.

Die Verwendung des Pferdes zu ganz leichtem Zug im Schritt wurde gestattet.

Am 4. Januar l. Js. war die Muskelgrube durch Vernarbung nahezu vollständig ausgeglichen. Beim Vorführen des Patienten im Trabe war die Aktion des linken Sprunggelenkes noch etwas stärker, wie die des rechten.

Die Benützung des Thieres zu jeglichem Dienste wurde erlaubt.

Am 25. Januar war nur noch eine ganz seichte rinnenförmige Vertiefung im Muskel nachweisbar.

Die Verwendung des Pferdes — auch zu schwererem Zuge — hatte keine nachtheiligen Folgen herbeigeführt. Der Eigenthümer will ab und zu noch ein ganz schwaches Hinken im Trabe bemerkt haben.

Vorstehend geschilderte Zerreißung mag vielleicht auf nachstehende Weise zu Stande gekommen sein.

Patient war in einem verhältnissmässig engen Kastenstand untergebracht. Permanente Streu in einer Höhe von 30 cm war vorhanden und senkrecht zur Stallrinne abgeschnitten. Das Pferd wird beim Aufspringen über die Streu hinunter in die Rinne, die mit Klinkersteinen bepflastert war, gerathen sein, ist dann wahrscheinlich bei seinen Bemühungen in die Höhe zu kommen durch den etwas engen Kastenstand behindert gewesen, wird hiedurch in der glatten Stallrinne mehrmals ausgegleitet sein und sich so die Ruptur zugezogen haben.

Himmelstoss und Vogt.

Referat.

Rieck: Ausgedehnte Botryomycose bei einer Stute. (Archiv für wissenschaftliche und praktische Thierheilkunde 1894, 2. und 3. Heft.)

Diesen Zustand beobachtete Rieck im Jahre 1891 bei einer 16 Jahre alten struppigten Stute nach der Schlachtung. Im lebenden Zustande hatte das Thier keine Krankheits-Erscheinungen gezeigt.

R. stellte am geschlachteten Thiere den nachstehenden Befund fest.

In der Brusthöhle war rechterseits die Pleura pulmonalis mit der Pleura diaphragmatica verwachsen. Die Verwachsung wurde durch streichholzstarke Fäden hergestellt, welche durch knotige Anschwellungen unterbrochen waren. Die letztern waren bindegewebiger Natur und in ihnen lag je ein kleiner gelber Eiterherd. Unter der angehefteten Lungenfellstelle

war ein wallnussgrosses Stück Lunge stark durchfeuchtet, höher geröthet und mit stecknadelknopf- bis erbsengrossen derben Knötchen durchsetzt; diese zeigten im Centrum einen gelben Erweichungsherd, in welchem mit blossen Auge geformte Elemente wahrgenommen werden konnten. Am peritonealen Ueberzug war das Diaphragma in grosser Ausdehnung mit fadigen, zottigen, zum Theil kegelförmigen und warzigen Neubildungen bedeckt. Die fadigen und zottigen Neubildungen zeigten sich vielfach von derben Knötchen unterbrochen, ähnlich wie bei frischer Serosentuberkulose. Gleichartige Neubildungen bedeckten das Zwerchfell an der untern Hälfte bis in das Becken hinein. Die Neubildungen waren grauweiss, derb und sassen dem fast einen Millimeter dicken Bauchfell fest auf. In der in der unteren Hälfte verdickten Muskulatur des Zwerchfelles waren zwischen die Muskelbündel und das intermuskuläre Bindegewebe viele bis haselnussgrosse, äusserlich derbe Knoten eingelagert. Denselben Befund zeigte der rectus abdominis von seinem Beginn an bis fast zur Insertion am Becken; auch im subperitonealen Bindegewebe sah man solche Neubildungen. Diese sowohl als die zuerst genannten hatten eine grauweisse derbe Schnittfläche, im Centrum eine oder mehrere Stellen, an welchen das Gewebe durch eine gelbe, schwammartige, zum Theil schmierige Masse ersetzt war. Am Uebergang von Zwerchfell und Bauchmuskulatur war das hier fingerdick geschwellte Bauchfell mit der darunter liegenden Muskulatur innig verschmolzen. Diese Parthie wies nussgrosse Höhlungen und Fistelgänge auf, deren Inhalt eine schleimige, zähe Masse von gelbbraunlicher Farbe war; in derselben lagen kleine okergelbe rundliche Körnchen, die beim Zerdrücken mit dem Messer knirschten.

Die Leber war mit dem Zwerchfell durch das schwartig entartete Bauchfell verbunden, welches an einzelnen Stellen mehrere Centimeter dick war. Die schwartige Masse ergab dasselbe Bild wie die vorstehend beschriebene Verdickung am Uebergang von Zwerchfell und Bauchmuskulatur. In der Leber fanden sich 5—6 hasel- bis wallnussgrosse Knoten von derber bindegewebiger Consistenz. Das Centrum derselben hatte einzelne oder mehrere Erweichungsherde. Am kurzen Rande der Milz war ein hühnereigrosser Knoten und in dessen Umgebung noch mehrere kleine bohngrosse Knoten. Innerer Bau derselben wie in den Knoten der Leber etc. Mehrere Mesenterialdrüsen waren faustgross. Im Innern befand sich eine gelbe eiterartig bröckelige Masse, in welcher eine grosse Menge okergelbe, sandartige Körnchen suspendirt waren.

Die Oberfläche des etwas vergrösserten Uterus war uneben. Die Mitte des linken Hornes nahm eine doppelfaustgrosse Neubildung von fester Consistenz ein. Körper und Hörner des Uterus waren prall mit einer eitrigen Masse angefüllt, in welcher in grosser Menge weisse bis tiefgelbe, kaum stecknadelgrosse Körperchen schwammen; die Uterusschleimhaut war in ihrer ganzen Ausdehnung mit linsen- bis markstückgrossen Geschwüren bedeckt. In der verdickten Wand des linken Hornes war ein grösserer Knoten, von derbem Bindegewebe gebildet, in welchem sich zahlreiche weisse Knötchen eingestreut fanden. Der Eileiter dieser Seite zeigte eine perlschnurartige Anordnung erbsengrosser Verdickungen. Die Eierstöcke waren apfelgross und enthielten zahlreiche im Innern erweichte Herde, in welchen sich die mehr erwähnten gelben Körperchen fanden.

Die mikroskopische Untersuchung der beschriebenen, in den eiterähnlichen Massen suspendirten gelben Körperchen ergab Botromycesrasen in ungeheuren Mengen, zum grossen Theil, besonders in den Mesenterialdrüsen, verkalkt.

Was die Art der Infektion des Thieres anbelangt, so glaubt Verfasser, dass dieselbe durch die Genitalien erfolgt sei. Als besonders dafür sprechend, weist er auf die hochgradige Erkrankung des Uterus, der Oviducte und Ovarien. Von den Ovarien aus erfolgte nach seiner Annahme die Infektion des Peritoneum parietale, der Mesenterialdrüsen, der Leber und Milz, der Pleura diaphragmatica und der Lungen.

Referent hält diese Annahme auch aus dem Grunde für nicht unwahrscheinlich, weil Botryomykome bei Hengsten an den Genitalien wiederholt beobachtet wurden. A.

Schweineseuche.

Den 29. Dezember 1894 gelangten drei Schweine des Herrn Posthalter dahier zur Sektion.

Alle drei erkrankten innerhalb eines halben Tages unter theilweisen Röthungserscheinungen der Haut und sehr grosser Schwäche und Abgeschlagenheit derart hochgradig, dass schon zur Sicherung des übrigen Schweinebestandes die Nothschlachtung vollzogen wurde. Kurz davor konnten sich die Thiere nicht mehr auf den Beinen erhalten und lagen bei zunehmender Apathie wie todt auf dem Boden.

Der Sektionsbefund ergab: Hepatisation der Lunge in grösserer oder kleinerer Ausdehnung, zumeist die vorderen Lappen einnehmend. Die Farbe dieser Herde war rothgrau, grauroth, hellgrau. Knistern beim Durchschneiden, kein

schaumiger Messerbelag. Im Centrum der hepatisirten Regionen häufig erweichte käsige Massen. Sequester bis zur Grösse einer Haselnuss selbst Welschnuss mehr oder weniger eingekapselt.

Bei dem Fehlen anderweitiger Organerkrankungen lautete die pathologisch-anatomische Diagnose: Croupöse necrotisirende (verkäsende) Pneumonie confectiösen Charakters höchst wahrscheinlich der pectoralen Form der Schweineseuche zukommend.

Da die Schweine angeblich aus Hannover stammen, woselbst Schweineseuche auftritt, gleichwohl aber erst nach drei Monaten fielen, ist die Annahme berechtigt, dass die Schweineseuchebakterien in unwirksamen Verhalten die Lunge beherbergten und durch irgend welche Geschehnisse der latente Zustand dem offenen Ausbruch wich.

Auf die energische Desinfektion folgte keine weitere Erkrankung.

Der eingelaufene Fundbericht des Herrn Professors Th. Kitt, dem ich des ungemeinen Interesses wegen ebenfalls ein Präparat zusandte, lautet:

„Die pneumonische Affektion hat Aehnlichkeit mit dem Befund der Schweineseuche, ein geimpftes Kaninchen erlag in wenigen Tagen und hatte dann schweineseucheähnliche Bakterien im Blute. Ob die Necrosirungen der Haut damit in Verbindung stehen, dass eine allgemeine Infektion vorliegt, oder ob sie traumatische Genese hatten, lässt sich anatomisch nicht entscheiden. Das Fehlen hämorrhagischer Infiltration spricht gegen traumatische Aetiologie.

Es dürfte dies wohl der erste veröffentlichte Fall von Schweineseuche oder Schweineseuche ähnlicher Krankheit im rechtsrheinischen Bayern sein.

Wagenheuser.

Seuchenentschädigung im Königreich Sachsen.

Nach Bekanntmachung des k. sächs. Ministeriums des Innern vom 25. Januar d. Js. ist zur Erstattung der im Jahre 1894 aus der Staatskasse vorlagsweise bestrittenen Beträge, welche an Entschädigungen für die wegen Seuchen auf polizeiliche Anordnung getödteten und für die nach solcher Anordnung an der Seuche gefallenen, sowie für die an den Folgen der Impfung der Lungenseuche umgestandenen oder wegen dieser Folgen zu schlachten gewesenen Rinder oder für infolge von Milzbrand gefallene oder getödtete Rinder zu gewähren gewesen, bezw. an Verwaltungskosten erwachsen sind, auf jedes nach der im Dezember v. Js. vorgenommenen Auf-

zeichnung der im Lande vorhandenen Rinder ein Jahresbeitrag von 15 fl gegenüber 11 fl und der Pferde ein solcher von 1 fl gegenüber 3 fl im vorbergehenden Jahre zu erheben. Diese Beträge werden durch die zuständigen Behörden von den betreffenden Rindvieh- und Pferdebesitzern unverzüglich eingehoben. (In Bayern ist von der Erhebung solcher Beiträge von den Viehbesitzern abgesehen und wird die Entschädigung aus der Staatskasse geleistet. D. R.)

Die Prüfung der Hufschmiede im Jahre 1894.

Nachstehend geben wir eine Uebersicht der im Jahre 1894 im Königreich Bayern abgehaltenen Hufschmiedeprüfungen :

Prüfungs-Kommissionen	Ergebniss d. Prüfung					Zeitdauer der Prüfung in Tagen	Kosten per Kopf	
	Zugelassen	Nichterschieden oder zurückgewiesen	Geprüft	Bestanden	Nicht bestanden		M.	fl
	Oberbayern: 1. Prüfung	52	3	49	9	40	5	4
2. „	54	4	50	11	39	5	4	—
Niederbayern: 1. Prüfung	47	1	46	20	26	5	—	—
2. „	52	1	51	5	46	5	—	—
Pfalz: 1. Prüfung . . .	30	2	28	23	5	2	4	50
2. „ . . .	17	—	17	11	6	1	6	40
Oberpfalz:	18	—	18	5	13	2	8	62
Oberfranken: 1. Prüfung	12	1	11	7	4	1	6	36
2. „	11	—	11	—	11	1	6	50
Mittelfranken:	49	—	49	19	30	5	4	—
Unterfranken:	7	1	6	—	6	1	4	—
Schwaben: 1. Prüfung .	21	—	21	—	21	1	3	—
2. „ .	23	1	22	4	18	1	3	—
Im Ganzen:	393	14	379	114	265	—	—	—
Dagegen im Jahre 1893	298	9	289	106	183			
„ „ 1892	382	15	367	106	261			
„ „ 1891	421	9	412	119	293			
„ „ 1890	487	10	477	183	294			
„ „ 1889	435	2	433	162	271			
„ „ 1888	361	13	348	141	207			

Mitwirkung der Thierärzte bei den Musterungen des Pferdmaterials.

Die k. bayer. Landgestüts-Verwaltung hat mit Bekanntmachung vom 20. Febr. l. Js. die Orte und Tage veröffentlicht, an welchen im Jahre 1895 der Ankauf von Militärpferden, die Controle der Stuten und die Prämiiung von Fohlen in den Remontezuchtbezirken stattfindet. Aus Anlass der erfolgten Bekanntmachung dürfte es nicht überflüssig erscheinen, wenn Seitens der Red. d. Bl. daran erinnert wird, dass inhaltlich der unterm 4. Dezember 1889 an die k. Regierungen ergangenen Ministerialentschliessung Nr. 16842 die Bezirks- bzw. Distriktsthierärzte in den Remontezuchtbezirken verpflichtet sind, den alljährlich nur einmal stattfindenden Musterungen anzuwohnen und sich dort mit der die Musterung abhaltenden Kommission in das geeignete Benehmen zu setzen haben, nachdem den amtlichen Thierärzten die Förderung der Pferdezzucht überhaupt, insbesondere aber die Unterstützung der staatlichen Bestrebungen zur Hebung derselben durch § 52 der Allerhöchsten Verordnung vom 6. September 1873 und § 6 der Allerhöchsten Verordnung vom 20. Juli 1872 zur Pflicht gemacht ist. Der vorerwähnte § 52 nunmehr § 68 Abs. 2 der neueren Allerh. Verordn. vom 8. Juni 1890, das Gestütswesen betr., gibt der zuversichtlichen Erwartung Ausdruck, dass sowohl die Organe des landw. Vereines, als die Thierärzte bestrebt sein werden, die Gestütsbehörden bei Lösung ihrer Aufgabe insbesondere durch Belehrung und Ermunterung der Pferdezzüchter kräftigst zu unterstützen.

Gg.

Die Einführung von Ziegen aus der Schweiz.

Bei der diesjährigen Winterversammlung der deutschen Landwirtschafts-Gesellschaft erstattete Gutsbesitzer Dettweiler-Gieshügl einen Vortrag über Ziegenzzucht. Der Vortragende empfahl dabei auch die Einführung von Schweizer Ziegen, mit welchen man insbesondere in Hessen gute Erfolge erzielt hätte.

Dem wurde nun von mehreren Collegen und Landwirthen aus Sachsen, Hessen, Baden und Preussen widersprochen.

Denn einmal stehe es überhaupt noch nicht fest, ob die Schweizer Ziegen in der Milchnutzung die einheimischen Thiere auch wirklich übertreffen, zum Mindesten fehle es in dieser Richtung an genauen und genügenden Vergleichen; dann aber sei sicher, dass durch Ziegen aus der Schweiz nach Baden, Hessen und Sachsen eine ansteckende, auf die einheimischen

Thiere gleichfalls übergehende Lungenkrankheit (nach der Pfalz eine den Pocken ähnliche Hautkrankheit) eingeschleppt und hiedurch viel Schaden verursacht wurde.

Das Königreich Sachsen hat aus diesen Gründen die Einfuhr von Ziegen aus der Schweiz direkt verboten.

Wenn man die einheimischen Bestände durch fremdes Blut auffrischen und hiezu nach der Schweiz greifen will, so empfiehlt es sich, nur sprungfähige Böcke einzuführen und diese vor Verwendung entsprechend zu contumaziren; der Bezug weiblichen Zuchtmaterials erscheint dagegen von fragwürdigem Nutzen und sanitär bedenklich.

Da die Ziegenzucht auch in verschiedenen Gegenden Bayerns eine nicht unwesentliche Rolle spielt und man auch bei uns schon da und dort an die Einfuhr Schweizer Ziegen gedacht hat, so erachte ich es für angezeigt, Vorstehendes den Collegen zur Kenntniss zu bringen.

Dr. Vogel.

Tuberkulin-Impfung der Genossenschaftsbullen im Königreich Sachsen.

Um zur Anwendung dieses Mittels anzuregen und anderntheils der Weiterverbreitung der Tuberkulose durch Benutzung daran erkrankter Bullen möglichst vorzubeugen, hat das kgl. Sächsische Ministerium des Innern beschlossen, die Impfung der Bullen der Zucht- und Bullenhaltungs-Genossenschaften mit Tuberkulin auf Staatskosten durch Bezirksthierärzte ausführen zu lassen, sobald die betr. Genossenschaften bezw. Bullenhalter sich verpflichten, nach erwiesener Reaktion den Bullen nicht mehr zur Zucht zu verwenden.

Ferner macht dasselbe von nun an die Gewährung einer Staatsbeihilfe an neugegründete Zuchtgenossenschaften von der Beibringung eines Nachweises für die reaktionslose Tuberkulin-Impfung der anzukaufenden Zuchtbullen durch einen sächsischen Bezirksthierarzt bezw. von der Verpflichtung abhängig, die darnach anzuschaffenden Ersatzbullen ebenfalls auf Staatskosten impfen zu lassen, und solche Bullen, bei denen eine Reaktion festgestellt wurde, nicht zur Zucht zu verwenden.

(Verordnung des k. sächsischen Ministeriums des Innern.)

Grenzsperre wegen Maul- und Klauenseuche.

Nachdem die Maul- und Klauenseuche in letzter Zeit in mehreren Fällen durch Rindvieh aus dem Herzogthum Salzburg in bayerische Grenzgebiete eingeschleppt worden ist, hat das

k. Staatsministerium des Innern laut Bekanntmachung vom 6. d. Mts. die Einfuhr von Rindvieh, Schafen, Ziegen und Schweinen aus dem Herzogthum Salzburg verboten. Das Verbot erstreckt sich nicht auf den durchgehenden Eisenbahnverkehr in amtlich verschlossenen Wagons.

Die k. k. Statthalterei von Niederösterreich hat durch Verfügung vom 1. März 1895 die Ausfuhr von Klauenthieren aus dem ganzen Wiener Stadtgebiete einschl. des Central-Viehhofes zu St. Marx verboten, da die Maul- und Klauen-seuche in jüngster Zeit in Wien in den Schlachthäusern zu St. Marx und Gumpendorf nachgewiesen worden ist und diese Seuche schon seit längerer Zeit in den Stallungen mehrerer Milchmeier in Wien besteht.

In den Stadtbezirk Salzburg wurde die Maul- und Klauen-seuche durch Schlachtvieh, welches von Graz und Wien (St. Marx) eingebracht worden ist, verschleppt. Die Seuche wurde in einem Stalle durch längere Zeit verschwiegen, dann in mehrere Ställe des Stadtbezirkes und durch den Viehmarkt in Anthering bisher in 5 Gemeinden des salzburgischen Flachgates übertragen.

Stand der Thierseuchen in Bayern am 28. Februar 1895.

Ende Februar sind verseucht mit

	Rotz (Wurm)		Maul- und Klauen-seuche		Lungenseuche	
	Gem.	Geh.	Gem.	Geh.	Gem.	Geh.
Oberbayern . .	1	1	10	17	—	—
Niederbayern .	2	2	1	1	—	—
Pfalz	—	—	13	18	—	—
Oberpfalz . .	—	—	3	6	—	—
Oberfranken .	—	—	7	8	—	—
Mittelfranken .	—	—	17	32	—	—
Unterfranken .	—	—	19	25	—	—
Schwaben . .	—	—	—	—	—	—
Königreich	3	3	70	107	—	—
Im Vormonat .	5	5	56	191	1	1

K. Thierärztliche Hochschule München.

An der thierärztlichen Hochschule in München beginnt das nächste Sommersemester am 16. April l. Js. Näheren Aufschluss ertheilt auf Verlangen die Anstaltsdirektion.

Hofrath C. Hahn, derz. Direktor.

Castrations-Kluppen für Hengste

1(6)

Nro. 0.	1.	2.	3.	4.	
40	45	50	55	60	♂ & Paar (1 Pferd).

Auch Kluppenschrauben zu allen Grössen passend á Stück 4 ♂ empfiehlt

Hermann Döbler, Eichstätt (Bayern).


Die Instrumenten- Fabrik

für Thiermedizin und Landwirthschaft

von **H. Hauptner, Berlin N.W.,**

Luisenstrasse 53,

hat ihren Katalog-Nachtrag 1895 an sämtliche Herren Thierärzte versandt.

Diejenigen Herren, welche in Folge ungenauer Adresse nicht in den Besitz eines Exemplares gelangt sein sollten, werden um eine kurze Mittheilung an die Fabrik gebeten, damit die nachträgliche Zustellung erfolgen kann.

G. Lipman & Geffcken, Hamburg.

Etablirt 1746.

4(43)

Drogen, Chemicalien, Apothekerwaaren, Utensilien.

Direkter Versandt an die Thierärzte des deutschen Reichs. Ausführliche Preislisten stehen franco auf gef. Anfrage zur Verfügung.

Verbandstoffe in bester Qualität zu billigsten Preisen.

Comprimirte Pastillen:

Pilocarpinum muriaticum purissimum, prompt wirkend, in allen

Dosirungen, zu billigsten Tagespreisen.

Veterinär-Thermometer, sehr praktisch, St. M. 1.70.

Wundspritzen von Zinn, St. M. 3.—

Scharfsalbe, prompt wirkend, in beliebigen bequemen Packungen.

Sublimat-Pastillen, Prf. Angerer 1000 St. = 19.—,

100 St. = 2.20, 10/, St. = —.50

empfehl

Dr. H. Unger in Würzburg.

5(45) — Ausführliche Preisliste gratis zu Diensten. —

Verantwortliche Redaktion: Ph. J. Göring.

Expedition und Druck von J. Gotteswinter.

In Commission bei César Fritsch. Sämmtlich in München.

Wochenschrift

für

Thierheilkunde und Viehzucht.

Unter Mitwirkung bewährter Fachmänner

herausgegeben von

M. Albrecht und Ph. J. Göring.

XXXIX. Jahrgang.

N^o. 12.

Den 26. März.

Inhalt: Schult: Amputation eines Euterviertels. — Albrecht: Therapeutische Notizen. — Thierärztliches aus den Oesterreichischen Landtagen. — Bass: Berichtigung und Ergänzung. — Tuberculinimpfungen. — Einfuhrverbot. — Inserate.

Amputation eines Euterviertels.

Es war im Sommer, am 2. Juni, als ich zu Rathe gezogen wurde bei einer Kuh mit Eutergeschwulst. Der Eigentümer vermuthete bei der Fahrkuh den Stich einer Fliege; ich konnte keinen Insektenstich entdecken, fand dagegen das linke hintere Euterviertel beträchtlich ödematös geschwollen. Nach eindringlicher Desinfektion des Euterviertels wurden täglich 3 Mal Bähungen mit heissen Creolindämpfen ausgeführt, dazwischen das ganze Viertel mit Campfersalbe eingegeben. Diese Behandlung wurde bis zum 6. Juni fortgesetzt ohne jeglichen Erfolg, wobei ich bemerke, dass die Kuh kurz vor dem Kalben stand, also keine Milch mehr gab, und dass ferner die Geschwulst auf das eine erkrankte Viertel beschränkt blieb. Am 6. Juni, als sich Fluctuation und schon livide Verfärbung des Euterviertels zeigte, entschloss ich mich, trotz der hohen Trächtigkeit, das Euterviertel aufzuschneiden, wobei sich eine Menge missfarbener Flüssigkeiten entleerte; die Höhlen füllte ich mit chlorzinkgetränktem Tampon aus. Die mir damals schon nöthig erscheinende Amputation verschob ich vorläufig mit Rücksicht auf die bevorstehende Geburt. Am 9. gebar die Kuh leicht ein gesundes Kalb; die Nachgeburt blieb zurück und wurde am 11. Juni durch mich manuell entfernt. Der Chlorzinktampou war bereits am zweiten Tage aus der Wunde gefallen, und ich nahm nun Ausspritzungen und Waschungen mit $2\frac{1}{2}\%$ iger Creolinlösung häufig vor. Im Uebrigen zeigte die Kuh, nachdem das Euterviertel aufgeschnitten war, fieberfreien Zustand und guten Appetit, auch gab sie nach dem Kalben reichlich Milch auf

den drei gesunden Strichen; wie der Eigenthümer sagte, so viel als früher auf allen vieren.

Am 1. Juli legte ich das Thier nieder und da ergab sich, dass die äussere Haut sich förmlich von der Milchdrüse abgeschält hatte, welche letztere gerade noch an einigem Gewebe festhing und nicht gefault sondern mehr eingeschrumpft war. Mit Hilfe der Finger und einigen Scheerenschnitten war der Drüsencomplex abgelöst und nachdem nochmals mit Creolin ausgewischt und die Wundränder, die sich etwas eingerollt hatten, umgekrepelt und dadurch aufgefrischt waren. erfolgte ohne Nath oder sonstiges weiteres Zuthun innerhalb drei Wochen prächtige Vernarbung.

Das Kalb hatte während der Zwischenzeit ununterbrochen gesaugt und war dabei gut gediehen.

Trotz des fehlenden Striches wurde die Kuh als gute Milchkuh später vortheilhaft verkauft.

Schultz, Thierarzt in Idstein.

Therapeutische Notizen.

Prof. Carré behandelte 140 Fälle von Struma beim Menschen mit parenchymatösen Injektionen von Jodoform nach der Formel: Rp. Jodoform 1,0, Ol. Olivarum und Aether sulfur. \overline{aa} 7,0, und hatte durchwegs die besten Erfolge. Die Cande wird 2 — 3 cm tief eingestochen und 1 ccm Flüssigkeit in das Parenchym des Kropfes injicirt. Bei Fortsetzung der Behandlung steigt man allmählig auf 2 — 4 ccm, die man an verschiedenen Stellen des Kropfparenchyms injicirt; die Einspritzungen erfolgen in Intervallen von $\frac{1}{2}$ — 1 Woche, können jedoch unter Umständen auch täglich gemacht werden und schwanken zwischen 3 — 16, im Durchschnitt 7, an der Zahl. Das Verfahren ist absolut ungefährlich. (Dürfte bei Thieren zu versuchen sein! D. Ref.). Aerztl. Rundschau Nr. 23, 1894).

Localanaesthesirung durch kalte interstitielle oder subcutane Injektion.

Létang führte dieses Verfahren beim Menschen in nachstehender Weise aus:

In eine Kältemischung, die aus 8 Gewichtstheilen Natr. sulfuric. und 5 Theilen Acid. hydrochloric. besteht, steckt man ein mit Salzwasser (5—10‰) gefülltes Reagensglas. — Sobald die Temperatur auf min. 10° gesunken, beträgt die Temperatur des Salzwassers ca. 0°. Mit diesem Salzwasser füllt man eine 5 — 10 ccm fassende Pravaz'sche Spritze und injicirt den Inhalt, je nachdem man eine tiefe oder eine

oberflächliche Anaesthetie wünscht, intramusculär oder subcutan. Durch Erneuerung kann die Anaesthetie beliebig verlängert werden. Noch besser als Salzwasser wirkt folgende Mischung:

Rp.

Aqua dest. coct.	100,0
Glycerin. neutr. pur.	100,0
Aether	2,0

(Aerztl. Rundschau Nr. 23, 1894).

Hämalbumin. Die chem. Fabrik von W. Klarer in Köln am Rhein stellt dieses Präparat nach der Vorschrift des Erfinders Dr. Dahmen in Crefeld her.

Dasselbe wird als ein ideales Eiseneiweisspräparat bezeichnet, welches gleichsam schon verdaut ist und demnach keine Verdauungssäfte des Magens zur Voraussetzung nimmt; es ist ein säuerlichschmeckendes, unbegrenzt haltbares Pulver, löslich in heissem Wasser und alkoholischen Flüssigkeiten, wie Wein, Bier, und besteht aus Haematin 49,17^o/_o, Serumalbumin und Paraglobulin (als Albuminat) 46,23^o/_o und zu 4,6^o/_o aus den bekannten Mineralsalzen des Blutes. Das Hämalbumin kommt seiner Zusammensetzung nach dem frischen Blute äusserst nahe; 1 g Hämalbumin enthält diejenigen Stoffe, welche in 6 g frischem, gesundem Blut vorhanden sind, mit Ausnahme von Fibrin und gewissen Stoffwechselprodukten.

Das Präparat wird empfohlen als Heilmittel, bezw. diaetet. Mittel bei Chlorose, Infektionskrankheiten, allgemeinen Schwächezuständen, Ernährungsstörungen etc.

Versuche mit dem Präparate dürften sich in der Thiermedizin bei gewissen Hundekrankheiten empfehlen. A.

(„Deutsche medicin. Wochenschr.“ Nr. 14, 1894.)

Thierärztliches aus den Oesterreichischen Landtagen.

Niederösterreichischer Landtag.

Abg. Schreiber wünscht, dass die Schutzimpfung der Schweine gegen Rothlauf öfter vorgenommen werde und zu billigerem Preise erfolge.

Der k. k. Landwirthschafts-Gesellschaft werden für das Jahr 1895 zur Durchführung der Rothlaufschutzimpfungen der Schweine Geldmittel zur Verfügung gestellt.

Abg. Richter referirt im Namen des Landeskulturausschusses rücksichtlich des Thierseuchenfonds in Betreff einer Aenderung der Entschädigungsart für Rinder, welche wegen Tuberkulose geschlachtet werden und beantragt: Die

k. k. Regierung wird aufgefordert, ehestens eine Reichs-Viehversicherung einzuführen und bis zur Aktivierung derselben die Entschädigung für die geschlachteten und nach der Schlachtung als mit Tuberkulose behafteten Kinder aus der Staatskasse zu leisten. (Angenommen.)

Die bisherige Subvention der vom Lande Niederösterreich subventionirten Thierärzte per 300 fl. wird unter Einrechnung der bereits zurückgelegten Dienstzeit und unter Feststellung einer einmonatlichen Kündigungsfrist auf 350 fl. und nach 5jähriger zufriedenstellender und ununterbrochener Dienstzeit auf 450 fl. erhöht. Nach Ablauf einer weiteren 15jährigen Dienstzeit haben die vom Lande Niederösterreich subventionirten Thierärzte nach Massgabe der diesbezüglich für die Diurnisten I. und II. Kategorie geltenden Bestimmungen Anspruch auf eine Provision (Sustentation? D. R.). Der Landesausschuss wird ermächtigt, die derzeit bestehenden 22 subventionirten Thierarztstellen um 3 Stellen zu vermehren.

Abg. Dötz weist auf die grossen Auslagen hin, welche der Gemeinde durch die Ueberwachung der Viehmärkte durch Thierärzte erwächst, weil es untersagt sei, dass diese Ueberwachung durch Curschmiede erfolge. Ein Antrag, dass dort, wo die Ueberwachung der Viehmärkte durch Thierärzte den Gemeinden zu hoch käme, die Ueberwachung der Märkte durch Curschmiede zu gestatten, wird dem Landeskultur-Ausschusse überwiesen.

Tiroler Landtag.

In der Sitzung vom 7. Februar d. J. wurden die Anträge des volkswirtschaftlichen Ausschusses betreffend das Veterinärwesen angenommen. Unter diesen Anträgen sind hervorzuheben: 1) Die Regierung wird neuerlich und zwar mit aller Entschiedenheit aufgefordert, in Angelegenheit des Veterinärwesens die Landtagsbeschlüsse vom 10. April 1892 und 18. Mai 1893, ferner die Reichsrathsbeschlüsse vom 16. Juli 1891 sich gegenwärtig zu halten und weiter im Sinne der von der Majorität des Thierseuchen-Ausschusses gefassten Beschlüsse das Thierseuchen- und Marktwesen handzuhaben.

Die gedachten Landtagsbeschlüsse gehen dahin: a) zur gründlicheren praktischen Bildung der diplomirten Thierärzte eine Lehranstalt für die Alpenländer in einem geeigneten Orte auf Staatskosten zu errichten; b) die Reisegebühren der Amtsthierärzte für Marktvisitationen auf das thatsächliche Bedürfniss herabzusetzen (!) und zu reguliren; c) den unentbehrlichen Noththierärzten und der Ausübung

der Praxis keine Hindernisse zu bereiten und d) das Veterinärwesen aus dem Ressort des k. k. Ministeriums des Innern auszuschneiden und in jenes des k. k. Ackerbauministeriums zu verlegen. (Thierärztl. Centralblatt.)

Berichtigung & Ergänzung.

In der Nr. 3 d. Bl. finde ich eine Angabe über meine Behandlungsmethode der Knochenbrüchigkeit, und diese gibt mir Anlass zu der Bemerkung, dass ich von der dort angegebenen Menge des Phosphorleberthrans täglich einen Esslöffel voll in hundert Gramm Leberthran geben lasse, und dass ich auch die Mischung mit sehr gutem Erfolge bei der Rhachitis der Kälber und der Schweine in sehr vorgeschrittenen Fällen angewendet habe, und zwar liess ich bei Kälbern die Mischung ebenfalls mit hundert Gramm Ol. Jecoris Aselli geben, während bei Ferkeln täglich ein Esslöffel voll von Phosphor 0,04 Ol. Jecor. Asell. 100,0 ohne weiteren Zusatz von Ol. Jecor. Aselli verabreicht wurde.

Ferner will ich zu der Angabe Gottschalk's auf Seite 35, dass der Mensch dem Jodtrichlorid gegenüber weniger empfindlich ist, als die zu Versuchen mit dem Mittel benützten Thiere mir die Bemerkung gestatten, dass ich seit dem Jahre 1892, nachdem Petri und Maassen die Bildung von Schwefelwasserstoffgas beim Rothlauf der Schweine festgestellt hatten, in zahlreichen Fällen bei rothlaufkranken Schweinen das Jodtrichlorid angewendet habe. Ich habe niemals bemerkt, dass diese Thiere sich besonders empfindlich gegen Jodtrichlorid gezeigt hätten. Ich liess es theils als Pulver auf die Zunge streuen, theils in wässriger Lösung verabreichen und zwar pro Dosi 1 gr., pro die 3 — 5 gr. Eine besondere Wirkung auf die Krankheit kann ich dem Mittel nicht zuschreiben, abgesehen davon, dass es die Dauer der Krankheit zu verlängern scheint.

Eugen Bass, Herzoglich-Meiningerischer Amtsthierarzt a. D. in Grätz (Posen).

Tuberkulinimpfungen.

In der Sitzung des Kgl. Preuss. Landes-Oekonomie-Kollegium am 9. März d. Js. kam unter Anderem folgende Frage zur Berathung: „Welche Massnahmen empfehlen sich, um der Tuberkulose des Rindviehs, der Schweine und Ziegen entgegenzutreten?“

Der Referent, Professor Dr. Schütz von der Thierärztlichen Hochschule zu Berlin führte aus, dass die Tuberkulose beim Rindvieh immer mehr um sich greife. Es empfehle sich daher, weniger auf die Zuchtwahl als darauf zu achten, dass gesundes

Vieh erzeugt werde; deshalb sei es erforderlich, Zuchtbullen nur dann zu verwenden, wenn durch Einspritzung von Tuberkulin festgestellt worden, dass sie nicht tuberkulös seien. Er ersuche, folgendem Antrage zuzustimmen: „Das Landes-Oekonomie-Kollegium beschliesst: 1) Es dürfte sich empfehlen, die mit Hilfe von Staatsmitteln angeschafften Bullen nur dann zur Zucht zu verwenden, wenn bei diesen nach der Einspritzung des Tuberkulins entweder keine oder nur eine ganz geringe Reaktion eingetreten ist. 2) Es dürfte sich empfehlen, an die Kälber nur Milch zu verabreichen, welche auf 85 Grad Celsius erwärmt ist.“ Der Redner bemerkte noch zur Begründung dieses Antrags, dass bei dem erwähnten Hitzegrad alle Tuberkeln getödtet werden.

Graf von Bernstorff (Wehningen in Hannover) befürwortete nachstehenden Antrag: „Das Landes-Oekonomie-Kollegium beschliesst: Die Königliche Staatsregierung zu ersuchen: 1) Schritte zu thun, um die Versicherung gegen Verluste beim Impfen von Viehbeständen aus importirtem Zuchtmaterial zu ermöglichen und zu erleichtern, 2) zu erwägen, ob nicht durch gesetzliche Bestimmungen oder Verordnungen, die den Sammelmolkereien aufgegeben werden könnten, Magermilch nur nach Erhitzung von 85 Grad Celsius den Lieferanten zurückzugeben seien.“

Nach längerer Debatte gelangten beide Anträge zur Annahme.

Das preuss. Landes-Oekonomie-Kollegium hat ferner beschlossen, den Herrn Minister zu bitten, die Anstellung von Viehzuchtinspektoren auf Antrag der Centralvereine durch Staatshilfe zu unterstützen. (In der Provinz Posen fungirt bereits ein aus Provinzialmitteln angestellter thierärztlicher Viehzuchtinspektor, zugleich als Wanderlehrer für Thierzucht. In Bayern wurde bekanntlich der Landesinspektor für Viehzucht, sowie die beiden Viehzuchtinspektoren in Miesbach und Immenstadt dem Stande der Thierärzte entnommen. Auch in Baden und Sachsen sind ähnliche Einrichtungen getroffen. In Württemberg ist der Landes-Thierzucht-Inspektor Landwirth von Beruf.)

Das preuss. Landes-Oekonomie-Kollegium hat auch beschlossen, die Kgl. Staatsregierung zu ersuchen, dass dieselbe für die Erforschung und Bekämpfung der Schweineseuche in ähnlicher Weise, wie dies für die Maul- und Klauenseuche bereits geschehen, einen Preis aussetze. (Solche Aufgaben lassen sich nicht durch Aussetzen eines Geldpreises von einigen Tausend Mark erzwingen.

D. R.)

Dem bayerischen Verbote der Einfuhr von Vieh aus Italien wegen Gefahr der Einschleppung der Maul- und Klauenseuche sind weitere Verbote dieser Einfuhr von Seiten der Regierungen von Baden, Württemberg und Elsass-Lothringen gefolgt.

Aus Bern wird unter dem 13. März gemeldet, dass der Bundesrath ein Verbot der Vieheinfuhr aus Oesterreich-Ungarn erlassen habe, welches sofort in Kraft tritt.

Nach einer Publikation des Grossh. Bad. Bezirksamtes Mannheim vom 9. d. Mts. ist die Abhaltung von Rindviehmärkten in Mannheim bis auf Weiteres verboten und die Führer von Schafen, Schweinen, Ziegen und Rindvieh, welches aus den bayer. Amtsbezirken Ludwigshafen, Frankenthal und Speyer, sowie aus den hessischen Kreisämtern Worms, Heppenheim und Bensheim in den Amtsbez. Mannheim eingeführt werden soll, müssen sich im Besitz thierärztl. Zeugnisse über den Gesundheitszustand der Thiere befinden. In diesen Zeugnissen ist zu bestätigen, dass nach dem Ergebnisse der von dem Thierarzt eingezogenen Erkundigungen und der vorgenommenen Untersuchung die Thiere seit mindestens 7 Tage seuchefrei in der Orts-gemarkung sich befunden haben, in welcher die Untersuchung erfolgte und dass in dieser Gemarkung z. Zt. keine Thiere an Maul- und Klauenseuche oder an Lungenseuche erkrankt sind. Ferner hat das Grossh. Bad. Ministerium d. Innern die im Juli v. Js. ertheilte Erlaubniss zur Weiterbeförderung von Schlachtvieh ausländischer Herkunft (aus Oesterreich-Ungarn?), das ausgeladen, und in dem Mannheimer Viehhofe eingestellt worden ist, zurückgezogen.

Verlag von FERDINAND ENKE in Stuttgart.

Soeben erschien:

Lehrbuch

der

Klinischen Untersuchungsmethoden

für Thierärzte und Studirende

von

Prof. Dr. Fr. Friedberger und Prof. Dr. Eugen Fröhner.

Zweite verbesserte Auflage.

Mit 99 Figuren im Text. gr. 8. 1895. geb. M. 13.—

Für Thierärzte.

In einer Ortschaft mit Bahnstation, Post und Apotheke findet sich für tüchtigen Thierarzt lohnende Praxis. Viehbestand mit Einschluss der Umgebung 750 Pferde und 4500 Stück Rindvieh; Bevölkerung ist katholisch. Anfragen unter O. R. 1605 an die Annoncen-Expedition von Haasenstein & Vogler A. G. zu Köln werden gern beantwortet. 11(2)

Gauverband Nordfranken.

Die nächste Zusammenkunft findet am Palmsonntag den 7. April
1. Js. Nachmittags 2 Uhr in Lichtenfels statt, wozu hiemit freundliche
Einladung ergeht.
Kronach. I. A. Hohenleitner.

Verein Münchener Thierärzte.

Die nächste Monatsversammlung findet Donnerstag den 28. März
abends 8 Uhr im Hotel Stachus statt.

Tagesordnung: Schneider, Assistent für Pharmakologie an der thier-
ärztll. Hochschule: Mittheilungen über den Nachtrag zum deutschen
Arzneibuch. — Prosector Stoss: Referat 1. über ein neues Conservirungs-
mittel, 2. über die künstliche Erzeugung von Doppelbildungen von Prof.
Schultze-Würzburg.

Die Instrumenten-  Fabrik
für Thiermedizin und Landwirthschaft
von **H. Hauptner, Berlin N.W.,**
Luisenstrasse 53,

hat ihren Katalog-Nachtrag 1895 an sämtliche Herren Thierärzte
versandt.

Diejenigen Herren, welche in Folge ungenauer Adresse nicht
in den Besitz eines Exemplares gelangt sein sollten, werden um
eine kurze Mittheilung an die Fabrik gebeten, damit die nachträg-
liche Zustellung erfolgen kann.

G. Lipman & Geficken, Hamburg.

Etablirt 1746.

4(42)

Drogen, Chemicalien, Apothekerwaaren, Utensilien.

Direkter Versandt an die Thierärzte des deutschen Reichs.
Ausführliche Preislisten stehen franco auf gef. Anfrage zur Verfügung.

Verbandstoffe in bester Qualität zu billigsten Preisen.

Morfium muriaticum, 1 Röhren à 10 Stück à 0.4 = M. 1.50,
zum Injiciren u. f. innerl. Gebrauch. Andere Dosen nach Wunsch.
Calomel, 10 Röhren à 30 Stück 0.5 = M. 4.—,
zum bequemen Eingeben für Hunde und Schweine.
Plumbum aceticum, 10 Röhren à 6 Stück à 2 Gramm = M. 1.50.
Opium, 1 Röhren à 10 Pastillen à 1 Gramm = M. 1.10,
empfiehlt

Dr. H. Unger in Würzburg.

5(44) — Ausführliche Preisliste gratis zu Diensten. —

Verantwortliche Redaktion: Ph. J. Göring.

Expedition und Druck von J. Gotteswinter.

In Commission bei Cäsar Fritsch. Sämmtlich in München.

Wochenschrift

für

Thierheilkunde und Viehzucht.

Unter Mitwirkung bewährter Fachmänner

herausgegeben von

M. Albrecht und Ph. J. Göring.

XXXIX. Jahrgang.

N^{o.} 13.

Den 2. April.

Inhalt: Frank: Gerichtliches Gutachten, betreffend das Alter eines Leghuhns. — Kolb: Klauenwehe beim Rind. — Notizen. — Viehverkehr aus Holland nach der Schweiz. — Erhebung von Beiträgen zur Entschädigung für Viehverluste in Württemberg. — Thierärztliche Hochschule in Berlin. — Personalnachrichten. — Inserate.

Gerichtliches Gutachten, betreffend das Alter eines Leghuhns.

Von Bezirksthierarzt Frank-Kusel.

Im Laufe des Vorjahres ersuchte mich der Untersuchungsrichter am Kgl. Landgericht K. in einer Strafsache gegen D. M. zu E., wegen Verleitung zum Meineid, ein mir von einem Gendarmen vorgezeigtes Huhn des D. D. auf sein Alter zu untersuchen und darüber gutachtlichen Bericht an ihn einzusenden zu wollen.

Das Resultat der an Ort und Stelle vorgenommenen Besichtigung war, wie ich mir voraussagte, insofern ein negatives, als aus den wenigen äussern Anhaltspunkten eine halbwegs zuverlässige Altersbestimmung nicht möglich schien, obwohl das fragliche Huhn anscheinend seinem Benehmen nach den Eindruck eines alten machte. Unter Klarlegung dieses Sachverhaltes berichtete ich nunmehr dem Untersuchungsrichter L., dass nur aus den Sektionsergebnissen eine annähernd, vielleicht auch ganz sichere Feststellung des Alters erreicht werden könne. Die darauf ergangene diesbezügliche weitere Verfügung theile ich der Kürze halber nachstehend in ihrem wesentlichen Inhalt mit:

Betreff: Untersuchungssache etc.

„Mit Bezugnahme auf das beiliegende, am 7. ds. Mts. abgegebene Gutachten stelle ich das ergebenste Ersuchen, das Huhn des D. durch Vornahme einer Sektion auf sein Alter gründlich zu untersuchen und Gutachten hierüber mir gütigst zugehen zu lassen. Ich bitte auch, den Umfang des Kammes des Huhns, genau gemessen, anzugeben.

Ich bemerke, dass während der Angeschuldigte mit aller Bestimmtheit aufstellt, das Huhn sei erst im August 1891 zur Welt gekommen, die Zeugen behaupten, das Huhn sei 7 bis 8 Jahre alt; andere Zeugen geben das Alter des Huhnes auf mindestens 5 bis 6 Jahre an; dasselbe soll schon voriges Jahr sehr wenig, und dieses Jahr fast nicht mehr gelegt haben.

K. d. 14. Dezember 1894.
Unterschrift.

Die Herren Kollegen, welche die Geflügelkunde nicht speziell betreiben und welche mangels eingehender, diesbezüglicher Fachliteratur fast ausschliesslich auf das wenige, was in den Kollegien gehört wurde oder in allgemeinen Lehrbüchern enthalten ist, angewiesen sind, würden vielleicht ebenso wie ich von einem gewissen Gefühl der Unsicherheit über die Lösbarkeit der dem Anscheine nach anfangs etwas zu leicht genommenen Aufgabe beschlichen worden sein. Indessen diese musste, nachdem die Angelegenheit soweit gediehen versucht werden und so legte ich mir einen meinem bescheidenen Wissen und Können entsprechenden Untersuchungsplan zurecht, an dessen Hand ich, wie ich glaube, denn auch ein ziemlich sicheres Resultat erzielt haben dürfte. Er leuchtet aus dem nachfolgenden Gutachten ohnedies genügend hervor und bedarf so keiner weiteren Erörterung. Obwohl derselbe auf Vollständigkeit und eingehende wissenschaftliche Begründung keinen Anspruch erheben kann und infolgedessen einer nicht unberechtigten Kritik durch Zünftige verfallen dürfte, wage ich dessen Publikation doch, weil dieser vereinzelt vorkommende Fall nicht nur allgemeines Interesse bietet, sondern auch für den Beklagten von grosser Tragweite war. Das abgegebene Gutachten lautet nach meinen Aufzeichnungen im wesentlichen folgendermassen:

Am 20. I. Mts. hat mir der Gensdarm N. P. zu K. ein dem D. D. zu E. gehöriges schwarzes Landhuhn, von kleiner Gestalt, ohne Abzeichen, blauen mit je einem 3 mm hervorragendem Sporne versehenen Ständern, niedrigem, unregelmässig vierzackigem, an der Basis c. 2,5, an dem äusseren Rande c. 3 cm langem Kamme, dessen grössere Zacken nach rückwärts stehen — übermittelt, um dasselbe hinsichtlich seines Alters zu untersuchen.

Zunächst wurden bei der äusseren Besichtigung zu diesem Zwecke neben dem Gesamteindruck die hellere oder dunklere Farbe, die grössere oder geringere Härte des Schnabels, resp. der Schnabelwurzel, der Ständer, deren Schuppenplatten, sowie die Grösse des Sporns in Betracht gezogen. Hinsichtlich der

Schnabelbeschaffenheit liess sich wegen der sehr dunkeln Pigmentierung nichts bestimmtes feststellen, während die kleinen, relativ hellgefärbten und zarten Schuppenplatten der Ständer sowie der niedere, etwa 3 mm grosse Sporn beim Huhn in der Regel auf ein nicht hohes Alter hindeuten. Bei diesem pflegen sich nämlich mit der Zeit die Füsse und der Schnabel dunkler zu färben, die Schuppenplatten zu vergrössern und zu verdicken, insbesondere aber ein fortschreitendes Wachthum des Spornes bis über 1 cm bemerkbar zu machen. Abgesehen von diesen Altersveränderungen machte das fragliche Huhn den Eindruck eines ältern, wodurch mir die Angaben der Angehörigen des Besitzers, dass es 8 — 9 Jahr alt sei und schon 2 Jahre nicht mehr lege, nur zum Theil glaubwürdig erschienen, da solch alte Hühner mit Nutzen nicht mehr gehalten werden können. Das geschlachtete Huhn wurde nun zum Zwecke der innern Besichtigung abgebalgt, der Balg behufs allenfallsigen Nachweises der Identität getrocknet und aufbewahrt. Hiebei traten neben einem veralteten abgekapselten, Cholestearinkrystalle enthaltendem, c. bohngrossen Abscess in der Subkutis nahe dem After mehrfach jene bekannten verkalkten Knötchen zu Tage, welche von einer eingekapselten Grabmilbe (*Sarcoptes cysticola*) herrühren. Der Nährzustand war ein geringer. Bei der innern Besichtigung wurde zunächst auf die Beschaffenheit des Ovariums besonderes Augenmerk gerichtet. Dasselbe zeigte sich mit kleinsten bis hanfkorngrossen Eikeimen noch sehr wohl besetzt und — wie auch die übrigen Legorgane — vollständig gesund. Grössere in fortschreitender Entwicklung begriffene Ovula, wie sie während des Leggeschäftes sich vorfinden, waren nicht vorgebildet und bestätigte sich die Angabe des Besitzers, dass das Huhn nicht mehr lege, wenn auch nur für die letzte Zeit. Es wurde nun zu einer, übrigens nur annähernd richtigen Zählung der Eikeime geschritten, welche sich nach umständlichen makroskopischen und mikroskopischen Untersuchungen auf die Zahl von mindestens 400 berechnen liessen.

Ein normales Landhuhn hat kaum mehr als 600 im Eierstock bereits vorgebildete Eikeime, die sich nicht mehr vermehren, sondern um die Zahl der zur Reife gelangten, resp. gelegten Eier alljährlich vermindern. Diese wechselt nun je nach Dauer des Brütgeschäftes, Gesundheitszustand, Rasse, Individualität, Alter, Fütterungs- und Witterungsverhältnissen zwischen 50 — 150 Stück pr. Jahr. Ein gesundes, normal gepflegtes Landhuhn legt nun im ersten Jahre 15 — 20 Eier

„ zweiten	„	100 — 125	„
„ dritten	„	100 — 125	„

Im vierten Jahre nimmt die Legkraft allmählig ab, so zwar, dass alle noch vorhandenen Eikeime des Eierstocks in alljährlich immer geringerer Zahl innerhalb 2 — 6 Jahren vollständig zur Reife gelangen, womit die Legkraft erlischt. Dieser Vorgang wird indessen durch das Brutgeschäft, schlechte Haltung und Krankheiten einestheils verzögert, mit dem Nachlass dieser Einwirkungen aber durch eine nachträgliche verstärkte Eierablage möglichst wieder ausgeglichen, so zwar, dass die Legkraft dann doch in dem normalen Lebensalter von 6 — 7 Jahren ganz oder nahezu ganz erloschen ist.

In gegenwärtigem Falle konnten wesentliche krankhafte Veränderungen, welche das Legegeschäft dauernd ungünstig zu beeinflussen vermögen, nicht nachgewiesen werden, da sowohl der subkutane kalte Abscess als auch die fraglichen Grabmilben erfahrungsgemäss ohne sichtliche Störung des Wohlbefindens ertragen werden. Dass das Huhn gebrütet habe und so längere Zeit im Legen verhindert war, wird zwar in Abrede gestellt, es wäre indessen doch nicht ausgeschlossen, dass während eines halben Jahres das Leggeschäft sistirt hatte. Der geringe Nährzustand des Huhnes könnte allenfalls als von einer Krankheit herrührend beurtheilt werden. Indessen habe ich aus den mündlichen Erhebungen den Eindruck gewonnen, als ob dieser künstlich erstrebt sei, da ein Interesse vorhanden war, dass das Huhn als ein altes erschien. Normaliter entfallen nach dem oben gesagten bei einem guten Huhn auf die ersten drei Lebensjahre c. 250 Eier. Nimmt man aber an, dass frgl. Huhn infolge ungünstiger innerer und äusserer Verhältnisse etc. innerhalb dieser Frist nur 180 reife Eier gelegt habe, so müssten im Eierstock noch c. 420 Eikeime enthalten sein. In Wirklichkeit waren sicherlich eher mehr darin nachweislich, mithin sind nicht mehr als 180 zur Reife gelangt, was selbst bei recht ungünstigen Verhältnissen mindestens innerhalb der drei ersten Lebensjahre erfolgt sein müsste.

Diese Annahme nun eines relativ jugendlichen Alters von 3 Jahren wird durch den Mangel von im höhern Alter beim Geflügel eintretenden physiologischen Veränderungen in Muskeln, Sehnen und Gelenken wesentlich unterstützt. Die ersteren nämlich zeigten sich durchwegs von zarter Beschaffenheit, waren an ihren Insertionsstellen von den Knochen leicht loszulösen, gaben beim Kochen ein durchwegs zartes, weisses und sehr wohlschmeckendes Fleisch. In den Zwischenwirbelmuskeln, den verschiedenen Sehnen der Hals-, Rücken- und Schenkelmuskeln, waren noch nirgends Kalkeinlagerungen und Verknöcherungen nachzuweisen; ebensowenig war eine Ver-

wachung resp. Verknöcherung des Rücken-Lendenwirbelgelenkes konstatirbar, welch letztere Veränderung oft schon im dritten Lebensjahre deutlich in die Erscheinung tritt.

Fasse ich diese Ergebnisse am lebenden und toden Thiere zusammen, die nur im relativ jugendlichen Alter noch vorhanden sind, so komme ich zum Schlusse, dass fragliches Huhn kaum ein Alter von 3 — 4 Jahren erreicht, jedenfalls aber das vierte Lebensjahr nicht überschritten hat.

Zwei Tage nach Einlauf dieses Gutachtens wurde der Beschuldigte der Haft entlassen und das Verfahren gegen ihn eingestellt. Im Uebrigen sind Fälle, in welchen es sich um die Beurtheilung des Alters von Hausgeflügel handelt, nicht gerade selten Gegenstand der Consultation, besonders bei Schlachtthieren, indessen diesen meist keine so umständliche Untersuchung und Würdigung im lebenden und toden Zustande, wie dem geschilderten, zu theil werden und desshalb wird die Auskunft oft genug eine sichere nicht sein können.

Klauenwehe beim Rind.

Im verflossenen Winter kamen mir zum ersten Male seit meiner langjährigen Praxis mehrere Fälle von Fussentzündung, Klauenwehe bei Kühen, die 1 bis 2 Tage vor dem Auftreten dieser Erkrankung gekalbt hatten, zur Beobachtung und Behandlung.

Die Krankheitserscheinungen waren folgende: Sehr erschwertes Stehvermögen begleitet von Muskelzittern an den Schenkeln, ständiges Hin- und Hertrippeln, erhöhte Wärme an den Kronen und Ballen sämtlicher Extremitäten, grosse Schmerzensäusserung beim Auseinanderklemmen der Klauen; Schwellung der Haut in den Klauenspalten war nicht bemerkbar, ebensowenig Fieber. Der Appetit zeigte sich nur in Folge der grossen Schmerzen gestört. Die in allen Fällen von gutem Erfolge begleitete und 3—4 Tage dauernde Behandlung bestand in der Anwendung von Eisumschlägen, die folgendermassen applicirt wurden:

Fein gestossenes Eis wurde in ein Stück Rinder-Dünndarm gefüllt, dieser wulstförmig um den Kessel gelegt und befestigt, so dass das abfliessende Eiswasser Krone und Ballen berieselte.

Während des Auftretens dieser Klauenseuche kam mir auch ein Fall von Hufwehe bei einer Mutterstute zur Behandlung. Auch in diesem Falle wurden Eisumschläge applicirt und nach vier Tagen Heilung erwirkt.

Gunzenhausen, den 24. März 1895.

Kolb.

In Betreff des im Jahre 1893 erfolgten ersten Preisausschreibens der preuss. Deputation für das Veterinärwesen für die Auffindung des Erregers der Maul- und Klauenseuche theilt die Deutsch. thierärztl. Wochenschrift mit, dass unter den 10 zurückgewiesenen Bewerbern sich auch nicht ein einziger Thierarzt befunden hat. Unter den eingereichten Bewerbungsschriften waren überhaupt nur zwei, welche auf wissenschaftlicher Grundlage aufgebaut waren; alle übrigen von Pfuschern, Apothekern, Landwirthen etc. etc. waren gehaltlos.

Nach einer Verfügung des k. preuss. Ministeriums für Landwirtschaft etc. etc. vom 1. d. Mts. an die Regierungs-Präsidenten zu Merseburg, Erfurt, Hannover, Lüneburg, Stade, Münster, Arnsberg, Cassel, Coblenz und Sigmaringen soll das bisherige Tilgungsverfahren bei der Schafräude auch im laufenden Jahre wiederholt und diejenigen Schafbestände, deren Räudefreiheit nicht zweifellos feststeht, nach einer von dem beamteten Thierarzte vorgenommenen Untersuchung, sobald es die Witterung zulässt, dem Badeverfahren unterworfen werden. Auch für Württemberg und Bayern ist eine Wiederholung des Bad-Verfahrens pro 1895 angeordnet worden.

Viehverkehr aus Holland nach der Schweiz.

Der schweizerische Bundesrath wendete sich mit dem Gesuch an die deutsche Reichsregierung, sie möchte eine allgemeine Transportbewilligung ertheilen für aus Holland stammende Ochsen und Schweine. Die Ochsen müssen mit mindestens vier Schneidezähnen versehen sein und die Schweine mindestens 100 Kilogr. schwer sein. Sofern diese Bewilligung ertheilt wird, werden die Thiere in Basel beim Uebertritt über die Grenze mit dem Datumbrand gekennzeichnet; sie müssen alsdann auf dem kürzesten Wege ohne Aufenthalt nach dem Schlachthause derjenigen Kantone geführt werden, welche die Bewilligung zur Einfuhr holländischer Ochsen und Schweine ertheilt haben. Solche Bewilligungen sind dem schweizerischen Landwirtschaftsdepartement in Bern bekannt zu geben. Diese Bemühung des Bundesrathes, die holländische Vieheinfuhr zu befördern, dürfte dem Umstande zuzuschreiben sein, dass die Nachfrage nach Schlachtvieh in der Schweiz gross ist, seit die Vieheinfuhr aus Oesterreich-Ungarn wegen der Maul- und Klauenseuche gesperrt werden musste. Die Thatsache wirft aber auch ein grelles Licht auf die geringe Leistungsfähigkeit der deutschen und insbesondere der süddeutschen Viehmastung, welche nicht in der Lage ist, den gegenwärtigen Ausfall von österreich-

ischem Schlachtvieh in der Schweiz zu decken. Es hängt dies allerdings noch mit den Nachwirkungen des Futternothjahres 1893 zusammen.

Erhebung von Beiträgen zur Entschädigung für Viehverluste in Württemberg.

Nach Verfügung des k. württembergischen Ministeriums des Innern vom 2. März d. Js. werden zur Bestreitung der Entschädigung für auf polizeiliche Anordnung getödtete oder vor Ausführung der Tödtungsanordnung gefallenen Thiere (bei Rotz und Lungenseuche), sowie zur Bestreitung der Entschädigung für an Milzbrand oder Maul- und Klauenseuche gefallenen Thiere für das Jahr 1895 erhoben: für jedes Pferd 20 \mathcal{J} , für jeden Esel, Maulthier oder Maulesel, sowie für jedes Stück Rindvieh 15 \mathcal{J} .

Thierärztliche Hochschule in Berlin.

Dem Herrn Professor Dr. Möller ist der erbetene Abschied bewilligt worden. Die Professoren der Hochschule liessen dem scheidenden Collegen ein Andenken in der Form eines Tafelaufsatzes überreichen. Die chirurgische Abtheilung der Klinik für grosse Hausthiere sammt dem damit verbundenen Ordinariat der Chirurgie werden auf den Professor Dr. Fröhner übergehen. Für die Pharmakologie und die Klinik für kleine Hausthiere wird eine neue Lehrkraft zu berufen sein. (Berl. thierärztl. Wochenschr.)

Personalnachrichten.

Zu Kreisthierärzten sind ernannt die bisherigen Hilfslehrer an der thierärztlichen Hochschule zu Berlin Dr. *Marks* für den Kreis Ohlau und Repetitor *Keller* für den Kreis Glogau. — Rossarzt Dr. *Peter* in Berlin ist zum Repetitor und I. Assistenten an der medizinischen Klinik und Dr. *Zernecke* zum Professor der dortigen Hochschule berufen. — Dem Thierarzt *S. Carl* aus Karlsruhe ist die Assistentenstelle am Veterinärinstitut der Universität Giessen übertragen worden. — Der approbirte Thierarzt *Hans Stautner* aus Waldmünchen hat sich in Bad Kissingen als prakt. Thierarzt niedergelassen. — Dem Thierarzt *Oskar Hofherr* in Berlin ist unter Anweisung des Amtswohnsitzes in Herzberg a/Elster die kommissarische Verwaltung der Kreis-Thierarztstelle für den Kreis Schweinitz übertragen worden.

Zu Doktoren der Philosophie promovirten: In Rostock: die Thierärzte *Bettenhäuser*, *Keuten* und *Zernecke*. — In Marburg: Thierarzt *Preusse* (Braunschweig). — In Leipzig: Thierarzt *Poepfel* (Stettin). — In Giessen: Thierarzt *Schiebel* (Friedberg). — An der medizinischen Fakultät der Universität Giessen Prosektor *Marks* (Berlin) zum Dr. med. vet.

Approbation: Joh. *Göppert* aus Kitzingen hat im März d. Js. die thierärztliche Approbation in München erlangt.

Gestorben: Bezirksathierarzt *Faller* in Bonndorf (Baden).

Zur Besichtigung der am 2. Mai l. Js. in Grönenbach stattfindenden grossen Ausstellung und Prämiiung von Thieren des Allgäuer Herdebuches werden sich voraussichtlich verschiedene Herren Collegen schon am 1. Mai dortselbst einfinden. Da der Zutrang von Fremden vermuthlich ein ziemlich grosser werden wird, erbietet sich Unterzeichneter gerne bei rechtzeitiger bestimmter Mittheilung zur Besorgung eines Quartiers; ausserdem treffen sich die Herren Collegen am 1. Mai Abends im Gasthause zur „Post“.

Grönenbach, 24. März 1895.

S. Mayer, Distriktsthierarzt.

Für Thierärzte.

In einer Ortschaft mit Bahnstation, Post und Apotheke findet sich für tüchtigen Thierarzt lohnende Praxis. Viehbestand mit Einschluss der Umgebung 750 Pferde und 4500 Stück Rindvieh; Bevölkerung ist katholisch. Anfragen unter O. R. 1605 an die Annoncen-Expedition von Haasenstein & Vogler A. G. zu Köln werden gern beantwortet. 11(1)

Die Instrumenten-  Fabrik
für Thiermedizin und Landwirthschaft
von **H. Hauptner, Berlin N.W.,**
Luisenstrasse 53,

hat ihren Katalog-Nachtrag 1895 an sämtliche Herren Thierärzte versandt.

Diejenigen Herren, welche in Folge ungenauer Adresse nicht in den Besitz eines Exemplares gelangt sein sollten, werden um eine kurze Mittheilung an die Fabrik gebeten, damit die nachträgliche Zustellung erfolgen kann.

G. Lipman & Geffcken, Hamburg.

Etabliert 1746.

4(41)

Drogen, Chemicalien, Apothekerwaaren, Utensilien.

Direkter Versandt an die Thierärzte des deutschen Reichs.

Ausführliche Preislisten stehen franco auf gefl. Anfrage zur Verfügung.

Verbandstoffe in bester Qualität zu billigsten Preisen.

Creolin, echt, 1 Kilo M. 1.80, 5 Kilo M. 8.50, 10 Kilo M. 15. —

Lysol, echt, 5 Kilo M. 9.50, 10 Kilo M. 18.—

Creolin-Thierseife, 10 Barren, je 500 Gramm, M. 10.—

Dr. Unger's Hufsalbe, antiseptisch und erweichend, 500 Gramm M. 1.20.

Thioform in Packungen von 50.0 — 100.0 — 250.0 — 100 Gramm M. 5.40.

Jodoformstifte zum Einführen in Wundcanäle 10.0 Gramm 80 Pf.

empfehl

Dr. H. Unger in Würzburg.

5(42)

— Ausführliche Preisliste gratis zu Diensten. —

Verantwortliche Redaktion: Ph. J. Göring.
Expedition und Druck von J. Gotteswinter.
In Commission bei Casar Fritsch. Sämmtlich in München.

Wochenschrift

für

Thierheilkunde und Viehzucht.

Unter Mitwirkung bewährter Fachmänner

herausgegeben von

M. Albrecht und Ph. J. Göring.

XXXIX. Jahrgang.

N^o. 14.

Den 9. April.

Inhalt: Der Berliner Viehmarkt vor den Schranken des Preussischen Landtages (Haus der Abgeordneten). — d'Alleux: Blutfleckenkrankheit beim Rinde. — Leimer: Generelle Lymphombildung beim Pferde. — Viehausfuhr aus Oesterreich-Ungarn. — Tuberkulinverbrauch. — Einfuhrverbote. — Verzeichniss der von der Lungenseuche betroffenen Sperrgebiete in Oesterreich-Ungarn. — Vom Büchertisch. — Druckfehlerberichtigung. — Personalmeldungen. — Inserate.

Der Berliner Viehmarkt vor den Schranken des Preussischen Landtages (Haus der Abgeordneten).

Sitzung vom 27. März 1895.

Das Haus geht zur Berathung des Antrags der Abgg. Ring (kons.) und Genossen, betreffend die Sperrung des städtischen Vieh- und Schlachthofs in Berlin, über. Der Antrag geht dahin:

Die Regierung zu ersuchen, mit möglichster Beschleunigung diejenigen administrativen und gesetzlichen Massregeln zu ergreifen, welche nothwendig sind, um die durch die wiederholten Sperrungen des Berliner städtischen Vieh- und Schlachthofes der einheimischen Landwirtschaft und dem Viehhandel zugefügten schweren Schäden für die Zukunft zu beseitigen.

Zur Begründung des Antrags erhält das Wort der

Abg. Ring (kons.): Der Berliner Vieh- und Schlachthof hat für die deutsche Landwirtschaft und den deutschen Viehhandel eine ganz hervorragende Bedeutung. Der Werth des im Jahre 1893/94 dort umgesetzten Viehes betrug 131 $\frac{1}{2}$ Millionen Mark. Er ist der grösste Export-Viehmarkt Deutschlands, und seine Sperrung bringt jedes Mal nicht nur den Viehhändlern, sondern auch der Landwirtschaft grossen Schaden. Derartige Sperrungen treten aber häufig auf, so im Jahre 1894 sechs Mal an insgesamt 128 Tagen. Hervorgerufen werden diese Sperrungen durch die Seuchengefahr, welche wegen der ungenügenden Trennung des Viehhofs vom

Schlachthof eintritt. Nach dem Seuchengesetz ist die Schliessung durchaus unanfechtbar. Schon im Jahre 1888 erklärte eine Magistratsvorlage an die Berliner Stadtverordneten, dass die Verhältnisse ungenügend seien. Seitdem sind diese Verhältnisse aber noch ungünstiger geworden durch die Steigerung des Verkehrs, die seit 1888 rund 400,000 Stück Schlachtvieh beträgt. Auch die Ansammlung des Düngers und seine Abfuhr birgt eine Steigerung der Seuchengefahr in sich. Dieser stets seuchenverdächtige Dünger wird weit in's Land hinaus geführt, und im Jahre 1894 ist der Wandsbecker Kreis dadurch um 400,000 Mark geschädigt worden, da mit dem Dünger die Viehseuchen eingeschleppt wurden. Eine räumliche Trennung von Schlacht- und Viehhof ist durchaus nothwendig. Wenn der Magistrat darauf nicht eingehen will, so wird von der Regierung entweder eine Zwangsetatisirung oder eine Konzessionsentziehung vorzunehmen sein. Mag man dann die Konzession auf die Landwirtschaftskammer für Brandenburg übertragen, sie wird das gute Geschäft gern übernehmen. Die Verseuchung geschieht meist in den Sammelstallungen der Händler, und es wäre nöthig, den Departements-Thierärzten zwei oder drei Thierärzte zu attachiren, die keine Privatpraxis haben dürften, sondern lediglich den Seuchen nachforschen müssten. ~~Auch den Kreis-Thierärzten müsste jede Privatpraxis verboten werden;~~ wenn dies auch Geld kostet, so steht das nicht im Verhältniss zu der Schädigung der Landwirtschaft durch die Seuchen. Diese Schädigung hat von 1870 bis 1890 17 Millionen Mark, von da ab bis heute gewiss das Doppelte betragen. Schlimmer aber noch, wie auf dem Berliner Viehhof geht es auf dem Rummelsburger Viehmarkt her, der auch von dem Berliner Viehhofs-Direktor auf's Schärfste verurtheilt wird, weil man den Handel in diesem unkontrollirbaren Viertel für am gefährlichsten hält. Trotzdem scheint die Potsdamer Regierung diesen Rummelsburger Winkel für ein Muster zu halten. Die Schädigungen, die namentlich auf dem Schweinemarkt durch den Rummelsburger Markt den kleinen Leuten zugefügt werden, sind eigentlich erst durch die Schweineversicherung au's Tageslicht gekommen. Ganze Schweineheerden, die von Rummelsburg aus in's Land getrieben sind, waren nach kurzer Zeit vernichtet. Es ist ein Unding, dass der Berliner Markt dem Polizei-Präsidium, der Rummelsburger, dicht dabei liegende, der Potsdamer Regierungsbehörde unterstellt ist. Beide Märkte müssen unter einer Aufsichtsbehörde vereinigt oder, wie es jetzt auch der Berliner Magistrat wünscht, der Rummelsburger Markt ganz aufgehoben werden.

Minister für Landwirtschaft etc. Frhr. von Hammerstein:

Meine Herren! Zunächst möchte ich meiner Befriedigung darüber Ausdruck geben, dass diese bezüglich der Gesundheit unserer Viehbestände hochbedeutsame Frage hier im hohen Hause zur Sprache gekommen ist. Ich kann auch anerkennen, dass im Wesentlichen die thatsächlichen Darlegungen, die der Herr Vorredner gegeben hat, als zutreffend anzuerkennen sind. Der Antrag richtet sich wesentlich gegen die Sperrmassregeln. Diese sind das einzige Mittel, um gegen die Weiterverbreitung der Viehseuchen im Interesse der Landwirtschaft vorzugehen.

Die Staatsregierung ist zweifellos über folgenden Punkt: für den Schlacht- und Viehhof in Berlin sind folgende Massregeln unentbehrlich, wenn die Gefahren, die mit dieser Einrichtung für die Landwirtschaft verbunden sind, beseitigt werden sollen: 1) die Vermehrung der Stallungen und Schlachträume auf dem Schlachtviehhof und Seuchenhof bezw. Errichtung von Ställen und Schlachthäusern für Schweine auf einem vom Viehhof getrennten Terrain, damit gleich nach Schluss jeden Markttags der Viehhof von allem Vieh geräumt werden kann; 2) Verbreiterung der Ausladerampen auf dem Viehhof, damit die ankommenden Viehtransporte gleich bei der Ankunft besser, als es jetzt der Fall ist, auf ihren Gesundheitszustand untersucht werden können; 3) ist die Unschädlichmachung des Düngers, und zwar durch Anlage neuer Dungstätten, Desinfektion des Düngers, unentbehrlich. Diese Forderungen entsprechen auch denjenigen des Herrn Antragstellers; 4) Herstellung von Anlagen, welche es ermöglichen, dass die Viehzüge nur bei Tageszeit zur Entladung kommen, damit noch bei Tage sofort die Untersuchung auf den Gesundheitszustand eintreten kann.

Ueber alle diese Massnahmen wird schon seit Jahren mit dem Magistrat, dem Rechtsträger des Schlachthofs und Viehhofs, verhandelt. Der Magistrat hat anerkannt, dass seine Einrichtungen diesen Anforderungen nicht entsprechen. Wenn trotzdem keine Abhilfe erfolgt ist, so trägt vielleicht nicht die Schuld der Magistrat, sondern anscheinend, da zweifellos diese Einrichtungen der Stadtverwaltung erhebliche Kosten verursachen, die Stadtvertretung, welche die Mittel bewilligen muss. (Heiterkeit rechts.)

Nun kommt in Frage: welche Mittel stehen der Staatsregierung zur Verfügung, um von der Stadtverwaltung dasjenige zu erzwingen, was man für nothwendig erachtet?

Es kämen wohl nur Bestimmungen, welche die Gewerbeordnung ändern, in Frage. Nach der Gewerbeordnung wird der Stadt Berlin die Konzession zur Abhaltung des Markt- und Viehhofs ertheilt und auch entzogen werden können. Die Gewerbeordnung enthält aber Bestimmungen nicht, auf Grund deren man anordnen könnte, die Herstellung bestimmter Einrichtungen auszuführen. Das Einzige wäre, dass man allgemein gesetzlich der Staatsregierung die Befugniss gibt, bei Ertheilung von Konzessionen zur Abhaltung von Schlacht- und Viehmärkten diejenigen baulichen und sonstigen Massnahmen auszuführen, welche sie im öffentlichen Interesse für erforderlich hält. Solche gesetzlichen Bestimmungen gehören dem Gebiet der Gewerbeordnung an, liegen also auf dem Gebiet der Reichsgesetzgebung.

Für den Schlachthof ist ebenfalls eine Konzession erforderlich. Die Konzession beruht auf dem Schlachthausgesetz, und wenn Sie das Gesetz näher ansehen, so enthält auch dies keine Vorschriften, auf Grund deren derartige Anforderungen an die Stadtgemeinde gerichtet werden könnten. Nun gibt der Herr Vorredner Zwangsetatisirung anheim. Zwangsetatisiren kann man nur da, wo eine gesetzliche Verpflichtung vorliegt, und ich habe eben dargelegt, dass eine solche gesetzliche Bestimmung z. Zt. nicht existirt.

Sodann ist von dem Herrn Vorredner erwähnt: warum man der Stadtgemeinde die Konzession nicht entzieht. Vergewärtigen Sie sich, dass einer Stadt von zwei Millionen Einwohnern der Markt- und Schlachthausverkehr entzogen werden soll, ohne dass sofort die nothwendigen anderen Einrichtungen ins Leben treten; das hält die Königliche Staatsregierung für unausführbar.

Nun ist gesagt, die Landwirthschaftskammer für die Provinz Brandenburg würde wahrscheinlich bereitwilligst darauf eingehen, solche Einrichtungen hier in der Stadt zu treffen. Ich will diese Möglichkeit zugeben. Die Landwirthschaftskammer wird aber erst in 3 bis 4 Jahren die umfangreichen baulichen und Verkehrseinrichtungen herstellen, den Grund und Boden, welcher mit den Bahngeleisen in Verbindung gebracht werden muss, erwerben können.

Dann bleibt von den Mitteln, die wir anwenden können, lediglich die Sperrung übrig, die ausgeführt wird auf Grund der §§ 53—56 des Reichs-Viehseuchengesetzes. Von dieser Massnahme hat die Staatsregierung bis jetzt in ausgiebigster Weise Gebrauch gemacht. Das ist das einzige Mittel, welches der Staatsregierung zu Gebote steht, um eine Pression auf den Magistrat auszuüben. Nun muss ich leider anerkennen,

dass die bisherige Pression zu einem Ergebniss nicht geführt hat. Im Jahre 1883 hat die Stadtverwaltung Pläne für die in Frage stehenden Erweiterungsbauten vorgelegt, die indessen für ungenügend befunden wurden. Dann hat allerdings die Stadtverwaltung ein volles Jahr darüber hingehen lassen, ehe sie wieder mit neuen Plänen hervortrat. (Hört, hört! rechts.) Aber es scheint, dass, wenn man auf dem allein gangbaren Wege weiter vorgeht, jetzt die Stadtverwaltung gewillt ist, den staatlichen Forderungen zu genügen.

(Schluss folgt.)

Blutfleckenkrankheit beim Rinde.

Diese Krankheit beobachtete ich in dem futterarmen Jahre 1893 bei drei Kühen und zwei Rindern in ärmlichen Stallungen unter ganz abnormen Fütterungsverhältnissen. Die erkrankten Thiere hatten nämlich neben dem gewöhnlichen Getränke und etwas Stroh grünes Eichenlaub als ausschliessliches Futter erhalten. Das verfütterte Eichenlaub war des Oefteren mit einer klebrigen, süsslich schmeckenden Masse, dem sog. Honigthau überzogen, welche Erscheinung man an heissen, trockenen Sommertagen auch auf den Blättern anderer Pflanzen beobachten kann. Ich kam zu der Anschauung, dass bei den fraglichen Erkrankungen reizende, vielleicht giftige Stoffe, die in dem Honigthau enthalten sein mögen, in das Blut gelangten und hier durch Erregung der Gefässnerven hämorrhagische Diathese hervorriefen. An eine idiopathische Erkrankung konnte ich nicht denken, ebensowenig war irgend eine andere positive Krankheitsursache zu ermitteln. Die Anamnese lautete in sämmtlichen Fällen, meine Kuh, bezw. Rind, frisst und wiederkaut nicht. Die Thiere standen mit gekrümmtem Rücken da, Puls war wenig vermehrt, Temperatur zwischen 39,2 bis 39,8° C.; Athmung ziemlich normal, Psyche eingenommen, Flotzmaul trocken, allgemeine Körpertemperatur ungleichmässig vertheilt. Pansen mässig gefüllt, bei der Palpation schmerzhaft; alle sichtbaren Schleimhäute, auch die Conjunktiva, die Schleimhaut des Mastdarms und der Scheide, soweit verfolgbar, die Umgebung des Afters und der Scheide waren mit Blutflecken durchsetzt. Am Triel und am Unterbauche liessen sich theils scharf abgegrenzte, theils diffus ausgebreitete Schwellungen wahrnehmen; bei einem Rinde brachen am Triel einige Knötchen auf, aus denen gelbrothes Sekret hervorsickerte. Eine Kuh bekam ein Ekzem an das Euter. Zwei Kühe und zwei Rinder genasen in 1 — 3 Wochen, eine Kuh jedoch, die in der

Hinterhand ganz steif wurde und bedeutende Schwellungen am linken Oberschenkel bekam, wurde getödtet. Bei der Obduktion zeigten sich ausser den im Leben schon sichtbaren Erscheinungen Hämorrhagien auf und unter der Serosa an sämtlichen in der Bauchhöhle gelegenen Eingeweiden, Netz und Pansen waren geradezu übersät, Nieren und Herz mit Blutungen durchsetzt. In der Trachea und in den grösseren Bronchien fanden sich vereinzelte Hämorrhagien. Die Muskulatur des linken Oberschenkels war schwarzroth verfärbt, geschwollen und von morscher Consistenz.

d'Alleux, Distriktsthierarzt Edenkoben.

Generelle Lymphombildung beim Pferde.

Der von mir beobachtete Fall betraf eine 16jährige Stute; die Krankheit verlief im Allgemeinen unter den Erscheinungen eines infektiösen Magen Darmkatarrhs ohne Koliksymptome, später stellten sich Erscheinungen einer Lebererkrankung ein. Trotz mehrfacher peinlichster Untersuchung während des Krankheitsverlaufes konnte eine bestimmte Diagnose nicht gestellt werden. Das Pferd wurde getödtet.

Sektionsresultat: Körper sehr abgemagert, Muskulatur blass, Blut chocoladförmig, schlecht geronnen, wässerig. Im Netz, dann an der Aussenfläche der Pylorus- und Fundusportion des Magens, in der Leber, in den Nieren, der Aorta entlang und in der Milz waren Neubildungen von Haselnuss- bis Faustgrösse, von festweicher Consistenz, glatter Oberfläche, oval bis kugelförmig, auf dem Durchschnitt markig und fettig anzufühlen. In der dreifach vergrösserten, hellgelben, brüchigen Leber sassen ca. 60 solcher Knoten und Knötchen. Auf den ersten Augenblick hätte man glauben können, es mit Tuberkulose (Perlsucht) zu thun zu haben. Die mikroskopische Untersuchung ergab, dass die Neubildungen Lymphome waren. (Distriktsthierarzt Leimer-Geiselhöring.)

Viehausfuhr aus Oesterreich-Ungarn.

An der Aufnahme des in den beiden Monaten Januar und Februar 1895 exportirten Viehes hat sich Deutschland in steigendem Masse betheiligt. Von ca. 28,000 Rindern, die insgesamt in den beiden Monaten ausgeführt wurden, gingen rund 23,000 Stück, von ca. 73,000 Schweinen rund 61,000 nach Deutschland, der restliche Theil nach der Schweiz. An der Rindvieheinfuhr nach Deutschland partizipiren hauptsächlich die bayer. Grenzbezirke (mit Nutz- und Zuchtvieh) und die Schlachthöfe der grösseren Städte. Uns will es dünken,

dass auf dem Gebiete der Viehproduktion und Viehmastung die Leistungsfähigkeit der bayer. Landwirtschaft einer erheblichen Steigerung fähig wäre.

Tuberkulinverbrauch.

Die Nachfrage nach Tuberkulin ist so bedeutend, dass in der kurzen Zeit des Bestehens der an der Seuchenversuchstation der k. thierärztlichen Hochschule in München getroffenen Einrichtung (Nr. 9 d. Bl. S. 87) schon über 1000 Impfportionen an bayerische Thierärzte verabfolgt wurden.

Einfuhrverbote.

Nachdem in Myslowitz (Preuss. Schlesien) bei zwei galizischen Ochsentransporten Maul- und Klauenseuche festgestellt worden ist, wurde die Einfuhr von Rindvieh aus Galizien nach Deutschland verboten.

Verzeichniss der von der Lungenseuche betroffenen Sperrgebiete in Oesterreich-Ungarn,

aus welchen die Einfuhr von Rindvieh auf Grund Art. 5 des Viehseuchen-Uebereinkommens vom 6. Dezember 1891 sowie Ziffer 5 des Schlussprotokolls zu untersagen ist.

(Ausgegeben im Kaiserl. Gesundheitsamte zu Berlin am 22. März 1895.)

A) Oesterreich. Böhmen: IV. Sperrgebiet: Die Bezirkshauptmannschaften: Starckenbach, Hohenelbe, Trautenau, Braunau, Neustadt, Senftenberg, Reichenau, Königgrätz, Königinnhof und Neu-Bydschow.

B) Ungarn. Die Comitate: Arva, Szepes (Zips,) Liptó (Liptau,) Zölyan (Sohl), Trentschin, Bars und Saros.

Vom Büchertisch.

„Bildungselemente und erziehlicher Werth des Unterrichts in der Chemie an niedern und höheren Lehranstalten“ von Prof. Dr. Rud. Arendt. 2. Abdr. Hamburg u. Leipzig bei Leop. Voss. 1895.

Die sehr interessante Abhandlung betont und erläutert die Nothwendigkeit, den Naturwissenschaften einen geeigneten Antheil an der Erziehung einzuräumen und zu sichern und bezeichnet insbesondere den Unterricht in der Chemie als eine bedeutsame Aufgabe der Erziehungsschulen.

An die Redaktion ist ferner eingesendet worden: „Lehrbuch der klinischen Untersuchungsmethoden für Thierärzte und Studierende“ von den Prof. Dr. Friedberger und Dr. Fröhner. II. Aufl. Verlag von Ferdinand Enke in Stuttgart. Preis 13 M. Besprechung bleibt vorbehalten.

Druckfehlerberichtigung.

In der vorigen Nummer ist Seite 129 zu lesen:

1. In der Ueberschrift „Klauenrehe“ statt „Klauenwehe“.
2. Zeile 8 von unten „Fessel“ statt „Kessel“.

Personalnachrichten.

Der württembergische Gestüthierarzt *M. Trips* in Marbach wurde zum Lehrer für Thierzucht und Veterinärkunde an der Escola Industrial Frei Caneca in Pernambuko (Brasilien) ernannt. — Bezirksthierarzt *Dr. Roeder* in Grossenhain wurde nach Meissen versetzt und die Bezirks-Thierarztstelle in Grossenhain dem Amts- und Sanitätsthierarzt *Dr. M. Lungwitz* aus Leipzig übertragen. — Die Distriktsthierarztstelle in Hayingen wurde dem bisherigen Assistenten an der thierärztlichen Hochschule in Stuttgart *Dr. Klett* übertragen. — Thierarzt *Schwarz* aus Güchlingen ist als Gestüthierarzt nach Marbach-Mürsingen (vgl. württemb. Landgestüt), — Schlachthofinspektor *Vömel* in Pritzwalk als Schlachthofverwalter nach Salzwedel verzogen.

Castrations-Kluppen für Hengste

1(5)

Nro.	0.	1.	2.	3.	4.
	40	45	50	55	60

♂ á Paar (1 Pferd).

Auch Kluppschrauben zu allen Grössen passend á Stück 4 ♂ empfiehlt

Hermann Döbler, Eichstätt (Bayern).

Hauptner's
Hufmesser
„Occult“
mit hohlem
Aluminiumheft zur
Aufbewahrung der Klinge.

H. Hauptner,
Berlin NW., Luisenstrasse 53.
Billigste Bezugsquelle für thierärztl. Instrumente.

Probesendung kostenfrei.
Preis 5,50 Mk.
D. R. G. Muster
30170.



Fabrik-Märke.

G. Lipman & Geffcken, Hamburg.

Etabliert 1746.

4(40)

Drogen, Chemicalien, Apothekerwaaren, Utensilien.

Direkter Versandt an die Thierärzte des deutschen Reichs.

Ausführliche Preislisten stehen franco auf gef. Anfrage zur Verfügung.

Verbandstoffe

in bester Qualität zu billigsten Preisen.

Retentionsfluidum, sehr sorgfältig gearbeitet. á Flasche
700 Gramm Inhalt, hübsch verpackt ohne Firma; nur
Ia Rohmaterial 10 Fl. = 12.—
Sublimatstifte mit 50% Sublimat zur Behandlung von
Fistelgängen etc., 3 Millim. dick und 15 cm lang 10 Gr. = 1.—
empfiehlt **Dr. H. Unger** in Würzburg.

5(41) — Ausführliche Preisliste gratis zu Diensten. —

Verantwortliche Redaktion: Ph. J. Göring.
Expedition und Druck von J. Gotteswinter.
In Commission bei Cäsar Fritsch. Sämmtlich in München.

Wochenschrift

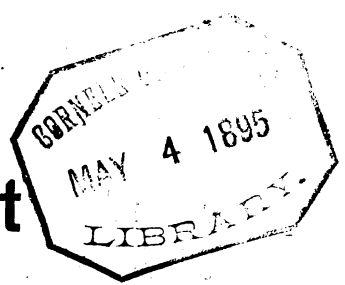
für

Thierheilkunde und Viehzucht.

Unter Mitwirkung bewährter Fachmänner

herausgegeben von

M. Albrecht und Ph. J. Göring.



XXXIX. Jahrgang.

N^o. 15.

Den 16. April.

Inhalt: Der Berliner Viehmarkt vor den Schranken des Preussischen Landtages (Haus der Abgeordneten). (Schluss). — Städtischer Viehhof in Nürnberg. — Milzbrandentschädigung in Hessen. — Aus dem preussischen Landtage. — Notiz. — Vom Büchertisch. — Briefkasten. — Personalmeldungen. — Inserate.

Der Berliner Viehmarkt vor den Schranken des Preussischen Landtages (Haus der Abgeordneten).

Sitzung vom 27. März 1895.

(Schluss.)

Seitens der Staatsregierung ist ferner die Frage erwogen, ob es zulässig und möglich sei, durch Ordnungsstrafen die Stadtverwaltung zu zwingen. (Heiterkeit.)

Mit solchen Massnahmen wird man gegen die Kommune nicht vorgehen können. Auf der anderen Seite erspart sie dadurch, dass sie solche Einrichtungen nicht ausführt, jährlich etwa 40,000 *M*. an Zinsen, eine Verwendung von mindestens einer Million Mark.

Der Herr Vorredner sagte, es sei ein ganz verkehrter Zustand, dass der Rummelsburger Viehhof unter der Aufsicht des Landraths stehe, während der Schlacht- und Marktviehhof in Berlin unter der Aufsicht des Polizei-Präsidenten von Berlin stehe. Ja daran ist im Verwaltungswege nichts zu ändern; das beruht auf der staatlichen Organisation, und ich bin doch zweifelhaft, ob man im Rahmen dieser Organisation so eingehend einzugreifen Veranlassung hat, dass man dem einen Organ von einem Theil seiner Zuständigkeit etwas abnimmt und das auf andere Organe überträgt. Ich möchte glauben, auch unser Staatsorganismus ist so gut geschult, dass die beiden Polizeiorgane, der Landrath und der Polizei-Präsident — das sind ja beides Staatsbeamte — sich sehr wohl rücksichtlich der thatsächlichen Ausführung dieser

Beaufsichtigung gegenseitig unterstützen. An diesen Punkt anknüpfend bemerke ich, dass die Departements- und Kreis-Thierärzte nicht, wie der Herr Vorredner meinte, gewissermassen selbstständige Polizeiorgane in veterinärer Beziehung sind, sondern sie sind Hilfsorgane der Polizei. Und damit fällt eine ganze Reihe von Deduktionen des Vorredners in sich zusammen, auch Wünsche, die derselbe ausgeführt hat; namentlich der, den Departements-Thierärzten gewissermassen ein paar Adjutanten zu geben. Die Adjutanten sollen in dem betreffenden Bezirk des Departements-Thierarztes herumreisen und hier ohne Mitwirkung der Polizeiorgane selbstständig die ganzen Veterinärverhältnisse beaufsichtigen, erforschen u. s. w.

Ich muss anerkennen, dass namentlich die Kreis-Thierärzte, die keine Pensionsberechtigung haben, ausserordentlich mässig besoldet sind (sehr richtig! rechts) und dass sie, weil sie so ungünstig besoldet gestellt werden, gezwungen sind, Privatpraxis zu üben. Die Missstände, die aus diesem Zustande hervorgehen, kann ich im vollsten Masse anerkennen; auch da geht die widerwärtige Gutmüthigkeit: an der wahrscheinlich jeder Mensch, also auch der Landwirthschafts-Minister, mitunter leidet (Heiterkeit), mitunter so weit, dass er, um einen so unglücklichen Departements- und Kreis-Thierarzt nicht brodlos zu machen, ihm vielleicht etwas länger zu funktionieren gestattet, als es zweckmässig wäre. Ein solcher Missstand würde nicht eintreten, wenn die Departements- und Kreis-Thierärzte Pensionsberechtigung besässen. Indess es steht der landwirthschaftlichen Verwaltung ein kleiner Fonds zur Verfügung, aus dem keine Pension, aber in besonderen Fällen eine Unterstützung an solche Beamte gewährt wird.

Ich muss auch vollständig anerkennen, dass es in hohem Masse erwünscht wäre, wenn die Beamten so angestellt wären, dass sie unabhängig vom Privatpublikum und der Privatpraxis lediglich ihren dienstlichen Pflichten genügen könnten, also lediglich Controlorgane für die Polizeiverwaltung wären. Leider ist der Herr Finanzminister nicht hier; ich glaube, der würde über das, was ich bisher sagte, schon einen Schreck bekommen. (Heiterkeit.) Wenn ich an ihn die Forderung stellte, diesen Beamten eine Pensionsberechtigung zu gewähren, ihnen höhere Gehälter beizulegen, so würde er Ihnen zweifellos darlegen, dass, wenn Sie diese Beamten höher stellten, eine Anzahl anderer Beamten die gleiche Forderung zu stellen berechtigt seien u. s. w. Meine Herren, augenblicklich sind diese Wünsche unerfüllbar, und wir werden uns daher mit dem gegenwärtigen Zustande noch eine Zeit

lang abfinden müssen. Auch der landwirthschaftliche Minister wird sich damit abfinden müssen, obgleich es ihm viel bequemer wäre, eine grössere Anzahl hervorragend tüchtiger und unabhängiger Beamten zur Verfügung zu haben. Aber, meine Herren, Sie wollen zurückblicken auf das, was früher war; dann werden Sie doch anerkennen müssen, dass gerade auf diesem Gebiet und gerade in der Frage der Anstellung von tüchtigen Veterinärbeamten wir grosse Fortschritte gemacht haben, und dass ein Stillstand in der Beziehung nicht eingetreten ist. Die Beamten werden besser ausgebildet; sie haben Gelegenheit, durch Wiederholungskurse sich nochmals wieder dasjenige, was sie von ihrem Wissen verloren haben, und Neues dazu anzueignen; sie werden scharf kontrollirt. Wir haben, wie ich meine, einen wesentlichen Fortschritt gemacht. Jedenfalls kann ich versprechen, dass die Staatsregierung alles thun wird, um in dieser Beziehung Ihren Wünschen Folge zu leisten.

Ich erkenne in vollem Masse an, dass die Gesunderhaltung unserer Viehbestände, und zwar sowohl der Schutz gegen die Einschleppung von Viehseuchen von aussen her wie auch die Bekämpfung der Viehseuchen im Innern, nicht ein kleines Mittel zur Hebung der landwirthschaftlichen Nothstände ist, sondern ich zähle solche Massnahmen zu den grösseren Mitteln. Soweit daher meine Befugnisse und meine Zuständigkeit reicht, werde ich alles thun, um uns von auswärts die Viehseuche vom Halse zu halten, und werde alle Massnahmen ergreifen, um die innere Immunität herbeizuführen etc. etc.

Abg. Dr. Langerhans (fr. Volksp.): Uns kommt es in erster Linie darauf an, die Bevölkerung Berlins mit gesundem Fleisch zu versorgen; damit vertreten wir auch die Interessen der Landwirthschaft, die Seuchen von dem hierher gebrachten Vieh fernzuhalten. Aber die bisherigen Massregeln auf dem Viehhof haben den beabsichtigten Zweck nicht erfüllt. Eine strenge Trennung zwischen Schlacht- und Viehhof besteht schon jetzt; kein auch nur verdächtiges Stück kommt auf den Schlachthof, sondern wird auf den Polizei-Schlachthof gebracht. Liegt dieser letztere in weiterer Entfernung vom Viehhof, so wird die Seuchengefahr durch den Transport noch erhöht. Eine Vermehrung der Ställe halte ich nicht für nothwendig. Auf die Kosten kommt es ja gar nicht so an; denn diese trägt doch schliesslich durch die Abgaben die Landwirthschaft. Dass durch den Berliner Viehmarkt überhaupt Seuchen verbreitet worden sind, bestreite ich; das ist nur vom Rummelsburger Markt aus geschehen. Möge man nicht aus

Voreingenommenheit Schritte thun, die Kosten verursachen, ohne etwas zu nützen!

Wirklicher Geheimer Oberregierungsrath Beyer: Der Rummelsburger Viehmarkt kann nicht aufgehoben werden, weil sich sonst sofort in der Nähe eine Menge noch schwerer kontrollirbarer kleiner Viehmärkte etabliren würden. Der genannte Viehmarkt ist ein Bedürfniss und kann nicht einfach aufgehoben werden.

Abg. Gamp (fr. kons.): Ueber die Missstände in Rummelsburg gehen die Ansichten des Ministers und des Kommissars auseinander. Ich halte das Urtheil des Ministers für das richtige. Die Etablirung von anderen Verkaufsstellen an Stelle des Rummelsburger Marktes lässt sich doch durch die Polizei verhindern. Der Viehhandel wird sich dann auf die Provinz verbreiten. Den Magerschweinemarkt nach Berlin hereinzulassen, würde ich allerdings für sehr bedenklich halten. Die Quarantäne an den Grenzen halte ich für das zweckmässigste Abwehrmittel gegen die Seuchen; möge für diese Zwecke die landwirthschaftliche Verwaltung grössere Mittel aufwenden. Nach meiner Ansicht dürfen die vierzehntägigen Sperrungen auf dem Berliner Viehhof gar nicht stattfinden, wenn beim Auftrieb für den neuen Markt der alte Markt geräumt und die Desinfektion erfolgt ist. Zumeist will man wohl auch eine Pression auf die Stadtbehörde durch die Sperrungen ausüben.

Bei der Aenderung der Anlagen müssen doch die Interessen abgewogen werden; hier handelt es sich um finanzielle Interessen der Stadt, die erhebliche Einnahmen aus dem Viehhof hat, dort um die grossen Interessen der Landwirthschaft. Die Einnahmen aus dem Berliner Viehhof müssten nicht in den Etat eingestellt werden, sondern, wie diejenigen aus dem Schlachthof, auch zur Amortisation verwandt werden. Wir können die Veterinärmassregeln nicht kontrollieren; aber die grossen Interessen, die in Frage kommen, nöthigen uns, das Wort zu dieser Angelegenheit zu ergreifen. Im ganzen Lande sind die Sperrungen empfindlich gefühlt worden, besonders bei den kleinen Besitzern; man sollte also nicht über das zur Verhütung der Seuchen nöthige Mass mit den Sperrungen hinausgehen. Sehr richtig ist es, dass ausländisches Vieh nicht in unsere heimischen Schlachthöfe kommt. Die Anregungen des Antragstellers scheinen mir so erwägenswerth, dass ich ihnen nur in allen Punkten zustimmen kann. Der Minister hat sich ja auch sehr wohlwollend ausgesprochen, aber wenn die Regierung keine gesetzlichen Massregeln gegenüber dem Berliner Magistrate hatte,

so hatte sie 6 Jahre Zeit dazu, sich dieselben zu verschaffen. Wir meinen, dass auf dem polizeilichen Wege der Zwangsetatisierung nicht hätte vorgegangen werden können. Auch Konzessionsentziehung ist ja schon angedroht worden. Hätte die Regierung in dieser Richtung ein Ultimatum an den Magistrat gestellt, so wäre schon längst etwas geschehen. Ein Spezialgesetz würden wir auch für Einsetzung eines Kuratoriums, an dem auch die Landwirthschaft theilhaftig ist, verlangen. Renitente Magistrate muss man durch die Gesetzgebung zu zweckmässigen Einrichtungen zwingen. Ich bitte, den Antrag an die um 7 Mitglieder verstärkte Agrarkommission zu verweisen.

Abg. von Mendel-Steinfels (kons.) bittet dringend um Erledigung der Seuchenfrage im Interesse der deutschen Viehzucht. Die Viehhändler müssten unter wirksame Kontrolle gestellt, die Desinfektion der Transportmittel und Sammelställe energisch durchgeführt werden.

Nach einem Schlusswort des Antragstellers wird der Antrag an die um 7 Mitglieder verstärkte Agrarkommission überwiesen.

Städtischer Viehhof in Nürnberg.

Es wird oft der Vorwurf erhoben, dass die Maul- und Klauenseuche aus dem Nürnberger Viehhof verschleppt werde. Zur Hintanhaltung etwaiger Seuchenverschleppungen durch die Abfuhr des Düngers aus dem Viehhofe hat die Nürnberger Stadtverwaltung beschlossen, acht hermetisch verschliessbare Mistwagen anzuschaffen, es soll aber zuerst eine Probe mit einem Wagen gemacht werden. Bei der diesbezüglichen Beschlussfassung in der Gemeindecollégiumssitzung vom 2. April wurde vom Referenten bemerkt es sei bekannt, dass diese Seuche nicht vom Nürnberger, sondern vom Berliner Viehhof aus verschleppt werde. Die Gefährlichkeit des Berliner Viehhofes in Bezug auf Seuchenverschleppung war ja auch kürzlich Gegenstand sehr interessanter Verhandlungen im preussischen Abgeordnetenhaus. (Siehe Nr. 14 und 15 d. Bl.). Es unterliegt keinem Zweifel, dass die Maul- und Klauenseuche von dem Berliner Viehhofe und dem grossen Schweinemarkt in Rummelsburg aus vielfach nach den weiteren Centralpunkten des deutschen Viehhandels verschleppt wird. Unter den letzteren nimmt der Nürnberger Viehhof eine hervorragende Stelle ein. Man kann daher der Nürnberger Stadtverwaltung nur Dank wissen, wenn sie mit Energie und Umsicht diejenigen Vorsichtsmassregeln trifft, welche zur Ver-

hinderung der Weiterverbreitung der Seuche vom Nürnberger Viehhofe aus dienlich erscheinen. Der Zusammenfluss von Viehmassen auf den grossen Viehmärkten des Landes bildet ja ohnehin eine hervorragende Gelegenheit zu Seuchenverschleppungen, welcher leider nicht in allen Fällen mit entsprechendem Erfolge begegnet werden kann.

Milzbrandentschädigung in Hessen.

Die Grossherzoglich Hessische Regierung hat den Ständen einen Gesetzentwurf vorgelegt, der die Entschädigung für an Milzbrand und Rauschbrand gefallene Thiere zu regeln bezweckt. Die Entschädigung erfolgt durch die Staatskasse.

Aus dem preussischen Landtage.

Dem Gesetzentwurf, betreffend die Entschädigung für Verluste durch Schweinekrankheiten, beantragte der Bericht-erstatte Freiherr von Landsberg namens der Agrarkommission die verfassungsmässige Zustimmung zu ertheilen.

Ober-Bürgermeister Bräsicke wünschte eine Ausdehnung auf die Tuberkulose des Rindviehs.

Herr von Herzberg bat um Ablehnung der Vorlage, die nutzlos sei ohne Sicherung der Grenzen vor Einschleppung von Viehseuchen aus dem Auslande.

Wirklicher Geheimer Ober-Regierungs-Rath Beyer erwiderte, eine Ausdehnung der Versicherung auf Tuberkulose des Rindviehs sei nicht angängig, da das Vorhandensein von Tuberculose ausserordentlich schwer festzustellen sei. Eine Quarantäne an den Grenzen erstrebe auch die landwirthschaftliche Verwaltung und sei deshalb mit dem Bundesrath in Verbindung getreten, da ein einseitiges Vorgehen Preussens nutzlos sein würde.

Der Minister für Landwirtschaft etc. Freiherr von Hammerstein-Loxten versicherte, er werde die Frage sehr ernst im Auge behalten. Er empfehle die diesjährigen Verhandlungen des Deutschen Landwirtschaftsraths zur Lektüre, in welchem Professor Schütz einen hochinteressanten Vortrag über Tuberkulose gehalten habe.

Der Gesetzentwurf wurde angenommen.

Das Kuratorium der deutschen thierärztlichen Wochenschrift macht bekannt, dass Herr Dr. R. Edelmann, Direktor der städtischen Fleischbeschau in Dresden, von jetzt ab als Mitredakteur auftritt und die Bearbeitung des Kapitels Sanitätspolizei und Gesundheitspflege übernimmt.

Vom Büchertisch.

„Die Dienst- und Pensionsverhältnisse“ der nichtpragmatischen Staatsbeamten und Staatsbediensteten im Königreich Bayern. Kgl. Allerhöchste Verordnung vom 26. Juni 1894. Erläutert von Jos. Barz. Zweite ergänzte Auflage. München, Landwehrstrasse 59. J. Schweitzer Verlag (J. Eichbichler). Preis 1 Mark.

Dieses handliche Büchlein kommt einem wahren Bedürfnisse aller derer entgegen, welche die neue Regelung der Dienstes-, Gehalts- und Pensionsverhältnisse der nichtpragmatischen Beamten und Bediensteten der fünf Zivilstaatsministerien berührt, sei es als berechnigte Beteiligte, sei es in Vollziehung der neuen Normen.

Briefkasten.

An Herrn Controlth. Sch. in S. Als Postabonnet haben Sie das Recht, fehlende Nummern der Wochenschrift bei dem Postamte zu reclamiren, bei welchem Sie das Abonnement aufgegeben haben. Die diesbezügliche Reclamation soll jedoch sofort angebracht werden, wenn die fällige Nummer nicht rechtzeitig eingetroffen ist. Die Post ist verpflichtet, die fehlende Nummer sofort unentgeltlich und portofrei nachzuliefern. Sollten aber, wie es bei Ihnen der Fall zu sein scheint, fortgesetzt Unregelmässigkeiten in der Zustellung vorkommen, dann machen Sie hievon dem K. Zeitungspostamte München-Centralbahnhof, von welchem der ganze Postbetrieb im Zeitungsgeschäft ausgeht, brieflich Mittheilung und Sie dürfen überzeugt sein, dass das gedachte Amt die Quelle der Unregelmässigkeit ausfindig machen und verstopfen wird. Unsere Expedition liefert jeden Montag Früh die bestellte Postauflage an das Zeitungspostamt ab und letzteres vertheilt die Auflage noch am gleichen Tage an die beim Abonnement beteiligten Postanstalten. Dass in einem solchen Betriebe aus Versehen Fehlleitungen vorkommen können, ist wohl erklärlich. Dafür kann aber unsere Expedition nicht verantwortlich gemacht und von ihr auch nicht verlangt werden, dass sie auf der Post verloren gegangene Nummern jedesmal dem betreffenden Postabonnetten sofort direkt unter Couvert zusendet. Dafür sollte doch zunächst die betreffende Poststelle in Anspruch genommen werden.

D. Exp.

Personalnachrichten.

Der städtische Bezirksthierarzt Gottlieb *Drechsler* in München erhielt in Anerkennung seiner ganz vorzüglichen Dienstleistung durch Beschluss der städtischen Kollegien die unwiderruffliche Anstellung. — Dem Professor an der thierärztlichen Hochschule Dr. *Möller* in Berlin ist bei seinem Ausscheiden aus dem Staatsdienste der Kgl. Preuss. Kronenorden III. Klasse verliehen worden.

Verein Münchener Thierärzte.

Die nächste Monatsversammlung, zu welcher sämtliche Herrn Collegen freundlichst eingeladen sind, findet Donnerstag, den 18. April Abends 8 Uhr im „Hotel Stachus“ 1. Stock statt.

Tagesordnung: Herr Professor Albrecht:

1. Ueber Morbus Basedowii.
2. Mittheilungen über Schilddrüsenexstirpation.
3. Demonstrationen.

Bezirksthierschau in Tölz.

Verehrliche Herrn Collegen glaube ich darauf aufmerksam machen zu sollen, dass sich bei der Bezirksthierschau in Tölz am 8. Mai l. J. günstige Gelegenheit zum Ankaufe junger ($\frac{1}{2}$ – $1\frac{1}{2}$ jähriger) Stiere bieten wird. Der Bezirk Tölz gehört zum Gebiete des Zuchtverbandes für oberbayerisches Alpenfleckvieh Simmenthaler Race.

Miesbach, den 6. April 1895.

Bezirksthierarzt Schmutterer, Viehzuchtinspektor.

Die Instrumenten- Fabrik

Fabrik-Markte.

für Thiermedizin und Landwirthschaft

von **H. Hauptner, Berlin N.W.,**

Luisenstrasse 53,

hat ihren Katalog-Nachtrag 1895 an sämtliche Herren Thierärzte versandt.

Diejenigen Herren, welche in Folge ungenauer Adresse nicht in den Besitz eines Exemplares gelangt sein sollten, werden um eine kurze Mittheilung an die Fabrik gebeten, damit die nachträgliche Zustellung erfolgen kann.

G. Lipman & Geffcken, Hamburg.

Etabliert 1746.

4(39)

Drogen, Chemicalien, Apothekerwaaren, Utensilien.

Direkter Versandt an die Thierärzte des deutschen Reichs.

Ausführliche Preislisten stehen franco auf gefl. Anfrage zur Verfügung.

Verbandstoffe in bester Qualität zu billigsten Preisen.

Comprimirte Pastillen:

Pilocarpinum muriaticum purissimum, prompt wirkend, in allen

Dosirungen, zu billigsten Tagespreisen.

Veterinär-Thermometer, sehr praktisch, St. M. 1.70.

Wudspritzen von Zinn, St. M. 3 —

Scharfsalbe, prompt wirkend, in beliebigen bequemen Packungen.

Sublimat-Pastillen, Prf. Angerer 1000 St. = 19.—,

100 St. = 2.20, 10/, St. = —.50

empfehl

Dr. H. Unger in Würzburg.

5(40)

— Ausführliche Preisliste gratis zu Diensten. —

Verantwortliche Redaktion: Ph. J. Göring.
Expedition und Druck von J. Gotteswiler.
In Commission bei Cäsar Fritsch. Sämmtlich in München.

Wochenschrift

für

Thierheilkunde und Viehzucht.

Unter Mitwirkung bewährter Fachmänner

herausgegeben von

M. Albrecht und Ph. J. Göring.

XXXIX. Jahrgang.

N^o. 16.

Den 23. April.

Inhalt: Schultz: Ein weiterer Fall von Euterentzündung mit operativem Eingriff. — Schultz: Auch ein Beitrag zu den Vergiftungen. — Referate. — Stand der Thierseuchen in Bayern am 31. März 1895. — Vom Büchertisch. — Personalmeldungen. — Inserate.

Ein weiterer Fall von Euterentzündung mit operativem Eingriff.

(Von Thierarzt Schultz, Idstein.)

Exemplificiren darf man in der Medicin nicht, sondern man behandelt von Fall zu Fall; darum dürfen diese Beiträge auch nur als Vermehrung der Casuistik angesehen werden.

Wiederum wurde ich zu einer Kuh mit Euterentzündung gerufen. Diesmal war es aber gleich die ganze Euterhälfte und diese bereits verjaucht, resp. vereitert; beim Anziehen entleert sich aus den beiden Strichen der rechten Seite gelber, rotzähnlicher Eiter und graurothe, dicke, käsartige Massen mit harten gelben Körnern (Actinomyces?). Auf einen am niedergelegten Thiere alsbald vorgenommenen, energischen Einschnitt ins fluctuirende Euter entleert sich fast ein Stall-eimer voll Jauche. Nach gründlicher Auswaschung mit Creolinlösung musste die merkwürdig starke Blutung mittelst Digitalcompression unter Einschiebung grösserer Mengen von Watte, auf die ca. 100,0 gr Eisenchloridlösung verschwendet wurde, zuerst zum Stillen gebracht werden und erst anderen Tages konnte ich wiederholt desinficiren und einige gehörige Tampons von Watte, mit 10%iger Zinkchloridlösung getränkt, einlegen. Nun dachte ich, mag sich der übriggebliebene Drüsenrest gemächlich losschälen, öffnete noch einen mittlerweile in der linken Hüfte entstandenen, faustgrossen (metastatischen?) Abscess, der nach Entleerung und Tamponirung rasch ausheilte, und sah nach 8 Tagen wieder nach. Mit dem sich von selbst Loslösen des Euters war es aber vorläufig

nichts; die Haut sass noch fest auf der Drüse. Eine weitere fühlbare Abscessbildung gab mir vor meinem thierärztlichen Gewissen das Recht, den Einschnitt noch bedeutend zu vergrössern: wieder Entleerung von Jauche, starke Blutung, Stillung derselben, Desinfektion und Aetzung mit Zinkchlorid, wie 8 Tage zuvor. Nun konnte man aber bequem mit der Faust in die Abscesshöhle der Euterhälfte einfahren und nun muss die Abstossung der Drüsensubstanz jedenfalls prompt vor sich gehen. Meinem Auftrage gemäss wurde am Tag darauf der Zinkchloridtampon entfernt, öfters mit Creolinlösung ausgespült — und 4 Wochen darnach war die Wunde bis auf eine kleine Fistelöffnung zugeheilt, die sich nach 14 Tagen ebenfalls vollständig schloss: von Abstossung des Euterparenchyms, die ich erwartete, war keine Rede.

Die operirte Euterhälfte war an Grösse der gesunden gleich, lieferte aber keine Milch mehr — jedenfalls war das eingeschmolzene Parenchym durch Bindegewebszubildung ersetzt worden.

Anfangs sollen die beiden (linksseitigen) gesunden Viertel an Milchergebniss reicher geworden sein; nach verheilter Wunde wurde das Thier trocken gestellt und fett gemacht. Die Kuh mästete sich sehr gut.

Auch ein Beitrag zu den Vergiftungen.

Rosskuren sind sprichwörtlich geworden; was aber ein ordentlicher Ochse vertragen kann, darüber berichtet folgendes Curiosum, das ich möglichst wortgetreu nach meinen damaligen Aufzeichnungen wiedergebe:

Am 4. Dezember, Nachts $\frac{1}{2}$, 11 Uhr geholt zu einem schweren Ochsen. Derselbe zeigt heftige Kolikanfälle und wässerige Diarrhöe. Vor einigen Tagen war derselbe mit einem andern Ochsen im Regenwetter draussen und bekam dann Aufblähen und unterdrückte das Wiederkäuen und den Kothabsatz. Daraufhin haben sie — d. h. hilfreiche Hände — dem Ochsen binnen zwei Tagen acht Pfund Bittersalz nebst 6 Liter Camillenthee eingeschüttet und Klystiere gegeben. Also Bittersalzvergiftung! — Der Pansen zeigt sich hart gefüllt; während meiner Anwesenheit wird das Thier ruhiger und fängt plötzlich an wiederzukauen. Verordnet: Reichlich Leinsamenschleim und strengste Diät. — Andern Tags, am 5. Dezember: Nase wieder perlend, Wiederkäuen und Rülpsen vorhanden; Koth wieder fast normal.

Soweit meine Aufzeichnungen. Aus dem Gedächtniss bemerke ich noch, dass der Ochse einer Wittwe gehörte, die

mit dem grossen Thiere nicht umgehen konnte, in ihrer Herzensangst einen „kundigen“ Nachbarn nach dem andern zu Hilfe rief, die dann den Patienten allerdings gründlich behandelten.

Als im darauffolgenden Februar meine Rechnung bezahlt wurde, erfuhr ich, dass der Ochse seither gesund und munter geblieben sei.

Schultz, Thierarzt in Idstein.

Referate.

Heller: Syndaktylie an den Vorderfüssen eines Kalbes.

Ein hierauf bezüglisches äusserst interessantes Präparat wurde von Kreisthierarzt Heller der thierärztlichen Hochschule in Berlin übermittelt. Professor Müller hat das Präparat beschrieben, und lasse ich nachstehend einen Auszug der Beschreibung folgen.

Der Mittelfussknochen (Mc. 3 und 4) weicht nur insoferne vom Normalen ab, als die beiden Gelenkrollen des distalen Endes durch einen sehr schmalen mit Knochengewebe ausgefüllten Spalt von einander getrennt werden.

Das laterale Griffelbein (Mc. 5) reicht bis zum distalen Ende des Mittelfusses herab und endet unten mit einer schwach convexen Gelenkerhöhung zur Verbindung mit einem etwa 2,5 cm. langen ersten Zehengliede, welches etwa die Stärke eines dünnen Bleistiftes besitzt und unten mit einem kleinen in die laterale Afterklaue eingeschlossenen Knochen artikulirt. Das proximale Ende des lateralen Griffelbeins ist mehr als doppelt so stark wie unter gewöhnlichen Verhältnissen und geht in ein seitlich zusammengedrücktes Mittelstück über, welches sich ebenso wie das proximale Ende durch sehr kurze Bandfasern mit dem lateralen Rande des Mittelfussknochens verbindet. Das distale Ende ist knorpelig und verbindet sich lockerer durch längere Bandfasern mit dem Mittelfussknochen.

Die lateralen und medialen ersten, zweiten und dritten Zehenglieder sind ebenso wie ihre Gelenkvertiefungen und Gelenkerhöhungen zu je einem Knochen verschmolzen. Die Sehnen des Streckers der medialen, des Streckers der lateralen Klaue und des gemeinschaftlichen Klauenstreckers verhalten sich wie gewöhnlich; die Sehnen des oberflächlichen und des tiefen Zehenbeugers theilen sich nicht in je einen Schenkel für die laterale und mediale Zehe, sondern bilden eine Sehne.

Knüsel in Luzern: Ueber Uterustorsion.

(Schweizer Archiv 1893. 5. Heft.)

Nach Voransendung einiger anatomischer Bemerkungen kommt K. auf die Ursachen der Uterustorsionen beim Rinde

kurz zu sprechen und bezeichnet als begünstigendes Moment die Insertion der beiden Mutterbänder beim Rinde und als diejenige Ursache, welche den Anstoss zu den Lageveränderungen des Uterus gibt, die Bewegungen der Frucht.

Der Grad der Drehung ist durch die geburtshilfliche Untersuchung nach K. nicht ohne Weiteres zu bestimmen. Weder die Zahl und Stärke der Falten in der Scheidenwand, noch der Grad der Einschnürung genügen, um mit Bestimmtheit die Zahl der Viertelstouren anzugeben. Das Mass der Einschnürung hängt nicht ausschliesslich von dem Grade der Drehung ab, sondern wird mitbedingt durch die Länge der Mutterbänder. Bei einer halben Torsion kann die eingeschnürte Partie noch leicht mit der Hand passirt werden, wenn die Bänder lang und schlaff sind, während bei gleichgradiger Drehung und beim Vorhandensein von kurzen straffen Bändern der Verschluss schon ein sehr starker ist.

Bezüglich der Richtung der Drehung bespricht K. die bekannten diagnostischen Angaben von Franck, erwähnt dann aber weiter, dass die Faltenbildungen in der Scheidenwand bei leichten Drehungen des Fruchthalters so wenig deutlich hervortreten, dass es seine Schwierigkeit haben kann, die Richtung derselben zu verfolgen.

Als anderes untrügliches Hilfsmittel zur Bestimmung der Richtung der Torsion glaubt K. die folgenden Verhältnisse bezeichnen zu können. Die Einschnürung kommt bei Rechtsdrehung durch das rechte, bei Linksdrehung durch das linke Mutterband zustande. Man findet nun ausnahmslos im Grunde der Scheide in der Nähe des Muttermundes nach unten einen harten Strang, der die Scheide einschnürt und bei sorgfältiger Untersuchung häufig Pulsation durchfühlen lässt; derselbe verläuft von links unten und hinten schraubenartig nach rechts vorn und oben, oder in entgegengesetzter Richtung von rechts unten und hinten nach links vorn und oben. Wird dieser Strang als Theilstück einer Schraubenwindung aufgefasst und in Gedanken nach vorn verlängert, so ergibt sich ohne Weiteres die Richtung der Drehung. Bei der Rechtsdrehung findet man den Strang von rechts hinten nach links und vorn, bei Linksdrehung in entgegengesetzter Richtung verlaufen.

Hilfeleistung: K. wendet sich zunächst und zwar mit Recht gegen das Verfahren, in leichten Fällen — Viertels- und Halbdrehungen — die Extraktion des Jungen ohne vorherige Lageberichtigung vorzunehmen und weist darauf hin, dass man bei dieser Art der Hilfeleistung in der Regel Rupaturen an der torquirten Stelle veranlasst. Die Wälzung be-

nützt K. seit mehreren Jahren nurmehr ausnahmsweise zur Beseitigung der Torsionen; derselbe berichtigt die Lage am stehenden Thiere. Zum Gelingen der Retorsion bei dieser Methode ist nach K. eine nothwendige Bedingung, dass der Operateur die Lage des Fruchthälters genau kennt. Bei Gegebensein dieser Voraussetzung wird wie folgt, verfahren:

Nachdem das betreffende Thier hinten hoch gestellt worden, wird die Hand den Windungen folgend in den Uterus eingeführt. Wenn das Orificium geöffnet, ist es weitaus in den meisten Fällen möglich, die torquirte Stelle zu passiren und Theile des Jungen zu erreichen. Bei Linkswendungen wird die linke Hand eingeführt und umgekehrt. Bei Rechtsdrehungen fand K. die Lageberichtigung schwieriger als bei Linksdrehungen.

Liegt eine Linksdrehung vor, so wird der Kopf des Kalbes in der Regel unten in der rechten Flanke gefunden. Zur Lageberichtigung fasst die möglichst weit vorgeschobene Hand unter thunlichster Schonung der Eihäute das Kalb am Kopf oder im Nacken oder in der Schultergegend und schiebt dasselbe, einer Kreislinie folgend, durch die Mittellinie nach links oben. Hat die Hand, das Junge fortwährend gegen den Fruchthälter pressend, eine halbe Kreistour beschrieben, was der Fall ist, wenn dieselbe links etwas über halbe Höhe kommt, so fühlt der Geburtshelfer, dass der Fruchthälter folgt, indem er, dem entgegengestemten Arme weichend, sich wendet. Gleichzeitig lässt auch die Einschnürung in der Scheide nach. Leichtgradige Drehungen sind nach dieser Manipulation gehoben, und die Falten, die vor der Operation sehr deutlich fühlbar waren, nicht mehr aufzufinden; die Blasen treten durch, und bald folgen ohne weiteres Hinzuthun Theile des Jungen. Bei hochgradigen Drehungen kann es nöthig werden, die vorbeschriebene Manipulation mehrmals zu wiederholen.

Bei Rechtsdrehungen wird das Kalb mit der rechten Hand tief erfasst und durch die Mittellinie nach rechts und oben vorgeschoben.

Die Operation geht in solchen Fällen verhältnissmässig leicht von statten, und die Thiere werden viel weniger mitgenommen als durch die Wälzung; zudem ist weniger Hilfspersonal erforderlich, und endlich kann die Lageberichtigung überall, auch in engen stark besetzten Ställen, vorgenommen werden.

Schwieriger wird die Korrektion der Lage, wenn die Frucht sehr schwer ist und tief in der Bauchhöhle liegt; sie

bietet regelmässig grosse Schwierigkeiten bei Steisslagen und Zwillingsträchtigkeiten.

K. ist der Ansicht, dass ein gewandter Geburtshelfer, welcher über eine kräftige Hand verfügt, mit der beschriebenen Methode der Lageberichtigung in weitaus den meisten Fällen zum Ziel kommt; K. selbst hat in mehr als 80 % der Fälle mit dieser Art der Hilfeleistung seinen Zweck erreicht.

Zum Schlusse theilt K. noch mit, dass die Berichtigung von Fruchthälterwälzungen am stehenden Thierte von Schweizer Thierärzten schon vor 40 Jahren mit Erfolg durchgeführt worden; ebenso von dem Thierarzte Holder in Isny. Dem wäre noch anzufügen, dass auch bayerische Thierärzte, Schnepfer in Würzburg (Wochenschrift für Thierheilkunde 1890, S. 220) und Engel in Kaiserslautern (Wochenschrift für Thierheilkunde Nr. 16, 1892), Uterustorsionen am stehenden Thierte mit Erfolg beseitigt haben.

Referent hat das Verfahren von Schnepfer wiederholt zu versuchen Gelegenheit gehabt und kann dessen Zweckmässigkeit, wenigstens für leichtere Fälle von Uterustorsionen, bestätigen. A.

Stand der Tierseuchen in Bayern am 31. März 1895.

Ende März sind verseucht mit

	Rotz (Wurm)		Maul- und Klauenseuche		Lungenseuche	
	Gem.	Geh.	Gem.	Geh.	Gem.	Geh.
Oberbayern . . .	1	1	20	30	—	—
Niederbayern . .	2	2	2	3	—	—
Pfalz	3*)	3*)	23	37	—	—
Oberpfalz . . .	—	—	4	10	—	—
Oberfranken . .	—	—	14	21	—	—
Mittelfranken .	—	—	31	64	—	—
Unterfranken .	—	—	25	30	—	—
Schwaben . . .	—	—	9	14	—	—
Königreich	3	3	128	209	—	—
Im Vormonat . .	3	3	70	107	—	—

*) Theils Seuche- theils Ansteckungs-Verdacht.

Vom Büchertisch.

Ueber Margarine. Bericht an das Generalkomit e des landwirthschaftlichen Vereines in Bayern von Prof. Dr. Soxhlet. M nchen, 1895. Verlag von J. S. Lehmann.

Das vorliegende 198 Seiten umfassende Referat bietet eine vorz gliche Behandlung der neuerdings wieder aufgegriffenen Kunstbutterfrage. Die gut ausgestattete Schrift kann Interessenten bestens empfohlen werden. Gg.

Die Tuberkulose der Hausthiere und deren Vorbeugung von Dr. med. F. A. Z rn, Universit tsprofessor. Leipzig. Verlag von Arthur Felix. 1895.

Der Herr Verfasser sieht davon ab, in der vorliegenden Schrift die charakteristischen Erscheinungen der Tuberkulose zu schildern und beschr nkt sich auf die Besprechung der Vorbeugung mittels Anwendung der Tuberkulinprobe und der hieran sich anschliessenden Separation der Impflinge je nach dem Ergebnisse der Impfung, der Desinfektion und der hiebei in Betracht kommenden Desinfektionsmittel. Die interessante, gut ausgestattete Schrift verdient auch die Beachtung thier rztlicher Kreise. Gg.

In letzter Zeit ist ferner erschienen:

Jahresbericht  ber das Veterin rwesen in Ungarn. Im Auftrage des k. ungar. Ackerbauministeriums nach amtlichen Berichten bearbeitet von Dr. Franz Hutyra, o.  . Professor an der Veterin r-Akademie, Dozent an der Universit t in Budapest. F nfter Jahrgang. 1893. Budapest. Druck des Franklin-Verein. 1894. Gg.

Personalnachrichten.

In der Armee bef rdert im Beurlaubtenstand: Dr. *Schmalz* (II Berlin) Premierlieutenant der Reserve des Inf.-Regts. Nr. 51 zum Hauptmann.

Der Vorstand der k. Hufbeschlagschule in Regensburg Thierarzt Hans *Dimpfl* wurde von den Gemeinde-Collegien der Stadt N rnberg als Sanit tsthierarzt an den N rnberger Schlacht- und Viehhof berufen. — Der Lehrer und Leiter der Veterin rklunik Medizinal-Assessor W. *Eber* in Jena hat einen Ruf als Professor an die k. thier rztliche Hochschule in Berlin erhalten und angenommen. — Der prakt. Thierarzt Peter *Braun* aus Bamberg hat sich in Saal a/Saale (Markt im Bezirks-Amte K nigshofen) niedergelassen.

Graf August von *Bismark*, der Leiter des deutschen Haupttraber-gest tes Lillienhof in Baden, ist zum Referenten f r Pferdezzucht beim badischen Ministerium des Innern ernannt. Das Referat hatte bisher Oberregierungsrath Dr. *Lydtin* inne, welcher dasselbe vor ca. 1/2 Jahre leider wegen Augenleidens niederlegen musste. — Die an der thier rztlichen Hochschule in Hannover neu errichtete Lehrerstelle ist dem Departementsthierarzt Dr. *Malkmus* zu Gumbinnen  bertragen worden.

Todesf lle: Bezirksthierarzt a. D. J. *H rrner* in Bergzabern ist am 7. April ds. Js. nach l ngerem Leiden im Alter von 73 Jahren in Strassburg i/E., — Hof- und Bezirksthierarzt Jos. *Kohler* in Hechingen (Hohenzollern).

Unterzeichneter sucht einen Assistenten. Gef. Offerten mit Bedingungen erbeten.

Huber, k. Bezirksthierarzt,
Wunsiedel.

Wegen Ablebens ist eine thierärztliche Bibliothek aus der Hand zu verkaufen. Darunter befindet sich namentlich die Enzyklopädie der gesammten Thierheilkunde und Thierzucht von Koch, 1885, Band I mit 1 X. Näheres Expedition.

Castrations-Kluppen für Hengste

1(5)

Nro.	0.	1.	2.	3.	4.
	40	45	50	55	60

♂ & Paar (1 Pferd).

Auch Kluppenschrauben zu allen Grössen passend á Stück 4 M empfiehlt

Hermann Döbler, Eichstätt (Bayern).

Hauptner's
Hufmesser

Probensendung kostenfrei.
Preis 5,50 Mk.
D. R. G. Muster
30170.

„Occult“
mit hohlem
Aluminiumheft zur
Aufbewahrung der Klinge.

H. Hauptner,
Berlin NW., Luisenstrasse 53.
Billigste Bezugsquelle für thierärztl. Instrumente.



Fabrik-Märke.

G. Lipman & Geffcken, Hamburg.

Etabliert 1746.

4(38)

Drogen, Chemicalien, Apothekerwaaren, Utensilien.

Direkter Versandt an die Thierärzte des deutschen Reichs.

Ausführliche Preislisten stehen franco auf gef. Anfrage zur Verfügung.

Verbandstoffe

in bester Qualität zu billigsten Preisen.

Comprimirte Pastillen:

Creolin, echt, 1 Kilo M. 1.80, 5 Kilo M. 8.50, 10 Kilo M. 15. —

Lysol, echt, 5 Kilo M. 9.50, 10 Kilo M. 18.—

Creolin-Thierseife, 10 Barren, je 500 Gramm, M. 10.—

Dr. Unger's Hufsalbe, antiseptisch und erweichend, 500 Gramm M. 1.20.

Thioform in Packungen von 50.0 — 100.0 — 250.0 — 100 Gramm M. 5.40.

Jodoformstifte zum Einführen in Wundcanäle 10.0 Gramm 80 Pf.

empfehl

Dr. H. Unger in Würzburg.

5(39)

— Ausführliche Preisliste gratis zu Diensten. —

Verantwortliche Redaktion: Ph. J. Göring.
Expedition und Druck von J. Gotteswinter.
In Commission bei Cäsar Fritsch. Sämmtlich in München.

Wochenschrift

für

Thierheilkunde und Viehzucht.

Unter Mitwirkung bewährter Fachmänner

herausgegeben von

M. Albrecht und Ph. J. Göring.

XXXIX. Jahrgang.

N^o. 17.

Den 30. April.

Inhalt: Wagenheuser: Erkrankung der Grosshirnrinde (Blutung). — Schultz: Nabelbruch bei einem Schweine. — Schultz: Alopecie bei einem Kalbe. — Schultz: Irisvorfall durch eine Corneawunde. — Schultz: Miscellen aus der Praxis. — Vom Büchertisch. — Programm des VI. internationalen thierärztlichen Kongresses zu Bern. — Verzeichniss der von der Lungenseuche betroffenen Sperrgebiete in Oesterreich-Ungarn. — Die 67. Versammlung deutscher Naturforscher und Aerzte. — Inserate.

Erkrankung der Grosshirnrinde (Blutung).

Kuh der Algäuerrasse angehörend, 16 Jahre alt, selbst gezogen, bisher stets gesund.

I. Tag. Mittwoch. Periodische, krampfhaft tonisch-klonische Zuckungen über den ganzen Körper an Vorder- wie Nachhand gleichzeitig und gleich stark, so dass der Körper bei der Höhe der Zuckung in die Quere zu gehen scheint.

Dabei ist eine Kontraktion der Muskulatur mit deutlicher Verkürzung und Breitenzunahme klar ersichtlich und sind sämtliche quergestreiften Muskeln mit inbegriffen. So werden auch die Ohren gestellt (Art Hasenohrenstellung) und fallen gelassen, die Augen gerollt, es wird der Schweif ebenfalls rhythmisch eingeklemmt.

Namentlich aber die Zunge participirt manuell fühlbar und auch eklatant sichtbar an dem Krampfzustand, nachdem sie aus der seitlichen Maulspalte hervorgezogen. Dies lässt sich nicht so leicht bewerkstelligen, da diese durch den bestehenden mittelhochgradigen Trismus nur etwa auf 4—5 cm zu öffnen ist. Die Zunge, einmal herausgezogen, bleibt mehrere Minuten ausser dem Maule, wird aber dann doch aktiv zurückgezogen.

Die Zuckungen selbst epileptiformen Anfällen, wie sie ja häufig bei Hundestaupe auftreten, nicht unähnlich, steigen bis zur maximalen Höhe in Intervallen von 2—10 Secunden an und dauern nach eben solchem Abfallen bis zum Erlöschen $\frac{1}{4}$ — $\frac{1}{2}$ Minute. Sie sistiren bis zu einer Viertelstunde, um dann von neuem anzuhoben. Zeitweise, etwa 3—4 mal des Tags, wachsen sie zu solcher Intensität an, dass der Körper

förmlich gehoben und unter leichter Linksbiegung des Halses und Streckung des Kopfes nach oben reichliche Speichelung erfolgt und zwar zuletzt sogar schaumig, wobei die Maulwinkel blitzartig nach rückwärts schnellen (Retraktion der Maulwinkel).

Darnach etwas ruhigeres Verhalten der wogenartig erregten Muskelmasse, bis gleichsam die Fluth nach der kurzen Ebbe wiederum einherkommt.

Von einem auch während der krampffreien Zeit bewusstem Empfinden nicht die Rede, keinerlei Reaktion auf Nadelstiche; Offenbleiben der Augenlider, die ohne Perception auf Lichteinflüsse, irgend welche Schallerzeugung ohne Bewegung des Ohrbeckers.

Stärkeres Beklopfen des Schädeldaches, das nicht vermehrt warm sich anfühlt, mit der metallenen Rückseite des Percussionshammers, verstärkt die Anfälle.

Puls, Temperatur, wie Athmung lassen keine anormale Thätigkeit erkennen. Dass Futter wie Getränke nicht genommen, ist selbstverständlich; Koth aber wie Urin wird abgesetzt.

II. Tag. Donnerstag. Die Convulsionen sind bis auf ein Minimum zurückgegangen, oft blos noch angedeutet, ebenso ersticken die mehr epileptiformen Krämpfe im Keime; sie sterben schon vor dem Höhepunkt ab.

Sopor hält das Thier umfassen; Verlangsamung von Puls und Athmung, Rückgang der Temperatur (von 39 °C auf 37 °C), Koth und Urin spärlich abgesetzt.

Bemerkenswerth und ausserhalb des Symptomenkomplexes steht die krampfartige linksseitige Haltung des Halses.

Der erste Anfall trat Sonntag auf. Die Kuh soll vorne steif geworden sein und sich in die Kette gehängt haben. Nach einer halben Stunde sei aber die Kuh geistig und körperlich frisch gewesen und habe nach dem 4 Monate alten Kalb sich umgesehen und gebrüllt.

Der zweite Anfall erfolgte Montag; während Dienstag zwei Anfälle in die Erscheinung traten; selbe seien schon heftiger gewesen; die Kuh habe sich an die Barrenwand der Längsseite nach angelehnt, um sich zu stützen, auch habe sie leicht gespeichelt resp. geschaumt.

Mittwoch stellte sich der Anfall etwa 8 Uhr früh ein. Die Kuh sei wieder in der Kette gehängt, aber schliesslich habe sie sich nicht mehr stehend erhalten können und sei dann umgefallen.

Da die vegetativen Funktionen ihren regelmässigen Verlauf nahmen, waren bei dem Mangel jedweder psychischer

Regsamkeit und dem eklamptischen Charakter der Anfälle eine Erkrankung des Gehirns eo ipso signalisirt, ja es lag nahe, diese zu spezialisiren und ein Ergriffensein der Grosshirnrinde anzunehmen umsomehr, als gerade Reizung dieser, insonderheit aber der motorischen Bezirke die Körpermuskulatur in Erregung versetzt. Diese Erregung nun, so heftig sie zu Anfang hervortrat, wich zuletzt einer absoluten Ruhe nach allmähligem Versiegen. Und wäre nicht auf mein energisches Anrathen die Tödtung (der Eigenthümer erblickte in dem tiefen Schläfe eine Besserung) am 2. Tage der Beobachtung vorgenommen worden, so hätte nach meinem Dafürhalten gar bald das wirkliche Aufhören der so wie so winzigen Lebensäusserung den scheinodten Zustand beendet.

Was die Reizung herbeiführte, dafür liess sich schwer ein veranlassendes Moment eruiren, am ehesten gewährte Halt die Annahme einer Blutung, die mehr die Grosshirnrinde betraf und wurde deshalb auch die Wahrscheinlichkeits-Diagnose auf Blutung in das Gehirn, besonders in die Grosshirnrinde gestellt.

Dieser Calcül erhielt dann in der Autopsie des Gehirns seine Bestätigung, es fanden sich nämlich Capillarblutungen oberflächlich und in der Tiefe der Hirnrinde; überdies aber zeigte die meninx vasculosa (pia mater) beinahe über sämtliche Grosshirnlappen, namentlich den Scheitellappen hin einen mit grösseren oder kleineren Ausläufern versehenen bleifarbenen Fleck, in dem ich gleichfalls eine Blutung, jedoch älteren Datums vermuthete.

Herr Professor Kitt, der die Güte hatte, die eine Grosshirnhälfte zu untersuchen, sah denn auch die bleifarbene Veränderung der Gefässhaut für ältere Capillarapoplexien an. Ich spreche ihm an dieser Stelle nochmals den besten Dank aus.

Sonach war die Reizung thatsächlich durch die Blutungen und den damit verbundenen Druck bedingt und dürften sich die Ganglienzellen so lange gewehrt haben, bis sie durch die wiederholte Blutung endlich erdrückt und getödtet wurden.

Wagenheuser.

Nabelbruch bei einem Schweine.

Ein weibliches, 4 Monate altes Schweinchen litt an einem Nabelbruch in der Art, dass unterm Nabel ein etwa 2 Fäuste grosser Sack hing, der sich innerhalb 14 Tagen (nach Bericht des Eigenthümers) aus einer kaum nussgrossen Geschwulst entwickelt hatte. Bei Rückenlage des Thierchens liess sich der Bruchinhalt vollständig in die Bauchhöhle zurückbringen

und mit der ganzen Länge des Daumens konnte man, die ausgedehnte Haut vor sich herschiebend, durch die Bruchöffnung in die Bauchhöhle eindringen; sobald das Thier schrie oder überhaupt die Bauchpresse in Thätigkeit setzte, drängte es auch in der Rückenlage die Eingeweide wieder aus der Oeffnung hervor. Mit Einwilligung des auf das Lebensgefährliche der Operation aufmerksam gemachten Eigenthümers wurde die weitmöglichst hervorgezogene Haut des Bruchsackes in eine gewöhnliche hölzerne Castrirklupe genommen, nachdem die Eingeweide in die Bauchhöhle zurückgeschafft waren und in einem ruhigen Moment die Kluppe mittelst Schraube plötzlich geschlossen; natürlich wurde in der Rückenlage operirt. Der Leib wurde mit einem Tuch kräftig umwickelt, welchen Verband das unruhige Thier nach kaum einigen Stunden entfernt hatte; indess die Operation war soweit gelungen, als keine Darmschlinge miteingezwängt wurde, was den Tod des Thieres natürlich zur Folge gehabt hätte. Nach 5 Tagen schon fiel die Kluppe ab, oberhalb derselben war Vernarbung eingetreten und die Bruchpforte geschlossen. Eine Aenderung in der Diät wurde während der Zwischenzeit nicht vorgenommen. In gleicher Weise, natürlich ohne alle Gefahr, habe ich häufig schon gestielte Warzen oder sonstige Neubildungen am Bauche und Euter beim Rindvieh abgekluppt, besonders wenn der Stiel der Neubildung verbreitert und nicht so bequem abzuschneiden oder zu umnähen war; innerhalb etwa 8 bis 10 Tagen fällt die Kluppe nebst dem eingeklemmten Stiele und der nekrotisirten Neubildung ab, ohne dass ich bis jetzt einmal Krankheitserscheinungen hätte beobachten können; jedenfalls wird die Infection bei diesem Modus sicherer vermieden, als bei blutiger Operation. Dagegen konnte ich in 2 andern Fällen den Nabelbruch bei Schweinen nicht in gleicher Weise heilen. Einmal betraf es ein männliches Thierchen, bei welchem ich den Nabelbeutel, evtl. die Spitze der Vorhaut hätte miteinklemmen müssen; eine Queranlegung der Kluppen schien auch nicht rätlich und so applicirte ich auf den Bruchsack Cantharidensalbe mit einigen Tropfen Crotonöl, liess fest wickeln und nur wenige und flüssige Nahrung geben; es stellte sich Diarrhöe ein, sowie Verdickung der Haut des Bruchsackes und nach 14 Tagen war eine kleine harte Verdickung am Nabel, aber keine Bruchpforte, noch Bruchinhalt mehr zu bemerken; die Heilung hielt auch Stand. — Im zweiten Falle handelte es sich um einen hühnereigrossen Nabelbruch, zu dessen Operation der Eigenthümer seine Einwilligung nicht gab; ich hatte das Thierchen auf den Rücken gelegt und hielt längere Zeit den Bruchinhalt mit den Händen in der Bauchhöhle zurück; dann

legte ich ziemlich fest angezogene Binden um den Leib des Thierchens und ordnete strenge Diät an, ohne zu weiterer Behandlung zu greifen; das Thierchen wurde im Stalle belassen. Nach etwa 8 Tagen meldete mir der Eigenthümer, der Bruch habe sich nicht mehr gezeigt und auch nach Wochen war kein Bruch mehr aufgetreten. Hier also spontane Heilung.

In beiden Fällen scheint es, als sei durch die Wirkung des Crotonöls resp. durch das längere Zurückhalten des Bruchinhaltes eine gewisse Aenderung in der Lage, jedenfalls aber in der Füllung der bisher vorgefallenen Darmtheile bewirkt worden, die keinen Vorfall mehr zuließen und, durch strenge Diät unterstützt, der Bruchpforte Zeit liessen, sich zu verengern und zu verwachsen.

Schultz, Thierarzt in Idstein.

Alopecie bei einem Kalbe.

Ein etwa 5 Wochen altes, bereits entwöhntes Kalb, das bei der Geburt sein normales Haarkleid getragen, war binnen etwa 8 Tagen vollkommen nackt und kahl geworden, mit Ausnahme einiger kleinen Stellen am Rücken, Füßen und Schwanz und Ohren; aber auch diese Haarinseln blieben bei leichtem Zupfen in den Fingern; das Thier sah ganz fremdartig aus, gleich als sei es geschunden worden und die ganze Haut nur eine Narbe; dabei zeigte es keinerlei Störung in seinem Wohlbefinden, fror nicht und zeigte gute Fresslust.

Ich gab eine Salbe: Adip. suill. 150,0, Tinctur. Cantharid. 40,0, Creolin. 5,0 M. f. liniment., womit das Thier in etwa 10 Abschnitten eingerieben wurde; die Umgebung der Augen wurde mit Perubalsam behandelt, die des Maules, soweit die Zunge reichen konnte, wurde freigelassen, und das Thierchen gedeckt oder vielmehr in Decken gehüllt.

Nach 14 Tagen zeigte sich der erste Flaum, drollig anzusehen und zu befühlen, wie bei jungen Gänschen, aber grauroth (das Kalb war hellbraun), nach und nach wurde der Pelz dichter und die Haare derber und nach 6–8 Wochen war das Kalb annähernd normal behaart. — Ich bezweifle nicht, dass die Haare auch ohne Salbe nachgewachsen wären; immerhin ging es rascher und brachte dem behandelnden Thierarzte guten Ruf, der sich ja so manchenmal für das Nichtgelingen der Kur die Schuld aufbürden lassen muss, und wenn er auch noch so unschuldig ist.

Schultz, Thierarzt in Idstein.

Irisvorfall durch eine Corneawunde.

Vorgeführter Patient: Pferd mit Verletzung des linken Augapfels, angeblich durch einen Peitschenhieb. Seit der Verwundung sind 8 Tage verflossen; Patient wurde inzwischen mit Kaltwasserumschlägen behandelt.

Die Untersuchung ergab Perforation der Cornea im untern Viertel und Vorfall der Iris, wodurch die Wunde verstopft und Ausfluss des Kammerwassers verhütet wurde; im Uebrigen leichte Trübung des Auges und Lichtscheue.

Ich vollzog zunächst eine Instillation von Atropin 0,1:10,0, weniger in der Absicht, um eine Synechie zu verhüten, als in dem Gedanken, durch die gewaltsame Vergrößerung der Pupille vielleicht ein Zurückziehen des Irisvorfalls bewirken zu können; dann verordnete ich Creolinlösung zum Zwecke der Desinfection und für einige Tage später Zinksulfatlösung 1:100. — Nach weiteren 8 Tagen hatte sich das Auge aufgehellt, der Irisvorfall war jedoch noch geradeso vorhanden, wie zuvor, oder vielmehr das vorgefallene Stück des Irisrandes war durch die Einschnürung, die es in den Wundrändern erfahren, bis zu reichlich Erbsengrösse angeschwollen. Und das war gut, dass nemlich die Atropindosis den vorgefallenen Iriszipfel nicht zurückziehen vermochte, wie meine erste gute Meinung war; das Augenkammerwasser wäre ausgeflossen und die Heilung mindestens zweifelhaft geworden. Da der Vorfall also noch bestand, so entfernte ich den vorgefallenen Theil nach vorheriger Cocainisirung des Auges kurzer Hand durch einen Schnitt mit der Cowper'schen Scheere; die Blutung war unbedeutend, die Vernarbung ging unter einem angelegten Creolinverband rasch vor sich und dem Pferde verblieb einzig die Narbe, ein kleiner weisser Fleck, der, weil er sich ja am untern Pupillarrand befand, das Sehen nicht im Mindesten störte.

Schultz, Thierarzt in Idstein.

Miscellen aus der Praxis.

Von Thierarzt Schultz in Idstein.

1. Gegen Band- und Spulwürmer gab ich zu öfteren Malen bei Pferden Acid. arsenicos 1,0 nebst Hydrargyr. chlorat. 4,0, Rad. Althae. etc. als Pille; ferner öfter sogar Acid. arsenic. 2,0 etc., in einem Falle letztere Dosis Arsenik 3 Tage hintereinander, theils mit, theils ohne Erfolg, aber stets ohne Nachtheil. Um so unangenehmer war ich überrascht, auf eine Pille mit 2 gr Arsenik bei einem Müllerpferde das ausgesprochenste Bild einer acuten Arsenikvergiftung vorzu-

finden; der Eigenthümer hielt die Erkrankung für Kolik, die ja auch vorhanden war; das Schwanken und Zittern, der stumpfsinnige Ausdruck des Kopfes, die erweiterte Pupille und angestrengte Athmung aber liessen keinen Zweifel zu; da auf der einsamen Mühle kein Antidot, nicht einmal Löschwasser zu bekommen war, so liess ich grosse Mengen Zuckerwasser reichen und war die Vergiftung innerhalb 24 Stunden auch gehoben.

Es ist also immerhin hier Vorsicht am Platze, eventuell das Antidot. arsenic. bereit zu halten.

Eine zweite Pille, die ich dem Pferde zugehacht hatte, erhielt es selbverständlich nicht.

2. Gegen das oft übermässige Drängen des Rindviehs unmittelbar nach der Geburt, bei Zurückbleiben der Secundinae, und besonders bei Tragsackvorfällen, hat mich Chloralhydrat, selbst in Dosen von 50 Gramm, meist im Stich gelassen, während Branntwein, bis zu 1 Liter, auf einmal verabfolgt, in kürzester Frist rauschartige Betäubung hervorrief, womit das Drängen, wenigstens auf einige Stunden, d. h. bis der Ransch ausgeschlafen war, nachliess; jedenfalls haben beide Narcotica zusammengewirkt. Bei einfachem Drängen kann man sich ja durch Anlegung einer ordentlichen Bandage helfen; dass aber bei Uterusvorfällen die Sistirung der Wehen, ich will nicht sagen ganz, aber doch fast unerlässlich zum Gelingen der Reposition ist, wird jeder gern bestätigen, der schon mehrere Repositionen vorzunehmen hatte. — Geschadet hat den Kühen der Alkohol nicht.

3. Gegen mehrere Fälle von Muskelrheumatismus hat Natrium salicylicum prompt geholfen; in einem besonders schweren Falle war ich selbst von der Wirkung ebenso angenehm überrascht als der Eigenthümer. Ein nicht gerade mehr junger Fuchswallach litt schon einige Zeit derart an allgemeinem Muskelrheumatismus, dass er nur schwer zum Aufstehen zu bringen war, sich dann mühsam, bockbeinig und schwankend bewegte, vom Liegen sich bereits Decubitus eingestellt hatte und dazu eine beiderseitige Lähmung des Facialis aufgetreten war, so dass das Thier die Unterlippe noch viel weiter herunterhängen liess, als dies bei Figura 2 in Möllers Chirurgie zu sehen ist. Ich verordnete schleunigst Natr. salicylic. 10,0, Sapo. kalin. 2,0, Pulv. Rad. alth. q. s. fiat pilula. Solche Pillen verfertigte ich 20 Stück und liess dem Patienten täglich 3 Pillen verabfolgen; ut aliquid fiat, dachte ich, glaubte aber selbst nicht recht an Genesung. — Nach 14 Tagen that das Pferd wieder Dienst vor dem beladenen Wagen und selbst ein Jahr später war kein Recidiv

aufgetreten; das Pferd war allerdings sorgsam behandelt und mehr geschont worden; die Facialis-Lähmung war ebenfalls geschwunden.

Wenn das Natr. salicylicum nur nicht so theuer wäre!

4. Wohl kaum in einem andern Jahre wurde so heterogenes Zeug verfüttert, als im Nachsommer 1892 bei der damals, wenigstens in unserer Gegend, herrschenden abnormen Trockenheit; solange man sich noch mit Waldgras oder Brombeer- und Himbeerlaub und dergl. behalf, ging es ja noch; als man aber zu Eichenlaub griff und dasselbe mitsammt den unreifen Eicheln dem Rindvieh verfütterte und Kartoffelkraut in Menge als Nahrung vorsetzte, da äusserten sich Digestionsstörungen eigener Art, die aber so typisch waren, dass ich nach den ersten Fällen schon ziemlich bestimmt sagen konnte, was bei den einzelnen Erkrankungen Nachtheiliges gefüttert worden war.

Nach Verfütterung von Eichenlaub und Früchten zeigten die Thiere unterdrückte Rumination; sie liessen die aufgestossenen Bissen vor Ekel ungekaut aus dem Maul fallen; dann hartnäckige Verstopfung und schliesslich Abgang von harten, dickverschleimten Kothballen, hierauf grösseren Croupmembranen und selbst Blutdiät; grössere Mengen Leinsamenschleim mit etwas Creolin und einige Creolin-Infusionen ($\frac{1}{2}$ bis 1%) in den Mastdarmen bei (selbstverständlichem) Futterwechsel liess alle Thiere genesen, wenigstens die ich behandelte.

Bei Kartoffelkraut-Fütterung zeigte sich unabänderlich Lähmung (Schwanken, Festliegen), Geifern, unterdrücktes Ruminiren und Verstopfung; mehreremale auch Aufblähung und fast immer Mauke; einigemale traten auch Ekzeme am Schweif und am Maule auf; Abgang von Croupmembranen habe ich nicht beobachtet. Die Symptome schwanden rasch bei Aenderung der Fütterung und Verabfolgung von Glaubersalz.

5) Zu einem Pferde, angeblich mit Kolik, gerufen, fand ich dasselbe bei meiner Ankunft in einer Verfassung, wie ich es bei noch so heftigen Kolikanfällen noch nicht erlebt hatte; das sonst ruhige Thier geberdete sich in erschreckender und zugleich mitleiderregender Weise; einmal stieg es hoch in die Krippe und an der Wand empor, dann legte es sich mit dem Vorderkörper zur Erde und streckte die Vorderfüsse weit vordaus, bis es auch mit dem noch stehenden Hintertheil umfiel, dann setzte es sich ähnlich wie ein Hund, sprang wieder auf, suchte mit aller Anstrengung die Vorderfüsse kreuzweise zu stellen, bald steckte es den Kopf im Stehen sozusagen unter den Leib, um dann wieder den Versuch zu

machen, unter Drehung des Halses denselben auf den Rücken zu legen; dabei drängte das Thier auf Koth und Urin, ohne welchen abzusetzen und schrie mehreremale vor Schmerz laut auf.

Der Herr war nicht anwesend, die Knechte behaupteten, das Pferd gefüttert zu haben, wie immer.

Mit Mühe gelang eine Injection von Morphinum hydrochlor. und zwar gab ich gleich 1,0 gr. Das Thier wurde sichtlich ruhiger, schwitzte aber sehr. Schädeldecke nicht heiss; Peristaltik darniederliegend. Auf eine Eserin-Injection von 0,1 gr erfolgte reichlich Kothabgang, später auch Urinabsatz und nach einigen Stunden schien das Thier wieder hergestellt; es stellte sich auch kein Rückfall mehr ein.

Nach der Rückkunft des Eigenthümers stellte sich am folgenden Tage die Ursache der Erkrankung heraus.

Die Knechte hatten Gras und Heu von einer Wiese des Eigenthümers verfüttert, die als Bleiche für Wäsche vermietet war und auf der viel mit Chlor gebleicht wurde. — Schade, dass man das nicht früher gewusst, um wenigstens die Symptome genauer zu beachten, die diese Vergiftung begleiteten. Der Fall lief nach meiner Meinung noch sehr günstig ab. (Schluss folgt.)

Vom Büchertisch.

Lehrbuch der vergleichenden Pathologie und Therapie des Menschen und der Hausthiere für Thierärzte, Aerzte und Studirende von Dr. Georg Schneidemühl, Privatdozent für Thiermedizin an der Universität Kiel. Erste Lieferung: Die Infektionskrankheiten des Menschen und der Hausthiere. Leipzig. Verlag von Wilhelm Engelmann. 1895. Preis *M.* 5.

Für den strebsamen Thierarzt ergibt sich vielfach Gelegenheit und auch das Bedürfniss, die Krankheiten der Thiere in Bezug auf Entstehen, Erscheinungen und Verlauf mit denjenigen der Menschen zu vergleichen. In solchen Fällen wird er schon oft den Wunsch nach einem Buche empfunden haben, aus welchem er sich schnell über auftauchende Fragen der vergleichenden Pathologie und Therapie entsprechend unterrichten kann. Das ganze Werk soll etwa 50 Druckbogen umfassen. Es ist in Aussicht gestellt, dass die zweite Lieferung Ende dieses Jahres und der Schluss im Laufe des nächsten Jahres erscheinen wird. Die Veranlagung und Bearbeitung der ersten Lieferung lässt erwarten, dass durch das hier in Frage stehende Lehrbuch eine bisher in der thierärztlichen Literatur bestandene Lücke zweckmässig ausgefüllt werden wird. Gg.

**Programm des VI. internationalen thierärztlichen Kongresses
zu Bern 16. bis 21. September 1895.**

I. Die internationale Thierseuchenpolizei; Vorschlag einer internationalen Konvention betreffend den Viehverkehr; Herausgabe eines internationalen Bulletins über die ansteckenden Krankheiten der Hausthiere. Berichterstatter: Herren Direktor Berdez in Bern, Direktor Degive in Brüssel, Prof. Dr. Hutyla in Budapest, Prof. Perroncito in Turin.

II. Die Impfungen; ihre veterinärpolizeiliche Bedeutung; die bisher gewonnenen Resultate betreffend.

- a) die Bedeutung des Malleins als diagnostisches Hilfsmittel des Rotzes. Berichterstatter: Herren Regierungsrath Beisswänger in Stuttgart, Prof. Nocard in Alfort, Departements-thierarzt Preusse in Danzig, Prof. Dr. Schindelka in Wien;
- b) die Bedeutung des Tuberkulins für die Diagnostik der Tuberkulose. Berichterstatter: Herren Prof. Dr. Bang in Kopenhagen, Prof. Hess in Bern, Prof. emerit. Mag. Semmer in Petersburg;
- c) der Werth des Pneumo-Bacillins für die Diagnostik der Lungenseuche. Berichterstatter: Herr Direktor Arloing in Lyon;
- d) die Schutzimpfungen gegen Rauschbrand. Berichterstatter: Herren Prof. Cornevin in Lyon, Prof. Hess in Bern, Bezirksthierarzt Strebel in Freiburg, Direktor Dr. Szpilmann in Lemberg;
- e) die Impfungen zu Schutz- oder Heilzwecken gegen Starrkrampf, Rothlauf und Schweineseuche, Maul- und Klauenseuche etc. Berichterstatter: Herr Rektor Dr. Schütz in Berlin.

III. Die Verwendung des Fleisches tuberkulöser Thiere und die öffentliche Gesundheitspflege. Berichterstatter: Herren Thierarzt Butel in Meaux (Frankreich), Flemming in Combe-Martin (England), Prof. Dr. Guillebeau in Bern, Prof. Dr. Ostertag in Berlin.

IV. Ueber den Einfluss der Veterinärwissenschaften auf die sociale Entwicklung und die Hebung des öffentlichen Wohlstandes. Berichterstatter: Herr Oberregierungsrath Dr. Lydtin in Karlsruhe.

V. Die Lungenseuche des Rindes; Bericht über die Erfolge der in den einzelnen Ländern angewendeten Tilgungsmassregeln. Berichterstatter für

Amerika: Herr Prof. Liautard in New-York.

Belgien, Dänemark, Holland und Luxemburg: Herr Prof. Thomassen in Utrecht,

Deutschland: Herr Geh. Regierungsrath Roeckl in Berlin,
 England, Frankreich: Herr Leblanc, Mitglied der Akademie der
 Medicin in Paris,

Italien: Herr Prof. Generali in Modena,

Oesterreich-Ungarn: Herr Sektionsrath Sperk in Wien,

Rumänien, Türkei und Balkanländer: Herr Prof. Persu in Bukarest,

Russland: Herr Mag. Ekkert, Beamter im Ministerium des Innern
 in St. Petersburg,

Schweden und Norwegen: Herr Direktor Lindquist in Stockholm,

die Schweiz: Herr Prof. Hirzel in Zürich,

Spanien und Portugal: Herr Prof. Antero Viurrun in Madrid.

Generalberichterstatter: Herr Prof. Hirzel in Zürich.

VI. Einem mehrfach geltend gemachten Wunsche gemäss wird
 am Kongress eine besondere selbständige Sektion für Anatomie
 gebildet. Als erstes Tractandum derselben ist in Aussicht ge-
 nommen:

Die Aufstellung einer einheitlichen anatomischen Nomenclatur.

Einführende der Sektion: Herren Prof. Dr. Martin in Zürich
 und Prof. Dr. Rubeli in Bern.

Anmerk. d. Red.: Als Mitglieder des Kongresses werden alle
 Thierärzte und Freunde der Thierheilkunde betrachtet, welche
 vor dem 15. August ihre Beitrittserklärung einsenden,

Der Beitrag ist auf Fr. 10 festgesetzt; derselbe berechtigt
 zum portofreien Bezug aller Publikationen, welche den Kongress
 betreffen.

Die Beitrittserklärung sowie der Kongressbeitrag sind Herrn
 Prof. Dr. Rubeli in Bern, Quästor des Organisations-Komitée's,
 einzusenden.

Verzeichniss der von der Lungenseuche betroffenen Sperrgebiete in Oesterreich-Ungarn,

aus welchen die Einfuhr von Rindvieh auf Grund Art. 5 des
 Viehseuchen-Uebereinkommens vom 6. Dezember 1891 sowie
 Ziffer 5 des Schlussprotokolls zu untersagen ist.

(Ausgegeben im Kaiserl. Gesundheitsamte zu Berlin am 22. April 1895.)

A) Oesterreich. Galizien: I. Sperrgebiet: Die
 Bezirkshauptmannschaften: Saybusch, Biala, Chrganow, Wadowice,
 Krakau, Wielicka, Myslenice, Bochnia, Limanowa, Neumarkt,
 Neusandek, Brzesko, Dabrowa, Tarnow und Grybow, ferner die
 Stadt Krakau.

B) Ungarn. Die Comitate: Arva, Szepes (Zips,) Liptó
 (Liptau), Trentschin, Bars und Saros.

Die **67. Versammlung deutscher Naturforscher und Aerzte** wird in Lübeck vom 16.—21. September 1895 abgehalten. Die in Aussicht genommene Bildung einer Abtheilung für Veterinär-Medizin dürfte kaum gelingen, nachdem in der Zeit vom 16. bis 21. September 1895 der internationale thierärztliche Kongress zu Bern stattfinden wird.

Unterzeichneter sucht einen Assistenten. Gef. Offerten mit Bedingungen erbeten.

Huber, k. Bezirksthierarzt,
Wunsiedel.

Wegen Ablebens ist eine thierärztliche Bibliothek aus der Hand zu verkaufen. Darunter befindet sich namentlich die Enzyklopädie der gesamten Thierheilkunde und Thierzucht von Koch, 1885, Band I mit 1X. Näheres Expedition.

Hauptner's
Hufmesser

Probesendung kostenfrei.
Preis 5,50 Mk.
D. R. G. Muster
30170.

„Occult“
mit hohlem
Aluminiumheft zur
Aufbewahrung der Klinge.

H. Hauptner,
Berlin NW., Luisenstrasse 53.
Billigste Bezugsquelle für thierärztl. Instrumente.




Fabrik-Märke.

G. Lipman & Geffcken, Hamburg.

Etabliert 1746.

5(38)

Drogen, Chemicalien, Apothekerwaaren, Utensilien.

Direkter Versandt an die Thierärzte des deutschen Reichs.

Ausführliche Preislisten stehen franco auf gef. Anfrage zur Verfügung.

Verbandstoffe in bester Qualität zu billigsten Preisen.

Comprimirte Pastillen:

Morfium muriaticum, 1 Röhrchen à 1 Stück à 0.40 = M. 1.50,
zum Injiciren u. f. innerl. Gebrauch. Andere Dosen nach Wunsch.

Calomel, 10 Röhrchen à 30 Stück 0.5 = M. 4.—,
zum bequemen Eingeben für Hunde und Schweine.

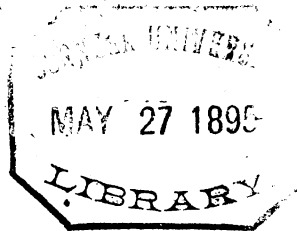
Plumbum aceticum, 10 Röhrchen à 6 Stück à 2 Gramm = M. 1.50.

Opium, 1 Röhrchen à 10 Pastillen à 1 Gramm = M. 1.10,
empfiehlt

Dr. H. Unger in Würzburg.

10(39) — Ausführliche Preisliste gratis zu Diensten. —

Verantwortliche Redaktion: Ph. J. Göring.
Expedition und Druck von J. Gotteswinter.
In Commission bei Casar Fritsch. Sämmtlich in München.



Wochenschrift

für

Thierheilkunde und Viehzucht.

Unter Mitwirkung bewährter Fachmänner

herausgegeben von

M. Albrecht und Ph. J. Göring.

XXXIX. Jahrgang.

N^{o.} 18.

Den 7. Mai.

Inhalt: Albrecht: Ueber Bedeutung und Aetiologie des vorzeitigen Meconium-Abganges. — Schultz: Miscellen aus der Praxis. (Schluss.) — Albrecht: Analekten über Thierzucht und Thierhaltung. — Leimer: Tragsackverdrehung bei der Stute. — Bolz: Vergiftung mit Oleander-Nerium oleander. — Berliner Viehmarkt. — Vom Büchertisch. — Personalmeldungen. — Inserate.

Ueber Bedeutung und Aetiologie des vorzeitigen Meconium-Abganges.

Von Prof. Albrecht.

Nach v. Winckel¹⁾ findet beim Menschen bei normalem Verlauf der Schwangerschaft und Geburt ein Abgang von Meconium im Fruchtwasser nicht statt.

Heitzmann²⁾ erklärt, dass der Abgang von Meconium im Fruchtwasser als Folge beginnender Asphyxie der Frucht aufzufassen sei. Ebenso spricht sich Schröder³⁾ aus. Auch in der thierärztlichen Geburtshilfe galt bislang der intrauterine Abgang von Meconium beim Fötus als Zeichen eines asphyctischen Zustandes des letztern, bedingt durch behinderte oder aufgehobene Placentarrespiration, bezw. durch Steigerung der Peristaltik in Folge von Kohlensäureanhäufungen, vielleicht im Zusammenhange mit Druck von Seite des Diaphragmas auf den Darm und Erhöhung des Blutdruckes im Darm, wenn beim Fötus intrauterines Athmen eingetreten.

Auf Grund meiner Wahrnehmungen in der thierärztlichen Geburtshilfe, speziell bei der Geburtshilfe des Rindes, habe ich bis jetzt an dieser Anschauung festgehalten und den Hörern empfohlen, beim Abgang eines grünbraun gefärbten Fruchtwassers (Amniosflüssigkeit) die Geburt nach Thunlichkeit zu beschleunigen, selbst dann, wenn die Bewegungen des Jungen noch lebhaft und wenn der Herzschlag der Frucht deutlich zu fühlen ist.

¹⁾ Lehrbuch der Geburtshilfe, 1893, S. 54.

²⁾ Compendium der Geburtshilfe, 1894, S. 227.

³⁾ Lehrbuch der Geburtshilfe, 1893, S. 799.

Wir hatten an der geburtshilflichen Station unserer Hochschule auch im verflossenen Sommer einen auf diesen Gegenstand bezüglichen Fall zu beobachten.

Bei einer Kuh, bei welcher sich sowohl das Stadium der Eröffnungswehen, als jenes der Austreibungswehen sehr verschleppt hatte, konstatierte man an dem nach dem verzögerten Blasensprunge aufgefangenen Fruchtwasser eine schmutzig trübe, grünbraune Färbung. Die Untersuchung des in das Becken eingetretenen Jungen — Kopfendlage — ergab Bewegungslosigkeit des Fötus auf angebrachte Reize (Eingreifen in die Augenhöhlen, Öffnen der Maulhöhle und Hervorziehen der Zunge). Der Herzschlag konnte aber noch gefühlt werden.

Diese Erscheinungen waren das Signal zu rascher Entwicklung des Jungen.

Das geborne Kalb athmete nicht und bewegte sich nicht. Nach erfolgter kalter Begiessung und nach Ausführung von Zungentraktionen trat allmählig Athmung und Bewegung ein. Ich habe die Ueberzeugung, dass in diesem Falle das Junge sich im ersten Stadium der Asphyxie befand und ohne raschen geburtshilflichen Eingriff zu Grunde gegangen wäre. Massgebend für die Hilfsbeschleunigung war zunächst, wie oben bemerkt, die Beimischung fötaler Fäkalien zum Fruchtwasser. Es wurde diese Erscheinung als ungünstig betrachtet und sie gab Veranlassung zu sofortiger Untersuchung des Jungen.

Nach Beobachtungen, welche in neuerer Zeit von Rossa¹⁾ in der humanen Geburtshilfe gemacht worden, scheint es jedoch zweifelhaft zu sein, dass der Abgang von Meconium in das Fruchtwasser als ein Zeichen beginnender oder bereits vorgeschrittener Asphyxie der Foeten zu deuten ist.

R. beobachtete, dass von 85 Kindern mit Meconium-Abgang nicht weniger als 67 lebensfrisch geboren wurden. Dieser grosse Prozentsatz der trotz Meconiumabganges lebensfrisch gebornen Kinder widerspricht den bisherigen Erfahrungen, selbst der Ansicht jener Autoren, welche das gelegentliche Vorkommen von Meconiumabgang ohne Asphyxie zugeben. R. zieht aus seinen Beobachtungen ungefähr folgende Schlüsse:

Sehr häufig kommt Meconiumabgang vor, ohne dass die Frucht auch nur Spuren von Asphyxie zeigt; selbst wenn der Meconiumabgang lange Zeit der Geburt vorausgeht, folgt daraus nicht, dass die Frucht überhaupt asphyctisch geboren werden müsse. Wenn im Verlaufe der Geburt das vorher reine Fruchtwasser eine Beimengung von

¹⁾ Zentralblatt für Gynäkologie, 1894, Nr. 30.

Meconium zeigt, so ist nicht unbedingt nothwendig, dass Asphyxie eintreten müsse. Meconiumabgang beim Blasenprung ist für die Vorhersage, ob Asphyxie eintreten werde oder nicht, ganz bedeutungslos.

Wenn die Frucht unter der Geburt nach dem Blasenprunge Meconium entleert, wenn aber keine Veränderung der Herztöne vorhanden ist, so werden von 100 Kindern nur 17 asphyctisch geboren. Die Asphyxie kann sich intrauterin entwickeln, ohne dass Meconium im Fruchtwasser entleert wird.

Es wäre interessant zu erfahren, ob auch bei Geburten unserer Hausthiere der Abgang des Meconiums vor und bei der Geburt nicht die angegebene ungünstige Bedeutung bezüglich des Zustandes der Föten hat, welche man diesem Symptome bis jetzt unterlegte, und möchte ich die Herren Kollegen ersuchen, gelegentlich auf diesen Punkt ihre Aufmerksamkeit zu richten.

Miscellen aus der Praxis.

Von Thierarzt Schultz in Idstein.

(Schluss.)

6) Sechs Fälle von Hautemphysem, drei bei Pferden und ebensoviel beim Rindvieh kamen mir zur Behandlung, die alle sechs in Genesung ausgingen, wesshalb ich etwas weniger ängstlich in der Prognose geworden bin. Es ist freilich für den Eigenthümer ein sehr beängstigendes Gefühl, wenn beim Betasten das Thier vom Gesicht bis zum Schwanz knistert, wie ein Kalb, das man aufgeblasen hat.

In einigen Fällen war starker Husten vorausgegangen, in einem Falle konnte ich direkt ungeschickte Eingüsse von (glücklicherweise bloß flüssigen) Medikamenten als Ursache konstatiren, zwei Fälle blieben unaufgeklärt; in allen Fällen athmeten die Patienten mehr oder weniger angestrengt und suchten den Husten instinktiv zu unterdrücken. Ich muss alle Fälle auf interstitielles Lungenemphysem zurückführen; eine Verletzung der äusseren Haut oder sonstige Erkrankungen waren nicht gegeben. Eine Percussion war durch das subcutane Emphysem, das sich besonders an der Brustapertur und über den Thorax und den Rücken verbreitete, bei einigen Thieren aber vom Kopf bis zum Schweife ging und nur die Extremitäten verschonte, unmöglich gemacht, auch das Ergebniss der Auscultation wurde durch das fortwährende Knistern und Knattern der Luft im Unterhautzellgewebe vollständig verwischt. Einige Male ordnete ich Senfteig an, auf

die Brustwandung zu legen, um vielleicht durch eine Pleuritis rascheren Verschluss der geborstenen Alveolenwände zu erreichen, bei andern Patienten Priessnitz'sche Wickelungen, zog aber bald vollkommene Ruhe der Thiere vor. Daneben vollständige Diät (die Patienten nahmen ohnehin kein Futter an). Einschnitte in die Haut oder Massiren wurde in keinem Falle versucht. Fieber bestand bei keinem Thiere, dagegen bei allen grosse Aengstlichkeit und Scheu vor jeder Bewegung. Die Patienten waren sämmtliche nach 8 bis 14 Tagen wiederhergestellt, auch an keiner Stelle ein subcutanes Emphysem mehr zu entdecken. In keinem der Fälle war an irgend einer Stelle Hautnekrose aufgetreten, nicht einmal eine abnorme Verschieblichkeit der Haut zu konstatiren.

Ob nicht später eines oder das andere der Thiere dämpfig geworden, konnte ich nicht mehr in Erfahrung bringen.

7) Zum Schlusse noch eine Episode aus der Geburtshilfe.

Ich werde, es war im Hochsommer, zu einer Wittfrau bestellt, die mir klagt, ihre Kuh, deren Tragzeit bereits beendet sei, zeige schon seit einigen Stunden Wehen, könne aber offenbar das Kalb nicht allein zur Welt bringen; die Frage, ob und wann die Blase geplatzt und ob bereits das Fruchtwasser abgegangen sei, konnte die Frau nicht beantworten. Bei einem Eingriff in die Scheide der stehenden Kuh fand ich bereits beide Vorderfüsse des Jungen vor, auch der Kopf lag normal und nach einem herzhaften Zuge, unterstützt durch eine kräftige Wehe des Mutterthieres, erblickte ein ausgewachsenes Stierkälbchen das Licht der Welt. Das heisst, viel gesehen davon hat das Thierchen nicht, denn trotz aller Bemühungen mit Kaltwassergüssen, Hervorziehen der Zunge aus dem gereinigten Rachen u. s. w. verendete das Junge alsbald an Asphyxie.

Es war dies einer der wenigen Fälle, in denen der Thierarzt zu einer normalen Geburt zugezogen wird; hier zu Lande holen die Bauern ihre Kälber selbst.

Daraufhin wurde der Kuh ein bereits vorher zugerichteter Trank mit Brodschnitten etc. gereicht, den sie sich anscheinend gut schmecken liess, worauf sie sich, offenbar der Ruhe bedürftig, niederlegte. Während ich mich ankleidete, höre ich plötzlich einen Schreckensruf der ebenfalls noch im Stall befindlichen Eigenthümerin und als ich mich umwendete, sehe ich die Kuh mit heraushängender Zunge bereits leblos auf der Seite liegen. Das Auge war starr, die Corneaberührung rief keine Reaktion mehr hervor, das Herz hatte aufgehört zu schlagen, die Kuh war — von einem Schlage getroffen -- verendet.

Die Sektion ergab absolut keinen Anhaltspunkt.

Die Eigenthümerin tröstete sich nach dem ersten Jammer mit der Entschädigung, die sie für die versichert gewesene Kuh erhielt. Ob sie aber nicht dem Thierarzt die Schuld an dem Tode des Thieres in die Schuhe schob? Wer weiss?

Analekten über Thierzucht und Thierhaltung.

Ueber die Geschlechtsbildung bez. Vorherbestimmung der Geschlechter der Gezeugten existiren bekanntlich eine Reihe von Behauptungen und Theorien.

Nicht unbedeutendes Aufsehen hat seiner Zeit die Theorie von Prof. Thury¹⁾ in Genf erregt. Nach ihm ist das Geschlecht des werdenden Individuums von der Reife des Eies im Augenblicke der Befruchtung abhängig.

Aus demjenigen Ei, welches zur Zeit der Befruchtung noch nicht einen gewissen Grad der Reife erlangt hat, wird ein Weibchen, wenn dagegen dieser Grad der Reife überschritten, so entsteht aus dem Ei, wenn es befruchtet wird, ein männliches Thier. Bei Thieren, welche ein Junges gebären, müssen, wenn das Junge ein Weibchen werden soll, nach Th. die Mutterthiere bei Beginn der Brunft belegt werden; soll das Junge aber männlichen Geschlechtes werden, so muss die Befruchtung des Eies, bez. das Belegen des betreffenden Mutterthieres am Ende der Brunft erfolgen. Wenn sich während einer Zeugungsperiode nacheinander mehrere Eier vom Eierstocke ablösen, also bei Thieren, welche mehrere Junge gebären, sind nach Th. in der Regel die sich zuerst ablösenden Eier weniger entwickelt, weniger reif und aus ihnen werden Weibchen, während aus den später sich ablösenden, reiferen, Männchen entstehen.

Th. hat seine Theorie durch den Landwirth Cornaz im schweizerischen Waadtlande prüfen lassen. Dieser liess nach Thury's Anweisung seine Kühe am Anfange der Brunft belegen, um weibliche Kälber zu bekommen, und in einem andern Falle verfuhr er in entgegengesetzter Weise, um Stierkälber zu erhalten. Die Ergebnisse dieses Verfahrens waren nach dem Berichte von Cornaz die erwarteten, d. h. sie entsprachen ohne Ausnahme den Voraussetzungen der Thury'schen Theorie. Versuche von anderer Seite haben dieselbe jedoch nicht bestätigt.²⁾ Zum gleichen Resultate

¹⁾ M. Thury: „Ueber das Gesetz der Erzeugung der Geschlechter bei den Pflanzen, den Thieren und den Menschen“. Uebersetzt von Pagenstecher. 1864.

²⁾ Settegast, die Thierzuchtslehre. 1878. S. 96.

führten die Beobachtungen von Schröder¹⁾ beim Menschen. Dieser hat versucht, aus zuverlässig erscheinenden Angaben bei Mädchen, die sowohl den Tag des Eintrittes der Periode als den Tag der Cohabitation genau kannten, die Zeitdauer zwischen beiden Terminen zu berechnen und dabei gefunden, dass im Mittel von 26 Fällen, in denen Knaben geboren wurden, der fruchtbare Coitus 10,08, im Mittel von 29 Fällen, in denen Mädchen geboren wurden, 9,76 Tage nach dem Eintreten der Periode stattgefunden hatte.

Vor ungefähr $1\frac{1}{2}$ Jahren veröffentlichte Andrew Wilson²⁾ im *Lancet* eine Theorie über die Entstehung des Geschlechtes beim Menschen. Dieselbe harmonirt ebenfalls nicht mit der Theorie von Thury. Nach W. beruht die Entwicklung des Geschlechtes auf dem Ernährungszustande des Eies zur Zeit der Befruchtung; das praemenstrual befruchtete Ei als das stärkere und lebenskräftigere tendirt nach der männlichen, das postmenstrual befruchtete, welches viel von seiner Lebensenergie verloren hat, nach der weiblichen Seite. Diese Theorie stützt sich auf die Thatsache, dass bei den Säugethieren das Männchen gewöhnlich stärker ist, als das Weibchen. Beide Geschlechter entwickeln sich aus einem gemeinschaftlichen Typus. Die Embryonen verfolgen eine Zeit lang denselben Weg, um dann nach der männlichen oder weiblichen Seite abzuweichen. Der Antrieb zu dieser Abweichung ist nach des Verfassers Ansicht beim Beginn ihrer Existenz, bei der Befruchtung des Eies gegeben. Je länger sich die Befruchtung nach der Ausstossung des Eies aus dem Ovarium verzögert, um so wahrscheinlicher wird ein weiblicher Embryo entstehen und umgekehrt. Hermaphroditische Bildungen sollen nach W. entstehen, wenn die Befruchtung des Eies in der Mitte zwischen der prae- und postmenstrualen Periode stattfindet. Zur Unterstützung dieser Theorie führt W. die Beschreibung mehrerer Fälle an.

Pflüger³⁾ betrachtet es als möglich, dass bei Befruchtungen im Beginne der Brunft das weibliche Geschlecht überwiegt und umgekehrt; er sucht aber den Grund hiefür darin, dass in diesen Fällen das Ei nur von einzelnen Samenfäden getroffen werde, weil es sich erst in der obern Abtheilung der Tuba befinde; Pf. ist der Anschauung, dass das durch die Begattung Gezeugte männlichen Geschlechtes werde, wenn eine grosse Anzahl Samenfäden auf den weiblichen Keim ein-

¹⁾ Geburtshilfe. 1893. S. 36.

²⁾ Zentralblatt für Gynäkologie. 1894. Nr. 34.

³⁾ Archiv für Physiologie. 1881. Nr. 26. S. 284.

wirke. Frank¹⁾ sprach sich bezüglich der Thury'schen Theorie wie folgt aus:

Man hält gegenwärtig die Thury'sche Theorie für abgethan; ich glaube mit Unrecht. Die Reife des Eies, die Menge der Samenflüssigkeit, welche auf ein befruchtetes Ei trifft, sind gewiss die zwei Momente, welche bei der Geschlechtsbildung von wesentlichem Einflusse sind.

Der Berliner Zeitschrift „Das Pferd“ 1894, Nr. 12 entnehme ich nun eine Mittheilung über das Zuchtverfahren eines Pferdezüchters Floyd aus Eureka in Wisconsin, welche auffallend mit den Beobachtungen von Cornaz beim Rinde stimmt und geeignet ist, der Theorie von Thury als Stütze zu dienen.

Nach der von der oben genannten Zeitschrift der „Horse Review“ entnommenen Publikation Floyds liess dieser seine Stuten, wenn er Stutfohlen wünschte, sofort nach Beginn der Rossigkeit, dagegen erst gegen das Ende der Brunft decken, wenn die Gezeugten Hengstfüllen sein sollten. Der Inhalt des Artikels hatte zahlreiche Beurtheilungen und Angriffe zur Folge, welche Umstände Floyd veranlassten, seine Beobachtungen in einer späteren Arbeit im Speziellen mitzuthemen. Ich lasse nachstehend die diesbezüglichen Mittheilungen Floyds mit Auslassung von ein paar unwesentlichen Sätzen fast wörtlich folgen:

1) Meine älteste Zuchtstute, Kit, ist gegenwärtig 19 Jahre alt und von gutem Blut. Ich liess sie die ersten sechs Mal auf Stutfohlen decken und erzielte in jedem Falle ein solches; hierauf liess ich sie, wenn sich die Rossigkeit derselben dem Ende näherte, fünf Mal auf Hengstfüllen belegen und erzielte jedes Mal ein Hengstfohlen.

2) Flora, erste Tochter von Kit, wurde sechs Mal und davon fünf Mal von verschiedenen auswärtigen Hengsten auf Hengstfohlen gedeckt. F. brachte kein einziges Stutfohlen zur Welt.

3) Topy, die vorjüngste Tochter von Kit, liess ich fünf Mal, drei Mal für Stutfohlen und zwei Mal für Hengstfohlen belegen und erzielte jedes Mal das gewünschte Geschlecht der Fohlen.

Weiter theilt F. mit, dass zwei benachbarte Besitzer, die nach seiner Methode paarten, von verschiedenen Stuten je nach ihrer Absicht Hengst- oder Stutenfohlen erhielten.

Nach unserer Meinung wäre es vielleicht möglich und dabei von ausserordentlichem, theoretischem und praktischem Interesse, die Thury'sche Theorie und bez. die Beobachtungen von Floyd an Pferdezuchtanstalten auf ihre Stichhaltigkeit zu prüfen.

A.

¹⁾ Thierärztliche Geburtshilfe. 1876. S. 125.

Tragsackverdrehung bei der Stute.

Am 3. März 1893 wurde ich zu Gastwirth M. in M. gerufen mit der Angabe, dass ein Pferd Kolik habe. Ein Empiriker hatte der hochträchtigen Stute schon einige Kolik-einschütte gegeben. Nachdem die Unruheerscheinungen immer stärker wurden, trat am 3. Tage eine solche Extase ein, dass dem Eigenthümer Angst und bang wurde. Bei meiner Ankunft stand das Pferd im Schweiss gebadet da, legte sich bald nieder und wollte sich wälzen. Die Untersuchung des Darmkanals ergab nichts krankhaftes, weshalb die Geburtswege eingehend geprüft wurden. Die gut eingeölte Hand konnte in der Scheide bald nicht mehr vorwärts dringen — es konnte $\frac{1}{4}$ Drehung des Uterus konstatiert werden; die Untersuchung durch den Mastdarm ergab dasselbe Resultat. Die Drehung verlief nach rechts. Nachdem ich dem Eigenthümer die gefährliche Sachlage erklärt hatte, stellte er das Pferd vollständig zu meiner Verfügung. Ich liess dasselbe sogleich in die Scheune führen, woselbst ein gutes Strohlager bereitet war. Die Stute legte sich alsbald nieder. Nach sorgfältiger Fesselung begann die Wälzung, während ich mit der Hand durch die Windungen hindurchzudringen versuchte, was mir auch gelang, so dass ich, die Eihäute intakt lassend, einen Fuss des Fohlens erfassen konnte. Die Wälzung wurde äusserst sorgsam vollführt und schon nach der ersten Drehung merkte ich eine Erleichterung, indem mein Arm freier wurde. Nachdem die dritte Wälzung vollendet war, wurde eine genaue Untersuchung vorgenommen und gefunden, dass die Torsion gelöst war. Die Eihäute kamen denn auch schon daher. Ich liess das Pferd aufstehen und in den Stall zurückbringen, woselbst es sich wieder legte. Die Geburt ging nun rasch von Statten und in 8 Minuten war dieselbe beendet. Das Junge war lebend, die Nachgeburt löste sich nach 2 Stunden spontan ab. Das Mutterthier blieb ruhig, erholte sich bald und lebt heute noch. Das Fohlen ging jedoch nach 8 Tagen an sog. Fohlenlähme ein.

(Distriktsthierarzt Leimer in Geiselhöring.)

Vergiftung mit Oleander-Nerium oleander.

Auf dem Gute S. erkrankten im Frühjahr 1893 plötzlich 9 Rinder (7 Kühe und 2 Stiere) unter folgenden Erscheinungen:

Die Thiere, welche mit gekrümmtem Rücken im Stalle standen, zeigten grosse Traurigkeit und starke Eingenommenheit des Sensoriums. Die Rektaltemperatur betrug $40,0^{\circ}$ C. und darüber; Pulsschläge 120—130 in der Minute, Puls

klein, beinahe elend, ungleich und oft 3—4 Schläge hinter einander aussetzend; der ebenfalls aussetzende Herzschlag fühlte sich pochend an. Fresslust lag gänzlich darnieder, ebenso Ruminatio. Die Defäkation zeigte sich blutig-diarrhoisch. Dabei konnte man öfters convulsivische Zuckungen am ganzen Körper bemerken. Die peripherischen Theile fühlten sich eiskalt an. Die Thiere waren sehr schwach, schwankten im Hintertheile, stürzten sodann zusammen und lagen oft mehrere Minuten mit verdrehten Augen in der Agonie da. Diese Anfälle wiederholten sich anfangs häufig, wurden jedoch allmählig schwächer und erholten sich die Thiere nach Verlauf von acht Tagen nach und nach. Bezüglich der Krankheitsursache konnte festgestellt werden, dass die Thiere Gras zu fressen bekamen, welches mit Blättern von Oleanderbäumen vermengt war; diese standen 20 an der Zahl in einem Grasrondell und fielen die Blätter, welche im Winter halb erfroren waren, im Frühjahr ab. So wurden sie mit dem Grase den Thieren verfüttert. Dass es sich nur um eine Vergiftung mit Oleanderblättern handelte, geht auch aus dem Umstande hervor, dass fünf Kälber, welche den erkrankten Thieren gegenüberstanden und mit Heu gefüttert wurden, welchem fragliche Blätter nicht beigemischt waren, nicht erkrankten. Aus der Thatsache ferner, dass der aussetzende Herz- und Pulsschlag nach Verlauf von mehreren Wochen andauerte, trotzdem alle anderen Erscheinungen schon verschwunden und auch sonst keine pathologischen Veränderungen des Herzens nachzuweisen waren, geht hervor, dass das Alkaloid des Oleanders (Neriin) als spezifisches Herzgift zu betrachten ist. In therapeutischer Beziehung wurden anfangs schleimige Mittel, während der Agoniefälle subcutane Injectionen abwechselnd von Campher und Aether und im weiteren Verlaufe Adstringentien (Eisenpräparate) in Anwendung gebracht.

(Bezirksthierarzt Bolz-Weissenburg a/S.)

Berliner Viehmarkt.

Die über den Berliner Centralviehhof verhängte Marktsperre für die Abfuhr von Schweinen, welche am 16. Februar erlassen wurde, ist am 22. April aufgehoben worden.

Vom Büchertisch.

Lehrbuch der klinischen Untersuchungsmethoden für Thierärzte und Studirende von Dr. med. Frz. Friedberger, Prof. an der thierärztlichen Hochschule in München und Dr. med. Fröhner, Prof. an der thierärztl.

Hochschule in Berlin. Mit 99 in den Text gedruckten Figuren. Zweite, verbesserte Auflage. Stuttgart, Verlag von Ferd. Enke. 1895.

Das im Jahre 1893 erschienene vorbezeichnete Werk ist nach Umfluss von kaum zwei Jahren in zweiter Ausgabe editirt worden. Der Umstand, dass nach so kurzer Zeit eine zweite Ausgabe nothwendig geworden ist, spricht an sich schon für das Bedürfniss und die Brauchbarkeit des Buches.

Ehe die Arbeiten von Vogel und Siedamgrotzky über physikalische bezw. mikroskopische Diagnostik der Krankheiten der Hausthiere erschienen, waren die praktischen Thierärzte angewiesen, sich bei zweifelhafter Deutung von Untersuchungsergebnissen kranker Thiere an die Werke über spezielle Pathologie und Therapie zu halten, oder sich Rath in Werken der Humanmedizin über klinische Untersuchungsmethoden zu erholen.

Mit dem Erscheinen der beiden Bücher wurde dem Thierarzte die Diagnosestellung erleichtert, demselben neue und weitere Gesichtspunkte eröffnet und die Anregung zu einem systematischen Arbeiten bei der Untersuchung der Thiere gegeben. Es muss an dieser Stelle ausgesprochen werden, dass sich die beiden Forscher mit ihren Arbeiten ein bleibendes hohes Verdienst erworben haben.

Die klinischen Untersuchungsmethoden ausgebaut, das für die thierärztliche Praxis Erforderliche vom Unwesentlichen gesondert zu haben, war das Verdienst einer mehrjährigen Thätigkeit Friedberger's und Fröhner's, zweier Kliniker, welche das Bedürfniss des Thierarztes aus Erfahrung kennen.

Der Inhalt der zweiten Auflage hat wesentliche Aenderungen nicht erfahren, jedoch Ergänzungen und Verbesserungen. Neu angefügt wurden dem bisherigen Inhalte Bemerkungen über Pneumographie und Sehnenreflexe; dann in dem Kapitel „bakteriologische Diagnostik der Infektionskrankheiten“ ausser einer Besprechung des Texasfiebers die Diagnose der Tuberkulose mittelst Tuberkulin und der Rotzkrankheit mittelst Malleïn.

Endlich wurde die Zahl der bisherigen Abbildungen des Werkes durch Zugabe von solchen über *Dermanyssus avium*, Impfapparate, *Actinomyces*, *Botriomyces*, ferner von *Mastitisbacterien* und *Pyrosoma bigeninum* bereichert.

Wie oben bemerkt, empfiehlt sich das auch buchhändlerisch gut ausgestattete Werk von selbst und ist jede diesbezügliche Bemerkung überflüssig.

A.
Therapeutisches Jahrbuch der Thierheilkunde für das Jahr 1894, von Eugen Bass, prakt. Thierarzt. Berlin 1895. Verlag von Richard Schoetz, Luisenstr. Nr. 56.

Verfasser hat für das Jahr 1894 die therapeutischen Mittheilungen aus 12 deutschen, vier französischen und einer eng-

lischen thierärztlichen Zeitschrift in alphabetischer Ordnung zusammengestellt. Die Auszüge sind kurz, bündig, lassen aber nichts Wesentliches vermissen.

Wir besitzen wohl schon eine Zusammenfassung der therapeutischen Verfahren in den Jahresberichten über die Fortschritte auf dem Gebiete der Thiermedizin, jedoch im Zusammenhange mit anderem Inhalte und nicht in alphabetischer Anordnung, so dass dieses Werk die rasche Orientirung nicht so ermöglicht wie die Bass'sche Arbeit.

Die berührte Art der Darstellung, dann der letztgenannte Punkt werden das Bass'sche Jahrbuch besonders dem vielbeschäftigten Praktiker willkommen machen. A.

Personalnachrichten.

Dem Thierarzte *J. Göpfert* aus Kitzingen wurde die Distrikts-thierarztstelle in Hornbach (Pfalz) übertragen.

Der bisherige Medicinal-Assessor und Docent *W. Eber* zu Jena ist zum Lehrer an der thierärztlichen Hochschule zu Berlin ernannt; seine Stelle in Jena hat der bisherige Repetitor *Dr. Künnemann* von Berlin übernommen. Als Nachfolger des *Dr. Künnemann* ist der Kreisveterinärarzt zu Erbach (Hessen), *Dr. Adam Olt* zum Repetitor am pathologischen Institut der thierärztlichen Hochschule zu Berlin ernannt. — Professor a. D. *Dr. Möller* hat in Berlin West sich eine elegante Klinik einrichten lassen. — Der prakt. Thierarzt *Dr. Hans Schmitt* hat in Nürnberg, Bahnhofstrasse Nr. 15, seine Praxis eröffnet und eine thierärztliche Poliklinik eröffnet. — Dem Departementsthierarzt a. D. *Küsener-Osnabrück* ist der rothe Adlerorden 4. Klasse verliehen worden. — Die erledigte Stadt- und Distrikts-thierarztstelle in Isny (Württemberg) wurde dem Thierarzt *Jos. Schiele jun.* aus Diepoldshofen übertragen.

Versetzungen: Die badischen Bezirksthierärzte *Hink* in Lörrach und *Zundel* in Waldshut wurden gegenseitig versetzt. — Der Distrikts-thierarzt *Friedrich Birnbaum* in St. Ingbert ist zum Bezirks-thierarzt in Roding (Oberpfalz) ernannt.

Distrikts-thierarztstelle.

Die erledigte Distrikts-thierarztstelle für den Canton St. Ingbert, mit welcher folgende Bezüge verbunden sind:

1. aus der Distriktskasse	400 M. — 3
2. aus Kreisfonds	171 " 43 "
3. aus der Gemeindekasse St. Ingbert	200 " — "
4. für die Fleischbeschau	550 " — "

Summa 1321 M. 43 3

wird zur Bewerbung ausgeschrieben.

Approbirte Thierärzte wollen ihre Gesuche nebst Zeugnissen bis zum 15. Mai einschliesslich hieramts einreichen.

Zweibrücken, den 3. Mai 1895.

K. Bezirksamt.

Schlagintweit, k. Regierungsrath.

Bekanntmachung.

Aufstellung eines II. Thierarztes betr.

Nach Beschluss der städtischen Kollegien soll dahier ein II. städtischer Thierarzt aufgestellt werden. Derselbe ist dem städtischen Polizeithierarzte und Verwalter des Schlacht- und Viehhofes dienstlich unterstellt. Seine Verrichtungen sind durch eine Dienstesinstruktion bestimmt und ist ihm insbesondere die Fleischbeschau im Schlachthofe zugewiesen. Die Ausübung von Privatpraxis ist nicht gestattet.

Die Anstellung, mit welcher ein Anfangsgehalt von jährlich 1800 \mathcal{M} und freie in 2 Zimmern bestehende Dienstwohnung verbunden ist, erfolgt in widerruflicher Weise.

Bewerber um diese Stelle werden hiemit eingeladen, ihre mit den vorgeschriebenen Zeugnissen über Approbation und Erfüllung der Vorbedingungen für die Anstellung als Bezirksthierarzt, über ihre bisherige Verwendung, sowie mit einem amtlichen Zeugnisse über ihren Gesundheitszustand belegten Gesuche bis einschliesslich 20. Mai 1895 bei dem unterfertigten Stadtmagistrate einzureichen.

Würzburg, am 26. April 1895.

Stadtmagistrat.

Dr. Steidle, rechtsk. Bürgermeister.

G. Lipman & Geffcken, Hamburg.

Etabliert 1746.

5(37)

Drogen, Chemicalien, Apothekerwaaren, Utensilien.

Direkter Versand an die Thierärzte des deutschen Reichs.

Ausführliche Preislisten stehen franco auf gef. Anfrage zur Verfügung

Hauptners

Hufmesser

„Occult“

mit hohlem
Aluminiumheft zur
Aufbewahrung der Klinge.

H. Hauptner,

Berlin NW., Luisenstrasse 53.

Billigste Bezugsquelle für thierärztl. Instrumente.

Probesendung kostenfrei.

Preis 5,50 Mk.

D. R. G. Muster

30170.



Fabrik-Märke.

Verbandstoffe

in bester Qualität zu billigsten Preisen.

Comprimirte Pastillen:

Retitiensfluidum, sehr sorgfältig gearbeitet. à Flasche

700 Gramm Inhalt, hübsch verpackt ohne Firma; nur

1a Rohmaterial

10 Fl. = 12.—

Sublimatstifte mit 50% Sublimat zur Behandlung von

Fistelgängen etc., 3 Millim. dick und 15 cm lang

10 Gr. = 1.—

empfiehlt

Dr. H. Unger in Würzburg.

10(38)

— Ausführliche Preisliste gratis zu Diensten. —

Verantwortliche Redaktion: Ph. J. Göring.

Expedition und Druck von J. Gotteswinter.

In Commission bei Casar Fritsch. Sämmtlich in München.

Wochenschrift

für

Thierheilkunde und Viehzucht.

Unter Mitwirkung bewährter Fachmänner

herausgegeben von

M. Albrecht und Ph. J. Göring.

XXXIX. Jahrgang.

N^o. 19.

Den 14. Mai.

Inhalt: Imminger: Einiges über eine interessante (infectiöse) Zahnkrankheit beim Pferde. — Horn: Massenvergiftung bei Rindern durch einen Vihsalzleckstein (Kochsalzvergiftung). — Die Rotzkrankheit in Budapest. — Personalmeldungen. — Inserate.

Einiges über eine interessante (infectiöse) Zahnkrankheit beim Pferde.

Wenn auch die thierärztliche Literatur in den letzten Jahren reichlichere Mittheilungen über Zahnerkrankungen beim Pferde enthält, indem es besonders Kitt's Verdienst war, eine grössere zusammenhängende Arbeit über diesen Gegenstand zu veröffentlichen¹⁾, welche Arbeit durch weitere Mittheilungen in seinem neuesten Werke der pathologischen anatomischen Diagnostik²⁾ eine grössere Vervollständigung erfahren hat, weshalb sich auch Möller, wie er im Vorworte zur II. Auflage seiner speciellen Chirurgie betont, veranlasst sah, eine Umarbeitung des Kapitels Zahnkrankheiten vorzunehmen, glaube ich doch nachstehende Beobachtungen der Veröffentlichung nicht vorenthalten zu sollen.

Im vergangenen Jahre wurde ich in einen benachbarten Bezirk zu einem 2jährigen Hengste gerufen, welcher vollständig abgemagert war, schwankenden Gang zeigte, und nur mehr flüssige Nahrung aufzunehmen vermochte.

Das fieberlose Thier hatte rechtsseitigen übelriechenden Nasenausfluss, sowie eine über faustgrosse Auftreibung des rechten Kieferhöhlenknochens. Bei Besichtigung der Maulhöhle liessen die zwischen Backen und Zähnen vorhandenen Futterreste einen höchst stinkenden Geruch erkennen, indem am harten Gaumen rechterseits in unmittelbarer Nähe des ersten permanenten Backzahnes (Molar I) sich ein ganz schmaler

¹⁾ cf. Anomalien der Zähne unserer Haustiere Seite 337 u. f. der Monatshefte für practische Thierheilkunde III. Band.

²⁾ l. c. Seite 370—460.

circa 5 cm langer Knochendefekt zeigte, aus welchem eine graue, jauchige, höchst übelriechende Flüssigkeit, vermisch mit abgestorbenen Gewebs- und Knochenstücken, entfernt werden konnte.

Die Molare I, welche in gleicher Höhe mit den vorderen 3 Milch-Praemolaren stand — die Molare II war noch nicht zum Durchbruche gelangt — zeigte scheinbar, soweit sich die Besichtigung von der Maulhöhle aus erstrecken konnte, keine krankhafte Veränderung, nur beim Befühlen des Zahnes glaubte man, eine schwache Bewegung desselben constatiren zu können.

Da ich eine Erkrankung der Molare I vermuthete in Zusammenhang mit einer eitrig jauchigen Anfüllung der Kieferhöhle, so entschloss ich mich zur Extraction des Zahnes.

Bei der grossen Schwäche des Pferdes getraute ich mir dasselbe nicht zu narcotisiren, sondern ich sah mich hier zu meinem Leidwesen veranlasst, ohne Narcose zu arbeiten.

Die genaue Inspection der Maulhöhle am liegenden Thiere, wobei das Günther'sche Maulgatter zur Verwendung kam, welches bei Extraction von Backzähnen unumgänglich nothwendig ist, bekräftigte nur meine vorher geäusserte Anschauung über das Leiden.

Zur Extraction der Backzähne verwende ich ausnahmslos die Frick-Hauptner'sche Universalzahnzange¹⁾, welche ich trotz aller gegentheiligen Behauptungen als das geeignetste Instrument für solche Operationen erachte, indem ich zugleich auch auf die Ausführungen Möller's hinweise.²⁾

Um nun die Molare I des rechten Vorderkiefers bei der bestehenden Schwellung in der Maulhöhle mit dem zweiarmigen Hebel richtig fassen zu können, war die vorherige Entfernung der Milchpraemolare I nöthig, was leicht von statten ging; hierauf war die feste Fixirung des zu extrahirenden Zahnes gut möglich, aber trotz halbstündigem Mühen unter grösstem Kraftaufwande, vermochte ich nicht, den jetzt ziemlich stark gelockerten Zahn aus der Alveole zu entfernen.

Ich war geradezu in Schweiss gebadet von der übermässigen Anstrengung, wobei ich noch erwähnen möchte, dass das Pferd während der ganzen Operationsdauer nicht die geringste Bewegung machte und nicht die geringste Schmerzensäusserung kund gegeben hat. Ich kam nun auf den Gedanken, mit der Zange kräftige Seitwärtsbewegungen des stark gelockerten Zahnes vorzunehmen, um den erneuten Versuch, den Zahn mit der Zange zu heben, zu beginnen, indem ich gleichzeitig,

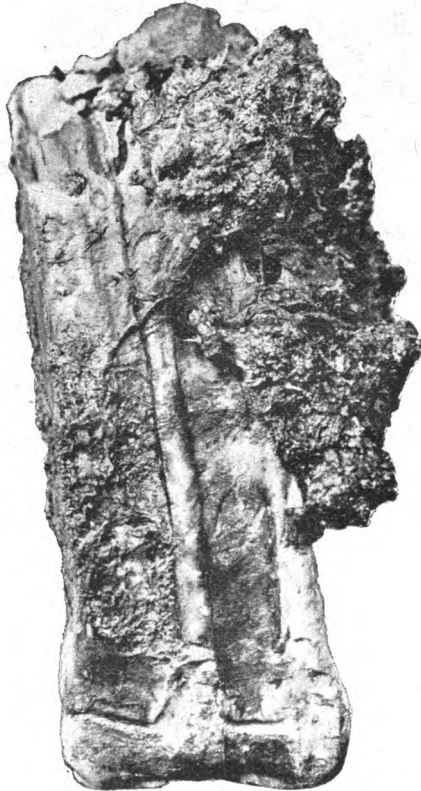
¹⁾ cf. Nr. 1570 des Hauptner'schen Instrumenten-Kataloges von 1893.

²⁾ Seite 61–64 der II. Aufl. von Möller's Lehrbuch der Chirurgie II. Band.

noch unterstützt von einem Gehilfen, auf die Zange drückte, um endlich, doch erst nach längerer Anstrengung, zum Ziele zu gelangen. Bei Betrachtung der Wurzel des extrahirten Zahnes war mir dessen ungemein starkes Festsitzen leicht erklärlich, denn die Zahnwurzel war zum grössten Theile mit einem mächtigen Osteom behaftet.

Um diese Veränderung zur Anschauung bringen zu können, liess ich vom betr. Zahne auf photographischem Wege 3 Abbildungen i. natürlicher Grösse herstellen und sind selbe hier zum Abdrucke gebracht, jedem Collegen die Sache selbst zur Beurtheilung überlassend.

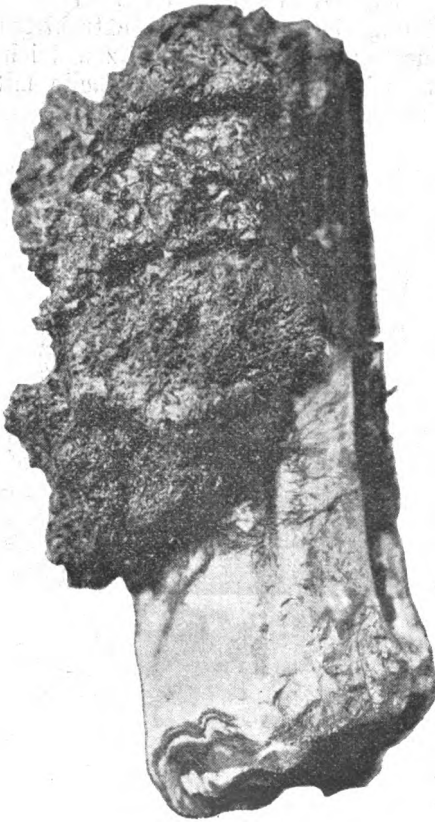
Nr. 1.



Da in Folge des starken Blutverlustes bei der Extraction des Zahnes und der vorher bestandenen grossen Schwäche ich von einer gleichzeitigen Operation der Kieferhöhle absehen zu müssen glaubte, liess ich das Pferd aufstehen und in den Stall verbringen, wo es zu meiner grössten Freude sofort mit Begier Heu verzehrte.

Sechs Tage später, nachdem das Pferd sich wesentlich erholt hatte, schritt ich zur Operation der Kieferhöhle, jedoch war hier die Anwendung des Trepan's überflüssig, indem nach Spaltung der Haut der aufgetriebene Kieferknochen sich ganz weich erwies und wie ein Kartenblatt mit dem Messer zerschnitten werden konnte; die ganze Kieferhöhle war mit einer kindskopfgrossen, gelbsulzigen, mässig derben, schwammigen Masse (Sarcom) ausgefüllt, welche mit dem Finger ohne grosse Mühe zerdrückt werden konnte, und welche ich Stück für Stück durch die in Folge des ausgezogenen Zahnes entstandene Oeffnung in die Maulhöhle hindurch und so zu Tage beförderte.

Nr. 2.



Auf diese Weise war es mir möglich, die ganze sarcomatöse Neubildung, welche sich noch bis gegen die Stirnhöhle hin um die Orbita herum erstreckte, zu entfernen; ausserdem war dieselbe ungemein blutreich, und verursachte die Entfernung einen sehr starken Blutverlust und eine wiederholte bedeutende Schwächung des Thieres.

Die Verlöthung der Neubildung mit den umliegenden Knochen-Partieen resp. deren Schleimhaut war eine ganz geringfügige.

Beide Operationsstellen wurden fleissig desinficirt und zu meiner grossen Freude erholte sich das Pferd sehr rasch, so dass es nach 4 Wochen das gleiche Aussehen hatte wie zu Beginn der Krankheit. Bemerken muss ich, dass Patient, bevor ich gerufen wurde,

durch 2 Monate hindurch in der Behandlung eines Pfschers stand und nur so viel zu ermitteln war, dass das Leiden mit langsamer Auftreibung des Gesichtsknochen rechterseits und allmählichem Nachlassen, Rauhfutter aufzunehmen, begonnen habe.

Es dürfte hier wohl keinem Zweifel unterliegen, dass die sarcomatöse Wucherung in der Kieferhöhle in innigstem Zusammenhange mit dem Osteom des extrahirten Backzahnes steht.

Meine grosse Freude über den Erfolg der Operation war aber nicht von lauger Dauer, denn kaum 2 Monate später trat bei dem scheinbar völlig hergestellten Thiere, indem nur mehr am Kiefer an der operirten Stelle eine narbige Einziehung sichtbar war, ein Recidiv ein, zumal sozusagen,

plötzliche Abmagerung, verbunden mit Athemnoth, sich einstellte. Die Kehlkopfgegend fühlte sich stark geschwollen bretthart an, ebenso befand sich der Hals im Verlaufe der Luftröhre stark geschwollen, hart, auf Druck unempfindlich, und die Schwellung machte den Eindruck, als ob eine Vergrößerung des Kehlkopfes resp. der Luftröhre eingetreten wäre. Da sich nun diese Schwellung rapide steigerte, die Athemnoth bedeutend zunahm, die Futter-Aufnahme vollständig sistirte, gab ich das Thier für verloren, und ersuchte den Besitzer, mir nach Eintritt des Todes den Kopf und Hals zu übersenden, was derselbe, wie es leider nur zu häufig geschieht, wohl versprochen, jedoch nicht gehalten hat, und mir war es bei der grossen Entfernung von meinem Wohnorte aus bedauerlicher Weise nicht möglich, die Sache weiter zu verfolgen.

(Schluss folgt.)



Massenvergiftung bei Rindern durch einen Viehsalzleckstein (Kochsalzvergiftung).

Im Jahresberichte pro 1893 referirt Bezirksthierarzt Hornparrkirchen über einen bemerkenswerthen Fall von Massenvergiftung im Stalle eines Oekonomen, welcher eines Tages im Spätherbste seinen Rindviehbestand (9 Kühe, 14 Jungrinder, 2 Ochsen) in der Frühe auf eine neben seinem Gehöfte liegende Weide gebracht und den ganzen Tag daselbst belassen hatte. Nachdem das Vieh ausgetrieben war, wurden die Barren im Stalle gereinigt und hernach wieder mit frischem Wasser angefüllt. Hiebei legte die Viehmagd einen Viehleckstein auf den Rand des Barrens der Kuhabtheilung; derselbe fiel durch irgend einen Zufall in den Barren und löste sich den Tag über im Wasser vollständig auf. Als Abends die Kühe von der Weide in den Stall zurückkamen, nahmen sie das im

Barren befindliche Wasser gierig auf. Abends 9 Uhr vernahm der Eigenthümer ein Geräusch im Stalle und sich nach der Ursache dieses Geräusches umsehend, sah er eine Kuh regungslos am Boden liegen. Während man daran ging, dieses Stück noch zu schlachten, fiel eine zweite und dritte Kuh, während weitere 6 Kühe sich wie berauscht benahmen. Die in der Nacht noch vorgenommene thierärztliche Untersuchung ergab folgenden Befund: Theilweise bis vollständige Bewusstlosigkeit der erkrankten Kühe, rauschartiges Benehmen, Röthung der Augenbindehaut, Wanst leicht aufgetrieben, Drang nach dem Mastdarm mit Afterspiel, Mastdarm bei den schwerer erkrankten Stücken leicht hervorgepresst, kaum fühlbarer, schwacher, verlangsamter Herzschlag, Koth- und Urinausscheidung krankhaft behindert, keine Fiebertemperatur. Die noch in der Nacht vorgenommene Schlachtung der 3 zumeist erkrankten Kühe ergab ausser geringgradiger Röthung der Magenschleimhaut keine auffallenden pathologische Veränderungen. Der Verlauf der Krankheit bei den erkrankten, jedoch nicht geschlachteten 6 Kühen war folgender: 4 Stücke, welche von vorneherein nicht so hochgradig erkrankt waren, erholten sich nach Verlauf von 6 Stunden wieder langsam, doch war das Fortschreiten der Besserung kein allmähliges gleichmässig fortschreitendes, sondern es stellten sich noch ein paar mal schwindelähnliche, schlafsüchtige Zustände ein; bei einer dieser Kühe verblieb den ganzen darauffolgenden Tag ein mit einer beständigen weithin vernehmbaren Flatulenz verbundenes Afterspiel. Bei allen Stücken zeigte sich ein stark ausgeprägtes Durstgefühl. Bei den 2 anderen Kühen konnte jedoch eine fortschreitende Besserung, wie bei vorhin erwähnten 4 Stücken, nicht erzielt werden. Anfangs zeigten dieselben Neigung zur Besserung, nahmen auch etwas Heu zu sich und sofften viel, bald darauf verfielen sie jedoch wieder in den früheren lethargischen Zustand, wobei sich die Augenbindehaut ungemein stark röthete und die Augen glotzend hervorgetrieben wurden. Dieser rauschähnliche Zustand hielt sich bei der einen Kuh den ganzen nächsten Tag und die darauf folgende Nacht, worauf sichtbare Besserung eintrat. Während nun dieses eine Stück sich jetzt rasch erholte, trat bei dem anderen plötzlich eine vollständige linksseitige Lähmung des Armwirbelwarzen-Muskels ein so zwar, dass der nach links zurückgeschlagene Kopf nur mit Mühe in seine normale Stellung gebracht werden konnte, um sofort wieder zurückzuzuschnellen, sobald er ausgelassen wurde. Dabei bestand mässige Futteraufnahme. Nach eingeleiteter sachgemässer Behandlung dieser Lähmung verschwand dieselbe wieder nach 24 Stunden, stellte sich

jedoch bald darauf in demselben Grade rechterseits ein, wo sie nicht mehr gehoben werden konnte; da sich nun auch noch die Fresslust verminderte, so übergab der schon ganz überdrüssig gewordene Eigenthümer die Kuh dem Wasenmeister. H. war verhindert, der Obduktion beizuwohnen.

Da die eigentliche Krankheitsursache (Kochsalzvergiftung) erst nach Ablauf der Massenerkrankung bekannt wurde, mangelte von vorneherein dem therapeutischen Eingreifen die sichere Grundlage. Die Behandlung der erkrankten Thiere bestand, da bei der weiten Entfernung einer Apotheke andere Mittel nicht zu haben waren, Anfangs in starken Gaben von Kaffeeaufguss, welche auch die gewünschte Stärkung der Herzthätigkeit zur Folge hatten, ausserdem in fortwährendem Betuschen des Kopfes mit kaltem Wasser; später wurden Mittelsalze verabreicht. Bei den 2 schwer erkrankten Kühen wurden Injektionen von Atropin gemacht, nachdem das Vorhandensein einer Pilzvergiftung nicht ausgeschlossen erschien. Gg.

Die Rotzkrankheit in Budapest.

Die Organe des ungarischen Ackerbauministeriums haben bis zum 13. April d. Js. von dem Pferdebestand eines Poststallmeisters 100 mit der Rotzkrankheit behaftete Pferde vertilgen lassen. Das Ministerium hat in dieser Angelegenheit eine strenge Untersuchung angeordnet und auch dafür gesorgt, dass die Gefahr der thatsächlich bestehenden und ausgebreiteten Rotzkrankheit beseitigt werde, indem es anordnete, dass der gesammte Pferdebestand der ungarischen Hauptstadt durch staatliche Thierärzte untersucht und alle veterinärpolizeilichen Massnahmen getroffen werden.

(Thierärztl. Centr. Blatt vom 1. Mai.)

Personalnachrichten.

Der kommissarische Lehrer für Thierphysiologie, Rossarzt Dr. phil. *Hagemann* in Poppelsdorf wurde zum Professor und Dirigenten der Versuchsstation der landwirthschaftlichen Akademie zu Poppelsdorf ernannt. — Der preussische Gestüts-Rossarzt *Jakob Thomann* (früher funkt. Landgestüthierarzt in München) ist von Graditz nach Neustadt (Dosse) versetzt worden. — Thierarzt *Karl Hochstein* aus Nürnberg ist bei Bezirksthierarzt von *Ow* in Stockach (Baden) als Assistent eingetreten. — Der approbirte Thierarzt *Franz Oskar* aus Schonderfeld (Unterfranken) ist als zweiter Distriktsthierarzt nach Pirmasens verzogen.

Gestorben: Distriktsthierarzt *Ant. Grimm* in Sesslach (Oberfranken).

Assistent,

junger Thierarzt, gesucht für ein serumtherapeutisches Institut. Bakteriologische Kenntnisse erwünscht. Eintritt sofort. Gehalt Mark 1200. Persönliche Meldung in Thalkirchen Nr. 70 bei München erwünscht.

Suche einen jungen approbirten Collegen als Assistenten zum sofortigen Eintritt, auch für längere Zeit. Näheres mündlich.
Liebl, Distriktthierarzt,
Dorfen.

G. Lipman & Geffcken, Hamburg.

Etabliert 1746.

6(37)

Drogen, Chemicalien, Apothekerwaaren, Utensilien.

Direkter Versandt an die Thierärzte des deutschen Reichs.

Ausführliche Preislisten stehen franco auf gef. Anfrage zur Verfügung.

Castrations-Kluppen für Hengste

3(4)

Nro.	0.	1.	2.	3.	4.
	40	45	50	55	60

à Paar (1 Pferd).

Auch Kluppenschrauben zu allen Grössen passend á Stück 4 Mk empfiehlt

Hermann Döbler, Eichstätt (Bayern).

Hauptner's
Hufmesser
„Occult“
mit hohlem Aluminiumheft zur Aufbewahrung der Klinge.

H. Hauptner,
Berlin NW., Luisenstrasse 53.
Billigste Bezugsquelle für thierärztl. Instrumente.

Probesendung kostenfrei.
Preis 5,50 Mk.
D. R. G. Muster
30170.



Fabrik-Märke.

Verbandstoffe in bester Qualität zu billigsten Preisen.

Comprimirte Pastillen:

Pilocarpinum muriaticum purissimum, prompt wirkend, in allen Dosirungen, zu billigsten Tagespreisen.

Veterinär-Thermometer, sehr praktisch, St. M. 1.70.

Wundspritzen von Zinn, St. M. 3.—

Scharfsalbe, prompt wirkend, in beliebigen bequemen Packungen.

Sublimat-Pastillen, Prf. Angerer 1000 St. = 19.—,

100 St. = 2.20, 10/, St. = —.50

empfehl

Dr. H. Unger in Würzburg.

12(38)

— Ausführliche Preisliste gratis zu Diensten. —

Verantwortliche Redaktion: Ph. J. Göring.
Expedition und Druck von J. Gotteswinter.
In Commission bei César Fritsch. Sämmtlich in München.

Wochenschrift

für

Thierheilkunde und Viehzucht.

Unter Mitwirkung bewährter Fachmänner

herausgegeben von

M. Albrecht und Ph. J. Göring.

XXXIX. Jahrgang.

N^o. 20.

Den 21. Mai.

Inhalt: Imminger: Einiges über eine interessante (infectiöse) Zahnkrankheit beim Pferde. — Siecheneder: Typhöse Darmentzündung bei Rindern. — Einfuhrverbot. — Inserate.

Einiges über eine interessante (infectiöse) Zahnkrankheit beim Pferde.

(Schluss.)

Herr Professor Lüpke-Stuttgart, welchem ich betr. Zahn längere Zeit nach der Extraction im getrockneten Zustande übersandte, hatte die Liebenswürdigkeit, mir folgende Mittheilung zukommen zu lassen, wofür ich an dieser Stelle meinen verbindlichsten Dank ausspreche:

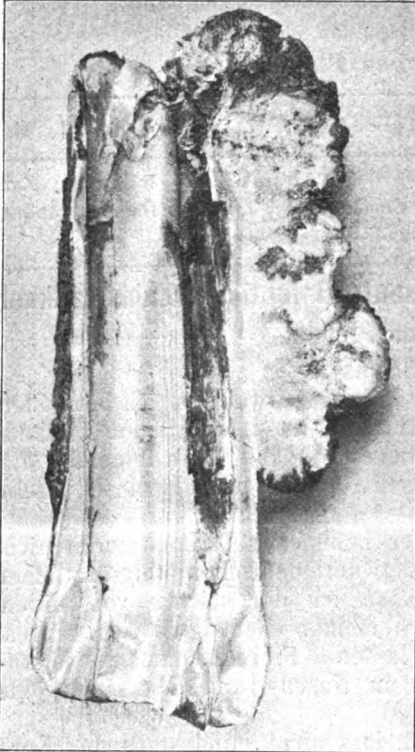
„Sarcome am Oberkiefer kommen bei Hausthieren nicht selten vor. Im 1. Jahrgang der deutschen thierärztlichen Wochenschrift Seite 321 habe ich ein solches von einem 3 Wochen alten Kalbe durch meinen ehemaligen Assistenten, Herrn Görig, beschreiben lassen. Fibrosarcome und Myxosarcome sind beim Pferde in Nasen- und Oberkieferhöhle öfters beobachtet worden.

Es ist sehr bedauerlich, dass nicht mindestens der Kopf in diesem Falle näherer Untersuchung hat unterzogen werden können post mortem. Aber auch ohne diese Untersuchung geht aus Ihren Mittheilungen mit höchster Wahrscheinlichkeit hervor, dass die in dem Zahne vorhandenen geschwulstartigen Bildungen im engsten ursächlichen Zusammenhange mit der Kieferhöhlengeschwulst standen. Diese hat offenbar in ihrer Ausbreitung nach unten und hinten bald das Zahnfach ergriffen, und sich von diesem auf die Zahnwurzel und den Zahn übertragen.

Die höckerige, raue Oberfläche der Zahngeschwulst zeigt den Bruch unregelmässig gebildeter spongiöser Knochensubstanz, welche am Deutlichsten an den Erhabenheiten sich darstellt. In den Vertiefungen sieht man eingetrocknete weiche Gewebstheile (Geschwulstgewebe) in verschieden grossen,

m. o. w. glattrandigen, von fester Knochensubstanz gebildeten unregelmässigen kleineren Höhlen oder auch Bruchflächen elfenbeinerer Knochenmasse (S. Abb.). *)

Nr. 4.



Die Geschwulst sitzt hauptsächlich an der vorderen Approximalfläche, welche sie von der Wurzel abwärts bis zu $\frac{2}{3}$ bedeckt. Auf die äussere Fläche greift sie nur wenig, etwas mehr auf die innere über. Auf dem sagittalen Schnitt ergibt sich, dass der Zahn selbst eine zerstörende Veränderung durch die Geschwulst nicht erfahren hat. Scharf und unverändert tritt die Grenzlinie zwischen Cement und Dentin hervor. Die Grenze zwischen Geschwulst und Cement ist unten, also an den jüngern Theilen, vollkommen deutlich und die Cementschicht von unveränderter Stärke. Je weiter nach dem Wurzelende zu, desto mehr

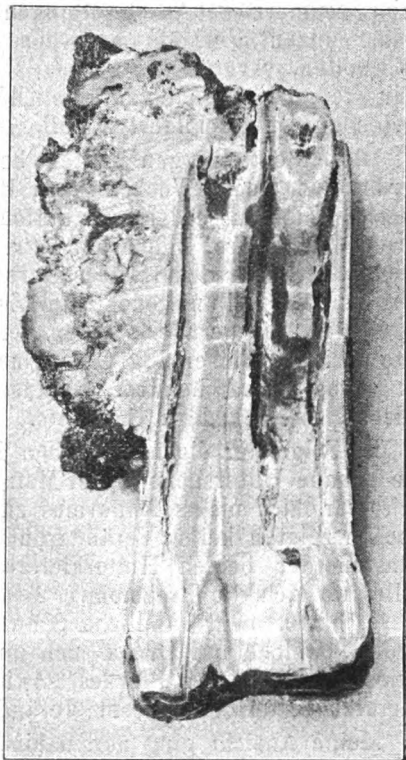
nimmt die Deutlichkeit der Grenzlinie sowie die Schichtstärke ab. Die Zahnfachsubstanz als solche lässt sich nicht erkennen. Nach aussen von der Cementschicht schliesst sich zunächst elfenbeinerne Knochenmasse an, welche in unregelmässiger Weise von weichen, gelblichen oder weissen, im trockenen Zustande krümeligen Massen durchsetzt ist — offenbar sarcomatöses Geschwulstgewebe, denn an der sarcomatösen Natur der von Ihnen beschriebenen Geschwulst in der Oberkieferhöhle dürfte kein Zweifel sein, obgleich eine microscopische

*) Die Bilder 4 und 5, welche den Durchschnitt des erkrankten Zahnes darstellen, sind nach einer photographischen Aufnahme, wie solche am pathologischen Institute der thierärztlichen Hochschule zu Stuttgart angefertigt wurden, hergestellt, doch bleibt hier die Abbildung etwas hinter der natürlichen Grösse zurück.

Untersuchung an dem frischen Material nicht hat stattfinden können und das vollkommen trockene Zahnpräparat sich dazu nicht mehr eignet.

Ihr Bericht und das macroscopische Untersuchungsergebniss berechtigen hinlänglich dazu, die Zahngeschwulst als ein „Osteosarcom“ zu bezeichnen.

Die Art und Herkunft der Zahngeschwulst wäre hiermit, soweit als möglich erörtert. Ausser der Geschwulstmasse haftet dem Zahn an der hinteren Approximalfläche und an den hinteren Hälften der inneren und äusseren Fläche aber noch eine unregelmässig ausgebreitete dünne Auflagerung spongiöser Knochen-Substanz an, welche an



der Aussenfläche bis zum Zahnfleisch herabreicht, offenbar das Produkt einer entzündlichen Reizung des Zahnperiosts.

Diese Veränderung braucht mit dem Geschwulstprozess nicht in directem Zusammenhange zu stehen, sondern die Periostitis alveolaris ossificans kann wohl eine aetiologische Complication des Hauptleidens darstellen. Denn die Veränderung hängt mit der geschwulstartigen nicht zusammen, sondern sitzt ihr gegenüber, sie reicht an einer Stelle herab bis zum Zahnfleisch, und Sie fanden den Zahn bei der Untersuchung etwas gelockert.“

Kurze Zeit später wurde ich in einen andern Bezirk ebenfalls zu einem Pferde gerufen, welches seit 6 Wochen erkrankt sein sollte, jedoch auf die von dem dortigen Thier-ärzte eingeleitete Behandlung keine Besserung zeigte.

Bei meiner Ankunft fand ich ein sehr stark abgemagertes Pferd vor, welches über den ganzen Körper, besonders an denjenigen Stellen, an welchen unter der Haut knorpelige

oder sehnige Gebilde sich befanden, faustgrosse, rundliche, derbe, schmerzlose Anschwellungen zeigte, die Luftröhre in ihrem ganzen Verlaufe und der Kehlkopf schienen stark geschwollen, vergrössert, ebe falls hart und schmerzlos, und erinnerte mich diese eigenthümliche harte Schwellung sofort an den zuerst geschilderten Fall.

Diese Schwellungen sollten bei dem ca. 7 Jahre alten Pferde erst einige Wochen nach Beginn der Krankheit aufgetreten sein; ausserdem war Patient nahezu über den ganzen Körper ohne Haare, indem der betr. College die verschiedenen Geschwülste mit Scharfsalbe einreiben liess, jedenfalls um selbe zur Vertheilung oder zum Zerfall zu bringen, und erregte hiedurch geradezu einen bemitleidenswerthen Anblick, hatte geringes Fieber 38,8 C., vermehrte Athmung, verbunden mit etwas schnarchendem Geräusch, Futteraufnahme sehr schlecht, schwankenden Gang etc.

In Folge der eigenthümlichen Futteraufnahme nahm ich eine genaue Untersuchung der Maulhöhle und der Zähne vor, doch war hier nichts Abnormes zu finden. Die Angesichtsknochen zeigten keine Veränderungen, dagegen konnte beim Abtasten der beiden Hinterkieferäste rechterseits, an der Stelle, wo sich die Praemolare 2 befindet, eine ca. wallnussgrosse, harte, mehr rundliche Schwellung des Kiefers gefühlt werden, welche auf Druck sich ungemein stark empfindlich erwies. Besitzer des Pferdes, sowie der vorher behandelnde Thierarzt hatten von dieser Veränderung nichts beobachtet.

Meine Ansicht ging nun dahin, es hier mit dem ganz gleichen Leiden wie im ersten Falle zu thun zu haben, indem eine Erkrankung der Zahnwurzel bestanden und von hier aus die Verschleppung des Infectionsstoffes nach andern Körpertheilen stattgefunden haben dürfte, unter Entstehung vorerwähnter Geschwülste. Jedoch zur primären Bildung der sarcomatösen Wucherung wie im ersten Falle konnte es nach Lage des Zahnes nicht kommen.

Von der Ansicht ausgehend, dass die an den verschiedensten Körperstellen auftretenden Anschwellungen metastatischer Natur sein dürften, richtete sich auch mein therapeutisches Verfahren in diesem Sinne ein und applicirte dem Pferde 30 Gramm Lugol'scher Lösung intratracheal, ausserdem gab ich 10 Tage je 5 Gramm Jodkali innerlich.

Bei der Untersuchung des Thieres 2 Tage später, an welchem Tage ich die tracheale Injection wiederholte, war das schnarchende Athmen verschwunden, die Schwellungen um die Hälfte zurückgegangen, selbst die Futteraufnahme

eine bessere, so dass nach Umfluss von 10 Tagen das Pferd als geheilt betrachtet werden konnte, indem die Schwellungen vollständig verschwunden waren, Kehlkopf und Luftröhre ihre normale Beschaffenheit zeigten; nur waren an den Injectionsstellen auf dem Luftröhrenknorpel zwei zapfenförmige, knorpelige Erhöhungen entstanden — je 2 cm hoch und 1 cm Durchmesser — wie ich solche trotz der enorm grossen Zahl von trachealen Injectionen, die ich schon bei den verschiedensten Hausthieren vorgenommen habe, niemals zu beobachten Gelegenheit hatte.

Diese knorpeligen Erhöhungen besitzt das Thier nach Umfluss eines Jahres heute noch, und sind selbe nur um ein Geringes kleiner geworden, ebenso ist die wallnussgrosse Schwellung am rechten Hinterkieferaste nahezu noch in gleicher Grösse vorhanden, jedoch völlig schmerzlos auf Druck. Die Futteraufnahme ist sehr gut und geschieht das Kauen auf beiden Seiten.

Da eine Zahnfistel im weitern Verlaufe sich nicht einstellte, wurde von einer Extraction des Zahnes abgesehen.

Das rasche Verschwinden der krankhaften Veränderungen, welche hier der Jodbehandlung sofort wichen, dürfte doch dieser Behandlungsmethode zuzuschreiben sein, obwohl diese Annahme bezüglich nur eines einzigen Falles einen bestimmten Werth nicht beanspruchen kann. Immerhin dürfte es sich empfehlen, bei ähnlichen Krankheitsfällen diesbezügliche Versuche anzustellen, indem ich zugleich auch auf eine Publikation des Collegen Jacobs-Neuenahr hinzuweisen mir erlaube. ¹⁾

Beide soeben geschilderten Fälle halte ich hervorgerufen aus ein und derselben Krankheitsursache, jedenfalls infectiösen Characters unter späterer Bildung metastatischer Ablagerungen an den verschiedensten Körperstellen, jedoch nur immer im Bereiche solcher von knorpeliger oder sehniger Beschaffenheit.

Wenn wir in Betracht ziehen, dass eine Erkrankung der Kieferhöhle und der Zähne durch Infection von der Maulhöhle aus nur zu leicht stattfinden kann, und dass hiebei eigenartige Veränderungen vorkommen können, besonders dann, wenn noch bestimmte Voraussetzungen gegeben sind, vielleicht solche, wie sie Kitt in seinem Werke ²⁾ anführt:

„dass ganze Zahnkeime in der vollsten Entwicklung
„zur Fotalzeit aufgehalten und später wieder zur Fortvege-

¹⁾ cf. Seite 496 der Berliner thierärztlichen Wochenschrift von 1892.

²⁾ cf. Seite 390—391 Band I des Lehrbuches der pathologisch-anatomischen Diagnostik von Prof. Th. Kitt.

„tation kommand, oder dislocirte, abgeschnürte Theile
 „solcher Anlagen (Zahnsäckchen), auch Sarcomen, Osteo-
 „sarcomen, craniellen Dentalexostosen das primäre Bild-
 „ungsmaterial geben“

so dürfte eine derartige Annahme der Entstehung in diesen beiden Fällen nicht gerade von der Hand zu weisen sein.

Den Zahnkrankheiten der Pferde wird von den meisten Praktikern viel zu wenig Aufmerksamkeit geschenkt; manche Thiere leiden an Veränderungen der Backzähne oder der Alveolen, ohne dass dies bei der Untersuchung zur Feststellung gelangt, indem bei schlechter Futteraufnahme eher alles andere angenommen wird, als die wahre Ursache. Noch schlimmer ist es aber bestellt, wenn Backzähne wegen bestehender Fisteln oder anderer Ursachen zur Entfernung gelangen sollen, denn solche Zähne werden gewöhnlich als ein „Noli me tangere“ betrachtet.

Imminge r.

Typhöse Darmentzündung bei Rindern.

In dem Stalle des Gutspächters Sch. in O. kamen im Frühjahr 1893 bei vier Rindern rasch auf einander eigenthümliche heftige Erkrankungen vor. Die erste Erkrankung bei einer Kuh fiel auf den 13. April. Dieselbe zeigte hochgradiges Fieber, 40,5 Temperatur, etwas pochenden Herzschlag, ängstlichen Blick, leichte Blutungen aus der Nasenhöhle, ödematöse starke Schwellungen der hinteren Gliedmassen, starke Auftreibung des Wanstes, vollständige Sistirung der Ruminatio n und Futteraufnahme, etwas taumelnde Bewegung. Da die Kuh am zweiten Tage rapiden Verfall der Kräfte zeigte, wurde sie geschlachtet. Der Befund ergab: Blutige seröse Ergüsse in die Haut der Hinterschenkel aus des rechten Vorderfusses, septisches Blut; Petechien, Punkte, Streifen auf allen serösen Ueberzügen und Schleimhäuten; die Darm-schleimhäute in hochgradiger Entzündung, graurothe, blutige Ergiessungen in die Darmhäute, die letzteren auch mit Petechien besetzt.

Die zweite Erkrankung betraf eine Kuh am 21. April, der am 23. eine Kalbin folgte. Die Symptome dieser Thiere waren nicht so hochgradig, wie in dem ersten Falle. Starke Auftreibung der Wanstgegend, vermehrte Athmung, Fieber bis 41,0 Temperatur, Sistirung der Futteraufnahme und Ruminatio n, Koth klein geballt, Stöhnen, vollständiges Dar-niederliegen der Peristaltik. Die mit Natr. subsulfuros. in schleimigen Eingüssen behandelten Thiere gingen nach mehreren Tagen der Genesung entgegen.

Am 2. Mai erkrankte ein im Kuhstall aufgestellter magerer Ochse, der nach zwei Tagen plötzlich verendete. Sektionsergebniss kurz geschildert:

Ausgetretenes septisches Blut in den Darmhäuten; Darminhalt flüssig, graubraun; Petechien auf den Darmschleimhäuten, am Herzmuskel und vereinzelt in einigen anderen Organen, so Lunge, Nieren und in der Haut. Die Lunge ausserdem ödematös, Milz nicht verändert.

Die Ursache dieser offenbar infektiösen Darmentzündung war nicht zu ermitteln. Der Besitzer fütterte seit Kurzem wegen Mangel an gewöhnlichem Futter Palmkernkuchen und Futtermehl. Die Untersuchung von Proben dieser Futtermittel durch die landwirthschaftliche Central-Versuchsstation in München ergab, dass die Palmkernkuchen bei Prüfung auf Schimmelbildung und Zersetzungsfähigkeit sich vollkommen gut erwiesen; das Futtermehl zeigte sich ebenfalls rein und ohne Beimengungen, nur enthielt die Probe etwas Brandsporen. Da diese Untersuchung, sowie die von Herrn Collegen Münch-Straubing vorgenommene Untersuchung des Blutes keine sicheren Anhaltspunkte zur Diagnose dieser Krankheitsfälle gab, so kann ich dieselbe nicht anders als infektiöse Darmentzündung (auch typhöse Darmentzündung) bezeichnen und glaube damit das Richtige getroffen zu haben. Welcher Krankheitsstoff jedoch hier eingewirkt hat, vermag ich nicht zu bezeichnen; aus der Literatur kann nur entnommen werden, dass es bisher bei solchen Erkrankungen noch an exakten klinischen und experimentellen Untersuchungen fehlt. Zu bemerken ist noch, dass die in dem vorliegenden Falle betroffene Stallung schlecht ist, sehr tief liegt und von einem sumpfarartigen Gewässer umgeben ist; ausserdem ist dieselbe dicht besetzt und mit Fäulnissgasen beständig erfüllt.

(Bezirksthierarzt Siecheneder-Mallersdorf.)

Einfuhrverbot.

Nachdem in den letzten Wochen wiederholt bei Schweinen, welche von Landwirthen in Grenzgemeinden des k. Bezirksamts Wegscheid für die eigene Wirthschaft im Dispenswege eingeführt worden sind, alsbald nach erfolgtem Grenzübertritt der Ausbruch der Schweinepest und die Uebertragung dieser Seuche auf inländische Schweinebestände amtlich festgestellt worden ist, wurde zum Zwecke der Abwehr weiterer Einschleppungen der Schweinepest die Einföhrung von Schweinen aus Oesterreich-Ungarn in die Grenzgemeinden des bayerischen Waldes durch Entschliessung des k. Staatsministeriums des Innern vom 6. Mai verboten.

Unterfertiger gibt sich die Ehre, s. l. a. H. a. H. und i. a. C. B. i. a. C. B. zu der am Samstag, den 25. Mal im Hotel „Roth“ 8 h c. A. stattfindenden

F A M A

in geziemender Weise einzuladen.

Der C. C. der „Vandalia“
I. A.: E. Groll* a. i.

Castrations-Kluppen für Hengste

3(4)

Nro. 0.	1.	2.	3.	4.	
40	45	50	55	60	& Paar (1 Pferd).

Auch Kluppenschrauben zu allen Grössen passend á Stück 4 \mathcal{M} empfiehlt

Hermann Döbler, Eichstätt (Bayern).

G. Lipman & Geffcken, Hamburg.

Etablirt 1746.

6(36)

Droguen, Chemicalien, Apothekerwaaren, Utensilien.

Direkter Versandt an die Thierärzte des deutschen Reichs.

Ausführliche Preislisten stehen franco auf gef. Anfrage zur Verfügung.

Hauptners
Hufmesser
„Occult“
mit hohlem
Aluminiumheft zur
Aufbewahrung der Klinge.
H. Hauptner,
Berlin NW., Luisenstrasse 53.
Billigste Bezugsquelle für thierärztl. Instrumente.

Probesendung kostenfrei.
Preis 5,50 Mk.
D. R. G. Muster
30170.




Fabrik-Markte.

Verbandstoffe in bester Qualität zu billigsten Preisen.

Comprimirte Pastillen:

Morfium muriaticum, 1 Röhrchen à 1 Stück à 0.40 = M. 1.50,
zum Injiciren u. f. innerl. Gebrauch. Andere Dosen nach Wunsch.

Calomel, 10 Röhrchen à 30 Stück 0.5 = M. 4.—,
zum bequemen Eingeben für Hunde und Schweine.

Plumbum aceticum, 10 Röhrchen à 6 Stück à 2 Gramm = M. 1.50.

Opium, 1 Röhrchen à 10 Pastillen à 1 Gramm = M. 1.10,
empfiehlt

Dr. H. Unger in Würzburg.

12(37)! — Ausführliche Preisliste gratis zu Diensten. —

Verantwortliche Redaktion: Ph. J. Göring.

Expedition und Druck von J. Gotteswinter.

In Commission bei Cäsar Fritsch. Sämmtlich in München.

Wochenschrift

für

Thierheilkunde und Viehzucht.

Unter Mitwirkung bewährter Fachmänner

herausgegeben von

M. Albrecht und Ph. J. Göring.

XXXIX. Jahrgang.

N^{o.} 21.

Den 28. Mai.

Inhalt: Attinger: Malignes Oedem beim Rind. — Schweinepest. — Vom Büchertisch. — Personalm Nachrichten. — Inserate.

Malignes Oedem beim Rind.

Trotz der grossen Verbreitung, welche der Bacillus des malignen Oedems hat, kommen doch in der Praxis verhältnissmässig wenig Krankheitsfälle zur Beobachtung, welche auf die Invasion des genannten Mikroorganismus zurückzuführen sind (vid. Kitt, Lehrb. d. path.-anat. Diagnostik 1894 pag. 105).

Es ist zwar festgestellt, dass der Oedem-Bacillus nur dann pathogen wirkt, wenn er in's subcutane Bindegewebe gelangt, während er, in die Blutbahn eingedrungen, durch den Sauerstoff des Blutes zerstört wird. Allein trotzdem entspricht der Procentsatz der Erkrankungen an malignem Oedem nicht dem häufigen Vorkommen des Krankheitserregers und den zahlreichen Gelegenheiten, welche ihm zur Einwanderung in den thierischen Körper geboten sind.

Ich habe in den Jahren 1889 und 1890 als Assistent des Herrn Bezirksthierarztes Maisel in Gerolzhofen verschiedene-male Gelegenheit gehabt, das maligne Oedem beim Rind zu beobachten, während es in hiesiger Gegend gar nicht bekannt ist. Es ist nicht unmöglich, dass der in hiesiger Gegend vorhandene Kalk-Untergrund bei schwacher Humusschichte der Entwicklung des Bacillus weniger günstig ist, als der in der Gerolzhofener Gegend vorhandene Untergrund von zerklüftetem Keuper und sehr wechselndem Grundwasserstand. Im oberen Steigerwalde, soweit dessen Unterlage aus dichtem Sandstein besteht, tritt weder Rauschbrand, noch malignes Oedem auf. Es kommt ja auch in den hiesigen, hochgelegenen Ortschaften Rauschbrand so gut wie gar nicht vor, während er in den tiefgelegenen Orten in der Umgebung Gerolzhofens nicht zu

den Seltenheiten gehört. Das maligne Oedem kommt in jeder Jahreszeit und bei Thieren jeden Alters vor, ausgenommen die erste Lebensperiode bis zu ca. 1 $\frac{1}{2}$ Jahren, das grösste Contingent stellen Kühe; es ist daselbst unter dem Namen „fliegender Brand“ bekannt, doch findet diese Bezeichnung auch auf den dort auftretenden Rauschbrand Anwendung.

Am häufigsten befällt die Infection die Masseter- oder Ohrdrüsengegend, den Kehlgang oder unteren Halsrand. Sie beginnt mit einer kleinen, nicht umschriebenen Anschwellung der bezeichneten Partien; in der Regel sind die Thiere dann noch fieberlos und wird der Beginn des Leidens, da Appetit-Störungen fehlen, von dem Besitzer häufig übersehen oder als Folge eines Hornstosses und dergl. angesehen und mit unterschiedlichen Salben behandelt. Wo in der Absicht, eine Vereiterung herbeizuführen, warme Ueberschläge gemacht werden, gewinnt die Geschwulst sehr rasch eine grosse Ausbreitung und führt alsbald zum Tode. Nach kurzer Zeit, oft schon nach wenigen Stunden, nimmt die Geschwulst an Grösse zu, die Thiere versagen das Futter und zeigen bedeutende Temperatursteigerungen. Die Geschwulst ist warm, schmerzhaft und gespannt, lässt aber Fingereindrücke zurück. Ein Knistern, wie beim Rauschbrand, ist beim malignen Oedem nicht vorhanden. Bei der Inspektion der Maulhöhle findet sich fast immer eine geringfügige Verletzung der Schleimhaut und besonders in der Nähe des Zungenbändchens eine ungefähr zehnpennigstückgrosse, gelbsulzig infiltrirte Schleimhautstelle, welche wohl als das Atrium des Bacillus, der mit dem Futter aufgenommen wird, zu betrachten ist.

Die Behandlung der Krankheit war stets eine operative. An der tiefsten Stelle der Anschwellung wurde mit dem geballten Bistouri ein ausgiebiger, je nach der Grösse der Schwellung 5–30 cm langer Hautschnitt gemacht, worauf das schmutzig hämorrhagisch infiltrirte Bindegewebe zum Vorschein kam. Mittels einer langen und ziemlich scharfen Haarseilnadel wurde das infiltrirte Bindegewebe nach allen Richtungen durchstossen, das Infiltrat möglichst vollständig ausgedrückt und die Stichkanäle soweit ausgedehnt, bis es zum Abfluss eines mehr oder weniger übelriechenden Sekretes kam, ein Zeichen, dass der primäre Herd getroffen war. Die so geschaffene Wunde wurde mehrmals des Tages mit einer 1‰ Sublimat-Lösung ausgespritzt, das Thier, um die Einwirkung der Stallluft auszuschliessen, in eine Halle oder in der Scheune untergebracht und lauwarmer Mehl- oder Kleientränke verabreicht. Nachdem in einem Falle Mercurialismus beobachtet

worden war, wurde die Sublimat-Lösung durch eine 5 proc. Creolin-Lösung ersetzt.

Der Nachweis der Bacillen des malignen Oedem ohne Sektion, lediglich aus der beim Skarificiren erhaltenen Flüssigkeit ist in der Landpraxis nicht besonders leicht; jedoch war eine Unterscheidung derselben von den Anthraxbacillen, deren Vorhandensein schon durch das klinische Bild ausgeschlossen war, möglich. In den Jahren 1889 und 1890 kamen 16 Fälle zur Behandlung, welche alle, mit Ausnahme eines einzigen, zur Genesung gelangten.

Im Folgenden gestatte ich mir, einige Krankengeschichten in Kürze anzuführen:

1) Kuh des Oekonomen Georg Bauer in Schönaich. Am Abend des 28. Sept. 1889 bemerkte der Besitzer eine ungefähr handgrosse, etwas schmerzhaft, nicht scharf umschriebene Schwellung der unteren Ohrdrüsengegend, das Futter wurde theilweise versagt. Am 29. Früh hatte die Geschwulst um's 4fache sich vergrössert; Futter wurde nicht mehr aufgenommen, das Thier stand theilnahmslos im Stalle. Bei der Untersuchung fand sich ausser der Schwellung auch die infiltrirte Schleimhaut-Verletzung in der Maulhöhle. Die Geschwulst wurde ausgiebig gespalten und wie vorerwähnt weiter behandelt. Am 3. Tage stellte sich Salivation ein, weshalb an Stelle der Sublimat-Lösung ein 5 proc. Creolinemulsion zur Verwendung kam. Heilung in 10 Tagen.

2) Kuh des Friedrich Königer in Rügshofen. Bedeutende, rasch aufgetretene Schwellung der Kehlgangsgegend, vollständig aufgehobene Fresslust, 40,5 C. Temperatur. Ausgiebige Spaltung, Entleerung einer übelriechenden Flüssigkeit. Heilung in 10 Tagen.

Nach 4 Wochen acquirirte das Thier eine Pneumonie infolge Verschluckens von Futter in die Trachea bezw. Lunge. Schlingbeschwerden machten sich schon bald nach der Operation geltend, jedenfalls infolge zu starker Narbencontraction.

3) Kuh des Heinrich Gehring in Alitzheim. Bei der Untersuchung am 5. Mai 1890 fand sich am rechten Masseter ein ausgebreitetes Oedem, Fresslust ganz unterdrückt. Zugleich konnte rechts vom Zungenbändchen eine sulzig infiltrirte Schleimhaut-Verletzung constatirt werden. Bei der Spaltung kam eine Menge stinkender Flüssigkeit zum Vorschein. Die Wunde wurde mit Creolin-Lösung ausgespritzt; Mittags nahm Patientin etwas Mehltrank zu sich, die Schwellung war kleiner geworden. Angeblich um die Wunde vor Verunreinigung zu schützen, band der Besitzer ein altes Stück Tuch auf dieselbe. Andern Tags hatte die Schwellung wieder

bedeutend zugenommen und auch das Allgemeinbefinden der Patientin hatte sich wieder verschlimmert. Es wurden neuerdings tiefe Skarifikationen vorgenommen, so dass es zur Bildung einer Maulhöhlenfistel kam. In 14 Tagen erfolgte Heilung. Am 11. Juli erkrankte dieselbe Kuh wieder an malignem Oedem— bei völlig aufgehobener Fresslust und 40,9 Temp. —, welches so rasch zunahm, dass noch in der Nacht die Operation vorgenommen werden musste. Heilung in circa 10 Tagen. Dieser Fall spricht gegen die Annahme Chauveau's (Pathologie und Therapie von Friedberger u. Fröhner 1887 pag. 334), dass nach einmaligem Ueberstehen der Krankheit Immunität eintrete, deckt sich vielmehr mit den Angaben von Jonsen und Land (Deutsche Zeitschrift für Thiermedizin Bd. XIII 1887 1. Heft S. 31), wonach die Krankheit keine Immunität zurücklässt, sondern im Gegentheil die Widerstandsfähigkeit der Thiere unter wiederholten Infectionen geschwächt wird.

4) Kuh des Johann Oelschlegel in Düttingsfeld bekam angeblich am 28. Nov. 1890 in der Kehlggend eine handgrosse, nicht umschriebene, mässig schmerzhaft, teigige Geschwulst, welche sich andern Tags bedeutend vergrösserte. Die Psyche war eingenommen, die Futteraufnahme ganz unterdrückt. Erst am 30. Nov. wurde ich zur Behandlung gerufen; die Schwellung hatte die Grösse eines Brodlaibes erreicht und erstreckte sich vom Kehlgang bis zur Mitte des Halses. Trotz der grossen Ausdehnung des Oedems und des hohen Fiebers (41,2 C.) wurde durch energisches Spalten, wobei eine grosse Menge sehr übelriechender Flüssigkeit zum Abfluss kam, nach 3 Wochen Heilung erzielt.

Aehnlich wie diese 4, verliefen die übrigen 11 Vorkommnisse.

5) Kuh des Adam Weininger in Grosskressingen. Bei der Untersuchung, welche erst am 3. Krankheitstage verlangt wurde, fand sich ein vom Kehlgang bis zur Brustspitze reichendes Oedem mit schwerer Allgemein-Erkrankung. Die Schwellung wurde ihrer ganzen Länge nach gespalten und mit Creolin behandelt. Am andern Morgen kam die Nachricht, dass es besser ginge, der sich jedoch bald darauf die Meldung anschloss, dass seit dem Weggange des ersten Boten die Schwellung bis zur Herzgend zugenommen habe und das Thier dann rasch verendet sei. Bei der grossen Entfernung des Ortes (18 Km.) konnte ich leider die Sektion nicht vornehmen. In diesem Falle scheint eine völlige Entfernung der Oedemflüssigkeit bezw. der Brutstätte des Bacillus nicht stattgefunden zu haben. Da der Schnitt ohnedies sehr gross war, getraute ich mir in der Nähe des Brustbeins mit Rücksicht auf die grossen (Hals-) Gefässstämme nicht weiter zu operiren.

Diese im Beginne so unbedenklich scheinende Krankheit kann wohl manchen Anfänger in grosse Verlegenheit bringen, wenn er einen solchen Fall das erstemal unter die Hand bekommt, als einfaches entzündliches Oedem behandelt und später von dem tödtlichen Ausgange hört. Es würde mich freuen, wenn dieser kleine Aufsatz dazu dienen sollte, einem jungen Collegen eine fatale Erfahrung zu ersparen.

Distriktsthierarzt Attinger-Pappenheim.

Schweinepest.

Die als Schweinepest, bezw. als Schweineseuche bezeichnete ansteckende Krankheit der Schweine hat in den letzten Jahren ihr Verbreitungsgebiet erheblich erweitert. Im Jahre 1894 wurde die in Süddeutschland vollständig unbekannt Thierkrankheit durch Treibschweine aus Ostpreussen in die Pfalz, nach Baden, Württemberg und Hessen eingeschleppt. Im März d. Js. erfolgte die Einschleppung der Schweinepest durch fremde Treibschweine im Wege des Hausirhandels in zwei Gemeinden des Bezirksamtes Schwabach und fast zu gleicher Zeit in mehrere Grenzgemeinden des Bezirksamtes Wegscheid durch den Bezug von österreichischen Einstellschweinen. Die Einschleppungen in den bayerischen Wald stehen offenbar mit dem Auftreten der gedachten Krankheit in Oesterreich in Zusammenhang. Auch in Oesterreich hat man diese Krankheit blos aus der Literatur gekannt. Nach Postolka *) war das Wiener Stadtgebiet bis zum Sommer 1894 augenscheinlich von der Schweineseuche gänzlich verschont. Vom Jänner bis Juli v. Js. seien blos drei Fälle von herdförmiger Pneumonie complicirt mit Perikarditis bei Schweinen zur Beobachtung gekommen. Im Juli kamen dann drei und im Dezember desselben Jahres sechs Schweine und zwar in den beiden Monaten an je einem Tage zur Sektion, bei welchen genau dasselbe Sektionsbild vorgefunden wurde. Dies ereignete sich auch im Februar und März 1895. Seither sei jedoch das Bild der nekrotisirenden herdförmigen Pneumonie ein weit häufigeres geworden und es vergehe nur selten ein Tag, an welchem nicht ein oder mehrere Schweine daran zu Grunde gehen. Nach Postolka zeigen die Thiere intra vitam schwere Affektionen des Athmungstraktes mit grosser Hinfälligkeit und zugleich ein mehr oder minder heftiges Darmleiden. Sie fiebern, sind theilnahmslos, nehmen wenig oder gar keine Nahrung zu sich, liegen meist und zeigen hie und da auch fleckige, peripherisch verwachsene Röthungen mit Neigung zur Necrose an jenen Stellen der Hautoberfläche, an welchen wir das ganz ähnliche Rothlaufexanthem zu be-

*) Die Schweineseuche in Wien. Thierärztl. Centralbl. 1895 Nr. 9.

obachten gewohnt sind. Die Entleerungen sind bald diarrhoisch, bald verzögert, bezw. gänzlich sistirt. Der Verlauf ist das eine Mal höchst akut, das andere Mal langsam und erstreckt sich dann auf mehrere Tage; in zwei Fällen führte die Erkrankung erst im Verlauf von zwei Wochen zum Tode. Die Krankheit trat seit April blos bei ungarischen Schweinen unter einem Jahre auf und befiel in mehreren Fällen sämtliche in einem Stalle untergebrachten Schweine, bezw. Thiere ein und desselben Transportes. Das Sektionsbild ist ein ziemlich einheitliches. Constant ist die herdförmige, necrotisirende pneumonische Affektion und die Perikarditis; meist ist auch Pleuritis zugegen, seltener Peritonitis. Constant sind intestinale Veränderungen vorhanden; sie betreffen theils den Dünndarm, theils den Dickdarm oder auch den ganzen Darmkanal und bieten das eine Mal das Bild der akuten Enteritis mit zahlreichen Blutungen, das andere Mal jenes der diphtheritischen Erkrankung der Schleimhaut. Die diphtheritischen Herde im Grimm- und Blinddarm, welche in einer grossen Zahl von Fällen zugegen waren, stimmten mit der von Schütz als für die Schweinepest charakteristisch bezeichneten und als multiple, circumscripte Diphtheritis beschriebenen Fällen mehrmals vollkommen überein, doch präsentirte sich die Erkrankung ebenso oft auch als flächenartig ausgebreitete Diphtheritis mit Antheilnahme der ganzen Darmwand und consecutiver Peritonitis. Auf diese Weise war die ganze Innenfläche des Grimmdarms in einem Falle zu einem gleichartigen, schmutzig-braunen, sehr festen, von der Unterlage unschwer abziehbaren, ca. 3 mm dicken Schorfe umgewandelt. In genau der Hälfte der Fälle war ein geringgradiger Milztumor vorhanden.

Alle diese Krankheitsformen gelangten bei Thieren eines und desselben Bestandes oder Transportes gemengt zur Beobachtung, wobei die herdförmige, necrotisirende Pneumonie constant zugegen war, woraus sich ergibt, dass es sich um ein Krankheitsbild handelt, welchem makroskopisch die Veränderungen der Schweineseuche und jene der als Schweinepest beschriebenen Infektionskrankheit zukommen. Die mikroskopische Untersuchung ergab das Vorhandensein des von Löffler und Schütz beschriebenen ovoiden Bakterium der Schweineseuche.

Nach der vorstehend geschilderten Sachlage werden die Kontrolthierärzte an den Grenzbahnhöfen und die Thierärzte an den für die Einfuhr von österreichischen Schweinen geöffneten Schlachthöfen sich wohl darauf gefasst machen dürfen, hie und da auch an österreichischen Schweinen dem Vorhandensein der Schweineseuche bezw. der Schweinepest zu begegnen.

Gg.

Vom Büchertisch.

Die Rinderhaltung. Handbuch für Praktiker von L. Steuert, Professor an der K. Bayer. Central-Landwirthschaftsschule in Weihenstephan. Berlin bei Paul Parey. 1895.

Zweck des vorliegenden, mit grossem Fleisse bearbeiteten Buches ist es, den in der Praxis stehenden Landwirthen und in die Praxis eintretenden Thierärzten Auskunft zu geben über Körperbau, Lebensvorgänge, Gesundheitspflege, Schläge, Beurtheilungslehre, Züchtung, Mast, Zug- und Milchnutzung des Rindes.

In wohl verständlicher, gemeinfasslicher Sprache behandelt der Verfasser die aufgeführten Themata, wobei 24 farbige Rassebilder und 728 Textabbildungen das geschriebene Wort auf das Beste unterstützen. Die vorzügliche buchhändlerische Ausstattung wie man sie von Parey's Verlag stets gewohnt ist, muss besonders hervorgehoben werden.

Gg.

Handbuch der Pferdekunde für Offiziere und Landwirthe, bearbeitet von Dr. Born und Dr. H. Möller. Vierte, umgearbeitete Auflage mit 217 in den Text gedruckten Holzschnitten. Berlin. Verlag von Paul Parey. 1895.

Wie das Titelblatt sagt, ist das Buch für Offiziere und Landwirthe bestimmt und behandelt in 7 Abschnitten die Geschichte und Zucht, die Anatomie und Physiologie, Exterieur, Gesundheitspflege, Hufbeschlag, Krankheiten und Trainieren des Pferdes.

Der Inhalt ist nach Form und Umfang dem Zwecke des Buches angepasst. Die grosse Zahl gelungener Abbildungen erleichtern in hohem Masse das Verständniss des Textes.

Bemerkt möge hier besonders noch sein, dass die Verfasser in dem Kapitel, welches die Krankheiten des Pferdes behandelt, sehr im Gegensatz zu manchen Bearbeitern populärer Handbücher über landwirthschaftliche Thierkunde sich betreffs der hierauf bezüglichen Erörterungen auf dasjenige beschränkten, was bei der Behandlung kranker Thiere von Seite des Laien nutzbringend ausgeführt werden kann.

Die buchhändlerische Ausstattung ist vorzüglich. Wir können das Werk den Kreisen, für welche es bestimmt ist, bestens empfehlen.

A.

Personalnachrichten.

Unterveterinär der Reserve Wilhelm Meyer (II. München) zum Unterveterinär des aktiven Dienststandes im 3. Chev.-Regt. ernannt und mit Wahrnehmung einer offenen Veterinärstelle beauftragt. — Professor a. D. Dr. Möller in Berlin hat die Stelle eines Oberthierarztes der „Grossen Berliner Omnibus-Gesellschaft“ übernommen.

Auszeichnungen: Dem Beschlaglehrer Lungwitz an der thierärztlichen Hochschule in Dresden, sowie dem k. Bezirksthierarzte R. Hartenstein in Zwickau i. S. und dem Amtsthierarzte R. Klink in Bernstadt i. S. wurde das Ritterkreuz II. Kl. des Kgl. Sächs. Albrechtsordens verliehen.

Verein Münchener Thierärzte.

Die nächste (ausserordentliche) Versammlung findet **Donnerstag**, den **30. Mal** Abends 8 Uhr statt. Lokal: **Hôtel Stachus I. Stock.**

Tagesordnung: I. Wahl eines Delegirten zum internationalen thierärztlichen Congress in Bern. II. Dr. Stoss: Ueber Herzmissbildungen.

Die **Generalversammlung des thierärztlichen Kreis-Vereins von Schwaben und Neuburg** pro 1895 findet **Montag**, den **17. Juni**, Vormittags 10 Uhr im **grossen Saale des k. Regierungs-Gebäudes zu Augsburg** statt.

Die am Abend zuvor sich einfindenden Collegen treffen sich im **Gasthofs zum „Bair. Hof“, Bahnhofstrasse.**

Der Vereins-Ausschuss.

Assistent.

Bei dem Unterzeichneten ist die Assistenten-Stelle sofort zu besetzen. Herren, welche sich in der Bujatrik vervollkommen und den Controldienst kennen lernen wollen, bitte ich, sich mit mir in Correspondenz zu setzen.

Lindau i/B., 18. Mai 1895.

Max Brüller, k. Bezirks-Thierarzt.

G. Lipman & Geffcken, Hamburg.

Etabliert 1746.

7(36)

Drogen, Chemicalien, Apothekerwaaren, Utensilien.

Direkter Versandt an die Thierärzte des deutschen Reichs.

Ausführliche Preislisten stehen franco auf gefl. Anfrage zur Verfügung.

<p>Hauptners Hufmesser</p>		<p>Probesendung kostenfrei. Preis 5,50 Mk. D. R. G. Muster 30170.</p>
<p>„Occult“ mit hohlem Aluminiumheft zur Aufbewahrung der Klinge.</p>		
<p>H. Hauptner, Berlin NW., Luisenstrasse 53. Billigste Bezugsquelle für thierärztl. Instrumente.</p>		

Verbandstoffe in bester Qualität zu billigsten Preisen.

Comprimirte Pastillen:

Creolin, echt, 1 Kilo M. 1.80, 5 Kilo M. 8.50, 10 Kilo M. 15. —

Lysol, echt, 5 Kilo M. 9.50, 10 Kilo M. 18. —

Creolin-Thierseife, 10 Barren, je 500 Gramm, M. 10. —

Dr. Unger's Hufsalbe, antiseptisch und erweichend, 500 Gramm M. 1.20.

Thioform in Packungen von 50.0 — 100.0 — 250.0 — 100 Gramm M. 5.40.

Jodoformstifte zum Einführen in Wundcanäle 10.0 Gramm 80 Pf.

empfiehlt

Dr. H. Unger in Würzburg.

13(37)

— Ausführliche Preisliste gratis zu Diensten. —

Verantwortliche Redaktion: Ph. J. Göring.

Expedition und Druck von J. Gotteswinter.

In Commission bei Cäsar Fritsch. Sämmtlich in München.

Wochenschrift

für

Thierheilkunde und Viehzucht.

Unter Mitwirkung bewährter Fachmänner

herausgegeben von

M. Albrecht und Ph. J. Göring.

XXXIX. Jahrgang.

N^o. 22.

Den 4. Juni.

Inhalt: Albrecht: Künstliche Befruchtung. — Schmid: Seuchenartige Panophthalmitis bei Rindern. — Verzeichniss der von der Lungen-
seuche betroffenen Sperrgebiete in Oesterreich-Ungarn. — Aus-
stellung in Köln. — Personalnachrichten. — Inserate.

Künstliche Befruchtung.

Von Professor M. Albrecht.

Im Februar l. J. befruchtete ich künstlich einen 11 Pfd. schweren, 1 $\frac{1}{2}$ Jahre alten, gelben rauhhaarigen Rattenfänger mit Sperma eines 67 Pfd. schweren, braunen, ca. 10 Jahre alten, langhaarigen Hühnerhundes.

Der weibliche Hund kam $\frac{1}{2}$ Jahr alt in meinen Besitz. Im Alter von $\frac{3}{4}$ Jahren wurde er das erste Mal läufig. Die damals versuchte künstliche Befruchtung gelang nicht; die zweimalige Brunst trat erst $\frac{3}{4}$ Jahre nach der ersten ein.

Zweck des Versuches war, einen Beitrag zu der Frage zu liefern, ob und wenn, in welchem Masse wohl die so differenten Eigenschaften der beiden Zeugenden in den Früchten sich ausgleichen würden; ob diese auch in Bezug auf die Grösse der beiden Zeugenden sehr heterogene Befruchtung von Einfluss auf den ev. Geburtsvorgang sei oder nicht. In der Folge sollte dann der Hund an Thiere seiner Rasse angepaart und, eine aus der Paarung resultirende zweite Geburt vorausgesetzt, beobachtet werden, ob der bei der ersten Befruchtung benützte Hühnerhund irgend einen Einfluss auf die Formen und Eigenschaften der von einem andern Vater stammenden Jungen des zweiten Wurfes habe. (Copulationsrückschlag-Infektion.)

Ueber die Gewinnung des Spermas und die Art der Befruchtung gedenke ich bei anderer Gelegenheit zu berichten und bemerke vorläufig nur, dass ich eine von den bisherigen Verfahrungsweisen etwas verschiedene Methode benützte.

Bei dem weiblichen Hunde wurde der Eintritt der Brunst, sowie deren Verlauf beobachtet.

Die erstmalige Einbringung des Sperma in den Geschlechtsapparat des Pinschers geschah am 12. Tage der Brunst. Das Sekret, welches an diesem Tage der Scheide entnommen worden, war röthlich gefärbt, enthielt noch eine grosse Zahl Erythrocyten, ferner Leucocyten, Bacterien und ausserdem viele fein granulirte Pflasterepithelzellen. Ferner wurde noch am 13. und 15. Tage der Brunst Sperma in den Geschlechtsapparat des Hundes gebracht.

Das Thier wurde, wie angegeben, trächtig; die Dauer der Trächtigkeit, vom Tage des erstmaligen Einbringens des Samens in die weiblichen Genitalien an gerechnet, betrug 63 Tage.

Es zeigt dieser Fall zunächst, dass von Hunden noch im letzten Stadium der Brunst blutiges Genitalsekret geliefert werden, und dass auch noch zu dieser Zeit die künstliche Befruchtung gelingen kann.

Die Trächtigkeit lief normal ab. Die Umfangvermehrung des Bauches war eine sehr bedeutende und das Ergebniss der manuellen Untersuchung während der Gravidität liess keinen Zweifel darüber aufkommen, dass die Früchte verhältnissmässig gross seien.

Es sei nun vorweg bemerkt, dass der Hühnerhund proportionirt gebaut war. Der Kopf des Thieres steht im richtigen Verhältniss zu den übrigen Partien des Körpers, spec. zur Hinterhand; das Gleiche kann gesagt werden vom weiblichen Thiere. Das Becken des letztern war im Verhältniss zum Kopfe und zur Vorhand nicht schmal, zeigte vielmehr günstige Dimensionen. Es waren demnach jene Verhältnisse nicht vorhanden, welche nach Settegast (Thierzucht 1878, S. 122) bei der Geburt von Produkten, die der Paarung grosser Väter mit kleinen Müttern entstammen, die Geburt erschweren können, z. B. enges Becken der kleinen Mutterthiere und ein grosser Kopf des männlichen Zeugenden.

Bei der Geburt stellte sich nun aber gleichwohl heraus, dass die Föten zu gross waren, um ohne Kunsthilfe den Geburtskanal zu passiren. Schon das erste Junge konnte nicht geboren werden. Es kam in der Kopfendlage an den Beckeneingang. Das Mutterthier vermochte aber den Kopf trotz heftiger, sehr starker Wehen in das Becken nicht einzutreiben. Als der Eintritt in's kleine Becken von 12 Uhr bis 3 Uhr Nachmittags nicht erfolgt war, wurde Hilfe geleistet und der Fötus mittelst der Zange entwickelt. Das nach der Extraction noch lebende Junge krepirte alsbald.

Nach 2 Stunden war ein zweites Junge in der Steisslage in das Becken eingetreten. Das Mutterthier vermochte

es ohne Hilfe nicht zu gebären. Das dritte Junge kam nach weitem 2 Stunden wieder in der Beckenendlage. Dasselbe konnte ebenfalls nicht spontan geboren werden. Bei Beiden musste starker Zug angewendet werden. Wie bei der Geburt des ersten in der Kopflage entwickelten Jungen, so bildete auch bei den letzten Früchten der Kopf das Haupthinderniss. Auch die beiden letzten Jungen lebten noch unmittelbar nach der Geburt.

Es lag mir aus naheliegenden Gründen sehr viel daran, wenigstens eines der Jungen lebend zu erhalten, um es aufziehen zu können und es wurde daher alles Mögliche versucht, diesen Zweck zu erreichen, jedoch ohne Erfolg. Der trotz Kunsthilfe in den drei Fällen zu sehr verzögerte Durchgang der Foeten durch den Geburtskanal war Veranlassung zu einem letalen Ausgange durch Asphyxie. Das Mutterthier nahm keinen Schaden.

Alle drei Jungen waren weiblich. Das zuerst geborene wog 320 gr., das zweite 300 gr., das dritte 310 gr. Das Durchschnittsgewicht der Jungen betrug demnach 310 gr. und verhielt sich zum Lebendgewicht der Mutter wie 1:18. Die sämtlichen Jungen verhielten sich zum Körpergewicht des Mutterthieres wie 1:6. Die drei Jungen sind vollkommen dem Vaterthiere nachgeartet, also dem Hühnerhund. Braun von Farbe wie der Vater (die Mutter ist gelb), zeigen sie auch wie dieser einen weissen Fleck an der Brust und im Uebrigen ausgeprägt den Typus des Hühnerhundes, nur fehlt bei den Dreien ein beim Vaterthiere vorhandenes weisses Abzeichen an der rechten Vordergliedmasse. Bei diesem Versuche äusserte demnach, soweit der Bau und die Farbe in Frage kommt, das Mutterthier keinen Einfluss. Es war an dem Gezeugten auch nicht die Spur einer Ausgleichung im Sinne der Vererbungsregeln wahrzunehmen.

An den Früchten zeigte sich auch eine überwiegende Vererbung des Vaterthieres in Bezug auf Masse, also nicht nur der Formen und der Farbe. Es wäre demnach dieser Versuch dazu geeignet, gegen das Dogma zu sprechen, dass sich bei der Paarung grosser Vaterthiere mit kleinen Mutterthieren die Frucht quoad Massenentwicklung nach dem kleinen Mutterthiere richte und desswegen die Geburt nicht erschwere. Dagegen bildet er eine Bestätigung der Behauptung, dass bei zu heterogener Paarung ein Ausgleich der Eigenschaften, eine Fusion, nicht stattfindet. Endlich spricht dieser Versuch gegen die Theorie von Thury über die Geschlechtsbildung, indem die erst am Ende der Brunft befruchteten Eier nicht, wie nach dieser Theorie zu erwarten gewesen wäre, sich zu

männlichen Individuen entwickelten, sondern zu weiblichen. Dr. Plönnis hat im Jahre 1876 ein weibliches Seidenhündchen mit dem Samen eines Hühnerhundes befruchtet. Das Produkt, eine Tochter, findet sich in Settegast's Thierzucht S. 121, 1878 neben der Mutter abgebildet und schon eine nur oberflächliche Betrachtung des Bildes sagt, dass das Junge ganz auffallend dem Vater, einem Neufundländer, ähnlich ist, dass demnach bezüglich der Vererbung ein gleiches Verhältniss wie in meinem Versuche statt hatte. Zwei Fälle gestatten nun allerdings nicht, aus dem Konstatirten Gesetzmässiges, oder auch nur eine Regel abzuleiten, sondern erlauben nur die Vermuthung, dass bei solchen in Bezug auf Farbe und Körperbau so sehr heterogenen Paarungen, bei welchen die Masse des männlichen Thieres diejenige des weiblichen so bedeutend überwiegt (in dem Versuche von Plönnis 8:1, bei meinem Versuche 6:1), sich nicht nur die Anlage zu einer massigen Körperentwicklung, sondern auch Farbe und Form des männlichen Zeugers vererben. Weitere Versuche müssen diese Frage klären.

Seuchenartige Panophthalmitis bei Rindern.

Anfangs November 1893 wurde ich zu der Oekonomen-Wittwe R. zu M. gerufen unter der Anamnese, dass ihr sämmtlicher Rindviehbestand an den Augen erkrankt sei und dass bei einzelnen Stücken wahrscheinlich schon das Augenlicht verloren sei.

Bei meiner Ankunft fand ich sämmtliches Vieh trotz des nasskalten nebligen Wetters auf der Weide. Ich liess die Thiere in den Stall bringen und konstatirte bei denselben mittelmässigen Ernährungszustand und gesträubtes Haar; Mastdarmtemperatur schwankte bei den einzelnen Thieren von 38,9—39,4 ° Cels.; der Appetit war durchgehends gut, Kothentleerungen diarrhoisch (Weidegang). Sonst konnten ausser an den Augen Krankheitserscheinungen nicht nachgewiesen werden.

Bei allen Thieren fiel nun vor Allem eine grosse Lichtscheue auf, die Augenlider wurden geschlossen gehalten. Bei näherer Untersuchung zeigten die Schutztheile der Augen bedeutend erhöhte Temperatur und starke Schwellung; aus den medialen Augenwinkeln floss ziemlich reichlich schleimig eitrige Flüssigkeit.

Bei der Untersuchung derjenigen Thiere, welche erst kürzlich (seit 1—2 Tagen) von dem Leiden befallen waren, zeigte sich eine bedeutend erhöhte Temperatur und Schwellung

der Augenlider und der ganzen Umgebung der Augen; die Thiere äusserten bei dem leisesten Druck auf die geschwellten Partien grosses Schmerzgefühl; aus dem medialen Augenwinkel ergiesst sich schleimige, seröse Flüssigkeit in reichlicher Menge; die Lidbindehaut ist stark geschwellt, glänzend, saftreich, höher geröthet; die Gefässe der Sclera stark injicirt; die Cornea zeigt in ihrer ganzen Ausdehnung eine milchige Trübung, die an einzelnen Punkten die stark verengerte Pupille durchsehen lässt.

Bei den schon seit längerer Zeit erkrankten Thieren besteht die Lichtscheue in demselben Maasse. Der Ausfluss aus dem medialen Augenwinkel ist schleimig und schleimig eitrig, die Conjunctiva höher geröthet, jedoch nicht mehr so stark geschwellt; die Trübungen an der Cornea finden sich mehr begrenzt. In der vorderen Augenkammer bemerkt man ein gelb weissliches erbsen- bis bohnergrosses bewegliches Exsudat; die Iris erscheint geschwollen aufgelockert, mit gelblichen Flöckchen belegt; Pupille verengert; die Schmerzhaftigkeit bei Druck besteht in demselben Maasse wie bei den vorher erwähnten Thieren.

In denjenigen Fällen, bei denen das Leiden den Höhepunkt erreicht zu haben schien (bei 1 Stier und 1 Kalbin), zeigten dieselben die Erscheinungen wie in den vorhergegangenen Fällen, nur wird der Ausfluss geringer von eitriger Beschaffenheit, die Erscheinungen in der vorderen Augenkammer und auf der Iris dieselbe wie im vorhergehenden Fall. Auf der Cornea treten Geschwüre auf mit starker Gefässinfektion an den Rändern der Cornea, so dass sie wie mit einem rothen polsterartigen Hof umgeben erscheint; aus dem Corneageschwür des rechten Auges des Stieres wuchert dieselbe warzenartig als Staphyloin hervor.

Dies sind im Kurzen die wesentlichsten Erscheinungen, die bei der genannten Augenerkrankung wahrgenommen wurden; den weiteren Verlauf der Krankheit zu beobachten, hatte ich keine Gelegenheit, da ich infolge der grossen Entfernung des betreffenden Gehöftes von meinem Wohnsitze zu öfteren Besuchen nicht veranlasst wurde.

Medikamentös gelangten Einpinslungen von Alaunwasser 0,5 % und von Lösungen von Hydrargyr. bichlor at. corros. 0,05 : 10,0 aq. destill. zur Anwendung.

Nach ungefähr 4 Wochen kam die Besitzerin des betr. Gehöftes wieder zu mir und theilte mir mit, dass ihre Rinder wieder alle gesund seien und nur bei 1 Stier und 1 Kalbin in den Augen kleine Sterne zurückgeblieben seien.

Als Krankheitsursache dürfte das nasskalte neblige Wetter im Monat November anzusehen sein. Der Weidegang wurde gleich bei Beginn der Behandlung eingestellt, was ich nachträglich bemerken möchte.

Bezirksthierarzt Schmid - Bogen.

Durch Erlass des ungarischen Ackerbau-Ministers vom 21. Mai ist die Sperre des Steinbrucher Borstenviehmarktes verfügt worden. Die Abfuhr ungarischer Schweine aus Steinbruch ist nur zum Zwecke des Budapester Consums gestattet; über das Weichbild der Stadt hinaus darf kein einziges Stück versendet werden. Hingegen ist die Versendung serbischer Schweine aus der Steinbrucher Contumazanstalt nach allen Theilen Oesterreich-Ungarns erlaubt. Als Veranlassung der Sperre wird eine Epidemie unter den dortigen Schweinebeständen bezeichnet, über deren Wesen ein abschliessendes Urtheil der Fachmänner noch nicht vorliegt. (Schweineseuche, Schweinepest? D. Red.) Derzeit steht jedoch fest, dass diese Seuche bisher ausschliesslich Schweine ungarischer Zucht ergriffen hat. Schweine serbischer Provenienz sind bisher nicht ergriffen worden, was wahrscheinlich damit zusammenhängen dürfte, dass dieselben vollständig getrennt von den ungarischen Schweinen in eigenen Szälässen untergebracht sind. Der Schweinebestand betrug am 20. Mai 134 639 Stück. Von Seite der Schweinemäster und Händler wird darüber geklagt, dass das Auftreten der Seuche in Steinbruch nahezu 8 Tage hindurch verheimlicht wurde. Dass solche Verheimlichungen in einer sonst gut geleiteten Anstalt möglich sind, lässt sich nur durch die grosse Menge der aufgestellten Thiere erklären, deren fortgesetzte sanitäre Ueberwachung gewiss mit erheblichen Schwierigkeiten verbunden ist.

Nach der Wiener Approvisionierungszeitung wurde der am 22. und 23. Mai abgehaltene Wiener Borstenviehmarkt mit über 11000 Schweinen aus Steinbruch beschickt. Dazu sollen noch ca. 160 Waggons mit Schweinen (ungefähr 5000–6000 Stück) sich auf dem Transport nach Wien befunden haben. In Bezug auf die Einschleppung der in Steinbruch ausgebrochenen Seuche, welche von den Wiener städtischen Thierärzten als Schweineseuche bezeichnet wird, ist auch der Wiener Markt sehr gefährdet. Es sind auch sofort weitgehende Massregeln zur Hintanhaltung einer Seuchenverschleppung ergriffen worden. Die mit Schweineseuche behafteten Thiere wurden in Wien confiscirt und vom Consum ausgeschlossen. Weitere strenge Massnahmen seitens der österreichischen Be-

hörden seien in Sicht und dürften die letzten Ereignisse überhaupt zu schärferen veterinärpolizeilichen Massnahmen den ungarischen Schweinetransporten gegenüber auch in Zukunft Veranlassung bieten. Der Wiener Magistrat hat aus Anlaß des in letzter Zeit beobachteten Vorkommens der Schweineseuche unter den zumeist aus Ungarn auf dem Wiener Central-Viehmarkt einlangenden Schweinen unterm 22. Mai verfügt, dass alle jene Schweine einer Partie, unter denen auch nur ein Fall von Schweineseuche durch die Veterinärorgane des Marktes constatirt wird, zu alsbaldiger Schlachtung ausschliesslich nur für die 19 Bezirke Wiens zu beschränken sind.

Verzeichniss der von der Lungenseuche betroffenen Sperrgebiete in Oesterreich-Ungarn,

aus welchen die Einfuhr von Rindvieh auf Grund Art. 5 des Viehsuchen-Uebereinkommens vom 6. Dezember 1881 sowie Ziffer 5 des Schlussprotokolls zu untersagen ist.

(Ausgegeben im Kaiserl. Gesundheitsamte zu Berlin am 22. Mai 1895.)

A) Oesterreich. Frei.

B) Ungarn. Die Comitate: Arva, Liptó (Liptau), Abauj-Torna, Trentschin.

Ausstellung in Köln. Während der vom 6. bis 10. Juni in Köln a/Rh. stattfindenden Ausstellung der deutschen Landwirtschafts-Gesellschaft finden nachstehende von dortigen Thierärzten arrangirte Zusammenkünfte statt:

Donnerstag den 6. Juni, Abends 8 Uhr c. t., im Restaurant „Altes Präsidium“ Schildergasse No. 84.

Samstag den 8. Juni, Abends 8 Uhr c. t., im Weinrestaurant zum „Troppchen“.

Die die Ausstellung besuchenden Collegen sind freundlichst eingeladen.

Personalnachrichten.

Doktor-Promotion: Städtischer Thierarzt *Bundle* in Friedrichshag (Brandenburg) bei der philosophischen Fakultät in Berlin und *J. G. Schneider*, Assistent am Veterinärinstitut der Universität Giessen bei der philosophischen Fakultät dieser Universität. — Dem Grossherzogl. mecklenb.-schwerinschen Landesthierarzte *Peters* ist der Titel „Veterinär-Rath“ verliehen worden.

Stabsveterinär *Föringer* des 4. Feld-Art.-Reg. auf seinen Antrag zum 1. Juni ds. Js. mit Pension in den Ruhestand versetzt. — Stabsveterinär *Kriegbaum* vom 5. Chev.-Reg. zum 4. Feld-Art.-Reg. versetzt.

Befördert: zum Stabsveterinär Veterinär I. Kl. *Schwinghammer* vom 3. Feld-Art.-Reg. im 5. Chev.-Reg. — Zum Veterinär I. Kl. Veterinär II. Kl. *Sigl* im 3. Feld-Art.-Reg. — Den Korpsstabsveterinären *Marggraff* beim General-Kommando II und *Schneider* beim General-Kommando I. Armeekorps für ihre Person der Rang der I. Kl. der Subalternbeamten mit der Befugniss verliehen, die Epauletten mit Fran-

gen (bezw. Achselstücke mit Geflecht), jedoch ohne die bisherigen Rangabzeichen, zu tragen.

Der Bezirksthierarzt Georg *Goller* in Rehau wurde seinem Ansuchen entsprechend wegen Krankheit und hiedurch bewirkter Funktionsunfähigkeit vom 1. Juli l. Js. an vorerst für die Dauer eines Jahres vom Dienste entbunden.

Erledigt: Die Bezirksthierarztstelle in Rehau. Bewerber um dieselbe haben ihre vorschriftsmässig belegten Gesuche bei der ihnen vorgesetzten k. Regierung, Kammer d. Innern, demnächst einzureichen.

In Baden: Bezirksthierarzt *Hammer* in St. Blasien wurde nach Wertheim versetzt, Thierarzt *Huber* in Weingarten zum Bezirksthierarzte in St. Blasien, Thierarzt *Sturm* in Geisingen zum Bezirksthierarzt in Bonndorf, Thierarzt *Römer* in Uehlingen zum Bezirksthierarzt in Boxberg ernannt.

Wegen Ableben des Besitzers sind sämtliche thierärztliche Instrumente und Bücher, sowie eine Halb-Chaise in fast noch neuem Zustande zu verkaufen. Anfragen an **Carl Linxweller I,**

Mannweiler (Pfalz).

G. Lipman & Geffcken, Hamburg.

Etabliert 1746.

8(36)

Drogen, Chemicalien, Apothekerwaaren, Utensilien.

Direkter Versandt an die Thierärzte des deutschen Reichs.

Ausführliche Preislisten stehen franco auf gefl. Anfrage zur Verfügung.

<p>Hauptner's Hufmesser</p>		<p>Probesendung kostenfrei. Preis 5,50 Mk.</p>
<p>„Occult“ mit hohlem Aluminiumheft zur Aufbewahrung der Klinge.</p>		<p>D. R. G. Muster 30170.</p>
<p>H. Hauptner, Berlin NW., Luisenstrasse 53. Billigste Bezugsquelle für thierärztl. Instrumente.</p>		

Verbandstoffe in bester Qualität zu billigsten Preisen.

Comprimirte Pastillen:

Morrium muriaticum, 1 Röhrchen à 1 Stück à 0.40 = M. 1.50,
zum Injiciren u. f. innerl. Gebrauch. Andere Dosen nach Wunsch.

Calomel, 10 Röhrchen à 30 Stück 0.5 = M. 4.—,
zum bequemen Eingeben für Hunde und Schweine.

Plumbum aceticum, 10 Röhrchen à 6 Stück à 2 Gramm = M. 1.50.

Opium, 1 Röhrchen à 10 Pastillen à 1 Gramm = M. 1.10,
empfiehlt

Dr. H. Unger in Würzburg.

14(37) — Ausführliche Preisliste gratis zu Diensten. —

Verantwortliche Redaktion: Ph. J. Göring.

Expedition und Druck von J. Gotteswinter.

In Commission bei Cäsar Fritsch. Sämmtlich in München.

Wochenschrift

für

Thierheilkunde und Viehzucht.

Unter Mitwirkung bewährter Fachmänner

herausgegeben von

M. Albrecht und Ph. J. Göring.

XXXIX. Jahrgang.

N^{o.} 23.

Den 11. Juni.

Inhalt: Reuter: Ueber einen Fall von spontaner Heilung bei malignem Oedem (?). — Albrecht: Rauschbrandimpfung. — Schmid: Ueber Rothlaufimpfung. — Schweineseuche (Schweinepest) in Oesterreich-Ungarn. — Anzeigepflicht bei Schweineseuchen in der Pfalz. — Vom Bächertisch. — Personalsnachrichten. — Inserate.

Ueber einen Fall von spontaner Heilung bei malignem Oedem (?).

In Verfolgung des Artikels „malignes Oedem beim Rind“ in Nr. 71 der Wochenschr. f. Thierheilk. u. Viehz. möchte ich einen Fall anschliessen, der gewiss in mancher Hinsicht, namentlich für die Seuchenpolizei von Interesse sein dürfte und vor einigen Tagen erst hier vorgekommen ist. Am 15. Mai l. Js. erschien bei mir der Oekonom Franz Heppel von Laudenbach — zwei Kilometer von Karlstadt — mit der Aussage, seine Kalbin sei gestern Abend gegen 7 Uhr plötzlich an der rechten Kopfseite, in der Mitte des Kehlganges angeschwollen, die Geschwulst habe die Grösse einer starken Mannsfaust gehabt, sei aber sehr rasch an Umfang gewachsen und habe allmählich, trotzdem die ganze Nacht hindurch an derselben gewärmt und mit warmem Fett eingerieben worden wäre, die Grösse eines Laib Brotes erreicht und sich bis gegen den Hals zu ausgedehnt. Dieselbe fühle sich theils hart, theils teigig und wenig schmerzhaft an, gegen den Hals zu sei beim Befühlen ein eigenthümliches Geräusch, wie wenn Luft oder Papier unter der Haut enthalten wäre, wahrzunehmen. Das Thier versage jegliche Nahrung, auch Getränke werde von demselben nicht mehr genommen; er sei mit den Erscheinungen des Rauschbrandes nicht vertraut, glaube aber, wie ihm auch kundige Leute bereits versichert hätten, dass seine Kalbin am fliegenden Brande leiden müsse. Auch tripple das Thier beständig mit dem rechten Hinterfusse und vermthe er, dass hier gleichfalls eine Geschwulst im Anzuge sei. Die Kuh seines Nachbarn, welche seinerzeit wegen Rauschbrandes entschädigt worden sei, habe sich ebenso gestellt. In Folge dessen habe er bei dem Bürgermeister von

dem Falle Anzeige erstattet. Die von mir alsbald vorgenommene Untersuchung bestätigte im Allgemeinen die geschilderten Symptome, insbesondere wurde am Kopf in der Kehlgegend, sowie am Hinterkiefer eine Geschwulst konstatiert, welche hart und fest, theilweise aber auch Fingereindrücke zurücklassend, mässig temperirt erschien, während gegen den Hals zu, namentlich an der Demarkationslinie, zwischen der erkrankten und der noch gesunden Muskulatur ein deutlich ausgesprochenes Hautemphysem — und zwar ohne jeden Nachweis einer stattgehabten Verletzung — gegeben war. Kopf und Hörner waren übermässig warm, das Flotzmaul zeigte die beim Rauschbrand häufig vorkommende, charakteristische purpurrothe Färbung, die Mundschleimhaut erschien geschwellt gleichfalls ohne sichtbare Verletzung und hämorrhagisch infiltrirt, in gleicher Weise waren die Lidbindehaut, die Nasenschleimhaut und alle übrigen sichtbaren Schleimhäute höher geröthet. Die innere Körpertemperatur betrug $41,5^{\circ}$, Peristaltik war normal, Wiederkäuen jedoch aufgehoben, Percussion und Auskultation der Brusthöhle bot nichts Besonderes.

Bei solcher Sachlage war wohl kein Zweifel zu erheben, dass hier der ausgesprochene Verdacht auf Rauschbrand beziehungsweise fliegenden Braud, womit auch hierorts das maligne Oedem bezeichnet wird, seine Berechtigung hatte. Ich liess daher das erkrankte, $1\frac{1}{2}$ Jahr alte Viehstück aus dem alle Bedingungen zu Luftverpestungen und Miasmen besitzenden Stall entfernen und in einer leerstehenden Futterremise unterbringen, traf auch sonst die gesetzlichen Vorsichtsmassregeln, wie solche gegenüber dem Milzbrande zu beobachten sind, eine eigentliche Behandlung wurde, da der Besitzer sich hiegegen sträubte, nicht eingeleitet; ich empfahl jedoch dem kranken Thiere fleissig kalte Umschläge am Kopfe zu applizieren, mit Essig angesäuertes, quellfrisches Wasser und versuchsweise auch etwas Grünfutter vorzusetzen. Dies das Ergebniss der Vormittags 10 Uhr gemachten Constatirung.

Bald darauf kam mir auch zur schleunigsten Erledigung die erst nach meiner Untersuchung vom Bürgermeister expedirte Anzeigeerstattung betreffend des Rauschbrandausbruches durch das Bezirksamt zu. Dieselbe wurde auf Grund meiner Untersuchung und ausserdem früher gemachter Erfahrungen, welche dokumentirten, wie grosse Vorsicht bei der Stellung der Diagnose auf Rauschbrand am lebenden Thiere oft nothwendig ist, wenn das amtliche Verfahren nicht compromittirt werden soll, dahin begutachtet, dass vorerst wohl begründeter Verdacht auf Rauschbrand vorliege, dass die Seuche selbst aber keineswegs noch mit Sicherheit festgestellt sei. Ueber-

haupt halte ich es für rathsam, in die Abschätzungsverhandlung erst nach dem Tode des Thieres bei Rauschbrand einzutreten. Gleichzeitig bemerkte ich in meinem Berichte, dass die von mir getroffenen vorläufigen Anordnungen bis zu einer wiederholten Untersuchung genügend wären und dass letztere dann wohl eine Handhabe für weitere amtliche Massnahmen bieten werde. Auch wurde der Besitzer angewiesen, im Falle des Verendens des Thieres sofort Anzeige beim Bürgermeister zu erstatten und letzterer wieder zur umgehenden Beförderung derselben an das Bezirksamt.

Am gleichen Tage Abends 8 Uhr besuchte ich das Thier wieder, der Zustand war im Allgemeinen noch der gleiche, wie Vormittags, namentlich war Fresslust noch gänzlich unterdrückt, nur die Geschwulst hatte sich noch mehr gegen die Mitte des Halses zu ausgedehnt, jedoch ohne dass das erwähnte Hautemphysem, dass ungefähr zwei Hand breit sich geltend machte, auch an Umfang zugenommen hatte; dasselbe blieb vielmehr lokalisiert. Dagegen betrug die Körpertemperatur nur mehr $40,5^{\circ}$ gegen $41,5^{\circ}$ des Vormittags. Für mich bestand von jetzt an kein Zweifel mehr auf Grund eines analogen Falles, den ich im Jahre 1891 beobachtet und im thierärztlichen Jahresbericht von 1894 eingehend beschrieben habe, dass es sich nicht um Rauschbrand, sondern um ein akutes, vielleicht in Heilung übergehendes Oedem handeln könne. Dementsprechend nahm ich auch des anderen Tages keine Untersuchung mehr vor, zudem der Besitzer sich ohnehin auch jetzt noch zu einer eigentlichen Behandlung des Thieres nicht verstehen wollte, es blieb mir daher lediglich übrig, einige diätetische Verhaltensmassregeln für dasselbe anzuordnen. Am 17. Mai fragte das Bezirksamt an, wie die Sache hinsichtlich der weiteren Behandlung jetzt stehe; ich war auswärts beschäftigt und während meiner Abwesenheit kam vom Besitzer am 18. die Nachricht, dass das Thier auf dem Wege der Besserung sich befinde, wieder gut fresse, dass die Geschwulst bedeutend zurückgegangen und eine weitere Behandlung nicht mehr nothwendig sei. In Folge dessen wurden die getroffenen vorläufigen Massnahmen vom 19. Mai an ausser Wirksamkeit gesetzt, die am 20. Mai von mir nochmals bethätigte Untersuchung ergab Fieberlosigkeit, muntere Fresslust und ausser einer harten und derben Hautgeschwulst an der rechten Kinnbacke, gegen welche ich Einreibungen von linim. volat. ordinirte, nichts Abnormes. Das Thier blieb seitdem gesund, und ist die ursprüngliche Geschwulst allmählig vollständig verschwunden.

Ich schliesse aus diesem Befunde, den ich wegen des damit verbundenen hohen Fiebers und der übrigen Erschein-

ungen für eine Form des malignen Oedems halte, dass das maligne Oedem in seltenen Fällen auch gutartig verlaufen, bez. in Heilung übergehen kann, und dass ein diätetisches Eingreifen, bestehend in Regulirung der Aufenthaltsverhältnisse und der Fütterung, vielleicht einen gleichen Effekt auszuüben vermag, wie das therapeutische bez. operative Verfahren. Es beweisen diess auch die Ausführungen des Herrn Collegen Attinger, welche für mich um so mehr von Interesse sind, als ich in gleicher Eigenschaft in den Jahren 1880 und 1881 als Assistent meines hochverehrten Chefs, des Herrn Bezirksthierarztes Maisel zu Gerolzhofen, Gelegenheit hatte, dieses in jenem Bezirke so stark verbreitete Leiden näher kennen zu lernen. Zu meiner Zeit nannten wir dort dasselbe einfach, beziehungsweise mit dem Alles umfassenden Namen „Septikämie“ und vulgär „Blutbrand“. Die Behandlung war aber nur in den seltensten Fällen eine operative; wenn die äusseren Reaktionen des damals noch unbekanntes Infektionsstoffes eingetreten waren, erschien das Thier meist rettungslos verloren. In dieser Hinsicht wurde auch stets die Prognose gestellt.

Ich erinnere mich keines Falles, der bei ausgeprägtem Oedem mit Genesung geendet hätte, wohl aber der Mittheilung Maisels, dass er durch Incision in seltenen Fällen neben der innerlichen Behandlung noch Heilung erzielt habe. Dagegen hatte die von Maisel geübte, diätetische und medikamentöse Behandlung geradezu grossartige Erfolge aufzuweisen, namentlich wenn solche rechtzeitig, d. h. beim Beginne des Leidens eingeleitet wurde. Erstere bestand in Trennung des erkrankten Thieres von den anderen Stallinsassen, Unterbringen in einem kühlen Raum (Scheune) auch bei eisigster Kälte, dann in der Applikation von kalten Ueberschlägen über Kopf, Verabfolgung von gutem Brunnen- oder Quellwasser, feuchtwarmen Umschlägen über die Brust eventuell auch in Senfkataplasmen bei hochgradiger Athemnoth, innerlich wurde, da Sublimat, Lysol, Creolin etc. als Antiseptika noch nicht bekannt bzw. noch nicht aufgefunden waren, Carbolsäure in grosser Gabe und spirituöser Lösung mit Vehikeln von schleimigen Aufgüssen verabreicht, so z. B. für ein grosses Viehstück Acid. carbolic. pur. 45,0 (oder Acid. carbolic. crud. 80,0) Spir. vin. dil. 400 M. f. s. D. S. Täglich 4 Mal in dreistündigen Pausen je 6 Esslöffel in drei Schoppen Kleien- oder Leinwasser, mit einem halben Schoppen Brantwein vermischt, einzugeben. Insbesondere wurde den starken Gaben von Alkohol gegen das so hochgradige infektiöse Fieber die hauptsächlichste Wirkung bei der Behandlung zugeschrieben.

Dass einfaches entzündliches Oedem gar oftmals eine sehr gefährliche Erkrankung anzeigt, kann jedenfalls am sichersten durch die Anwendung des Thermometers festgestellt werden. Mir kam seinerzeit in Gerolzhofen der Fall vor, dass ich als Anfänger in Düttingsfeld einen Ochsen, mit einem Oedem am Kopfe, untersuchte, dasselbe für eine anscheinend harmlose Erkrankung hielt, da ich die Temperatur nicht gemessen hatte und, zu Hause angekommen, meinem Chef hierüber in solchem Sinne Bericht erstattete. Allein ich wurde von diesem und durch die Sachlage selbst bald anders belehrt; schon unmittelbar nach meiner Ankunft kam auch der Bauer, den ich bestellt hatte, um von uns die Arznei zu holen, mit der Meldung, dass bereits der Tod eingetreten sei.

Jedenfalls dürfte bei der Stellung der Diagnose auf malignes Oedem mit Rücksicht auf die grosse Aehnlichkeit, die dasselbe auch mit dem Rauschbrand hat — in hiesiger Gegend wird dasselbe geradezu dafür gehalten — mit grösster Vor- und Umsicht zu Werke zu gehen sein. So kam hier der eigenthümliche Fall vor, dass ein Viehbesitzer, trotzdem der behandelnde Thierarzt denselben über die Natur der Krankheit seines gefallenen Viehstückes aufgeklärt und ausdrücklich bedeutet hatte, dass malignes Oedem eine ganz andere Krankheit als Rauschbrand sei, gleichwohl Anzeige wegen dieser Seuche bei der Polizeibehörde machte und Anspruch auf staatliche Entschädigung dieserwegen erheben wollte. Der betreffende Thierarzt richtete, als er von dieser Anzeigerstattung Kenntniss erhalten hatte, ein Express-Schreiben an das Bezirksamt, worin er über den wahren Sachverhalt Mittheilung machte und auf Grund dessen dann die bereits anberaumte Abschätzungsverhandlung wieder abbestellt wurde. Es wäre jedenfalls von Interesse gewesen, wenn der Besitzer seinen Antrag weiter im Instanzenwege verfolgt hätte, nachdem auch der amtliche Thierarzt sich in gleichem Sinne, wie der von ihm beigezogene Experte ausgesprochen hatte, um von massgebender Stelle aus zu erfahren, in wieweit der volksthümlichen Auffassung hinsichtlich des Begriffes „Rauschbrand“ bei der Feststellung der Seuche nach dem bayerischen Milzbrand-Entschädigungsgesetze Rechnung zu tragen sei.

Reuter.

Referat.

C. Schlossleitner: Rauschbrandimpfung in Oesterreich mit besonderer Berücksichtigung jener in Tirol und Vorarlberg. (Thierärztl. Centralblatt 1895, Nr. 5, 6 und 7.)

Schlossleitner berichtet in seiner Arbeit zuerst über die Impfstoffe und Impftechnik und theilt die Ergebnisse der

Impfung in Oesterreich mit dem Lyoner und Kitt'schen Impfstoff in einer Tabelle sehr übersichtlich mit. Aus den in der Tabelle niedergelegten statistischen Materialien abstrahirt und begründet er folgende Schlüsse:

1) Die Impfung ist keine so unschuldige Sache, wie man bei glattem Verlaufe derselben anzunehmen geneigt ist; es wird nicht jeder Impfstoff, abgesehen von der Immunisirungskraft desselben, von den Thieren gleich gut vertragen. (Es bezieht sich dieser Schluss auf eine Anzahl durch Impfrauschbrand verursachten Todesfälle. D. Ref.)

2) Thatsache ist, dass der von Arloing, Cornevin und Thomas aufgestellte Satz, es sei die Immunität, oder besser gesagt, das Resultat, welches mit der Schutzimpfung erzielt werden soll, für die Sicherheit des Thieres stufenweise anzustreben, bisher nicht widerlegt ist.

3) Mit Lyoner Impfstoff kann auch nach der Kitt'schen Methode — Schulterimpfung — mit gutem Resultate geimpft werden. (Nach dem Lyoner Verfahren wurde nämlich bislang am Schweife geimpft. D. Ref.)

Weiters erwähnt Sch., dass man mit den Resultaten der Kitt'schen Reinkulturimpfung in Oberösterreich nicht besonders zufrieden sein soll. Dagegen sind die von dem Collegen Schneider in Mittenwald ausgeführten Impfungen zur Zufriedenheit ausgefallen. (Diese sich widersprechenden Resultate zeugen nicht wenig dafür, dass die Misserfolge nicht dem Impfstoffe, sondern andern Umständen zuzuschreiben sein dürften. D. Ref.)

Die mit der einmaligen Impfung nach Kitt im Jahre 1893 gemachten Erfahrungen ermuthigen nach Sch. nicht zu neuerlichen Versuchen.

Sch. basirt diese Behauptung auf den Inhalt einer Publikation vom Landesthierarzt Suchanka in der Koch'schen Monatsschrift für Thierheilkunde Nr. 2, 1895.

Im Vorarlberg werden die Rinder, welche bei der Landesversicherungsanstalt versichert sind, gewöhnlich zwei Jahre hinter einander geimpft; das erste Mal im Alter von 4—7 Monaten, das zweite Mal ein Jahr darauf.

Als einen schlagenden Beweis für den Erfolg der Schutzimpfungen führt Sch. folgende Mittheilung des Sectionsrathes Sperk an:

Im Jahre 1889 war eine äusserst gefährliche Rauschbrandalpe im Bezirke Landeck, bei welcher bei einem Besatze von 120—140 Stück jährlich 10—15 Stück dem Rauschbrand zum Opfer fielen, mit 137 Rindern befahren, unter welchen sich 74 Impflinge befanden. Von diesen ist keines, von den

63 ungeimpften Thieren aber sind 8 Stück der Krankheit erlegen. Im Jahre 1890 wurde der ganze Besatz dieser Alpe, 120 Stück, der Impfung unterzogen und es ereignete sich auch nicht ein Fall von Rauschbrand. Die Impfung geschah mit Lyoner Impfstoff.

Zum Schlusse empfiehlt Sch.:

1) Schaffung eines Gesetzes für Oesterreich, wonach alle an Rauschbrand zu Grunde gegangenen Thiere, welche geimpft und innerhalb des Jahres der Impfung an Rauschbrand zu Grunde gegangen, vergütet werden.

2) Da nach der gemachten Beobachtung die Schutzkraft der Impfung nicht über ein Jahr dauert, so wäre nach Sch. nothwendig, alle Jungrinder vor dem Alpauftriebe bis zum vollendeten dritten Lebensjahr alljährlich, also drei Mal zu impfen.

3) Vorläufig wäre, wenn es sich um Tausende von Thieren handelt und speziell dort, wo die Impfung noch nicht gehörig Wurzel gefasst hat, nur mit Lyoner-Stoff oder solchem, der auf diese Art zubereitet wurde, stufenweise (Vaccine I und II) zu impfen.

4) Reinkulturen-Impfungen wären erst dann einzuführen, wenn hierüber eine exakte Impfstattistik vorliegt.

5) Die Schwanzimpfung wäre gänzlich aufzulassen und dafür die Schulterimpfung, sei sie dann eine rechts- oder linksseitige, einzuführen. (In Tirol und Vorarlberg wurden auf diese Art schon über 10,000 Rinder mit Lyoner Stoff — also dreimalige Schulterimpfung auf ein und derselben Seite — ohne Impffälle mit bestem Erfolge geimpft. Das Gleiche hat auch die Schweiz gethan.)

A.

Ueber Rothlaufimpfung

von Distrikts-Thierarzt J. Schmid, Lauf.

Nicht leicht eine andere Seuche verursacht den Oekonomie in hiesiger Gegend so schwere Verluste und pekuniäre Nachtheile, als die alljährlich in den warmen Sommermonaten auftretende Rothlaferkrankung unter den Schweinen.

Die Klagen der Landwirthe hierüber waren auch die Veranlassung, dass ich einem mir zugesandten Prospekt der Pasteur'schen Filiale in Stuttgart über die Lieferung von Impfstoff gegen Rothlauf der Schweine meine Aufmerksamkeit zuwendete.

Auf eine Annonce zur Aufklärung über Rothlaufimpfung liefen von fünf Gemeinden die Verzeichnisse mit Namen der Besitzer und Anzahl der zu impfenden Schweine am Bürgermeistereamte ein. Im Ganzen waren circa 300 Thiere zu impfen.

Der Impfstoff wurde so bestellt, dass er am Abend des Tages vor der Impfung eintraf und wurde im Keller aufbewahrt. Die Impfung selbst ist ja sehr leicht auszuführen und wäre nicht so zeitraubend, wenn nicht von Besitzer zu Besitzer gegangen werden müsste. Zur einmaligen Impfung an 120 Thieren hatte ich 5—6 Stunden Zeit nöthig.

Die Impfinge impfte ich zuerst auf der Innenfläche des rechten Hinterschenkels, nachdem die Impfstelle vorher entsprechend gereinigt war. Ich benützte eine vernickelte Pasteur'sche Injectionsspritze, welche genau acht Dosen Impfstoff fasste. Zur Impfung mit Impfstoff Nr. I wurden die Thiere auf eine Bank auf die rechte Seite gelegt und von einem Gehilfen der linke Hinterfuss etwas in die Höhe gehoben; während zur Impfung mit Impfstoff II es umgekehrt der Fall war.

Nachdem die Impfung mit Impfstoff Nr. I vorgenommen war, erfolgte nach 10 Tagen die mit Impfstoff Nr. II.

Es waren selbstverständlich bei dieser den Oekonomen vorerst noch unglaublichen Neuerung zwei Punkte von besonderer Wichtigkeit. Erstens, wie vertragen die Thiere die zweimalige Impfung und zweitens, sind dieselben auch wirklich auf die Dauer eines Jahres gegen Rothlaufferkrankung immun.

Was Punkt 1 betrifft, so waren meine Beobachtungen an den 300 Thieren die, dass 1% an Impfrothlauf zu Grunde gingen. Ein gewiss günstiges Resultat, nachdem doch das Mortalitätsprozent der Rothlaufferkrankung im Mittel zu 50 angenommen werden darf. Die drei Thiere, welche zu Grunde gingen, war eines ca. 1 Jahr und die beiden andern je $\frac{1}{2}$ Jahr alt. Es ist somit ein Beweis dafür, dass jüngere Thiere bis zu $\frac{1}{4}$ Jahr und 4 Monat die Impfungen verhältnissmässig am leichtesten vertragen; denn unter den 300 Impfungen waren ca. 40—50 Stück zwischen $\frac{1}{2}$ und 1 Jahre alt; alle Uebrigen jünger.

Die meisten der Impfinge zeigten nach der Impfung gar keine auffälligen Erscheinungen. Die Impfstelle blieb ohne Veränderung; höchstens der Appetit war auf einige Tage ein verminderter und die Lebhaftigkeit der Thiere etwas gestört.

Günstiger war noch das Resultat für Punkt II. Im Spätherbste zog ich genaue Erkundigungen ein über allenfallsige Erkrankungen der Impfinge an Rothlauf. Es wurde mir keine Erkrankung gemeldet. Es mag wohl dazu beitragen, dass vielleicht ca. 100 Stück unterdessen zum Metzger als fett gewandert sind.

Immerhin war ich über diesen Ausgang erfreut, nachdem ich vorher über die drei Impfrothläuffälle nicht gerade lauter Schmeicheleien hören musste.

In einem Orte mit ca. 70 Impflingen ist das Resultat ein auffallendes gewesen, indem dort alljährlich sehr viele Verluste zu verzeichnen waren. So gingen dort fast alle Jahre einem Besitzer 8—10 Thiere an Rothlauf zu Grunde. Von den 13 Impflingen seiner Zeit verlor fraglicher Besitzer keines an Rothlauf.

Es wäre somit das Resultat meiner Beobachtungen kein ungünstiges gewesen, bis auf die drei Fälle von Impfrothlauf und auch diese nicht, vom wissenschaftlichen Standpunkte aus betrachtet.

Die beteiligten Oekonomen sprachen sich auch als der Sache sehr sympathisch gegenüberstehend aus, mit dem Wunsche im folgenden Jahre ihren Bestand wieder zu impfen.

Mich würde es freuen durch diesen kleinen Aufsatz vielleicht die Aufmerksamkeit des einen oder andern Collegen hierauf gelenkt zu haben oder auch die gemachten Erfahrungen von anderer Seite zu hören.

Schweineseuche (Schweinepest) in Oesterreich-Ungarn.

Von Seiten des österr. Ministeriums des Innern und des Ackerbaues wurden mit Erlass vom 23. Mai alle politischen Landesbehörden auf das Auftreten der Schweinepest (Schweineseuche) aufmerksam gemacht und beauftragt, vorläufig gegenüber dieser Seuche die gegen den Schweinerothlauf vorgeschriebenen Bestimmungen der Minist.-Verordn. v. 10. April 1885 in Anwendung zu bringen.

Die Herren Sektionsrath und Vet.-Referent im Ministerium, B. Sperk und Prof. Dr. Schindelka aus dem Wiener Thierarznei-Institute sind nach Steinbruch zum Studium der neuen Epizootie abgeordnet worden. Sofort nach ihrer Rückkehr aus Steinbruch wurde eine Sitzung des obersten Sanitätsrathes einberufen, um ein Fachgutachten über die Massnahmen gegenüber der mehrgenannten Epizootie und insbesondere über die Frage einzuholen, ob das Fleisch nothgeschlachteter, von dieser Epizootie ergriffener Thiere zum menschlichen Genusse zugelassen werden könne. In der gedachten Sitzung beantragte der oberste Sanitätsrath (Ref. Prof. Dr. Polansky), dass gegenüber dieser Epizootie alle Massnahmen, welche nach den bestehenden Vorschriften bei Erkrankung von Schweinen bei Rothlauf zur Anwendung zu kommen haben, mit der Verschärfung angeordnet und durchgeführt werden, dass wegen des Umstandes, dass die Schweinepest (Schweineseuche) eine überaus infektiöse, bacilläre Allgemeinerkrankung darstellt, aus sanitäts- und veterinärpolizeilichen Gründen die

Verwendung des Fleisches von Thieren, welche von der Krankheit ergriffen sind, zum menschlichen Genusse hintanzuhalten und daher auch dessen Conservirung durch Räucherung, Pöckelung u. dgl. nicht zu gestatten ist. (Th. C.-Bl. Nr. 11.) Ein am 25. Mai auf dem Fleischmarkte in Wien eingelaufener Schweinefleisch-Transport, welcher von in Steinbruch geschlachteten Schweinen stammte, wurde zum Consum nicht zugelassen und in Folge dessen mehr als 14000 Kilogramm Fleisch confiscirt und durch den städtischen Wasenmeister vertilgt.

Die noch in Wien vorhanden gewesenen Schweine aus Steinbruch wurden auf dem Markte am 30. Mai abverkauft, so dass das ganze Seuchenmaterial bis zum Schlusse des Marktes beseitigt war. Die Desinfectionsarbeiten sind mit verstärkten Arbeitskräften, wozu der Magistrat die Mittel bewilligte, in Angriff genommen worden.

Im österreichischen Ministerium des Innern ist eine Verordnung gegen die neue Seuche in Vorbereitung, welche nunmehr officiell als Schweinepest bezeichnet wird.

Ueber die Verbreitung und Gefährlichkeit der in Ungarn grassirenden Schweineseuche gibt man sich übrigens dort keiner Täuschung mehr hin. Der ungarische Ackerbauminister hat unterm 30. Mai den Zutrieb von Schweinen nach Steinbruch verboten. Ferner hat der Ackerbauminister auch über den Oedenburger Schweinemarkt die Sperre verhängt und den Steinbrucher Markt unter Aufsicht der thierärztlichen Akademie in Budapest gestellt. Professor Dr. Schütz von der thierärztlichen Hochschule in Berlin ist von Seiten der deutschen Regierung zum Studium der Seuche nach Steinbruch abgeordnet worden.

Es hat übrigens den Anschein, dass die besagte Seuche bereits in weitere Kreise Oesterreich-Ungarn Eingang gefunden hat. So ist beispielsweise in dem an Bayern angrenzenden österreichischen Bezirke Schärding die Seuche in ausgedehnter Weise zum Ausbruch gekommen und zwar durch einen Transport Treibschweine, welcher aus der Contumazanstalt Wiener-Neustadt stammte und im Hausirwege veräussert wurde. Gg.

Anzeigepflicht bei Schweineseuchen in der Pfalz.

Gemäss Bekanntmachung des Herrn Reichskanzlers vom 29. Mai 1895 ist auf Grund des § 11 Abs. 2 des Viehseuchengesetzes vom 23. Juni 1880 für den Kgl. bayer. Regierungsbezirk der Pfalz vom 1. Mai 1894 bis auf weiteres

für die Schweineseuche, die Schweinepest und den Rothlauf der Schweine die Anzeigepflicht im Sinne des § 9 des erwähnten Gesetzes eingeführt. (Reichs-Ges.-Bl. S. 240.)

Vom Büchertisch.

Médecine légale vétérinaire par Alfred Gallier, médecin-vétérinaire, inspecteur-sanitaire de la ville de Caen. 1 Volume in 16 de 502 pages, cartonné. 5 Frs. Paris 1895. Librairie d.-B. Baillière et Fils. Rue Hautefeuille 19.

Der Verfasser des vorliegenden Werkes hat in einer langjährigen Amtsthätigkeit ausreichend Gelegenheit gehabt, viele eigene Erfahrungen auf dem Gebiete der gerichtlichen Thierheilkunde zu sammeln und sehen wir denn in seinem Buche, das den fünften Band der unter Leitung von Professor Cadéai erschienenen Encyclopädie der Thierheilkunde bildet, überall jene Sachkenntniss durchblicken, wie man sie nur bei einem mit seinem Stoffe gründlich vertrauten Autor wiederfindet. Dazu kommt die Klarheit der Darstellung, die Uebersichtlichkeit der Anordnung und die Vielseitigkeit des herangezogenen Materials. Der erste Theil behandelt die eigentliche gerichtliche Thierheilkunde, der zweite Theil umfasst die Verantwortlichkeit der Thierärzte, Quacksalber, Hufschmiede u. s. w., der dritte Theil betrifft das eigentliche gerichtliche Verfahren und der vierte Theil erörtert das Verhältniss der Thierärzte zu den richterlichen Behörden, Verwaltungen, die Abfassung der Gutachten, die Gebühren u. s. w.

Wenn das Werk auch zunächst für französische Verhältnisse bearbeitet, so wird doch jeder nicht französische Thierarzt aus demselben viel Interessantes und Wissenswerthes entnehmen können. Besonders werden Thierärzte, welche in der Nähe Frankreichs Praxis treiben aus dem Buche viel Vortheil ziehen können. Dazu kommt, dass der Preis von 5 Frs. für das gebundene, umfangreiche und gut ausgestattete Werk ein sehr mässiger ist. Bei einer neuen Auflage wäre die Anfügung eines Registers recht zweckmässig.

Schneidemühl.

Personalnachrichten.

Dem Obermedizinalrath Professor Dr. *Siedamgrotzky* in Dresden wurde der österreichische Orden der eisernen Krone III. Kl. verliehen.

Dem Thierarzte Georg *Decker* in Meisenheim ist die von ihm bisher interimistisch verwaltete Kreisthierarztstelle für den Kreis Meisenheim definitiv verliehen worden. — Die erledigte Stelle eines Vorstandes und Lehrers der K. Hufbeschlagschule Regensburg wurde vom 1. Juni l. Js. an dem k. Stabsveterinär a. D. Ernst *Föringer* in Augsburg übertragen.

Bekanntmachung.

An der k. thierärztlichen Hochschule in München ist die II. klinische Assistentenstelle, womit ein Jahresgehalt von 1080 M. und eine Zulage von jährl. 60 M., sowie freies Dienstzimmer verbunden ist, alsbald zu besetzen. Bewerber wollen ihre bezüglichen Gesuche bei der Anstalts-Direktion einreichen.

München, den 1. Juni 1895.

C. Hahn, k. Hofrath, derz. Direktor.

Castrations-Kluppen für Hengste 3(3)

Nro.	0.	1.	2.	3.	4.
	40	45	50	55	60

Auch Kluppenschrauben zu allen Grössen passend á Stück 4 M. empfiehlt

Hermann Döbler, Eichstätt (Bayern).

G. Lipman & Geffcken, Hamburg.

Etabliert 1746.

8(35)

Drogen, Chemicalien, Apothekerwaaren, Utensilien.

Direkter Versandt an die Thierärzte des deutschen Reichs.

Ausführliche Preislisten stehen franco auf gefl. Anfrage zur Verfügung.

Hauptner's
Hufmesser

Probesendung kostenfrei.
Preis 5,50 Mk.

D. R. G. Muster
30170.

„Occult“
mit hohlem
Aluminiumheft zur
Aufbewahrung der Klinge.

H. Hauptner,
Berlin NW., Luisenstrasse 53.

Billigste Bezugsquelle für thierärztl. Instrumente.



Fabrik-Märke.

Verbandstoffe in bester Qualität zu billigsten Preisen.

Comprimirte Pastillen:

Creolin, echt, 1 Kilo M. 1.80, 5 Kilo M. 8.50, 10 Kilo M. 15. —

Lysol, echt, 5 Kilo M. 9.50, 10 Kilo M. 18.—

Creolin-Thierseife, 10 Barren, je 500 Gramm, M. 10.—

Dr. Unger's Hufsalbe, antiseptisch und erweichend, 500 Gramm M. 1.20.

Thioform in Packungen von 50.0 — 100.0 — 250.0 — 100 Gramm M. 5.40.

Jodoformstifte zum Einführen in Wundcanäle 10.0 Gramm 80 Pf.

empfiehlt

Dr. H. Unger in Würzburg.

14(36) — Ausführliche Preisliste gratis zu Diensten. —

Verantwortliche Redaktion: Ph. J. Göring.

Expedition und Druck von J. Gotteswinter.

In Commission bei Casar Fritsch. Sämmtlich in München.

Wochenschrift

für

Thierheilkunde und Viehzucht.

Unter Mitwirkung bewährter Fachmänner

herausgegeben von

M. Albrecht und Ph. J. Göring.

XXXIX. Jahrgang.

N^o: 24.

Den 18. Juni.

Inhalt: Prof. Albrecht: Ungewöhnliche Bradycardie und Coma bei einem Hunde. — Semmer: Sporenbildung. — Bekanntmachung. — Personalnachrichten. — Inserate.

Ungewöhnliche Bradycardie und Coma bei einem Hunde.

Von Prof. Albrecht.

Bei einem $\frac{3}{4}$ Jahre alten weiblichen Pinscher waren infolge eines Versuches, über welchen bei einer andern Gelegenheit eingehend berichtet werden soll, am 8. April l. J. Morgens $\frac{1}{2}$ 8 Uhr heftige klonische Krämpfe aufgetreten. In meiner Abwesenheit begoss der Diener das Thier mit kaltem Wasser und will auf dieses Verfahren bei demselben sofort die Auslösung eines tonischen Krampfes während der Dauer von 10—20 Sekunden beobachtet haben, nach dessen Nachlass sich der Hund wie leblos zeigte, so dass mir eine halbe Stunde nach dem Vorfalle die Mittheilung wurde, der Hund sei am Verenden.

Die Untersuchung um 8 Uhr Morgens ergab das Folgende. Das Thier lag wie leblos im Korbe. Die Augen waren geschlossen. Die Zahl der Herzkontraktionen betrug 120 p. M. Der Puls war ausserordentlich klein und ziemlich hart. Der rhythmische Herzschlag konnte nicht gefühlt, sondern nur ganz schwach gehört werden; hiebei erwiesen sich die Herztöne normal, insbesondere konnte nicht konstatiert werden, dass der erste Herzton heller als gewöhnlich war.

Um 10 Uhr war die Zahl der Pulse auf 60 gefallen. Die Zahl der äusserst flachen Athemzüge betrug 20 p. M., die Mastdarmtemperatur nur 35 °C. Die extremitalen Theile waren kalt.

Um 12 Uhr betrug die Zahl des äusserst kleinen, gespannten Pulses nurmehr 30 Schläge p. M. Zahl der Athemzüge und Exkursion des Brustkorbes wie um 10 Uhr. Eigenthümlich aber war jetzt, dass nach jedem dritten bis fünften

Athemzug ein Athemzug ausfiel. Die Mastdarmtemperatur konnte mit dem langen Hauptner'schen Thermometer, welches gerade zur Hand war, nicht gemessen werden, stund demnach unter $30,5^{\circ}\text{C}$. (Collapstemperatur).

Die Augen hielt der Hund wie bisher geschlossen, auf Berührung des Augapfels reagirte das Thier nur wenig, mit keinem Körpertheile wurde auch nur die geringste Bewegung ausgeführt; die hervorgezogene Zunge wurde nicht mehr zurückgezogen.

Unter diesen Umständen betrachtete ich den Hund als in der Agonie stehend, erwartete sein Verenden während der Mittagszeit und beauftragte den Diener, bis 3 Uhr alles zur Sektion bereit zu halten.

Wider Erwarten lebte der Hund um 3 Uhr noch. Die vor meinem Abgange um 12 Uhr aus der Maulhöhle herausgezogene Zunge war während der 3 Stunden meiner Abwesenheit vom Hunde nicht zurückgezogen worden. Das Thier befand sich noch genau an der gleichen Stelle im Korbe, Kopf, Gliedmassen und Rumpf hatten nicht die geringste Aenderung ihrer gegenseitigen Haltung erfahren.

Beim Herausheben aus dem Korbe rührte der Hund kein Glied. Der in der Mitte des Rumpfes unterstützte Körper bog sich vor und hinter der unterstützten Stelle passiv ab. Reflexe konnten auf die oben genannten Reize nicht ausgelöst werden. Auf Nadelstiche trat keine Reaction ein. Die Zahl der ungemein kleinen, fast unfühlbaren Pulse betrug nurmehr 18 Schläge p. M. Herzschlag war nicht fühlbar, aber mit dem Stethoskop schwach hörbar. Die Herztöne waren rein und die Pulsfolge war auch jetzt noch rhythmisch. Die Zahl der ausserordentlich oberflächlichen Athemzüge betrug, wie um 12 Uhr, 20 in der Minute. Die extremitalen Theile waren eisig kalt. Die Mastdarmtemperatur stund unter der Scala des erwähnten Thermometers.

Eine Aether-Injektion brachte keine Veränderung des Zustandes.

Ich wollte nun das Thier tödten, zunächst aber noch die gebotene Gelegenheit benutzen, einen Versuch anzustellen, wie sich die ungewöhnlich darniederliegende Herzthätigkeit und die subnormale Körperwärme auf die Zufuhr von Wärme verhalten.

Der Hund wurde zunächst in Tücher gehüllt, welche in warmes Wasser getaucht und ausgerungen worden waren und überdies erhielt er Klysmata von Wasser (40°C) in den Mastdarm und in die Scheide. Nach 5 Minuten war die Pulsfrequenz auf 24 Schläge p. M. gestiegen; nachdem jedoch

die Herzthätigkeit nach dreimaligen Wickelungen nicht über diese Höhe gebracht werden konnte, entschloss ich mich, dem Thiere ein permanentes warmes Vollbad zu geben. Es wurde nun während der Dauer von einer Stunde in warmem Wasser gehalten, dessen Temperatur zwischen 38—45 ° C. schwankte.

Während dieses Verfahrens konnten folgende Beobachtungen gemacht werden:

Nach 15 Minuten war die Pulsfrequenz auf 30 Schläge angestiegen und der Qualität nach kräftiger. Nach $\frac{1}{2}$ Stunde betrug die Pulsfrequenz 50, nach 45 Minuten 75—80 und nach 1 Stunde 75—100 Schläge. Die Athemzüge wurden allmählig tiefer und nach halbstündiger Dauer war die Frequenz auf 26, bei Beendigung des Bades auf 30 angestiegen. Viel später als die Puls- und Athemfrequenz wurde das Bewegungsvermögen des Hundes durch die Wärme des Bades beeinflusst. Erst nach Umfluss von 20 Minuten nach Beginn des Bades beobachtete man an dem gestützten Kopfe zuerst Bewegung der Augenlider, jedoch nicht in dem Masse, dass der Spalt ganz geöffnet wurde. Als zweite Bewegung bemerkte man leichtes Wenden des gestützten Kopfes nach der Seite (nach 35 Minuten). Die herausgezogene Zunge brachte das Thier um diese Zeit noch nicht selbst zurück; 15 Minuten später traten leichte Bewegungen mit den Gliedmassen ein und fast unmittelbar auf diese Motion öffnete der Hund die Augen. Jetzt — das Bad hatte 1 Stunde gedauert — wurde der Hund getrocknet und in warme Tücher gehüllt. Im Korbe hielt sich das Thier zunächst noch fast ganz bewegungslos auf der Seite mit geschlossenen Augen. $\frac{3}{4}$ Stunden später öffnete der Hund auf Anrufen und Berührung mit der Hand die Augen. Die Frequenz des regelmässigen Pulses stund jetzt auf 112 p. M., die Athmung auf 36. Die Mastdarmtemperatur betrug nunmehr 37,2. Nach 2 Stunden soff der Hund etwas Wasser. Die Pulsfrequenz war nun aber auf 140 angestiegen und das Ausathmen erfolgte unter leichtem Stöhnen. $\frac{1}{2}$ Stunde später erhob sich der Hund mit dem Vordertheile; Nachts $\frac{1}{2}$ 10 Uhr, 4 $\frac{1}{2}$ Stunden nach Beendigung des Bades konnte der Hund mit Beihilfe stehen und nahm etwas Milch.

Am nächsten Morgen fand man den Hund ausserhalb des Korbes, munter, nur sehr schwach, bei einer Pulsfrequenz von 110—120, einer Athemfrequenz von 24 Zügen p. M. und einer Mastdarmtemperatur von 38 ° C.

In der mir momentan zugänglichen thierärztlichen Literatur finde ich über Bradycardie das Folgende verzeichnet:

Nordheim¹⁾ hat eine hochgradige Pulsverlangsamung beim Pferde beobachtet.

Das betreffende Thier hatte mehrere Tage lang eine Herzfrequenz von nur 14—16 Schlägen in der Minute, bei leicht fühlbarem und sichtbarem Herzschlage. Der Puls war kräftig, aber unregelmässig. Es bestund ausgesprochener Venenpuls. Die Schleimhäute waren bläulichroth gefärbt.

Die Krankheitserscheinungen waren eingetreten, nachdem das Thier von einem andern Pferde gebissen und hierauf niedergestürzt war. Am nächsten Tage stürzte das Thier 6 Mal. Die Symptome im Gebiete des Zirkulationsapparates dauerten fort. Munterkeit und Appetit kehrten jedoch nach Umfluss der 5. Woche nach Beginn des Leidens wieder. Drei Wochen später bekam das Pferd wieder einen Anfall und verendete. Bei der Sektion ergaben sich bedeutende pathologische Befunde, sowohl am Herzen als im Gehirne, welche die Krankheitserscheinungen im Leben des Pferdes ausreichend erklären.

Dieckerhoff²⁾ zählte bei einem Pferde (7jährigen Wallach) längere Zeit nur 17 Herzschläge in der Minute. Das Befinden des Thieres scheint normal gewesen zu sein, wenigstens ist etwas Gegendheiliges nicht angegeben.

Vogel³⁾ behandelte ein Pferd, welches ausser Schwindel später Ohnmachtanfälle, beschleunigte Athmung, eine Verminderung der Pulsfrequenz auf 15—19 Schläge per Minute zeigte. Bei der Auskultation des Herzens hörte man nur einen Herztönen. Die Sektion ergab Vergrösserung der linken Herzhälfte.

Fröhner⁴⁾ beobachtete bei einer 9 Jahre alten Bulldogge, welche nach der Anamnese öfters Schwindel und Ohnmachtanfälle sowie Erbrechen gezeigt hatte, neben Steigerung der Respirationsfrequenz nur 20 Pulsschläge in der Minute. Der Puls war regelmässig spritzend. Der Herzschlag war unfühlbar, die Herztöne konnten nicht gehört werden. Die Temperatur betrug 37,7; ausserdem waren an dem Patienten psychische Depression und hochgradige Körperschwäche wahrzunehmen.

Bei der Sektion des Thieres konstatarie F. Erweiterung der Aorta oberhalb der Schliessungslinie der Semilunarklappen im Umfange eines Thalerstückes; im Bereiche der Ausbuchtung zeigte die Intima der Aorta die Erscheinungen einer chronischen deformirenden Entzündung.

¹⁾ Zeitschrift für Veterinärkunde, 1891, S. 275.

²⁾ Lehrbuch d. spez. Pathologie und Therapie 1885, S. 70.

³⁾ Repertorium 1888, S. 1.

⁴⁾ Monatsschrift für praktische Thierheilkunde 1891, S. 548 u. f.

Dieser Fall der Pulsverlangsamung hatte insoferne Aehnlichkeit mit dem von mir beobachteten, als der Hund Störungen der geistigen Thätigkeit, allerdings nur in Form einer starken Benommenheit und eine hochgradige Körperschwäche wahrnehmen liess; dagegen fehlte die eisige Kälte der extremalen Theile, die Collapstemperatur und die Gefühllosigkeit, endlich stimmte das Verhalten des Respirationsapparates nicht mit demjenigen, welches ich bei meinem Versuchshunde beobachtete.

Gemeinsam war in den besprochenen 3 Fällen das Ergebniss der Sektion insoferne, dass in derselben anatomische Abnormitäten im Zirkulationsapparate nachgewiesen wurden. In dem von mir vorstehend beschriebenen Falle konnte die 10 Tage nach dem Anfälle von Bradycardie vorgenommene Sektion auch nicht die Spur einer anatomischen Veränderung des Herzens feststellen.

Ausser Herzkrankheiten werden als Ursachen der Bradycardie Reizung des Vagus und zwar entweder im Centrum oder auch im Verlauf des Nerven bezeichnet; ferner beobachtete man diese Art des Pulses bei Neubildungen im Gehirne, welche das Vagus-Centrum oder den Vagus selbst bei seinem Austritte aus dem Gehirne reizen; endlich sind auch noch andere Ursachen festgestellt, die aber im beschriebenen Falle nicht in Betracht kommen, z. B. Ikterus, grosse Blutverluste etc.

Der Verlauf des Leidens, der Zustand des Hundes nach dessen Wiedergenesung, insbesondere die jetzt vollkommen freie psychische Thätigkeit, dann die im Verlaufe der nächsten Zeit normale, wenn auch frequente Herzthätigkeit schlossen die Annahme einer anatomischen Veränderung des Gehirns und Herzens als Ursache des Bradycardie, des comatösen Zustandes aus, berechtigten vielmehr zu der Annahme, dass nur eine sogenannte funktionelle Störung vorgelegen habe. Die später an dem Thiere gemachte Sektion harmonirte auch mit dieser Annahme.

Die fast unmittelbar nach dem kalten Gusse eingetretene Bewusstlosigkeit, Gefühllosigkeit und Bewegungslosigkeit bei dem Hunde sprechen für einen hochgradigen Lähmungszustand im Gebiete der Grossgehirnrinde (Frontalwindungen, Centralwindungen etc.). Die später aufgetretene Bradycardie liess einen pathologischen, wahrscheinlich einen Reizungszustand des Vagus und des vasomotorischen Centrums in der Medulla oblongata vermuthen. Ich bin geneigt, Beides als eine Reflexwirkung, als eine Art Choc aufzufassen, veranlasst durch die Kältewirkung auf die sensiblen Hautnerven.

Für die Erzeugung einer ganz gewaltigen zentralen Wirkung auf den kalten Guss spricht allein schon der Umstand, dass nach der kalten Begiessung die klonischen Krämpfe sistirten, einem kurzen tonischen Krampfe Platz machten und dass unvermittelt auf diese Erscheinung die Bewegungslosigkeit und kurze Zeit darauf die Bradycardie eintrat.

Da sich nach der Kältewirkung nicht sofort die Verlangsamung der Herzaktion einstellte, ist vielleicht anzunehmen, dass die funktionelle Störung zuerst in dem Grossgehirn eintrat und dass der Vagus und das vasomotorische (konstriktorische) Zentrum erst später in Mitleidenschaft gezogen wurden.

Die prompte Wirkung der eingeleiteten Therapie dürfte zur Wiederholung dieser therapeutischen Massnahmen bei ähnlichen Collapszuständen, besonders bei solchen, die mit verminderter, oder gar subnormaler Temperatur einhergehen, auffordern. Vielleicht würde die Anwendung der Wärme etwa in Form von heissen Wickelungen auch Erfolg versprechen bei jenen schlimmen Fällen der Geburtsparese des Rindes, bei welcher schon frühzeitig Hypothermie eintritt.

Referat.

Semmer: Ueber Sporenbildung in Milzbrandbazillen im Cadaver.

(Thierärztl. Centralblatt 1895, Nr. 7.)

Semmer stellte am 17. Februar l. J. bei einer Kuh das Vorhandensein von Milzbrand fest. Die Kuh war um 7 Uhr gefallen und um 2 Uhr Nachmittags wurde die Sektion vorgenommen.

Von den pathologischen Objekten wurde ein Stück Darm und eine bis faustgross geschwellte, mürbe, dunkelbraunrothe Mesenterialdrüse behufs mikroskopischer Untersuchung in eine Flasche gelegt und bei einer Temperatur unter 0° bis zum 20. Februar aufbewahrt. Drei mit dem Drüsensaft geimpfte Mäuse fielen am 21. und 22. Februar an Milzbrand mit charakteristischen Milzbrandbazillen im Blute.

Die mikroskopische Untersuchung ergab im Darminhalte Milzbrandbazillen, in der vergrösserten Mesenterialdrüse äusserst zahlreiche, zu langen Fäden ausgewachsene sporenhaltige Bazillen und freie Sporen. Die Sporen waren sehr deutlich ausgeprägt, aber von ungleicher Grösse.

S. schliesst aus diesen Thatsachen, dass sich in der Zeit von 7 Uhr Morgens bis Nachmittags 2 Uhr im Cadaver aus den Bazillen Fäden mit Sporen entwickelt haben, da nicht anzunehmen ist, dass ein solches Auswachsen nebst Sporenbildung nach der Sektion in den Präparaten bei einer Temperatur von 0° erfolgt sein konnte (Angeblich soll zur Sporulation eine Temperatur von 18—40° C herrschen d. Ref.).

Da nach dieser Beobachtung von Semmer eine Sporenbildung nicht nur ausserhalb des Körpers bei Sauerstoffzutritt möglich ist, wie bisher angenommen, sondern auch in inneren Organen ohne Sauerstoff, so ist nach S. ein einfaches Verscharren der Milzbrandkadaver nach Desinfektion der Oberfläche derselben nicht genügend, um eine Anhäufung von Dauersporen im Erdboden zu vermeiden. Dauersporen können aber in das Wasser und bei gewissen Grundwasserverhältnissen an die Oberfläche gelangen und daselbst Anlass zu neuen Infectionen geben.

A.

Bekanntmachung.

Die Prüfung behufs Erlangung der Funktion eines amtlichen Thierarztes im Jahre 1895.

Kgl. Staatsministerium des Innern.

Der Anfang der Prüfung behufs Erlangung der Funktion eines amtlichen Thierarztes für das Jahr 1895 nach Vorschrift des § 17 der Allerhöchsten Verordnung vom 20. Juli 1872, das Civilveterinärwesen betreffend, wird auf Montag den 7. Oktober l. Js. festgesetzt.

Diejenigen Thierärzte, welche dieser Prüfung sich unterziehen wollen, haben ihre Zulassungsgesuche längstens bis zum 1. August l. J. bei dem k. Staatsministerium des Innern einzureichen.

Diesem Gesuche ist beizulegen:

- a) das Zeugniß über bestandene Approbationsprüfung;
- b) ein Zeugniß der Distriktpolizeibehörde*) über den Leumund;
- c) der Nachweis über eine mindestens zweijährige Berufsausübung, in welche Zeit die Verwendung im Veterinärdienste der Armee und zwar auch als Einjährig-Freiwilliger oder der behufs der weiteren fachlichen Fortbildung stattgehabte Besuch einer entsprechenden Lehranstalt eingerechnet wird.

Weder das Gesuch noch die Beilagen desselben bedürfen des Stempels.

Das Gesuch hat zugleich die Adresse für die Zustellung des Admissionsdekretes zu enthalten.

Gesuche, welche erst nach dem bestimmten Tage einkommen oder nicht mit den vorgeschriebenen Belegen versehen sind, bleiben unberücksichtigt.

München, den 4. Juni 1895.

gez. Frhr. v. Feilitzsch.

*) Distriktpolizeibehörde = k. Bezirksamt oder Magistrat einer unmittelbaren Stadt. Das Zeugniß des Magistrates einer Stadt, welche nicht unmittelbar der k. Kreisregierung untergeordnet ist, würde in dem vorliegenden Falle der Bestätigung des vorgesetzten k. Bezirksamtes bedürfen. (D. Red.)

Personalmeldungen.

Distriktsthierarzt Josef *Löffler* in Dahn (Pfalz) wurde als Distrikts-Thierarzt in St. Ingbert aufgestellt. — Dem II. klinischen Assistenten an der thierärztlichen Hochschule in München Karl *Gruber* wurde unter Enthebung von seiner jetzigen Stelle die Funktion eines Hilfsassistenten an der Seuchenversuchsstation dieser Hochschule übertragen. — Prof. *Eggeling* in Berlin, bisher Hilfsarbeiter der technischen Deputation für das preuss. Veterinärwesen ist zum Mitglied, und an seine Stelle Dozent *Eber* in Berlin zum Hilfsarbeiter ernannt.

Der Unterzeichnete sucht vom 7. bis Ende Juli einen Assistenten. Bitte um baldige Offerte süddeutscher Herren.

Freising, den 9. Juni 1895.

N. Hillerbrand,
Bezirksthierarzt.

Ein approbirter Thierarzt sucht auf einige Monate eine Assistenten-Stelle oder eine Vertretung bei mässigen Ansprüchen.

Allenfallsige Einläufe bitte an die Adresse: Karl Panzer, Verwalter zu Aschbach bei Bamberg zu senden. 1(3)

G. Lipman & Geffcken, Hamburg.

Etabliert 1746.

9(35)

Drogen, Chemicalien, Apothekerwaaren, Utensilien.

Direkter Versandt an die Thierärzte des deutschen Reichs. Ausführliche Preislisten stehen franco auf gef. Anfrage zur Verfügung.

<p>Hauptner's Hufmesser „Occult“ mit hohlem Aluminiumheft zur Aufbewahrung der Klinge. H. Hauptner, Berlin NW., Luisenstrasse 53. Billigste Bezugsquelle für thierärztl. Instrumente.</p>		<p>Probesendung kostenfrei. Preis 5,50 Mk. D. R. G. Muster 30170. Fabrik-Markte.</p>
---------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------	------------------------------------------------------------------------------------	------------------------------------------------------------------------------------------------------

Verbandstoffe in bester Qualität zu billigsten Preisen.

Comprimirte Pastillen:

Pilocarpinum muriaticum purissimum, prompt wirkend, in allen Dosirungen, zu billigsten Tagespreisen.

Veterinär-Thermometer, sehr praktisch, St. M. 1.70.

Wuudspritzen von Zinn, St. M. 3.—

Scharfsalbe, prompt wirkend, in beliebigen bequemen Packungen.

Sublimat-Pastillen, Prf. Angerer 1000 St. = 19.—,

100 St. = 2.20, 10/1 St. = —.50

empfehl

Dr. H. Unger in Würzburg.

15(36)

— Ausführliche Preisliste gratis zu Diensten. —

Verantwortliche Redaktion: Ph. J. Göring.

Expedition und Druck von J. Gotteswinter.

In Commission bei Oösar Fritsch. Sämmtlich in München.

Wochenschrift

für

Thierheilkunde und Viehzucht.

Unter Mitwirkung bewährter Fachmänner

herausgegeben von

M. Albrecht und Ph. J. Göring.

XXXIX. Jahrgang.

N^o. 25.

Den 25. Juni.

Inhalt: Zur gefälligen Beachtung. — Prof. Albrecht: Morbus Basedowi beim Hunde. — Stautner: Magenruptur beim Pferde. — Prof. Albrecht: Analekten über Thierzucht und Thierhaltung. — Anzeigepflicht bei Schweineseuchen in Baden. — Stand der Thierseuchen in Bayern am 31. Mai 1895. — Inserate.

Zur gefälligen Beachtung.

Für diejenigen Herren Leser, welche die Wochenschrift durch die Post beziehen, geht mit der nächsten Nummer das Abonnement zu Ende. Zur Vermeidung von Unterbrechungen in der Zusendung empfiehlt es sich, das Abonnement für das II. Semester alsbald zu erneuern.

Morbus Basedowi beim Hunde.

Von Prof. Albrecht.

Diese Krankheit wurde zuerst beim Menschen beobachtet und im Jahre 1840 durch den Merseburger Arzt Basedow genauer beschrieben, während in England schon 5 Jahre früher ähnliche, wenn auch weniger genaue Beobachtungen von Graves veröffentlicht worden sind.

Bei Hausthieren scheint diese Krankheit äusserst selten aufzutreten. Nach Friedberger und Fröhner*) finden sich in der neueren thierärztlichen Literatur nur 3 Fälle von Basedow'scher Krankheit verzeichnet und zwar je einer bei einem Pferde, einem Hunde (Jeswejenko) und einem Rinde (Röder).

Vor einigen Wochen hatte ich Gelegenheit, einen, wie ich glaube, typischen Fall dieses Leidens beim Hunde zu beobachten; ich gestatte mir, denselben nachfolgend zur Kenntniss zu bringen.

Damals stellte ein hiesiger Beamter das Ansuchen an mich, einen Hund zu untersuchen und eventuell zu behandeln mit dem Beifügen; auch Gift zur allenfallsigen Tödtung des

*) Spec. Pathologie und Therapie, 1892. II. Bd. S. 164.

Thieres mitzubringen, wenn nämlich eine Heilung desselben nicht in Aussicht stehe, oder wenn dieselbe eine längere Dauer in Anspruch nehme.

Die Anamnese lautete, wie folgt:

„Der nunmehr $\frac{3}{4}$ Jahr alte Hund (weiblicher, grauer Seidenpinscher, 6 Pfd. schwer) kam vor einem Vierteljahre in meinen Besitz. Alsbald bemerkte ich an dem Thiere eine ständige Unruhe; es behagte ihm nirgends; es zeigte sich nie recht munter, frass auch nie wie andere gesunde Hunde und zitterte häufig; hie und da bemerkte ich an dem Thiere Krämpfe; seit ich ihn besitze, hat sich der Hund nicht weiter entwickelt und ist viel kleiner als seine Mutter und seine Geschwister; seit ungefähr einem Monate treten auch die Augäpfel sehr stark hervor. In der letzten Zeit ist mit dem Thiere gar nicht mehr auszukommen. Es winselt häufig, dreht sich jeden Augenblick auf seinem Lager, legt sich dann wieder auf den Boden; dann will es wieder in's Bett, um alsbald wieder abzuspringen. Wir haben uns Tag und Nacht mit dem Hunde zu beschäftigen.“

Untersuchung:

Das Thier ist mittelmässig genährt; die Augäpfel ragen auffallend weit aus der Orbita hervor (Glotzaugen — Ochsenaugen); beim Heben und Senken des Kopfes fehlt die Mitbewegung des obern Augenlides. (Gräfe'sches Symptom beim Menschen.) Patient wechselt häufig seinen Platz; Zuckungen kann ich nicht beobachten, dagegen Zittern bei der Untersuchung; die Pulszahl geht ungefähr auf 130 in der Minute, die Athemfrequenz auf 30—35 Athemzüge. Der Puls ist arhythmisch: nach ungleichen Intervallen, während welcher die Pulsfolge regelmässig ist, folgen 3—4 Pulsschläge rasch aufeinander. Ferner beobachte ich eine sehr starke Contraction der Arterien; der Herzschlag ist leicht fühlbar, fast pochend. Das Thier zeigt wechselnden Appetit. Ausserdem constatirt man an dem Hunde eine auffallend grosse Struma.

Als Cardinal-Symptome der Basedow'schen Krankheit beim Menschen werden angeführt: Pulsbeschleunigung mit meist sehr lebhafter Herzaktion. Der Puls ist regelmässig; ausnahmsweise ist jedoch auch Arhythmie beobachtet worden; als zweites Hauptsymptom wird Struma bezeichnet, deren weiche Beschaffenheit charakteristisch sein soll. Das dritte Symptom ist Exopthalmus häufig mit Mangel der Mitbewegung des obern Augenlides beim Heben und Senken des Kopfes und vielfach in Verbindung mit Insuffizienz der Convergenz der Augäpfel. Endlich treten bei morbus Basedowis des

Menschen noch eine Reihe anderer subjektiver Erscheinungen auf, z. B. Kopfschmerz, Schwindel, Gedächtnisschwäche, deren Eruirung bei Hausthieren nicht durchführbar ist.

Vergleicht man nun die Hupterscheinungen bei der Glotzaugenkrankheit des Menschen mit jenen, die bei dem Hunde beobachtet wurden, so kann nicht geläugnet werden, dass zwischen beiden Gruppen eine auffallende Uebereinstimmung besteht, so dass man berechtigt ist, die Krankheit dieses Hundes als identisch mit der Basedow'schen Krankheit des Menschen zu betrachten. Bezüglich der Ursache des Leidens konnte ich aus dem Inhalte der Anamnese auch nicht einmal Vermuthungen nach einer bestimmten Richtung aufstellen.

In der Humanmedizin *) wird das Leiden dem Wesen nach als eine Neurose bezeichnet und zwar meist als eine vasomotorische Neurose des Halssympathikus, zu welcher nicht selten eine hereditäre Disposition besteht.

Man betrachtet demgemäss als aetiologische Momente dieses Leidens alle Umstände, welche in der Aetiologie der Neurosen eine Rolle spielen. An unserem Patienten konnten höchstens der zarte Bau und die angeblich schon bei der Uebernahme von Seite des Besitzers vorhanden gewesene leichte Erregbarkeit als dispositionelle Factoren angesehen werden. Ob eine hereditäre Belastung bei dem Thiere vorhanden war, konnte nicht ermittelt werden.

Die Therapie anbelangend, wurde angeordnet: Ruhige Behandlung; thunlichste Vermeidung von Einwirkungen auf die Psyche und auf das Gefühl; gute Fütterung; innerlich erhielt Patient Solutio Fowleri; die Struma wurde mit Jod behandelt.

Da nach acht Tagen eine Aenderung im Zustande des Hundes nicht eingetreten, verlangte der Besitzer die Tödtung des Thieres. Diese wurde mit Chloroform ausgeführt.

Bei der Section nahm man selbstredend besonders auf Veränderungen des Sympathicus in seinem Verlaufe Rücksicht; es konnte aber an ihm nicht die geringste Abnormität wahrgenommen werden. Dagegen war das Gehirn in all seinen Theilen ganz auffallend anaemisch. An der ungewöhnlich grossen, mässig weichen Schilddrüse fanden sich 3 Nebenschilddrüsen. Endlich war noch eine ausgesprochene Dilatation des rechten Herzventrikels zu beobachten.

*) Strümpell, spec. Pathologie und Therapie. 1892. II. B. S. 154.

Magenruptur beim Pferde.

Der Eigenthümer M. in G. bei Amberg liess mich Anfangs September v. Js. zu einem Pferde rufen, das an Kolik leiden sollte.

Nach ungefähr einer halben Stunde langte ich bei dem Patienten an und konnte Folgendes constatiren:

Pulse 70, klein und hüpfend. Kalte Ohren, ungleichmässig vertheilte Körpertemperatur. Athmung sehr erschwert; sie erfolgte in 18 Zügen durch die Minute. Temperatur per rectum 39,9 °C. Peristaltik beiderseits stark arbeitend. Bei Exploration war weder Koth vorgelegen, noch waren die fühlbaren Gedärme übermässig durch Gase gespannt. Hin und wieder legte sich der Patient sehr unsanft, scharrte mit den Füßen und sprang wieder auf.

Vom Eigenthümer erfuhr ich, dass das Pferd seit vier Wochen schon nicht mehr richtig sei, und schon anderweitig in Behandlung gestanden habe. Die Symptome seien ähnliche gewesen.

Am Tage meiner Besichtigung nun habe Patient Morgens gut gefressen, und sei derselbe Vormittags eingespannt gewesen. Zu Mittag habe er dann plötzlich das Futter versagt, und zu gleicher Zeit seien die Unruheerscheinungen aufgetreten.

Die Witterungsverhältnisse zu dieser Zeit waren sehr wechselvolle, weshalb ich es mit einer Erkältungs-Kolik zu thun zu haben glaubte. Ich liess das Pferd mit Stroh frottiren, eine leichte Decke auflegen und verabreichte subcutan Morph. hydrochlor. 0,4 : 10,0 Aq. destillat.

Bald darauf wurde nach Aussage des Eigenthümers das Pferd auch ruhig, ganz gesund, wie er sagte.

Folgenden Tages dagegen traten im Laufe des Nachmittags hochgradige Unruheerscheinungen auf, und als ich an Ort und Stelle erschien, war ein mässig warmer Schweissausbruch über den ganzen Körper gegeben; das Pferd machte unter gleichzeitigen Versuchen, sich niederzuwerfen, mit dem Kopfe und den Lippen schnappende Bewegungen, die Ohren waren kalt und befanden sich in schwach tetanischem Zustande. Puls ungemein hoch und hüpfend. Athmung sehr angestrengt. Temperatur per rectum 40,1 °C. Maulschleimhaut heiss und mit flüssigen Futterresten belegt. Harn wurde nach Aussage des Eigenthümers abgesetzt. Koth dünnflüssig. Peristaltik stark, wie wenn ein Gasstrom durch Flüssigkeit getrieben wird.

Ich gab nochmals Morphium und liess Patienten mit Stroh abreiben. Allein schon nach einer halben Stunde trat der Tod ein.

Bei der Tags darauf vorgenommenen Sektion entleerten sich beim Oeffnen der Bauchhöhle 20—30 Liter braunrother, mit unverdaulichem Futter untermischter Flüssigkeit. Die Lage der Gedärme war normal. Hingegen fand sich eine Ruptur des Magens vor, an der grossen Curvatur eine ca. handbreite Risspalte mit unebenen Rändern. Die Magenschleimhaut zeigte eine hämorrh. Entzündung, hämorrh. Erosionen und Erosionsgeschwüre. Schleimhaut und Muskelschichte waren sehr weich, und erstere stellenweise mit grauem, schmierigem Belag bedeckt, an einzelnen Stellen ganz schwarz gefärbt, gleichsam eine kaffeesatzartige Masse. Weiterhin fanden sich in der Pylorusgegend circumscribte, höckerige Erhabenheiten. Die Lungen waren stark hyperämisch und die vordern Lappen ödematös.

Was war nun die Ursache der Berstung und wie lange bestand sie schon vor Eintritt des Todes?

Den letzten Punkt betreffend, ist wohl anzunehmen, dass die Ruptur erst kurze Zeit bestund; darauf weisen hin die bei der zweimaligen Untersuchung des Pferdes noch vorhandene Peristaltik, sowie das Fehlen anatomischer Veränderungen am Peritoneum; endlich waren die Erscheinungen, welche für das Vorhandensein einer grösseren Berstung sprechen, erst bei meinem zweimaligen Besuche vorhanden.

Bezüglich der Ursache der Ruptur halte ich dafür, dass die im Magen konstatirten chronischen Veränderungen, die Erosionsgeschwüre und die höckerigen Erhabenheiten (Gastritis granulosa?) die Disposition zur Berstung gaben, so dass dann die bei meinem ersten Besuche beim Patienten festgestellte Gastritis genügende Veranlassung zur Entstehung der Berstung gewesen sein dürfte. Möglicherweise betraf der Riss zunächst nur eine Partie der Magenwand z. B. Mucosa und Muscularis, so dass ein Theil des Mageninhaltes mit der Serosa einen Divertikel bildete.

Weiter liesse sich die Annahme nicht mit Entschiedenheit verneinen, dass zunächst nur ein kleiner Riss in der Magenwandung vorhanden, der hauptsächlich nur flüssigem Mageninhalte den Durchtritt gestattete.

Für eine solche Annahme würde die grosse Menge haemorrhagischer Flüssigkeit sprechen, welche in der Bauchhöhle trotz mangelnder Peritonitis vorhanden war; allerdings müsste bei dieser Annahme entweder vorausgesetzt werden, dass das Pferd kürzere Zeit vor Entstehung des Risses und vielleicht noch nachdem derselbe schon vorhanden war, bedeutendere Quantitäten Wasser aufgenommen hat, oder dass

durch antiperistaltische Bewegung Flüssigkeit aus dem Darne in den Magen bezw. in die Bauchhöhle gelangt ist.

Ueber den ersten Punkt konnte ich etwas Sicheres nicht erfahren, der zweite aber entzieht sich der Beurtheilung.

Kissingen.

Stautner.

Analekten über Thierzucht und Thierhaltung.

Backhaus: Rassenverbesserung durch konstante Kreuzung.
(Landwirthschaftliche Presse Nr. 2, 1895.)

Wenn eine einheimische Viehrasse nicht mehr genügt und eine andere an deren Stelle treten soll, so gibt es zur Erreichung des Zweckes zwei Wege: es werden männliche und weibliche Thiere der Rasse eingeführt, welche die frühere ersetzen soll, oder es beschränkt sich die Einfuhr nur auf männliche Zuchtthiere. Der letztere Weg ist billiger, aber langwieriger und überhaupt nur ausführbar, wenn die zur Paarung in Betracht kommenden Rassen nicht zu heterogen sind.

Wie man selbst in kurzer Zeit mit der letztgenannten Rassenkreuzung zum Ziele kommen kann, beobachtete B. im Vorjahre in Ungarn.

Man hat sich dort die Verbreitung der Simmenthaler-Rasse zur Aufgabe gestellt, und es werden zur Erreichung des Zweckes vorzugsweise gute Bullen aus der Schweiz eingeführt behufs Kreuzung mit früher eingeführten Schlägen (Algäuern, Märzthalern, Mariahofern, Kuhländern etc.). Verfasser exemplifizirt auf das Gestüt Mezöhegyes, woselbst die aus 300 Häuptern bestehende Kuhländer-Heerde binnen sehr kurzer Zeit durch Kreuzung mit Simmenthalerbullen so umgeändert wurde, dass zur Zeit nurmehr wenige Kühe vorhanden sind, welche nicht den Typus der Simmenthaler aufweisen. Zum Beweise der Ausführung hat B. der Abhandlung Abbildungen von 3 Thieren beigegeben.

Das eine Bild stellt die im Jahre 1880 geborene Grossmutter dar, welche noch vollkommen das Aeussere des Kuhländer-Viehes aufweist; das Bild einer aus der Paarung der Kuh mit einem Simmenthalerbullen im Jahre 1884 geborenen Tochter erinnert schon in hohem Grade an Simmenthaler und die aus der Anpaarung derselben an einen weitem Simmenthalerbullen im Jahre 1891 geborene, nunmehr vier Jahre alte Tochter ist von einem Originalsimmenthaler nicht mehr zu unterscheiden. Es war also nur eine dreimalige Anpaarung von Simmenthaler Originalstieren an weibliche

Thiere des Kuhländer-Schlages nothwendig, um diese so umzuändern, dass sie dem Typus der Simmenthaler gleichkamen.

Bei der Beurtheilung dieses raschen Erfolges wäre nach der Ansicht des Referenten von B. allerdings anzuführen gewesen, dass das Kuhländer-Vieh seinerzeit durch Kreuzung von Tiroler-Vieh mit Zuchtstieren des Berner-Viehes, bezw. der Simmenthaler-Rasse gebildet wurde.

Es besteht demnach ohnehin schon ein gewisser Grad von Verwandtschaft zwischen Kuhländer- und Simmenthaler-Vieh; demnach bleibt es immerhin noch eine offene Frage, ob bei Anschluss dieses Umstandes die Umänderung des Kuhländer-Viehes ebenso rasch erfolgt wäre. Vom theoret. Standpunkte wenigstens muss diese Frage verneint werden.

A.

Anzeigepflicht bei Schweineseuchen in Baden.

Gemäss Bekanntmachung des Herrn Reichskanzlers vom 12. Juni 1895 (Reichs-Ges.-Bl. S. 260) ist für das Grossherzogthum Baden bis auf Weiteres für die Schweineseuche, die Schweinepest und den Rothlauf der Schweine die Anzeigepflicht im Sinne des Viehseuchen-Gesetzes eingeführt und ist diese Bestimmung sofort in Kraft getreten.

Stand der Thierseuchen in Bayern am 31. Mai 1895.

Ende Mai sind verseucht mit

	Rotz (Wurm)		Maul- und Klauenseuche		Lungenseuche	
	Gem.	Geh.	Gem.	Geh.	Gem.	Geh.
Oberbayern . .	—	—	9	23	—	—
Niederbayern .	3	4	—	—	—	—
Pfalz	— 2*	— 2*	1	2	—	—
Oberpfalz . .	—	—	4	14	—	—
Oberfranken .	—	—	4	23	—	—
Mittelfranken .	—	—	5	11	—	—
Unterfranken .	—	—	4	7	—	—
Schwaben . .	—	—	3	5	—	—
Königreich	3 2*	4 2*	30	85	—	—
Stand Ende April	4 2*	4 2*	43	85	—	—
" " März	3 3*	3 3*	128	209	—	—

*) In 2 Gemeinden und Gehöften Ansteckungsverdacht.

Ein approbierter Thierarzt sucht auf einige Monate eine Assistenten-Stelle oder eine Vertretung bei mässigen Ansprüchen.

Allenfallsige Einläufe bitte an die Adresse: Karl Panzer, Verwalter zu Aschbach bei Bamberg zu senden. 2(3)

Verlag von **FERDINAND ENKE** in Stuttgart.

Soeben erschien:

Handbuch der Fleischbeschau

für

Thierärzte, Aerzte und Richter

von

Prof. Dr. R. Ostertag.

Zweite Auflage.

Mit 161 Textfiguren. gr. 8. 1895. geb. M. 16.

G. Lipman & Geffcken, Hamburg.

Etabliert 1746.

9(35)

Drogen, Chemicalien, Apothekerwaaren, Utensilien.

Direkter Versandt an die Thierärzte des deutschen Reichs.

Ausführliche Preislisten stehen franco auf gefl. Anfrage zur Verfügung.

Hauptner's
Hufmesser

„Occult“
mit hohlem
Aluminiumheft zur
Aufbewahrung der Klinge.

H. Hauptner,
Berlin NW., Luisenstrasse 53.
Billigste Bezugsquelle für thierärztl. Instrumente.

Probesendung kostenfrei.
Preis 5,50 Mk.
D. R. G. Muster
30170.




Fabrik-Markte.

Verbandstoffe in bester Qualität zu billigsten Preisen.

Comprimirte Pastillen:

Creolin, echt, 1 Kilo M. 1.80, 5 Kilo M. 8.50, 10 Kilo M. 15. —

Lysol, echt, 5 Kilo M. 9.50, 10 Kilo M. 18. —

Creolin-Thierseife, 10 Barren, je 500 Gramm, M. 10. —

Dr. Unger's Hufsalbe, antiseptisch und erweichend, 500 Gramm M. 1.20.

Thioform in Packungen von 50.0 — 100.0 — 250.0 — 100 Gramm M. 5.40.

Jodoformstifte zum Einführen in Wundcanäle 10.0 Gramm 80 Pf.

empfehl

Dr. H. Unger in Würzburg.

16(36)

— Ausführliche Preisliste gratis zu Diensten. —

Verantwortliche Redaktion: Ph. J. Göring.

Expedition und Druck von J. Gotteswinter.

In Commission bei Cäsar Fritsch. Sämmtlich in München.

Wochenschrift

für

Thierheilkunde und Viehzucht.

Unter Mitwirkung bewährter Fachmänner

herausgegeben von

M. Albrecht und Ph. J. Göring.

XXXIX. Jahrgang.

N^o. 26.

Den 2. Juli.

Inhalt: Angeblicher Milzbrand bei zwei Pferden. — Schweineseuche (Schweinpest) in Oesterreich-Ungarn. — Notiz. — Vom Büchertisch. Personalnachrichten. — Inserate.

Angeblicher Milzbrand bei 2 Pferden.

(Nach einer Entscheidung des bayerischen Verwaltungs-Gerichtshofes.)

Am 5. Oktober 1893 verendeten dem Sp. Ph. S. von N. auf einer seinem Dienstknechte übertragenen Fahrt nach M. 2 Pferde und zwar Vormittags gegen 9 Uhr eine 7jährige Rappstute zu Sch., Bezirksamts G., im Stalle der Wirthschaft zum Schaf und einige Stunden später Mittags 1 Uhr ein 8jähriger Grauschimmel (Wallach) im Stalle des Bürgermeisters M. zu M., Bezirksamts Sp.

Von beiden Fällen wurde sofort Anzeige an die einschlägige Ortspolizeibehörde erstattet.

Seitens des Bürgermeisteramtes Sch. ist noch am nämlichen Tage an das k. Bezirksamt G. angezeigt worden, dass das in dortiger Gemeinde verendete Pferd nach Angabe des Thierarztes M. von W., welcher das Thier noch lebendig in Behandlung genommen hatte, an Milzbrand gefallen sei.

Das Bürgermeisteramt M. hat ebenfalls sofort Anzeige über den Vorfall an das k. Bezirksamt Sp. mit dem Beifügen gemacht, dass dringender Verdacht auf Milzbrand bestehe.

Bei der Obduktion des Pferdes in Schw. gab der Bezirksthierarzt W. von G. laut Protokoll vom 6. Oktober 1893 auf Grund der bei der Sektion gemachten Wahrnehmungen sein Gutachten dahin ab, dass das fragliche Pferd (Rappstute) an Milzbrand gefallen sei.

Unterm 7. Oktober vor. Js. berichtete genannter amtlicher Thierarzt nachträglich an das k. Bezirksamt G., dass sich unterm Mikroskop vereinzelte Bacillen gefunden haben.

Desgleichen hat der Bezirksthierarzt A. in Sp. hinsichtlich des in M. gefallenen Pferdes (Grauschimmel) bei der am 7. Okt. vor. Js. vorgenommenen Obduktionsverhandlung erklärt, dass dieses Pferd in Folge von Milzbrand gefallen sei.

In dem über die Obduktion letzteren Pferdes aufgenommenen Feststellungsprotokoll ist insbesondere hinsichtlich der mikroskopischen Untersuchung des Blutes bemerkt, dass vor Oeffnung des Kadavers aus einer Halsvene durch einen Einschnitt Blut entnommen worden sei und mehrere mikroskopische Präparate durch den Bezirksthierarzt hergestellt wurden, dass jedoch in keinem dieser Präparate Milzbrandbacillen aufgefunden werden konnten, ferner dass auch bei der Sektion Blut von dem breiten Theil der Milz entnommen und gleichfalls eingehend mikroskopisch untersucht worden sei, jedoch mit gleichem negativen Resultate. Dagegen habe eine hierauf in Gemeinschaft mit dem Vorstande der Kreis-Versuchsstation in Sp. und dessen 3 Assistenten im genannten Institute vorgenommene gemeinsame Untersuchung nach zwei-stündigem Mikroskopiren zu der Feststellung eines einzigen sechsgliederigen Milzbrandstäbchens geführt.

Ferner wurde vom Bezirksthierarzte A. am 9. Oktober v. Js. beim k. Bezirksamte Sp. angezeigt, dass er an diesem Tage die mikroskopische Untersuchung des Blutes dieses Pferdes (Grauschimmel) fortgesetzt und in einem Präparate 2 siebengliederige Milzbrandstäbchen, sowie in einem zweiten Präparate 2 solcher von drei, bzw. zwei Gliedern mit Bestimmtheit festgestellt und dass er beide Präparate der landwirthschaftlichen Kreis-Versuchsstation in Sp. vorgelegt habe, deren Befund sich mit dem seinigen vollständig gedeckt hätte.

Auf Grund der beiden vorerwähnten Gutachten der beamteten Thierärzte in G. und Sp. beansprucht der Sp. S. in Gemässheit des Gesetzes vom 26. Mai 1892 „die Entschädigung für Viehverluste in Folge von Milzbrand betreffend“, für seine beiden am 5. Oktober 1893 verendeten Pferde, von welchen der Werth der Rappstute auf 1000 *M* und derjenige des Grauschimmels auf 1400 *M*. Seitens der amtlichen Schätzungskommission geschätzt wurde, die gesetzliche Entschädigung aus der bayerischen Staatskasse.

Nachdem der k. Kreisthierarzt M. in Sp. weder in den vom Bezirksthierarzte A. hergestellten Präparaten, noch in den vom Bezirksthierarzte W. gefertigten Präparaten, von welchen eines aus dem Blute der S.'schen Rappstute und die übrigen aus dem Blute anderer zu jener Zeit im Bezirke G. an Milzbrand gefallenen Thiere hergestellt waren, die charakteristischen Milzbrandbacillen, sondern nur mehrere Kadaverbacillen wahr-

nehmen konnte, und auch dessen Untersuchung der beiden Blutproben der S.'schen Pferde Milzbrandbacillen nicht entdecken liess, sah sich die k. Kreisregierung veranlasst, den sich auch sonst nicht überall deckenden Inhalt der Gutachten der beiden Bezirksthierärzte in Zweifel zu ziehen und deshalb in Gemässheit des Art. 6 Abs. 4 des bayerischen Ausführungsgesetzes vom 21. März 1881 zum Reichsviehseuchengesetz in Verbindung mit Art. 5 Abs. 1 des Milzbrandgesetzes vom 26. Mai 1892 ein Gutachten der veterinärpolizeilichen Abtheilung des Obermedicinalausschusses einzuholen.

Das Gutachten des Obermedicinalausschusses vom 9. Dez. 1893 spricht sich im Anschluss an das eingehende Referat des k. Professors A. an der thierärztlichen Hochschule zu München einstimmig dahin aus, dass die zwei am 5. Oktober vor. Js. verendeten Pferde des Sp. S. nicht an Milzbrand gefallen seien.

In diesem Gutachten wurde hinsichtlich der mikroskopischen Untersuchung der vorliegenden Präparate und bezw. Blutproben im Vorberichte Folgendes konstatiert.

„In den beiden Blutproben haben sich keine Milzbrandbacillen vorgefunden. Bei den mikroskopischen Präparaten des Bezirksthierarztes A. von Sp. habe sich ebenfalls ein negatives Resultat ergeben, indem die in den Präparaten vorhandenen Bacillen nicht den typischen Charakter der Anthraxbacillen zeigen.“

Von den vorliegenden Präparaten aus dem Bezirke G. enthalten die Präparate 1, 2, 4 u. 5 keine Milzbrandbacillen, während das Präparat Nro. 3 zahlreiche Milzbrandbacillen enthalte.“

In der Begründung des Gutachtens wurde insbesondere Nachstehendes ausgeführt:

Nach dem derzeitigen Standpunkte der Wissenschaft und Praxis müsse zur Stellung der Diagnose Milzbrand nicht nur die Auffindung der Anthraxbacillen, sondern weiter gefordert werden, dass diese in einer Menge und in einem Verhältnisse zu den Gewebeelementen vorhanden sind, dass deren krankmachende Wirkung augenfällig ist, und zwar letzteres mit Recht, weil es sehr leicht möglich ist, dass einzelne Bacillen zufällig in die Präparate gelangen können.

Wenn es sich bei fraglichen Pferden um Milzbrand gehandelt hätte, so müsste die sogenannte akute Form vorgelegen haben und zwar müsste die Infektion vom Darm aus erfolgt sein. Für die Annahme von Impfmilzbrand oder gar Inhalationsmilzbrand liegen nicht die mindesten Anhaltspunkte vor.

Selbst wenn das Resultat der mikroskopischen Untersuchung des Bezirksthierarztes A., welcher 5 Bakterien in 3 Objekten gefunden habe, richtig gewesen wäre, so wäre es bei den anderweitigen Obduktionsergebnissen kaum zulässig gewesen, das Leiden des fraglichen Pferdes (Grauschimmel) als Milzbrand zu bezeichnen.

Auch Bezirksthierarzt W. habe in dem Präparate Nr. 2 aus dem Blute des Pferdes (Rappstute) nur vereinzelte Bacillen gefunden, über deren Charakter er sich nicht ausdrückte.“
(Schluss folgt.)

Zur Schweineseuche (Schweinepest) in Oesterreich-Ungarn.

In den letzten Wochen sind von Seiten der deutschen Landesregierungen aus Anlass des Ausbruches der Schweineseuche (Schweinepest) in Oesterreich-Ungarn, insbesondere in der Mast- und Contumaz-Anstalt Steinbruch, Verbote der Einfuhr von Schweinen aus Oesterreich-Ungarn erlassen worden, so von Preussen, Bayern, Sachsen, Württemberg, Baden und Elsass-Lothringen erlassen worden. Bayern hat speziell die bisher im Dispenswege gestattete Einfuhr aus Steinbruch verboten und zugleich auch die in den Jahren 1889, 1890 und 1891 ertheilte Erlaubniss zur Einfuhr von Schweinen aus Oesterreich-Ungarn ohne Beschränkung auf einen bestimmten Ursprungsort in die Schlachthäuser zu Bayreuth, Berchtesgaden, Laufen, Lindau, Passau und Reichenhall zurückgezogen. Nachdem auch die Einfuhr aus den österreichischen Contumaz-Anstalten in Bielitz-Biala, Krakau und Wiener-Neustadt verboten ist, kommen in Bayern österreichische Schweine zur Zeit nurmehr zur Einfuhr in die Schlachthöfe der Städte München, Nürnberg und Fürth.

In Oesterreich ist die bereits in Nr. 23 d. Bl. in Aussicht gestellte Ministerialverordnung nunmehr im österreichischen Reichsgesetzblatt publicirt und am 25. Juni in Kraft getreten. Die Krankheit wird hier offiziell als Schweinepest (Schweineseuche) bezeichnet. Auffallend ist die Bestimmung, dass das Fleisch von solchen Thieren zum menschlichen Genusse unter keiner Bedingung verwendet werden darf. Ostertag (Handbuch der Fleischbeschau. II. Auflage. Stuttgart 1895) nimmt zu dieser Frage eine andere Stellung ein. Derselbe sagt auf S. 591: „Gegen die Berechtigung einer solchen Auffassung (Gesundheitsschädlichkeit des Fleisches) spricht die Erfahrung der Fleischbeschau, ganz abgesehen davon, dass

die pathogene Wirkung eines Mikroorganismus bei Versuchsthieren noch nichts für den Menschen beweist. Vor Entdeckung der spezifischen Natur der Schweineseuche wurde das Fleisch der mit der pectoralen und intestinalen Form behafteten Thiere ausnahmslos zum Konsum zugelassen, weil man die Krankheit für eine einfache durch Erkältung entstehende Lungen- und Darmentzündung ansah. Von einer Schädigung der menschlichen Gesundheit nach dem Genusse solchen Fleisches ist aber bis jetzt nichts bekannt geworden.

Sollten trotzdem Bedenken gegen die Zulassung des Fleisches zum Konsum nicht unterdrückt werden können, so lässt sich jedenfalls gegen den Verkauf des gutgekochten oder sterilisierten Fleisches nichts einwenden, da wir wissen, dass die Bakterien der Schweineseuche in nicht zu dicken Fleischstücken einer Temperatur von 80° C. bei einer Einwirkungsdauer von 1 Stunde erliegen. Hierdurch wird auch den Forderungen der Veterinärpolizei genügt.

Als hochgradig verdorbenes Nahrungsmittel ist das Fleisch von seuchekranken Thieren dem Verkehre zu entziehen, wenn sich zu den intensiven Graden der Pneumopleuresie Ikterus gesellt hat.“

Ein Erlass der preussischen Ministerien für Landwirthschaft und des Kultus vom 9. Juli 1894 führt auf Grund gutachtlicher Aeusserungen der technischen Deputation für das Veterinärwesen und der wissenschaftlichen Deputation für das Medizinalwesen aus, dass das Fleisch von Schweinen, welche wegen Schweineseuche oder Schweinepest nothgeschlachtet wurden, für den Menschen nicht gesundheitsschädlich sei. Der Erlass schreibt jedoch für das fragliche Fleisch vor: Dasselbe ist aber unter Deklaration und in gargekochtem Zustande zu verkaufen, wenn es nicht in den verseuchten Gehöften selbst verzehrt wird. Die erkrankten Eingeweide nebst ihren Anhängseln sind durch Vergraben oder Verbrennen zu beseitigen. Vom Konsum auszuschliessen, aber zur technischen Verwerthung zuzulassen, sind die Kadaver derjenigen Schweine, bei denen sich Folgeveränderungen, wie Gelbsucht oder Bauchfellentzündung ausgebildet haben.

Die Kgl. Sächsische Ministerialverordnung vom 10. Mai 1895 bestimmt in § 2 lit. d: Die Abschachtung kranker Thiere (d. h. von Schweinen, welche an Schweineseuche, Schweinepest oder Rothlauf erkrankt waren. D. Red.) kann im Seuchengehöfte gestattet werden. Das Fleisch geschlachteter kranker Thiere darf nur in vollständig gekochtem oder gepöckeltem bzw. geräuchertem Zustande aus dem Gehöfte entfernt werden.

Wir glaubten, diese verschiedene Stellungnahme zur Frage der Gesundheitsschädlichkeit des in Rede stehenden Fleisches hier näher erwähnen zu sollen, da auch an die bayerischen Thierärzte diese Frage herantreten kann.

In der Zeit vom 24. Mai bis 12. Juni sind nicht weniger als 259859 Kilogr. Schweinefleisch aus Steinbruch in die Wiener Grossmarkthalle eingelangt. Davon mussten 74250 Kilogr. als krank und faul confiscirt und der Vertilgung zugeführt werden.

Am Wiener-Neustädter Markte ist wegen der Schweineseuche der Handel mit Futter- und Zuchtschweinen aller Art bis auf Weiteres eingestellt worden. Der Handel mit Schlachtschweinen bleibt aufrecht erhalten, solange nicht das Auftreten der Seuche auch unter solchen Schweinen constatirt wird.

Die Confinirungs-Anstalt in Biala, wo mehrere Fälle von Schweineseuche constatirt wurden, bleibt vom 17. Juni an zur Durchführung der gründlichen Desinfection im Auftrage der Statthalterei geschlossen.

Die Schweinepest herrscht auch in Oberösterreich in den Bezirken Schärding, Wels und Linz (Stadt). Nach einem Berichte des „Budapesti Hirlap“ vom 5. Juni fallen in Steinbruch täglich 1000 Schweine und darüber. In Steinbruch sollen noch ca. 50000 Schweine lagern. Gg.

Notiz.

Das Gesetz- und Verordnungsblatt für das Königreich Bayern enthält in Nr. 21 vom 22. Juni 1895 eine Königl. Allerhöchste Verordnung vom 16. Juni 1895, den Verkehr mit Giften betreffend.

Die Befugnisse der Thierärzte bei der Aufbewahrung, Abgabe und Verwendung von Giften in ihrer Privatpraxis wird durch die neue Verordnung nicht berührt.

Vom Büchertisch.

Die Hufkrankheiten des Pferdes, ihre Erkennung, Heilung und Verhütung. Von Dr. H. Möller, Professor in Berlin. Dritte, umgearbeitete Auflage. Mit 46 eingedruckten Abbildungen. Preis 7 Mark. Verlags-Buchhandlung Paul Parey. Berlin 1895.

In dieser Auflage ist die Eintheilung des Stoffes der zweiten Auflage beibehalten worden, nur der Abschnitt „Quetschungen und Zerreibungen der Huflederhaut“ wird an einer andern Stelle der ersten Abtheilung des Buches behandelt, als in der frühern

Ausgabe. Der zweiten Abtheilung ist ein neuer Abschnitt „chronische Entzündung des Saumbandes“ beigelegt worden. Im Ganzen hat sich der Umfang des Werkes um 20 Seiten vermehrt.

Die neuern Erfahrungen auf dem Gebiete der Hufkrankheiten haben eine umfassende Beachtung gefunden.

Einer besondern Empfehlung bedarf diese Auflage ebenso wenig wie die zwei frühern. A.

Vererbungslehre und Thierzucht. Für praktische Landwirthe dargestellt von Dr. C. Keller, Professor am eidgenössischen Polytechnikum in Zürich. Preis 4 Mk. Verlags-Buchhandlung Paul Parey. Berlin 1895.

Verfasser gliedert den Inhalt des Buches in zwei Theile. Der erste behandelt in acht Abschnitten die Vorgänge der Befruchtung (Bau und Leistung der Fortpflanzungsapparate, feineren Bau der Keimzellen, Reifung und Befruchtung des Eies, Eifurchung und Keimblätterbildung) und die Erscheinungen der Vererbung: ihre Modalitäten (kontinuierliche und latente Vererbung, amphigone Vererbung, Uebertragbarkeit erworbener Eigenschaften), die Fragen der Telegonie und Geschlechtsbestimmung. Das Schlusskapitel des ersten Theiles bringt eine kurze Darlegung des Ursprungs unserer Hausthiere, ihrer Gewinnung u. Umbildung zu bestimmten Gebrauchszwecken (Rassenbildung).

Der zweite Theil enthält eine Zusammenstellung der wichtigsten Vererbungstheorien. Derselbe behandelt die Darwinische Pangenesislehre, die Hypothesen von Galton und de Vries, Häckels Perigenesislehre, sowie die Vererbungstheorien von Nägeli und Hertwig und die Keimplasmatheorie von Weismann.

Der Verfasser hat mit seiner Arbeit den Landwirthen ohne Zweifel einen grossen Dienst erwiesen. Er macht es denselben möglich, ohne umfassendes Studium der zum Theil umfangreichen Werke über Vererbungsfragen sich über diesen wichtigen Gegenstand zu informiren.

Die sämmtlichen Abschnitte zeichnen sich aus durch die klare, kurze und objektive Darlegung unseres thatsächlichen Wissens wie der streitigen Fragen; die kritischen Bemerkungen des Verfassers sind durchweg sachlich und bieten eine werthvolle Anleitung für alle Diejenigen, die in das Gebiet der Vererbungsfragen einzudringen versuchen.

Für eine weitere Auflage dürfte die Beigabe eines Ueberichtsregisters wünschenswerth erscheinen. A.

Personalnachrichten.

Dem Kreisthierarzt Professor Dr. *Leonhardt* zu Frankfurt a. M. ist die von ihm bisher commissarisch verwaltete Departementsthierarztstelle für den Regierungsbezirk Wiesbaden definitiv verliehen worden. — Dem Grenz- und Kreisthierarzt *Strecker* aus Kruschwitz (Kreis

Strelno), jetzt wohnhaft in Würzburg (? die Red.), ist beim Ausscheiden aus dem Staatsdienst der preuss. Kronorden IV. Kl. verliehen worden. — Nach einer Mittheilung in Nr. 25 der Berliner thierärztlichen Wochenschrift sei Thierarzt H. *Dimpfl*, Vorstand der k. Hufbeschlagschule in Regensburg, in den Ruhestand versetzt worden. Diese Meldung beruht glücklicherweise auf einem Irrthum. Der im 29. Lebensjahre stehende und Gott sei Dank noch sehr rüstige Herr College *Dimpfl* bekleidet seit 1. Mai l. Js. die Stelle des Sanitäts-Thierarztes am Schlacht- und Viehhofe in Nürnberg.

Im Juni erhielten in München die Approbation als Thierärzte: Eduard *Höfle* aus Hayna und Eugen *Panzer* aus Aschbach.

Ein approbirter Thierarzt sucht auf einige Monate eine Assistenten-Stelle oder eine Vertretung bei mässigen Ansprüchen.

Allenfallsige Einläufe bitte an die Adresse: Karl Panzer, Verwalter zu Aschbach bei Bamberg zu senden. 3(3)

G. Lipman & Geffcken, Hamburg.

Etabliert 1746.

9(35)

Droguen, Chemicalien, Apothekerwaaren, Utensilien.

Direkter Versandt an die Thierärzte des deutschen Reichs.

Ausführliche Preislisten stehen franco auf gefl. Anfrage zur Verfügung.

Hauptners
Hufmesser
„Occult“
mit hohlem
Aluminiumheft zur
Aufbewahrung der Klinge.
H. Hauptner,
Berlin NW., Luisenstrasse 53.
Billigste Bezugsquelle für thierärztl. Instrumente.

Probesendung kostenfrei.
Preis 5,50 Mk.
D. R. G. Muster
30170.



Verbandstoffe in bester Qualität zu billigsten Preisen.

Comprimirte Pastillen:

- Morfium muriaticum, 1 Röhrchen à 1 Stück à 0.40 = M. 1.50,
zum Injiciren u. f. innerl. Gebrauch. Andere Dosen nach Wunsch.
- Calomel, 10 Röhrchen à 30 Stück 0.5 = M. 4.—,
zum bequemen Eingeben für Hunde und Schweine.
- Plumbum aceticum, 10 Röhrchen à 6 Stück à 2 Gramm = M. 1.50.
- Opium, 1 Röhrchen à 10 Pastillen à 1 Gramm = M. 1.10,
empfiehlt

Dr. H. Unger in Würzburg.

17(36) — Ausführliche Preisliste gratis zu Diensten. —

✎ Mit der heutigen Nummer schliesst das Semester.
Wir ersuchen um baldige Erneuerung des Abonnements. ✎

Verantwortliche Redaktion: Ph. J. Göring.

Expedition und Druck von J. Gotteswinter.

In Commission bei Cäsar Fritsch. Sämmtlich in München.

Wochenschrift

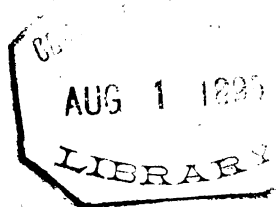
für

Thierheilkunde und Viehzucht.

Unter Mitwirkung bewährter Fachmänner

herausgegeben von

M. Albrecht und Ph. J. Göring.



XXXIX. Jahrgang.

N^o. 27.

Den 9. Juli.

Inhalt: Prof. Albrecht: Sectio caesarea post mortem beim Hunde. — Angeblicher Milzbrand bei zwei Pferden. — Notiz. — Personalnachrichten. — Inserate.

Sectio caesarea post mortem beim Hunde.

Von Prof. Albrecht.

Dr. Bäcker*) hat nach Vornahme der Sectio caesarea bei einer soeben verstorbenen graviden Frau nach Exenteration des Uterus an diesem lebhaft Kontraktionen beobachtet.

Ich nahm mir vor, bei passender Gelegenheit diese Operation bei Hunden auszuführen, um zu sehen, ob vielleicht bei Fleischfressern ein ähnliches Verhalten des Uterus beobachtet werden könne.

Gelegenheit zu dieser Beobachtung bot sich nun am 6. und 7. Juni d. Js.

An diesen Tagen wurden mir zwei moribunde fette, trächtige Hunde, beide rauhaarige Pinscher, ca. 7 und 10 Jahre alt, zugeführt.

Bezüglich beider Thiere wurde mitgetheilt, dass die Trächtigkeitsdauer abgelaufen sei. Beide Thiere hatten angeblich 24 bzw. 18 Stunden vor dem Zugange hochgradige Schmerzen durch Unruhe und heftiges Schreien bekundet.

Der erste Hund — ich will ihn fortan mit Nr. I bezeichnen — soll hiebei nach Aussage des Eigenthümers nicht gedrängt haben, wohl aber der zweite (Nr. II); bei diesem sollen die Wehen so heftig gewesen sein, dass er sich bei Ausführung der Kontraktionen auf den Rücken gelegt und dabei seitliche Bewegungen ausgeführt habe.

Der sehr gespannte Bauch des Hundes Nr. I hatte einen ungewöhnlichen Umfang. Bei Druck auf denselben und auf den Tragsack reagierte der Hund nicht.

*) Zentralblatt f. Gynaekologie Nr. 24, 1894.

Das Orific. uteri extern. war geschlossen. Durch Auskultation wurde festgestellt, dass die Jungen noch lebten. Der Hund konnte nicht mehr stehen, lag auf der Seite, hielt die Augen geschlossen. Der Puls war ausserordentlich klein, unregelmässig und betrug ungefähr 120 Schläge in der Minute, die Zahl der sehr oberflächlichen Athemzüge 20—24 p. Min.

Der Hund Nr. II lag ebenfalls auf der Seite mit ausgestreckten Beinen; aufgerichtet konnte er noch stehen, wurde er vorwärts geschoben, so machte er einige taumelnde Bewegungen, worauf er umfiel. Der gespannte Bauch war weniger umfangreich als bei Nr. I. Bei Druck auf die Bauchwandungen stöhnte das Thier. Die Cervix verhielt sich wie beim Hunde Nr. I. Puls und Athmung erwiesen sich ähnlich wie beim Hunde Nr. I, nur war der kleine Puls nicht arhythmisch. Die Jungen lebten. Keiner der Hunde zeigte auch nur die Spur von Wehen. Der Hund Nr. II erbrach öfters kleine Quantitäten Schleim. Dieser Hund crepierte 18 Stunden, Hund Nr. I schon $\frac{3}{4}$ Stunden nach dem Zugang.

Die Eröffnung der Bauchhöhle des Hundes Nr. I geschah genau 3 Minuten, nachdem der letzte Herzschlag des Hundes nicht mehr zu fühlen war. Unmittelbar vor und nach dem eingetretenen Tode waren die Bewegungen der Foeten sehr lebhaft (Wirkung des jetzt dyspnoischen Blutes auf das verlängerte Mark der Foeten). Nach Exenteration der beiden Tragsackhörner beobachtete ich genau deren Verhalten während der Dauer von 3 Minuten, konnte aber keine Kontraktionen beobachten; es waren allerdings Bewegungen an der Tragsackwandung bemerkbar, aber rein passive, bedingt durch die Lebensäusserungen der Foeten. Das Thier hatte 8 Junge, in dem einen Horne 5, im andern 3. Diese wurden jetzt, also ungefähr 5 Minuten nach dem Tode der Mutter, aus dem Tragsacke genommen; sie lebten sämmtlich und fingen alsbald an zu athmen und zu schreien. Sechs Stunden nach der Exenteration holte sie der Eigenthümer des krepiereten Hundes zu einem Aufzucht-Versuche. Ein Junges blieb da. Dieses wurde in ein wollenes Tuch gewickelt und lebte 3 Tage.

Beim Hunde Nr. II wurde der Kaiserschnitt ausgeführt, während derselbe in der Agonie lag. Das Thier konnte nicht mehr stehen. Der Puls ist an der Cruralis fast nicht mehr zu fühlen und unregelmässig; die Pupillen sind stark erweitert. Die Mastdarmtemperatur betrug nur 36,2 °C.; auf Nadelstiche reagirt der Hund nicht mehr. Nach Eröffnung der Bauchhöhle hatte das Thier verendet.

Der nächste Zweck der Operation war der gleiche wie oben. Ferner wurde mit der Operation noch die unten anzuführende Nebenansicht verfolgt.

Auch in diesem Falle beobachtete man am herausgenommenen Tragsacke während der Dauer von 2 Minuten — so lange wurde mit der Eröffnung des Uterus gewartet — keine Zusammenziehungen und auch keine peristaltische Bewegung. Nach diesen Wahrnehmungen scheint bei Hunden der unmittelbar post mortem aus der Abdominalhöhle herausgezogene Uterus Contractionen nicht auszuführen, was, wie erwähnt, beim Menschen gesehen wurde.

Dieser Schluss kann vorläufig allerdings nur unter einer gewissen Einschränkung Geltung haben.

Es ist nämlich nicht zu vergessen, dass die beiden Hunde ungefähr 20 und 24 Stunden, ehe sie mir zugeführt wurden, längere Zeit Wehen gezeigt haben sollen. Etwa 10 bis 12 Stunden, ehe ich die Hunde zu Gesicht bekam, hatten diese keine Spur von Wehen mehr wahrnehmen lassen. Es kann daher geltend gemacht werden, dass Kontractionen nach der Exenteration des Uterus nicht mehr eintraten, weil eine zu bedeutende Fatigation und Erschöpfung des Uterus vorhanden.

Der weitere oben angedeutete Zweck, zu welchem im zweiten Falle die Sectio caesarea gemacht worden, war, zu beobachten, wie sich die Jungen innerhalb der Eihäute unter verschiedenen äussern Umständen verhalten.

Das Tier hatte 4 Junge. Zwei der Jungen brachte ich nun in geschlossenem Eihautsacke in warmes Wasser. Ein Stück blieb am Tisch und das vierte kam in Wasser von 18° C.

Das warme Wasser hatte eine Temperatur von 42° C. Die beiden Jungen, welche sich in demselben befanden, machten lebhaftere Bewegungen, während das im kalten Wasser befindliche und das der Luft ausgesetzte Junge nur ab und zu nach Zwischenräumen von etwa 2 Minuten sich rührten. Bewegungen wurden auch ausgelöst, nachdem die Jungen im Eisacke mit einer feinen Nadel gereizt worden waren. Die Bewegungen erwiesen sich nicht als Athembewegungen (s. u.).

Die in warmem Wasser befindlichen Jungen waren nach 24 Minuten bewegungslos, und es zeigte sich nach Eröffnung des Eisackes, dass sie todt waren; anders verhielt es sich mit den beiden andern; diese bewegten sich noch. Um das weitere Verhalten zu sehen, wurden auch hier die Eisäcke geöffnet.

Als bald traten jetzt Athembewegungen ein. Bei jeder Inspiration wurde die Maulhöhle von jedem der Thiere ad

maximum geöffnet. Das bisher nur der Luft ausgesetzte Junge fing alsbald an, bei jeder Expiration zu schreien, es athmete 21 Male, das zweite, zuerst im kalten Wasser untergebracht gewesene 16 Mal in der Minute, letzteres schrie zunächst nicht, sondern erst in 10 Minuten, nachdem es von den Eihüllen befreit worden war. Das eine von den beiden Jungen lebte $1\frac{1}{2}$ Tage, das andere wurde nach 24 Stunden vom Eigenthümer lebend in Empfang genommen.

Es ist nun eigenthümlich, dass die beiden in warmes Wasser gelegten Jungen nach 24 Minuten schon todt waren, während das in kaltes (18° C.) gelegte und das der Luft ausgesetzte Junge nach Eröffnung der Eihautsäcke fortlebten; möglicherweise war die Anfangstemperatur des Wassers zu hoch. Vielleicht — und wahrscheinlich — wurden durch die Wärme und speziell durch die in Folge der Wärme reflektorisch ausgelösten Bewegungen der Jungen die Stoffwechselforgänge im Allgemeinen gesteigert und es machte sich deshalb der O-Mangel und die CO_2 -Anhäufung früher und in höherem Maasse geltend, als bei den in gewöhnlicher Temperatur und in kaltem Wasser gehaltenen Foeten.

Wie erwähnt, konnten die Bewegungen, welche die Thiere machten, nicht als eigentliche Athembewegungen, nicht als Erweiterung und Verengerung des Brustkorbes bezeichnet werden. Es waren hauptsächlich Muskelaktionen an den Gliedmassen.

Ich habe die Bewegungen genau beobachtet und auch durch zweite Person verfolgen lassen. Eine Täuschung ist vollkommen ausgeschlossen; bei in den Eihäuten eingeschlossenen Hundsfoeten scheint also Athmen vor dem Eintritt des Todes nicht stattzufinden.

Bei der Sektion der krepiereten Jungen zeigt sich:

Atelectase der Lungen; sehr starke Anfüllung der Atrien mit geronnenem Blute; geronnenes Blut auch in den Ventrikeln; Anfüllung der sämtlichen venösen Gefässe. Die Gehirnhäute waren sehr blutreich.

Mit Rücksicht darauf, dass die Jungen in den Eihäuten Athembewegungen nicht gemacht hatten, konnte auch nicht angenommen werden, dass sich etwa bei diesen Bewegungen verschluckte Amniosflüssigkeit im Magen und im Schlunde oder in der Rachenhöhle finden würde. Der Befund entsprach dieser Voraussetzung. Die Magen der noch innerhalb des Amnioskackes krepiereten Jungen waren fast ganz leer. Weder im Schlunde, noch in der Rachenhöhle war Schafwasser oder zufällige Bestandtheile desselben (Meconium, Haare) zu finden. Das Schafwasser war klar und ohne Darminhalt; es hatte

demnach auch ein Abgang von Meconium in dasselbe überhaupt nicht stattgefunden.

Es stimmt diese Thatsache mit den Beobachtungen von Rossa*), dass der Eintritt der Asphyxie der Jungen innerhalb des Geburtstraktus der Mutterthiere nicht immer den Abgang von Mutterpech zur Folge hat. Aber auch in den Luftröhren und Bronchien konnte ich Fruchtwasser oder Schleim, Vernix caseosa oder Blut nicht entdecken. Es bestätigen die vorstehend dargelegten Angaben nicht die Beobachtungen, welche von Kehrer, Schwarz u. A. gemacht worden, dass die Jungen vor Eintritt des Todes ausnahmslos Athembewegungen ausführen. Wenigstens scheint dieses nicht in jedem Falle stattzufinden, wenn sich die Jungen ausserhalb des Tragsackes in den unversehrten Eihäuten befinden, gleichgiltig, ob dieselben nur der atmosphärischen Luft ausgesetzt, oder in warmem oder kaltem Wasser untergetaucht sind.

Zum Schlusse möchte ich noch mittheilen, dass bei den beiden moribunden Hunden die eigentliche Todesursache nicht festgestellt werden konnte. Im Genitalapparate zeigte sich keineswegs ein pathologischer Befund, der den letalen Zustand der Thiere erklärt hätte. Ganz übereinstimmend fand sich aber bei beiden Hunden eine hochgradige fettige Degeneration der Leber und Nieren. Diese waren in ihrer ganzen Ausdehnung gelb, fast weissgelb gefärbt. Die einzelnen Leberläppchen traten prägnant hervor. Die Zellen zeigten sich so hochgradig fettkörnig getrübt, dass man in keiner derselben den Kern wahrnehmen konnte; es handelte sich demnach um eine hochgradige fettige Degeneration. Auch bei der mikroskopischen Untersuchung des Blutes wurde ein reicher Fettgehalt desselben festgestellt. Weiter waren die Thiere in ziemlichem Grade anämisch.

Was war nun Todesursache?

Beide Hunde sollen länger andauernde starke Wehen gehabt haben. Dass eine Paralyse des Tragsackes eingetreten war, ist wahrscheinlich, da keiner der Hunde nach der Ankunft an der Schule auch bei wiederholten Untersuchungen des Tragsackes nur eine Spur von Wehen zeigte. Da am Herzen keine Veränderungen nachweisbar waren, welche den Tod als durch Insuffizienz desselben bedingt erklärt hätten (die erwähnte Arrhythmie des Pulses bei dem einen Hunde kann ebensogut als agonal gedeutet werden), so wird man vielleicht an einen Zustand allgemeiner Erschöpfung als Todesursache denken müssen. Der Hinweis auf eine infektiöse Erkrankung oder sonstige Intoxikation, welcher in

*) Zentralblatt für Gynaekologie, 1894, Nr. 20.

der Beschaffenheit der Leber und Nieren lag, wurde weder durch die Anamnese, noch durch die Untersuchung der Mutterthiere und der Foeten weiter bestätigt.

Angeblicher Milzbrand bei 2 Pferden.

(Schluss.)

Am Schlusse des Gutachtens wird dessen Inhalt zusammenfassend, um deswillen als vollkommen begründet erklärt, weil

- a. eine Reihe von makroskopischen pathologisch-anatomischen Erscheinungen der Diagnose Milzbrand theils nicht entsprechen, theils geradezu widersprechen und
- b. das Hauptkriterium zur Diagnose Milzbrand, nämlich der Milzbrandbacillus fehle.

Seitens der k. Regierungsfinanzkammer ist mit Rücksicht auf den Inhalt dieses Gutachtens die Abweisung des Entschädigungsanspruches des S. beantragt worden.

Auf Grund kollegialer Berathung hat die zuständige k. Regierung, Kammer des Innern, unterm 6. März 1894 in erster Instanz beschlossen.

Die k. Staatskassa ist nicht verpflichtet, dem Sp. Ph. S. in N. für seine am 5. Oktober 1893 gefallenen beiden Pferde eine Entschädigung zu bezahlen.

Gegen diesen Beschied erhob S. unterm 2. April v. Js. die Beschwerde zum k. Verwaltungsgerichtshofe.

Die Sache kam am 29. Oktober 1894 in der Sitzung des II. Senates des k. Verwaltungsgerichtshofes zur Verhandlung.

Nachdem über den Sachverhalt unter Vorlesung der einschlägigen wichtigeren Aktenstücke Vortrag erstattet worden war, erhielt der Vertreter des S. Rechtsanwalt Z. das Wort.

Derselbe beantragte:

Der k. Verwaltungsgerichtshof wolle unter Aufhebung des Beschlusses der k. Kreisregierung etc. etc. vom 6. März 1894 erkennen:

I. Die k. Staatskassa sei verpflichtet, dem Sp. Ph. S. in N. für seine am 5. Oktober 1893 gefallenen beiden Pferde eine Entschädigung zu bezahlen.

II. Die Kosten des Verfahrens habe die k. Staatskassa zu tragen, bezw. zu erstatten.

Eventuell:

Es sei neuerlicher Beweis zu erheben, insbesondere darüber, ob das vom k. Bezirksthierarzte W. eingesandte Blutpräparat Nr. 2 oder Nr. 3 von den Pferden des S. herrühre, ferner ob es möglich sei, dass, wenn in einem solchen Blutpräparate ursprünglich nur vereinzelte Milzbrandbacillen

sich vorfanden, dieselben bis zur Untersuchung des k. Professors A. sich stark vermehrten.

Zur Begründung derselben wurde im Wesentlichen Nachstehendes ausgeführt:

Der angefochtene Regierungsbeschluss gehe davon aus, dass durch das erholte Gutachten der veterinärpolizeilichen Abtheilung des Obermedicinalausschusses die Krankheit der Pferde des S. in Beziehung auf Entschädigung nach Art. 6 Abs. 5 des bayerischen Ausführungsgesetzes zum Reichsviehseuchengesetze endgiltig festgestellt worden sei. Dieser Ansicht könne sich nicht vollständig angeschlossen werden. Es werde vielmehr das erwähnte Gutachten nicht die Bedeutung haben können, dass der Richter ganz an dieses gebunden sei und seine selbständige richterliche Ueberzeugung ausgeschlossen erscheine. Art. 6 Abs. 5 a. a. O. regele nur den Gang der einzelnen Gutachten und statuire, dass die Gutachtensabgabe mit der Abstattung des Gutachtens des Obermedicinalausschusses seinen Abschluss finde. Dieses Gutachten schneide daher den Weg der richterlichen Urtheilfindung nicht ab und schliesse nicht aus, dass das Gericht trotz des Gutachtens des Obermedicinalausschusses zu einer anderen Entscheidung kommen könne. Hiebei wäre aber hervorzuheben, dass es doch äusserst auffallend sei, dass die Pferde des S. an einem Tage kurz nach einander an zwei verschiedenen Orten unter denselben Erscheinungen verendet seien und dass die Bezirksthierärzte in Sp. und G. sofort bei beiden Thieren Symptome der Milzbranderkrankung vorgefunden hätten. Ganz besonders falle auch in's Gewicht, dass damals in der in Frage stehenden Gegend vielfach Milzbranderkrankungen vorgekommen seien. Auch seien einige Milzbrandbacillen, wenn auch nur in geringer Menge, vorgefunden worden. Ferner wäre auch zu erwägen, dass das Gutachten des Obermedicinalausschusses erst lange Zeit nach dem Verenden der Pferde abgegeben worden sei. Erfahrungsgemäss stimmten in der Regel die Sachverständigen-Gutachten nicht überein und sei daher eine richterliche Prüfung derselben in jeder Beziehung veranlasst. Werde nach dem gegenwärtigen Stande der Veterinärwissenschaft für die Annahme der Milzbranderkrankung das Vorhandensein einer grösseren Anzahl von Milzbrandbacillen verlangt, so sei doch nicht ausgeschlossen, ob nicht in kurzer Zeit in Folge fortgeschrittener Erfahrungen und Forschungen gefunden werde, dass auch schon eine geringe Menge derselben zur Annahme einer Milzbranderkrankung genüge. Eigenthümlich sei es, dass das Gutachten des Obermedicinalausschusses nicht habe

angeben können, an welcher Krankheit die beiden Pferde wirklich verendet seien. Dass, wie vermüthet werde, beide Pferde an Herzkrampf verendet sein sollen, sei doch kaum glaublich. Nach Alledem dürfte sich die richterliche Ueberzeugung dahin bilden, dass der vorinstanzielle Bescheid nicht gerechtfertigt und die Entschädigungsfrage zu bejahen sei.

Sollte aber gefunden werden, dass bezüglich der Blutpräparate Nr. 2 und 3, wie behauptet werde, sich ein Irrthum ergeben habe, so erschienen zur richtigen Beurtheilung weitere Erhebungen in dieser Hinsicht geboten und wäre im Sinne des eventuellen Antrages vorzugehen.

Der k. Staatsanwalt L. äusserte sich:

Gegenüber dem hier vorliegenden, den Krankheitszustand in Bezug auf die Entschädigung endgiltig feststellenden, einstimmigen, das Vorliegen von Milzbrand bei den beiden Pferden des Beschwerdeführers bestimmt und unter eingehender Motivirung verneinenden Obergutachten der veterinärpolizeilichen Abtheilung des Obermedicinalausschusses werde die Beschwerde unmöglich aufkommen können. Angesichts der hier einschlägigen Bestimmungen des Art. 5 des Gesetzes vom 26. Mai 1892, die Entschädigung bei Milzbrand betreffend, und Art. 6 Abs. 5 des bayerischen Ausführungsgesetzes vom 21. März 1881 zum Reichsviehseuchengesetze werde auch weitere Beweiserhebung nicht zulässig sein; denn es müsse doch ein jedes Verfahren einmal zum endgiltigen Abschlusse gebracht werden — und das würde nicht geschehen können, wenn immer wieder jedes massgebende Gutachten angefochten werden könnte. Es werde daher kosten- und gebührenfällige Verwerfung der Beschwerde begutachtet.

Die Würdigung der frist- und formgerecht erhobenen Beschwerde hat ergeben:

Nach Art. 1 des Gesetzes vom 26. Mai 1892, „die Entschädigung für Viehverluste in Folge von Milzbrand betreffend“, wird Entschädigung von der Staatskassa bei gefallenen oder getödteten Rindern und Pferden nur dann gewährt, wenn der Milzbrand festgestellt worden ist.

In Bezug auf die Feststellung des Milzbrandes ist gemäss Art. 5 Abs. 1 l. c. die Bestimmung des Art. 6 Abs. 5 des bayerischen Ausführungsgesetzes vom 21. März 1881 zum Reichsviehseuchengesetz, wonach in Zweifelsfällen durch das Obergutachten der veterinärpolizeilichen Abtheilung des Obermedicinalausschusses der Krankheitszustand des Thieres in Bezug auf die Entschädigungsfrage endgiltig festgestellt wird, gleichmässig in Anwendung zu bringen.

Auf Grund dieser Bestimmungen hat die k. Regierung etc. etc. den Entschädigungsanspruch des Sp. S. für seine beiden am 5. Oktober 1893 gefallenen Pferde abgewiesen, nachdem durch das Gutachten des Obermedicinalausschusses vom 9. Dezember 1893 endgiltig festgestellt worden sei, dass die fraglichen 2 Pferde nicht an Milzbrand gefallen sind.

Dem gegenüber ist von dem Vertreter des Beschwerdeführers in der Verhandlung des k. Verwaltungsgerichtshofes geltend gemacht worden, dass der Verwaltungsrichter an dieses Gutachten nicht gebunden sei und dasselbe den Weg der Urtheilsfindung nicht abschliesse, daher der k. Verwaltungsgerichtshof trotz desselben zu einer anderen Entscheidung kommen könne.

Die Auffassung erscheint als unzutreffend.

Freilich unterliegt gemäss Art. 21 Abs. 1 des Gesetzes über den Verwaltungsgerichtshof etc. vom 8. August 1878 im verwaltungsrechtlichen Verfahren das Gutachten von Sachverständigen zur Feststellung gewisser Thatsachen, ebenso wie das Ergebniss einer anderweitigen Beweisaufnahme in der Regel der freien Würdigung des Verwaltungsrichters.

Wenn aber, wie dies durch Art. 6 Abs. 5 des Ausführungsgesetzes zum Reichsviehseuchengesetz bezüglich des Obergutachtens des Obermedicinalausschusses bestimmt wird, durch eine besondere gesetzliche Bestimmung die bindende Kraft eines sachverständigen Gutachtens anerkannt wird, dann bleibt für das richterliche Ermessen in Würdigung der Beweisführung kein Spielraum mehr übrig und ist vielmehr der Verwaltungsrichter an das technische Gutachten gebunden.

Hiebei soll nicht unbeachtet bleiben, dass auch nach Art. 21 Abs. 1 des Verwaltungsgerichtshofs-Gesetzes der Grundsatz der freien Beweiswürdigung nur Geltung hat, soweit nicht gesetzlich Gegentheiliges bestimmt ist.

Etwas Anderes ist es, welcher rechtliche Einfluss auch in einem solchen Falle dem Umstande zukommen müsste, wenn etwa nachweislich der Sachverständige bei Abgabe seines technischen Gutachtens von einer unrichtigen thatsächlichen Voraussetzung ausgegangen oder demselben hiebei eine wesentliche Thatsache unbekannt geblieben wäre.

Hier wird nach den allgemeinen Rechtsgrundsätzen über den thatsächlichen Irrthum (error facti) unbedenklich angenommen werden dürfen, dass das Gutachten seine materielle Beweiskraft je nach Lage des Falles ganz oder theilweise verlieren wird.

Es entsteht deshalb die Frage, ob etwa im gegebenen Falle bei der Erstattung des betreffenden Gutachtens des Obermedicinalausschusses ein derartiger Irrthum unterlaufen ist.

In dieser Beziehung hat nun auch der Vertreter des etc. S. in der öffentlichen Sitzung des k. Verwaltungsgerichtshofes die Behauptung aufgestellt, dass sich der Obermedicinalausschuss hinsichtlich der Blutpräparate Nr. 2 u. 3, welche vom Bezirksthierarzte W. in G. angefertigt worden sind, in einem Irrthum befunden habe, indem nicht, wie der Obermedicinalausschuss angenommen habe, das von Milzbrandbacillen freie Präparat Nr. 2, sondern das Präparat Nr. 3, also dasjenige, welches nach dem mikroskopischen Befunde des Obermedicinalausschusses zahlreiche Milzbrandbacillen enthalten hätte, von dem zu Sch. gefallenen Pferde (Rappstute) herrühre.

Dieser Irrthum wäre allerdings geeignet, die Beweiskraft des vorliegenden Gutachtens des genannten obersten Medicinalkollegiums gegen die Diagnose Milzbrand wenigstens theilweise, nämlich soweit das Gutachten sich auf das Fehlen von Milzbrandbacillen stützt, in Frage zu stellen.

Allein es hat der Bezirksthierarzt W., welcher anfänglich das Präparat Nr. 2 als von dem S.'schen Pferde (Rappstute) stammend bezeichnete, später erklärt, dass er überhaupt nicht mehr bestimmt angeben könne, welches der verschiedenen Präparate aus dem Bezirke G. von dem Blute letzteren Pferdes gefertigt worden sei, so dass eine Gewissheit über den Ursprung der Präparate Nr. 2 und 3 nicht besteht und nach Lage der Dinge offenbar auch nicht mehr zu finden ist.

Und anderseits kann nicht ausser Acht bleiben, dass der Obermedicinalausschuss nicht allein wegen des Fehlens des Milzbrandbacillus bei den beiden S.'schen Pferden zu der Schlussfolgerung gekommen ist, dass diese Pferde nicht an Milzbrand gefallen sind, sondern sein Gutachten namentlich auch damit begründet hat, dass eine Reihe von makroskopischen, pathologisch-anatomischen Erscheinungen, wie solche bei der Obduktion fraglicher Pferde sich ergeben haben, der Diagnose Milzbrand theils nicht entsprechen, theils geradezu widersprechen.

Was schliesslich das Vorbringen des Vertreters des Beschwerdeführers in der Verhandlung vor dem k. Verwaltungsgerichtshofe, dass der Obermedicinalausschuss die wirkliche Krankheitsursache für die beiden verendeten Pferde nicht angeben konnte und dass dessen Vermuthung der Verendung beider Pferde in Folge Herzkrampf kaum glaublich erscheine, anbelangt, so soll zunächst darauf hingewiesen werden, dass

es nicht die eigentliche Aufgabe des Obermedicinalausschusses war, festzustellen, an welcher anderen tödtlichen Krankheit die beiden in Frage stehenden Pferde gefallen sind.

Uebrigens hat sich nach Inhalt des Gutachtens der Obermedicinalausschuss bezüglich des in Sch. gefallenen Pferdes (Rappstute) dahin ausgesprochen, dass die Annahme die meiste Berechtigung habe, dass in das Blut dieses Pferdes eine toxische, das heisst giftige Substanz, welche aber nicht der Milzbrandbacillus sein konnte, gekommen sei.

Und wenn in dem Gutachten hinsichtlich des in M. verendeten Pferdes (Grauschimmel) konstatiert wird, dass die nachgewiesene Blutleere beider Herzkammern nur durch einen förmlichen Herzkrampf erklärt werden könne, so wollte offenbar damit keineswegs die Krankheitsursache, sondern nur die unmittelbare Todesursache bezeichnet werden, wobei auch bei diesem Pferde die Annahme derselben Krankheitsursache, wie bei dem anderen Pferde nahe liegt.

Aus diesen Erwägungen musste, ohne dass zu einer weiteren Beweiserhebung Anlass gefunden werden konnte, die Beschwerde des S. als unbegründet erachtet werden.

Notiz.

Kiel. An den Privatdocenten Dr. Schneidemühl ist Seitens des Auswärtigen Amtes in Berlin die Anfrage gerichtet worden, ob derselbe geneigt wäre, nach Deutsch-Ostafrika zu gehen, und dort die Natur der dort herrschenden Rinderkrankheiten festzustellen und Rathschläge bezüglich Hebung der Viehzucht zu ertheilen.

Personalnachrichten.

Der Unterveterinär Anton *Zölch* des 2. Schweren Reiter-Rgts. zum Veterinär 2. Klasse in diesem Truppentheil befördert; im Beurlaubtenstande: der Unterveterinär der Reserve Obrist. *Eckart* (Kaiserslautern) zum Veterinär 2. Kl. der Reserve befördert; der Unterveterinär der Reserve Wilhelm *Sippel* (I München) mit der Wirksamkeit vom 1. Juli zum Unterveterinär des aktiven Dienststandes im 3. Feld-Art.-Regt. ernannt und mit Wahrnehmung einer offenen Veterinärstelle beauftragt.

Bekanntmachung

Die Generalversammlung des thierärztlichen Kreisvereines von Oberbayern findet

am Sonntag den 14. Juli l. Js. Vormittags 9 Uhr

im „Hotel zum Deutschen Kaiser“, Saal Nr 5, vis-à-vis dem Centralbahnhof München, statt, wozu die Herren Vereinsmitglieder und sonstige Collegen freundlichst eingeladen werden.

Allenfallsige Anträge sind entweder vor Beginn der Versammlung oder während derselben nebst kurzer Motivirung dem Vorstände schriftlich zu übergeben, der sie dann zur Discussion und Abstimmung bringen wird.

I. A.: Kgl. Bezirksthierarzt **Königer**, z. Z. Vorstand.

Thierärztlicher Kreisverein von Oberfranken.

Die diesjährige Generalversammlung findet am **Sonntag den 28. Juli** Vormittags 10 $\frac{1}{2}$ Uhr in Bamberg statt.

Tagesordnung:

1. Geschäftsbericht für das Jahr 1894/95.
 2. Wahl des Initiativ-Ausschusses und der Abgeordneten zum Ob. Med.-Ausschuss und deutschen Veterinär-Rath.
 3. Vortrag des Herrn städtischen Bezirksthierarztes Flessa-Hof: „Zur Tuberculinfrage und Rothlaufschutzimpfung.“
 4. Mittheilungen aus der Praxis.
- Am 30. Juni 1895.

Im Auftrage der Vorstandschafft: **Zimmerer.**

Ein Veterinär-Candidat, welcher vor dem Examen steht, wünscht während der Monate August und September bei einem Herrn Thierarzte Assistenz zu leisten oder allenfalls eine Vertretung zu übernehmen. Ansprüche sehr bescheiden. Gef. Offerten erbittet Prof. Albrecht.

G. Lipman & Geffcken, Hamburg.

Etabliert 1746.

9(34)

Droguen, Chemicalien, Apothekerwaaren, Utensilien.

Direkter Versandt an die Thierärzte des deutschen Reichs.

Ausführliche Preislisten stehen franco auf gef. Anfrage zur Verfügung.

<p>Hauptner's Hufmesser „Occult“ mit hohlem Aluminiumheft zur Aufbewahrung der Klinge. H. Hauptner, Berlin NW., Luisenstrasse 53. Billigste Bezugsquelle für thierärztl. Instrumente.</p>		<p>Probesendung kostenfrei. Preis 5,50 Mk. D. R. G. Muster 30170.</p> <p style="text-align: right;">Fabrik-Märke.</p>
-------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------	------------------------------------------------------------------------------------	-----------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------

Verbandstoffe in bester Qualität zu billigsten Preisen.**Comprimirte Pastillen:**

Pilocarpinum muriaticum purissimum, prompt wirkend, in allen Dosirungen, zu billigsten Tagespreisen.

Veterinär-Thermometer, sehr praktisch, St. M. 1.70.

Wuudspritzen von Zinn, St. M. 3.—

Scharfsalbe, prompt wirkend, in beliebigen bequemen Packungen.

Sublimat-Pastillen, Prf. Angerer 1000 St. = 19.—,

100 St. = 2.20, 10/, St. = —.50

empfiehlt

Dr. H. Unger in Würzburg.

17(35)

— Ausführliche Preisliste gratis zu Diensten. —

Verantwortliche Redaktion: Ph. J. Göring.

Expedition und Druck von J. Gotteswinter.

In Commission bei Cäsar Fritsch. Sämmtlich in München.

Wochenschrift

für

Thierheilkunde und Viehzucht.

Unter Mitwirkung bewährter Fachmänner

herausgegeben von

M. Albrecht und Ph. J. Göring.

XXXIX. Jahrgang.

N^o: 28.

Den 16. Juli.

Inhalt: Instruktion des Bundesraths vom 27. Juni 1895. — Inserate.

Instruktion des Bundesraths vom 27. Juni 1895

zur Ausführung der §§ 19 bis 29 des Gesetzes vom 23. Juni 1880 und 1. Mai 1894, betreffend die Abwehr und Unterdrückung von Viehseuchen. (R. G. Bl. S. 358. *)

§ 1.

Die nachfolgenden Vorschriften sind bei der Anwendung der nach den §§ 19 bis 29 des Gesetzes vom 23. Juni 1880 und 1. Mai 1894 gegen Viehseuchen zu treffenden Schutzmassregeln massgebend, insoweit nicht durch die obersten Landesbehörden oder mit Genehmigung derselben durch die höheren Polizeibehörden im Interesse der wirksamen Bekämpfung einzelner Seuchen weitergehende Massregeln innerhalb der gesetzlichen Schranken vorgeschrieben werden.

Die §§ 2 bis 10 bleiben unverändert.

§ 11.

Die Kadaver gefallener oder getödteter am Milzbrand kranker oder dieser Seuche verdächtiger Thiere müssen durch Anwendung hoher Hitzgrade (Kochen bis zum Verfall der Weichtheile, trockene Destillation, Verbrennen) oder sonst auf chemischem Wege sofort unschädlich beseitigt werden. Die hierdurch gewonnenen Produkte können frei verwendet werden.

Wo ein derartiges Verfahren nicht ausführbar ist, erfolgt die Beseitigung der Kadaver durch Vergraben. Zur Ver-

*) In dem nachstehenden Abdrucke sind mit Rücksicht auf den beschränkten Raum des Blattes nur die gegenüber der früheren Instruktion sich ergebenden Aenderungen berücksichtigt. D. R.

grabung der Kadaver sind solche Stellen auszuwählen, welche von Pferden, Wiederkäuern und Schweinen nicht betreten werden, und an welchen Viehfutter oder Streu weder gewonnen, noch vorübergehend aufbewahrt wird. Die Gruben sind möglichst abgelegen und von Gebäuden und Gewässern mindestens 30 Meter, von Wegen mindestens 3 Meter entfernt und so tief anzulegen, dass die Oberfläche der Kadaver von einer unterhalb des Randes der Grube mindestens 1 M. starken Erdschicht bedeckt ist.

Die Abhäutung der Kadaver ist verboten (§ 33 des Gesetzes).

Vor dem Vergraben sind die Häute der Kadaver durch mehrfaches Zerschneiden unbrauchbar zu machen, und die Kadaver selbst mit Theer, Petroleum oder roher Karbolsäure zu übergiessen,

Nach Einbringung der Kadaver in die Grube sind die durch Blut oder sonstige Abgänge verunreinigten Stellen der Erd- oder Rasenschicht abzustossen und mit den Kadavern zu vergraben.

Es empfiehlt sich, die Kadaver in den Gruben in frischgelöschten Kalk, Cement, Asphalt oder Gips einzubetten, sofern hierdurch die Beseitigung der Kadaver nicht verzögert wird.

Die §§ 12 und 13 bleiben unverändert.

§ 14. Abs. 1.

Exkremete, Blut und andere Abfälle von milzbrandkranken oder an Milzbrand gefallenen Thieren, die Streu, der durch Auswurfsstoffe kranker oder gefallener Thiere verunreinigte Dünger, auch Futter- und Streuvorräthe, welche in den zu desinfizirenden Räumen lagern oder verdächtig sind, den Ansteckungsstoff zu enthalten, müssen sorgfältig gesammelt und verbrannt und wie die Kadaver vergraben werden.

Die §§ 14 Abs. 2, 15 bis 19 und 20 Abs. 1. bis 5 bleiben unverändert.

§ 20 Abs. 6. *)

Wenn Hunde der Vorschrift dieses Paragraphen zuwider frei umherlaufend betroffen werden, so kann deren sofortige Tödtung polizeilich angeordnet werden.

Die §§ 21 bis 31 und 32 Abs. 1 bis 2 bleiben unverändert.

*) Wortlaut des Bundesraths-Beschlusses vom 24. April 1882 (§ 208 der Protokolle.)

§ 32 Abs. 3. *)

Die Ortspolizei hat ausserdem jeden in ihrem Bezirke festgestellten ersten Ausbruch sofort den Polizeibehörden aller dem Seuchenort benachbarten deutschen Gemeinden auf mündlichem oder schriftlichem Wege, wo thunlich, unter Benutzung des Telegraphen oder des Telephons mitzuthemen, welche ihrerseits gleichfalls den Seuchenausbruch zur Kenntniss der Ortseinwohner zu bringen haben.

Die §§ 33 bis 53 bleiben unverändert.

§ 54 Abs. 1 ist folgender Satz beigefügt:

Von der Desinfektion ist abzusehen, wenn nur der Seuche verdächtige Pferde in dem Stalle gestanden haben und diese von dem beamteten Thierarzte für rotzfrei erklärt worden sind.

§ 54 Abs. 2 und 3 bleiben unverändert.

§ 55.

Im Absatz 1 vorletzte Zeile sind die Worte „in allen Fällen“ gestrichen.

§ 56 unverändert.

D. Maul- und Klauenseuche.

§ 57.

Der Seuche verdächtige Wiederkäuer und Schweine (§ 1 Abs. 2 des Gesetzes) müssen bis dahin, dass ihre Unverdächtigkeit von dem beamteten Thierarzt auf Grund sorgfältiger Untersuchung bescheinigt ist, unter Gehöftsperrbeziehungsweise Weidesperre oder Feldmarksperrbeziehungsweise gehalten werden, so dass jede Berührung oder Gemeinschaft derselben mit Wiederkäuern oder Schweinen seuchefreier Bestände wirksam verhindert wird.

b) Ausbruch der Seuche.

§ 57 a

(erster Absatz ist der alte § 57).

Ist der Ausbruch der Maul- und Klauenseuche durch das Gutachten des beamteten Thierarztes (§ 2 Absatz 3 des Gesetzes) festgestellt (§ 12 des Gesetzes), so kann die Polizei-Behörde auf die Anzeige neuer Seuchenausbrüche in dem Seuchenorte selbst oder in dessen Umgegend sofort die erforderlichen Schutzmassregeln anordnen, ohne dass es in jedem Falle einer vorgängigen sachverständigen Ermittlung durch den beamteten Thierarzt bedarf. (§ 15 des Gesetzes.)

In solchen Fällen hat jedoch die Polizeibehörde den beamteten Thierarzt sofort von ihren Anordnungen in Kenntniss zu setzen.

*) Wortlaut des Bundesrathsbeschlusses vom 8. März 1894. (§ 126 der Protokolle.)

§ 58.

Der erstmalige Ausbruch der Maul- und Klauenseuche in einer bis dahin seuchefreien Ortschaft ist nach erfolgter Feststellung von der Polizeibehörde sofort auf ortsübliche Weise und durch Bekanntmachung in dem für amtliche Publikationen bestimmten Blatte (Kreis-, Amtsblatt u. s. w.) zur öffentlichen Kenntniss zu bringen, auch den Polizeibehörden aller dem Seuchenorte benachbarten deutschen Gemeinden auf mündlichem oder schriftlichem Wege, wo thunlich, unter Benutzung des Telegraphen oder des Telephons mitzutheilen, welche ihrerseits gleichfalls den Seuchenausbruch zur Kenntniss der Ortseinwohner zu bringen haben.

Das Seuchengehöft ist am Haupteingangsthor oder an einer sonstigen geeigneten Stelle in augenfälliger und haltbarer Weise mit der Inschrift: „Maul- und Klauenseuche“ zu versehen.

In allen Eingängen des Seuchenortes sind Tafeln mit gleicher Inschrift aufzustellen. In grösseren Orten ist die Aufstellung der Tafeln in der Regel auf einzelne Strassen oder Theile des Ortes zu beschränken.

§ 59.

Die kranken und verdächtigen Wiederkäuer und Schweine unterliegen der Gehöftsperrre mit den nachstehend aufgeführten Erleichterungen.

Als der Ansteckung verdächtig (§ 1 Abs. 2 des Gesetzes) gelten alle Wiederkäuer und Schweine, welche mit einem kranken oder der Seuche verdächtigen Thiere in demselben Gehöfte, derselben Heerde oder auf derselben Weide sich befinden oder in den letzten 5 Tagen sich befunden haben.

In solchen Fällen, in welchen eine strenge Durchführung der Gehöftsperrren zu grosse wirtschaftliche Nachtheile verursachen würde, dürfen von der Polizeibehörde nachstehende Erleichterungen ausnahmsweise gewährt werden, nachdem durch die Erklärung des beamteten Thierarztes festgestellt worden ist, dass durch diese Erleichterungen die Gefahr der Seuchenverbreitung nicht herbeigeführt oder vergrössert wird.

Der Weidegang kranker, der Seuche oder der Ansteckung verdächtiger Thiere darf unter der Bedingung gestattet werden, dass die Thiere dabei keine Wege und keine Weiden betreten, welche von Wiederkäuern und Schweinen aus seuchefreien Gehöften benützt werden, und dass sie auf der Weide mit solchen Wiederkäuern und Schweinen nicht in Berührung kommen. Erforderlichenfalls hat die Polizeibehörde dafür Sorge zu tragen, dass auf gemeinschaftlichen Weiden die

Hütungsgrenzen für das gesunde und für das kranke oder verdächtige Vieh regulirt werden. Die von den kranken oder verdächtigen Thieren benutzten Weideflächen sind durch Tafeln mit der Inschrift: „Maul- und Klauenseuche“ kenntlich zu machen.

Die der Ansteckung verdächtigen Rinder dürfen zur Feldarbeit benützt werden, sofern sie auf das Arbeitsfeld gelangen können, ohne Wege zu betreten, welche von Wiederkäuern und Schweinen aus seuchefreien Gehöften benutzt werden.

Die Ueberführung der unter Gehöftssperre stehenden Thiere in ein anderes Gehöft derselben Ortschaft darf ausnahmsweise genehmigt werden, wenn damit eine Gefahr der Weiterverbreitung der Seuche nicht verbunden ist. Dabei müssen die Thiere zu Wagen oder in solcher Weise transportirt werden, dass sie die von Wiederkäuern oder Schweinen aus seuchefreien Gehöften benutzten Wege nicht betreten.

Die Ausführung der der Ansteckung verdächtigen Wiederkäuer und Schweine aus dem gesperrten Gehöfte, der Ortschaft, der Weide, der Feldmark oder einem anderen Sperrgebiete zum Zwecke sofortiger Abschachtung darf nur gestattet werden, wenn die unmittelbar vorausgehende thierärztliche Untersuchung ergibt, dass kein Thier des betreffenden Transports von der Maul- und Klauenseuche befallen ist. Mit dieser Massgabe ist sie unter der Bedingung zu genehmigen, dass die Thiere zu Wagen oder auf Wegen transportirt werden müssen, die von Wiederkäuern oder Schweinen aus seuchefreien Gehöften nicht betreten werden: nach benachbarten Orten, nach in der Nähe befindlichen Eisenbahnstationen, behufs der Weiterbeförderung nach solchen Schlachtviehhöfen oder öffentlichen Schlachthäusern, welche unter geregelter veterinärpolizeilicher Aufsicht stehen, vorausgesetzt:

- a) dass die Polizeibehörde des Schlachtortes sich mit der Zuführung der Thiere vorher einverstanden erklärt hat;
- b) dass die Thiere diesen Anstalten direkt mittels der Eisenbahn oder doch von der Abladestation aus mittels Wagen zugeführt werden. Durch vorgängige Vereinbarung mit der Eisenbahnverwaltung oder durch unmittelbare polizeiliche Begleitung ist dafür Sorge zu tragen, dass eine Berührung mit anderen Wiederkäuern oder Schweinen auf dem Transport nicht stattfinden kann.

§ 59 a.

Bei grösserer Seuchengefahr kann die Polizeibehörde für den Seuchenort oder für ein um denselben ohne Rück-

sicht auf Feldmarkgrenzen zu bestimmendes Gebiet alle der Seuchengefahr ausgesetzten Wiederkäufer und Schweine, auch wenn dieselben der Ansteckung nicht verdächtig sind, unter polizeiliche Beobachtung (§ 19 und 22 des Gesetzes) stellen.

Aus dem Beobachtungsgebiete dürfen Wiederkäufer und Schweine ohne ausdrückliche Genehmigung der Polizeibehörde nicht entfernt werden. Die Genehmigung ist zu versagen, wenn die Gefahr einer Verschleppung der Seuche nicht durch polizeilich anzuordnende Massregeln beseitigt werden kann.

Zum Zwecke sofortiger Abschachtung ist indess die Ausführung der unter Beobachtung gestellten Thiere unter den im vorstehenden § 59 Abs. 7 aufgeführten Bedingungen zu gestatten.

§ 60.

Die Absonderung oder die Stallsperrre der erkrankten und der verdächtigen Thiere des Seuchengehöftes, sowie des nach § 59a der polizeilichen Beobachtung unterstellten Viehes kann von der Polizeibehörde angeordnet werden, wenn der Besitzer die polizeilich angeordneten Verkehrs- und Nutzungsbeschränkungen übertritt.

§ 61.

Das Weggeben der Milch von kranken Thieren im rohen, ungekochten Zustande behufs unmittelbarer Verwendung zum Genusse für Menschen oder Thiere, oder an Sammelmolkereien ist verboten.

Das Weggeben ungekochter Milch aus Sammelmolkereien kann in Zeiten der Seuchengefahr und für die Dauer derselben verboten werden; für Lieferungen von Milch nach solchen Sammelmolkereien, aus denen das Weggeben ungekochter Milch verboten ist, kann aus dem im Absatz 1 bezeichneten Verbote abgesehen werden. Ist einer der theiligten Viehbestände unter Sperre gestellt, so darf die Milch nur nach erfolgter Abkochung weggegeben werden (§ 44a Absatz 2 des Gesetzes).

Der Abkochung gleichzuachten ist jedes andere Verfahren, bei welchem die Milch auf eine Temperatur von 100 Grad Celsius gebracht oder wenigstens eine Viertelstunde lang einer Temperatur von mindestens 90 Grad Celsius ausgesetzt wird.

Unter die vorstehenden Bestimmungen fallen auch Magermilch, Käse- und Buttermilch und die Molke.

Wird der Ausbruch oder der Verdacht des Ausbruches der Seuche auch in einem Gehöfte festgestellt, welches Milch in eine Molkerei liefert, so hat die Ortspolizeibehörde hievon

die Polizeibehörde des Ortes, wo die Molkerei sich befindet, unverzüglich zu benachrichtigen.

§ 62 Abs. 1—2 bleibt unverändert.

§ 62 Abs. 3.

Dünger, welcher während des Auftretens der Seuche im Seuchenstalle gelegen hat, darf auf solchen Wegen und nach solchen Grundstücken, welche von seuchefreien Wiederkäuern oder Schweinen aus anderen Gehöften betreten werden, nicht abgefahren werden. Kann die Abfuhr des Düngers demgemäss nicht bewirkt werden, so darf dieselbe nur unter Einhaltung der für einen solchen Fall anzuordnenden polizeilichen Sicherheitsmassregeln erfolgen.

§ 63.

Der Besitzer oder dessen Vertreter ist anzuhalten:

1. Fremden unbefugten, sowie solchen Personen, welche behufs Ausübung ihres Gewerbes in Ställen zu verkehren pflegen (namentlich Viehhändlern und Schlächtern), den Zutritt zu den kranken Thieren nicht zu gestatten;
2. dafür Sorge zu tragen, dass alle Personen, welche bei den kranken Thieren oder in den Ställen derselben Dienste geleistet haben, das Gehöft nur nach Abwaschung des Schuhwerks und Reinigung der Kleidungsstücke verlassen;
3. das Betreten des Seuchengehöftes durch fremde Wiederkäuer und Schweine nicht zu gestatten;
4. seinen Dienstboten und Hausgenossen das Betreten seuchefreier Stallungen in anderen Gehöften zu verbieten und selbst solche Stallungen nicht zu betreten.

§ 64.

Ist der Ausbruch der Seuche in einer Ortschaft festgestellt, so hat die Polizeibehörde die Abhaltung von Viehmärkten, mit Ausnahme der Pferdemarkte, in dem Seuchenorte zu verbieten.

Bei grösserer Seuchengefahr ist das Verbot der Viehmärkte mit Ausnahme der Pferdemarkte auf ein von der Polizeibehörde zu bestimmendes weiteres Gebiet oder einen grösseren Verwaltungsbezirk auszudehnen.

Die Polizeibehörde kann in diesen Fällen den Seuchenort und dessen Feldmark oder das weitere Gebiet gegen das Durchtreiben von Wiederkäuern und Schweinen absperren und bestimmen, dass die Ausführung von Thieren dieser Arten aus dem Seuchenorte und dessen Feldmark oder aus dem weiteren Gebiete nur mit polizeilicher Erlaubniss erfolgen darf. Die Erlaubniss soll der Regel nach nicht versagt

werden, wenn die Ausführung gesunder Thiere zum Zwecke sofortiger Abschachtung erfolgt. Wird die Erlaubniss zur Ueberführung der Thiere in einen anderen Polizeibezirk ertheilt, so ist die betreffende Polizeibehörde von der Sachlage in Kenntniss zu setzen.

Ist der Seuchenort und dessen Feldmark gegen das Durchtreiben von Wiederkäuern und Schweinen gesperrt, so ist die Abfuhr von Viehdünger aus den Seuchengehöften (§ 62 Abs. 3), der Weidegang kranker oder verdächtiger Thiere, sowie die Benutzung der der Ansteckung verdächtiger Thiere zur Feldarbeit mit solchen Beschränkungen zu gestatten, welche erforderlich sind, um eine Uebertragung der Seuche in die seuchefreien Viehbestände der benachbarten Ortschaften zu verhindern.

An der Grenze der verseuchten Ortschaften und deren Feldmarken sind geeignete Orts-Tafeln anzubringen, welche die Inschrift: „Maul- und Klauenseuche“ führen.

Wenn die Polizeibehörde nach der Art und Weise des Auftretens der Seuche Anlass zu dem Verdachte hat, dass nicht sämmtliche Ausbrüche der Seuche in dem Seuchenorte angezeigt sind, so hat sie den beamteten Thierarzt mit einer Revision der Viehbestände des Seuchenorts zu beauftragen.

Die Anwendung der Vorschriften dieses Paragraphen ist in grösseren geschlossenen Ortschaften in der Regel auf einzelne Strassen oder Theile des Orts zu beschränken (§ 22 des Gesetzes).

§ 65, Abs. 1, 2 und 4 bleibt unverändert.

§ 65 Absatz 3.

Der Abtrieb der der Ansteckung verdächtigen Thiere zum Zwecke sofortiger Abschachtung ist unter den in § 59 angeführten Bedingungen zu gestatten.

§ 66, Abs. 1 und 3 bleibt unverändert.

§ 66 Absatz 1 und 2.

Wird die Seuche in Treibheerden oder bei Thieren, die sich auf dem Transporte befinden festgestellt, so hat die Polizeibehörde die Weiterbeförderung zu verbieten und die Absperrung der Thiere anzuordnen.

Im Falle die Thiere binnen 24 Stunden einen Standort erreichen können, wo dieselben durchseuchen oder abgeschlachtet werden sollen, kann die Polizeibehörde die Weiterbeförderung unter der Bedingung gestatten, dass sowohl die kranken, wie die verdächtigen Thiere unterwegs fremde Gehöfte nicht betreten und zu Wagen transportirt werden.

§ 67.

Nach dem durch den beamteten Thierarzt festgestellten Aufhören der Seuche oder nach der Entfernung der kranken Thiere sind die von den kranken oder verdächtigen Thieren benutzten Ställe, Standorte oder Eisenbahnrampen, erforderlichenfalls auch der von denselben herrührende Dünger und die mit ihnen in Berührung gekommenen Geräthschaften und sonstigen Gegenstände, insbesondere auch die Kleidungsstücke solcher Personen, welche mit kranken Thieren in Berührung gekommen sind, der Anordnung des beamteten Thierarztes entsprechend zu desinfiziren. In Zeiten der Seuchengefahr und für die Dauer derselben kann die Reinigung der von zusammengebrachten, der Seuchengefahr ausgesetzten Thieren benutzten Wege und Standorte (Rampen, Buchten, Gastställe, Marktplätze u. s. w.) polizeilich angeordnet werden (§ 27 des Gesetzes).

Der Besitzer der betreffenden Räumlichkeit oder der Vertreter des Besitzers ist anzuhalten, die erforderlichen Desinfektionsarbeiten ohne Verzug ausführen zu lassen.

Ueber die erfolgte Ausführung der Desinfektion hat der beamtete Thierarzt der Polizeibehörde eine Bescheinigung einzureichen.

§ 68 bleibt unverändert.

§ 69 Absatz 1.

Die Seuche gilt als erloschen und die angeordneten Schutzmassregeln sind aufzuheben, wenn in dem Gehöfte, der Ortschaft, der Weide oder dem sonstigen Gebiete, auf welches die Schutzmassregeln sich beziehen, sämtliche dort befindlichen Wiederkäuer und Schweine getödtet worden sind, oder nach der Beseitigung der erkrankten oder verdächtigen Thiere oder nach Abheilung des letzten Krankheitsfalles eine Frist von 14 Tagen vergangen, und wenn die vorschriftsmässige Desinfektion erfolgt ist.

§ 69 Abs. 2 und 3 bleibt unverändert.

§ 70 Absatz 2.*)

(Der alte § 70 bleibt als erster Absatz unverändert.)

Die Ortspolizeibehörde hat jeden in ihrem Bezirk festgestellten Ausbruch sofort den Polizeibehörden aller dem Seuchenorte benachbarten deutschen Gemeinden auf mündlichem oder schriftlichem Wege, wo thunlich, unter Benutzung des Telegraphen oder des Telephons mitzuthemen, welche ihrerseits gleichfalls den Seuchenausbruch zur Kenntniss der Ortseinwohner zu bringen haben.

*) Bundesraths-Beschluss vom 8. 3. 94 (§ 126 der Protokolle).

Die §§ 71 bis 73 bleiben unverändert.

§ 74 Absatz 1 und 2.

Der Rindviehbestand eines bisher seuchefreien Gehöftes ist unter polizeiliche Beobachtung zu stellen, wenn durch amtliche Erhebungen festgestellt ist:

1. dass sich unter dem Viehbestande ein Thier befindet, welches innerhalb der letzten 60 Tage mit einem der Ansteckung verdächtigen Thiere in Berührung gewesen ist, oder
2. dass sich unter dem Viehbestande ein der Seuche verdächtiges Thier befindet, oder
3. dass innerhalb der letzten 60 Tage sich unter dem Viehbestande ein der Seuche verdächtiges Thier befunden hat.

Die polizeiliche Beobachtung soll sich auf eine Frist von 60 Tagen erstrecken, welche im Falle zu 1 mit dem Tage beginnt, an welchem das Thier mit dem der Ansteckung verdächtigen Thiere zuletzt in Berührung gewesen ist, im Falle zu 2 mit dem Tage, an welchem die verdächtigen Krankheitserscheinungen festgestellt sind, und im Falle zu 3 mit dem Tage, an welchem das der Seuche verdächtige Thier aus dem Viehbestande entfernt ist.

Die §§ 74 Abs. 3 und 75 bis 78 bleiben unverändert.

§ 79 Absatz 1 und 2.

Die Polizeibehörde hat, soweit erforderlich, nach vorgängiger Ermittlung der zu leistenden Entschädigung, die sofortige Tödtung und Zerlegung sämtlicher Thiere anzuordnen, welche nach der schriftlichen Erklärung des beamteten Thierarztes an der Lungenseuche erkrankt oder der Seuche verdächtig und wahrscheinlich mit derselben behaftet sind.

Die Tödtung der Ansteckung verdächtiger Thiere kann nach dem Ermessen der höheren Behörde angeordnet werden.

§ 79 Abs. 3 bleibt unverändert.

§ 80.

Das auf dem Seuchengehöfte vorhandene, der Ansteckung verdächtige Rindvieh unterliegt der Gehöftsperr mit den nachfolgenden Massgaben:

1. Eine Ueberführung der Thiere in andere Stallungen desselben oder eines anderen Gehöftes darf ohne ausdrückliche Erlaubniss der Polizeibehörde nicht stattfinden.
2. Der Gebrauch der Thiere zur Feldarbeit kann von der Polizeibehörde gestattet werden, so lange dieselben keine verdächtigen Krankheitserscheinungen zeigen. Auch kann der Gebrauch solcher Thiere zu anderen Arbeiten von der Polizeibehörde gestattet werden, wenn damit nach Lage des

Falles die Gefahr einer Verschleppung der Seuche nicht verbunden ist. Der Gebrauch der Thiere zur Arbeit ist zu verbieten, wenn anzunehmen ist, dass die Thiere dabei in fremde Stallungen oder Gehöfte, oder auf Futterplätze, zu welchen anderes Rindvieh Zutritt hat, gebracht werden.

3. Der Weidegang der Thiere ist zu gestatten, wenn die zu beweidende Fläche von dem Rindvieh seuchefreier Gehöfte nicht benutzt wird und wenn Vorsorge getroffen ist, dass auf der Weide eine Berührung dieser Thiere mit dem gesunden Rindvieh aus anderen Gehöften nicht stattfinden kann.
4. Rauhfutter oder Stroh, welches nach dem Orte seiner Lagerung als Träger des Ansteckungsstoffes anzusehen ist, darf aus dem Seuchengehöfte nicht entfernt werden.
5. Die Polizeibehörde hat die unter Sperre gestellten Thiere mindestens alle 14 Tage durch den beamteten Thierarzt untersuchen zu lassen.

§ 80a.

Rindviehbestände, bei welchen die Impfung gegen die Lungenseuche auf polizeiliche Anordnung ausgeführt ist (§ 45 Abs. 2 des Gesetzes), sind rücksichtlich der polizeilichen Schutzmassregeln dem der Ansteckung verdächtigen Rindvieh gleich zu behandeln (§ 80).

Die §§ 81 bis 90 bleiben unverändert.

§ 91 Absatz 1.

Die Seuche gilt als erloschen, und die angeordneten Schutzmassregeln sind von der Polizeibehörde aufzuheben:

wenn der ganze Viehbestand getödtet oder zum Schlachten ausgeführt ist, oder
wenn das erkrankte und der Seuche verdächtige Rindvieh beseitigt und unter dem der Ansteckung verdächtigen Vieh (§ 78 und 80 a) während einer Zeit von mindestens 6 Monaten nach der Beseitigung des letzten Krankheitsfalles keine neuen Erkrankungen vorgekommen sind, und
wenn die vorschrittmässige Desinfektion erfolgt ist.

Die §§ 91 Abs. 2 und 92 bis 132 bleiben unverändert.

Thierärztlicher Verein von Mittelfranken.

Die ordentliche Generalversammlung pro 1895 findet

Samstag den 27. Juli Vormittags 10 Uhr

in der Stadtpark-Restaurations zu Nürnberg statt und ergeht hiezu unter Hinweis auf §§ 16–20 der Statuten freundliche Einladung.

Tagesordnung:

1. Rechenschaftsbericht.
2. Praktische Erfahrungen über Rothlauf- und Tuberkulin-Impfung.
Referenten: Distrikts-Thierärzte Schmidt in Lauf und Attinger Pappenheim.
3. Verschiedene Wahlen, Mittheilungen aus der Praxis, Anträge von Mitgliedern.

Nach Schluss der Verhandlungen gemeinsames Mittagessen, wofür wir allgemeine Betheiligung erbitten.

Mit kollegialem Grusse!

Die Vorstandschaft.

Rogner.

Haas.

Seyfferth.

G. Lipman & Geffcken, Hamburg.

Etabliert 1746.

10(34)

Drogen, Chemicalien, Apothekerwaaren, Utensilien.

Direkter Versandt an die Thierärzte des deutschen Reichs.

Ausführliche Preislisten stehen franco auf gefl. Anfrage zur Verfügung.

Hauptner's

Hufmesser

„Occult“

mit hohlem
Aluminiumheft zur
Aufbewahrung der Klinge.

H. Hauptner,

Berlin NW., Luisenstrasse 53.

Billigste Bezugsquelle für thierärztl. Instrumente.

Probesendung kostenfrei.

Preis 5,50 Mk.

D. R. G. Muster

30170.



Fabrik-Markte.

Verbandstoffe in bester Qualität zu billigsten Preisen.

Comprimirte Pastillen:

Restitutionsfluidum, sehr sorgfältig gearbeitet. à Flasche

700 Gramm Inhalt, hübsch verpackt ohne Firma; nur

la Rohmaterial

10 Fl. = 12.—

Sublimatstifte mit 50% Sublimat zur Behandlung von

Fistelgängen etc., 3 Millim. dick und 15 cm lang

10 Gr. = 1.—

empfiehlt

Dr. H. Unger in Würzburg.

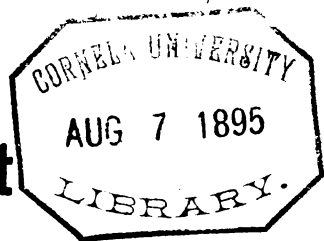
18(35)

— Ausführliche Preisliste gratis zu Diensten. —

Verantwortliche Redaktion: Ph. J. Göring.

Expedition und Druck von J. Gotteswinter.

In Commission bei Cäsar Fritsch. Sämmtlich in München.



Wochenschrift

für

Thierheilkunde und Viehzucht.

Unter Mitwirkung bewährter Fachmänner

herausgegeben von

M. Albrecht und Ph. J. Göring.

XXXIX. Jahrgang.

N^o. 29.

Den 23. Juli.

Inhalt: Anweisung für das Desinfektionsverfahren bei ansteckenden Krankheiten der Hausthiere. — Tuberkulinbezug. — Bacteriologischer Feriencurs. — Personalien. — Inserate.

Anweisung

für das

Desinfektionsverfahren bei ansteckenden Krankheiten der Hausthiere.

Anlage A der Bundesraths-Instruktion vom 27. Juni 1895.

§ 1.

In denjenigen Fällen, für welche durch das Gesetz, betreffend die Abwehr und Unterdrückung von Viehseuchen, vom 23. Juni 1880 und 1. Mai 1894 (Reichs-Gesetzbl. 1894 S. 410) und durch die zur Ausführung desselben erlassene Instruktion die Unschädlichmachung von Ansteckungsstoffen (Desinfektion) angeordnet ist, sind nachstehend verzeichnete Mittel in der unten vorgeschriebenen Weise in Anwendung zu bringen.

Das Desinfektionsverfahren umfasst nach Massgabe der Bestimmungen dieser Anweisung die Reinigung und die Desinfektion im engeren Sinne.

I. Reinigungs- und Desinfektionsmittel.

§ 2.

Als Mittel der Reinigung und Desinfektion kommen in Betracht:

1. Wasser und Wasserdämpfe. Zur Reinigung wird heisses Wasser oder, wo solches in genügender Menge nicht zu beschaffen ist, unter Druck aus Handfeuerspritzen, Gartenspritzen oder dergleichen ausströmendes kaltes Wasser verwendet.

Zur eigentlichen Desinfektion dient wallendsiedendes Wasser oder strömender Wasserdampf von mindestens der Wärme des siedenden Wassers.

Durch einstündiges Kochen der Gegenstände in Wasser werden die daran haftenden Ansteckungsstoffe zerstört.

Die Desinfektion mittelst Wasserdampfes hat in Vorrichtungen zu erfolgen, welche von sachverständiger Seite dazu geeignet befunden worden sind.

2. Seifenwasser. Dasselbe wird durch eine starke Lösung von Haus- oder Schmierseife in Wasser hergestellt.

3. Sodalaug. Sie wird hergestellt durch Auflösung von mindestens 2 Kg. Soda in 100 L. Wasser. An Stelle der Sodalaug kann Holzaschen- oder Seifensiederlaug verwendet werden.

4. Frisch gelöschter (Aetz-) Kalk und zwar:

a) in trockener Form als Pulver,

b) mit 2 Raumtheilen Wasser zu einer dicken oder

c) mit 20 Raumtheilen Wasser zu einer dünnen Kalkmilch angerührt.

5. Chlorkalkmilch. Frischer starkriechender Chlorkalk wird

a) mit 3 Raumtheilen Wasser zu einer dicken oder

b) mit 20 Raumtheilen Wasser zu einer dünnen Chlorkalkmilch angerührt.

6. Fünfprocentige Karbolsäurelösung. Ein Theil verflüssigte Karbolsäure (*Acidum carbohcicum liquefactum* des Arzneibuchs) wird in 18 Theilen Wasser gelöst.

7. Kresolwasser. Eine Mischung aus 1 Theil Kresolseifenlösung (*Liquor Cresoli saponatus* des Arzneibuchs) und 9 Theilen Wasser. Sie enthält in 100 Theilen 5 Theile rohes Kresol.

8. Steinkohlen- oder Holztheer.

9. Feuer. Schon durch gründliches Ansengen an der ganzen Oberfläche können manche Gegenstände desinfiziert werden. Feuerfeste Gegenstände werden durch Einlegen in Feuer — Flammenfeuer oder glühende Kohle schnell desinfiziert.

II. Das Reinigungs- und Desinfektions-Verfahren.

§ 3.

Reinigung und Desinfektion werden entweder auf den Standort und diejenigen Stall- und sonstigen Geräthschaften beschränkt, mit welchen die kranken Thiere, deren Ausscheidungen oder Kadaver in Berührung gekommen sind, oder sie umfassen den ganzen Stall oder Aufenthaltsraum, einschliesslich der darin enthaltenen Geräthschaften. Erforderlichenfalls ist die Reinigung und Desinfektion auf verunreinigte Hofräume, Tummelplätze, Weidestellen, Hürden, Futter-, Schur-, Schlacht- und Verscharrungsplätze, Lagerplätze für rohe Thierfelle und Haare, Sprunghütten, Brunnentröge, Vorsezkrippen, Milchgeschirre, Beschlagbrücken, Bespannungsgeschirre, Fahrgeräthe und dergleichen auszudehnen.

Die Reinigung und Desinfektion des Standortes ist stets (auch bei Kasten und Laufständen) auf die Umgebung des letzteren bis zu einer Entfernung von mindestens $1\frac{1}{2}$ m, auch von der Kopf-

höhe des stehenden Thieres an gerechnet, in der Richtung nach oben auszudehnen.

Soweit irgend thunlich, ist dafür zu sorgen, dass die bei der Reinigung und Desinfektion der Standorte (Ställe) und Geräthschaften etc. abgehenden Schmutzwässer in die Jauchegrube oder in andere Sammelbehälter fließen, um dort ebenfalls einer Desinfektion unterzogen werden zu können. Jedenfalls ist zu hindern, dass Schmutzwasser in andere Gehöfte, auf öffentliche Wege, in Brunnen oder sonstige Nutzwässer abfließt.

Geringwerthige Gegenstände sind zu vernichten.

§ 4.

Der eigentlichen Desinfektion muss die Beseitigung der Streumaterialien, des Düngers, der Futterreste, Strohverschlüsse, Polsterungen und dergleichen, sowie eine gründliche Reinigung vorangehen. Bei Düngerlagen in Schafställen genügt in der Regel die Entfernung der oberen Schicht.

Reinigung.

§ 5.

1. Auf die gründliche Reinigung ist besonders Gewicht zu legen, da ohne solche auch die besten Desinfektionsmittel unwirksam bleiben können.

2. Die Reinigung hat alle Theile des Standortes, Stalles oder sonstigen Aufenthaltsortes zu umfassen; sie kann nur dann als eine ausreichende angesehen werden, wenn durch sie alle Verunreinigungen vollständig beseitigt sind. Besondere Aufmerksamkeit erfordern die Bodenvertiefungen, Stallwinkel, Nischen, Fugen, Spalten, Ritzen und dergleichen.

3. Die Reinigung wird in der Regel zuerst an der Decke, demnächst an den Wänden und schliesslich am Fussboden vorgenommen.

4. Hölzerne Geräthschaften, hölzerne Raufen und Krippen, sowie Bretterverschläge sind in dem für nöthig erachteten Umfange abzunehmen.

§ 6.

Zur Reinigung ist im Allgemeinen heisses Wasser zu verwenden. Wo solches nicht in genügender Menge zu beschaffen ist, darf auch unter Druck ausströmendes kaltes Wasser (§ 2 Nr. 1) benutzt werden. Jedoch sind zur Entfernung angetrockneter Schmutztheile und zur Reinigung solcher Stellen, an welchen eine Besudelung durch Auswurfstoffe kranker oder verdächtiger Thiere stattgefunden hat, heisses Seifenwasser oder heisse Lauge mit Putzsand zu verwenden.

Verfahren bei Gebäudetheilen.

§ 7.

1. Holz-, Stein- und Eisentheile sind, sofern sie nicht mit Oelanstrich versehen sind, gründlich zu scheuern und mit Wasser abzusputzen.

Ist die Oberfläche des Holzwerkes stark zerrissen oder zerfasert, so ist dieselbe durch Abstossen einer genügend dicken Schicht zu glätten. Die abgestossenen Holztheile sowie faules, morsches oder sonst unbrauchbares Holzwerk sind zu verbrennen.

2. Von Lehmwänden ist eine genügend starke Schicht abzustossen. Losgelöste Theile des Bewurfs oder Putzes an den Wänden sind zu entfernen.

3. Oelfarbenanstriche und glasierte Thonkacheln sind mit heissem Seifenwasser abzuwaschen.

4. Stein-, Klinker- oder Holzpflaster, Beton- oder Asphalt-Beläge, sowie die aus solchem Material hergestellten Gruben, Mulden, Abflussrinnen und Kanäle sind gründlich zu fegen oder zu scheuern und demnächst mit Wasser abzusputzen. Erforderlichenfalls ist die oberste Schicht des Bindemittels in den Fugen auszukratzen und durch neues Material zu ersetzen.

5. Schlechtes Pflaster und Holzbeläge aller Art sind abzuheben, die darunter befindliche Erde ist, soweit dieselbe durch Auswurfstoffe durchfeuchtet ist, abzugraben. Die Steine, sowie gesundes Holzwerk, in welches die Feuchtigkeit nicht tief eingedrungen ist, können nach erfolgter Reinigung und Desinfektion wieder verwendet werden.

6. Von Estrich- und Tennenböden (Lehmschlag und dergleichen) ist die oberste Schicht abzustossen und sind die feuchten Stellen auszuheben.

7. Erd- und Sandboden ist, soweit er durch Auswurfstoffe durchfeuchtet ist, jedenfalls aber 10 cm tief auszuheben.

Verfahren bei Geräthen etc.

§ 8.

1. Hölzerne Fahr- und Stallgeräthe (Wagen, Geschirtheile, Kübel, Eimer, Futtersiebe, Truhen, Besen- etc. Stiele, Schuhe und dergleichen) werden gründlich gescheuert und demnächst mit Wasser abgespült.

2. Eiserne und andere metallene Gegenstände (Ketten, Ringe, Streugabeln, Striegeln, Zaumzeug, Maulkörbe, Gefässe, Käfige und dergleichen) werden, sofern sie nicht behufs der Desinfektion dem Feuer auszusetzen sind, gründlich geputzt und im Wasser abgespült.

3. Ledertheile (Riemen, Halftern, Gurte, Hundehalsbänder, Zaumzeug, Geschirre, Sättel, Polsterüberzüge, Schuhwerk und der-

gleichen) sind mit heissem Seifenwasser oder heisser Lauge abzureiben und demnächst mit Wasser abzusputzen.

4. Die Reinigung von leinenen, hanfenen (Jute), baumwollenen und wollenen Gegenständen (Decken, Schabracken, Gurte, Halftorn, Stricke, Polsterüberzüge, Kleidungsstücke, Bettzeug und dergleichen) erfolgt durch Auswaschen in heissem Seifenwasser oder in heisser Lauge.

Kleidungs- und Bettstücke, sowie andere Gegenstände, welche auf die angegebene Art nicht behandelt werden können, sind mindestens drei Tage gründlich zu lüften und dabei möglichst oft auszuklopfen und zu bürsten (vergl. jedoch § 10 Nr. 6).

5. Haare, Wolle, Polstereinlagen und dergleichen sind, in dünnen Lagen ausgebreitet, mindestens drei Tage zu lüften, und dabei möglichst oft zu wenden und auszuklopfen (vergl. jedoch § 10 Nr. 6).

Desinfektion.

§ 9.

Hinsichtlich der Desinfektion selbst sind folgende Bestimmungen massgebend:

Unter gewöhnlichen Verhältnissen genügt eine nach Massgabe der §§ 4 bis 8 vorgenommene gründliche Reinigung und Lüftung mit nachfolgender Uebertünchung der Stalldecken, Wände und Geräthschaften, sowie Abschlemmung des Fussbodens mit dünner Kalkmilch. Eisentheile sind mit Theer, Lack oder Oelfarbe zu bestreichen. Das gleiche Verfahren ist bei Holz- und Steintheilen an Stelle der Uebertünchung mit Kalkmilch anwendbar.

§ 10.

Ist dagegen der Ansteckungsstoff seiner Natur nach schwer zerstörbar, oder erfordert das veterinärpolizeiliche Interesse ein besonderes strenges Vorgehen gegen die Seuche, so muss nach der gründlichen Reinigung und Lüftung der Ställe folgendes Desinfektionsverfahren angewendet werden.

1. Die nach § 4 beseitigten Streumaterialien, Dünger, Futterreste und dergleichen werden entweder verbrannt oder vergraben oder untergepflügt.

2. Futter- und Streuvorräthe, welche in den zu desinfizierenden Räumen lagerten, werden, soweit sie nicht als Träger des Ansteckungsstoffes zu vernichten (§ 11 Nr. 8) sind, mindestens drei Tage gelüftet und hiebei häufig umgewendet.

3. Feste Decken und Wände, sowie der Fussboden, einschliesslich etwaiger Gruben, Mulden, Abflussrinnen und Kanäle, sind mit dicker Kalkmilch oder Chlorkalkmilch zu bestreichen, beziehungsweise zu schlämmen. Eisentheile sind mit 15 prozentiger

Karbolsäurelösung oder 5 prozentigem Kresolwasser zu desinfizieren oder mit Theer, Lack oder Oelfarbe zu bestreichen.

Das gleiche Verfahren ist bei hölzernen und steinernen Gegenständen an Stelle des Bestreichens mit dicker Kalk- oder Chlorkalkmilch anwendbar. Glasirte Thonkacheln werden mit fünfprozentiger Karbolsäurelösung oder fünfprozentigem Kresolwasser desinfiziert. Oelfarbenanstriche werden erneuert.

4. Nicht mit Auswurfstoffen durchfeuchteter Erd- und Sandboden (einschliesslich des unter dem gemäss § 7 abgegrabenen durchfeuchteten Boden befindlichen), sowie bei der Reinigung nicht entfernte hohe Streu- und Düngerschichten in Schafställen sind mit frisch gelöschtem Kalk zu bestreuen dergestalt, dass der Dünger damit, wenn auch nur in dünner Schicht, völlig bedeckt wird. Erst dann darf frisches Streumaterial aufgebracht werden.

5. Hölzerne Geräte einschliesslich der Fuhrwerke und Schleifen, auf welchen Kadaver, Streu, Dünger oder andere Abfälle gefahren sind, desgleichen eiserne oder andere metallene Gegenstände sind kurze Zeit dem Feuer auszusetzen, oder mit einer fünfprozentigen Karbolsäurelösung oder fünfprozentigem Kresolwasser oder mit Theer, Lack oder Oelfarbe zu bestreichen. Ledertheile, ausgenommen lackirte, werden ebenfalls mit fünfprozentiger Karbolsäurelösung oder fünfprozentigem Kresolwasser bestrichen.

6. Leinene, hanfene (Jute-), baumwollene und wollene Gegenstände, Kleidungs- und Bettstücke, Haare, Wolle, Federn, Polsterinlagen und dergleichen sind in lockerer Lagerung strömendem Wasserdampfe von mindestens der Temperatur des siedenden Wassers in geeigneten Apparaten wenigstens $1\frac{1}{2}$ Stunden lang auszusetzen. Wenn solche Apparate fehlen, sind leinene, hanfene, baumwollene und wollene Gegenstände (auch Kleidungsstücke) durch einstündiges Kochen in siedendem Wasser zu desinfizieren und Bettstücke, Haare, Wolle, Federn und dergleichen zu verbrennen.

7. Die Desinfektion der Hände und Instrumente erfolgt mittelst fünfprozentiger Karbolsäurelösung oder fünfprozentigem Kresolwasser.

Vorschriften für die einzelnen Seuchen.

Milzbrand.

§ 11.

1. Die Milzbrandbazillen sind leichter zerstörbar, als ihre Dauerformen (Sporen). Letztere entwickeln sich unter günstigen Bedingungen aus den Bazillen ausserhalb des Thierkörpers. Möglichst frühzeitige Ausführung der Desinfektion ist daher unbedingt geboten.

2. Diejenigen Personen, welche mit kranken Thieren, deren Ausscheidungen oder Kadavern in Berührung gekommen sind, haben möglichst bald die Hände und andere etwa beschmutzte

Körperheile mit Seifenwasser gründlich zu reinigen und wenn thunlich noch mit fünfprozentigem Karbolwasser zu desinfizieren. Personen, welche bei kranken Thieren beschäftigt waren, haben ausserdem vor dem Betreten anderer Ställe oder vor dem Verlassen der Gehöfte die Kleider und das Schuhwerk oder, sofern sie barfuss gehen, die blossen Füsse zu reinigen oder zu desinfizieren.

3. Sobald ein milzbrandkrankes Thier gefallen, getödtet oder genesen, oder auch nur von seinem Standorte entfernt ist, muss mit der Reinigung und Desinfektion vorgegangen werden. Sie umfasst in der Regel den Standort der Thiere — im Falle seuchenartigen Auftretens nach dem Ermessen des beamteten Thierarztes den Stall überhaupt oder Abtheilungen des Stalles — einschliesslich der Jaucheabzüge, erforderlichenfalls auch verunreinigte Weidestellen, Verscharrungs- und Lagerplätze, Brunnenröge, sowie endlich diejenigen Stallgeräthe und sonstigen Gegenstände, welche mit kranken Thieren, deren Ausscheidungen oder Kadavern, in Berührung gekommen sind.

4. Die Reinigung und Desinfektion ist nach Massgabe der §§ 4 bis 7, § 8 Nr. 1 bis 3 und § 10 vorzunehmen, jedoch empfielt es sich, Chlorkalkmilch statt Kalkmilch anzuwenden.

5. Besondere Aufmerksamkeit verdienen die festen und flüssigen, namentlich die blutigen Ausscheidungen von kranken Thieren und Kadavern. Derartige Abfallstoffe sind sorgfältig zu sammeln und ebenso wie alle geringwerthigen Gegenstände, welche mit Blut oder Koth verunreinigt sind, Streumaterialien, Dünger, Futterreste, die vom Fussboden abgetragene Erdschicht, Polsterinlagen und dergleichen zu verbrennen.

6. Abfallstoffe, deren Beschaffenheit die Verbrennung nicht gestattet, werden mit einer ihrer Menge gleichkommenden Menge dünner Kalkmilch oder Chlorkalkmilch gut durchmischt und alsdann vergraben. Die Jauche in den Jauchegruben, sowie die Reinigungswässer sind mit Kalkmilch oder mit so viel Kalkpulver (§ 2 Nr. 4a) durch Umrühren gut zu durchmischen, dass die Flüssigkeiten in Folge des Kalkzusatzes eine stark alkalische Reaktion zeigen.

7. Grössere Mengen von Streu und Dünger sind in einer Grube zu vergraben, nachdem sie darin mit einer mehrere Centimeter starken Schicht von frischgelöschtem Kalk überschüttet worden sind.

8. Exkremente, Blut und andere Abfälle von milzbrandkranken oder an Milzbrand gefallenen Thieren, die Streu, der durch Auswurfstoffe kranker oder gefallener Thiere verunreinigte Dünger, auch Futter- und Streuvorräthe, welche in den zu desinfizierenden Räumen lagern und verdächtig sind, den Ansteckungs-

stoff zu enthalten, müssen sorgfältig gesammelt und verbrannt oder wie die Kadaver vergraben werden.

Tollwuth.

§ 12.

Von wuthkranken oder der Seuche verdächtigen Hunden oder Katzen benutzte Streu, Geräthschaften, Maulkörbe, Halsbänder, Leinen, Decken und Hütten — letztere soweit sie von Holz oder Stroh sind — müssen verbrannt oder sonstwie vernichtet werden.

Im Uebrigen genügt eine nach den Bestimmungen der §§ 4 bis 8 dieser Anweisung ausgeführte gründliche Reinigung, welche in der Regel auf den Standort wuthkranker Thiere zu beschränken ist. Hierbei ist denjenigen Stellen, welche mit Geifer verunreinigt worden sind, eine besondere Aufmerksamkeit zuzuwenden.

R o t z.

§ 13.

1. Personen, welche mit kranken oder der Seuche verdächtigen Thieren, Kadavern oder Kadavertheilen in Berührung gekommen sind, müssen möglichst bald die Hände und andere etwa beschmutzte Körpertheile mit Seifenwasser gründlich reinigen und wenn thunlich auch noch mit fünfprozentigem Karbolwasser desinfizieren. Zu diesem Zweck sind in Seuchenställen Wasser, Seife und Karbolwasser vorrätzig zu halten.

2. Sobald ein rotzkrankes oder der Seuche verdächtiges Thier von seinem Standorte entfernt ist, muss mit der Reinigung und Desinfektion des Standortes und der bei den Thieren benutzten Geräte etc. vorgegangen werden, sofern letztere nicht noch bei der Wartung anderer kranker Thiere Verwendung finden. Nach Beendigung der Seuche sind nach dem Ermessen des beamteten Thierarztes der Stall überhaupt oder Abtheilungen desselben zu reinigen und zu desinfizieren.

3. Die Reinigung und Desinfektion erfolgt nach den Bestimmungen in § 4 bis 7 und § 8 Nr. 1 bis 3 und § 10 Nr. 1, 3 bis 7, jedoch empfiehlt es sich, Chlorkalkmilch statt Kalkmilch anzuwenden.

4. Besondere Aufmerksamkeit verdienen die mit Nasenausfluss oder Geschwürsabsonderungen verunreinigten Gegenstände. Die Massregeln sind ausser auf den Standorts oder Stall, in welchem rotzkrankes oder der Seuche verdächtige Thiere gestanden haben (einschliesslich der Krippen und Raufen), namentlich auf die Eimer und sonstigen Stallgeräte, Anbindevorrichtungen, Zaumzeuge, Besspannungsgeschirre, Sättel, Putzzeuge, Decken, Schabracken, Kleider des Wartepersonals, Wagendeichseln, Ketten, Beschlagbrücken und

dergleichen, welche bei solchen Thieren verwendet, sowie auf die Brunnenröge und Vorsatzgrippen zu erstrecken, welche von solchen Thieren benutzt worden sind.

5. Geringwerthige Gegenstände, wie Putzlappen, Bürsten, leinene und hanfene Halftern, Anbindestricke, Gurte mit gepolsterten Kissen, minderwerthige Schabracken sind zu verbrennen. Streu und Dünger von rotzkranken Thieren ist ebenfalls zu verbrennen oder anderweit zu vernichten oder zu vergraben oder unterzupflügen. Zur Abfahr und Unterpflügung der Streu und des Düngers sind Pferde wo möglich nicht zu verwenden, auch sonst ist Sorge dafür zu tragen, dass Pferde damit nicht in Berührung kommen.

Maul- und Klauenseuche.

§ 14.

1. Personen, welche mit kranken Thieren in Berührung gekommen sind, oder in verseuchten Ställen verkehrt haben, müssen, soweit dies durchführbar ist, beim Verlassen des Stalles oder sonstigen Standortes die Hände, die Kleider und das Schuhwerk oder, sofern sie barfuss gehen, die blossen Füsse gründlich reinigen; das Schuhwerk ist mit Wasser abzubürsten.

Die mit der Wartung kranker Thiere betrauten Personen bedienen sich am zweckmässigsten besonderer Kleidungsstücke und Schuhe, welche sie während ihres Aufenthalts in den Ställen der ihnen anvertrauten Thiere zu tragen und vor dem Verlassen der Ställe wieder abzulegen haben.

2. Dünger, Streu und dergleichen aus Seuchenställen ist ohne Benutzung von Rindviehgespannen aus anderen Gehöften entweder aufs Feld zu fahren oder gemäss § 62 der Instruktion auf Düngerhaufen zu bringen und mit nicht infizierten Streumaterialien oder Dünger zu bedecken; in beiden Fällen ist dafür zu sorgen, dass der Zutritt von Wiederkäuern und Schweinen zu dem Dünger etc. mindestens 14 Tage lang gehindert wird.

3. Ferner ist eine gründliche Reinigung der Oertlichkeiten, an welchen kranke Thiere sich aufgehalten haben (Ställe, Höfe, Tummelplätze und dergleichen), sowie der bei den kranken Thieren benutzten Geräthe (Milchgefässe, Brunnenröge, Beschlagbrücken, Bespannungsgeschirre und dergleichen) und Kleider vorzunehmen.

4. Die Reinigung und Desinfektion erfolgt nach den Bestimmungen im § 4, § 5 Nr. 1 bis 3, § 6, § 8 Nr. 1 bis 4 und 9.

5. Besondere Aufmerksamkeit ist hierbei ausser der Streu den mit Geifer verunreinigten Gegenständen zuzuwenden.

6. Händlerställe, Bullenställe, Sprunghütten, Sprungplätze und andern Orte, an welchen ein häufiger Wechsel von Vieh

stattfindet, ferner von fremden kranken Thieren benutzte Räumlichkeiten auf Viehhöfen oder in Gasthöfen müssen nach Vorschrift der §§ 4 bis 9 unschädlich gemacht werden.

Lungenseuche.

§ 15.

1. Es ist für gute Lüftung des Stalles zu sorgen und darauf zu halten, dass diejenigen Personen, welche mit kranken oder der Seuche verdächtigen Thieren, Kadavern oder Kadavertheilen in Berührung gekommen sind, beim Verlassen des Seuchenstalles oder des Gehöftes oder der Schlachtstätte die Hände, die Kleider und das Schuhwerk oder sofern sie barfuss gehen, die blossen Füsse gründlich reinigen; das Schuhwerk ist mit Wasser abzubürsten.

2. Die Standorte von kranken (einschliesslich der nach der Abschächtung krank befundenen) Thieren und die bei den Thieren benutzten Geräthe sind alsbald nach der Entfernung der Thiere nach Vorschrift der §§ 4 bis 8 zu reinigen, auch wenn die Seuche auf dem Gehöfte noch herrscht. Besondere Aufmerksamkeit ist den mit Ausscheidungen kranker Thiere verunreinigten Gegenständen (Krippen und dergleichen) sowie den Schlachtplätzen zuzuwenden.

3. Der Dünger und die Streu sind ohne Benutzung von Rindvieh aus anderen Gehöften aufs Feld zu fahren und unterzupfügen; ist letzteres nicht alsbald ausführbar, so ist dafür Sorge zu tragen, dass der Zutritt von Rindvieh zu dem Dünger etc. mindestens 14 Tage lang gehindert wird.

4. Nach Beendigung der Seuche sind die Seuchenställe und sonstigen Räumlichkeiten, Geräthe etc. nach den Vorschriften in §§ 4 bis 8 und § 10 Nr. 1 bis 5 und 7 zu reinigen und zu desinfizieren.

Schafpocken.

§ 16.

Es ist für gute Lüftung des Stalles zu sorgen und darauf zu halten, dass diejenigen Personen, welche mit kranken Thieren, Kadavern oder Kadavertheilen in Berührung gekommen sind, beim Verlassen des Seuchenstalles, des Gehöftes oder der Schlachtstätte die Hände, die Kleider und das Schuhwerk oder, sofern sie barfuss gehen, die blossen Füsse gründlich reinigen; das Schuhwerk ist mit Wasser abzubürsten.

Der Dünger und die Streu sind gemäss § 97 der Instruktion aufs Feld zu fahren und unterzupfügen.

Die Reinigung und die Desinfektion der Stallungen und Räumlichkeiten, in welchen pockenkrankte Schafe gestanden haben, der Geräthe u. s. w. erfolgt nach den Bestimmungen in §§. 4 bis 9.

Beschälseuche und Bläschenausschlag.**§ 17.**

Bei der Beschälseuche und dem Bläschenausschlag bedarf es keiner Desinfektion.

Räude.**§ 18.**

1. Bei der Räude bildet die Reinigung und Desinfektion der Unterkunftsräume und Gerätschaften eine nothwendige Ergänzung des Heilverfahrens. Sie hat daher gleichzeitig mit der Behandlung der kranken Thiere zu beginnen.

2. Die Reinigung und Desinfektion der Stallungen und Räumlichkeiten, in welchen räudekranke Pferde oder Schafe vorübergehend aufgestellt gewesen sind, oder in welchen die vor der Einleitung eines Heilverfahrens getödteten Pferde oder Schafe gestanden haben, sowie der Geräte erfolgt nach den Bestimmungen in §§ 4 bis 9.

3. Bei der etwa der Radikalkur vorangehenden Schmierkur der Schafe bedarf es einer gründlichen Desinfektion nicht, sondern nur einer, je nach dem Grade der Krankheit in kürzeren oder längeren Zwischenräumen zu wiederholenden Reinigung des Stalles und der Stallgerätschaften nach § 5 Nr. 1 bis 3.

Tuberculinbezug

aus der Seuchenversuchstation der thierärztlichen Hochschule in München. Während der Monate August und September wird Tuberculin von der Seuchenversuchsstation nicht versendet.*) Es werden daher die Herren Thierärzte Bayerns ersucht, ihren etwaigen Bedarf an Tuberculin für diese Monate noch vor 28. Juli zu bestellen.

Concentrirtes Tuberculin kann, ohne zu verderben, mehrere Monate aufbewahrt werden.

Bacteriologischer Feriencurs

an der thierärztlichen Hochschule in München.

In der Zeit vom 29. September bis 7. Oktober d. J., wird für Thierärzte ein bacteriologischer Cursus von Prof. Th. Kitt abgehalten.

Zur gefälligen Kenntniss! Oberregierungs-rath **Göring** ist vom 20. Juli bis 1. September im Urlaub von München abwesend. Correspondenzen während dieser Zeit sind erbeten nach Seefeld (Poststation) Oberbayern.

Districtthierarzt **Engelbert Vogg** in Hollfeld (approbirt 1880) ist zum Thierarzt in Rehau (Oberfranken) ernannt

Im Juli erhielten in München die Approbation als Thierärzte: Ernst **Schenk** von Neuburg a. D., Otto **Halter** aus Fürstenfeldbruck, Friedrich **Zink** aus Wilhermsdorf.

*) Vergl. Amtsblatt d. kgl. Staatsministeriums des Innern Nr. 8 vom 23. Februar 1895.

Einladung.

Die Generalversammlung des thierärztlichen Kreisvereines der Oberpfalz und von Regensburg wird für das laufende Jahr

Sonntag den 4. August Vormittag 10 Uhr
im Hôtel „Grüner Kranz“ zu Regensburg abgehalten.

Tagesordnung:

1. Schlichtung der Vereins-Angelegenheiten.
2. Erfahrungen über Tuberkulin-Impfungen.
3. Mittheilungen aus der Praxis.

Zu dieser Versammlung werden sowohl die Mitglieder als auch alle Herren Collegen, sowie Freunde der Veterinärwissenschaft mit dem Bemerken freundlichst eingeladen, dass sich Tags vorher einfindende Herren Abends im Restaurant „Central“ treffen.
Stadtahof. Gotteswinter.

G. Lipman & Geffcken, Hamburg.

Etabliert 1746. 11(34)

Drogen, Chemicalien, Apothekerwaaren, Utensilien.

Direkter Versandt an die Thierärzte des deutschen Reichs.

Ausführliche Preislisten stehen franco auf gef. Anfrage zur Verfügung.

Hauptner's
Hufmesser
„Occult“
mit hohlem
Aluminiumheft zur
Aufbewahrung der Klinge.



H. Hauptner,
Berlin NW., Luisenstrasse 53.
Billigste Bezugsquelle für thierärztl. Instrumente.

Probesendung kostenfrei.
Preis 5,50 Mk.
D. R. G. Muster
30170.


Fabrik-Markc.

Verbandstoffe in bester Qualität zu billigsten Preisen.

Comprimirte Pastillen:

Creolin, echt, 1 Kilo M. 1.80, 5 Kilo M. 8.50, 10 Kilo M. 15. —

Lysol, echt, 5 Kilo M. 9.50, 10 Kilo M. 18. —

Creolin-Thierseife, 10 Barren, je 500 Gramm, M. 10. —

Dr. Unger's Hufsalbe, antiseptisch und erweichend, 500 Gramm M. 1.20

Thioform in Packungen von 50.0 — 100.0 — 250.0 — 100 Gramm M. 5.40.

Jodoformstifte zum Einführen in Wundcanäle 10.0 Gramm 80 Pf.

empfiehlt

Dr. H. Unger in Würzburg.

19(35)

— Ausführliche Preisliste gratis zu Diensten. —

Verantwortliche Redaktion: Ph. J. Göring.

Expedition und Druck von J. Gotteswinter.

In Commission bei Cäsar Fritsch. Sämmtlich in München.

Wochenschrift

für

Thierheilkunde und Viehzucht.

Unter Mitwirkung bewährter Fachmänner

herausgegeben von

M. Albrecht und Ph. J. Göring.

XXXIX. Jahrgang.

N^o. 30.

Den 30. Juli.

Inhalt: Schmid: Ueber Tuberkulin-Impfung. — Tuberkulose. — Thierärztliches Reise-Necessaire. — Frey: Bericht über die 47. ordentliche Hauptversammlung des Vereins unterfränkischer Thierärzte. — Das 25jährige Bundesfest des Corps „Vandalia“. — Aufruf zu einer Ehrung des Herrn Professor Dr. Möller. — Inserate.

Ueber Tuberkulin-Impfung.

Von Distrikts-Thierarzt Schmid, Lauf.

Als eine bedeutende Errungenschaft in dem Fortschreiten der Veterinärmedizin haben wir entschieden die wissenschaftlichen Arbeiten über Impfungen mit Malleïn, Tuberkulin, die Schutzimpfungen gegen Rauschbrand und Rothlauf zu bezeichnen.

Ueber den grossen Werth der Impfungen in der Praxis lässt sich wohl kaum streiten, und jeder Collega musste mit Freuden diesen Fortschritt begrüßen.

Denn wer stand nicht schon im starken Zweifel mit der Diagnose auf Perlsucht in Gewächtschaftssachen! Wie manche pekuniäre Opfer mussten gebracht werden auf Conto einer nach bestem Wissen und Gewissen gestellten Diagnose, welche sich nachträglich doch als unrichtig herausstellte! —

Nun sind wir aber nach den bisher angestellten Versuchen in die Lage versetzt, nach sorgfältig durchgeführter Impfung mittels Tuberkulin zu behaupten, das Thier ist mit Perlsucht behaftet oder nicht. Dabei ist ja allerdings nicht zu leugnen, dass bei Vornahme dieser Impfungen auch Scheinreaktionen etc. vorkommen können. Nachdem aber nachgewiesen ist, dass nur ca. 3% ein anderes Sektionsergebniss lieferten, als nach der Impfung zu erwarten war, so ist dies doch nur ein kleiner Prozentsatz gegenüber den Fehlern, die unbewusst und unausbleiblich ohne Impfung vorkommen.

Einige Nachtheile der Impfung mit Tuberkulin möchte ich jedoch an dieser Stelle besonders hervorheben.

1) Ist es für den Praktiker, wenn nicht mehrere Thiere an einem Orte zugleich geimpft werden können, wegen der vorzunehmenden Temperaturmessungen sehr zeitraubend und auch schliesslich für den Besitzer zu theuer. (Ich liess mir deshalb die Thiere immer an meinen Wohnort bringen.)

2) Ist in Gewährungssachen oft der Verkäufer mit einer vorzunehmenden Impfung nicht einverstanden, weil er glaubt, das Thier könnte in irgend einer Weise infolge der Impfung erkranken oder zu Grunde gehen.

Von Seite der kgl. Regierung und des landwirthschaftlichen Generalkomités wird gewünscht, den Impfungen möglichst Eingang zu verschaffen, und ist in aner kennenswerther Weise der Preis des Impfstoffes von bisher ca. 3 *M.* auf 30 *S.* herabgesetzt worden.

Nun sind aber, wie schon oben erwähnt, die Besitzer ängstlich darüber, wer sie schadlos hält, wenn infolge der Impfung ein Thier zu Grunde geht. Dies ist nicht nur einer allgemeinen Einführung durch die Thierärzte ein Hinderniss, sondern auch unter Umständen mit Unannehmlichkeiten verbunden. Denn wer wird verantwortlich gemacht, wenn infolge der Impfung ein Thier erheblich erkrankt oder gar, wie es vorkommen kann, zu Grunde geht? Einzig und allein der Thierarzt, welcher die Impfung vorgenommen hatte.

Mir ist es selbst schon vorgekommen, dass bei einem Händler das geimpfte Thier mehrere Tage bedenklich erkrankte. Die fragliche Kuh zeigte angestrengte und vermehrte Athmung, Schüttelfröste und grosse Appetitlosigkeit. Die Temperatur war nach der Impfung von 39° auf 40,2° Cels. gestiegen. Der Besitzer würde gewiss nicht so ängstlich gewesen sein, wenn er eine Entschädigung zu erwarten gehabt hätte, im Falle ihm die Kuh zu Grunde geht.

Deshalb ist auch der Antrag, welcher von Seite des landwirthschaftlichen Kreis-Komités von Mittelfranken der kgl. Regierung unterbreitet werden soll, aus den angeführten Gründen unbedingt nöthig, nämlich eine Entschädigung für entstandene Verluste infolge Tuberkulin-Impfung, ähnlich wie bei Milzbrand, aus der Staatskassa zu gewähren.

In der von mir verlangten seinerzeitigen gutachtlichen Aeusserung habe ich mich auch ganz entschieden dahin ausgesprochen, wenn man von den Thierärzten eine Einführung der Impfung verlangt, so möchte doch auch dafür gesorgt werden, dass der Einführung keine Hindernisse im Wege stehen oder gar dem Ausführenden Unannehmlichkeiten daraus erwachsen.

Was die Abgabe des Impfstoffes anbelangt, so erfolgt bekanntlich dieselbe in Bayern nur an Thierärzte und auch mit Recht. Denn will man genaue Versuche und Statistik für die ausgegebenen Impftabellen, so darf der Impfstoff nicht in die Hände von Laien gegeben werden. Und ist dann der Laie im Stande, die Impfung nach Vorschrift auszuführen in Bezug auf Desinfektion, Behandlung des Impfstoffes, genaue Temperaturmessungen, Untersuchung des Gesundheitszustandes des Thieres vor und nach der Impfung? Gewiss nicht.

Im Grossherzogthum Hessen erfolgt jedoch nach einer Ministerialentschliessung seit neuerer Zeit die Abgabe des Impfstoffes auch an Landwirthe, wodurch nach meiner Ansicht das Mittel durch falsche Resultate von dieser Seite nur ein Misskredit kommen kann.

Dagegen wäre jedem Collegen ans Herz zu legen, von den neuesten Errungenschaften unserer Wissenschaft so viel als möglich in der Praxis Gebrauch zu machen, um Erfolge in grösserem Massstabe aufweisen zu können.

Tuberkulose. Auf Grund eines von dem K. Preussischen Landes-Oekonomie-Kollegium in seiner letzten Sitzung gefassten Beschlusses über die Frage: „Welche Massregeln empfehlen sich, um der Tuberkulose des Rindviehs, der Schweine und Ziegen entgegenzuwirken u. s. w.“ wird empfohlen, nur solche Bullen mit Hilfe von Staatsmitteln auf Bullenstationen aufstellen zu lassen, welche durch Impfung mit Tuberkulin als nicht tuberkuloseverdächtig erkannt worden sind. Es ist in Aussicht genommen, derartige Impfungen, die am Zweckmässigsten bei dem Verkäufer vor der Abnahme der betreffenden Thiere zu erfolgen haben, von einem beamteten Thierarzt vornehmen zu lassen, der auf Antrag von dem zuständigen Regierungspräsidenten bezeichnet werden soll, und welchem auf seinen Antrag auch das für die Impfung erforderliche Tuberkulin vom Ministerium für Landwirthschaft unentgeltlich geliefert werden wird.

Thierärztliches Reise-Necessaire.

Jüngst hatte ich Gelegenheit, ein durch den Herrn Kollegen, Distriktsthierarzt Heiss in Pasing, entworfenes, von der Firma Hauptner in Berlin hergestelltes und nach meinem Dafürhalten sehr praktisches thierärztliches Reise-Necessaire zu besichtigen. Das Innere des soliden Kastens ist in eine Anzahl Fächer abgetheilt, in welchen alle Medikamente und Instrumente gesondert untergebracht werden können, die bei den gewöhnlich nothwendigen Hilfeleistungen

des Thierarztes erforderlich sind; so enthält das kompensiöse Necessaire z. B. Fächer für 10 Gläser, 5 Salbentöpfe, 1 Pulverbüchse, dann Abtheilungen zur Unterbringung von Huf- und Geburtsinstrumenten, allen nothwendigen Verbandinstrumenten und Verbandmitteln; ausserdem enthält das Necessaire ein recht praktisches Besteck für Tuberkulininjektionen; in demselben finden sich ausser der Spritze verschiedene Nadeln mit neuem Schliff der Spitzen, 2 Thermometer, Desinfektionsmittel, eine Schale mit Deckel zur Aufnahme des Tuberkulins und eine Schiefertafel zum Notiren der Temperatur; auch für einen Operationsmantel ist Platz in dem Necessaire.

Das Necessaire kann in jedem Wagen untergebracht werden, wird übrigens von Hauptner nach beliebigem Masse hergestellt. Der Preis des Wagenbesteckes exclusive des Tuberkulinimpfbesteckes beläuft sich auf 26 *M.*, der des Tuberkulinimpfbesteckes beträgt 13 *M.* 50 *S.* Albrecht.

Bericht über die 47. ordentliche Hauptversammlung des Vereins unterfränkischer Thierärzte

am 29. September 1894 zu Würzburg im Gasthof zum Schwan.

Erschienen waren von den 36 Mitgliedern die Herren: Albert-Gerolzhofen, Bauer-Wiesentheid, Beck-Königshofen, Berger-Mellrichstadt, Brohm-Schweinfurt, Düll-Würzburg, Frey-Würzburg, Fröber-Kitzingen, Gossmann-Neustadt a. S. Haertle-Dettelbach, Hauch-Ochsenfurt, Hock-Alzenau, Humann-Ebern, Krug-Werneck, Richter-Schweinfurt, Ritzer-Bütthardt, Schnepfer-Würzburg, Vill-Hassfurt, Weber-Lohr, Werkmeister-Volkach, Wörner-Brückenau, Zippelius-Würzburg.

Als Gäste wohnten bei die Herren Collegen Rank-Gemünden und Friedrich-Stadtlauringen; Nachmittags die Herren: Stabsveterinär Dr. Knoch und Veterinär II. Cl. Dr. van Bömmel, beide zu Würzburg.

Entschuldigt waren: Büttel-Kissingen, Interwies-Miltenberg, Maisel-Hammelburg, Reuter-Karlstadt, Schuster-Obernburg, Staudinger-Eltmann, Schwaimaier-Aschaffenburg.

Der Vereinsvorstand Herr Hauch begrüßte die Anwesenden und eröffnete die Versammlung; nach Verlesung des Protokolls der vorjährigen Versammlung durch Herrn Sekretär Frey wurde zur Tagesordnung übergegangen und zunächst vom Herrn Vorstand Bericht über die Vereinsthätigkeit im abgelaufenen Jahre erstattet. Beantragt wurde ein Protokollbuch anzulegen, in welches die Sitzungsprotokolle, — nachträglich auch die der vorausgegangenen Hauptversammlungen einzutragen wären.

Zur Revision der Vereins-Statuten wurden die von der Regierung angeregten Abänderungen berathen und von der Versammlung angenommen und deren Wiedervorlage beschlossen.

Die von dem Herrn Cassier Düll vorgelegte Rechnung wurde von den Herren Vill und Wörner geprüft, richtig befunden und die Entlastung ausgesprochen. Der Lesezirkel hatte 30 Theilnehmer, von denen leider mehrere die Lese-fristen nicht beachteten und dadurch einerseits lange Pausen, anderseits Anhäufung des Lesematerials und Missstimmung bei den pünktlichen Mitgliedern verursachten. Es wird erwartet, dass die Constatirung dieser Vorkommnisse genügende Veranlassung sein möge, zukünftig derartige Störungen zu vermeiden. Beschlossen wurde, die bisher gelesenen Schriften auch für das nächste Jahr zu halten.

Anlässlich des 50jährigen Jubiläums des Herrn Collegen Bezirksthierarzt Weber in Lohr wurde demselben auf Anregung eines Collegen ein Album mit den Photographien der unterfränkischen Thierärzte, sowie der Photographien von den Herren: Dr. med. Lydtin, Oberregierungsrath und Landesthierarzt, Burger, Hof- und Landesthierarzt in Coburg, Marg-graff, k. Corpsstabsveterinär Würzburg u. a. übergeben, ausserdem wurde der Jubilar zum Ehrenmitglied ernannt; eine sonstige Anerkennung von anderer Seite wurde demselben nicht zu Theil, was Befremden*) erregte. Herr Albert-Gerolzhofen referirte über die „Zukunft der fränkischen Rindviehzucht“, was sehr beifällig aufgenommen wurde, an der Besprechung beteiligten sich die Herren Schnepfer-Würzburg und Humann-Ebern. Nach beendigter Diskussion einigte man sich auf folgende Resolution:

„Die versammelten unterfränkischen Thierärzte sind der Ansicht, dass die Erhaltung der Einfärbigkeit des rothgelben Frankenschlages, als einer nothwendigen Rasseeigenschaft, festzuhalten ist, dass weitere Verbesserungen dieser Zucht nicht durch Simmenthaler Blutmischung zu suchen sind, und dass die Formen derselben weder zu sehr der Hochlands-, noch der Niederungsrasse sich nähern dürfen. Zur Erreichung dieses Zieles wird die Errichtung eines grossen Stammzuchtbezirks mit Weidegang als absolut nöthig erachtet.“

*) Anmerkung. Der Hr. Ref. übersieht wohl, dass der Jubilar erst unterm 22. Juni v. Js. noch im Alter von 72 Jahren zum pragmatischen Bezirksthierarzte ernannt wurde. Wo werden denn hochbetagte beamtete Thierärzte in gleicher Weise geehrt und für ihren Lebensabend sicher gestellt? D. Red.

Herr Zippelius erinnert noch an die Nothwendigkeit ausreichender Begründung bei Feststellung von Rausch- und Milzbrand, wie sorgfältiger Desinfektion, worauf die Versammlung geschlossen wurde.

Wie üblich blieben die Collegen zum Mittagessen beisammen und trennten sich erst vor Abgang der Züge mit dem Wunsche und der Hoffnung fröhlichen Wiedersehens im nächsten Jahre.

Frey.

Das 25 jährige Bundesfest des Corps „Vandalia“.

Vor Kurzem feierte das Corps „Vandalia“ der thierärztlichen Hochschule in München sein 25 jähriges Stiftungsfest.

Die Glanzpunkte des Festes bildeten ein Fest-Commers am 12. Juli und ein Gartenfest am darauffolgenden Tage.

Der Fest-Commers fand in dem festlich dekorirten Saale des Gewerbe-Museums statt. An demselben beteiligten sich ausser den Angehörigen des Corps und einer grossen Zahl von Corpsphilistern die Aktiven und Philister des Corps „Normannia“, dann eine grosse Zahl geladener Gäste.

Die Eröffnung des Festes durch den Senior des Corps Herrn stud. med. vet. Groll erfolgte mit Absingung des Bundesliedes. Daran schloss sich die Begrüssung der Anwesenden durch den genannten Herrn und die Bekanntgabe der aus den verschiedensten Gegenden Deutschlands eingelaufenen Glückwunsch-Telegramme. Im weiteren Verlaufe des Festes sprachen der Senior des Corps „Normannia“, welcher die Glückwünsche dieses Corps zur Festfeier zum Ausdruck brachte, dann der Vorsitzende des Philisterverbandes Herr Oberthierarzt M ö l t e r und Herr Bezirksthierarzt Im m i n g e r von Donauwörth.

Ersterer gab einen Rückblick über die Entwicklung des Corps bis zu seiner heutigen Gestaltung und toastirte auf die Aktiven des Corps; der letztere brachte die Ehrfurcht und Dankbarkeit der Anwesenden für das erlauchte Herrscherhaus zum Ausdruck in einem Hoch auf Se. kgl. Hoheit den Prinzregenten **Luitpold**, in welches alle Anwesenden begeistert einstimmten.

Die letzte offizielle durch den Fuchsmajor des Corps gehaltene Ansprache hatte die geziemende Ehrung der anwesenden Damen zum Gegenstande.

Das Gartenfest fand am 13. Juli Abends in den Sälen der Isarlust statt und war nicht minder zahlreich besucht als der Commers.

Sowohl der Fest-Commers als auch das Gartenfest nahmen einen äusserst gemüthlichen Verlauf. Bezüglich des Arrangements und der Leitung der Festlichkeiten herrschten nur Stimmen der Anerkennung und des Lobes, desgleichen über die nach jeder

Seite würdige Repräsentation des Corps „Vandalia“. Indem wir dieses mit Freude konstatiren, schliessen wir uns den vielen dem Corps für die Zukunft gewordenen herzlichen Glückwünschen aufrichtig an.

D. Red.

Aufruf zu einer Ehrung des Herrn Professor Dr. Möller.

Collegen! Bei Beginn des laufenden Semesters legte Prof. Dr. Möller, der Leiter der chirurgischen Klinik an der thierärztlichen Hochschule zu Berlin, sein Lehramt nieder.

Noch im besten Mannesalter stehend, und trotz der grossartigen Erfolge, welche seine wissenschaftliche und lehrende Thätigkeit gezeitigt hatten, zog er es dennoch vor, die letztere aufzugeben, nicht etwa um der Ruhe zu pflegen, sondern um in Privatdiensten der Arbeit Last weiter auf sich zu nehmen. Es müssen Gründe schwerwiegender Natur sein, welche einen Mann zu diesem Schritte veranlassen können. Aber es ist vorerst nicht unsere Aufgabe, diesen Gründen nachzuforschen.

Das Lehrer-Collegium der Berliner Hochschule hat Möller bei seinem allgemein bedauerten Rücktritt ein Ehrengeschenk dargebracht; die Studentenschaft hat ihm durch einen Commers gehuldigt, und die deutschen Militärthierärzte, aus deren Reihen der bei Allen gleich viel beliebte Lehrer hervorgegangen ist, haben ihm ebenfalls ihren Dank bezeugt durch feierliche Ueberreichung eines kostbaren Geschenkes.

Wo bleiben die deutschen Civilthierärzte?

Wir wissen, dass diese ebenso gerne, wie die Collegen vom Militär, ihrem hochverehrten Lehrer Dank und Verehrung bezeugen möchten; deshalb kommen wir durch unseren Aufruf den Wünschen Vieler nach, ihnen Gelegenheit zu diesem Danke zu geben.

Wir bitten Sie, verehrte Collegen, jeder nach seinen Kräften dazu beizusteuern, dass wir unserem lieben Professor Möller ein würdiges Ehrengeschenk gemeinschaftlich stiften können.

Beiträge nimmt zu diesem Zwecke entgegen der mitunterzeichnete Veter.-Assessor Dr. Steinbach—Münster i/W.

Thierarzt Aukly,
Geisweiler (Elsass).

Kreisthierarzt Dr. Kampmann,
Wiesbaden.

Veter.-Assessor Dr. Steinbach,
Münster i/W.

Bezirksthierarzt Wehrle,
Nekargemünd (Baden).

Bezirksthierarzt Birnbaum,
Roding (Bayern).

Veter.-Assessor Dr. Mehrdorf,
Königsberg (Preussen).

Veter.-Assessor Dr. Ulrich,
Breslau.

Dr. Willach,
Karlsruhe.

Bekanntmachung.

An der k. thierärztlichen Hochschule in München beginnt das nächste Wintersemester am 15. Oktober lfd. Js. — Die Immatrikulation erfolgt vom 15. bis 23. Oktober, die Vorlesungen nehmen am 28. desselben Monats ihren Anfang.

Nähere Aufschlüsse ertheilt auf Wunsch die Anstalts-Direktion.
München, den 19. Juli 1895.

Derz. Direktor:

Kgl. Hofrath C. Hahn.

G. Lipman & Geffcken, Hamburg.

Etabliert 1746.

12(34)

Drogen, Chemicalien, Apothekerwaaren, Utensilien.

Direkter Versandt an die Thierärzte des deutschen Reichs.

Ausführliche Preislisten stehen franco auf gefl. Anfrage zur Verfügung.

<p>Hauptner's Hufmesser</p>		<p>Probesendung kostenfrei.</p>
<p>„Occult“ mit hohlem Aluminiumheft zur Aufbewahrung der Klinge.</p>		<p>Preis 5,50 Mk.</p>
<p>H. Hauptner, Berlin NW., Luisenstrasse 53.</p>		
<p>Billigste Bezugsquelle für thierärztl. Instrumente.</p>		

Verbandstoffe in bester Qualität zu billigsten Preisen.

Comprimirte Pastillen:

Morfium muriaticum, 1 Röhrechen à 1 Stück à 0.40 = M. 1.50,
zum Injiciren u. f. innerl. Gebrauch. Andere Dosen nach Wunsch.

Calomel, 10 Röhrechen à 30 Stück 0.5 = M. 4.—,
zum bequemen Eingeben für Hunde und Schweine.

Plumbum aceticum, 10 Röhrechen à 6 Stück à 2 Gramm = M. 1.50.

Opium, 1 Röhrechen à 10 Pastillen à 1 Gramm = M. 1.10,

empfiehlt

Dr. H. Unger in Würzburg.

20(35)

— Ausführliche Preisliste gratis zu Diensten. —

Verantwortliche Redaktion: Ph. J. Göring.

Expedition und Druck von J. Gotteswinter.

In Commission bei César Fritsch. Sämmtlich in München.

Wochenschrift

für

Thierheilkunde und Viehzucht.

Unter Mitwirkung bewährter Fachmänner

herausgegeben von

M. Albrecht und Ph. J. Göring.

XXXIX. Jahrgang.

N^{o.} 31.

Den 6. August.

Inhalt: Prof. Albrecht: Ein Fall von Idiosynkrasie des Rindes gegen Morphium. — Waldmann: Putride Infektion in Folge zurückgebliebener Nachgeburt. — Heiss: Interessante Krankheitsfälle. — Angeborner Graustaar bei einem Fohlen. — Hunde-Gebühren-Statistik in Bayern. — Verzeichniss der von der Lungenseuche betroffenen Sperrgebiete in Oesterreich-Ungarn. — Personalnachrichten. — Inserate.

Ein Fall von Idiosynkrasie des Rindes gegen Morphium.

Von Prof. Albrecht.

Prof. Fröhner*) hat zuweilen beim Rinde nach Morphium-Injektionen, die er zur Beseitigung, bezw. Milderung des Drängens bei Uterusvorfällen in Anwendung brachte, sehr unliebsame Erregungserscheinungen und sogar eine Steigerung des Drängens beobachtet.

Was die Erscheinung des Drängens bei Uterusvorfällen anbelangt, so habe ich ebenfalls bei Benützung dieses Medikamentes zu dem gleichen Zwecke bei Uterusvorfällen einen wesentlichen Einfluss auf die Intensität des Drängens nicht beobachten können; eine Erregung der betreffenden Thiere konnte ich nach Anwendung des Morphiums bei Uterusvorfällen nicht wahrnehmen. Ich muss jedoch bemerken, dass ich das Morphium beim Rinde zur Milderung des Drängens bei Vorfällen nicht häufig in Anwendung brachte und seit Jahren nicht mehr benützte.

Am 10. Juni l. Js. glaubte ich jedoch Veranlassung zu dessen Verwendung zu haben.

Zehn Tage vorher wurde an der geburtshilflichen Station der hiesigen thierärztlichen Hochschule eine fette, 6jährige Miesbacher-Kuh zum Abkalben aufgestellt. Nach einer Wiegung am 7. Juni vor dem Abendfutter betrug das Gewicht der Kuh 11 Ztr. 94 Pfd. Das Thier war einige Tage vor dem Zugang zur Schule aus der Umgebung von Miesbach per Bahn hieher

*) Arzneimittellehre 1893, S. 77.

transportirt worden und musste angeblich zur Bahn eine grössere Wegstrecke zurücklegen.

Schon bei der Uebergabe der Kuh machte sich dieselbe durch eine mittelmässige Fresslust bemerkbar, zeigte aber weiter keine Erscheinungen einer innerlichen Erkrankung.

Da das zur Fütterung benützte Heu von mittlerer Qualität war, wurde die unvollkommene Fresslust auf Rechnung dieses Umstandes geschrieben; ferner lahnte die Kuh stark wegen Ballen- und Sohlenquetschung an beiden Hinterfüssen, besonders links, und infolge dessen vermied sie längeres Stehen. Auffallend war auch der relativ geringe Leibesumfang im Verhältniss zur Zeitdauer der Trächtigkeit. Die Kuh sollte nämlich in 3 Wochen kalben. Nach der Beschaffenheit des Geschlechtsapparates musste auch angenommen werden, dass etwa zu dieser Zeit die Geburt eintrete. Wie die Untersuchung ergab, lebte das Junge.

Am 7. Juni stellten sich jedoch Erscheinungen ein, welche den Eintritt einer Frühgeburt anzeigten. Diese erfolgte am nächsten Tage früh 8 Uhr. Die Kuh warf ohne Beihilfe ein lebendes 37 Pfd. schweres Kalb. Das Junge lebte nur 10 Minuten. Die Nachgeburt ging nicht ab, trotzdem sich der Uterus, wie die Untersuchung ergab, normal kontrahirte.

Am 10. Juni Mittags trat, nachdem das Befinden des Thieres bis jetzt gut gewesen, heftiges Drängen unter Ausfluss einer graugelb gefärbten übelriechenden Flüssigkeit ein; sie reagierte alkalisch und enthielt an corpusculären Elementen hauptsächlich Leukozyten, in geringerer Zahl rothe Blutkörperchen, Detritus und eine Menge Schizomyceten, vorzugsweise *Bacterium termo*. Die Mastdarmtemperatur stieg auf 40,5 °C. an und die Gefässthätigkeit betrug 90 p. M.

Dieser Befund gab Veranlassung zur Abnahme der Nachgeburt. Diese war, trotzdem erst 56 Stunden seit der Geburt vergangen, in Zersetzung übergegangen und zeigte so wenig Flüssigkeit, dass sie von einem grössern Theil der Carunkeln nicht im Zusammenhang abgelöst werden konnte, und Fragmente derselben auf einem Theil der Carunkeln zurückblieben. Nach der Abnahme erhielt die Kuh eine Lysol-Infusion (2%) und befand sich die Nacht über in guter Verfassung. Die Mastdarmtemperatur war 2 Stunden nach Entfernung der Nachgeburt auf 39,5 °C. gefallen. Am nächsten Tage Vormittag um 9 Uhr fing das Thier heftig an zu drängen; die Temperatur stieg wieder auf 40,5 °C. Die manuelle Untersuchung vermochte eine Ursache des Drängens nicht festzustellen. Es folgte nun wieder eine Ausspülung und darauffolgende Desinfektion des Geburtstractus. Da das

Drängen trotzdem fort dauerte, applizierte ich dem Thiere Mittags 12 Uhr 15 Minuten 1 g Morph. hydrochloric. in Lösung am Halse unter die Haut. Das Morphin entstammte meiner Handapotheke und war dem Reste eines vor ungefähr 1 Jahre beschafften grössern Quantum entnommen worden. Es war gut verpackt gewesen, und an eine Verderbniss desselben konnte um so weniger gedacht werden, als diesem Vorrathe kurze Zeit vorher entnommene Partien sich bei Pferden als vollkommen wirksam erwiesen hatten.

Es traten nun etwa 20 Minuten nach der Injektion — das Drängen hatte sich jetzt wider Erwarten fast vollständig verloren — die nachstehenden bemerkenswerthen Erscheinungen ein:

Aufregung des Thieres. Die Kuh brüllte heftig, durchschnittlich alle Minuten und in der Zwischenzeit murrte sie; ausserdem bewegte das Thier, trotzdem ihm die Bewegung infolge seines Fussleidens Beschwerden machte, die Gliedmassen ununterbrochen in der Weise, dass es immer den einen Hinterfuss belastete, den andern entlastete, jedesmal nur auf einige Sekunden. Diese Art der Bewegung war die seltenere; fast anhaltend machte die Kuh Bewegungen, wie wenn sie im Tretrede ginge, so nämlich, dass die diagonalen Fusspaare gleichzeitig auf dem Boden aufgesetzt und von diesem wieder abgehoben wurden. Die Art dieser Bewegung hatte demnach eine grosse Aehnlichkeit mit jener künstlichen Gangart des Pferdes, welche die Bezeichnung Piaffe führt; dabei bekundete das Thier offenbar eine Neigung, den Rumpf parallel mit dem Barren zu stellen. Wurde die Kuh veranlasst, mit ihrer Körperachse eine zum Barren senkrechte Stellung einzunehmen, so behielt sie diese nur ein paar Augenblicke bei und wandte sofort den Rumpf wieder zu einer schiefen Stellung. Ein Anstemmen der Brust an den Barren fand nicht statt. Die Mastdarmtemperatur betrug $40,5^{\circ}\text{C}$.

Die Schädeldecke, Haut, die Hörner und Gliedmassen fühlten sich sehr warm an. Die Pupillen waren etwas erweitert. Eine irgendwie ausgesprochene Erweiterung der Scleralgefässe war nicht wahrzunehmen. Die Pulsfrequenz belief sich auf 90 bis 100 Schläge in der Minute. Der Qualität nach war der Maxillarpuls gespannt. Athemzüge konnte man 30—35 p. M. zählen. Kurze Zeit nach Beginn der Erregungserscheinungen hob das Thier auch öfters die Oberlippe in die Höhe und prustete ähnlich wie die Pferde nach einer starken Bewegung; diese Erscheinung hielt ziemlich lange an. Die Fresslust war während der ganzen Zeit der beschriebenen Erregungserscheinungen nie vollständig

sistirt. Am 9. Juni gab die Kuh 11 Liter Milch. Den 10. Juni Morgens wurden der Kuh noch 4 Liter Milch abgemolken; Mittags gab sie nur mehr $\frac{1}{4}$ Liter Milch und während der ganzen Dauer der Unruheerscheinungen bis Abends 10 Uhr bei etwa 10maligem Abmelken im Ganzen nur ungefähr $\frac{1}{2}$ Liter. Mit dieser Milch wurde das Cremometer von Chevalier beschickt und nach 24stündigem Aufräumen konstatarie man die auffallende Thatsache, dass die Milch nur 5 Rahmprocente zeigte, während die Rahmsäule am Tage vorher und am nächsten Tage 11 Volumprocente erwies. An diesem Tage Morgens gab die Kuh auch wieder 4 Liter Milch.

Wäre die Ursache des Zustandes am 10. Jnni nicht bekannt gewesen, so hätte wohl die Neigung aufkommen können, die cerebralen Symptome bei dem Patienten als eine sogenannte Milchversetzung, wenn auch nicht in dem Sinne zu bezeichnen, wie dies von früheren Autoren erfolgte,¹⁾ da die Milchmetastasentheorie unhaltbar ist.²⁾ Die cerebralen Erscheinungen basirten nicht auf eine Milchversetzung, sondern umgekehrt, diese wurde hervorgerufen durch die vom Morphinum im Cerebrospinalsystem erzeugten Vorgänge.

Da am Erkrankungstage Nachmittags 3 Uhr die Unruheerscheinungen sehr heftig waren, wurde folgende Behandlung angeordnet. Dem Thiere wurden die Augen verhüllt und auf die Schädeldecke bekam dasselbe zunächst Umschläge von kaltem Wasser und später eine Eisblase. Die Bewegungen der Kuh dauerten gleichwohl und trotz des Fussleidens fort und es erhielt Patient daher um 6 Uhr Abends noch 50 Gramm Chloralhydrat gelöst per os. Ausserdem wurde das Euter der Kuh alle halbe Stunden massirt und an den Strichen gezogen.

Um 7 $\frac{1}{2}$ Uhr legte sich die Kuh; beim Liegen schüttelte sie fortwährend mit dem Kopfe. Wahrscheinlich wurde aber diese Bewegung wenigstens zu einem Theile durch die Eisblase bedingt. Das Brüllen — Murren — verminderte sich allmählig und um 11 Uhr war das Thier ruhig. Bemerkenswert muss ich hier noch, dass die Kuh, welche eine sehr gute Mutter zu sein scheint, auch die ersten zwei Tage nach der Frühgeburt, also ehe die Morphinum-injection gemacht worden war, öfters nach dem Kalbe schrie und murrte. Es ist daher anzunehmen, dass durch das Morphinum diese Erscheinung bei dem Thiere nicht hervorgerufen, sondern nur bis zum Culminationspunkte gesteigert wurde.

¹⁾ Haubner, die innern und äussern Krankheiten der landwirthschaftlichen-Haussäugethiere 1873, Seite 248.

²⁾ Göring, Geburtshilfe 1893, Seite 478.

Am 11. Juni waren alle durch die Morphiuminjection erzeugten Krankheitserscheinungen verschwunden.

Auch das hochgradige Drängen, welches am Tage vorher Veranlassung zur Anwendung von Morphium gegeben hatte, war auf einen ganz geringen Grad reduziert.

Dieser Fall von Idiosynktasie einer Kuh gegen Morphium hat bezüglich seiner Symptome eine grosse Aehnlichkeit mit dem von Fröhner (l. e.) beobachteten.

Fröhner sah ähnliche Erscheinungen bei einer mittelgrossen Kuh nach Injection von 1 Gramm Morphium. Bei der oben in Rede stehenden Kuh wurde der beschriebene Zustand ebenfalls nach Injection von 1 Gramm Morphium hervorgerufen. Das Thier ist aber schwer (12 Ztr.), es traf also wohl auf das Kilogramm Körpergewicht weniger Morphium als im Fröhner'schen Falle.

In einigen Punkten waren die Erscheinungen in den beiden Fällen nicht gleichartig; so beobachtete F. sehr starkes Drängen auf Koth und Urin. In meinem Falle war das bisher vorhanden gewesene Drängen — es ging allerdings vom Tragsacke aus — während der ganzen Dauer der Erregung stark herabgesetzt, später sistirt. F. sah intensive Tympanitis, vollständige Unterdrückung der Futteraufnahme und Peristaltik. In dem von mir beobachteten Falle fehlten die beiden ersten Symptome, bezüglich des dritten Symptoms kann ich mit Bestimmtheit sagen, dass weder Wanstgeräusch noch Peristaltik ganz unterdrückt waren.

Besonders sei hier noch erwähnt, dass die physikalische Beschaffenheit des weichen Kothes weder am 10. Juni noch an den folgenden Tagen eine Aenderung zeigte, so dass sich im konkreten Falle eine irgendwie ausgesprochene Einwirkung des Morphiums auf den Verdauungsapparat nicht geltend gemacht hatte. Auch Fröhner sah an seinem Beobachtungsobjekte eine Verringerung der Milchsekretion bis auf ein Viertel. Die Milch derselben zeigte eine dicke, schleimige Beschaffenheit, was jedoch in dem oben beschriebenen Falle nicht gegeben war.

Putride Infektion in Folge zurückgebliebener Nachgebur.

(Aus dem Vet.-Berichte des Bezirksthierarztes Waldmann in Laufen.)

Am 4. November 1894 bekam ich eine Kälberkuh mit zurückgebliebener Nachgebur in Behandlung. Die Anamnese ergab, dass die Kuh vor 5 Tagen regelmässig, jedoch mit Nichtabgang der Nachgebur gekalbt und sich bis 3. November

gesund befunden hatte. An diesem Tage trat eine starke Geschwulst des rechten Oberschenkels ein, dabei verminderte sich die Fresslust der Kuh, und konnte dieselbe auf dem rechten Hinterfusse fast nicht mehr stehen. Die am 4. Nov. vorgenommene Untersuchung der Kuh ergab eine hochgradige, über den ganzen rechten Oberschenkel sich ausbreitende, schmerzhaft und wie bei Rauschbrand knisternde Luft-Geschwulst. Der rechte Theil der Vagina und das Mittelfleisch waren speckig hart geschwollen, heiss und schmerzhaft. Aus der Vagina kam ein sehr übler Geruch und waren aus derselben hochgradig in Verwesung übergegangene Theile der Nachgeburt zu entnehmen. Der Muttermund war soweit geschlossen, dass er mit der Hand nicht mehr passirbar war. Dabei bestand hochgradiges Fieber und Appetitlosigkeit.

Die Behandlung erstreckte sich, nachdem auf die sofortige Schlachtung von Seite des Besitzers nicht eingegangen werden wollte, auf Ausspülungen des Uterus mit 2 % Lysol-Lösung. Am 5. November war auch der linke Oberschenkel und die ganze Kruppenmuskulatur von der gleichen Anschwellung befallen und vermochte die Kuh nicht mehr zu stehen. Auf mein Anrathen wurde dieselbe jetzt sogleich geschlachtet. Im Unterhaut-Zellgewebe und in der Muskulatur des ganzen Hintertheiles hatten sich Zersetzungs-Gase angesammelt. Das Fleisch selbst hatte blasses Aussehen und schmierig weiche Beschaffenheit. In allen Organen zeigte sich der vorherrschende Fäulniss-Charakter. Die im Uterus befindliche Nachgeburt war in hochgradiger Fäulniss. Fleisch und alle Eingeweide der werthvollen Kuh wurden zum Vergraben auf dem Wasenplatze bestimmt. Ein so markanter Fall von putrider Infektion in Folge zurückgebliebener, fauliger Nachgeburt ist mir bis jetzt nicht untergekommen.

Unter den ganz gleichen Erscheinungen einer putriden Infektion ging am 8. November auch ein 6 Tage altes Saugkalb aus demselben Stalle zu Grunde, nachdem die fragliche im Stalle getödtete Kuh am 5. November Abends über den Standort des betreffenden Kalbes aus dem Stalle gezogen und die Streu dortselbst verunreiniget worden war. Die Infektion scheint in diesem Falle durch den Nabel des Kalbes stattgefunden zu haben.

Interessante Krankheitsfälle.

(Aus dem Veterinärberichte des Distriktsthierarztes Heiss in Pasing.)

1. Ueberwurf und Zerreiſsung der Bauchmuskulatur bei einem Ochsen, verursacht durch einen schlechten Beschlagstand.

Ein Ochse, welcher im Laufe des Nachmittags beschlagen worden war, zeigt Nachts 10 Uhr heftige Kolikerscheinungen. Eserin erfolglos, innere Untersuchung zeigt Ueberwurf linkerseits. Andern Tages früh Operation vorschriftsmässig eingeleitet, Hautschnitt wird gemacht, es kommt geronnenes Blut zum Vorschein. Das Bauchfell wird vergeblich gesucht, das vorsichtig in die Tiefe gehende Bistouri findet nur Blutgerinnsel. In einer Tiefe von 10 cm finde ich das Bauchfell und durchtrenne dasselbe, finde aber an der linken Bauchseite eine Geschwulst von 50 cm im Gevierte, 10–15 cm dick. Übungshalber wird der Ueberwurf gelöst, das Thier nach einer halben Stunde geschlachtet. Zwischen den verschiedenen Lagen der Bauchmuskeln findet sich nur Blutgerinnsel vor, gewaltige Zerreibungen des Unterhautzellgewebes, Peritonitis.

Ursache: Einseitiges Aufwinden im Nothstande, wobei sich der Ochse sehr gesträubt hat.

2. Zur Diagnose der Tuberkulose der Mediastinaldrüsen.

Kuh zeigt Auftreibung in leichtem Grade, Appetit nicht gestört, Wiederkauen zeitweise unterdrückt. Untersuchung der Brust ergibt Vergrößerung der Mediastinaldrüsen. Auf Tuberkulinimpfung keinerlei Reaktion! Schlachtung: Wasserblasen in der Lunge neben der Drüse und dadurch Kompression des Schlundes.

3. Bei einer Kuh wird Wassersucht konstatiert und das Vorhandensein von Wasser durch Punktion mit dem Explorativtroikart an der weissen Linie nachgewiesen. Auf Wunsch des Eigenthümers Punktion, Entleerung von 2 Scheffeln höchst übelriechenden Wassers. Keinerlei Recidive. Schlachtung nach 7 Monaten in bestem Zustande.

4. Zur Reposition eines Tragsackvorfalles gerufen, finde ich eine handgrosse blutende Stelle, aus welcher bereits eine bedeutende Blutung stattgefunden hatte. Das Loch hatte ein Schweizer gerissen, als er den Vorfall zurückbringen wollte. Ohne auf die Blutung Rücksicht zu nehmen, wird der Tragsack zurückgebracht, der ganze Tragsack mit Schnee gefüllt und eine lederne Scheidennaht angelegt. Heilung per primam.

5. Bei einem Pferde mit überaus heftiger Blähkolik wird früh 9 Uhr eine Eserininjektion gemacht, nach 3 Stunden kein Erfolg, daher eine zweite. Hundesitzige Stellung, kolossaler Schweissausbruch, Aufreissen der Nüstern, stierer Blick von Anfang an. Peristaltik gleich Null. Nach weiteren 3 Stunden wieder kein Erfolg (Sendung frisch eingetroffen), Blähung wird immer heftiger. Mit Uebereinstimmung des Besitzers eine dritte Injektion, auf diese nach einer halben Stunde heftige Entleerung ohne heftige Schmerzäusserung,

ausserordentlich viele übelriechende Flatus, 1 Stunde nach der dritten Einspritzung ist das Pferd ausser Gefahr.

6. In 14 Fällen wurde der Pansenschnitt bei der Kuh unter strengsten antiseptischen Kautelen mit Erfolg gemacht.

Angeborner Graustaar bei einem Fohlen.

Bezirk Landshut (Land).

Cataracta congenita wurde gemäss der mir zur Verfügung stehenden Literatur ¹⁾ schon mehrfach bei Thieren beobachtet, so beschreibt Th. Adam nach einer brieflichen Mittheilung des Hofgestütsmeisters J. Herbst folgenden Fall: ²⁾

Im Jahre 1857 stand in Bergstetten die englische Stute Elmire, welche rechterseits eine leere Augenhöhle zeigte; die trüchtige Stute Palmyra schien an der grossen garstigen Augenhöhle ihrer Nachbarin erschrocken zu sein, denn sie gebär später ein Fohlen, bei dem im linken Auge grauer Staar ausgebildet war.

Oemler konstatierte angeborenen Graustaar bei einem Fohlen, dessen Mutter gesunde Augen hatte. ³⁾

Meyer und Felisch beobachteten ebenfalls angeborenen Graustaar bei Fohlen. ⁴⁾

Bräuer ⁵⁾ sah einen Fall von angeborenem grauen Staar bei einem Fohlen, verbunden mit Luxation der Linse in die Vorderkammer. Die Mutter hatte an Mondblindheit gelitten.

Möller ⁶⁾ berichtet, dass er wiederholt C. cong. bei Pferden und Hunden beobachtet.

Stockfleth ⁷⁾ sah angeborenen Graustaar an beiden Augen eines Füllen. Die Mutter hatte normale Augen.

Diesen Fällen kann ich nachfolgenden anreihen:

Eine zur Zeit 4 $\frac{1}{2}$ jährige Schimmelstute des Gutspächters E. in W. war schon bei der Geburt mit Cataracta congenita rechterseits behaftet.

Das linke Auge dieses Pferdes ist normal.

Die Stute, von welcher dieses Fohlen geboren wurde, und welche gegenwärtig noch im Besitze des E. ist, wurde untersucht und beide Augen normal gefunden.

¹⁾ Vergl. auch Adams Wochenschrift. 1879. S. 333. A.

²⁾ Wochenschrift für Tierheilkunde und Viehzucht IV. Jahrgang 1860, S. 65.

³⁾ Mittheilungen aus der thierärztlichen Praxis 1874.

⁴⁾ Vergl. Möller, Lehrbuch der Augenheilkunde für Thierärzte. II. Auflage S. 159.

⁵⁾ Dresdener Berichte 1885, S. 82.

⁶⁾ Möller l. c. S. 159.

⁷⁾ Handbuch der thierärztlichen Chirurgie, übersetzt von Steffen, II. Theil, S. 65.

Da auch der Hengst gesunde Augen hat, so ist von einem hereditären Einflusse abzusehen und ist anzunehmen, dass die Staarbildung durch eine während der Fötalperiode eingetretene Ernährungsstörung der Krystall-Linse herbeigeführt wurde.

Nach Becker¹⁾ reagirt die Krystalllinse auf eine Ernährungsstörung durch Trübung, und er nimmt im Allgemeinen an, dass jeder Graustaar durch gestörte Ernährung der Linse entsteht, und dass diese Störung durch abnorme Zusammensetzung der die Linse umgebenden Flüssigkeit veranlasst wird, und führt als bekanntes Beispiel einer solchen Staarbildung den bei Diabetes mellitus auftretenden Graustaar an.

Da im konkreten Falle nur die Linse des rechten Auges des Fohlen getrübt war, so ist anzunehmen, dass die abnorme Zusammensetzung der Ernährungsflüssigkeit auf das rechte, nämlich das erkrankte Auge beschränkt war, dann wäre die Ursache in einer abnormen Zusammensetzung des Blutes gelegen, so wäre vermuthlich eine Trübung der beiden Linsen eingetreten.

Becker (l. c.) schreibt in dieser Hinsicht:

Die flüssigen Medien des Auges können auf doppelte Weise eine abnorme Zusammensetzung erhalten. Entweder es kreist abnormes Blut im ganzen Körper und übt seinen Einfluss auch auf die Flüssigkeit des Auges aus, oder es weichen die Cirkulations- und Transsudationsverhältnisse im Auge selbst von der Norm ab, und sind die Ursache einer pathologischen Zusammensetzung der flüssigen Augenmedien. Im ersteren Falle erkranken dann die Linsen in beiden Augen zugleich, oder doch kurz nacheinander, im anderen Falle bleibt die Kataraktbildung auf ein Auge beschränkt.

Hunde-Gebühren-Statistik in Bayern. Die Stückzahl der angemeldeten Hunde im Jahre 1891 betrug 291,412 gegen 277,239 im Vorjahre. Die Stückzahl der im Jahre 1894 angemeldeten Hunde nach dem Satze von 15 *M.* betrug 25,633, von 9 *M.* 26,964, von 6 *M.* 52,007, von 3 *M.* 186,808. Von den im Jahre 1894 angemeldeten 291,412 Hunden wurden bei dem ersten Anmelde-Termin versteuert 262,756 Stück; von da ab bis zum Schlusse des Jahres 28,656 Stück. Die für 1894 erhobenen Gebühren betragen 384,495 *M.* bzw. 242,676 *M.* bzw. 312,042 *M.* bzw. 560,424 *M.*, in Summa 1,499,637 *M.* Hiezu kommen bzw. hievon gehen ab 20,111 *M.*

¹⁾ Vergl. Handbuch der gesammten Augenheilkunde von Graefe und Saemisch. V. Band, S. 226.

Ergänzungsgebühren, 1765 *M.* 50 *ſ* Ersatzgebühren, 833 *M.* 50 *ſ* Herein- und 314 *M.* Rück-Ersätze auf Grund der Register-Revision für 1893, so dass der gesammte Gebühren-Anfall 1,522,083 *M.* für das Jahr 1894 beträgt. — Die Stückzahl der bei dem ersten Anmelde-Termine des Jahres 1895 angemeldeten Hunde betrug nach dem Satze von 15 *M.* 23,571 Stück, von 9 *M.* 25,704 Stück, von 6 *M.* 49,576 Stück, von 3 *M.* 178,717 Stück, sohin insgesamt 277,568 Stück, 14,812 Stück mehr als beim ersten Anmelde-Termin im Vorjahre.

Verzeichniss der von der Lungenseuche betroffenen Sperrgebiete in Oesterreich-Ungarn,

aus welchen die Einfuhr von Rindvieh auf Grund Art. 5 des Viehseuchen-Uebereinkommens vom 6. Dezember 1881 sowie Ziffer 5 des Schlussprotokolls zu untersagen ist.

(Angesgeben im Kaiserl. Gesundheitsamte zu Berlin am 23. Juli 1895.)

A) Oesterreich. Frei.

B) Ungarn. Die Comitате: Arva, Bars, Liptó (Liptau).

Vom Büchertisch.

Handbuch der Fleischbeschau für Thierärzte, Aerzte und Richter von Dr. med. Robert Ostertag, Professor an der thierärztlichen Hochschule in Berlin II. Auflage. Mit 161 in den Text gedruckten Abbildungen. Stuttgart. Verlag von Ferdinand Enke. 1895. Preis 16 *M.*

Das vorliegende Buch richtet sich in erster Linie an die Thierärzte als diejenigen Organe, denen die Ueberwachung des Fleischverkehrs naturgemäss obliegt. Wie sehr es der Herr Verfasser verstanden hat, das reiche Material der Fleischbeschau schon in der I. Auflage in durchaus wissenschaftlicher und dem praktischen Bedürfnisse entsprechender Weise zu einem schätzbaren und unentbehrlichsten Handbuche zu verarbeiten, beweist schon das rasche Vergriffensein der ersten Auflage.

In der II. Auflage sind wesentliche Verbesserungen und Neuerungen zur Darstellung gelangt. Neu sind eingefügt eine Geschichte der Fleischbeschau, ferner Musterverordnungen für die Einführung der Fleischbeschau, die Klassifikation des Fleisches der verschiedenen Schlachtthiere, weiterhin verschiedene Krankheiten, welche neuerdings eine grössere Bedeutung erlangt haben, wie die Texasseuche und rothe Ruhr des Rindes, endlich das Wichtigste über die Kontrolle des Verkehrs mit Büchsenfleisch, Schweineschmalz, Fischen, Kaviar, Krebsen, Austern und Miesmuscheln. Durch diese Ergänzungen und Einschaltungen hat sich gegenüber der I. Auflage der Umfang des Buches um 163

Seiten vermehrt. (Nunmehr 723 S.). Auch die Abbildungen sind wesentlich vermehrt (von 108 auf 161) und verbessert.

Wir sind überzeugt, dass auch die neue Auflage des Handbuchs eine hervorragende Stelle in der reichen thierärztlichen Literatur einnehmen und sich als verlässiger Rathgeber auf diesem wichtigen Gebiete erweisen werde. Die Ausstattung des Buches ist musterhaft. Gg.

In dem Verlag von Richard Schötz, Berlin erschien: Leitfaden der praktischen Fleischschau von Fischöder, Thierarzt und Direktor des städtischen Schlacht- und Viehhofes zu Bromberg. Preis gebunden 5 *M.*

Der Herr Verfasser hat das Buch, wie er sagt, in erster Linie den Laienfleischschauern zgedacht. Da der empirische Fleischschauer aber lediglich gesundes von dem kranken Fleisch zu scheiden hat, so genügt eine ausführliche Beschreibung des gesunden Thieres (Fleisch und Organe). Zu dem Verständniss krankhaften Fleisches reicht bei der Klarheit und anerkanntwerthen Knappheit der Darstellung der Horizont eines Laien nicht aus. Ohne pathologisch-anatomischen Untergrund kann es auch nicht sein.

Dagegen aber findet der Studirende und angehende wissenschaftliche Fleischschauer sowohl genügende fachliche Erläuterung wie praktische Nutzenwendung.

Nur der gebildete Thierarzt kann sich über septische Gelenkentzündung der Neugeborenen sachgemäss aussprechen, ebenso auch über septische Gebärmutterentzündung, septische Lungenentzündung etc.

Eine Begutachtung des Laien soll und darf die gesunde Grenze nicht überschreiten und ist im äussersten Falle höchstens bei der lokalen Tuberculose zulässig.

-Uebersaus treffend ist das Kapitel „Lympe“ ausgearbeitet. An einem drastischen Beispiel ist die ungemaine Wichtigkeit des lymphatischen Apparates (Lymphgefässe, Lymphdrüsen) hinreichend betont.

Nachfolgende Mahnung an den praktischen Fleischschauer verdient volle Beachtung: Derselbe soll genau wissen, aus welchen Körpertheilen die Lymphgefässe nach den einzelnen Lymphdrüsen gehen und ja bei jeder Untersuchung sein Augenmerk auf die Lymphdrüse richten.

Wagenhäuser, Distriktsthierarzt, Ottobeuren.

Personalnachrichten.

Der Departements- und Kreisthierarzt a. D. *Schell* zu Bonn hat den rothen Adlerorden III. Kl. mit der Schleife, der bad. Bezirksthierarzt *Eckstein* in Oberkirch den Zähringer Löwenorden II. Kl. erhalten. — Thierarzt und Gestüts-Inspektor *Schrenk* in Herrenhausen (Hannover)

hat den Charakter als Gestüts-Direktor erhalten. — Die Gestüts-Rossärzte *Thomann* zu Neustadt a. Dosse und *Wagner* zu Zirke sind zu Gestüts-Inspektoren ernannt worden. — Die Distriktsthierarztstelle Hollfeld ist dem comm. Kreisthierarzt *Tromsdorff-Weissensee*, Reg.-Bez. Erfurt, übertragen.

Lehrfach. Der Professor der thierärztlichen Hochschule in München *Theodor Kitt* wurde auf Ansuchen seiner Funktion als Lehrer für vergleichende Anatomie der Haussäugethiere an der landwirthschaftlichen Abtheilung der k. technischen Hochschule in München enthoben; die Abhaltung der Vorlesungen über vergleichende Anatomie und der zootomischen Übungen an der landwirthschaftlichen Abtheilung der k. technischen Hochschule in München dem Prosektor der k. thierärztlichen Hochschule in München *Dr. Stoss* übertragen.

Suche für Monat September einen approbirten Herrn Collegen als Stellvertreter. Diesbezügliche Offerten erbittet sich

Leeb,
städt. Bzks.-Thierarzt u. Schlachthofbetriebsleiter.

Passau.

G. Lipman & Geffcken, Hamburg.

Etablirt 1746.

13(34)

Drogen, Chemicalien, Apothekerwaaren, Utensilien.

Direkter Versandt an die Thierärzte des deutschen Reichs.

Ausführliche Preislisten stehen franco auf gef. Anfrage zur Verfügung.

<p>Hauptners Hufmesser „Occult“ mit hohlem Aluminiumheft zur Aufbewahrung der Klinge.</p>	 <p>Probesendung kostenfrei. Preis 5,50 Mk. D. R. G. Muster 30170.</p>	 <p>Fabrik-Mark.</p>
<p>H. Hauptner, Berlin NW., Luisenstrasse 53. Billigste Bezugsquelle für thierärztl. Instrumente.</p>		

Verbandstoffe in bester Qualität zu billigsten Preisen.

Comprimirte Pastillen:

Creolin, echt, 1 Kilo M. 1.80, 5 Kilo M. 8.50, 10 Kilo M. 15. —

Lysol, echt, 5 Kilo M. 9.50, 10 Kilo M. 18. —

Creolin-Thierseife, 10 Barren, je 500 Gramm, M. 10. —

Dr. Unger's Hufsalbe, antiseptisch und erweichend, 500 Gramm M. 1.20

Thioform in Packungen von 50.0 — 100.0 — 250.0 — 100 Gramm M. 5.40.

Jodoformstifte zum Einführen in Wundcanäle 10.0 Gramm 80 Pf.

empfehl

Dr. H. Unger in Würzburg.

21(35)

— Ausführliche Preisliste gratis zu Diensten. —

Verantwortliche Redaktion: Ph. J. Göring.

Expedition und Druck von J. Gotteswinter.

In Commission bei Oskar Fritsch. Sämmtlich in München.

Wochenschrift

für

Thierheilkunde und Viehzucht.

Unter Mitwirkung bewährter Fachmänner

herausgegeben von

M. Albrecht und Ph. J. Göring.

XXXIX. Jahrgang.

N^o. 32.

Den 13. August.

Inhalt: Schneider: Fehlerhafte Lage eines Fohlens. — Schneider: Abgang von Karunkeln bei einer Kalbin. — Referat. — Vom Büchertisch. — Personalmeldung. — Inserate.

Fehlerhafte Lage eines Fohlens.

Von Distriktsthierarzt Schneider in Mittenwald.

Im Frühjahr wurde ich zu einer schwarzbraunen, 10 Jahre alten, mittelschweren Stute, Zugpferd, zur Geburtshilfeleistung gerufen, da dieselbe nicht fohlen könne.

Nach Aussage des Eigenthümers war das Pferd zum erstenmale trächtig; die Trächtigkeit dauerte 366 Tage; bereits seit 10–12 Stunden hatte das Pferd Geburtswehen, die besonders in der letzten Zeit ziemlich stark waren und auch nach meiner Ankunft in dieser Weise fort dauerten; die Fruchtwasser waren schon vor 1–2 Stunden abgegangen.

Beim Eindringen mit der gut eingeöhlten Hand in die Geburtswege zeigte sich der Muttermund geöffnet, der Schweiß des Jungen war bereits in der Scheide und Mekonium in ziemlicher Menge abgegangen; der Hintertheil des Jungen war quer zur Längsachse des Mutterthieres im Tragsacke gelagert, so dass man den rechten Hinterfuss bis zum Sprunggelenke mit der Hand verfolgen konnte, vom linken Hinterfusse war nichts zu spüren. Drang man mit der Hand am Rücken des Jungen nach vorne, so bekam man den Brustkorb zu fühlen, der nach dem Rücken des Mutterthieres gelagert schien. Von den übrigen Körpertheilen war nichts zu erreichen.

Es wurde nun der Versuch gemacht, das Junge soviel als möglich in den Tragsack zurückzuschieben, um die Hinterfüsse entwickeln zu können und dann möglicherweise das Hintertheil des Jungen zu drehen. Der rechte Hinterfuss

konnte am Sprunggelenke gefasst werden, aber es war nicht möglich, den Fuss am Fessel zu erfassen und herbei zu bringen, ohne Verletzung des Uterus befürchten zu müssen. Da die Stute einen ziemlich starken Hängebauch hatte, wurde dieselbe nunmehr in die Rückenlage gebracht. Da sich aber auch in dieser Lage des Mutterthieres die geplanten Berichtigungsversuche erfolglos erwiesen, blieb nur übrig, die Embryotomie vorzunehmen.

Während ich aus meiner ziemlich nahe gelegenen Wohnung die Instrumente dazu holte, seilte ein im Stalle anwesender Nachbar den rechten Hinterfuss im Fessel an und liess denselben dann durch ein paar kräftige Leute herausziehen.

Bei meiner Rückkunft war ich natürlich ebenso erstaunt als empört über dieses unberufene geburtshilfliche Eingreifen, auf der andern Seite aber auch sicher, dass der Uterus der Stute verletzt sein müsse; bei der Untersuchung fand sich denn auch ein ca. 40 cm langer Riss in der Wand desselben.

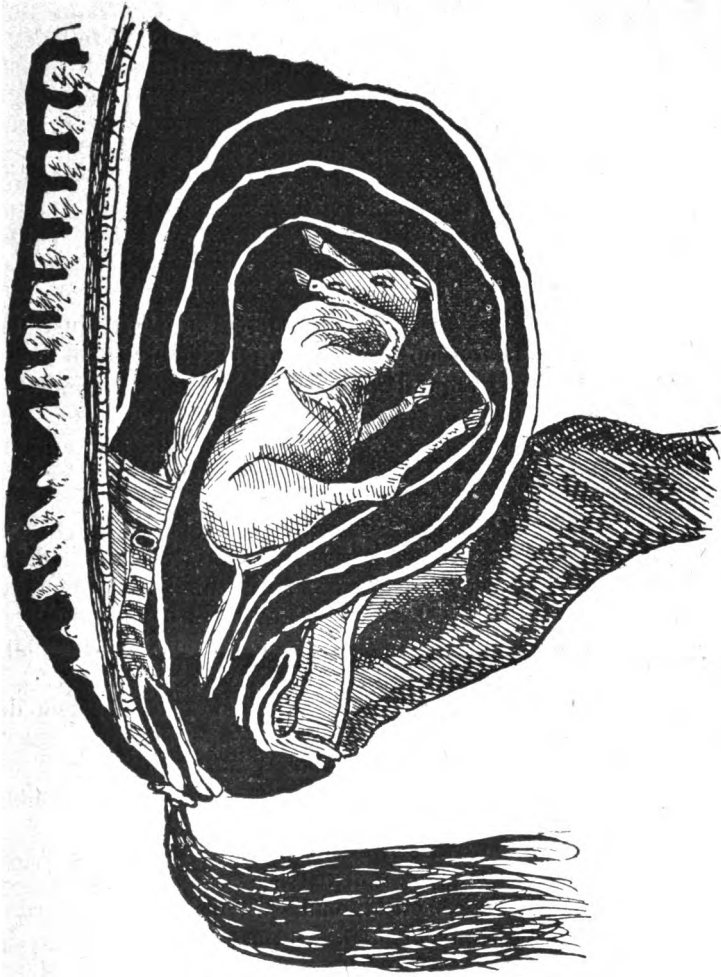
Als bald nach dieser rohen Manipulation wurde der Puls des Thieres immer schwächer und schwächer, und da unter den gegebenen Verhältnissen weitere geburtshilfliche Bemühungen meinerseits bedeutungslos gewesen wären, liess ich die Stute tödten.

Beim Eröffnen der Bauchhöhle fanden sich 4—5 l hellrothes Blut in derselben; der Tragsack zeigte die bereits erwähnte Ruptur; in demselben fand sich eine chokoladefarbige, etwas übelriechende Flüssigkeit; die Eihäute waren schon theilweise in Zersetzung begriffen.

Die Lage des Jungen war, wie aus nebenstehender Zeichnung ersichtlich, folgende:

Der Hintertheil des Jungen lag quer vor dem Muttermunde, der rechte Fuss nach oben, während der linke weit nach vorn und unten gelagert war. Von der Mitte der Rückenlinie an war das Fohlen zum Theil um seine eigene Achse nach links gedreht, so dass der Brustkorb nach dem Rücken des Mutterthieres gerichtet war. Die beiden Vorderfüsse, zwischen denen der Kopf lag, waren nach oben und gegen die Scheide gerichtet.

Dass das so gelagerte Junge ohne Kunsthilfe nicht hätte geboren werden können, ist selbstverständlich. Ob es mit Kunsthilfe möglich gewesen wäre, dasselbe zu entwickeln und die Mutter zu retten, ist sehr zweifelhaft, zumal als das Junge schon längere Zeit todt war und sich im Tragsacke bereits septische Erscheinungen zeigten.



Abgang von Karunkeln bei einer Kalbin.

Von Distriktsthierarzt Schneider in Mittenwald.

Vor ungefähr 1 Jahre wurde ich nach W. gerufen mit dem Ersuchen, bei einer Kalbin des Werdenfelser Schlages, die vor 6 Tagen gekalbt hatte, die zurückgebliebene Nachgeburt abzunehmen.

Nachdem dies auf die gewöhnliche Art ziemlich leicht und schnell geschehen war, wurde der Besitzerin noch aufgetragen, den Tragsack täglich zweimal mit einer 1% Lysol-Lösung auszuspülen.

Bei meinem 3 Tage darauf erfolgten Besuche zeigte mir die Besitzerin Karunkeln, die beim Auspressen der Infusionsflüssigkeit mit abgegangen waren. (Einmal zählte man 16 Stück.)

Bei der von mir vorgenommenen Untersuchung zeigte sich der Uterus schon sehr stark kontrahirt, von Fruchtwarzen war nichts mehr zu fühlen als die Stiele derselben; eine 1% Lysollösung wurde wieder klar ausgepresst und es kamen noch 5 weitere Karunkeln mit. Dieselben hatten ein lehmfarbiges Aussehen, waren von sehr weicher Consistenz, jedoch nicht übelriechend. Der Stiel der Karunkel schien wie mit einem Daumnagel abgekratzt.

Die Kalbin war dabei munter, zeigte gute Fresslust und gab viel Milch. Weiteres hörte ich von dem Thiere nicht mehr.

Als ich heuer gelegentlich der Rauschbrandschutzimpfung in denselben Stall kam, wurde mir auf Befragen nach dem Befinden des Thieres dasselbe gezeigt, frisch und munter, nebst einem gesunden Kalbe, das das fragliche Thier drei Wochen zuvor geboren hatte.

Die Eihäute waren spontan nach der Geburt abgegangen.

Von Interesse wäre es gewesen, unmittelbar nach der Geburt zu untersuchen, ob sich neue Karunkeln gebildet haben oder ob die zurückgebliebenen Stiele durch Verbreiterung ihrer Oberfläche diese Funktion übernommen haben.

Anmerkung der Redaction.

Es kommt öfters vor, dass sich bei der Entfernung der Nachgeburt des Rindes eine grössere oder kleinere Anzahl von Karunkeln ablösen. Selbst bei spontanem Abgang der Nachgeburt findet man mitunter an dieser eine Anzahl Karunkeln sitzen und sieht später noch solche abgehen.

Wir beobachteten dieses besonders bei im Uterus eingetretenen Fäulnisvorgängen und betrachteten diese als die vorzüglichste Ursache dieses Vorkommnisses, vielleicht im Vereine mit sehr raschem Eintritte und forciertem Abwicklung der Involutionvorgänge. In zwei von uns notirten Beobachtungen hatten die Eihäute eine ausgeprägte emphysematische Beschaffenheit. Von den 80–112 Karunkeln lösen sich in solchen Fällen immer nur eine gewisse Zahl los. In dem vom Verfasser beschriebenen Falle dürfte es sich vielleicht ebenso verhalten haben.

Auch wir sahen, dass solche Thiere wieder concipirten, vorausgesetzt, dass nicht Nachkrankheiten, als chronische Metritiden, Leucorrhoe, eintraten.

Darüber, ob sich in solchen Fällen nach wiederum eingetretener Conception aus den zurückgebliebenen Stielen der Karunkeln wieder funktionsfähige materne Placenten bilden

können, existiren keine Beobachtungen; wir halten es nicht für wahrscheinlich und glauben vielmehr, dass Ersatz der zu Grunde gegangenen Karunkeln durch Entwicklung von sogenannten accessorischen Placenten stattfindet.

Referat.

Schwindsuchtsterblichkeit in verschiedenen Städten Deutschlands nebst Bemerkungen über die Häufigkeit der Tuberkulose von Prof. Dr. Bollinger.

Auf Grundlage eines reichen statistischen Materials stellte Prof. Bollinger fest, dass die Tuberkulose-Sterblichkeit bei der grossen Mehrzahl der Städte eine Abnahme erfahren hat. In München speziell betrug nach Ziemssen die Sterblichkeit von 1868—1870 48,4 auf 10,000 Lebende, im Jahre 1889—1891 34,5 und 1892—1893 30,8. (B.)

Gegenüber einer Arbeit Weitenmayrs (Münchener Tuberkulose-Mortalität), nach welcher die hygienischen Massnahmen die Tuberkulosen-Mortalität in den letzten 2 Dezennien unberührt gelassen haben, bemerkt B. unter Bezugnahme auf die Statistik, dass die Abnahme der Tuberkulose-Sterblichkeit in den letzten 2 Jahrzehnten eine unzweifelhafte sei, im Verlauf von 26 Jahren (vom Jahre 1868—1893) habe dieselbe nahezu 18⁰/₁₀₀₀ betragen, wobei die in München an Tuberkulose gestorbenen Ortsfremden zudem noch die Ziffer ungünstig beeinflussen.

Auch die Ergebnisse der Sektionen Erwachsener am pathologischen Institute der Universität München in den letzten 5 Jahren, bei welchen nicht auf Lungen-Tuberkulose, sondern auf jede Tuberkulose-Erkrankung Rücksicht genommen wurde, welche Todesursache war, beweisen für München in Uebereinstimmung mit den obigen Angaben ein Absinken der Tuberkulose-Fälle in den letzten 5 Jahren (1889—1893) um rund 8⁰/₁₀₀.

Eine analoge Abnahme, jedoch in viel höherem Grade als bei den Erwachsenen zeigt die Kinder-Tuberkulose in München, soweit eben das aus dem Kinder-Spitale stammende Sektions-Material einen Schluss erlaubt.

Von 1882—1888 kamen im pathologischen Institute München auf 500 Kinder-Sektionen 150 Fälle von Tuberkulose = 30⁰/₁₀₀, von 1888—1892 auf 700 Kinder-Sektionen nur 97 Fälle von Tuberkulose = 19,9⁰/₁₀₀. Wenn B. die Todesfälle von Diphtherie und Croup ausser Betracht lässt, welche wegen ihrer hohen Zahl die Procentverhältnisse ungemein beeinflussen, so treffen auf die erste Periode 1882—1883 364 Sektionen mit 150 Fällen von Tuberkulose = 41⁰/₁₀₀, für die zweite Periode (1888—1892) 491 Sektionen mit 97 Fällen = 22,5⁰/₁₀₀. Eine ähnliche Abnahme der Tuberkulose konstatarie Weil für Berlin.

Was die Ursache der Abnahme der Tuberkulose in den Städten anbelangt, so kommen in Betracht einmal die prophylaktischen Massnahmen (sorgfältige unschädliche Beseitigung der Sputa, Reinlichkeit in der Umgebung der Phthisiker), ferner die fortschreitende Assanirung der Städte und die bessere Ernährung, durch welche die schädlichen Einflüsse der Wohndichtigkeit und des vorwiegenden Aufenthaltes in geschlossenen Räumen, der Luftverunreinigung und Staub-Inhalation paralytisch werden.

Die Zahl der im deutschen Reiche jährlich an Lungen-Tuberkulose Sterbenden findet B. mit 170–180,000 viel zu niedrig geschätzt. B. nimmt etwa 240–250,000 Tuberkulose-Todesfälle pro Jahr an. In Oesterreich trafen 1891 12,4% der Todesfälle auf Lungen-Tuberkulose.

Im zweiten Theile seiner Ahandlung weist B. ebenfalls auf Grund statistischen Materials auf die erschreckende Zunahme der Rinder-Tuberkulose hin, wie sie in den letzten Jahren konstatiert wurde.

Entgegen der bisher geläufigen Ansicht, dass bei Rindern die Tuberkulose etwa 2–3% der Thiere (6–7% der Kühe, die meist ein höheres Lebensalter erreichen) befallt, hat sich wenigstens für Norddeutschland und Dänemark in den Schlachthäusern und aus den Tuberkulin-Impfungen ein weit grösserer Procentsatz ergeben.

Im Schlachthof zu Berlin wurden vom 1. April 1891 bis dahin 1892 auf über 21,000 Rinder 15,5% tuberkulös befunden.

In Sachsen wurden 1893 bei der Fleischbeschau in 20 Städten unter 69,164 Rindern 12,630 = 18,26% tuberkulös befunden (12,07% der geschlachteten Bullen, 14,41% der geschlachteten Ochsen, 24,92% der Kühe und Kalbinnen!).

Im Schlachthofe zu Leipzig stieg die Tuberkulose während der vier Jahre 1888–1891 fortdauernd an, von 11,1% auf 14,9% — 22,3 — 26,7%.

Im Schlachthaus zu Schwerin stieg die Zahl der Tuberkulose-Fälle von 10,7% im Jahre 1886 auf 26,6% im Jahre 1893. Im ersten Halbjahr 1894 betrug die Tuberkulose-Ziffer sogar 35%, nach der Ansicht des Berichterstatters als Folge der Futternoth des Jahres 1893; „die mangelhafte Ernährung der Thiere bereitete dem Tuberkelgift den denkbar günstigsten Boden: ein Beispiel von erworbener Disposition, welches einem Experiment im Grossen zu vergleichen ist, und welches ungefähr der Gefängnisshaft beim Menschen mit ihren

schwächenden und für die Tuberkulose bekanntlich stark disponirenden Einflüssen an die Seite gestellt werden kann.“

Von den in Schwerin geschlachteten Schweinen wurden 2,9 — 3,2 % tuberkulös befunden.

In Magdeburg erwiesen sich im Jahre 1893/94 sämtliche von Molkerei-Besitzern und Milch-Händlern gemästeten Schweine als tuberkulös, welche Thatsache auf das häufige Vorkommen der Euter-Tuberkulose bei Kühen zurückgeführt wird. (Falk.)

Weiter citirt B. die interessanten Angaben von Bang über die Verbreitung der Rinder-Tuberkulose in Dänemark und über die Resultate der Tuberkulin-Impfungen.

Wir müssen bezüglich dieser Punkte und der daran geknüpften kritischen Bemerkungen auf das Original verweisen. A.

Vom Büchertisch.

Ueber die Verbreitung von Krankheiten durch Milch und deren Produkte, sowie über die Massregeln gegen die Verbreitung vom sanitätspolizeilichen Standpunkt. Von Dr. med. A. Stühlen in Hannover. (Thiermedizinische Vorträge von Dr. Georg Schneidemühl in Kiel. III. Band. 7. Heft.) Verlag von Arthur Felix. Leipzig. 1895.

Mit umfassender Benützung der Literatur und gewissenhafter Angabe der Quellen bespricht der Verfasser in der 30 Druckseiten zählenden Brochüre alle Krankheiten, welche durch den Genuss von Milch und von Produkten derselben notorisch hervorgerufen werden und muthmasslich erzeugt werden können.

Naturgemäss hat er sich besonders über die erste Kategorie der durch die Milch und Milchprodukte veranlassten Erkrankungen verbreitet und theilt Alles mit, was über die Thematika bekannt ist. An die Bearbeitung dieses Gegenstandes schliesst sich die Aufzählung derjenigen sanitären Massnahmen, durch welche nach unserem heutigen Wissen der Verbreitung von Krankheiten durch die genannten Consumartikel entgegen gewirkt werden sollte.

Der Verfasser hat es verstanden, in einem eng gehaltenen Rahmen denjenigen, welche sich über diesen Gegenstand auf dem Laufenden erhalten wollen und sollen, Alles zu bieten, was hiezu erforderlich ist und wir haben daher Grund, die Stühlen'sche Arbeit unseren Herren Collegen zu empfehlen. A.

Personalnachricht.

Der Direktor des Münchener Schlacht- und Viehhofes Josef Röbl ist in Ruhestand getreten und bei diesem Anlasse mit dem Michaelsorden IV. Klasse ausgezeichnet worden.

Assistenten-Stelle.

An der Veterinäranstalt der Universität in Giessen wird bis zum 1. October d. Js. die Stelle eines klinischen Assistenten erledigt. Der jeweilige Assistent bezieht 1200 Mk. Gehalt und hat ein Zimmer als Wohnung mit Beheizung und Beleuchtung frei. Qualificirte Bewerber wollen sich unter Vorlage ihrer Zeugnisse an Unterzeichneten wenden. Giessen, 4. August 1895.

Der Director der Grossh. Veterinäranstalt
Prof. Dr. Pflug.

Ich suche einen approbirten süddeutschen Thierarzt zum sofortigen Eintritt als Assistenten.

Waldshut (Baden).

Aug. Hink,
Grossh. bad. Bezirksthierarzt.

Assistent.

Suche sofort oder spätestens bis 1. September einen approbirten Herrn, welcher geneigt ist, auf längere Zeit, mindestens bis 1. Juni nächsten Jahres, eine solche Stelle zu übernehmen.

Lindau, den 1. August 1895.

Max Brüller,
k. Bez.-Thierarzt.

2(1)

G. Lipman & Geficken, Hamburg.

Etabliert 1746.

14(34)

Drogen, Chemicalien, Apothekerwaaren, Utensilien.

Direkter Versandt an die Thierärzte des deutschen Reichs.

Ausführliche Preislisten stehen franco auf gef. Anfrage zur Verfügung.

Hauptners	Probesendung kostenfrei.
Hufmesser	Preis 5,50 Mk.
„ Occult “	D. R. G. Muster
mit hohlem Aluminiumheft zur Aufbewahrung der Klinge.	30170.
H. Hauptner,	
Berlin NW., Luisenstrasse 53.	
Billigste Bezugsquelle für thierärztl. Instrumente.	

Verbandstoffe in bester Qualität zu billigsten Preisen.

Comprimirte Pastillen:

Restitutionsfluidum, sehr sorgfältig gearbeitet. à Flasche

700 Gramm Inhalt, hübsch verpackt ohne Firma; nur

1a Rohmaterial

10 Fl. = 12.—

Sublimatstifte mit 50% Sublimat zur Behandlung von

Fistelgängen etc., 3 Millim. dick und 15 cm lang

10 Gr. = 1.—

empfiehlt

Dr. H. Unger in Würzburg.

22(35)

— Ausführliche Preisliste gratis zu Diensten. —

Verantwortliche Redaktion: Ph. J. Göring.

Expedition und Druck von J. Gotteswinter.

In Commission bei Oäsar Fritsch. Sämmtlich in München.

Wochenschrift

für

Thierheilkunde und Viehzucht.

Unter Mitwirkung bewährter Fachmänner

herausgegeben von

M. Albrecht und Ph. J. Göring.

XXXIX. Jahrgang.

N^o 33.

Den 20. August.

Inhalt: Münch: Bemerkenswerthe Fälle aus der thierärztlichen Praxis. —
Horn: Bemerkenswerthe bes. Erkrankungen, Operationen, Heil-
mittel etc. — Referat. — Inserate.

Bemerkenswerthe Fälle aus der thierärztlichen Praxis.

(Aus dem Veterinärberichte des k. Bezirksthierarztes Münch
in Straubing.)

1. In A. besitzt ein Oekonom eine 2jährige Stute, die mit habituellem Scheidenvorfall behaftet ist. Ich wurde Nachts gerufen, weil der Besitzer den Vorfall nicht mehr zurückbrachte und auch der Mastdarm 1 Schuh lang prolabirt war. Bei meiner Ankunft im Stalle fand ich die Stute liegend vor und drängte dieselbe nach Leibeskräften auf Mastdarm und Scheide. Ich schritt sofort zur Reinigung des Vorfalles, brachte denselben, nachdem ich zuerst 0,5 Morpb. muriatic. injicirt hatte, zurück, worauf dann das Thier ruhig wurde. Nach wenigen Stunden war aber das heftige Drängen wieder eingetreten und Mastdarm und Scheide abermals vorgefallen. Nun bepinselte ich den ganzen Vorfall mit einer 10% Cocaïn-Lösung, wodurch das heftige Drängen sofort beseitigt wurde und zur Reposition und zum Ringeln des Wurfes geschritten werden konnte. Kaum war die durch das Cocaïn hervorgerufene örtliche Anästhesie vorüber, trat das heftige Drängen wieder ein und der stark angeschwollene Mastdarm prolabirte abermals. Ich sah nun ein, dass das angeschwollene Mastdarmstück, sobald es zurückgebracht war, die Ursache des Drängens bildete, stand von weiteren Repositionsversuchen ab und liess den Vorfall bestehen. Das Drängen hörte bald auf, der prolabirte Mastdarm wurde täglich mehrmals mit 2% Creolinwasser betuschet, ölige Klystiere gesetzt und eine entsprechende, weiches Misten veranlassende Diät angeordnet.

Nach 14 Tagen fiel das inzwischen brandig gewordene Mastdarmstück von selbst ab und vollständige Heilung trat ein.

2. Trepanation der Rinder. Elf drehkranke Rinder wurden einer operativen Behandlung unterzogen und damit 9 Stück radikal geheilt. Ich operire seit Jahren nur mehr solche Rinder, bei denen durch Perkussion des Schädels der Sitz der Blase mit Bestimmtheit festgestellt werden kann. Das Thier wird zur Operation niedergelegt und der Kopf durch einen kräftigen Gehilfen auf einen fest zusammengebundenen Strohbüschel gut niedergehalten. Nachdem die Haare auf der Stirne vollständig abgeschoren sind und die Operationsstelle mit 3% Lysolwasser desinfiziert ist, wird ein V förmiger Hautschnitt gemacht, die Beinhaut entsprechend weit abgeschabt und dann immer vollständig abgetragen. Da das Abschaben der Beinhaut dem Thiere schreckliche Schmerzen verursacht, so muss dieselbe zuerst durch Benetzung mit 10% Cocaïn-Lösung unempfindlich gemacht werden, worauf das Abschaben und Abtragen derselben ohne die leisesten Zuckungen geschehen kann. Ist nun die Beinhaut vollständig entfernt, dann wird ein markstückgrosses Knochenstück aus dem Stirnbein mit dem Trepane herausgesägt, die so blosgelegte harte Hirnhaut kreuzweise durchschnitten, worauf dann sofort das Gehirn aus der Wunde hervordrängt, immer ein Beweis dafür, dass man am rechten Punkte trepanirt hat und die Blase nicht gar zu tief sitzt. Mittels einer kleinen silbernen Sonde wird nun das Gehirn entlang seiner Windungen mit Vorsicht getrennt, worauf dann die Blase langsam hervortritt und entfernt werden kann. Ist dies geschehen, dann wird der V förmige Hautlappen wieder in seine alte Lage zurückgebracht, an seiner Spitze und an den beiden Seitenwänden durch die Knopfnah mit der übrigen Haut vereinigt und Loretinpulver auf die Wunde gestreut. Patient erhält hierauf einen eigenen, vor Licht geschützten Stand und wird rechts und links am Halse derartig befestigt, dass er sich mit dem Kopfe nirgends anstossen kann. Das Aufbinden von Tüchern auf den Kopf ist verwerflich, da hiedurch die Operationswunde irritirt wird und abnorme Druckverhältnisse verursacht werden.

Die Verheilung der Knochenwunde erfolgt gemeinhin innerhalb 4 Wochen, ohne Anwendung von weiteren Wundmitteln.

Von den meisten Autoren wird vorgeschrieben, man soll die zurückgeschobene Beinhaut erhalten und nach der Entfernung der Blase wieder vorsichtig ausbreiten, um der Regeneration des entfernten Knochenstückes sicher zu sein.

Nachstehender Fall belehrte mich aber, dass es besser sei, die losgetrennte Beinhaut gänzlich zu entfernen. Vor circa 12 Jahren führte ich nämlich die Trepanation bei einem Pferde mit Kieferhöhlen-Entzündung geradeso aus, wie in den Lehrbüchern über Chirurgie und Operationslehre angegeben ist, also mit Erhaltung der abgeschabten Beinhaut. Die Operation ging gut von statten, aber es bildete sich im Verlauf von Monaten ein grosser Osteophyt, der bis in die Maulhöhle hineinwucherte und das Pferd hiewegen dem Pferde-Metzger übergeben werden musste. Ich konnte in diesem Falle keine andere Ursache zu dieser Knochenneubildung finden, als dass die in die Hignorshöhle gefallene Beinhaut dort fortwucherte und so die unheilbare Veränderung verursacht wurde.

Von den angeführten 11 operirten Rindern musste ein Stück sofort nach der Operation geschlachtet werden. Bei dem zweiten Stück traten ca. 7 Wochen nach der Trepanation die gleichen Gehirnerscheinungen wieder ein und musste dasselbe ebenfalls geschlachtet werden. Die von mir vorgenommene innere Beschau ergab, dass sich nach der Operation noch eine zweite Blase ausbildete, deren Sitz aber durch Perkussion am lebenden Thiere nicht eruirt werden konnte, weshalb von einer zweiten Operation Abstand genommen wurde.

Die Drehkrankheit der Rinder kommt hier sehr häufig vor und erleiden hiedurch manche Landwirthe ganz empfindlichen Schaden. Ich habe die Landwirthe gelegentlich der landwirthschaftlichen Wanderversammlungen schon sehr oft darauf aufmerksam gemacht, dass diese Krankheit nur durch die Aufnahme von Eiern einer bestimmten, besonders bei Fleischer-, Schäfer- und Hühner-Hunden parasitirenden Bandwurmart (*Taenia coenurus*) entsteht und sie förmlich ersucht, auf ihre Hunde in dieser Beziehung ein wachsames Auge zu haben und gegebenen Falls zur Abtreibung des Bandwurmes und zur Vernichtung der abgegangenen Brut zu schreiten, leider aber vielfach vergebens, denn es existirt in dieser Beziehung noch viel Aberglauben und heute sind viele Landwirthe noch der Ansicht, dass diese Krankheit nur bei Rindern vorkomme, die an einem Donnerstag geboren wurden.

Die Drehkrankheit könnte wohl gänzlich ausgerottet werden, wenn die Hundebesitzer angehalten werden könnten, bei ihren Hunden eine Bandwurmkur nach Anleitung eines Thierarztes vorzunehmen, eine Massregel, die wohl recht leicht auszuführen wäre.

3. Geburtshilfe. Bei Kühen wurde in 63 Fällen Geburtshilfe geleistet. Wie immer, so waren auch im Berichtsjahre die fehlerhaften Kopflagen die vorherrschendsten.

Die Gebärmutter-Verdrehung wurde in 17 Fällen beobachtet, die sämmtlich durch Wälzungen des Mutterthieres gehoben werden konnten, was in einigen Fällen immense Anstrengungen kostete.

Der Tragsackvorfall nach der Geburt wurde bei Kühen sehr oft und fast stets mit gutem Erfolge behandelt.

Bemerkenswerthe bes. Erkrankungen, Operationen, Heilmittel etc.

(Bezirksthierarzt Horn-Pfarrkirchen.)

Zu erwähnen ist hier der Starrkrampf, der in diesem Jahre in so vielen Fällen zur Beobachtung kam, dass ich in diesem einen Jahre mehr Fälle zur Behandlung bekam, als seit zehn Jahren zusammengenommen. Die Krankheit hatte gleichsam einen seuchenartigen Charakter, setzte mit Ende des Winters 1893 ein, erreichte im Frühjahr 1894 ihren Höhepunkt und verlor sich allmählig in den Sommermonaten 1894. Kein Alter, kein Geschlecht blieb verschont. Grösstentheils waren es Pferde, die von dieser Krankheit befallen wurden, doch zeigte sich die Krankheit auch beim Rindvieh. War in sehr vielen Fällen die Einwanderung des Tetanus-Bacillus in Folge von Verletzungen leicht zu erklären, so konnte man entgegengesetzt in sehr vielen Fällen nicht die geringste Spur einer Verletzung constatiren, so dass das Bild des sog. rheumatischen Starrkrampfes der alten Theorie häufig zur Beobachtung kam. Häufig kam der Starrkrampf nach plötzlichen Abkühlungen, Verkältungen und ähnlichen Vorgängen zur Beobachtung, und muss demzufolge angenommen werden, dass rasche intensive Abkühlungen praedisponirend für das Auftreten der Krankheit wirken.

Wahrgenommen konnte ausserdem werden, dass Fälle, bei denen eine Verletzung constatirt wurde, regelmässig mit letalem Ausgange endeten, während sog. rheumatische Fälle zur Heilung gelangten.

Die Therapie erstreckte sich auf absolute Ruhe der Thiere in finstern Stallungen, Klystiere von Chloralhydrat, Morphium-Injectionen sowie subcutane Injectionen einer 3 % Lysol-Lösung nebst gleichzeitiger Application von Klystieren einer 10 % Lysol-Lösung; insbesondere wurde der Lysol-Therapie besondere Aufmerksamkeit zugewendet, eine constante Wirkung dieses Verfahrens konnte jedoch nicht beobachtet werden,

indem diese Therapie einestheils anscheinend günstig, anderntheils von gar keiner Wirkung sich zeigte.

Von den vielen Starrkrampf-Fällen, die mir zur Beobachtung kamen, möchte ich nur einige anführen.

1. Fall. Eine Füllenstute, 8 Jahre alt, vollkommen gesund, ohne jedwede wahrnehmbare äussere Verletzung, wird wieder dem Hengste zugeführt. 4 Tage darauf zeigt die Stute beginnenden Starrkrampf, der sich bis zum 9. Tage zum vollständigen Trismus entwickelt. 5 Tage von da ab ist die Stute nicht im Stande, auch nur die geringste Menge von Nahrung aufzunehmen. Der Blick und das Benehmen gleicht der Wuth; das Maul wird beständig in das vorgesetzte Trinkwasser gehalten. Nach diesen 5 Tagen können mit Mühe geringe Quantitäten Flüssigkeit aufgesogen werden. Die Stute wird ausschliesslich mit Gerstenabsud, dem etwas Mehl beigemischt ist, ernährt. Dieser Zustand dauerte ca. 14 Tage, worauf etwas consistente Nahrung (Brod mit Haberschrot) mittels eines Stockes in den Grund der Maulhöhle gebracht, nothdürftig abgeschluckt wird. Von jetzt ab wird probirt, das Maul durch Einspreizen der Hand etwas zu öffnen, was nach und nach immer leichter geht. Die ganze Krankheitsdauer war circa 2 Monate. Es erfolgte vollständige Heilung. Während der ganzen Krankleit säugte, wenn auch äusserst nothdürftig, die Stute das Fohlen.

Behandlung: Beginnt am 4. Tage der Krankheit. Die ersten 5 Tage täglich eine subkutane Injection von 10 Gramm einer 3% Lysollösung, von da ab 7 Tage lang täglich ein Klystier aus 20 Gramm Chloralhydrat und ausserdem seit Beginn der Krankheit bis zur sichtlichen Besserung Morgens und Abends ein Klystier aus 1 Liter 10% Lysollösung. Verbringen in eine Hängematte, in einen isolirten ganz finstern Stall. Versucht wird, das Fohlen zu entfernen, was jedoch die Stute sehr stark aufregt.

2. Fall. Wallach, 10 Jahre alt. Anderweitig schon 8 Tage wegen Hartschnaufigkeit und Lungenentzündung behandelt, zeigt zweifellos das Bild des Starrkrampfes, doch ist derselbe noch im Stande, geringe Mengen weicher Nahrung aufzunehmen. Dieser Zustand dauert nahezu 4 Wochen. Alle Symptome verschwinden hierauf, bis auf die Hartschnaufigkeit, welche sich nochmals 4 Wochen einhängt, so dass erst nach 8 Wochen das Pferd leicht in Dienst gestellt werden kann.

Behandlung: Täglich 2 Klystiere von 1 Liter 10% Lysollösung, ausserdem täglich 3 mal einen Esslöffel voll einer 10% Lösung von Natr. salicylic. Feuchtwarme Einwickelungen des ganzen Körpers.

Verletzung war keine nachweisbar; muthmassliche Entstehungsursache: Abkühlung nach einer scharfen Fahrt, durch Stehenlassen an einem stark zugigen Platze.

3. Fall. Dasselbe Bild, wie beim 2. Fall, 8jähriger Wallach, gutes Laufpferd, doch besteht hier noch etwas bessere Bewegungsfähigkeit. Das Pferd erscheint steif, spathig, der Schweif wird fortwährend unter Zittern hochgetragen, die kürzeste Bewegung verursacht starke Hartschnaufigkeit. Sonst ist das Thier frisch und feurig. Dieser Zustand dauert ca. 14 Tage lang, worauf allmähliche Besserung eintritt.

Muthmassliche Entstehungsursache: Verkältung nach einem scharfen Ritt, durch ein plötzlich ausgebrochenes Donnerwetter.

Behandlung: Feuchtwarme Einwicklung des Körpers; Lysolklystiere.

4. Fall. Saugfüllen, 14 Tage alt, liegt früh Morgens am Rücken und ist nicht im Stande aufzustehen. Aufgerichtet ist dasselbe steif wie ein Sägebock. Bewegung geschieht nur äusserst mühsam. Das Fohlen kann nicht mehr saugen und erfolgt die Ernährung künstlich. Abschürfungen der Haut, die Nachts entstanden, sind wahrnehmbar. Entstehungsursache nicht ergründbar.

Behandlung: Täglich 3maliges Frottieren des ganzen Körpers mit Restitutions-Fluid, feuchtwarme Wickelungen, Lysolklystier. Merkliche Besserung und Fortschreiten derselben nach 8 Tagen.

5. Fall. Alte ungarische Stute, Laufpferd, seit Jahren mit sog. Einschuss links behaftet, erkrankt, nachdem sich der Einschuss plötzlich über Nacht wieder vergrössert, an Starrkrampf. Therapie, wie in den vorerwähnten Fällen, jedoch fruchtlos. Todt am 5. Tage.

6. Fall. Gut genährte junge Kälberkuh, deren zurückgebliebene Nachgeburt in Fäulniss übergegangen war und welche nach eingeleiteter Behandlung durch Ausspülungen des Uterus mit Lysollösung sich zu bessern schien, erkrankte plötzlich an Starrkrampf und verendete schon am 2. Tage nach Beginn desselben. Erwähnenswerth erscheint, dass in dem Gehöfte (Brauerei), wo diese Kuh stand, innerhalb 4 Monaten 3 Fälle von Starrkrampf auftraten, nämlich 2 Pferde (worunter Fall 2) und die eben erwähnte Kuh, wovon 1 Pferd und die Kuh verendeten. Ausser diesen eben angeführten Fällen von Starrkrampf beobachtete ich noch viele andere Fälle, deren Entstehungsursache auf Kronentritte, Coupieren des Schweifes, mehrmals aber auch wieder auf rasche Verkältungen namentlich durch Zugluft zurückzuführen war.

Dass ich unter diesen für Verwundungen so ungünstigen Umständen mit einer gewissen Bangigkeit an das Castriren der Hengste ging, wird mir gewiss zugestanden werden, umsomehr, da das Frühjahr besonders nass und zu Verkältungen besonders geeignet war; doch hatte ich bei den 150 Hengsten, die ich im Frühjahre castrirte, nicht einen einzigen ungünstigen Verlauf zu verzeichnen. Ich castrire unter streng antiseptischem Verfahren und lasse insbesondere den an den abgestorbenen Samenstrangstümpfen haften bleibenden Sublimat liegen, wodurch die Wunde längere Zeit desinficirt und gegen das Eindringen von Bacillen gesichert wird. Eine Castration nahm ich sogar in der Stallung vor, in der das sub Fall 4 angeführte Füllen stand und hatte auch hier keinen ungünstigen Ausgang zu verzeichnen.

Referat.

Chauveau und Phisalix: Ueber eine neue Varietät des Milzbrand-Bazillus. (*Bacillus anthracis claviformis*.)

Die Autoren experimentierten an Meerschweinchen mit durch komprimierten O abgeschwächten Milzbrandkulturen und erhielten dabei eine durch Nagel- oder Glockenklöppelform ausgezeichnete Abart, der sie den obigen Namen gaben. Diese Bazillen entbehren in den Kulturen, in welchen ihre Formbeständigkeit unzweifelhaft ist, vollkommen der Virulenz; doch besitzen diese Kulturen einen gewissen Grad von Toxizität, da ansehnlichere Dosen Temperaturerhöhungen bei den genannten Thieren hervorbringen. Ausserdem besitzt die neue Varietät nicht die immunisierende Kraft der Stammform, obwohl sich Spuren davon noch finden. Eine Wiederanzüchtung grösserer Virulenz und Immunisierungskraft gelang nicht. Die morphologischen Charaktere des *Bacillus claviformis* erhielten sich nicht nur bei den verschiedenen Umwandlungen, sondern traten dabei noch prägnanter hervor. (La clin. vet. 1895, No. 17.) A.

Assistent.

Suche sofort oder spätestens bis 1. September einen approbirten Herrn, welcher geneigt ist, auf längere Zeit, mindestens bis 1. Juni nächsten Jahres, eine solche Stelle zu übernehmen.

Lindau, den 1. August 1895.

Max Brüller,
k. Bez. - Thierarzt.

2(2)

Approbirter Thierarzt, z. Z. beim Militär, sucht ab Anfang Oktober auf längere Dauer eine Stelle als Assistent bei einem älteren Herrn Kollegen. Offerten an die Expedition.

Einladung.

Die Generalversammlung des thierärztlichen Kreisvereines von Niederbayern für das laufende Jahr wird am
Sonntag den 8. September Vormittags 10 Uhr
 im kleinen Rathhaussaale zu Landshut abgehalten.

Tagesordnung:

1. Berichterstattung über die Vereinsthätigkeit.
 2. Vortrag: Praktische Erfahrungen bei Nothschlachtungen und Organisation der Fleischbeschau. Referent: Herr Bezirksthierarzt *Himmelstoss*.
 3. Vortrag: Ueber die durch Osteophytenbildung am Fesselbein des Pferdes verursachten Lahmheiten. Referent: Herr Dr. *Vogt*, Militärveterinär I. Cl.
 4. Wahl des Vorstandes und des Ausschusses.
- Zu dieser Versammlung werden sowohl die Mitglieder des Vereines, als auch auswärtige Herren Collegen freundlichst eingeladen.
 Für diejenigen Herren, welche Tags vorher sich einfinden, ist als Treffpunkt „Hotel Draxlmeler“ bestimmt.
 Leeb, städt. Bezirksthierarzt, z. Z. Vorstand.

G. Lipman & Geffcken, Hamburg.

Etabliert 1746.

15(34)

Drogen, Chemicalien, Apothekerwaaren, Utensilien.

Direkter Versandt an die Thierärzte des deutschen Reichs.

Ausführliche Preislisten stehen franco auf gefl. Anfrage zur Verfügung.

Chlorbarium-Injectionsbesteck

nach Dieckerhoff,

enthaltend 1 Injectionspritze 20 g Inhalt, 2 Canülen,
 5 Gläschen für Chlorbariumdosen à 0,50, 0,75 und
 1,00 g mit Glasstopfen und Aufschrift.

==== Auf Wunsch Sendung zur Ansicht. ====

Instrumentenfabrik für Thiermedizin u. Landwirtschaft

H. HAUPTNER,

Fabrik-Marko.

BERLIN NW., Luisenstr. 53.

Verbandstoffe in bester Qualität zu billigsten Preisen.

Comprimirte Pastillen:

Creolin, echt, 1 Kilo M. 1.80, 5 Kilo M. 8.50, 10 Kilo M. 15. —

Lysol, echt, 5 Kilo M. 9.50, 10 Kilo M. 18.—

Creolin-Thierseife, 10 Barren, je 500 Gramm, M. 10.—

Dr. Unger's Hufsalbe, antiseptisch und erweichend, 500 Gramm M. 1.20-

Thioform in Packungen von 50.0 — 100.0 — 250.0 — 100 Gramm M. 5.40.

Jodoformtiste zum Einführen in Wundcanäle 10.0 Gramm 80 Pf.

empfehl

Dr. H. Unger in Würzburg.

23(35)

— Ausführliche Preisliste gratis zu Diensten. —

Verantwortliche Redaktion: Ph. J. Göring.

Expedition und Druck von J. Gotteswinter.

In Commission bei Oskar Fritsch. Sämmtlich in München.

Wochenschrift

für

Thierheilkunde und Viehzucht.

Unter Mitwirkung bewährter Fachmänner

herausgegeben von

M. Albrecht und Ph. J. Göring.

XXXIX. Jahrgang.

N^o. 34.

Den 27. August.

Inhalt: Prof. Albrecht: Anophthalmie bei einem Kalbe. — Eder: Bemerkenswerthe besondere Erkrankungen. — Bauer: Solanin-Vergiftung beim Rinde. — Referate. — Notiz. — Inserate.

Anophthalmie bei einem Kalbe.

Von Prof. Albrecht.

Im Juni l. J. warf eine Miesbacher Kuh an der geburts-hilflichen Station der thierärztlichen Hochschule ein vollständig blindes Kalb.

Die Blindheit war, wie die Untersuchung ergab, durch Anophthalmie bedingt, d. h. durch Mangel bezw. rudimentäre Beschaffenheit beider Augäpfel.

Das Kalb wurde in der Beckenendlage geboren, war mager, im übrigen aber normal gebaut. Die Mutter befand sich ebenfalls in sehr mittelmässigem Nährzustande, erwies sich aber bei der Untersuchung als gesund.

Die Entwicklung des Kalbes erfolgte normal. Die tägliche Körpergewichtszunahme betrug 2 Pfund.

Nach der Schlachtung des 17 Tage alten, 114 Pfund schweren Kalbes erhielt ich den Kopf desselben und beobachtete an diesem das Folgende:

Die Lidspalte ist etwa 2 cm, die gut ausgebildeten Tarsalknorpel etwas über 1 cm lang; Lidhaare reichlich; im innern Winkel ein Paar hirsekorn-grosse, gelbliche Vorrangungen. Thränenpunkte vorhanden. Die Bindehaut kleidet als gleichmässige Lage einen nach rückwärts sich verjüngenden Blindsack von etwa $2\frac{1}{2}$ cm Tiefe aus; im Grunde befindet sich eine nach vorne gerichtete, konisch zugespitzte, knorpel-harte Prominenz, als deren Grundlage sich beim Einschneiden hyaliner Knorpel (rudimentärer Nickknorpel?) ergibt. Dicht an diesen anschliessend und in der Basis der Vorrangung gelegen findet sich eine fast erbsengrosse, bräunliche Drüse (Harder'sche Drüse?). Bei der Untersuchung von der Orbitalfläche her

ergab sich ein gut ausgebildetes Fettpolster; Nervus lacrimalis und frontalis waren in gewöhnlicher Weise vorhanden, ebenso die Thränenndrüse. Die Augenmuskeln waren sämtlich festzustellen, die Recti in leidlicher Ausbildung, die Obliqui schwach und fast gerade verlaufend; diese sämtlichen Muskeln inserierten flächenhaft an der Aussenwand des genannten Blindsacks verschieden weit nach vorne bzw. hinten. Von diesen Muskeln umgeben, im hintern Theil der Orbitalhöhle, fand sich ein rudimentärer Grundmuskel, welcher ein nach vorne und hinten spitz zulaufendes bohnergrosses, etwas resistentes Gebilde umschloss, an welches er sich breit anheftete. Das letztere setzte sich direkt im innern hintern Winkel in die Periorbita bzw. in einen aus dem Foramen opticum hervortretenden membranösen Strang fort. Seine Oberfläche war weiss und glatt, stellenweise blau durchschimmernd. Beim Einschneiden zeigte sich ein kleiner, mit einer wässerigen Flüssigkeit gefüllter Hohlraum, welcher von einer in ihrem hintern Abschnitte mehr dunkelblauen und glatten, im vordern Abschnitte mehr schwärzlichen, dickeren, abwechselnd Rinnen und Rillen aufweisenden Membran ausgekleidet war. Bei der mikroskopischen Untersuchung abgeschabter Partikelchen dieser auskleidenden Hülle waren reichlich Pigmentzellen und freie, kristalloide, in lebhafter Molekularbewegung tanzende Pigmentkörner, aber keinerlei nervöse Elemente zu sehen. Besagter Raum war nach vorne und hinten vollständig abgeschlossen.

Die Fasern des Oculomotorius waren bei der Herausnahme des Auges z. T. verloren gegangen und deshalb nur partiell nachweisbar. Trochlearis vorhanden. M. orbicularis gut ausgebildet.

Das Hirn zeigt an seiner Dorsalfäche und in seiner Masse keine besonderen Eigenthümlichkeiten. An der Basis sind die Lobi olfactorii vollständig ausgebildet, die Optici enden an dem noch anzuführenden Sulcus opticus direkt nach ihrer Vereinigung als schmale Streifen. Die übrigen Hirnnerven sind vollzählig vorhanden und ohne Besonderheiten; Tractus opticus, Thalamus opticus (insbesondere auch das Pulvinar), Corpora geniculata und quadrigemina sind kräftig entwickelt.

Vor der auffallend tiefen, von einer grossen Hypophyse erfüllten Sella turcica befindet sich ein etwa $1\frac{1}{2}$ cm langer, an den kleinen Keilbeinflügeln endender Spalt, welcher offenbar dem Sulcus opticus entspricht und in welchen sich die Dura mater als derbes Doppelblatt einsenkt. Foramen orbit. sup. sowie die übrigen Löcher und Fissuren gehörig.

Den macerirten Schädel verglich ich mit dem Schädel eines 3 Wochen alten Kalbes einer Miesbacher Kuh, welches bei der Schlachtung ein Gewicht von 125 Pfund gehabt hatte. Die Massverhältnisse beider Schädel wichen nur wenig von einander ab; dagegen konstatarie ich bemerkenswerthe Abweichungen an den respektiven Oss. sphenoid.

Die zur Medianebene des Knochens quere Längenausdehnung des Sulcus opticus betrug an dem Schädel des blinden Kalbes 13 mm, am Schädel des andern Kalbes 16 mm; die Breite beim erstern Kalbe war 3 gegen 6 mm am Schädel des zweiten Kalbes; die Tiefe in der Mitte des Sulcus gemessen 6 gegen 6,8 mm beim zweiten Kalbe. Sehr verschieden waren auch die Durchmesserverhältnisse der Foram. optic. Am Schädel des blind gewordenen Kalbes betrug der senkrechte Durchmesser (gemessen an den äussersten Punkten des Randes des Ausganges) 3 mm, am Schädel des andern Kalbes 5 mm. Der Querdurchmesser dieser Oeffnung am Schädel des ersten Kalbes belief sich auf 4,2 mm gegenüber 8,0 mm am Schädel des zweiten Kalbes.

Der vordere Rand des Sulcus opticus war fast linear, mit etwas nach links von der Mitte gelegener flacher Eintiefung. Die vordere Wand des Spaltes (statt wie gewöhnlich konkav) fast eben, leicht nach hinten konvex. Sie stösst in ganz spitzem Winkel (gewöhnlich eine Rundung, von welcher nach beiden Seiten flache Furchen auf dem vordern Keilbeinflügel ziehen) mit der hintern Wand zusammen; die Uebergangsstelle zieht sich in eine wenig tiefe Furche aus. Die hintere Wand springt in ihrem breiten Theile leicht wulstig vor, um in ihrer untern Partie die hintere Begrenzung einer zwischen den beiden Sehnervenlöchern verlaufende Rinne zu bilden. Von der unter normalen Verhältnissen sichtbaren Andeutung der Sehnerven-Abtheilungen am Sehnervenspalt ist nichts wahrzunehmen.

Wie sich aus der Beschreibung ergibt, waren die sämtlichen mesodermalen Elemente des Bulbus in einer von innen (Glaskörper, Tun. vasculosa) nach aussen zunehmenden Vollständigkeit der Ausbildung vorhanden, wahrscheinlich auch die Sehnervenscheide; dagegen fehlten vollständig Cornea, Linse, sowie allem Anscheine nach die nervösen Elemente der Retina und des Opticus; das Pigmentblatt scheint in leidlicher Ausbildung vorhanden.

Es ist wohl am wahrscheinlichsten anzunehmen, dass diese mangelnde Bildung der nervösen Bestandtheile des Auges damit zusammenhängt, dass die Verbindung mit den Kernen des Optikus unterbrochen war. Ob es sich dabei

primär um einen Defekt in der Knochenbildung, um eine Verwachsung von Dura und Knochen, oder eine andere ursprüngliche Veränderung handelt, kann aus unserem Falle nicht entschieden werden. Besonders bemerkenswerth ist die relative Selbstständigkeit der mesodermalen Elemente, gegenüber den neuralen Bestandtheilen des Bulbus in einem von innen nach aussen zunehmenden Grade, d. h. in dem Masse, wie sie in ihren Ansatzpunkten vom Bulbus unabhängiger werden.

Bemerkenswerthe besondere Erkrankungen.

(Aus dem Veterinär-Berichte des Bezirksthierarztes Eder in Erding pro 1894.)

1) Multiple Haemorrhagien. Zu einem $\frac{1}{2}$ jährigen Rinde gerufen mit der Anamnese, dass es schon 6 Tage schlecht fresse, war dasselbe bei der Ankunft bereits geschlachtet. An dem geschlachteten Rinde waren folgende pathologische Veränderungen wahrnehmbar: haemorrhagische Herde von stecknadelkopf- bis thalergross im Unterhautzellgewebe, in der ganzen Muskulatur, in der serösen Auskleidung der Brust- und Bauchhöhle, in der Serosa der Mägen (namentlich zahlreich am Wanste) und der Gedärme, am Endo-, Myo- und Epikardium, in der Schleimhaut der Nasenhöhlen, des Kehlkopfes, in der serösen Haut (Pleura) und im Gewebe der Lunge und in der Leber. Ausserdem zeigten sich in der Lendenmuskulatur sulzigblutige, handtellergrosse Herde.

Auf Befragen erklärte mir der Besitzer, dass fragliches Rind in der Nacht vor seiner Erkrankung aus dem Laufstall gebrochen und zwischen zwei Brettern mit dem Rücken sich eingekellt hätte.

In Folge der Anstrengungen, die das Rind gemacht hat, um sich aus der Zwangslage zu befreien, dürften Gefässzerreissungen eingetreten sein.

2) Parotitis. Am 28. Mai wurde ich zu einer Kuh gerufen mit der Anamnese, dass sie am Kopfe geschwollen, nicht fressen könne und röchelnd athme, die Schwellung bestehe seit einem Tage und nehme rapid zu.

Stat. präs. Landschlag, Kuh, 6 Jahre alt, mittelmässiger Ernährungszustand, stand mit erweiterten Nasenflügeln, röchelnd athmend im Stalle. 108 Pulse, 41,0 °C. Mastdarmtemperatur, 36 Athemzüge. Aus den Augen floss seröseiteriges, aus den Nasenöffnungen schleimiges Sekret. Der Kopf selbst hatte eine unförmliche Gestalt, veranlasst durch Schwellung der Augenlider, der Backen, des Kehlganges und der beiden Ohrspeicheldrüsengenden. Die Schwellung setzte sich auch

handbreit in dem untern Halsrand (Triel) fort. Die Schwellungen selbst fühlten sich sehr heiss an, waren bretthart, auf Druck sehr schmerzhaft.

Die Maulhöhlenschleimhaut war stark geröthet und ödematös geschwollen, der Speichel floss in Strängen aus dem Maule. Die Athmung geschah röchelnd mit Hustenanfällen verbunden.

Futter und Getränk wollte, aber konnte nicht aufgenommen werden.

Ueber die Ursache des Leidens konnte Bestimmtes nicht eruirt werden.

Ordination: Vorstellen frischen Wassers, Einreibung der beiden Parotidengegenden mit Ungu. acre. täglich 3 mal; Anlage eines Wergverbandes.

Am 2. Tage 40,2 Mastdarmtemperatur, 90 Pulse, 36 Athemzüge. Das Athmen geschieht etwas ruhiger. Die Schwellung in den Parotidengegenden etwas zugenommen, in der Maulhöhle nachgelassen. Etwas Getränk wird aufgenommen.

Ordination: Wie am 1. Tage.

Am 3. Tage 39,8 Mastdarmtemp., 80 Pulse, 30 Athmung. Schwellung wie am 2. Tage. Getränk wird gerne genommen.

Ordination: Nachreiben mit Schweinefett.

Am 5. Tage 39,4 Mastdarmtemp., 80 Pulse, 24 Athmung. Die Schwellungen am Kopfe und in der Maulhöhle sehr zurückgegangen, desgleichen in der linkseitigen Parotidengegend, in der rechtseitigen ist die Schwellung stärker geworden. Angebrühtes Kurzfutter wird langsam aufgenommen.

Ordination: Wie beim 3. Tage.

Am 7. Tage 39,0 Mastdarmtemp., 74 Pulse, 24 Athmung. Schwellungen am Kopfe und in der Maulhöhle verschwunden. In Mitte der rechtseitigen Parotidengegend lässt sich in der Tiefe ein Abszess durchfühlen und entleerte sich bei dessen Oeffnung etwa $\frac{1}{4}$ Liter stark übelriechender Eiter.

Ordination: Täglich 3 mal Ausspülen der Abszesshöhle mit 2% Lysol-Lösung.

Am 12. Tage war an der Kuh ausser der Abszessöffnung an der rechtseitigen Parotis nichts Krankhaftes mehr konstatirbar. 38,9° C Magentemp., 60 Pulse und 20 Athmung.

3) Besondere Erfahrungen in Bezug auf Medikamente wurden nicht gemacht. Nur möchte ich bezüglich des Thioforms bemerken, dass es ein gut austrocknendes und die Eiterung verhinderndes Desinfektionsmittel ist, aber des hohen Preises wegen nur in der lukrativen Praxis verwendbar ist.

4) Von Pferde-Castrationen, deren 714 gemacht wurden, abgesehen wurden 2 Samenstrangfistel-Operationen und ein

Steinschnitt beim Ochsen gemacht. — Folgen von den Castrationen traten bei 4 Pferden ein, nämlich 2 Samenstrangfisteln (geheilt), 1 Darmbruch eine Stunde nach der Castration (Pferd verendet) und 1 Netzbruch (geheilt).

Geburtshilfe wurde 51 mal geleistet und waren die Geburtshindernisse: 4 Steisslagen mit unterschlagenen Füßen, 2 Rückenquerlagen, 2 Bauchquerlagen, 4 Rückenlagen, 3 Uterusverdrehungen (entwickelt); in den übrigen Fällen waren entweder Füße unterschlagen oder der Kopf verfallen.

Solanin-Vergiftung beim Rinde.

(Aus dem Veterinärberichte des Distriktsthierarztes Bauer in Wiesentheid.)

Interessant waren mir die im Frühjahr vorgekommenen Krankheitsfälle von Solanin-Vergiftung, die in Folge Verfütterns keimender Kartoffeln unter den Rindviehbeständen dreier Gehöfte gleichzeitig auftraten.

Das Krankheitsbild der Solaninvergiftung ist dem der Maul- und Klauenseuche zum Verwechseln ähnlich. In einem Stalle erkrankten über Nacht sämtliche 13 Stück Rindvieh. Von diesen konnten 4 Kühe überhaupt nicht aufstehen, waren also gelähmt, während die übrigen 9 stehenden Thiere diese Lähmungserscheinungen durch fortwährendes Trippeln mit den Hinterfüßen und Schwanken der Nachhand kundgaben.

Alle Thiere bewegten die Lippen, als ob sie wiederkauten, dabei floss ihnen der Speichel aus der Maulhöhle. und das die Maul- (und Klauen)- seuche so sehr charakterisierende quatschende Geräusch war deutlich hörbar. Bei näherer Untersuchung fand sich jedoch die Maulschleimhaut der Thiere ohne Blasen und Geschwüre, es fanden sich nur am Zahnrand höhere Röthung und Entzündung; die Zähne waren gelockert. Der Zustand dauerte 2 Tage, hierauf trat nach Verabreichung grösserer Gaben von Tannin vollständige Heilung ein.

Den gleichen Verlauf beobachtete ich in einen anderen Stalle, in dem 2 Kühe erkrankt waren.

In einem dritten Stalle waren in einer Nacht eine Kuh, die Tags zuvor geboren hatte, verendet, eine zweite Kuh deutlich unter den Erscheinungen der Solaninvergiftung erkrankt.

Bei der Sektion der verendeten Kuh ergab sich nur eine hochgradige Anaemie des Gehirns und seiner Häute, sonst waren alle Organe ohne pathologische Veränderungen. Mit Rücksicht auf die Tags zuvor stattgehabte Geburt der verendeten Kuh und auf deren guten Ernährungszustand konnte ich leider die Diagnose nicht fixieren, ob es sich im gegebenen Falle um Vergiftung mit Solanin handelte, oder ob die Kuh einem Anfälle von Eklampsia puerperalis erlegen ist.

Referate.

Ueber eine Enzootie von Osteomalacie („Cachexia ossifraga“) der Milchkühe in der Provinz Luxemburg berichtet Lefebvre. Die Krankheit begann mit allgemeiner Steifigkeit der Lendengegend und der Gliedmassen, gefolgt von Hinken eines oder mehrerer Glieder; die Bewegungen waren mühsam, von Stöhnen begleitet, das Stehen auf den 4 Füssen schwierig. Mit dem Fortschreiten der Erkrankung wurde die liegende Stellung permanent. Die Verdauung lag darnieder; schliesslich gingen die Thiere, soweit sie nicht geschlachtet wurden, unter starker Abmagerung marantisch zu Grunde. Häufig entstanden beim Niederliegen oder Aufstehen Frakturen der Gliedmassen oder Beckenknochen. Die Behandlung bestand in der Verabreichung von Körnerfutter, welchem etwas Calciumphosphat, sowie Tonica beigemischt wurden. Als Ursachen der Enzootie führt L. an: 1) die grosse Trockenheit des Jahres und die dadurch bedingte geringe Ausstattung der Pflanze mit den löslichen Mineralbestandtheilen, besonders Calcium-Phosphat; 2) die durchgehends schlechte Ernährung der Thiere; 3) die Erschöpfung derselben infolge von Trächtigkeit und prolongirter Laktation.

Im Gegensatz zu dieser und ähnlichen Anschauungen über die Aetiologie der Erkrankung, welche auch in mehreren andern belgischen Provinzen enzootisch auftrat, hält Hendrickx mit Leclainche für die Ursache der Knochenveränderung nicht ungenügende Ernährung (er fand die Erkrankung auch in vorzüglich gehaltenen Ställen), sondern eine Alteration der Verdauung, welche vielleicht infektiösen Ursprunges sein könnte. (Rec. de méd. vét.)

H. Benjamin hat nach Vorgang mehrerer Menschen-Aerzte in einem Pneumonie-Rezidiv eines Pferdes mit Erfolg Injektionen von Terebinthen-Essenz angewendet. Auf jeder Seite der Brust wurden je 3,5 g injiziert. Am Abend desselben Tages entstand ein ausgedehntes Oedem, am Nachmittag des nächsten Tages begann unter gleichzeitiger Besserung des Allgemeinbefindens das Thermometer zu sinken. Die Schwellung wuchs andauernd, wurde fluktuierend und am 7. Krankheitstage inzidiert. Das Pferd genas langsam; da die Respiration noch weiterhin etwas beschleunigt blieb, wurde Arsenikbehandlung eingeleitet, in deren Verlauf reichlich Schleimabsonderung sich einstellte. Die Taschen der Abszesse vernarbten sehr rasch und vollständig. (Rec. de méd. vét.)

Nichtabgang der Nachgeburt bei der Kuh behandelt Eloire ausschliesslich durch Verabreichung alkoholischen Getränkes und ausgiebige Irrigationen des Uterus mit ca. 1°/o warmer

Kresollösung in Wasser. Nach einigen Stunden, wenn nöthig, Wiederholung des Verfahrens; die Infusionen können ev. ohne Schaden 5–6mal am Tage gemacht werden; nach 1, höchstens 3 Tagen erfolgt sicher die Ausstossung. Die manuelle Entfernung verwirft E. wegen ihrer relativ hohen Mortalitätsziffer (ca. 10⁰/o), die Anwendung von Ergotin, Safran, Sabina und anderer Uterina wegen ihrer Wirkungslosigkeit bei den Ruminantien. (Rec. de méd. vet.) A.

Notiz. Eben erscheint und ist durch alle Buchhandlungen zu beziehen: „Die Viehseuchen-Gesetze des Deutschen Reichs und des Königreichs Bayern nebst den hiezu erlassenen Vollzugs-Bestimmungen und das Viehseuchen-Uebereinkommen mit Oesterreich-Ungarn.“ Commentar von Landesthierarzt Göring. **Zweite Auflage.** C. H. Beck'sche Verlags-Buchhandlung in München (Schwabing) Wilhelmstrasse Nr. 9.

G. Lipman & Geffcken, Hamburg.

Etabliert 1746.

16(34)

Drogen, Chemicalien, Apothekerwaaren, Utensilien.

Direkter Versandt an die Thierärzte des deutschen Reichs.

Ausführliche Preislisten stehen franco auf gef. Anfrage zur Verfügung.

Chlorbarium-Injectionsbesteck

nach Dieckerhoff,

enthaltend 1 Injectionspritze 20 g Inhalt, 2 Canülen,
5 Gläschen für Chlorbariumdosen à 0,50, 0,75 und
1,00 g mit Glasstopfen und Aufschrift.

==== Auf Wunsch Sendung zur Ansicht. ====

Instrumentenfabrik für Thiermedizin u. Landwirtschaft

H. HAUPTNER,

Fabrik-Märke. BERLIN NW., Luisenstr. 53.

Verbandstoffe in bester Qualität zu billigsten Preisen.

Comprimirte Pastillen:

Restitutionsfluidum, sehr sorgfältig gearbeitet. à Flasche

700 Gramm Inhalt, hübsch verpackt ohne Firma; nur

in Rohmaterial

10 Fl. = 12.—

Sublimatstifte mit 50% Sublimat zur Behandlung von

Fistelgängen etc., 3 Millim. dick und 15 cm lang

10 Gr. = 1.—

empfiehlt

Dr. H. Unger in Würzburg.

24(35)

— Ausführliche Preisliste gratis zu Diensten. —

Verantwortliche Redaktion: Ph. J. Göring.

Expedition und Druck von J. Gotteswinter.

In Commission bei Oskar Fritsch. Sämmtlich in München.

Wochenschrift

für

Thierheilkunde und Viehzucht.

Unter Mitwirkung bewährter Fachmänner

herausgegeben von

M. Albrecht und Ph. J. Göring.

XXXIX. Jahrgang.

N^o. 35.

Den 3. September.

Inhalt: Prof. Albrecht: Ueber Tuberkulin-Impfungen. — Referate. — Inserate.

Ueber Tuberkulin-Impfungen.

Von Prof. Albrecht.

Im Verlaufe des verflossenen Sommer-Semesters führte ich mehrere Tuberkulin-Injektionen bei gesunden Hunden, Schafen, Ziegen und beim Rinde aus. Die Injektionen erfolgten unter genauer Beachtung der antiseptischen Cautelen bei sämtlichen Thieren unter die Haut der linken Schulter und ausserdem je einmal in die linke Jugularis. Bezogen wurde bereits verdünntes Höchster Tuberkulin (1,0 ccm Roh-tuberkulin auf 9 ccm einer $\frac{1}{2}$ %igen Carbolsäure) von der Seuchenversuchsstation der kgl. thierärztlichen Hochschule. Die in dem Nachstehenden angegebenen Dosen beziehen sich daher immer auf dieses verdünnte Tuberkulin. Die sämtlichen Messungen wurden mit dem gleichen Thermometer, dem neuen Hauptner'schen Minutenthermometer, vorgenommen.

Versuche bei Hunden.

Am 21. Mai Mittags 12 Uhr wurde 2 Hunden je 0,5 ccm Tuberkulin eingespritzt. Der eine (Nr. I) ist ein langhaariger, männlicher Hühnerhund, 8 Jahre alt und 66 Pfund schwer; der zweite (Nr. II) eine Dogge, 6 Jahre alt, männlich und 57 Pfund schwer.

Nach der Impfung wurde die Temperatur fünfmal von 2 zu 2 Stunden abgenommen.

Ergebniss:

Temperatur vor der Injektion: Temperatur nach der Injektion:

Hund Nr. I. 38,2° Cels. 37,9 37,8 37,8 38,1 38,3

„ Nr. II. 38,1° Cels. 38,2 38,5 38,2 38,2 38,2.

Es hatte also das Tuberkulin bei diesen beiden Hunden eine erwähnenswerthe Steigerung der Eigenwärme nicht veranlasst.

Am 30. Mai erhielten die eben erwähnten 2 Hunde (I u. II) abermals eine Tuberkulin-Injektion, und zwar diesmal je 1 ccm Tuberkulin; zu gleicher Zeit injizierte ich einem 20 Pfund schweren, weiblichen Spitzhunde (Nr. III) und einem 12 Pfund schweren Dachshunde (Nr. IV) je 0,5 ccm Tuberkulin. Die Injektion erfolgte Vormittags 9 Uhr. Die Temperaturabnahme nach der Impfung geschah 6 mal und zwar wieder von 2 zu 2 Stunden.

Ergebniss:

Temperatur vor der Injektion:		Temperatur nach der Injektion:					
Hund Nr. I.	37,7° Cels.	37,7	37,8	38,0	38,0	38,0	38,0
„ Nr. II.	37,9° „	38,0	38,0	38,2	38,2	38,2	38,1
„ Nr. III.	37,8° „	37,8	37,7	37,8	37,8	37,8	37,9
„ Nr. IV.	38,6° „	38,2	37,8	38,2	38,3	38,3	38,1

Bei keinem dieser Hunde war eine Temperatursteigerung eingetreten, welche auf Rechnung der Tuberkulinwirkung zu schreiben gewesen wäre.

Acht Tage später erhielt Vormittags um 9 Uhr der Hund Nr. I eine weitere Injektion von 2 ccm Tuberkulin, demnach eine doppelt so grosse Dosis als bei der vormaligen Impfung. Die Temperaturabnahme erfolgte nach der Impfung 7 mal von 2 zu 2 Stunden.

Ergebniss:

Temperatur vor d. Injektion:		Temperatur nach der Injektion:					
Hund Nr. I.	37,8° Cels.	37,8	37,8	37,8	37,8	37,9	38,0 38,0.
Keine bemerkenswerthe Temperatursteigerung.							

Am nächsten Tage Morgens um 9 Uhr erhielten die Hunde Nr. II, III und IV Injektionen, und zwar Hund Nr. II 2 ccm, die Hunde Nr. III und IV je 1 ccm Tuberkulin, also alle eine doppelt so grosse Dosis als bei der vorhergehenden Impfung.

Die Temperaturabnahme erfolgte nach der Impfung 6 mal alle 2 Stunden.

Ergebniss:

Temperatur vor der Injektion:		Temperatur nach der Injektion:					
Hund Nr. II.	38,2° Cels.	38,2	38,2	38,2	38,5	38,4	38,4
„ Nr. III.	37,9° „	38,1	38,0	38,2	38,3	38,2	38,3
„ Nr. IV.	38,4° „	38,2	38,2	38,3	38,5	38,5	38,4
Keine unphysiologische Temperatursteigerung.							

Da die bisherigen Impfungen ergaben, dass nach Injektion von Tuberkulin bei gesunden Hunden innerhalb der ersten 10 bis 12 Stunden nach der Impfung ein Ansteigen der Temperatur nicht erfolgte, wollte ich mich überzeugen, ob vielleicht nicht in längerer Zeit nach der Impfung eine Wärmesteigerung erfolge. Ich impfte daher die Thiere Abends

9 Uhr und nahm die Temperatur von Fröh 5 Uhr des nächsten Tages an ab.

Es erhielten so nach Umfluss von weiteren 8 Tagen Hund I und II je 2,5 ccm Tuberkulin injiziert. Am nächsten Morgen wurden die Temperaturen von 5 Uhr an 8 mal von 2 zu 2 Stunden abgenommen.

Ergebniss:

Temp. vor d. Injektion:	Temperatur nach der Injektion:
Hund Nr. I. 37,6 °C.	37,5 37,6 37,6 38,2 38,5 38,5 38,5 38,5
„ Nr. II. 37,7 °C.	37,6 37,6 37,5 37,5 37,8 37,8 37,8 37,8

In diesem Falle war die Temperatur bei dem Hunde Nr. I um 0,9 °Cels. 17 Stunden nach der Impfung erhöht worden. Es ist jedoch kaum anzunehmen, dass im konkreten Falle das Ansteigen der Temperatur durch das Tuberkulin veranlasst wurde, einmal, weil es so spät erfolgte, dann aber auch deswegen, weil dieser Hund bis jetzt bei keiner Impfung eine Temperaturzunahme zeigte und auch bei einer späteren Impfung mit einer noch höheren Dosis von Tuberkulin eine solche nicht wahrnehmen liess.

Am folgenden Tage Abends um 9 Uhr erhielten auch die 2 kleinen Hunde Nr. III und IV je eine Injektion von 2 ccm Tuberkulin. Die Temperatur wurde vom nächsten Morgen ab 9 mal alle 2 Stunden abgenommen.

Ergebniss:

Temp. vor der Injekt.:	Temperatur nach der Injektion:
Hund Nr. III. 38,4 °C.	38,6 38,4 38,3 38,3 38,3 38,0 38,6 38,5 38,5
„ Nr. IV. 37,9 °C.	38,3 38,3 38,0 38,3 38,3 38,0 38,3 38,4 38,4

Selbst der Hund No. IV mit nur 12 Pfund Gewicht zeigte also auf die starke Dosis Tuberkulin nur eine Temperatursteigerung, die sich innerhalb der physiologischen Grenzen bewegte.

Nach Umfluss von 10 Tagen erhielten die beiden grossen Hunde Nr. I und II je 5 ccm Tuberkulin injiziert. Die Injektion erfolgte am betreffenden Tage Morgens um 9 Uhr, die Temperaturabnahme nach der Impfung 8 mal alle zwei Stunden.

Ergebniss:

Temp. vor d. Injektion:	Temperatur nach der Injektion:
Hund Nr. I. 37,7 °C.	37,5 37,7 38,0 38,0 38,0 37,8 38,0 38,0
„ Nr. II. 38,0 °C.	37,9 37,9 38,0 38,0 37,9 37,9 38,1 38,1

4 Wochen nach dieser Tuberkulin-Impfung bekamen die 4 Hunde Vormittags 10 Uhr je eine Injektion in die linke Jugularvene. Den beiden grossen Hunden Nr. I u. II wurden je 2,5 ccm, den kleinen Nr. III und IV je 1,5 ccm injiziert.

Die Temperaturabnahme geschah nach der Impfung 8 mal von Stunde zu Stunde.

Ergebniss:

Temp. vor d. Injektion:	Temperatur nach der Injektion:							
Hund Nr. I. 37,8 °C.	38,2	38,1	38,8	38,8	38,8	38,2	38,2	38,1
„ Nr. II. 37,5 °C.	38,1	38,3	38,3	38,2	38,3	37,7	37,8	37,8
„ Nr. III. 38,7 °C.	38,2	38,2	38,2	38,2	38,7	38,8	38,8	38,4
„ Nr. IV. 38,8 °C.	38,6	38,8	38,9	38,6	38,5	38,5	38,5	38,6

Trotz der relativ hohen Dosis des injicierten Tuberkulins, besonders jener für die kleinen Hunde Nr. III und IV, war nur bei dem Hunde Nr. I eine nennenswerthe höchste Steigerung der Temperatur um 1,0 °Cels. zu beobachten.

Es erhellt aus diesen Versuchen, dass selbst grosse Gaben von Tuberkulin, welche man gesunden Hunden subkutan und direkt in die Blutbahn beibringt, keine bemerkenswerthe Temperaturerhöhung bedingen.

Versuche bei Schafen und bei einer Ziege.

Am 16. Mai Mittags 12 Uhr erhielt ein ca. 10 Jahre altes, 85 Pfund schweres Mutterschaf (Nr. I) 1 ccm Tuberkulin injiziert.

Die Temperaturmessungen wurden nach der Injektion 7 mal von Stunde zu Stunde vorgenommen.

Ergebniss:

Temp. vor der Injektion:	Temperatur nach der Injektion:			
Schaf Nr. I. 38,2 °Cels.	38,8	39,2	39,8	40,2 40,0 39,8 39,8.

Wie man sieht, war bei diesem Schafe eine Temperatursteigerung von 2,0 °Cels. eingetreten, und ich will gleich bemerken, dass dasselbe bei der am 25. August erfolgten Schlachtung zwar keine Tuberkulose aufwies, aber in der rechten Lunge einen halbhühnereigrossen verkalkten Knoten hatte. Im lebenden Zustande zeigte das Thier nicht die mindesten Krankheitserscheinungen.

Am 17. Mai impfte ich 2 weitere Schafe, ein weibliches, 78 Pfund schweres und 7 Jahre altes (Nr. II) und einen 1½ Jahre alten und 90 Pfund schweren Widder (Nr. III), ferner eine 2 jährige, 52 Pfund schwere Ziege (Nr. IV); endlich wurde auch das am vorhergehenden Tage geimpfte Mutterschaf wieder geimpft, hauptsächlich deswegen, um zu sehen, ob eine cumulative Wirkung des Tuberkulins eintrete oder nicht.

Die 3 Schafe bekamen je 1 ccm, die Ziege 0,5 ccm Tuberkulin injiziert, und zwar erfolgte die Injektion um 9 Uhr Abends.

Die Temperaturen wurden am nächsten Morgen von 5–12 Uhr alle Stunden und dann noch 3 mal alle 2 Stunden gemessen.

Ergebniss:

Temp. vor der Injektion:		Temperatur nach der Injektion:						
Schaf Nr. I.	39,8 °C.	40,0	40,0	40,0	39,5	39,6	39,6	39,6
„ Nr. II.	38,3 °C.	38,4	38,8	39,0	38,6	39,8	39,6	38,8
Widder Nr. III.	38,8 °C.	39,8	39,8	39,5	39,4	39,3	39,2	39,2
Ziege Nr. IV.	39,3 °C.	40,4	40,6	40,9	40,8	41,2	41,3	41,5

NB. Wie ersichtlich, betrug bei dem schon einmal geimpften Mutterschafe Nr. I die Temperatur noch nach Umlauf von 33 Stunden seit der erstmaligen Impfung 39,8 °Cels.

Temperatur nach 12 Uhr (abgenommen alle 2 Stunden):

Nr. I.	39,5	39,5	39,4	39,4
Nr. II.	38,6	38,5	38,5	38,5
Nr. III.	39,2	39,1	39,2	39,2
Nr. IV.	41,2	40,8	40,6	40,3

Krankheitserscheinungen wurden an den Schafen nicht beobachtet; nur die Ziege athmete rascher als sonst und zeigte sich etwas traurig. Der Milchertrag hatte sich nicht vermindert.

Wie man aus der Tabelle ersieht, war bei Schaf Nr. I eine Temperatursteigerung durch die zweite Impfung, also eine cumulative Wirkung des Tuberkulins nicht eingetreten.

Die 3 anderen Thiere hatten reagirt. Bei Schaf Nr. II begann die Temperatursteigerung 9 Stunden nach der Impfung. Das Maximum der Temperatursteigerung trat bei Nr. II 12 Stunden nach der Impfung ein und betrug 1,5 °Cels., bei Nr. III war vielleicht das Maximum schon während der Nacht eingetreten. Morgens 5 Uhr war die Differenz zwischen der nunmehrigen Temperatur und derjenigen vor der Impfung 1,0 °Cels. Bei der Ziege (Nr. IV) war der Beginn der Temperaturerhöhung auch schon während der Nacht eingetreten. Das Maximum der Temperatursteigerung war 14 Stunden nach der Impfung erreicht und betrug 2,2 °Cels.

10 Tage später wurden diese Thiere ein zweites Mal geimpft und zwar mit der gleichen Dosis Tuberkulin.

Die Impfung wurde Vormittags 10 Uhr ausgeführt. Die Temperaturabnahme nach der Injektion geschah 6 mal alle 2 Stunden; ausserdem wurde sie am folgenden Tage von Morgens 7 Uhr ab 6 mal von 2 zu 2 Stunden gemessen.

Ergebniss:

Temperatur vor der Injektion:		Temperatur nach der Injektion:						
Schaf Nr. I.	38,3 °C.	37,8	38,4	38,9	39,3	39,2	39,0	
„ Nr. II.	38,1 °C.	38,1	38,5	38,5	39,0	38,9	39,0	
Widder Nr. III.	38,7 °C.	38,6	39,0	39,3	39,8	39,2	39,0	
Ziege Nr. IV.	39,2 °C.	39,4	40,2	40,9	41,2	41,3	41,1	

Messung am folgenden Tage:

I.	39, ₈	39, ₈	39, ₀	38, ₈	38, ₈	38, ₉
II.	37, ₆	37, ₈	38, ₀	38, ₄	38, ₈	38, ₄
III.	39, ₀	39, ₀	39, ₈	39, ₅	39, ₅	39, ₄
VI.	39, ₅	39, ₈	39, ₅	39, ₅	39, ₄	39, ₅

Bei sämtlichen Impfungen stieg also die Temperatur an. Bei dem Schafe Nr. I war die Temperatur am Tage nach der Injektion höher als am vorhergehenden; beim Widder (Nr. III) hielt sie sich so ziemlich in der Höhe der Temperatur des Impftages; auch bei der Ziege stand die Mastdarm-Temperatur am Tage nach der Impfung Abends um 5 Uhr noch höher als vor der Injektion.

Nach 14 Tagen wurden die 4 Thiere wieder geimpft. Dosis: 2 ccm für jedes Schaf, 1 ccm für die Ziege. Die Injektionen wurden Abends 9 Uhr gemacht. Die Temperatur wurde am nächsten Morgen 7 mal von Früh 5 Uhr an abgenommen.

Ergebniss:

Temp. vor der Injektion:		Temperatur nach der Injektion:						
Schaf Nr. I.	38, ₉ ° Cels.	39, ₈	39, ₆	40, ₁	40, ₃	39, ₉	39, ₈	39, ₃
„ Nr. II.	39, ₀ ° „	38, ₈	38, ₄	38, ₀	37, ₈	38, ₂	38, ₂	38, ₂
Widder Nr. III.	39, ₀ ° „	39, ₅	39, ₅	39, ₂	39, ₄	39, ₁	38, ₈	38, ₈
Ziege Nr. IV.	39, ₂ ° „	40, ₄	40, ₀	40, ₂	40, ₄	40, ₃	39, ₅	39, ₁

Die Temperatur war bei Nr. I, III und IV angestiegen, bei Nr. II war dagegen nicht nur kein Ansteigen, sondern ein Abfallen der Temperatur erfolgt. Die Erhöhung der Temperatur bei Nr. I, III und IV stand nicht im Verhältniss zur Steigerung der Dosis bei der diesmaligen Impfung, ganz wider Erwarten lenkte auch die erhöhte Temperatur alsbald wieder in die normale Bahn ein.

4 Wochen nach dieser Impfung wurde den Thieren je 2 ccm Tuberkulin in die linke Jugularvene injiziert, zunächst dem Widder (Nr. III) und der Ziege (Nr. IV), und dann am nächsten Tage den Schafen Nr. I und II.

Injektion bei Nr. III und IV geschah Vormittags 9 Uhr. Die Temperatur wurde nach der Impfung 10 mal abgenommen und zwar von Stunde zu Stunde.

Ergebniss:

vor d. Injektion:		Temperaturen nach der Injektion:									
Widder											
Nr. III.	39, ₄ ° C.	39, ₄	39, ₄	39, ₄	39, ₅	40, ₁	40, ₀	40, ₀	40, ₀	39, ₈	39, ₆
Ziege											
Nr. VI.	38, ₇ ° C.	38, ₈	38, ₉	39, ₃	39, ₄	39, ₇	39, ₅	39, ₅	39, ₅	39, ₅	39, ₅

Die Impfung der Schafe Nr. I und II geschah Vormittags 10 Uhr. Die Temperatur wurde nach der Impfung 8 mal gemessen von Stunde zu Stunde.

Ergebniss:

Temp. vor d. Injektion:	Temperatur nach der Injektion:
Schaf Nr. I. 38,5 °C.	38,6 38,8 39,4 39,4 38,8 38,6 38,6 38,7
„ Nr. II. 38,4 °C.	38,6 38,6 39,1 39,1 38,5 38,5 38,4 38,4.

Am nächsten Morgen um 6 Uhr zeigte Schaf Nr. I gegen Erwarten eine Temperatur von 40,1 °Cels. Es gab dieser Umstand Veranlassung, dass auch an diesem Tage die Temperatur bis Abends 8 Uhr festgestellt wurde. Schaf Nr. II zeigte um 6 Uhr Morgens eine Mastdarmtemperatur von 38,9 °Cels.

Temperatur am Tage nach der Injektion:

Schaf Nr. I.	39,8	40,0	40,0	40,3	40,1	40,2	40,1
„ Nr. II.	38,4	38,5	38,6	38,8	38,9	38,9	38,9.

Auch am kommenden Tag war bei Schaf Nr. I die Temperatur noch erhöht. Sie betrug um 6 Uhr Morgens 39,8 °C. Sie wurde deshalb an diesem Tage noch 5 mal von 2 zu 2 Stunden gemessen.

Ergebniss dieser Messung:

Schaf Nr. I.	39,4	39,0	39,0	38,9	38,7.
--------------	------	------	------	------	-------

(Fortsetzung folgt.)

Referate.

Simon J. J. Harger empfiehlt zur Behandlung des epizootischen Verwerfens bei Rindern die zuerst von Bräuer angegebene Methode der subkutanen Injektion von 2% Karbolsäure. 5—20 g der Lösung werden alle zwei Wochen abwechselnd an der rechten und linken Schulter injiziert. Die Injektionen wurden in den beschriebenen Fällen je ca. 10 Wochen lang fortgesetzt; in einer Heerde von 92 Stücken, in welcher bereits 9 Thiere abortiert hatten, kamen noch 4 Frühgeburten während der ersten 4 Wochen der Behandlung vor, von der vierten Injektion an blieben sie aus.

Auf Qualität und Quantität der Milch übt die Karbol-Injektion keinen Einfluss. Dieselbe muss natürlich mit lokaler Desinfektion der Genitalien, des Standes etc. und mit entsprechender Allgemeinbehandlung Hand in Hand gehen. (Vet. Magaz.)

A.

Urbain André: Beitrag zur Kenntniss der Störungen im Geburtsablauf.

Eine häufige Ursache schwerer Geburten ist die Deviation oder vielmehr Inflexion des Uterus nach dem Grunde des Abdomens; besonders bei multiparen Kühen mit bedeutender Deformation und Relaxation der Bauchwandungen, seltener bei der Stute.

Man warte in solchen Fällen, bis der Uterushals sich genügend erweitert hat, befestige alsdann, sobald man den Foetus erreicht, einen Strick um dessen Hals und je einen an den Fesseln. Langsames anhaltendes Anziehen, mögliche Elevation des Uterus mittels eines unter die Bauchwand angespannten Tuches lassen meist die besagte Schwierigkeit überwinden. (Rec. de méd. vét.) A.

G. Lipman & Geffcken, Hamburg.

Etabliert 1746.

17(34)

Drogen, Chemicalien, Apothekerwaaren, Utensilien.

Direkter Versandt an die Thierärzte des deutschen Reichs.

Ausführliche Preislisten stehen franco auf gef. Anfrage zur Verfügung.

Chlorbarium-Injectionsbesteck

nach Dieckerhoff,

enthaltend 1 Injectionspritze 20 g Inhalt, 2 Canülen, 5 Gläschen für Chlorbariumdosen à 0,50, 0,75 und 1,00 g mit Glasstopfen und Aufschrift.

==== Auf Wunsch Sendung zur Ansicht. ====



Fabrik-Märke.

Instrumentenfabrik für Thiermedizin u. Landwirtschaft

H. HAUPTNER,

BERLIN NW., Luisenstr. 53.

Verbandstoffe in bester Qualität zu billigsten Preisen.

Comprimirte Pastillen:

Creolin, echt, 1 Kilo M. 1.80, 5 Kilo M. 8.50, 10 Kilo M. 15. —

Lysol, echt, 5 Kilo M. 9.50, 10 Kilo M. 18.—

Creolin-Thierseife, 10 Barren, je 500 Gramm, M. 10.—

Dr. Unger's Hufsalbe, antiseptisch und erweichend, 500 Gramm M. 1.20

Thioform in Packungen von 50.0 — 100.0 — 250.0 — 100 Gramm M. 5.40.

Jodoformstifte zum Einführen in Wundcanäle 10.0 Gramm 80 Pf.

empfiehlt

Dr. H. Unger in Würzburg.

2(35)5 — Ausführliche Preisliste gratis zu Diensten. —

Verantwortliche Redaktion: Ph. J. Göring.

Expedition und Druck von J. Gotteswinter.

In Commission bei Oskar Fritsch. Sämmtlich in München.

Wochenschrift

für

Thierheilkunde und Viehzucht

Unter Mitwirkung bewährter Fachmänner

herausgegeben von

M. Albrecht und Ph. J. Göring.

XXXIX. Jahrgang.

N^{o.} 36.

Den 10. September.

Inhalt: Prof. Albrecht: Ueber Tuberkulin-Impfungen. — Bericht über die Generalversammlung des thierärztlichen Kreisvereines von Oberbayern pro 1895. — Analekte über Thierzucht und Thierhaltung. — Thierärztlicher Kongress in Bern. — Thierärztliche Hochschule in Dresden. — Thierärztliche Hochschule in Hannover. — See-Quarantäne. — Wagenheuser: Kurze Notiz. — Vom Bächtertisch. — Personalien. — Inserate.

Ueber Tuberkulin-Impfungen.

Von Prof. Albrecht.

(Forsetzung.)

An die vorstehend aufgeführten Tuberkulin-Injektionen schlossen sich noch solche bei 2 gesunden Kitzen und 2 gesunden Hühnern an.

Versuche bei Kitzen.

Die Kitzen (Nr. I und II), 11 bzw. 12 Pfund schwer, bekamen bei der ersten Injektion $\frac{1}{3}$ ccm Tuberkulin. Die Inoculation erfolgte um 10 Uhr Vormittags. Nach derselben wurde die Temperatur 6 mal alle 2 Stunden abgenommen.

Ergebniss:

Temperatur vor der Injektion: Temperatur nach der Injektion:

Kitz Nr. I.	39,0° Cels.	39,0	39,0	39,3	39,3	39,4	39,7
„ Nr. II.	39,1° „	39,1	39,0	39,4	39,4	39,6	39,5.

Temperaturen am nächsten Tage:

(gemessen von Morgens 7 Uhr an 6 mal alle 2 Stunden)

Nr. I.	39,3	39,1	39,2	39,2	39,3	39,3
Nr. II.	39,3	39,1	39,2	39,3	39,3	39,4.

Die am Tage der Impfung konstatierte Temperatursteigerung bewegte sich innerhalb der physiologischen Grenzen.

Nach 8 Tagen wurden die Thiere abermals geimpft. Die Injektion wurde Abends 9 Uhr gemacht. Die injicierte Dosis betrug 0,5 ccm für jedes Kitz. Die Temperaturabnahme erfolgte am nächsten Morgen von 5 Uhr an 6 mal alle 2 Stunden.

Ergebniss:

Temperatur vor der Injektion: Temperatur nach der Injektion:
 Kitz Nr. I. $39,2^{\circ}$ Cels. $39,2$ $39,2$ $39,1$ $39,1$ $39,1$ $39,2$
 „ Nr. II. $39,3^{\circ}$ „ $39,2$ $39,4$ $39,2$ $39,2$ $39,3$ $39,3$
 Keine unphysiologische Temperatursteigerung.

Versuche an Hühnern.

2 Hühnern (Nr. I und II), je 2 Pfund schwer, wurde Vormittags 10 Uhr $\frac{1}{3}$ ccm Tuberkulin injiziert. Die Temperatur wurde nach der Impfung 6 mal von 2 zu 2 Stunden gemessen.

Ergebniss:

Temperatur vor der Injektion: Temperatur nach der Injektion:
 Huhn Nr. I. $41,0^{\circ}$ Cels. $40,8$ $40,5$ $40,5$ $40,6$ $41,0$ $41,0$
 „ Nr. II. $41,5^{\circ}$ „ $41,3$ $41,3$ $41,3$ $41,3$ $41,5$ $41,4$
 Eine 2. Impfung der beiden Hühner wurde nach 8 Tagen ausgeführt. Jedes Huhn erhielt $0,5$ ccm. Die Zeit der Injektion war Abends 9 Uhr. Die Temperaturabnahme geschah am nächsten Morgen von 5 Uhr an alle 2 Stunden.

Ergebniss:

Temperatur vor der Injektion: Temperatur nach der Injektion:
 Huhn Nr. I. $41,0^{\circ}$ C. $40,9$ $41,2$ $40,8$ $40,8$ $40,9$ $41,1$
 „ Nr. II. $41,4^{\circ}$ C. $41,3$ $41,3$ $41,2$ $41,2$ $41,3$ $41,3$
 Nach 4 Wochen wurde noch das Huhn Nr. I mit 1 ccm Tuberkulin geimpft. Die Impfung geschah um 9 Uhr Vormittags. Die Temperaturen wurden nach der Impfung von 2 zu 2 Stunden abgenommen.

Ergebniss:

Temp. vor der Injekt.: Temperatur nach der Injektion:
 Huhn Nr. I. $41,2^{\circ}$ C. $40,9$ $40,9$ $41,2$ $41,2$ $41,3$ $41,2$ $40,6$ $40,4$ $40,4$
 Die Eigenwärme der Hühner hat also bei den 2, bezw. 3 Tuberkulin-Impfungen keine Aenderung der normalen Höhe erfahren.

Fasse ich nun das Ergebniss der mitgetheilten Impfungen nochmals zusammen, so dürften folgende Schlüsse resultiren:

Gesunde Hühner zeigen auf Tuberkulin-Injektionen in Dosen, wie sie etwa zu diagnostischen Zwecken in Verwendung kommen, keinerlei Temperatursteigerungen.

Das Gleiche dürfte bezüglich gesunder Hunde zu behaupten sein. Drei der benützten Versuchsthiere zeigten selbst nach Inoculation verhältnissmässig grosser Dosen Tuberkulins keine Temperaturerhöhung, die man als eine unphysiologische hätte bezeichnen können. Bei dem Hunde Nr. I, welcher 6 mal mit Tuberkulin geimpft worden, trat 2 mal eine Temperatursteigerung von $0,9$, bezw. 1° Cels. ein.

Aus den oben angegebenen Gründen ist aber nicht recht wahrscheinlich, dass diese Temperaturerhöhung durch das Tuberkulin veranlasst wurde.

Zu diesen Gründen kommt dann noch die Thatsache, dass das Ansteigen der Körperwärme ganz allmählich erfolgte und zwar zu einer Tageszeit, zu welcher die Körpertemperatur unter normalen Verhältnissen anzusteigen beginnt (Tagesschwankung). Die Annahme, dass die Temperatursteigerung bei dem genannten Hunde vielleicht Tuberkulose andeute, ist deswegen als höchst unwahrscheinlich zu bezeichnen, weil die Temperaturdifferenz vor und nach der Impfung nur eine geringe war, und weil das Thier bei wiederholt vorgenommenen gründlichen Untersuchungen absolut keine Erscheinungen aufwies, welche eine gesundheitliche Störung hätten vermuthen lassen.

Es stimmen meine Beobachtungen bezüglich des Verhaltens gesunder Hunde gegenüber Tuberkulin auch vollkommen mit den Versuchsergebnissen überein, welche Hr. Prof. Fröhner*) in dieser Frage mittheilte. Derselbe konstatierte, dass sich gesunde Hunde gegen Tuberkulin in hohem Grade indifferent verhalten.

Anders scheint sich die Sache bei gesunden Schafen und vielleicht auch Ziegen zu verhalten.

Was hier das Prädikat „gesund“ betrifft, so gründet sich dasselbe auf das Ergebniss steter Beobachtung und oftmaliger Untersuchung der Thiere während der Dauer von nunmehr 5 Monaten. Dass trotzdem bei dem Schafe Nr. I ein Knoten in der Lunge nicht vor der Schlachtung konstatiert wurde, ist entschuldbar; da das Thier im Leben keine Krankheitserscheinungen zeigte, und bei der Sektion mit Ausnahme des genannten pathologischen Befundes keine anatomischen Veränderungen aufwies, durfte es wohl im Allgemeinen als gesund bezeichnet werden. Das Schaf Nr. II wurde am 28. August geschlachtet und wies nicht die Spur einer krankhaften Veränderung auf. Der Widder Nr. III und die Ziege lassen auch heute noch bei der Untersuchung durchaus keine krankhaften Symptome erkennen.

Gleichwohl zeigten diese 4 Thiere nach Einverleibung von Tuberkulin Temperatursteigerungen.

Die allenfallsige Annahme, dass die benützte Tuberkulinmenge zu hoch gewesen sei, dürfte wohl hinfällig sein, da die Thiere bei den ersten Impfungen keine höheren Dosen erhielten als die weniger schweren Hunde. Uebrigens hat

*) Monatsschrift für praktische Thierheilkunde 1891 Seite 548.

Hess *) einem Widder eine grössere Dosis (0,15 ccm unverdünntes) Tuberkulin injiziert, als ich bei der ersten Impfung der Thiere in Anwendung brachte (0,1 bzw. 0,05 ccm unverdünntes Tuberkulin).

Auf diese Dosis reagierten bei der ersten Impfung sämtliche vier Thiere. Die geringste Temperaturerhöhung betrug 1,0, die höchste 2,2° Cels. Bei der 2. Impfung nach 10 Tagen mit der gleichen Dosis trat auch bei sämtlichen Impfungen Reaktion ein, aber in geringerem Grade. Bei der 3. Impfung, welche wieder 14 Tage später erfolgte, reagierten die Schafe II u. III nicht mehr, dagegen immer noch die anderen 2 Thiere. Die Temperatursteigerung war aber bei diesen 2 Impfungen wieder geringer als bei der zweiten Impfung, obwohl bei der dritten Impfung doppelt so viel Tuberkulin gegeben wurde als bei der vorhergehenden.

Bei der vierten Impfung, bei welcher die Schafe die nämliche Dosis Tuberkulin, die Ziege aber doppelt so viel als das vorige Mal in die Jugularis injiziert bekamen, reagierten abermals alle 4 Thiere, Nr. I, III und IV wieder in geringerem Grade als bei der letzten Injektion, Nr. II hingegen, welches bei der vorigen Impfung nicht mehr reagiert hatte, zeigte diesmal eine Erhöhung der Temperatur um 0,7° Cels.

Die Injektion in die Vene hatte demnach im Allgemeinen keine höhere Reaktion im Gefolge als die Injektion der gleichen Dosis Tuberkulin unter die Haut. Dieselbe Beobachtung wurde auch bei den an den Hunden angestellten Versuchen gemacht.

Ob nun die allmälige Verringerung der Reaktion bei den Schafen und der Ziege trotz der Vermehrung der Dosis durch Angewöhnung des Tuberkulins bedingt war, oder ob auch andere Umstände dabei mitgewirkt haben, möge hier unerörtert bleiben.

Erwähnenswerth dürfte noch sein, dass nach der Impfung der Schafe und der Ziege in die Jugularvene das Maximum der Temperatursteigerung schon nach 5 bzw. 3 Stunden erreicht war, während dasselbe bei den Subkutanimpfungen im Allgemeinen erst nach 8–10 Stunden eintrat. **)

Ganz anders als die Ziege verhielten sich die beiden Kitzen dem Tuberkulin gegenüber. Trotzdem die diesen Thieren bei der letzten Impfung injizierte Tuberkulin-Dosis so gross war als die Menge des Tuberkulins, welches der Ziege bei der ersten Impfung beigebracht wurde, zeigten die

*) Landwirthschaftliches Jahrbuch Nr. VIII 1894.

**) Nur Schaf I reagierte bei der ersten Impfung nach 4 Stunden.

jungen Thiere keine Temperatursteigerung, während die mehr als 4 mal schwerere Ziege prägnant reagierte. *) Eine stichhaltige Erklärung dieser Thatsache vermag ich vorläufig nicht zu geben.

(Fortsetzung folgt.)

Bericht über die Generalversammlung des thierärztlichen Kreisvereines von Oberbayern pro 1895.

Die Generalversammlung des thierärztlichen Kreisvereines von Oberbayern, der als Commissär der kgl. Regierung von Oberbayern Herr kgl. Kreisthierarzt Schwarzmaier anwohnte, fand am 14. Juli l. Js. im Hôtel „Deutscher Kaiser“ in München statt. Dieselbe beehrten die Ehrenmitglieder Herr kgl. Oberregierungsrath Göring und Herr kgl. Landgestütsthierarzt Zeilinger, beide in München, mit ihrer Gegenwart. Von ordentlichen Mitgliedern hatten sich nachstehend bezeichnete 23 Herren eingefunden, nämlich:

Bauer-Berchtesgaden, Beichold-Pfaffenhofen a. I., Dr. Böhm-Traunstein, Bürchner-Landsberg a. L., Drechsler in München, Hartlmaier-Ebersberg, Heieck-Pöttmes, Hermann-München, Königer-Aichach, Lankes-Indersdorf, Liebl-Dorfen, Notz-Friedberg, Pahle-Ingolstadt, Petzenhauser-Moosburg, Röbl-München, Schmutterer-Miesbach, A. Schneider-München, A. Steger-Dachau, Sigl-Altomünster, Tely-Holzkirchen, Waldmann-Laufen, Weigenthaler-Starnberg und Wispauer-Traunstein.

Ihr Fernbleiben haben entschuldigt die Herren: Albrecht in München, Eder-Erding, Ehrenhard-Ingolstadt, Fischer in Geisenfeld, Hausner-Burghausen, Kugler-Grassau, Magin-München, Merkle-Wolnzach, Mölter-München, Niederreuther-Mering, Paul-Schrobenhausen, Piehler in Wasserburg a. I., Rahn-Glonn, Reindl-Aibling, Schmidt in Tölz, Schwenk-Iffeldorf, Vincenti-Miesbach, Wagenhäuser-Ottobauern, Wegerer-Haag und Wunder-München.

Bevor in die Tagesordnung eingetreten wird, widmet der Vereins-Vorstand, k. Bezirksthierarzt Königer-Aichach, dem verstorbenen königlichen Regierungs-Präsidenten Excellenz Freiherrn von Pfeuffer einen warmempfundenen Nachruf. Die Versammlung ehrt das Andenken des Verstorbenen durch Erheben von den Sitzen.

Nach dem vom Vorstande erstatteten Rechenschafts-Berichte über das abgelaufene Vereinsjahr zählt der Verein

*) Die Kitzen erwiesen sich bei der Schlachtung als vollkommen gesund.

z. Z. 7 Ehrenmitglieder und 76 ordentliche Mitglieder, 8 mehr als im Vorjahre.

Die Rechnung, welche einen Vermögensstand von 620 *M.* ausweist, wurde durch die gewählten Revisoren Hermann und Notz revidirt une richtig befunden, worauf dem Kassiere Waldmann Decharge ertheilt wird. Der Jahresbeitrag wird, wie im Vorjahre, auf 4 *M.* festgesetzt.

Dem Antrage des Vorstandes gemäss wird das langjährige Mitglied des Vereines, Herr Schlachthofdirektor Röbel in München, der im abgelaufenen Jahre sein 40 jähriges Dienstjubiläum gefeiert hat, zum Ehrenmitglied erwählt.

Die Wahl des Ausschusses ergab die Wiederwahl der bisherigen Mitglieder per Acclamation; es sind dies die Bezirksthierärzte Königer-Aichach Vorstand, Waldmann-Laufen Kassier, Schmutterer-Miesbach Schriftführer, Hartlmaier-Ebersberg und Schmidt-Tölz Verwaltungsmitglieder, Weingthaler in Starnberg und städtischer Oberthierarzt Magin-München Ersatzleute für die beiden Vorgenannten; Mitglied des Obermedizinal-Ausschusses bezw. dessen Stellvertreter ist k. Bezirksthierarzt Mayerwieser-Weilheim bezw. k. Bezirksthierarzt Hartlmaier-Ebersberg.

Die Versammlung beschliesst ferner, zu dem im September d. Js. in Bern in der Schweiz stattfindenden internationalen thierärztlichen Congress einen Delegirten aus der Reihe der in der Praxis stehenden Thierärzte zu entsenden und die Kosten auf die Vereinskassa zu übernehmen; als Delegirter wird k. Bezirksthierarzt Königer-Aichach gewählt.

Vorstand Königer weist auf die Nothwendigkeit hin, dass den Bezirksthierärzten das deutsche Reichsgesetzblatt und das bayerische Gesetz- und Verordnungsblatt zur Verfügung stehen sollten, da verschiedene Gesetze etc. nur in diesen Blättern veröffentlicht werden und der beamtete Thierarzt in grosse Ungelegenheiten kommen könne, wenn er von neuen Gesetzen, Verordnungen etc. nicht rechtzeitig Kenntniss erhalte. Es liege im Interesse des veterinärämthlichen Dienstes, dass den Bezirksthierärzten diese Blätter kostenfrei zugestellt würden. — Die Versammlung erkennt dies an und beauftragt die Vorstandschaft, einen diesbezüglichen Initiativantrag bei der königl. Regierung von Oberbayern in Vorlage zu bringen.

Eine längere Discussion veranlasste die Frage der Tuberkulin-Impfung beim Rindvieh, welche der Vorstand nach Erledigung der Tagesordnung noch zur Sprache brachte. Aus der Debatte, an der sich hauptsächlich die Herren Beichold, Dr. Böhm, Bürchner, Drechsler, kgl. Oberregierungsath Göring,

Hermann, Königer, Schmutterer und Schneider betheiligten, geht hervor, dass die Impfprobe in Oberbayern schon vielfach angewendet wurde, dass sich aber z. Z. ein abschliessendes Urtheil noch nicht bilden lässt, besonders was die Verwerthbarkeit der Impfprobe in forensischer Beziehung anlangt. Eine Beschlussfassung über diesen Gegenstand war nicht veranlasst.

Nach einigen weiteren kleineren Mittheilungen aus der Praxis wurde die Versammlung geschlossen.

C. Königer,
k. Bezirksthierarzt,
z. Z. Vorstand.

M. Schmutterer,
Bezirksthierarzt.
z. Z. Schriftführer.

Analekten über Thierzucht und Thierhaltung.

Bekanntlich empfiehlt Bräuer als Prophylacticum gegen euzootisches Verwerfen subcutane Injectionen von Carbolsäure. Von mehreren Seiten lauten die Berichte über den Werth dieses Verfahrens günstig.

Einer Mittheilung aus England (Landwirthschaftliche Presse Nr. 16 1895) entnehme ich, dass man dort bei innerlicher Anwendung dieses Mittels bei seuchenhaftem Abortieren der Kühe gleichfalls günstige Erfolge erzielte. Man gibt die Carbolsäure in Weizenkleie, die vorher mit warmen Wasser geweicht worden. Die Thiere erhalten zunächst kleine Quantitäten; allmählich steigert man die Gabe auf 15 gr. pro Stück und verabreicht sie dreimal in der Woche.

Tritt das infectiöse Verwerfen in einer Heerde in sehr hohem Masse auf, so gibt man die genannte Dosis täglich. Nachtheilige Wirkungen der Carbolsäure (Giftwirkung) wurden auch bei der letzten Art der Anwendung nie beobachtet. A.

Thierärztlicher Kongress in Bern.

Dem in der Zeit vom 16. bis 21. September d. Js. in Bern stattfindenden thierärztlichen Kongress werden bayerischerseits die Professoren der k. thierärztlichen Hochschule Albrecht, Feser und Kitt, dann der Landesinspektor für Thierzucht Dr. Vogel-München beiwohnen. Das Programm der zur Verhandlung kommenden Gegenstände enthält die Quintessenz der Zeitfragen, welche gegenwärtig das Gebiet der Thierheilkunde bewegen. Nachdem mit dem Kongresse gleichzeitig eine allgemeine schweizerische Landes-Viehausstellung stattfindet, welche voraussichtlich mit das Beste bieten wird, was auf dem Gebiete der Rindviehzucht gesehen werden kann, dürfte noch weitere Collegen aus Bayern diese günstige Gelegenheit zur Erweiterung ihres fachlichen Gesichtskreises benützen.

Thierärztliche Hochschule in Dresden.

Die gedachte Lehranstalt hat im laufenden Jahre ein neues Statut enthalten, nach welchem als Verwaltungsorgane der Hochschule eine Direktion mit einem vollziehenden Vorsitzenden und der Lehrkörper fungiren. Die Direktion der Hochschule besteht aus den drei technischen Mitgliedern der Kommission für das Veterinärwesen, aus deren Mitte das Ministerium des Innern den vollziehenden Vorsitzenden ernennt. Es sind der Direktion die gesammten technischen, ökonomischen und disciplinellen Angelegenheiten der Hochschule zur Leitung und Ueberwachung übertragen. Der Vorsitzende der Direktion hat die Hochschule in allen amtlichen, technischen u. disciplinellen Angelegenheiten zu vertreten und im Namen der Direktion den Geschäftsverkehr derselben und die Repräsentation der Hochschule nach Innen und Aussen zu vermitteln. Zum derzeitigen Vorsitzenden der Direktion wurde Obermedizinalrath Prof. Dr. Siedamgrotzky ernannt.

An der k. preuss. thierärztlichen Hochschule in Hannover beginnen die Vorlesungen für das Winter-Semester 1895/96 am 8. Oktober 1895. Nähere Auskunft ertheilt auf Anfrage unter Zusendung des Programms die Direktion der thierärztlichen Hochschule.

Seequarantäne. Am 1. Oktober treten die vom deutschen Bundesrathe unterm 27. Juni l. Js. beschlossenen Bestimmungen in Kraft, nach welchen die vom Auslande auf dem Seewege zur Einfuhr gelangenden Wiederkäufer und Schweine in besonderen Anstalten einer 4 wöchentlichen Quarantäne unterworfen werden müssen. Durch den Reichskanzler kann ausnahmsweise die Internirung auf 10 Tage herabgesetzt werden, wenn die Einfuhr aus Ländern erfolgt, in welchen Seuchen mit längerer Inkubationsdauer nicht verbreitet sind.

Kurze Notiz.

Ich behandelte dieser Tage ein Pferd mit Bronchialkatarrh. Dasselbe hatte auch meiner Ansicht nach im Zusammenhang damit einen Augenlidkatarrh. Bei der Untersuchung nun des Auges fand ich zuerst auf dem einen Auge und dann auch auf dem anderen ein fädchenartiges Gebilde, das sich bei genauerem Zusehen als Haarwurm entpuppte. Ich konnte mir wohl die Möglichkeit denken, es möchten hier Lungenwürmer vorhanden sein, deren Gegenwart der Krankheitszustand seine Existenz verdanke. Die Lungenpallisadenwürmer wären also wahrscheinlich durch Expektoration und durch den

Thrännasengang in den Lidsack gelangt. Als solcher Parasit musste dieser Anschauung zufolge *Strongylus micrurus* gelten.

Zur Vergewisserung sandte ich die beiden Würmer an das pathologische Institut der thierärztlichen Hochschule zu München. Das gütige Auskunftsschreiben nannte diese Würmer: *Filaria lacrymalis*.

Auch Möller berichtet hierüber in dem Lehrbuch der Augenheilkunde und beschuldigt diese *Flaria* als Erzeugerin von *Conjunctivitis catarrhalis*.

Ottobeuren, den 25. August 1895.

Wagenheuser.

Stand der Thierseuchen in Bayern am 31. Juli 1895.

Ende Juli sind verseucht mit

	Rotz (Wurm)		Maul- und Klauenseuche		Lungenseuche	
	Gem.	Geh.	Gem.	Geh.	Gem.	Geh.
Oberbayern . .	—	—	7	27**	—	—
Niederbayern .	1	1	1	1	—	—
Pfalz	2 1*	2 1*	—	—	—	—
Oberpfalz . .	—	—	2	15	—	—
Oberfranken .	—	—	2	3***	—	—
Mittelfranken .	—	—	7	8	—	—
Unterfranken .	1	1	5	17 †	—	—
Schwaben . .	1	1	14	22	—	—
Königreich	5 1*	5 1*	38	93	—	—
Stand Ende Juni	2 1*	2 1*	25	58**	—	—
" " Mai	3 2*	4 2*	30	85	—	—
*) Ansteckungsverdacht.			***) Hierunter 2 Schafheerden.			
**) Hierunter 2 Alpen.			†) Eine Weide.			

Vom Büchertisch.

Statistischer Veterinär-Sanitäts-Bericht über die K. Bayerische Armee für das Rapportjahr 1894, München 1895. Gedruckt im K. Bayer. Kriegsministerium.

Der hübsch ausgestattete, in gross Quartformat gedruckte Bericht von 71 Seiten enthält auch heuer wieder neben dem statistischen Materiale interessante Mittheilungen aus der militär-ärztlichen Praxis.

Gg.

Jahresbericht über die Leistungen auf dem Gebiete der Veterinär-Medicin. Herausgegeben von den Professoren der Thierheilkunde Dr. Ellenberger und Dr. Schütz. 14. Jahrgang (Jahr 1894). Berlin 1895. Verlag von August Hirschwald. N. W. unter den Linden 68.

Der vorliegende alljährlich erscheinende Bericht gehört zu denjenigen Büchern, die für den Gebrauch des Thierarztes unentbehrlich geworden sind. Wer sich über irgend einen Gegenstand der praktischen Thierheilkunde näher unterrichten will, ohne hiefür in den zu Gebote stehenden Handbüchern das ausreichende Material zu finden, greift nach diesen Jahresberichten, welche sich, Dank der tüchtigen Redaktion, allmählig zu einem thierärztlichen Quellenwerke ersten Ranges gestaltet haben. Auch der neue Bericht steht ganz auf der Höhe der bisherigen Leistungen. Das massenhaft gesammelte Berichtsmaterial pro 1894 ist auf 243 Seiten übersichtlich zusammengestellt und durch sorgfältig bearbeitetes Inhalts-Verzeichniss, Sach- und Namen-Register dem Nachschlagenden leicht zugänglich gemacht. Gg.

Bericht über das Veterinärwesen im Königreiche Sachsen für das Jahr 1894. Herausgegeben von der Kgl. Kommission für das Veterinärwesen zu Dresden, 39. Jahrgang. Dresden. G. Schönfeld's Verlagsbuchhandlung 1895.

Der neue Jahrgang des sächsischen Berichtes erregt wie seine Vorgänger das fachliche Interesse der Thierärzte durch sorgfältige Zusammenstellung und Bearbeitung des Materials auf dem Gesamt-Gebiete des sächsischen Civil- und Militär-Veterinärwesens. Gg.

Ueber Fleischbeschau mit besonderer Berücksichtigung der Freibankfrage in ihrer Bedeutung für den Landwirth. Vortrag von Dr. Edelmann, Direktor der städtischen Fleischbeschau zu Dresden. Dresden 1895. G. Schönfelds Verlag. Preis 40 *ſ*.

In überzeugender Weise werden die Vortheile geschildert, welche auch der Landwirthschaft aus der Einführung der Fleischbeschau erwachsen, und die Befürchtungen der Landwirthe bezüglich der Beanstandungen von Schlachtthieren widerlegt. Die Wahl des vorzüglich durchgeführten in der ökonomischen Gesellschaft im Königreich Sachsen behandelte Themas ergab sich wahrscheinlich aus dem Umstande, dass in Sachsen die Einführung der allgemeinen obligatorischen Fleischbeschau an dem Widerstande der sächsischen Landwirthschaft scheiterte. Gg.

Das Rind, sein Bau und seine inneren Organe. Bildliche Darstellung mit kurzem Text von A. Seyffferth, städt. Bezirkskthierarzt in Fürth. Druck und Verlag von G. Löwensohn in Fürth.

Nach Analogie des bekannten Werkes „Das Pferd“ etc. von Stabsveterinär A. Schwarz-Nürnberg hat Bezirkskthierarzt Seyffferth in Fürth die Verhältnisse beim Rinde gleicher Bearbeitung unterzogen. Ein kurzer Text bringt in klarer, wohlverständlicher Sprache das Wissenwertheste über Naturgeschichte, Bau, Lebensweise, Nutzungseigenschaften und Rassen des Rindes und erläutert an der Hand vorzüglicher, colorirter chematischer Abbildungen, welche auch dem Laien eine ebenso rasche wie deutliche Orientirung ermöglichen, die Hauptpunkte der Anatomie und Physiologie des Rindes.

Das Werkchen erscheint besonders für Unterrichtszwecke an landwirthschaftlichen Schulen geeignet und kann bestens empfohlen werden; auch die buchhändlerische Ausstattung verdient alles Lob.

Dr. Vogel.

Die Mundseuche (Stomatitis epidemica, Maul- und Klauenseuche des Menschen) von Dr. Siegel-Britz-Berlin. Sonder-Abdruck aus dem Archiv für Larynkologie, III. Bd. Mit 1 lithographischen Tafel. Berlin 1895. Verlag von August Hirschwald, N. W. unter den Linden 68.

Dass die Maul- und Klauenseuche durch Milch, Käse und Butter von kranken Thieren auf Menschen übertragen werden kann, ist eine von Thierärzten häufig gemachte Wahrnehmung. Ueber die Art des Auftretens dieser Seuche beim Menschen besitzen wir jedoch nur nothdürftig Kenntniss und zwar hauptsächlich aus dem Grunde, weil Uebertragungen auf Menschen verhältnissmässig selten der wissenschaftlichen Beobachtung zugänglich werden. Der Hr. Verfasser hat durch den Ausbruch der Seuche im Gebiete seiner ärztlichen Praxis, einem Orte, der sowohl die grösste Milchwirtschaft Berlins als auch eine dicht gedrängt wohnende, meistens aus Proletariern bestehende Bevölkerung, somit den günstigsten Boden für Infektionskrankheiten besitzt, vielfach Gelegenheit gehabt, das Vorkommen dieser Krankheit beim Menschen zu studiren.

Die vorliegende Abhandlung, welche einen näheren Einblick in den typischen Verlauf der Infektion beim Menschen gewährt, dürfte das Interesse der Thierärzte in hohem Grade beanspruchen. Die beigegebenen Abbildungen sind vorzüglich. Gg.

Personalmeldungen.

An Stelle des in Ruhestand getretenen Direktors des städt. Schlacht- und Viehhofes in München Josef Röbl wurde der Oberthierarzt *Magin* zum Direktor dieser Anstalt ernannt. — Der städtische Bezirkstierarzt Oberthierarzt *Drechsler* in München hat das Dienstes-Definitivum erhalten. — Unterveterinär *Meyer* des III. Chev.-Regts. in Dieuze ist zum Veterinär II. Klasse befördert. — *Martin Bauer*, bisher Assistent beim Bezirkstierarzt *Huber* in Wunsiedel, hat sich als praktischer Thierarzt in Markt-Redwitz niedergelassen. — Im Juli erhielten ferner in München die Approbation als Thierärzte: *Franz Dorn* aus Kaufbeuren, *Hugo Fäustle* aus Schwabmünchen, *August Sallinger* aus Höchstädt a/D. *Georg Sauer* aus Speyer, *Theodor Blain* aus München, *Ferdinand Diem* aus Baisweil, *Robert Döttl* aus München, *Sigmund Graf* aus Trostberg, *Karl Hommel* aus Zabern und *Heinrich Witzigmann* aus Freyung.

G. Lipman & Geffcken, Hamburg.

Etabliert 1746.

18(34)

Drogen, Chemicalien, Apothekerwaaren, Desinfizientien.

Direkter Versandt an die Thierärzte des deutschen Reichs.

Ausführliche Preislisten stehen franco auf gef. Anfrage zur Verfügung.

Chlorbarium-Injectionsbesteck

nach Dieckerhoff,

enthaltend 1 Injectionspritze 20 g Inhalt, 2 Canülen,
5 Gläschen für Chlorbariumdosen à 0,50, 0,75 und
1,00 g mit Glasstopfen und Aufschrift.

==== Auf Wunsch Sendung zur Ansicht. ====

Instrumentenfabrik für Thiermedizin u. Landwirtschaft

H. HAUPTNER,



Fabrik-Märke.

BERLIN NW., Luisenstr. 53.

Verbandstoffe

in bester Qualität zu billigsten Preisen.

Comprimirte Pastillen:

Morphium muriaticum, 1 Röhrchen à 1 Stück à 0.40 = M. 1.50,
zum Injiciren u. f. innerl. Gebrauch. Andere Dosen nach Wunsch.

Calomel, 10 Röhrchen à 30 Stück 0.5 = M. 4.—,

zum bequemen Eingeben für Hunde und Schweine.

Plumbum aceticum, 10 Röhrchen à 6 Stück à 2 Gramm = M. 1.50.

Opium, 1 Röhrchen à 10 Pastillen à 1 Gramm = M. 1.10,
empfiehlt

Dr. H. Unger in Würzburg.

26(85) — Ausführliche Preisliste gratis zu Diensten. —

Verantwortliche Redaktion: Ph. J. Göring.

Expedition und Druck von J. Gotteswinter.

in Commission bei *Cäsar Fritsch*. Sammtlich in München.

Wochenschrift

für

Thierheilkunde und Viehzucht.

Unter Mitwirkung bewährter Fachmänner

herausgegeben von

M. Albrecht und Ph. J. Göring.

XXXIX. Jahrgang.

N^{o.} 37.

Den 17. September.

Inhalt: Prof. Albrecht: Ueber Tuberkulin-Impfungen. — Zur Haftung für Viehmängel. — Universität Giessen. — Die Schweinepest unter den Wildschweinen. — Seequarantäne. — Notiz. — Vom Büchertisch. — R. Hauch und Düll: Erklärung. — Stand der Thierseuchen in Bayern am 31. August 1895. — Inserate.

Ueber Tuberkulin-Impfungen.

Von Prof. Albrecht.

(Forsetzung.)

Tuberkulin-Impfungen beim Rinde.

Zunächst möchte ich Mittheilungen machen über Impfversuche an der geburtshilflichen Station der hiesigen thierärztlichen Hochschule.

Eine 2jährige Landkuh, 6 Zentner schwer, hatte vor 10 Tagen das erste Mal abgekalbt; bei der Geburt eines sehr schweren Kalbes hatten sowohl Scheide als Scham Einrisse bekommen. Diese waren in Heilung begriffen. Zur Zeit der Impfung stand das Thier jedoch noch in Behandlung. Dasselbe war fieberlos, gab verhältnissmässig viel Milch und zeigte überhaupt keinerlei Krankheitserscheinungen. Ich impfte das Thier hauptsächlich aus dem Grunde, um zu sehen, ob vielleicht die bezeichneten Verletzungen einen Einfluss auf die Tuberkulinwirkung ausüben.

Die erste Impfung erfolgte am 19. Juli, 10 Tage nach dem Abkalben. Das Thier erhielt Abends 8 Uhr 5 ccm Tuberkulin unter die Haut. Die Temperaturmessung wurde am nächsten Morgen von 5 Uhr an alle Stunden vorgenommen.

Ergebniss:

Temp. vor d. Injektion:	Temperatur nach der Injektion:
Kuh 38,5 ° Cels.	38,6 39,0 38,6 38,6 38,5 38,6 38,7 38,6 38,6 38,7 38,7 38,7 38,7 38,7 38,7.

Die zweite Impfung der Kuh geschah am 23. Juli vormittags 10 Uhr. Dosis wie oben.

Die Temperaturabnahme erfolgte in den gleichen Zwischenzeiten wie das vorige Mal.

Ergebniss:

Temperatur vor der Injektion: $38,4^{\circ}$ Cels. Temperatur nach der Injektion:
 $38,8$ $38,8$ $38,8$ $38,8$ $38,8$ $39,0$
 $39,0$ $38,8$ $38,8$ $38,8$.

Die dritte Impfung fand am 2. August um 10 Uhr Vormittag statt. Es wurden 5 ccm Tuberkulin in die Jugularis injiciert. Die Temperatur wurde nach der Impfung alle Stunden abgenommen.

Ergebniss:

Temp. vor der Injektion: $39,0^{\circ}$ Cels. Temperatur nach der Injektion:
 $39,3$ $39,5$ $39,5$ $39,6$ $39,5$
 $39,3$ $39,3$ $39,3$.

Eine nicht innerhalb der physiolog. Grenzen liegende Temperatursteigerung war nicht erfolgt. Die Wunden hatten demnach keinen Einfluss auf die Wirkung des Tuberkulins. Dieser Schluss war zulässig, ohne eine nochmalige Impfung nach Abheilung der Wunden vorzunehmen, was natürlich nothwendig gewesen wäre, wenn das Thier reagiert hätte.

Eine andere Kuh (Landkuh, 7 Jahre alt, 8 Zentner 90 Pfund schwer) stand in der 40. Woche der Trächtigkeit und zeigte sich vollkommen gesund, resp. ohne klinische Erscheinungen, welche für Vorhandensein von Tuberkulose sprachen.

Ich glaubte, bei früheren Impfungen zu diagnostischen Zwecken bei Oekonomen beobachtet zu haben, dass anscheinend gesunde, hochträchtige Kühe (s. weiter unten!) mitunter stark reagieren, und wollte daher konstatiren, ob es bei dieser Kuh auch der Fall sei.

Die Kuh wurde am 3. August um 10 Uhr Vormittags geimpft; sie erhielt 5 ccm Tuberkulin in die Jugularis. Die Temperatur wurde nach der Impfung alle Stunden gemessen.

Ergebniss:

Temp. vor d. Injektion: $39,2^{\circ}$ Cels. Temperatur nach der Injektion:
 $39,3$ $40,1$ $40,4$ $40,5$ $41,1$ $40,9$ $40,9$
 $41,1$ $40,8$ $40,5$ $40,0$.

Temperaturen vom nächsten Morgen

(abgenommen von 7 Uhr an alle Stunden):

$40,0$ $39,8$ $40,0$ $39,7$ $39,5$.

Wie ersichtlich, stieg die Temperatur alsbald nach der Impfung und erreichte 5 Stunden nach derselben ihr Maximum. Dieses Ansteigen der Temperatur bei der gesunden Kuh stimmte also mit meinen Voraussetzungen überein. Vorläufig möchte ich aber einen bestimmten Schluss bezüglich der oben berührten Frage nicht ziehen. Obgleich dieser eine Versuch eigentlich bezüglich des Verfahrens bei der Impfung nicht viel besagt, so dürfte er doch Veranlassung zur Berührung der Frage geben, ob es vielleicht nicht ausnahmsweise an-

gezeigt wäre, behufs Zeitersparnisses nach der Impfung bei dieser in die Jugularvene zu injicieren. Die Injektion selbst erfordert hiebei zwar etwas mehr Zeit als diejenige unter die Haut; wahrscheinlich aber erhält man dafür viel früher Auskunft über das Ergebniss der Impfung. Die Impfung in die Vene scheint mir (ich kann allerdings nur nach den 2 Fällen beim Rinde urtheilen) absolut gefahrlos zu sein.

Ich bemerkte nämlich weder bei den beiden Impfungen der Kühe in die Jugularis, noch bei den früheren an Hunden, Schafen und an der Ziege in die Jugularvene gemachten Injektionen andere Allgemeinerscheinungen als nach Impfungen unter die Haut.

Die Impfung selbst ist sehr einfach. Nach Abschneiden der Haare an der Impfstelle und sorgfältiger Desinfektion derselben mit 5%igem Creolin komprimiere ich mit den Fingern, (also auch beim Rinde ohne Schnur — übrigens halte ich die Anwendung dieses letzteren Hilfsmittels zur Kompression für vollkommen zulässig —) und steche dann die Nadel ein. Nunmehr lasse ich durch den Gehilfen die Vene komprimieren, führe dann die gefüllte Spritze in die Nadel ein und injiciere.

Durch die ständige Kompression wird das Eindringen von Luft in die Vene — was ich übrigens für absolut ungefährlich halte*) — verhindert, ausserdem aber zeigt das Austreten von Blut aus der Nadel an, ob sich diese in der Jugularis befindet, und dies ist wohl die Hauptsache.

(Fortsetzung folgt.)

*) Anmerkung: Ich habe wiederholt moribunden Pferden je mehrere Liter Luft mit der Bluttransfusionsspritze in die Jugularis injiziert, ohne damit den lethalen Ausgang beschleunigen zu können. Die Spritze fasst 200 ccm und musste zur Füllung nach jeder Einspritzung von der Nadel wieder abgenommen werden.

In die Vene eingetriebene Luft muss, wenn sie tödtend wirken soll, ein mechanisches Kreislaufhinderniss darstellen; die Grösse der zu einer solchen Sperrung der Blutbahn nöthigen Luftmenge ist für die verschiedenen Thiere verschieden; bei grossen Thieren wird eine mittlere Menge Luft, w.e sie bei meinen Versuchen jedesmal injiziert worden, in den Lungen- und Körperkreislauf fortgeführt werden können, ehe die nächste Luftinjektion erfolgt, so dass durch die injizierte Luft unter diesen Verhältnissen eine tödlich wirkende Kreislaufsstörung nicht veranlasst wird. Dies muss nach meinem Dafürhalten noch viel mehr der Fall sein, wenn Luft durch das schmale Lumen einer Injektionsnadel in die Jugularvene eindringt, also nicht unter einem bestimmten Drucke eingepumpt wird.

Für diese Anschauung spricht auch ein von dem Herrn Kollegen Dr. Stoss und mir gemeinschaftlich angestellter Versuch beim Schafe.

Wir injicierten einem 84 Z schweren Schafe Luft in die linke Jugularis. Die Infusion fand unter ständigem Druck anhaltend statt; jedoch wechselte die Grösse des Druckes. Erst nachdem 150 ccm Luft eingepumpt worden, wurde der Herzschlag stürmisch und unregelmässig. Vollständiger Herzstillstand trat erst ein, nachdem 800 ccm Luft injiziert worden.

Zur Haftung für Viehmängel.

(Offene Correspondenz.)

Sehr geehrte Redaktion!

Zwei Gründe sind es, nämlich um einerseits mehrere für alle Thierärzte interessante Gewährschaftsfälle zur allgemeinen Diskussion zu bringen, anderseits um mir bei einem event. ungünstigen Ausgange den Vorwurf zu ersparen, drei gering bemittelte Bauern (die ausserdem noch durch Hagelschlag schwer geschädigt wurden), unvorsichtiger Weise zu einem Prozesse verleitet zu haben, die mich veranlassen, um gütige Aufklärung in nachfolgenden 3 Angelegenheiten zu bitten.

I. Der Bauer J. M. von D. verkaufte an den Handelsmann A. S. von H. eine hochträchtige Kuh mit der Garantie für alle Gewährsfehler. — Weder M. noch seine Magd, (welche schon 15 Jahre mit Thieren umgeht und während dieser Zeit in anderen Stallungen schon Scheidenvorfälle beobachtet hat), haben an der Kuh jemals einen Scheidenvorfall entdeckt, was beide eidlich bethätigen können. Ebensowenig beobachtete der Handelsmann A. S., in dessen Stallung die Kuh 3 Tage gestanden und innerhalb dieser Zeit öfters im Liegen inspicirt wurde, einen Vorfall. A. S. verkaufte die Kuh an den Handelsmann H. in H. bei W.; letzterer nun will an der Kuh einen Scheidenvorfall entdeckt haben. Fragliche Kuh kam dem H. auf 270 Mark zu stehen und er beansprucht nun für obigen Gewährsfehler eine Entschädigung von 150 Mark. — Ich glaube nicht zu weit zu gehen, wenn ich die Behauptung aufstelle, es sei geradezu die Pflicht eines jeden Thierarztes, die Bauern seines Bezirkes gegen derartige Prellereien in Schutz zu nehmen.

Völderndorf schreibt in seinem Buche über Gewährleistung bei Viehveräusserungen pag. 70: „Es bleibt aber doch möglich, dass der innerhalb der bemerkten Frist offenbar gewordene Fehler erst nach dem Vertragsabschlusse entstanden ist. Dass in vorliegendem Falle der Scheidenvorfall erst nach der Zeit, als die Kuh aus der Stallung des M. resp. S. weggeführt worden ist, entstanden ist, dürfte keinem Zweifel unterliegen. — Es gibt selbst thierärztliche Autoritäten, welche der Ansicht sind wie z. B. Professor Z. in H., dass der Transport trächtiger Kühe auf der Eisenbahn eine häufige Gelegenheitsursache zum Scheidenvorfall bildet. — Wenn man in Erwägung zieht, dass die Kuh in der Frühe 14 Km bis zur Bahn zurücklegen musste, dann vielleicht 15—20 Stunden auf der Bahn zugebracht und während dieser

Zeit weder Futter noch Wasser erhalten hat, wenn man ferner bedenkt, wie die Thiere in die Wägen oft hineingepresst werden, dann welche Erschütterung sie beim Rangiren der Wägen erleiden, so dürften diese Thatsachen alle zusammen genommen doch wohl zu der Vermuthung berechtigen, dass bei der Kuh eine solche Ermüdung und Erschlaffung des ganzen Organismus eingetreten ist, dass es nicht zu verwundern ist, wenn sich im fraglichen Falle ein Scheidenvorfall gebildet hat.

II. Der Bauer M. von R. verkaufte an den Handelsmann D. G. eine nicht trüchtige Kuh mit der Garantie für die Gewährsfehler. Acht Tage darauf, nachdem die Kuh von G. abgeholt worden war, wurde dem M. die Kaufsumme ausgehändigt und von einem Scheidenvorfall nichts erwähnt. Erst am 10. Tage will G. einen Scheidenvorfall beobachtet haben. M., der durch seine Magd eidlich erhärten kann, dass die betr. Kuh in seinem Stalle einen Vorfall nicht gezeigt habe, vermuthet nun, dass, angenommen es beruhe auf Wahrheit, dass G. wirklich den Vorfall gesehen habe, derselbe dadurch entstanden sei, weil die Kuh am selbigen Tage gedeckt wurde, und in Folge von Ueberreizung einen starken Zwang gezeigt und dadurch den Vorfall bewirkt habe. M. gibt ferner an, er könne durch Zeugen beweisen, dass schon bei einigen Kühen gleich nach dem Belegakte wegen heftigen Drängens eine Bandage angelegt wurde. — M. sah die Kuh am 17. Tage nach dem Verkauf im liegenden Zustande und entdeckte keine Spur von einem Scheidenvorfall; was ich bestätigen muss.

In diesem Falle dürfte nun der Beweis zu liefern sein, ob sich ein Scheidenvorfall entwickeln kann in Folge sehr heftigen Drängens nach dem Belegakte.

III. Der Söldner G. S. von D. kaufte von dem Handelsmanne M. G. einen Stier zum Preise von 175 *M* mit der Garantie, derselbe dürfe, ich will die Worte genau anführen, um keinen Kreuzer Fehler haben. — Der Stier wurde Abends 5 Uhr in die Stallung des S. verbracht. Schon am selbigen Abende merkte S., dass der Stier schlecht fresse und speichle. Als am Morgen darauf die gleichen Symptome auftraten, holte sich S. bei seinem Nachbar Rath. Dieser meinte nun, entweder fresse der Stier deshalb schlecht, weil er das Futter nicht gewöhnt sei oder er bekomme vielleicht die Sucht (Maul- und Klauenseuche). S. gab sich immer der Hoffnung hin, der Zustand werde sich schon noch von selbst wieder bessern, — bis er mich am 16. Tage nach dem Kaufe gelegentlich consultirte. Die Untersuchung ergab eine Zungen-Actinomyose, die zu den Seltenheiten gehört. Die Zunge war von dem Epithel nahezu ganz entblösst. mehr roth wie

grau und dicht besetzt mit mehr als 100 Prominzen von Erbsen- bis Taubenei-Grösse. Die Zunge bot, ich möchte fast sagen, einen eckelerregenden Anblick.

Dass sich derartige pathologische Veränderungen nicht erst binnen 16 Tagen ausgebildet, sondern schon länger bestanden haben, ist kaum zu bestreiten, um so weniger, als ja S. schon in den ersten Stunden die krankhaften Symptome, als schlechte Fresslust, Geifern, beobachtete.

Nachdem nun das Thier in Folge dieser Krankheit höchstens 100 *M.* werth ist, ist S. um 75 *M.* geschädigt.

Es dürfte nun im vorliegenden Falle die Frage berechtigt sein, ob nicht jenes Gesetz betr. Laesio ultra dimidium zur Geltung gelangen kann.

Zum Schlusse gestatte ich mir etc. etc. und danke höflichst für eine sehr gütige Aufklärung in der Wochenschrift; zugleich dürften die von mir mitgetheilten Fälle geneigtest darauf hin zu prüfen sein, ob sie nicht für den Fall einer Aenderung des Gewerkschaftsgesetzes als Material brauchbar wären.

H. den 29. August 1895.

B., Distriktsthierarzt.

Auf die geschätzte Zuschrift wird Folgendes ergebenst bemerkt:

Ad Fall I. Es ist eine bekannte Sache, dass Kühe von schlaffer Constitution und hervorragend ausgesprochenem weiblichen Typus zu dem Währschaftsfehler „Scheidenvorfall“ inkliniren.

Ebenso ist durch die Erfahrung vielfach und zweifellos nachgewiesen, dass solch' konstituirte Thiere, bei denen bislang auch nicht im Geringsten das Vorhandensein dieses Fehlers zu konstatiren war, durch grosse Uebermüdung aus Anlass weiter Transporte auf der Landstrasse, insbesondere aber durch langdauernden Transport in Eisenbahnwägen, in welchen behufs Minderung der Transportkosten die Thiere meist dicht zusammengedrängt stehen, den besagten Fehler erst erworben haben.

Unter Berücksichtigung dieser hier zutreffenden kausalen Momente dürfte das durch verschiedene Zeugen nachweisbare Nichtvorhandengewesensein des Fehlers vor dem erwähnten Transporte zu Fuss und im Eisenbahnwagen von entscheidender Bedeutung sein, da auf Grund der hier vorliegenden Umstände die Praesumptio juris wohl nicht Anwendung finden kann. (Schluss folgt.)

Universität Giessen. Die Vorlesungen für die Veterinär-Candidaten beginnen am 28. Oktober.

Anmeldungen zum naturwissenschaftlichen und zum Approbations-Examen im Winter-Semester sind im Laufe des Monats Oktober an den Vorsitzenden der thierärztlichen Prüfungskommission, Professor Dr. Pflug einzusenden. Die Kandidaten der Veterinär-Medizin können alle an der Universität gehaltenen Vorlesungen und Kurse besuchen. Für die einzelnen Vorlesungen muss Kollegiengeld bezahlt werden.

Promotionen werden in absentia des Kandidaten nicht vorgenommen; zur Promotion als Dr. med. vet. ist das Maturitätszeugniss eines humanistischen Gymnasiums erforderlich. Zum Zwecke der Promotion wende man sich entweder zunächst an Professor Dr. Pflug oder gleich direkt an den Dekan der medizinischen Fakultät.

Die Schweinepest unter den Wildschweinen. Nach einer Mittheilung der „Wr. Landw. Ztg.“ wüthet die Schweinepest im Wildschweinbestande des Kaiserl. Thiergartens in Lainz (Niederösterreich) verheerend und sind von den ca. 2000 Wildschweinen bereits 400 St. der Seuche zum Opfer gefallen, so dass eine vollständige Vernichtung dieses Wildschweinbestandes in Aussicht steht.

Seequarantäne. In Altona und in Hamburg wird je eine Quarantäne-Anstalt für ausländisches Vieh errichtet. In Altona soll eine Anstalt erbaut werden, in welcher Raum für 3000 Rinder vorhanden ist. Ein Geleise soll die Anstalt mit der Bahn verbinden, so dass die in Altona mit Vieh-Transporten eintreffenden Schiffe das Vieh direkt in die Waggons zur Abfuhr in die Anstalt verladen können. Ferner ist in Verbindung mit der Anstalt der Bau eines Nothschlachthauses für eventuelle Fälle beabsichtigt. In Hamburg selbst werden als Quarantäne-Anstalt für ausländisches Vieh der Contumazhof und das alte Schlachthaus in der Nähe des Hafens bestimmt.

Die Ausfuhr von lebendem Vieh aus Dänemark nach Deutschland betrug im Jahre 1894 einen Werth von 24,8 Millionen Kronen. Wird diese Werthberechnung durch die Seequarantäne eine Aenderung erleiden? Dänemark ist mit Viehtransport hauptsächlich auf Deutschland angewiesen.

Notiz.

Am 8. September l. J. starb in Gemünden (Unterfranken) Distriktsthierarzt und Veterinär I. Kl. der Landwehr Thomas Rank nach nur kurzem Krankenlager. Derselbe war in des Wortes vollster Bedeutung ein Opfer seines Berufes, uner-

müddlich und unverdrossen in der Ausübung seiner Praxis suchte derselbe, als der Todesengel sich ihm schon nahte, mit seltener Energie noch den Anforderungen des Dienstes gerecht zu werden. Mit demselben scheidet ein College aus dem Leben, der sich in seinem Bezirke wegen seiner Berufstüchtigkeit grosser Beliebtheit erfreute und dessen Andenken in Ehren bleiben wird.

Vom Büchertisch.

Die Viehseuchen-Gesetze des Deutschen Reiches und des Königreiches Bayern in ihrer dermaligen Fassung mit den hiezu erlassenen Ausführungsbestimmungen und dem Viehseuchen-Uebereinkommen mit Oesterreich-Ungarn. Kommentar von Ph. J. Göring, Oberregierungsath und Landesthierarzt im k. b. Staats-Ministerium des Innern. 2. völlig umgearbeitete Auflage. München 1895. C. H. Beck'sche Verlagsbuchhandlung. Preis cart. 2 *M.* 80 *S.*

Für die mit der Veterinärpolizei beschäftigten Thierärzte, Verwaltungsbeamten und Gemeindebehörden, sowie für diejenigen Thierärzte, welche sich für die Ablegung der Prüfung behufs Erlangung der Funktion eines amtlichen Thierarztes vorzubereiten haben, ist ein brauchbarer Kommentar der Viehseuchen-Gesetze von grösstem Werth. Von diesem Gesichtspunkte ausgehend bietet uns der Verfasser in dem vorliegenden Kommentar ein Hilfsmittel, wie wir ein solches auf einschlägigem Gebiete, was Vollständigkeit, Correktheit und Uebersichtlichkeit bei thnnlichster Kürze anlangt, bis heute noch nicht besassen.

Das in handlicher Form erschiene Buch enthält in XII Abschnitten alle bezüglich des Viehseuchenwesens ergangenen Reichs- und bayerischen Landesgesetze und die hiezu erlassenen Vollzugsbestimmungen theils reichs- theils landesgesetzlicher Natur.

Die Zusätze der Novelle vom 1. Mai 1894 zu dem Reichsgesetze vom 20. Juni 1880 sind in dieses mit gesperrtem Druck eingefügt und nicht mehr giltige Bestimmungen weggelassen worden.

Eine Reihe von Anmerkungen bringen hauptsächlich Rechtsgrundsätze zu den Gesetzesmotiven und Entscheidungen der obersten Gerichtshöfe; andere verweisen an geeigneter Stelle auf die im Vollzuge der Seuchengesetze ergangenen Regierungserlasse u. s. w.

Den gesetzlichen Massnahmen gegen die Rinderpest ist eine Zusammenstellung aller Bestimmungen angefügt, wie sie bei Anzeigen und Mittheilungen vom Ausbruche der Rinderpest für die k. Regierungen und Distriktpolizeibehörden in Betracht kommen.

Absatz XI enthält bezw. weist hin auf alle Erlasse über die Abwehr der Einschleppung von Viehseuchen aus dem Auslande und finden wir hier unter Anderem :

Das Viehseuchen-Uebereinkommen mit Oesterreich-Ungarn nebst Schlussprotokoll und Vollzugsbestimmungen;

alle auf die Ein- und Durchfuhr von Vieh und thierischen Produkten aus und nach Oesterreich, der Schweiz, Russland, Italien, Holland und Frankreich bezüglichen Entschliessungen;

die Auführung der Sperrgebiete in Oesterreich;

die Bestimmungen hinsichtlich der Grenzbezirke, der thierärztlichen Grenzkontrolle, der Zollsätze, der Ursprungs-, Gesundheits- und Einfuhrscheine u. s. f.

Nach dieser Inhaltsangabe bedarf es einer besonderen Empfehlung des Kommentars wohl nicht; er wird an sich schon allen mit Viehseuchenpolizei beschäftigten Thierärzten, Verwaltungsbeamten und Gemeindebehörden unentbehrlich werden. Dr. Vogel.

Verwaltungsbericht über den Schlacht- und Viehhof München pro 1894. Buchdruckerei von Carl Gerber, München.

Der vorliegende von der Schlacht- und Vieh-Direktion (in Vertretung Magin) erstattete Bericht bietet einen erfreulichen Einblick in den Betrieb einer sowohl volkswirtschaftlich, wie sanitäts- und veterinärpolizeilich höchst wichtigen Anstalt, welche seit ihrer Eröffnung am 31. August 1878 unter der musterhaften Leitung unseres nunmehr in den Ruhestand getretenen Collegen Röbl gestanden hat.

Dem Berichte ist zu entnehmen, dass die Gesamt-Einnahmen der Anstalt im Jahre 1894 inclusive Aufschlag und Pflasterzoll 1 247 845 *M.* betragen haben. Die Markt-Frequenz stellte sich auf Stück: 91 270 Grossvieh, 183 787 Kälber, 175 129 Schweine, 3 881 Schafe, 16 099 Spanferkel, Lämmer und Kitze, somit insgesamt auf 470 166 Thiere.

Geschlachtet wurden: 64 462 Grossvieh, 176 060 Kälber, 144 859 Schweine, 36 543 Schafe, Ziegen, Lämmer, Kitzen, Spanferkel, 1 679 Pferde, in Summe 423 583 Stück. Die Bahnzufuhr zum Viehhofe wurde in 15 484 Waggons bewerkstelligt. (Wichtig für die Eisenbahnrente.) Die Einfuhr aus Oesterreich-Ungarn und Italien betrug 18 212 Ochsen, 8 453 Kühe, 1 630 Stiere, 9 431 Jungrinder, in Summe 37 726 Schlachtthiere.

1 400 Schlachtthiere wurden im Berichtsjahre vom Viehhofe in die Sanitäts-Anstalt verwiesen.

Die Beanstandungen, Verweisungen und thierärztlichen Verfügun-gen bei geschlachteten Thieren erstreckten sich auf 7 715 Thiere und zwar auf 1 299 Ochsen, 2 281 Kühe, 498 Stiere, 100 Jungrinder, 1 117 Kälber, 138 Mastschweine, 689 gewöhnliche Schweine, 297 Frischlinge, 10 Spanferkel, 971 Schafe, 97 Lämmer, 13 Ziegen, 75 Kitze, 130 Pferde. Von den beanstandeten Thieren

waren perlsüchtig 284 Ochsen, 777 Kühe, 50 Stiere, 37 Jungrinder, als tuberkulös sind aufgeführt 144 Ochsen, 345 Kühe, 57 Stiere, 9 Jungrinder, 33 Kälber, 3 Mastschweine, 46 gemeine Schweine, 16 Frischlinge. Von den beanstandeten 130 Pferden litten 87 an Lebercirrhose.

Als gänzlich ungeniessbar wurden 549 Thiere erklärt (5 Ochsen, 45 Kühe, 2 Stiere, 3 Jungrinder, 116 Kälber, 58 Mastschweine, 160 gemeine Schweine, 78 Frischlinge, 6 Spanferkel, 21 Schafe, 13 Lämmer, 21 Kitze und 21 Pferde.

Auf der Freibank wurden verwerthet 7233 Thiere und zwar 2885 Stück Grossvieh (388 Ochsen, 2381 Kühe, 76 Stiere, 40 Jungrinder) und 4348 Stück Kleinvieh (1081 Kälber, 2957 Schweine, 310 Schafe), welche entweder im Schlacht- und Viehhofe oder in den verschiedenen Stadtbezirken beanstandet und in die Freibank verwiesen, oder von Händlern, Metzgern, Milchleuten und Oekonomen freiwillig für dieselbe geschlachtet wurden. Das ständige Personal des Schlacht- und Viehhofes bestand aus 102 Personen, davon 30 im „engeren Gemeindedienste“ mit Pensionsberechtigung. Zu den letzteren Beamten gehören der Direktor (in der Person eines Thierarztes), 2 Oberthierärzte, 2 Thierärzte. 4 Thierärzte sind auf Tagegeld ohne Anwartschaft auf Aufnahme in den engeren Gemeindedienst angestellt. Gg.

Erklärung.

Zur Veröffentlichung in Nr. 30 der Wochenschrift für Thierheilkunde über die vorjährige Generalversammlung des thierärztlichen Vereins für Unterfranken erlauben sich die zwei Unterfertigten nachstehende Erklärung abzugeben:

„Schon früher wurden von dem Schriftführer des Vereines Sitzungs-Protokolle veröffentlicht, ohne dass vorher dieselben der Vorstandschaft zur Gegenzeichnung vorgelegt wurden. Da dieselben Unrichtigkeiten enthielten, wurde in der vorjährigen Generalversammlung dahin gehend Beschluss gefasst, dass Sitzungs-Protokolle erst dann veröffentlicht werden dürfen, wenn dieselben der gesammten Vorstandschaft zur Einsicht vorgelegen haben. Trotz dieses Beschlusses wurde über die vorjährige Generalversammlung einseitig vom Schriftführer ein Protokoll veröffentlicht, dessen Inhalt mit den thatsächlichen Verhältnissen in keiner Weise übereinstimmt, weshalb die beiden Unterzeichneten die Verantwortlichkeit hiefür ablehnen müssen.“

Ochsenfurt und
R. Hauch, Bezirksthierarzt,
z. Z. Vereinsvorstand.

Würzburg.
Düll,
Kassier.

Stand der Thierseuchen in Bayern am 31. August 1895.

Ende August sind verseucht mit

	Rotz (Wurm)		Maul- und Klauenseuche		Lungenseuche	
	Gem.	Geh.	Gem.	Geh.	Gem.	Geh.
Oberbayern . .	—	—	5	14 **	—	—
Niederbayern .	1	1	—	—	—	—
Pfalz	1 1*	1 1*	1	1	—	—
Oberpfalz . .	—	—	3	11	—	—
Oberfranken .	—	—	21 ***	51	—	—
Mittelfranken .	—	—	1	2	—	—
Unterfranken .	—	—	9	14	—	—
Schwaben . .	—	—	4	6	—	—
Königreich	2 1*	2 1*	44	99	—	—
Stand Ende Juli	5 1*	5 1*	38	93	—	—
„ „ Juni	2 1*	2 1*	25	58 †	—	—
*) Ansteckungsverdacht.			***) Hierunter 1 Schafheerde.			
**) Hierunter 3 Alpen.			†) Hierunter 2 Alpen.			

Bekanntmachung.

Wiederbesetzung der erledigten Distriktsthierarztstelle in Gemüden betreffend.

Durch den Tod des bisherigen Inhabers ist die Stelle eines Distriktsthierarztes für den Distrikt Gemüden zur Erledigung gekommen.

Bewerber um die erledigte Stelle wollen ihre desfallsigen Gesuche, mit allen erforderlichen Nachweisen versehen, bei Vermeidung der Nichtberücksichtigung bis spätestens 26. September l. Js. dahier in Vorlage bringen.

Der Stelle eines Distriktsthierarztes in Gemüden ist aus der Distriktskasse in Gemüden ein jährlicher Bezug von 500 Mk. zugewiesen und ist anzunehmen, dass auch dem künftigen Distriktsthierarzte die in § 7 Abs. I der Allerhöchsten Verordnung vom 20. Juli 1872 das Civilveterinärwesen betr. bezeichneten veterinärpolizeilichen Geschäfte mit den hieraus fließenden Bezügen zugewiesen werden.

Dem Distriktsthierarzte in Gemüden ist Gelegenheit zu lohnender Privat-Praxis geboten.

Lohr, den 10. September 1895.

Königl. Bezirksamt.

I. V.

Pöhlmann.

Bekanntmachung.

Betreff: Erledigung der I. klinischen Assistentenstelle.

An der K. thierärztlichen Hochschule in München ist die erste klinische Assistentenstelle, womit ein jährlicher Gehalt von 1500 \mathcal{M} . und eine Zulage von 120 \mathcal{M} ., sowie freies Dienstzimmer verbunden ist, wegen Beurlaubung des d. Inhabers der Stelle vom 1. Oktober d. Js. an auf die Dauer eines Jahres zu besetzen.

Bewerbungs-Gesuche wollen bei der Anstalts-Direktion eingereicht werden.

München, den 13. September 1895.

Derz. Direktor

K. Hofrath C. Hahn.

Suche per sofort einen Stellvertreter.

Königshofen i/Grbf., 8. September 1895.

G. Beck, k. Bezirksthierarzt.

G. Lipman & Geffcken, Hamburg.

Etabliert 1746.

19(34)

Drogen, Chemicalien, Apothekerwaaren, Utensilien.

Direkter Versandt an die Thierärzte des deutschen Reichs.

Ausführliche Preislisten stehen franco auf gef. Anfrage zur Verfügung.

Chlorbarium-Injectionsbesteck

nach Dieckerhoff,

enthaltend 1 Injectionspritze 20 g Inhalt, 2 Canülen,
5 Gläschen für Chlorbariumdosen à 0,50, 0,75 und
1,00 g mit Glasstopfen und Aufschrift.

==== Auf Wunsch Sendung zur Ansicht. ====



Fabrik-Marko.

Instrumentenfabrik für Thiermedizin u. Landwirthschaft

H. HAUPTNER,

BERLIN NW., Luisenstr. 53.

Verbandstoffe

in bester Qualität zu billigsten Preisen.

Comprimirte Pastillen:

Creolin, echt, 1 Kilo M. 1.80, 5 Kilo M. 8.50, 10 Kilo M. 15. —

Lysol, echt, 5 Kilo M. 9.50, 10 Kilo M. 18. —

Creolin-Thierseife, 10 Barren, je 500 Gramm, M. 10. —

Dr. Unger's Hufsalbe, antiseptisch und erweichend, 500 Gramm M. 1.20-

Thioform in Packungen von 50.0 — 100.0 — 250.0 — 100 Gramm M. 5.40.

Jodoformstifte zum Einführen in Wundcanäle 10.0 Gramm 80 Pf.

empfiehlt

Dr. H. Unger in Würzburg.

27(35)

— Ausführliche Preisliste gratis zu Diensten. —

Verantwortliche Redaction: Ph. J. Göring.

Expedition und Druck von J. Gotteswinter.

In Commission bei Oskar Fritsch. Sämmtlich in München.

Wochenschrift

für

Thierheilkunde und Viehzucht.

Unter Mitwirkung bewährter Fachmänner

herausgegeben von

M. Albrecht und Ph. J. Göring.

XXXIX. Jahrgang. N^{o.} 38. Den 24. September.

Inhalt: Prof. Albrecht: Ueber Tuberkulin-Impfungen. — Zur Haftung für Viehmängel. — Offene Correspondenz. — Schweineseuche (Schweinepest) in Oesterreich. — Internationaler Congress in Bern. — Personalmeldungen. — Inserate.

Ueber Tuberkulin-Impfungen.

Von Prof. Albrecht.

(Fortsetzung.)

Zu diagnostischen Zwecken machte ich vor Kurzem Tuberkulininjektionen in 3 Stallungen.

Die Impfung wurde Abends um 8 Uhr ausgeführt. Ich blieb bei den betreffenden Oekonomen die Nacht über und nahm am nächsten Tage Morgens von 5 Uhr an bis Mittag die Messungen alle Stunden und von da an alle 2 Stunden bis Abends vor.

Bei der Impfung wurde äusserst sorgfältig verfahren. Ich beschränkte mich nicht darauf, die Impfstelle einfach abzureiben, sondern bei jedem Thiere wurden an derselben die Haare abgeschooren und hierauf mit 5% Carbollösung gewaschen. Nach jeder Impfung wurde Spritze und Nadel mit abgekochtem Brunnenwasser gereinigt.

Um mir die Arbeit der Temperaturabnahme am Morgen nach der Impfung zu erleichtern, benützte ich 5 gleiche kurze Thermometer. Sämmtliche waren geprüft nach einem Normalthermometer.

Es wurden nun bei 5 Thieren die Thermometer der Reihe nach bei jedem Thiere bis an das hintere Ende in den Mastdarm eingeführt. Dies besorgte ich selbst und beachtete in jedem Falle, ob der After gut geschlossen war, während ausser mir noch 4 Personen nach dem Einführen der Thermometer dafür Sorge zu tragen hatten, dass dieselben während der Dauer von 5 Minuten an Ort und Stelle blieben.

Das Ablesen der Temperaturen wurde von mir selbst ausgeführt.

Stiere, Ochsen und schwerere Kühe erhielten 5 ccm, leichte Kühe und Jungvieh im Gewicht von 5—8 Ztr. Lebendgewicht 3 ccm Tuberkulin. Kälber im Gewichte von 2—4 Ztr. bekamen 1—1,5 ccm Tuberkulin injiziert.

In der ersten Stallung ergab die am Nachmittage vor der Impfung und die am Tage der Impfung vorgenommene Untersuchung der Impflinge bei 2 Kühen Anzeichen, welche für das wahrscheinliche Vorhandensein von niedergradiger Lungentuberkulose sprachen. Bei allen andern konnte keine Erscheinung, wie sie der Tuberkulose zukommt, wahrgenommen werden.

Trotz dieses Befundes reagierten von den 16 geimpften Thieren vierzehn Stücke, demnach 88%. Unter diesen befanden sich die zwei verdächtigen Kühe, eine dreijährige ca. 12 Ztr. schwere Kalbin, welche nicht konzipiert hatte, und ein gemästeter, 18 Ztr. schwerer, 3 jähriger Simmenthaler Zuchtstier, endlich ein halb gemästeter Ochse. Der Zuchtstier hatte, wie die bloss 11—12 Ztr. schweren Zuchtkühe nur 5 ccm Tuberkulin injiziert bekommen. Zwei hochträchtige 4 und 5 jährige Kühe, an welchen kein Symptom der Tuberkulose wahrgenommen werden konnte, reagierten viel hochgradiger als andere ebenso schwere, derselben Rasse angehörigen Kühe, die erst kurze Zeit trächtig waren. Es fiel mir dieses zunächst nicht auf, wohl aber nachträglich, als ich bei einer spätern Impfung in einer andern Stallung die gleiche Wahrnehmung machte.

Der vorerwähnte Zuchtstier und die Kalbin sollten an den Metzger veräußert werden, und wurde von dem Eigenthümer die Frage gestellt, ob er trotz der Reaktion die gesetzliche Garantie geben dürfe. Da die beiden Thiere sich vollkommen gesund zeigten, bejahte ich die Frage.

Bei der 10 Tage später erfolgten Schlachtung des Stieres war nicht eine Spur von Tuberkulose zu finden. Dergleichen nicht bei der Kalbin, welche der Besitzer an Pfingsten für seinen Haushalt schlachtete.

Den Ochsen, welcher auch reagierte, untersuchte ich dieser Tage wieder; derselbe ist inzwischen in der Mast vorgeschritten und zeigt heute ebensowenig Krankheitserscheinungen als zur Zeit der Impfung. Dasselbe habe ich von den übrigen Thieren dieser Stallung zu berichten. Die zwei Kühe, welche bei der Untersuchung verdächtige Befunde zeigten, wurden verkauft. Der Verkäufer theilte mir dieser Tage mit, dass die Thiere abgekalbt haben und der derzeitige Eigenthümer mit ihnen zufrieden sei.

In einer zweiten Stallung impfte ich im Juli laufenden Jahres 30 Stücke. Es reagierten 26 Stücke, demnach 87%. Unter diesen befand sich ein zweijähriger Stier und ein

vierjähriger ziemlich fetter Ochse. Ich will nun gleich bemerken, dass der Ochse inzwischen verkauft und geschlachtet worden ist; bei der Schlachtung wurde er tuberkelfrei befunden. Von 11 Stücken Jungvieh im Gewichte von 5—7 Ztr. reagierten auf 3 ccm 10 Stücke. Bei keinem der Thiere konnte ich bei der Untersuchung etwas Krankhaftes nachweisen. Ein Jungstier davon stammte von einer Kuh, welche ebenfalls reagierte, und die ich unter Bezugnahme auf die Untersuchung als verdächtig erachten musste. Der Jungstier wurde verkauft und ist alsbald geschlachtet worden. Er war nicht tuberkulos. Eine weitere Kuh dieser Stallung, welche sich als verdächtig erwies, reagierte nicht, dagegen wiederum eine dritte Kuh, welche ebenfalls Anzeichen für das Vorhandensein von Tuberkulose, insbesondere Husten, wahrnehmen liess.

Dieses Thier erkrankte. Bei Beginn der Messung am Morgen nach der Impfung wurde mir mitgeteilt, dass die Kuh heute viel heftiger huste als bisher. Während der Vornahme der Messungen beobachtete ich dieses selbst und weiter, dass sich die Kuh unruhig benahm, sich wiederholt legte und alsbald wieder aufstand; die Athemfrequenz betrug 60 Athemzüge in der Minute und geschah anstrengend; die Pulszahl war auf 95 per Minute gestiegen; vorgelegtes Futter verschmähte das Thier. Der Zustand dauerte unter allmählicher Abnahme bis Nachmittags. Ich bemerke, dass auch diese Kuh hochträchtig war. In einem dritten Stalle wurden 6 Stücke, 3 Kühe und 3 Stück Jungvieh geimpft; von diesen reagierten wieder stark zwei Kühe, welche hochträchtig waren, und zwei Jährlinge. Keines der Thiere zeigte klinische Erscheinungen der Tuberkulose. Ich muss jedoch bemerken, dass aus dieser Stallung vor Kurzem eine halbfette Kuh verkauft und geschlachtet worden war, welche sich bei der Schlachtung als mit Lungentuberkulose behaftet erwies.

Ob sich nun bei den zahlreichen Rindviehstücken der erstgenannten Stallung, welche bei den Impfungen reagiert hatten, aber keine klinischen Erscheinungen der Tuberkulose zeigten, solche später einstellen, resp. ob sie tuberkulos sind, wird die weitere Beobachtung zeigen. Prophylaktisch werden in den 3 Stallungen die von Professor Bang empfohlenen Massnahmen durchgeführt.

Diese Resultate frappirten mich selbstverständlich in hohem Maasse, zumal als ich sicher war, unverdorbenes Tuberkulin benützt zu haben. Dasselbe wurde nämlich in den beiden ersten Fällen 8 Stunden, nachdem ich es von Herrn Collegen Höflich erhalten, und im dritten Falle 32 Stunden

später verwendet. Dass Impfungen und Messungen mit peinlicher Sorgfalt durchgeführt worden, wurde bereits mitgeteilt.

Die Fehlresultate bei der ersten Impfung dürften vielleicht in Einklang zu bringen sein mit den Beobachtungen von Lothes¹⁾, nach welchen Kühe reagierten, ohne tuberkulös zu sein.

Auffallend war mir ferner, dass in den Stallungen ein so grosser Prozentsatz der Impflinge reagierte, ohne dass dieselben klinische Erscheinungen der Tuberkulose zeigten, ferner speziell, dass im Stalle No. 2 90% des anscheinend ganz gesunden Jungviehstandes reagierten; es musste dieses um so mehr auffallen, als nach einer Zusammenstellung des kaiserlichen Gesundheitsamtes vom Jahre 1888—89 von Jungvieh vom 1. und 3. Jahre nur 11% und von Jungvieh unter einem Jahr nur 1% erkrankten; zur Erklärung dieser Thatsache dürfte man an die aus der Theorie von Eber²⁾ resultirende Annahme denken, dass junge Thiere reagieren, weil sie in Folge erhöhter Zellenergie aus dem Tuberkulin Tuberkulopyrin abspalten; endlich fragte ich mich noch, ob nicht die Dosis des verwendeten Tuberkulins zu gross gewesen sein dürfte.

Vollers³⁾ in Hamburg erklärt, dass für ein erwachsenes Rind 3 ccm Tuberkulin vollkommen hinreichend seien; wenn dieses richtig, so dürfte für ein beiläufig 5—7 Ztr. schweres Jungrind die Hälfte der Dosis, also 1,5 ccm ausreichend gewesen sein. Jakob⁴⁾ brachte bei jungen Thieren von 9 Monaten bis 1½ Jahr 0,12, bei Kälbern von 14 Tagen bis zu 9 Monaten 0,05 und bei grossen Thieren 0,15 ccm unverdünntes Tuberkulin in 3% Carbollösung in Anwendung und zwar injizierte er von dieser Lösung bei den kleineren Thieren ca. 2,0 g und bei den ältern und grössern ca. 4,0 g.

In letzter Linie fiel mir bei meinen Impfungen noch auf, dass, wie bereits bemerkt, mehrere hochträchtige Kühe, die anscheinend heute noch vollkommen gesund sind, stark reagierten. Bezüglich dieser Kühe bemerke ich noch besonders, dass dieselben wohl in gutem Nährzustande, aber nicht fett waren.

Nach den erwähnten negativen Schlachtergebnissen war ich nun keineswegs besonders überrascht, von einer Reihe von Collegen und von Landwirthen Mittheilung zu erhalten,

¹⁾ Berliner thierärztl. Wochenschr. 1895 No. 13.

²⁾ Deutsche Zeitschr. f. Thiermediz. u. vergl. Patholog. 21. B., 1. u. 2. H.

³⁾ Mittheilungen f. Thierärzte 1893, Heft 1 u. 2.

⁴⁾ Berliner thierärztl. Wochenschr. No. 5, 1894.

dass sie zum Theil die gleichen Beobachtungen, zum Theil solche gemacht haben, die noch weniger den Erwartungen, welche man auf das Tuberkulin setzt, entsprechen, als meine Wahrnehmungen. So schreibt mir ein Colleague: Auf einem Gute in der Nähe, woselbst bis jetzt 8 Thiere, die auf Tuberkulin reagiert hatten, geschlachtet wurden, erwiesen sich 7 Stücke frei von Tuberkulose. Es hatten in dieser Stallung 90,6% der geimpften Thiere reagiert und in einer zweiten, in welcher die Schlachtergebnisse ebenfalls nicht dem Resultate der Impfung entsprachen, 90,7%, also ungefähr derselbe Prozentsatz von Impfungen, welche bei meinen Impfungen reagierten. Es erinnert dieser Fall nicht wenig an jenen von Niederosterhain bei Löbau.¹⁾ Dasselbst wurden 35 Kühe geimpft, von welchen 10 reagierten. Bei der Schlachtung konnte man bei keinem der Thiere, durchwegs Prachtexemplaren der Niederungsrasse, Tuberkulose konstatiren. In Gotha²⁾ wurden durch den Hofthierarzt Georges 30 Kühe und 1 Bulle mit Tuberkulin geimpft. Nach dem Ergebniss der Impfung mussten 28 Thiere als tuberkulös, 3 als der Tuberkulose dringend verdächtig erklärt werden. Bei einer zweiten Impfung nach 3 Wochen wurden 8 Thiere, darunter der Bulle, als tuberkulös, ein Stück als verdächtig bezeichnet. Bis jetzt ist ein Stück — der Bulle — geschlachtet und frei von Tuberkulose befunden worden.

Solche Vorkommnisse sind natürlich nicht geeignet, die Begeisterung für die Tuberkulinimpfungen zu erhalten, und schreibt mir der oben bezeichnete Colleague, welcher übrigens noch andere, obwohl weniger drastische Fehlresultate beobachtet hat: „In unserer Gegend hat die ganze Impferei bei den intelligenten Landwirthen jeden Credit verloren.“

Eine Reihe von Collegen, welche ebenfalls von den Ergebnissen der von ihnen ausgeführten Tuberkulinimpfungen nicht zufrieden sind, sprachen sich ähnlich aus. Unter diesen bestätigt einer die auch anderwärts gemachte Wahrnehmung, dass bei Rindern, die reagiert hatten und geschlachtet worden, mehrfach keine Tuberkulose, sondern Distomatose gefunden worden, letztere jedoch keineswegs in einem Umfange, dass die Schlachtung des Thieres nothwendig gewesen wäre. Es scheint das Tuberkulin überhaupt eine gewisse Wirkung auf die Leber zu entfalten, so wurde z. B. auch beim Menschen nach Tuberkulininjektionen Jcterus und Steigerung der Urobilinausscheidung beobachtet.³⁾ (Schluss folgt).

¹⁾ Cit. nach Zürn, die Tuberkulose der Hausthiere.

²⁾ Deutsche thierärztliche Wochenschrift 1895, Nr. 14.

³⁾ Virchow's Archiv 1892. 1. H.

Zur Haftung für Viehmängel.

(Offene Correspondenz.)

(Schluss.)

Ad Fall II. Ein Scheidenvorfall nach dem Belegakte in Folge heftigen Drängens aus Anlass übermässigen Geschlechtstriebes dürfte wohl, wenn überhaupt vorkommend, zu den grössten Seltenheiten zu zählen sein. Weit wahrscheinlicher dürfte doch sein, dass durch den vorhandenen Geschlechtsreiz eine starke Hyperämie und Schwellung der Schleimhaut der Scheide und der Schamlippen veranlasst worden war und dass bei dem noch einige Zeit andauernden starken Drängen nach dem Belegakte zwischen den geöffneten Schamlippen die geschwellte Scheidenschleimhaut zu Gesicht getreten ist. Hiedurch konnte der Käufer zu der Vermuthung gekommen sein, dass hier ein Scheidenvorfall gegeben sei, was um so eher anzunehmen sein dürfte, wenn derselbe vielleicht auch noch bestrebt war, einen solchen auffinden zu wollen.

Nachdem übrigens ein Vorfall 7 Tage später im Liegen der Kuh selbst von sachverständiger Seite nicht konstatiert werden konnte, so wird wohl der Zeugenbeweis, dass der Fehler vor dem Verkaufe nie beobachtet wurde, eine unwandelbare Stütze finden, wenn bei mehrmals wiederholten Besichtigungen einige Tage hindurch an der liegenden Kuh ein Hervortreten bezw. ein Vorfall der Scheide nicht zu beobachten sein wird.

Ad Fall III. Der Käufer des Stieres kann eine Aufhebung des Kaufsvertrages nicht verlangen, sondern hat den ihm zugehenden Schaden ganz und voll zu tragen.

Die Anpreisung des Thieres von Seite des Verkäufers und die Garantie des letzteren, „dass das Thier um keinen Kreuzer Fehler haben dürfe,“ ist im Hinblick auf Art. 10 Abs. III des bayer. Währschaftsgesetzes von keiner Relevanz. Auch ein dolus wird dem Verkäufer nicht nachzuweisen sein, am allerwenigsten aber der Nachweis erbracht werden können, dass er den thatsächlichen Zustand des Thieres mit seinen etwaigen Folgen gekannt habe.

Im Uebrigen ist eine Heilung des Thieres nicht als ausgeschlossen zu betrachten.

Was Ihre Meinung bezüglich der Anwendung des Rechtsmittels „Laesio ultra dimidium“ anbelangt, so ist abgesehen davon, dass die Schädigung des Käufers nicht die für die Anwendung desselben nöthige Höhe erreicht, dasselbe in Bayern nicht mehr anwendbar.

In den deutschen Ländern, in welchen das gemeine Recht

bei Viehverkäufen Geltung hat, kann dasselbe gegebenen Falles zur Anwendung kommen und auch im bayer. Landrechte ist es noch aufgeführt, hat aber in Bayern nur bei „Theilungen“ noch Geltung und ist in allen übrigen Fällen ausser Wirksamkeit gesetzt. (Landtagsabschied vom 10. November 1861.)

Im Uebrigen verweisen wir diessbezüglich auf die Erläuterungen zu Art. 1 des Gesetzes über Gewährleistung bei Viehveräußerungen vom 26. März 1859. (Commentar von Kuby Ziff. 7 Seite 9.)

Was Ihre Schlussbemerkung hinsichtlich Aenderung des Währschaftsgesetzes betrifft, so bemerken wir, dass mit der Einführung des neuen bürgerlichen Gesetzbuches auch neue gesetzliche Gewährleistungs-Bestimmungen bei Viehveräußerungen zu erwarten stehen. Sollten, was wohl wahrscheinlich ist, die deutschen Rechtsnormen grundlegend sein, so wird das künftige Währschaftsgesetz sich wieder auf bestimmte Währschaftsfehler beschränken.

Sollten bei Feststellung derselben wirkliche Sachverständige gehört werden, was im Interesse der Sache durchaus wünschenswerth wäre, dann wird sicherlich eine namhafte und sachdienliche Aenderung sich vollziehen.

Unter Anderem wird der habituelle Scheidenvorfall unter den Währschaftsfehlern wohl nicht mehr figuriren, da derselbe weder die Gesunderhaltung des Thieres alterirt, noch die Nutzung und Mastungsfähigkeit im Mindesten behindert und in seiner Eigenschaft als Währschaftsfehler vielfach nur zur Erwirkung einer nicht zu billigen Preisabminderung benützt wird.

Dass manche der jetzt geltenden Währschaftsfehler anders und dem jetzigen Stande der thierärztlichen Wissenschaft entsprechend präcisirt und nothwendigerweise noch weitere chronische und unheilbare Krankheitszustände dem Gesetze einzuverleiben und auch die Gewährsfristen theilweise anders zu bemessen sein werden, unterliegt wohl keinem Zweifel.

Inbesondere erscheint es auch nothwendig, dass die bezügl. gesetzlichen Bestimmungen in einer so klaren und eingehenden Fassung festgelegt werden, dass dieselben besonderer Interpretationen nicht mehr bedürfen.

Bei dem gegenwärtig geltenden Währschaftsgesetz muss die jetzt übliche Deutung des Art. 4, dann des Art. 5 Ziff. 3 und des Schlussgesetzes dieses Artikels denn doch als eine ganz ungerechtfertigte Härte für die Verkäufer (in der Mehrzahl die Landwirthe) erachtet werden.

D. Red.

Offene Correspondenz.

Herrn Bez.-Th. K. in G.

Auf Ihre Frage „ob ein fettes Rindviehstück, welches nach der Schlachtung als lungenüchtig (Lungen-Tuberkulose, Hydatiden in den Lungen, geringgradige Perlsucht) erklärt worden ist, zur Freibank verwiesen werden kann oder das Fleisch eines solchen Thieres als bankmässig zu erklären ist und der Verkäufer dann nur zum Ersatz des Werthes der für ungeniessbar erklärten Lungen verhalten werden kann“, erwidern wir, dass in dem von Ihnen angegebenen Falle wohl kein Bedenken bestehen dürfte, das Fleisch des betreffenden Rindes als bankmässig zu erklären; selbstverständlich hat der Verkäufer des Thieres für den Ersatz des Werthes der für ungeniessbar erklärten Lunge aufzukommen.

Im Allgemeinen wird die technische Beurtheilung hinsichtlich der Verwerthung des Fleisches solcher Thiere immer nach dem Grade der tuberkulösen Erkrankung, insbesondere wenn dieselbe die beiden Pleurablätter mit betrifft, bemessen werden müssen.

Bei höhergradigem tuberkulösen Ergriffensein der Pleurablätter (in specie des parietalen Pleurablattes) kann recht wohl, auch bei gutem Nährzustande des Thieres, eine theilweise geringere Fleischbewertung, theilweise auch Ausschluss einzelner Fleischpartieen vom Genusse für Menschen ausgesprochen werden müssen und wird sohin die technische Beurtheilung immer von der Lage des einzelnen Falles abhängig zu machen sein.

Ostertag sagt in seinem Handbuche der Fleischbeschau, zweite Auflage 1895, S. 544, mit Recht:

Bei geringen Graden der Tuberkulose, welche in der Regel „gänzlich unerwartet bei Thieren angetroffen werden, welche im Leben ein Bild ungetrübtester Gesundheit dargeboten hatten“, besteht keine Veranlassung, das Fleisch dem freien Verkehre zu entziehen. Solches Fleisch ist als bankwürdige Waare zu betrachten. Verkauf auf der Freibank unter Angabe der besonderen Beschaffenheit dagegen ist geboten bei starker lokaler Ausbreitung des tuberkulösen Processes, namentlich in den Fällen mit weit, nicht bloß auf den Eingeweiden, sondern auch auf den Höhlenwandauskleidungen ausgebreiteter Serosen-Tuberkulose.

Vergl. hiezu auch die Oberpolizeil. Vorschriften des k. Staatsministeriums des Innern vom 25. Juni 1892 in Bezug auf die Beschau der mit den Erscheinungen der Tuberkulose (Perlsucht und Lungensucht) behafteten Rinder und Schweine. (Ges.- u. Verord.-Bl. S. 277.)

Die Red.

Schweineseuche (Schweinepest) in Oesterreich.

Die Abnahme der Seuche in Oesterreich (Cisleithanien) hält consequent an und ist nach dem letzten amtlichen Ausweise vom 14. Sept. ein weiterer Rückgang zu constatiren. Nach diesem Ausweise ist die Schweineseuche noch in 151 Bezirken, 971 Orten, 7583 Höfen verbreitet. Das bedeutet in den letzten 8 Tagen eine Abnahme der verseuchten Bezirke um 2, Orte um 123 und Höfe um 557.

Internationaler thierärztlicher Congress.

Bern, 18. September 1895.

Der 6. internationale thierärztliche Congress wurde am 16. d. M. mit einer Begrüßungsansprache des schweizerischen Bundesrathes Dr. Deucher — Vorstand des Landwirthschaftsdepartements und Ehrenpräsident des Congresses — eröffnet und zählt bis heute 685 Theilnehmer, hierunter 81 Deutsche, 357 Schweizer, 55 Franzosen, 64 Rumänen, 12 Russen, 24 Belgier, 4 Dänen u. s. w.

Offiziell vertreten sind die meisten deutschen Bundesstaaten, Belgien, Italien, Frankreich, Dänemark, Griechenland, Holland, Japan, Luxemburg, Norwegen, Oesterreich-Ungarn, Rumänien, Russland und Schweden; aus Bayern sind anwesend Albrecht, Feser, Kitt und Vogel-München, Königer-Aichach, Schweinhuber-Ansbach, Brutscher-Immenstadt, Feil-Landau i. Pf., Dupré-Grünstadt, Imminger-Donauwörth, Vincenti und Schmutterer-Miesbach.

Der Congress ernannte zu Ehrenmitgliedern: die Professoren Koch-Berlin, Pasteur-Paris, Röhl-Graz und wählte als Präsidenten: Chauveau-Paris, Lydtin-Karlsruhe, Raupach-Dorpat, Hutyra-Budapest, Berdez-Bern, Müller-Berlin.

Den ersten Tag der Verhandlungen — Präsident: Chauveau — bildete die Frage der internationalen Thierseuchenbekämpfung; es sprachen hierüber Hutyra, Degive, Berdez, Perroncito, Raupach, Lydtin u. A. und gelangte folgender Antrag zur Annahme: Der Congress ersucht den schweizerischen Bundesrath, die Initiative für Einberufung einer internationalen Conference behufs Regelung der Thierseuchenbekämpfung zu ergreifen.

Am zweiten Tag präsidiert Lydtin: zur Verhandlung steht zunächst: Die Bedeutung des Malléins als diagnostisches Hilfsmittel des Rotzes. Hier referiren: Nocard, Heyne-Posen für Preusse-Danzig, Schindelka-Wien, Foth-Oderberg und sprechen sehr zahlreiche Redner. Die angenommenen Schluss-

Resolutionen lauten: 1. Das Mallëin ist eines der kräftigsten Mittel, um die Diagnose auf Rotz und Rotzverdacht sicher zu stellen; es ist ferner das beste Mittel für Ausrottung des Rotzes. 2. Die Regierungen werden ersucht, die nöthigen Mittel zur Verfügung zu stellen, um die Frage der Bedeutung der Mallëineinspritzungen zur endgiltigen Entscheidung zu bringen.

In der Nachmittagssitzung referiren Bang und Hess über den diagnostischen Werth des Tuberkulins; ersterer dasselbe als vorzüglich empfehlend, letzterer vor ihm warnend. Die sehr ausgedehnte und lebhaftete Debatte, an welcher sich auch Professor Feser betheiligte, gipfelte in der uneingeschränkten Anerkennung des Tuberkulins. Der Antrag Hess-Guilleban, über die Frage betreffs des Werthes des Tuberkulins mangels genügender Anhaltspunkte für dessen Brauchbarkeit zur Tagesordnung überzugehen, wurde darum auch mit allen gegen 3 Stimmen abgelehnt, dagegen der Antrag Bang-Nocard, wonach das Tuberkulin als ein sehr schätzenswerthes Diagnosticum zu bezeichnen ist und kein Grund besteht, vor seiner Anwendung irgendwie zu warnen, ebenso angenommen.

Dritter Tag. Präsident: Raupach-Dorpat.

1. Die Rauschbrand-Schutzimpfung; Berichterstatter: Strebl-Freiburg i./Schweiz, Hess-Bern, Cornevin-Lyon, dazu spricht noch Professor Kitt. Zur Annahme gelangt der Antrag Kitt: Die von den Herren Cornevin, Arloing und Thomas entdeckte Rauschbrandschutzimpfung bildet ein sehr wichtiges prophylaktisches Mittel gegen den Rauschbrand und ist besonders dann durchführbar, wenn Fälle von Impfrauschbrand entschädigt werden. (Fortsetzung folgt).

Personalnachrichten.

Seine Königl. Hoheit der Grossherzog von Baden haben unterm 25. August d. Js. gnädigst geruht, den Oberregierungsath Dr. August *Lydtin* in Karlsruhe auf Ansuchen wegen leidender Gesundheit und unter Anerkennung seiner langjährigen treuen und erspriesslichen Dienste in den Ruhestand zu versetzen, sowie demselben den Titel „Geheimer Oberregierungsath“ zu verleihen. Mit Dr. *Lydtin* scheidet ein um das badische Veterinärwesen und die Rindviehzucht höchst verdienter Colleague aus dem Staatsdienste. Der Genannte hat seinen Wohnsitz nach Baden-Baden verlegt.

Dem Professor Dr. med. *Fröhner* an der thierärztlichen Hochschule in Berlin ist der Rang der Räte IV. Klasse verliehen worden.

Der approbirte Thierarzt *Alois Hauger* aus Unterbaldingen (Baden) hat sich in Billigheim (Rheinpfalz) als praktischer Thierarzt niedergelassen.

Todesfälle: Kreisathierarzt *Werner* in Ottweiler (Rheinpreussen). — Distrikthierarzt *Thomas Rank* in Gemünden (Unterfranken).

Bekanntmachung.

Die Verwaltung der Kreisthierarztstelle des Kreises Heinsberg soll einem qualifizierten Thierarzte anderweit commissarisch übertragen werden. Mit der Wahrnehmung der bezüglichen Funktionen ist ausser dem Staatsgehälte von jährlich 600 Mark eine Remuneration aus Kreis-Fonds von jährlich 600 Mark (vorbehaltlich der endgiltigen Festsetzung durch den Kreistag) verbunden.

Dem Inhaber der Stelle liegen die grenzhierärztlichen Untersuchungen des auf der Station Dalheim der Linie Roermond-M. Gladbach eingeführten Viehes ob. Zur Bemessung des aus der Privatpraxis zu erwartenden Einkommens wird bemerkt, dass im Kreise bei der letzten Aufnahme des Viehbestandes 1436 Pferde, 13748 Stück Rindvieh, 685 Schafe, 9959 Schweine, 4118 Ziegen gezählt worden sind.

Bewerber wollen ihre Gesuche unter Beifügung ihrer Qualifikations-Zeugnisse und sonstiger Atteste, sowie eines kurzen, geschriebenen Lebenslaufes bis zum 10. October ds. Js dem Unterzeichneten einreichen.

Heinsberg, den 11. September 1895

Der königliche Landrath.

Freiherr von Scheibler.

Die 48. ordentliche Generalversammlung des Vereins unterfränkischer Thierärzte findet statt: **Samstag den 19. Oktober Vormittags 9 Uhr** im „Hôtel zum Schwan“ in Würzburg.

Tagesordnung:

1. Rechenschaftsbericht.
2. Neuwahlen.
3. Betrachtungen septikämischer Krankheitsformen zur Differenzialdiagnose des Milk- und Rauschbrandes. Referent: Herr Albert in Gerolzhofen.

Die Herren Theilnehmer des Lesezirkels sind gebeten, die Controlbogen baldigst an den Schriftführer Herrn Frey in Würzburg, Rennwegerring 14/I, einzusenden.

Zahlreichem Besuche der Herren Mitglieder wird entgegengesehen, ausserdem sind alle Herren Collegen wie Freunde unseres Faches höflichst eingeladen.

Würzburg, den 15. September 1895.

Die Vorstandschaft.

Gauverband Nordfranken.

Die nächste Zusammenkunft findet am Sonntag den 6. Oktober l. J. Nachmittags 2 Uhr in Lichtenfels statt, wozu hiemit freundliche Einladung ergeht.

Kronach.

Hohenleitner.

G. Lipman & Geffcken, Hamburg.

Etabliert 1746.

20(34)

Drogen, Chemicalien, Apothekerwaaren, Utensilien.

Direkter Versandt an die Thierärzte des deutschen Reichs. Ausführliche Preislisten stehen franco auf gefl. Anfrage zur Verfügung.

Verlag von Richard Schoetz in Berlin, Luisenstrasse No. 36.

Soeben erschienen:

Deutscher Veterinär-Kalender

für das Jahr

1896.

Herausgegeben

von

Professor Dr. R. Schmaltz.

Mit Beiträgen

von

Veterinärassessor Dr. Arndt, Thierarzt Dr. Bertram, Dr. Eschbaum,
Schlachthof-Direktor Koch, Professor Dr. Rabe und Veterinärassessor
Dr. Steinbach.

I. Theil in Leder gebunden. II. Theil broschirt.

Preis M. 4

Das Inhalts-Verzeichniss des Deutschen Veterinär-Kalenders ist in
No. 38 der „Berliner thierärztlichen Wochenschrift“ abgedruckt.

Chlorbarium-Injectionsbesteck

nach Dieckerhoff,

enthaltend 1 Injectionspritze 20 g Inhalt, 2 Canülen,
5 Gläschen für Chlorbariumdosen à 0,50, 0,75 und
1,00 g mit Glasstopfen und Aufschrift.

==== Auf Wunsch Sendung zur Ansicht. ====

Instrumentenfabrik für Thiermedizin u. Landwirtschaft

H. HAUPTNER,



Fabrik-Markte.

BERLIN NW., Luisenstr. 53.

Verbandstoffe

in bester Qualität zu billigsten Preisen.

Comprimirte Pastillen:

Restitutionsfluidum, sehr sorgfältig gearbeitet. à Flasche

700 Gramm Inhalt, hübsch verpackt ohne Firma; nur

1a Rohmaterial

10 Fl. = 12.—

Sublimatstifte mit 50% Sublimat zur Behandlung von

Fistelgängen etc., 3 Millim. dick und 15 cm lang

10 Gr. = 1.—

empfiehlt

Dr. H. Unger in Würzburg.

28(35)

— Ausführliche Preisliste gratis zu Diensten. —

Verantwortliche Redaktion: Ph. J. Göring.

Expedition und Druck von J. Gotteswinter.

In Commission bei Oskar Fritsch. Sämmtlich in München.

Wochenschrift

für

Thierheilkunde und Viehzucht.

Unter Mitwirkung bewährter Fachmänner

herausgegeben von

M. Albrecht und Ph. J. Göring.

XXXIX. Jahrgang.

N^o. 39.

Den 1. Oktober.

Inhalt: Prof. Albrecht: Ueber Tuberkulin-Impfungen — Bass: Der Schweinerothlauf und das Jodtrichlorid. — Massregeln gegen die Maul- und Klauen-Seuche in Bayern. — Seequarantäne. — Verzeichniss der von der Lungen-Seuche betroffenen Sperrgebiete in Oesterreich - Ungarn. — Insetate.

Ueber Tuberkulin-Impfungen.

Von Prof. Albrecht.

(Schluss.)

Bei Versuchen mit Meerschweinchen konstairte man das Auftreten von hämorrhagischen Flecken an der Oberfläche der Leber als geradezu pathognomonische Erscheinung.

Interessant war mir auch die Mittheilung eines Collegen, welcher in Stallungen, in welchen sehr intensiv gefüttert wird, besonders in solchen, in denen das Melkvieh Kleeheu bekommt, bei Kühen einen auffallend hohen Prozentsatz von Reaktionen auftreten sah, darunter bei einer Reihe von Kühen, die er für vollkommen gesund halten musste.

Ganz allgemein gruppiren sich die Beurtheiler des Tuberkulins in 3 Gruppen; in die erste Gruppe sind diejenigen zu zählen, welche das Tuberkulin als souveraines Diagnostikum bei Tuberkulose bezeichnen; in die zweite Gruppe jene, welche vorerst aussprechen, dass das Tuberkulin kein sicheres diagnostisches Mittel ist, ihr Urtheil über dessen Bedeutung im Allgemeinen jedoch von dem Ergebniss weiterer Impfungen abhängig machen. Zur dritten Gruppe gehören solche, welche dem Tuberkulin eine spezielle Wirkung als Tuberkeldiagnostikum absprechen, ihm nur eine solche zuerkennen, wie sie andern Bakterienproteinen auch zukommt.

Ich kenne zur Zeit die Ansicht einer bedeutenden Zahl Thierärzte, welche sich mit Tuberkulinimpfungen befasst haben. Der grösste Theil derselben gehört der zweiten Gruppe an; eine Minorität spricht dem Tuberkulin jede Bedeutung als Tuberkeldiagnostikum ab.

Berücksichtigt man die sich in der neuern Zeit mehrenden Beobachtungen, bei welchen das Tuberkulin sich nicht bewährt hat, denkt man daran, dass auch gelegentlich von Versuchen beim Menschen in vielen Fällen Gesunde oder doch anscheinend vollkommen Gesunde nach Injection von Tuberkulin ebenso wie Tuberkulöse fieberten; erinnert man sich ferner daran, dass andere Körper bei tuberkulösen Rindern ähnliche Temperatursteigerungen veranlassen, wie das Tuberkulin, so müssen sich natürlich bedeutende Zweifel bezüglich der so sehr gepriesenen sichern Wirkung des Tuberkulins ergeben, allerwenigstens zweifelt man an einer speziellen Wirkung desselben.

Römer¹⁾ hat zuerst gezeigt, dass das Siedeprodukt von andern Mikroorganismen genau dieselbe Reaktion erzeuge wie Tuberkulin.

Neuerdings hat Matthes²⁾ durch Versuche festgestellt, dass unter die Haut injicierte Hydrationsstufen der Eiweissalbuminosen (Hetero- und Deuteroalbuminosen) und Peptone bei tuberkulösen Thieren Temperatursteigerungen hervorrufen wie Tuberkulin. Er sagt: „Man kann durch subkutane Einverleibung derartiger Körper sämtliche Reaktionen des Tuberkulins, sowohl lokale wie allgemeine, beim Menschen und Thiere erzeugen.“

M. hat weiter nachgewiesen, dass in tuberkulösen Herden kranker Thiere ebenfalls Deuteroalbuminose und Tuberkulin enthalten sei. Bezüglich der Wirkung der tuberkulösen Thieren injicierten Albuminosen ist er der Ansicht, dass diese da, wo sich solche Körper bereits befinden, also in den tuberkulösen Herden, bezw. in der Umgebung derselben, Reizzustände hervorbringen.

Wenn man die Mittheilungen in der Fachpresse von der Zeit des Beginnes der Tuberkulinimpfungen bis in die neuere Zeit verfolgt, so findet man, abgesehen von jenen Urtheilen, welche dem Tuberkulin eine Bedeutung als Diagnostikum überhaupt absprechen, neben einer nicht unbedeutenden Zahl günstiger Urtheile über den Werth desselben eine Anzahl solcher, welche in dem Satze gipfeln: „Die Zuverlässigkeit des Tuberkulins als Tuberkulosedagnostikum ist noch nicht festgestellt.“

Ich glaube, dass diese letzteren Urtheile auch heute noch richtig sind, dass auch heute die Zuverlässigkeit des Tuberkulins als Diagnostikum bei der Tuberkulose noch nicht festgestellt ist.

¹⁾ Klinische Bakteriologie 1894.

²⁾ Zeitschrift für Fleisch- und Milch-Hygiene 1894, 3. H.

Es ist auch sehr zu bezweifeln, ob lediglich durch die Statistik in allernächster Zeit völlige Klarheit in dieser Frage geschaffen wird. Einmal lässt sich aus wirtschaftlichen Gründen das Resultat der Impfungen stets nur bei einer beschränkten Anzahl der geimpften Thiere feststellen; dann aber spielen bei den Impfungen eine Reihe von Umständen, die mit den Tuberkulinwirkungen an sich nichts zu schaffen haben, mit, und welche die Impffresultate zu beeinflussen vermögen. Diese können bei der Beurtheilung des statistischen Materials naturgemäss nicht in Rechnung kommen, weil sie entweder gar nicht oder doch nur unzureichend bekannt sind. Wenn man bedenkt, dass Vollers und Jakob etc. mit kleiner, resp. mit der Hälfte der Dosis Tuberkulin, welche von autorisirter Seite empfohlen worden, ihren Zweck erreichten, so kommt man auf den Gedanken, dass zur Zeit nicht einmal die Dosis für alle Sorten von Tuberkulin mit Sicherheit festgestellt ist, und dass möglicherweise, wie bereits oben angedeutet, mehrfach zu hohe Dosen von Tuberkulin in Anwendung kommen.

Man muss hier auch daran denken, dass die Impfstoffe von Roux und Bang anders wirken, als das von Hoechst bezogene.

Eine ausschlaggebende Erledigung der Tuberkulinfrage dürften Massenimpfungen an Thieren geben, die sämmtlich alsbald zur Schlachtung kommen; z. B. eine Impfung von etwa 100 Stück Schlachtvieh, worunter sich solche befinden, bei welchen die Tuberkulose und auch andere fieberlose Krankheiten klinisch nachweisbar sind, wie Aktinomykome, Botryomykome etc.; ferner sollten die Thiere auch von verschiedenem Nährzustande sein etc. Vielleicht könnte hiebei auch der Frage näher getreter werden, ob die Impfung nachweisbar tuberkulöser Thiere eine Ausbreitung des pathologischen Prozesses im Sinne von Prof. Hess hervorzurufen vermag. Die Impfung müsste durch eine gemischte Kommission, in welcher ausser Praktikern wenigstens ein Bakteriologe und ein pathol. Anatom vertreten wäre, mit demselben Impfstoffe und ausserdem bei allen Thieren in jeder Richtung gleichheitlich durchgeführt werden. Auch müsste die Wirksamkeit des benützten Tuberkulins an tuberkulösen Thieren vorher festgestellt und dessen Dosierung bekannt sein. Ein positives Ergebniss vorausgesetzt, liesse sich in einem 2. Falle vielleicht eruieren, ob nicht durch andere Körper, die leichter und billiger herzustellen wären als Tuberkulin, z. B. durch das Matthes'sche Deuteroalbumin ein Ersatz für das Tuberkulin geschaffen werden könnte. Die Kosten solcher Massenimpfungen von

Thieren, welche zur Schlachtung bestimmt sind, dürften keine so hohen sein, dass ihre Deckung bei der ungewöhnlichen Wichtigkeit der Sache von massgebender Seite aus verweigert werden würde, zumal als der Werth des Fleisches geimpfter Thiere durch die Impfung in keiner Weise eine Beeinträchtigung erfährt. Es kommen keine Tuberkelbazillen, wenigstens keine lebenden, in den Körper des Impfthieres. Das Tuberkulin selbst wird in so geringer Menge dem Körper des Impfthieres einverleibt, dass es auf die Beschaffenheit des Fleisches unmöglich eine nachtheilige Wirkung ausüben kann; zudem erfolgt sicherlich alsbald dessen Ausscheidung.

Anders wird sich die Sache allenfalls verhalten bei der Prüfung der oben angeregten zweiten Frage, ob nämlich bei bereits tuberkulösen Thieren sich der Krankheitsprozess in Folge der Tuberkulin-Impfung ausbreiten könne oder nicht. Denn in diesem Falle könnte die Schlachtung der Versuchsthiere erst etwa 3 Wochen nach der Impfung erfolgen, und falls dann wirklich eine Vermehrung der tuberkulösen Herde, bezw. eine Verschleppung des Virus in andere Organe stattfinden würde, so könnte allerdings ein Minderwerth des Fleisches etc. bewirkt werden. Da es sich aber bei diesen Versuchen nur um bereits tuberkulöse und deshalb minderwerthige Thiere handeln würde, so dürften auch in diesem Falle die Kosten in keinem ungünstigen Verhältnisse zur eminenten Wichtigkeit der Sache stehen.

Was nun den meines Wissens zuerst von Prof. Hess gelegentlich des Budapester Kongresses für Hygiene besprochenen Punkt von der Verschlimmerung des Krankheitszustandes bei bereits tuberkulösen Thieren durch die Tuberkulinimpfungen anbelangt, so muss man vom Standpunkte der Theorie solche Vorkommnisse für möglich halten. Nach Koch veranlasst das Tuberkulin in der Umgebung der Tuberkelherde eine entzündliche Reaktion und eine enorme Erweiterung der Capillaren. Es ist theoretisch schwer einzusehen, warum es nicht möglich sein sollte, dass aus diesen tuberkulösen Herden Tuberkelbazillen abgeführt werden. Nach Erfahrungen, die man beim Menschen machte, glaubt man, dass Bazillen im Anschluss an Tuberkulin-Injektionen sich aus einem begrenzten Herde über den Gesamtorganismus verbreiten können. Prof. Virchow¹⁾ hält es für möglich, dass durch Einspritzung von Tuberkulin beim Menschen allgemeine

¹⁾ Nach einem Referate in der Berliner thierärztl Wochenschrift 1891 No. 10.

Miliartuberkulose hervorgerufen wird. Fränkel ¹⁾ ist der Ansicht, dass dies insbesondere dann der Fall sein dürfte, wenn tuberkulöse Prozesse in den Lymphgefäßen und Venen bestehen. Prof. Ranke ²⁾ glaubt, dass durch Verflüssigung tuberkulöser Herde Tuberkelbazillen sich im Körper verbreiten können. Warum sollte nicht das Gleiche auch bei Thieren stattfinden können?

Die von mir gemachte Beobachtung, dass die bei meiner zweiten Impfung erkrankte tuberkulöse Kuh nach der Impfung auffallend stark hustete, was der Besitzer bislang nicht beobachtet hatte, glaube ich dahin deuten zu müssen, dass das Tuberkulin auf die tuberkulöse Herde wirkte, und es ist wohl nicht möglich, anzunehmen, es finde schon unmittelbar nach der Impfung eine so scharfe Isolirung der tuberkulösen Herde statt, dass ein Wegführen von Bazillen aus denselben ausgeschlossen sei.

Hess und Guillebeau ³⁾ fanden bei 6 obduzierten Thieren eine akute Miliartuberkulose als zweifellose Folge der Tuberkulinimpfung.

Bang ⁴⁾ selbst gibt zu, dass Tuberkulinimpfung bei vorgeschrittener Tuberkulose wahrscheinlich eine Verschlimmerung des Zustandes veranlassen könne. Viseur und Olivier ⁵⁾ beobachteten, dass 2 von ihnen mit Tuberkulin geimpfte Kühe alsbald nach der Impfung abmagerten, und allmählich so gänzlich verfielen, dass sie nach 3 Wochen geschlachtet werden mussten. Beide konstatierten neben alten tuberkulösen Herden ganz frische Verheerungen infolge der Tuberkulose und halten dafür, dass dieser akute Nachschub durch die Tuberkulininjektion bewirkt worden sei.

Kühnau ⁶⁾ hat bei zahlreichen Untersuchungen von Schlachtthieren aus Dänemark die Beobachtung gemacht, dass diese, seitdem in Dänemark so umfangreiche Tuberkulinimpfungen vorgenommen worden, bei lokalisierter Tuberkulose häufiger als früher akute Nachschübe zeigen. Er ist der Ansicht, dass diese Thatsache auf die Anwendung zu grosser Tuberkulindosen zurückzuführen sei. Ferner hält er dafür, dass die Impfung von Mastthieren, welche bald zur Schlachtung kommen, unterbleiben sollte.

¹⁾ Nach einem Referate in der Berliner thierärztl. Wochenschrift 1891 No. 10.

²⁾ Münchner medicin. Wochenschrift 1891 Nr. 42.

³⁾ Landwirthschaftl. Jahrbuch Bd. VIII, 1894.

⁴⁾ Berlin. thier. W. 1891 Nr. 16.

⁵⁾ Le Progrès vétérinaire 1895. Nr. 33.

⁶⁾ Mittheilungen für Thierärzte 1895. IV. Heft.

Zum Schlusse möchte ich noch einen Punkt berühren, den bereits Kollege Schmid-Lauf¹ einer Besprechung unterzogen hat. Er betrifft die Abgabe des Tuberkulins an Laien. Nach S. geschieht dies neuestens im Grossherzogthum Hessen.

Die Frage wegen der Abgabe des Tuberkulins an Laien ist bei uns auch schon von einzelnen Seiten aufgetaucht und dabei der Wunsch geäußert worden, es sollte das Tuberkulin wie jedes andere Medikament aus der Apotheke um den derzeitigen geringen Preis erhältlich sein. Abgesehen von den Kosten, welche das Impfgeschäft den Landwirthen verursacht, mag eine Veranlassung zu diesem Wunsche der Umstand sein, dass mancher Landwirth den Gesundheitszustand seines Viehes nicht wissen lassen und daher selbst im stillen impfen will. Ein Beleg hiefür soll die nachfolgende Mittheilung sein: Ein Verwalter eines grossen Gutes in Südbayern, dem ich vorschlug, die Tuberkulinimpfung in seinem Stalle vornehmen zu lassen, erklärte, dass er die Milch nach der Stadt liefere, und dass, falls in seiner Herde ebenso wie in anderen 90 % der Thiere für der Tuberkulose verdächtig erklärt würden, seine Stallung verschrieen werde; denn in der Stadt wolle man keine Milch aus einer Stallung, in welcher die Tuberkulose herrsche u. s. w.

Nach dem Vorstehenden dürfte es angezeigt sein, über ungünstige Ergebnisse einer Tuberkulinimpfung Stillschweigen zu beobachten, bezw. die Namen der betr. Viehbesitzer nicht zu nennen.

Was S. über die Unmöglichkeit, eine brauchbare Statistik herzustellen, sagt, wenn von Laien geimpft wird, ist vollkommen richtig. Erweise sich das Tuberkulin als zuverlässiges Diagnostikum, was festzustellen der Zukunft vorbehalten bleibt, so stehen die mässigen Kosten, welche die Tuberkulinimpfungen veranlassen, in gar keinem Verhältniss zu dem Nutzen, welchen der Landwirth aus der Kenntniss des Gesundheitszustandes seines Viehes ziehen kann, indem er die Schädigungen durch Tuberkulose zu beschränken oder zu verhindern vermag.

In Bayern wird der Versand des Tuberkulins von der Seuchenversuchsstation der thierärztl. Hochschule durch Herrn Assistenten Höflich besorgt. Die Abnehmer dürfen sicher sein, unverdorbenes Tuberkulin zu erhalten. Ob dies in demselben Masse der Fall wäre, wenn das Tuberkulin aus der Apotheke bezogen werden müsste, möge dahin gestellt bleiben. Ich

¹) Wochenschr. f. Thierheilkunde und Viehzucht 1895. Nr. 30.

bezweifle es. Nach alledem wäre die Abgabe von Tuberkulin an die Laien zur Vornahme von Impfungen nicht nur nicht nothwendig, sondern unzweckmässig. Wir haben allen Grund, mit unseren Einrichtungen zufrieden zu sein.

Der Schweinerothlauf und das Jodtrichlorid.

In Nr. 12 dieser Zeitschrift habe ich auf die Ungefährlichkeit des Jodtrichlorids für Schweine aufmerksam gemacht und dabei erwähnt, dass ich dasselbe schon seit dem Jahre 1892 gegen die Rothlaufseuche der Schweine angewendet habe. Zwar habe ich, wie schon in jenem Artikel erwähnt, keine heilende Wirkung bei schon eingetretener Krankheit bemerkt, jedoch die Beobachtung gemacht, dass das Mittel an gesunde Schweine verabreicht unzweifelhaft einen Schutz gegen die Rothlaufseuche gewährt. Denn anders kann ich es mir nicht erklären, dass in hiesiger Gegend auf fünf Gütern, welche sonst Jahr für Jahr von der Rothlaufseuche stark heimgesucht wurden und bedeutende Verluste zu erleiden hatten, die Schweine von der Seuche verschont geblieben sind, seitdem den Thieren das Jodtrichlorid gegeben wird. Die Verabreichung des Mittels geschieht in der Weise, dass alle vierzehn Tage bezw. bei Anwesenheit der Seuche in der Umgegend alle acht Tage jedem Schweine ein Esslöffel voll einer 10 % wässerigen Jodtrichloridlösung mit dem Futter verabreicht wird.

Der Zweck dieser Zeilen ist, auch andere Collegen zu Versuchen mit dem Mittel anzuregen und die Wirkung desselben zu erproben.

Grätz (Posen), den 18. Sept. 1895.

Eugen Bass.

Massregeln gegen die Maul- und Klauenseuche in Bayern.

Im Hinblick auf die durch das Viehseuchengesetz vom 23. Juni 1880

1. Mai 1894, bzw. durch die vom Bundesrathe hiezu erlassene Ausführungsinstruktion vom 27. Juni 1895 getroffenen neueren Bestimmungen über die Tilgung der Maul- und Klauenseuche ist die Ministerialentschliessung vom 24. Dezember 1893 Nr. 22316 (vid. Wochenschr. 1894 S. 20) durch neuere Entschliessung des k. Staatsministeriums des Innern vom 21. September 1895 Nr. 15956 ausser Kraft gesetzt.

Seequarantäne. Für die aus Dänemark und Schweden-Norwegen stammenden Wiederkäuer und Schweine hat der Reichskanzler durch Bekanntmachung vom 17. September die Quarantänefrist bis auf weiteres auf 10 Tage festgesetzt. (Centr. Bl. für das Deutsche Reich S. 349).

Verzeichniss der von der Lungenseuche betroffenen Sperrgebiete in Oesterreich-Ungarn,

aus welchen die Einfuhr von Rindvieh auf Grund Art. 5 des Viehseuchen-Uebereinkommens vom 6. Dezember 1891 sowie Ziffer 5 des Schlussprotokolls zu untersagen ist.
(Ausgegeben im Kaiserl. Gesundheitsamte zu Berlin am 23. September 1895.)

A) Oesterreich. Frei.

B) Ungarn. Die Comitate: Arva, Bars, Szepes-(Zips) und Liptó (Liptau), Nyitra (Neutra), Zólyóm (Sohl).

G. Lipman & Geffcken, Hamburg.

Etablirt 1746.

21(34)

Drogen, Chemicalien, Apothekerwaaren, Utensilien.

Direkter Versandt an die Thierärzte des deutschen Reichs.

Ausführliche Preislisten stehen franco auf gef. Anfrage zur Verfügung.

Chlorbarium-Injectionsbesteck

nach Dieckerhoff,

enthaltend 1 Injectionspritze 20 g Inhalt, 2 Canülen, 5 Gläschen für Chlorbariumdosen à 0,50, 0,75 und 1,00 g mit Glasstopfen und Aufschrift.

==== Auf Wunsch Sendung zur Ansicht. ====



Fabrik-Markte.

Instrumentenfabrik für Thiermedizin u. Landwirthschaft

H. HAUPTNER,

BERLIN NW., Luisenstr. 53.

Verbandstoffe in bester Qualität zu billigsten Preisen.

Comprimirte Pastillen:

Baryum chlorat. puriss. nach Prof. Dieckerhoff.

Pilocarpinum muriaticum purissimum, prompt wirkend, in allen Dosirungen, zu billigsten Tagespreisen.

Veterinär-Thermometer, sehr praktisch, St. M. 1.70.

Wundspritzen von Zinn, St. M. 3.—

Scharfsalbe, prompt wirkend, in beliebigen bequemen Packungen.

Sublimat-Pastillen, Prf. Angerer 1000 St. = 19.—,

100 St. = 2.20, 10/, St. = —.50

empfehl

Dr. H. Unger in Würzburg.

29(35) — Ausführliche Preisliste gratis zu Diensten. —

Verantwortliche Redaktion: Ph. J. Göring.

Expedition und Druck von J. Gotteswinter.

in Commission bei Cäsar Fritsch. Sämmtlich in München.

Wochenschrift

für

Thierheilkunde und Viehzucht.

Unter Mitwirkung bewährter Fachmänner

herausgegeben von

M. Albrecht und Ph. J. Göring.

XXXIX. Jahrgang.

N^o. 40.

Den 8. Oktober.

Inhalt: Dr. Vogt: Hangbeinlahmheit vorn und Stützbeinlahmheit hinten rechts. — Dr. Vogel: Internationaler thierärztlicher Kongress. — Der Etat des bayer. Civilveterinärwesens für die 23^{te} Finanzperiode (1896 u. 1897). — Referate. — Thierärztliche Hochschule München. — Personalmeldungen. — Verzeichniss der im Prüfungsjahre 1894/95 in Bayern approbirten Thierärzte. — Druckfehlerberichtigung. — Inserate.

Hangbeinlahmheit vorn und Stützbeinlahmheit hinten rechts.

Am 18. April l. Js., einem ziemlich warmen Tage, traten 3 Reiter einen Distanzritt von 205 Km. an. Der ganze Weg sollte mit Ausnahme einer sechsständigen Ruhepause in einer Tour zurückgelegt werden.

Während zwei der Reiter mit ihren Pferden wohlbehalten zurückkehrten, brachte der dritte das seinige nur bis E., ungefähr 165 Km. des Weges, und musste es von hier aus mit der Eisenbahn nach Hause verbringen lassen.

Laut Aussage des Besitzers ist ihm sein Pferd nach ungefähr 160 Km. hinten rechts lahm geworden, er hat jedoch gehofft, noch weiter reiten zu können, bis kurz vor E. der Zustand seines Thieres ein derartiger geworden, dass dasselbe kaum mehr vom Platze gebracht werden konnte. Das Pferd stolperte bei der inzwischen eingetretenen Nacht über jede Unebenheit des Bodens hinüber, ohne jedoch zu stürzen. Es stellte sich heraus, dass ausser hinten das Thier jetzt auch noch vorn lahm geworden war.

Am 20. April in der Frühe wurde ich gebeten, den Patienten zu besuchen.

Im Stande der Ruhe wurde das rechte Hinterbein vorgesetzt und nur dessen Hufzehe etwas belastet. In der Stellung der vorderen Gliedmassen wurde nichts Abnormes wahrgenommen. Schon im Schritt konnte das Thier kaum von der Stelle gebracht werden, von einem Vorführen im Trabe wurde mithin ganz abgesehen.

Nur mit grosser Mühe brachte Patient die rechte Brustextremität so weit nach vorn, dass sie den Körper mitstützte

konnte. Die Gliedmasse wurde hiebei kaum vom Boden gehoben, so dass die Hufzehe fast beständig auf demselben schleifte. Gleichzeitig wurde das kranke Bein abduziert und der Kopf stark gehoben. Sobald die Extremität so weit nach vorn gebracht worden war, dass dieselbe zum Stützen des Körpers beitragen konnte, wurde sie ebenso belastet wie die linke Gliedmasse. Es lag demnach eine Hangbeinlahmheit vor. Hinten rechts fusste Patient nur für einen kurzen Moment mit der Hufzehe, während die linke Beckenextremität rasch vorgeführt und mit deutlich verstärkt-hörbarem Hufschlage aufgesetzt wurde, um das rechte Hinterbein möglichst schnell zu entlasten. Die Schrittlänge wurde mit der rechten Beckenextremität nach einwärts, mithin im eigentlichen Stützstadium, bedeutend verkürzt, so dass eine Stützbeinlahmheit leicht festzustellen war.

Bei der Besichtigung des Pferdes im Stande der Ruhe nach einigen Schritten Bewegung war im Bereiche der rechten Vorderbrust ein sehr starkes, wellenförmiges Muskelzittern zu bemerken, welches sich auch noch auf die angrenzenden Partien, Hals, Schulter und Unterarm, fortsetzte und hier verlief. Die rechte Vorderbrust war deutlich wahrnehmbar geschwollen, so dass sie sowohl hals- wie bauchwärts ziemlich stark gegen die linke hervortrat. Die geschwollene Partie fühlte sich heiss an und war geringer Druck auf dieselbe für das Thier sehr schmerzhaft. Besonders grosser Schmerz wurde geäussert, wenn man den *M. pectoralis minor* von beiden Seiten her umfasste und dann einen leichten Druck auf denselben ausübte. Das Pferde schnappte hiebei immer mit den Zähnen nach der untersuchenden Hand. Bei der Vergleichsuntersuchung am rechten *Pectoralis minor* verhielt sich Patient ganz ruhig.

Mithin war die Hangbeinlahmheit durch eine entzündliche Schwellung des kleinen Brustarmbeinmuskels bedingt.

Die Lahmheit der hinteren Gliedmasse war durch eine Entzündung der Huflederhaut hervorgerufen. Verstärkte Pulsation der Schienbeinmaterie, vermehrte Wärme im Hufe, besonders an der Zehenkrone, und Schmerz in den vorderen Partien des Hufes auf Druck mit der Untersuchungszange sicherten hier die Diagnose.

Gegen beide Entzündungszustände wurde örtliche Antiphlogose eingeleitet.

Nach 4 Tagen hatte sich der Zustand vorn rechts so weit gebessert, dass Patient die Gliedmasse bereits frei über den Boden hinwegführen konnte. Das Ausgreifen mit derselben fiel noch sehr mangelhaft aus. Schwellung, Hitze und Schmerz

im Bereiche des *M. pectoralis minor* waren vermindert. Das Zittern beschränkte sich auf erwähnten Muskel.

Hinten rechts war noch keine besondere Besserung zu verzeichnen.

Nach 12 Tagen war vorn rechts kaum mehr ein Lahmgehen zu bemerken, nur wurde die betroffene Gliedmasse beim Vorführen noch in geringem Grade abduziert. Auch hinten rechts wurde der Huf wieder in seinem ganzen Umfange belastet.

Nach 3 Wochen ging Patient vollständig gerade. Die hinteren Eisen, die zu Beginn der Behandlung abgenommen worden waren, wurden wieder aufgenagelt. Am rechten Hinterhufe war die weisse Linie in der vorderen Hufpartie streifigblutig durchzogen. Sonstige, äusserlich wahrnehmbare Veränderungen waren am Hufe nicht aufgetreten.

Das Pferd macht seit dieser Zeit wieder anstandslos Dienst unter dem Reiter.

Der *Musculus pectoralis minor* ist demnach beim Strecken der Brustgliedmasse ziemlich thätig und deshalb bei der Pferdebeurtheilung zu berücksichtigen. Vogt.

Internationaler thierärztlicher Kongress.

(Fortsetzung und Schluss.)

Arloing-Lyon erläutert sodann den Werth des *Pneumobacillus* für die Diagnostik der Lungenseuche; besondere Beschlüsse werden nicht gefasst.

Ueber Bekämpfung des Schweinerothlaufes sprechen als Referenten Preisz-Budapest und Zschokke-Zürich; zur Annahme gelangt folgende Resolution Zschokkes:

a) Die beiden Seuchen, Schweineseuche und Schweinepest, sind aus praktischen Gründen unter gemeinschaftlichem Namen den staatlich zu bekämpfenden Seuchen anzureihen, der Anzeigepflicht zu unterstellen und in das Seuchenbulletin, getrennt vom Stäbchenrothlauf, aufzunehmen.

b) Das weitere Bekämpfungsverfahren wird am besten durch die einzelnen Länder nach Massgabe ihrer Gesetze und lokalen Verhältnisse geregelt.

4. Tag. Präsident: Hutyra-Budapest. An Stelle des nicht erschienenen Rektors Schütz-Berlin bespricht Lorenz-Darmstadt den Werth der Impfungen gegen Schweinerothlauf; Beisswänger-Stuttgart bestätigt die guten Erfolge der Lorenz'schen Impfmethode. Angenommen wird der Antrag Lorenz:

Die Schutzimpfung ist ein unentbehrliches Mittel bei Bekämpfung des Schweinerothlaufes.

Der Kongress nimmt daher Veranlassung, die Aufmerksamkeit der Regierungen darauf zu lenken und ihnen zu empfehlen, durch Gewährung von Mitteln die Anwendung der Rothlauf-Schutzimpfung zu unterstützen und durch Ueberwachung der Impfungen sowie Einführung einer Impfstatistik den Werth der verschiedenen Impfverfahren zu ergründen.

Portalé-Bordeaux referirte dann über die Impfungen zu Schutz und Heilzwecken gegen die Wuth und fasst der Kongress Beschluss dahin, dass alle Diejenigen, welche sich mit experimentellen Untersuchungen abgeben, die Methode des Referenten nachprüfen möchten, um die Einführung der Schutzimpfung gegen die Wuth in den verschiedenen Staaten anzubahnen.

Des Weiteren referiren Hirzel-Zürich, Persu-Bukarest und Sperk-Wien über die Erfolge der in den einzelnen Ländern angewendeten Lungenseuche-Tilgungsmassregel. Als Ansicht eines Theiles des Kongresses (hier spricht auch Prof. Feser) ergibt sich, das einzig richtige, beste und im Endeffekt auch billigste Tilgungsmittel sei die sofortige Tödtung der erkrankten und verdächtigen Thiere; der andere Theil erklärt die Schutzimpfung als unter besonderen Verhältnissen noch verwendbar.

Diese Verhandlungen erstreckten sich noch auf den 5. Tag, welchem Berdcz-Bern präsidirte.

Hier stand nun als Hauptfrage: Die Verwendung des Fleisches tuberkulöser Thiere und die öffentliche Gesundheitspflege. Es referiren: Butel-Mèaux, de Jong-Amsterdam und Guillebau-Bern; an der Debatte betheiligen sich sehr viele Collegen, wobei insbesondere Franzosen für die strengsten Massnahmen plaidirten, die Deutschen dagegen einer milderen Praxis das Wort redeten. Beschlossen wurde:

I. Der Kongress macht die Regierung auf die Nothwendigkeit der Einführung der allgemeinen Fleischschau aufmerksam.

II. Das Fleisch tuberkulöser Thiere ist besonderen Massregeln zu unterwerfen.

III. Wenn diese Massregeln zur Beanstandung eines Thieres führen, so ist der Besitzer desselben angemessen zu entschädigen, sofern er sich den sanitätspolizeilichen Verfügungen unterworfen hat.

IV. Eine Beanstandung findet statt, sobald tuberkulöse Veränderungen nach ihrer Art und Charakter das Fleisch als schädlich erscheinen lassen.

V. Das beanstandete Fleisch ist von jedem Verkehre auszuschliessen:

- a) Wenn es von einem abgemagerten Thiere stammt;
- b) wenn es ein schlechtes Aussehen besitzt;
- c) wenn Tuberkeln in der Muskulatur angetroffen werden;
- d) wenn wesentliche Veränderungen in mehreren Eingeweiden bestehen.

VI. Es ist zu wünschen, dass alles beanstandete Fleisch tuberkulöser Thiere in besonderen Lokalen unter Declaration, wo möglich aber unter Sterilisation zum Verkauf gelange.

VII. Der Kongress wünscht, die Regierungen möchten die Aufstellung von Sterilisirungs-Apparaten nach Kräften begünstigen.

VIII. Der Kongress wünscht, es möchte in jedem Lande eine Kommission eingesetzt werden mit dem Auftrage, diejenigen Fälle zu bezeichnen, in welchen Fleisch von tuberkulösen Thieren als gesundheitsschädlich, minderwerthig oder normal zu bezeichnen ist.

6. Tag. Präsident: Müller.

Die Schlussitzung fand in Interlaken statt und traf Bestimmung dahin, der nächste Kongress solle im Jahre 1899 zu Baden-Baden abgehalten werden.

Dr. Vogel.

Der Etat des bayer. Civilveterinärwesens für die 23^{te} Finanzperiode (1896 und 1897).

Der kürzlich dem bayer. Landtage vorgelegte Budget-Entwurf des k. Staatsministeriums des Innern für die bevorstehende 23^{te} Finanzperiode enthält in Bezug auf den Etat der Thierärzte ein Postulat für die Pragmatisirung von 25 weiteren Bezirksthierarztstellen; das Postulat ist so gestellt, dass die Pragmatisirung mit dem 1. Juli 1896 eintreten kann.

Nach dem einschlägigen Ausweise der Gehalte und Gehaltszulagen sind vom 1. Januar 1896 an für das statusmässige Personal (102) der nicht pragmatischen Bezirksthierärzte vorgesehen: 23 Bezirksthierärzte in der III. (1350 *M.* + 60 *M.*), 72 Bezirksthierärzte in der II. (1260 *M.* + 60 *M.*), 7 Bezirksthierärzte in der I. Dienstklasse (1080 *M.* + 60 *M.*). Von diesen 102 Bezirksthierärzten erlangen 25 am 1. Juli 1896 die Staatsdiener-Eigenschaft und treten zugleich in den pragmatischen Jahresgehalt von 1800 *M.* und die Gehaltszulage von 180 *M.* ein. Von diesem Zeitpunkte an (1. Juli 1896) erhöht sich die Zahl der pragmatischen Bezirksthierärzte von 50 auf 75, während die nicht pragmatischen von 102 auf 77 heruntergehen.

Vom 1. Juli 1897 an treten die 8 Kreisthierärzte bei den k. Regierungen in die nächst höhere (II.) Dienstalters-

klasse (einschliesslich Gehaltszulage 4680 \mathcal{M}) ein; desgleichen die 50 dienstältesten pragmatischen Bezirksthierärzte in die II. Dienstaltersklasse (2340 \mathcal{M} einschl. Gehaltszulage). Auch dieser für die Gehaltsvorrückungen nöthige Mehraufwand ist in dem Budget-Voranschlage vorgesehen.

Der Budget-Voranschlag des k. Kultusministeriums enthält bezüglich des Personals der k. thierärztlichen Hochschule gegenüber der Willigung in der letzten Finanzperiode mehr 3423 \mathcal{M} . Diese Mehrung ergibt sich unter Anderem durch Aufsteigen von 2 Professoren in den Gehalt der ordentlichen Professoren (4560 \mathcal{M} + 540 \mathcal{M}) sowie durch Gehaltsvorrückungen des pragmatischen und nicht pragmatischen Personals.

In dem Entwurfe des Finanzgesetzes für die bevorstehende Finanzperiode (1896 und 1897) sind im Ressort des Kultusministeriums unter § 15 lit. r eingesetzt für Bauten an der k. thierärztlichen Hochschule in München 375 000 \mathcal{M} . Hiezu ist in den Motiven bemerkt: „Durch das Finanzgesetz für die 22^{te} Finanzperiode wurden die Mittel für eines der drei projektirten klinischen Gebäude, das chirurgische Krankenhaus, bewilligt. In zweiter Reihe stehen der klinische Hauptbau und das medicinische Krankenhaus. Nach Fertigstellung des chirurgischen Krankenhauses soll zunächst der Hauptbau in Angriff genommen werden, dessen Gesamtkosten einschliesslich der inneren Einrichtung zu 26 000 \mathcal{M} und der Nebenarbeiten zu 74 000 \mathcal{M} sich auf 375 000 \mathcal{M} belaufen und oben in Ansatz gekommen sind.“ Gg.

Referate.

Arecolin ein neues Mittel gegen Hufrehe.

Prof. Dr. Fröhner glaubt auf Grund vorgenommener Versuche berechtigt zu sein, das Arecolin als ein Mittel zu bezeichnen, welches bei rechtzeitiger und richtiger Anwendung (subkutane Dosen von 0,08–0,1) frische Fälle von Rehe in der Regel heilt. Das Arecolin besitze somit eine ähnliche Heilwirkung wie der Aderlass und das von Früs empfohlene Pilocarpin. Dem letzteren sei es indessen entschieden vorzuziehen, weil es bei 10 mal kleinerer Dosis und 4 mal geringerem Preise eine noch intensivere Wirkung äussert. (Monatshefte VII. Bd. I. Heft S. 6.)

In einem Falle von Fremdkörper im Schlunde eines Pferdes erzielte Fröhner durch subkutane Injektion von 0,07 Arecolinum hydrobomicum nach 15 Minuten die Entfernung

des Fremdkörpers in der Richtung nach dem Magen. Von diesem Moment ab war das Pferd vollständig wieder hergestellt. (O. c. S. 22.) Gg.

Thierärztliche Hochschule München. Die Vorlesungen über animalische Viktualienbeschau hat vom kommenden Wintersemester an der Direktor des städtischen Schlachthofes *Magin* übernommen.

Personalnachrichten.

Auszeichnungen. Das Generalkomitée des landwirthschaftlichen Vereins in Bayern hat auf Grund des Allerhöchst genehmigten Programms bei der Feier des Zentral-Landwirthschafts-Festes 1895 nachstehende Preise an Thierärzte für erfolgreiche und verdienstliche Bestrebungen zur Förderung der Landwirthschaft zuerkannt:

Die goldene Vereins-Denk Münze: *Mayerwieser* Ferdinand, k. Bezirks-thierarzt in Weilheim; *Engel* Friedrich, Bezirksthierarzt in Kaiserslautern; *Humann* Andreas, Bezirksthierarzt in Ebern.

Die grosse silberne Vereins-Denk Münze: *Weigand* Friedrich, Bezirks-thierarzt in Zweibrücken; *Hohenleitner* Carl, Bezirksthierarzt in Kronach; *Ströbel* Theodor, k. Bezirksthierarzt in Uffenheim; *Junginger* Jakob, k. Bezirksthierarzt in Kaufbeuren; *Imminger* Josef, Bezirksthierarzt in Donauwörth.

Die kleine silberne Vereins-Denk Münze: *Küffner* Rudolf, Bezirks-thierarzt in Garmisch; *Horn* Heinrich, Bezirksthierarzt in Pfarrkirchen.

Ehrende Erwähnung: *Mayer* Alfred, Distriktsthierarzt in Winnweiler; *Nopitsch* Ernst, Distriktsthierarzt in Hema.

Thierarzt *Pflücke* aus Dresden wurde von der philosophischen Fakultät der Universität Tübingen zum Dr. phil. promovirt.

Den Corps-Rossärzten *Schwarzenecker* vom Garde-Corps und *Wittig* vom 3. Armee-Corps ist der Rothe Adler-Orden 4. Klasse, den Ober-rossärzten *Voss* vom 2. Garde-Regt., *Straube* vom 1. Garde-Feld-Art.-Regt., *Löf* vom Feld-Art.-Regt. Nr. 2, *Bornik* vom Feld-Art.-Regt. Nr. 17, *Reinemann* vom Leib-Hus.-Regt. Nr. 1, *Hilbrand* vom Drag.-Regt. Nr. 17 und dem Rossarzt *Müller* vom Garde-Kür.-Regt. der Kronenorden IV. Klasse verliehen worden. Den letzteren Orden hat auch der Kreisthierarzt *Friedrich Schmidt* zu Hagen i. W. erhalten.

Die Aufstellung des neu ernannten Schlacht- und Viehhof-Direktors *Jakob Magin* in München als beamteter Thierarzt für den Schlacht- und Viehhof der Stadt München mit den Befugnissen eines Bezirks-Thierarztes wurde staatlich bestätigt. — Dem bisherigen Volontär-Thierarzt Dr. phil. *Scheibel* in Frankfurt a. M. wurde die Stelle des Schlachthof-Thierarztes daselbst übertragen.

Gestorben: Der Direktor der städtischen Fleischbeschau in Berlin Dr. *Hugo Hertwig* nach langer Krankheit.

Verzeichniss der im Prüfungsjahre 1894/95 in Bayern approbirten Thierärzte: 1. *Blaim* Theodor - München, 2. *Diem* Ferdinand-Baiswil, 3. *Döttl* Robert - München, 4. *Dorn* Franz - Kaufbeuren, 5. *Fäustle*

Hugo-Schwabmünchen, 6. Göpfert Johann-Kitzingen, 7. Graf Sigmund-Trostberg, 8. Halter Otto-Fürstenfeldbruck, 9. Höfle Eduard-Hayna, 10. Hommel Karl-Zabern, 11. Maier Anton-Kelheim, 12. Oskar Franz-Pfarrweisach, 13. Panzer Eugen-Aschbach, 14. Sallinger August-Höchstädt a/A., 15. Sauer Georg-Speyer, 16. Schenk Ernst-Neuburg a/D., 17. Witzmann Heinrich-Freyung, 18. Zink Friedrich-Wilhermsdorf.

In dem Artikel über Tuberkulin-Impfungen finden sich folgende Druckfehler:

Auf Seite 264 Zeile 5 von oben muss es heißen „fette Kübe“ statt „Kübe“.
 „ „ 373 „ 8 „ unten und S. 374 Z. 11 von oben muss es heißen
 „ „ 375 „ 14 „ oben muss es heißen „spezifische“ statt „spezielle“ Wirkung.
 „ „ 375 „ 14 „ oben muss es heißen „autoritativ“ statt „auto-
 risiert“.
 „ „ 378 „ 18 „ unten muss es heißen „Erweist“ st. „Erweise“.
 „ „ 378 „ 10 „ „ muss es heißen „Versandt st. „Versand“.

G. Lipman & Geffcken, Hamburg.

Etabliert 1746.

22(34)

Drogen, Chemicalien, Apothekerwaaren, Utensilien.

Direkter Versandt an die Thierärzte des deutschen Reichs.
 Ausführliche Preislisten stehen franco auf gef. Anfrage zur Verfügung.

Chlorbarium-Injectionsbesteck

nach Dieckerhoff,

enthaltend 1 Injectionspritze 20 g Inhalt, 2 Canülen,
 5 Gläschen für Chlorbariumdosen à 0,50, 0,75 und
 1,00 g mit Glasstopfen und Aufschrift.

==== Auf Wunsch Sendung zur Ansicht. ====

Instrumentenfabrik für Thiermedizin u. Landwirtschaft



abrik-Markc.

H. HAUPTNER,

BERLIN NW., Luisenstr. 53.

Verbandstoffe

in bester Qualität zu billigsten Preisen.

Comprimirte Pastillen:

Morfium muriaticum, 1 Röhrchen à 1 Stück à 0.40 = M. 1.50,
 zum Injiciren u. f. innerl. Gebrauch. Andere Dosen nach Wunsch.

Calomel, 10 Röhrchen à 30 Stück 0.5 = M. 4.—,

zum bequemen Eingeben für Hunde und Schweine.

Plumbum aceticum, 10 Röhrchen à 6 Stück à 2 Gramm = M. 1.50.

Opium, 1 Röhrchen à 10 Pastillen à 1 Gramm = M. 1.10,
 empfiehlt

Dr. H. Unger in Würzburg.

30(35)

— Ausführliche Preisliste gratis zu Diensten. —

Verantwortliche Redaktion: Ph. J. Göring.

Expedition und Druck von J. Gotteswinter.

In Commission bei Cäsar Fritsch. Sämmtlich in München.

Wochenschrift

für

Thierheilkunde und Viehzucht.

Unter Mitwirkung bewährter Fachmänner

herausgegeben von

M. Albrecht und Ph. J. Göring.



XXXIX. Jahrgang.

N^o. 41.

Den 15. Oktober.

Inhalt: A. Seyfferth: Bericht über die ordentliche Generalversammlung des Thierärztlichen Vereins von Mittelfranken. — Gotteswinter: Bericht über die Generalversammlung des Thierärztlichen Kreisvereins der Oberpfalz und von Regensburg pro 1895. — Albrecht: Referat. — Verschiedenes: Die Errichtung einer Landes-Versicherungsanstalt für das Königreich Bayern. — Die Schweineseuche (Schweinepest). — Die Maul- und Klauenseuche. — Schweineseuche in Serbien. — Die Reform des thierärztlichen Unterrichts in Oesterreich. — Vom Büchertisch. — Personal-Nachrichten. — Inserate.

Bericht über die ordentliche Generalversammlung des Thierärztlichen Vereins von Mittelfranken.

Abgehalten am 27. Juli 1895 in der Stadtpark-Restaurations in Nürnberg.

Teilnehmer: Herr kgl. Kreisthierarzt Ott als Vertreter der kgl. Regierung von Mittelfranken, Herr Bezirksthierarzt May von Bamberg, Herr Bezirksthierarzt Mack-Forchheim und Herr Thierarzt Hochstein-Nürnberg als Gäste, ferner 18 Mitglieder.

Herr Schlachthof-Direktor Rogner als Vorstand begrüßt die erschienenen Gäste und Mitglieder und gibt nach einem kurzen Rückblick auf das verflossene Vereinsjahr die Tagesordnung der Generalversammlung pro 1895 bekannt. Aus seinem Berichte geht hervor, dass der Verein derzeit aus 3 Ehrenmitgliedern und 39 Mitgliedern besteht.

Herr Distriktsthierarzt Schmidt in Ellingen ist in Folge seines Wegzugs aus dem Kreise aus dem Vereine ausgetreten. Die Herren Bezirksthierarzt Hellmuth, Sanitätsthierarzt Dimpfl, prakt. Thierarzt Dr. Hans Schmidt und Militär-Veterinär II. Kl. Goebel, sämmtlich von Nürnberg, fanden Aufnahme als ordentliche Mitglieder.

Einen herben Verlust erlitt der Verein durch den im Frühjahr erfolgten Tod seines Ehrenmitgliedes Herrn Bezirks-Thierarzt Schwarz von Nürnberg. Als Mitbegründer des thierärztlichen Kreisvereines und dessen langjähriger Vorstand hat sich der Verstorbene unvergängliche Verdienste um den Verein erworben. Herr Vorstand Rogner gedenkt dieser Verdienste mit warmen Worten und fordert die Versammlung

auf, sich zur Ehrung und zum stillen Gedenken von den Sitzen zu erheben, was geschieht.

Herr Bezirksthierarzt Schmidt-Nürnberg war zu Beginn des heurigen Jahres von Allerhöchster Stelle mit dem Verdienstkreuz des Michaels-Ordens ausgezeichnet worden. Herr Vorstand Rogner wiederholt den damals schon schriftlich ausgesprochenen Glückwunsch des Vereines unter allseitiger freudiger Zustimmung der Versammlung.

In seinem Rückblick über das verflossene Vereinsjahr betont Herr Vorstand, dass in Hinsicht auf wissenschaftliche Forschungen keine hervorragenden neuen Entdeckungen für die Thierheilkunde zu verzeichnen waren. Abgesehen von einigen Arzneimitteln geringerer Bedeutung ist in therapeutischer Beziehung nichts Besonderes geschaffen worden. Man beschäftigte sich hauptsächlich mit dem Ausbau der Bakteriologie, insbesondere der praktischen Verwerthung derselben für die Diagnostik. Die sichere Erkennung des Rotzes und der Tuberkulose in einem Stadium, wo erkennbare und sichere Krankheitssymptome fehlen, wurde durch die Impfung mit Mallein und Tuberkulin wesentlich gefördert. — In seuchepolizeilicher Beziehung ist das Auftreten von neuen Seuchen: Texasfieber und Schweinepest in Deutschland zu berichten. Wenn auch das Texasfieber keine grössere Ausbreitung und Bedeutung erlangte, so gab die Feststellung desselben doch ein beredtes Zeugniß für die Zuverlässigkeit der deutschen Veterinär-Polizei. Gefährlicher und wichtiger erschien die Schweineseuche durch ihr Auftreten in verschiedenen Bezirken des deutschen Reiches; auch der Kreis Mittelfranken blieb nicht verschont, worüber Herr Bezirksthierarzt Hermann-Schwabach am Schlusse der Versammlung Näheres berichtete.

Im Verlaufe der Tagesordnung nimmt Herr Distrikts-Thierarzt Schmitt-Lauf das Wort zu seinem angekündigten Vortrag über Rothlauf- und Tuberkulin-Impfungen und erntete durch seine Darlegungen den Dank der Versammlung.

Des Weiteren ergänzt Herr Distriktsthierarzt Attinger-Pappenheim in seinem Referat über Tuberkulin-Impfungen in einem durch und durch gediegenen, hochwissenschaftlich gehaltenen Vortrag die Auseinandersetzungen des Vorredners und findet damit den allseitigsten Beifall der Versammlung, der in Worten lebhafter Anerkennung seitens des Herrn kgl. Kreisthierarztes Ott ausklingt.

Im Laufe der über die beiden genannten Referate gepflogenen Debatte glaubt Herr Bezirksthierarzt Schmidt-Triesdorf seinen Bedenken über die Vornahme der Tuberkulin-Impfungen Ausdruck geben zu müssen, weil a) die Thiere

leicht misskreditirt werden; b) keine absolute Sicherheit gegeben sei, ob nicht Nachtheile hieraus erwachsen und c) wegen des Auftretens von Differenzen bezüglich der Kostenübernahme. Diesen Bedenken wird von verschiedenen Seiten beigetreten, namentlich auch die Frage erwogen, ob bei etwaigen durch Tuberkulin-Impfung hervorgerufenen Verlusten der Thiereigenthümer mit der Zeit nicht aus Staatsmitteln zu entschädigen sei. Herr Vorstand Rogner nimmt Veranlassung, die Aufforderung an die Mitglieder zu stellen, es möchten trotz der bestehenden Hindernisse die Versuche in thunlichster Weise bethätigt, bezw. fortgesetzt werden und spricht den beiden Herren Referenten den Dank der Versammlung für ihre trefflichen Vorträge aus.

Die von Herrn Bezirksthierarzt Haass-Fürth als Kassier des Vereins gestellte Rechnungsablage ergab einen sehr günstigen Stand des Vereins-Vermögens.

Im Verlaufe der Budget-Debatte wird Herr Bezirksthierarzt Schweinhuber-Ansbach als Vertreter des Vereines bei dem internationalen thierärztlichen Kongress in Bern aufgestellt.

Hierauf erfolgte die Wiederwahl des Herrn kgl. Kreis-thierarztes Ott zum Delegirten in den Obermedizinalsausschuss, sowie des Herrn Bezirksthierarztes Schmidt-Nürnberg als Ersatzmann desselben. In das Comité zur Feier des 50jährigen Gründungsfestes des Vereines werden ausser der Vorstandschaft gewählt die Herren: Bezirksthierarzt Hellmuth und prakt. Thierarzt Dr. Schmidt-Nürnberg und Bezirksthierarzt Bossert-Erlangen.

Zum Schluss ergreift auf Veranlassung des Herrn Vorstandes Herr Bezirksthierarzt Hermann-Schwabach das Wort, um über seine Erfahrungen gelegentlich der in seinem Bezirke vorgekommenen Schweinepest-Invasion zu sprechen. Die von ihm gemachten Wahrnehmungen decken sich in der Hauptsache mit den im Ministerial-Reskript vom 13. Juni 1894 aufgeführten Erscheinungen, was Herr kgl. Kreisthierarzt Ott bestätigt. Nach seinen Ausführungen betrug die Inkubationsdauer 5–12 Tage, die Krankheitsdauer erstreckte sich bis zu 26 Tagen. Eine Debatte knüpfte sich hieran nicht.

Nachdem die Tagesordnung erschöpft war und auf die Umfrage des Vorsitzenden sich Niemand mehr zum Worte meldete, wurde die Generalversammlung von Letzterem geschlossen.

Ein gemeinschaftliches Mittagmahl hielt die Herren Theilnehmer der Versammlung noch mehrere Stunden fröhlich beisammen, bis die Abendzüge zur Abreise mahnten.

A. Seyffertth.

Bericht über die Generalversammlung des thierärztlichen Kreisvereins der Oberpfalz und von Regensburg pro 1895.

Zur Generalversammlung des thierärztlichen Kreisvereines der Oberpfalz erschienen am 4. August d. Js. in einem Separatsaale des Gasthofes zum „grünen Kranz“ in Regensburg die Vereinsmitglieder: Hopf-Regensburg, Ebersberger-Cham, Gotteswinter-Stadtamhof, Lehner-Riedenburg, Muckenbeck-Regensburg, Nopitsch-Hemau, Plank-Weiden, Riedinger-Neumarkt, Roetzer-Wörth a. D., Schram-Tirschenreuth, Tretzel-Eschenbach, Uebler-Neunburg v. W., Vogt-Vohenstrauß und Westermeier-Beilngries; ferner als liebwerthe Gäste die Herren Bauer-Kelheim, Bergler-Rothenburg, Foeringer-Regensburg, Imminger-Donauwörth, Martin-Passau und Schmidt-Bogen.

Ausserdem waren zugegen: Birnbäum-Roding, Schilffahrt-Burglengenfeld, Spiegler-Schwandorf und Weissgärber-Parsberg, welche sich zur Aufnahme in den Verein anmeldeten. Entschuldigt hatten ihr Nichterscheinen Dorn-Waldmünchen und Igl-Kemnath.

Die Versammlung wurde durch den Vereinsvorstand zur festgesetzten Stunde eröffnet mit der herzlichsten Begrüssung der Gäste, Mitglieder und dem Ausdrucke der Freude über die zahlreiche Betheiligung. Nachdem der Bericht über die Thätigkeit des Vereines ohne Debatte entgegen genommen und der Rechnungsablage durch Kassier Plank Decharge ertheilt worden war, erfolgte die Aufnahme der sich zum Verein angemeldeten Collegen per Acclamation.

Bei der hierauf stattfindenden Neuwahl wurde Vorstand Gotteswinter-Stadtamhof trotz verschiedener Einwendungen, die er wegen seines hohen Alters und körperlichen Leidens geltend zu machen suchte, einstimmig wieder gewählt, welchem Ausdrucke der allgemeinen Verehrung und des entgegengebrachten grössten Vertrauens unser allbewährter Nestor durch Wiederannahme der Vorstandschaft entsprach.

Schilffarth-Burglengenfeld wurde zum Sekretär, Plank-Weiden wieder zum Kassier gewählt. Als Ersatzmänner Kreisthierarzt Hopf, Igl-Kemnath, Muckenbeck-Regensburg, Uebler-Neunburg v. W., Zissler-Amberg.

Als Delegirter in den Obermedicinalausschuss wurde Kreisthierarzt Hopf, als Ersatzmann Zissler-Amberg wieder gewählt.

Sodann erstattete Vereinsvorstand Namens des Ehrenmitgliedes Loichinger-Regensburg den Thierärzten der

Oberpfalz herzlichsten Dank für das demselben anlässlich seines 40jährigen Thierarztjubiläum überreichte Geschenk nebst der ihm zu Theil gewordenen Ehrung.

Hierauf brachte Vorstand Gotteswinter sehr interessante und werthvolle Mittheilungen über seine Erfahrungen über die von ihm vorgenommenen 135 Tuberkulinimpfungen unter Vorlegung einer Temperaturtabelle.

Bei sämtlichen 135 Impfungen trat nicht ein unangenehmer Zwischenfall auf. Diese wurden immer Nachmittags, nachdem vorher einmal die Temperatur abgenommen war, zwischen 4—7 Uhr bethätigt und andern Tags von Früh 4 Uhr an weitere 3 Temperaturmessungen vorgenommen. Zu einer täglichen Durchschnittstemperaturabnahme mangelte die Zeit, ebenso wie nach der Impfung mehr als 3 mal Temperaturmessungen vorzunehmen.

Die Impfungen wurden als Massen- und Einzelimpfungen bethätigt.

Bei den Impfungen wurden nur die Thiere als tuberkulos erklärt, welche typisch reagierten, die Temperaturerhöhung nach 12 Stunden mehr als 1° betrug, längere Zeit die Höhe beibehielt und langsam abfiel. An den interessanten mit zahlreichen eigenen Erfahrungen ausgestatteten Vortrag knüpfte sich eine längere Debatte, an welcher sich die Herren Collegen Hopf, Martin und Imminger betheiligten.

Nach Beendigung der Debatte folgte durch Vereinsvorstand eine Besprechung über die richtige Führung der für die Tuberkulinimpfungen vom kgl. Staatsministerium angeordneten Tabelle*).

Imminger-Donauwörth hielt sodann einen ungetheiltes Interesse erregenden Vortrag über operative Behandlung und Heilung des Rehhufes und der eingezogenen Hufwand, nebst Anwendung des geschlossenen Eisens für den letzteren krankhaften Zustand, an der Hand äusserst instruktiver, schematischer Zeichnungen, welche Behandlungsarten durch ihre grosse Einfachheit und leichte Ausführbarkeit jeden Theilnehmer an der Versammlung imponierten.

Nach Schluss der Verhandlungen wurde ein gemeinsames Mittagmahl eingenommen, das den grössten Theil der versammelten Collegen noch auf einige gemüthliche Stunden vereinigte.

Gotteswinter.

Schilffarth.

*) Ueber das Gesamt-Resultat der von den bayerischen Thierärzten im Jahre 1895 vorgenommenen Tuberkulin-Impfungen (einschl. der von Gotteswinter bethätigten) bleibt späterer Bericht vorbehalten.

D. R.

Referat.

In einer Studie über Osteomalacie (Cachexie osseuse) bringen Mosselman und Hébrant eine Anzahl Beobachtungen, besonders über die Veränderungen des Knochens bei dieser Erkrankung. Im Anfang erscheinen die Knochen kaum verändert; man bemerkt mit blossem Auge höchstens eine leichte Hyperämie ihres Marks und eine Vergrösserung ihrer Markhöhle. Mit dem Fortschreiten der Erkrankung aber wird der Knochen brüchig, seine Dichte nimmt ab, das Periost wird hyperämisch, die Gelenkflächen werden entzündet und nekrotisch, der Markkanal nimmt noch immer zu, das Mark wird immer stärker kongestioniert, das spongiöse Gewebe der platten und kurzen Knochen wird rarefiziert. In einem spätern Stadium der Erkrankung ist das Mark tiefroth, von dem Aussehen der Milzpulpe, die Wand der langen Knochen hat sich stellenweise bis auf eine einfache Lamelle verdünnt; die platten Knochen sind weich, mehr oder weniger deformiert, frakturiert und auf's äusserste verdünnt. Mikroskopisch zeigt sich das Knochengewebe in augenscheinlicher Resorption begriffen. Die Entkalkung tritt ebensowohl in den kurzen wie in den längern Knochen ein, sie schreitet von innen nach aussen fort und ist besonders ausgesprochen im spongiösen Gewebe. Das Mark ist reich an blutstrotzenden Gefässen; es enthält eine geringere Zahl Fettzellen als normal, hämorrhagische Herde und degenerirte Zellen, inmitten einer gelatinös-durchsichtigen Masse.

In chemischer Hinsicht haben M. und H. gefunden, dass die kranken Knochen mehr Wasser und Fett enthalten, wogegen Ossein und Mineralbestandtheile beträchtlich abgenommen haben. Sie schliessen daraus, dass bei der Osteomalacie es sich nicht blos um eine Verarmung der Knochen an Mineralbestandtheilen, sondern auch um eine Umwandlung der Grundsubstanz in eine zunächst schleimige, später fettige Substanz handelt, während gleichzeitig die Zellen atrophieren. Dieser Vorgang endet mit einer Rarefaktion der Knochen und einer Desorganisation ihrer Grundsubstanz, die mit der fettigen Entartung viel Aehnlichkeit aufweist.

In Bezug auf die Symptomatologie der Erkrankung bringen die Verfasser nichts wesentlich Neues; die Aetiologie anlangend, halten sie von den 3 aufgestellten Theorien — der Inanitions-, Säurebildungs- und Entzündungstheorie — die erstere für die bestbegründete, obwohl sie den Verlauf der Erkrankung nicht vollständig zu erklären vermögen. (Die oben wieder gegebene Beschreibung der histologischen Ver-

änderungen durch die Autoren scheint eher für die Anschauung von der primär entzündlichen Natur des Prozesses zu sprechen).

Die Behandlung besteht in dem Ersatze der mangelnden Mineralien, Zufuhr einer leicht verdaulichen, konzentrirten Nahrung; für milchende Kühe allmälige Ablaktation. Prophylaktisch Drainage der feuchten Ländereien, Verwendung von Phosphat- und Kalkdüngern; gesunde und kräftige Haltung der Thiere. (Rec. de méd. vét. 1895, No. 15). A.

Die Errichtung einer Landes-Viehversicherungsanstalt für das Königreich Bayern ist dadurch eingeleitet worden, dass die k. Staatsregierung dem eben versammelten Landtage einen 19 Art. umfassenden Gesetz-Entwurf, die Viehversicherungsanstalt betr., zur Berathung und Beschlussfassung vorgelegt hat. Der Vorlage ist eine sehr eingehende Begründung, sowie der Entwurf des Normalstatus für die Ortsviehversicherungsvereine beigegeben. Die Viehversicherungsanstalt wird nach dem Regierungs-Entwurfe auf Gegenseitigkeit errichtet und sich bis auf Weiteres mit der Versicherung gegen Verluste durch Umstehen oder Nothschlachtung von Rindvieh und Ziegen befassen. Die Anstalt hat ihren Sitz in München. Die Verwaltung und rechtswirksame Vertretung derselben wird der Brandversicherungskammer übertragen, welche hiebei die Bezeichnung „königliche Brandversicherungskammer, Abtheilung für Viehversicherung“ führt. Die Anstalt wird gebildet durch die in einen Landesverband vereinigten Ortsviehversicherungs-Vereine, welche das Normalstatut angenommen und auf Ansuchen ihre Aufnahme erhalten haben. Die Ortsviehversicherungs-Vereine beruhen auf Freiwilligkeit und Gegenseitigkeit. Wenn die beteiligten Viehbesitzer nicht selbst einen solchen Verein gründen, ist die Gemeindeverwaltung befugt und auf Verlangen von wenigstens 10 Viehbesitzern verpflichtet, in einer von ihr zu berufenden Versammlung der Viehbesitzer den Antrag auf Errichtung eines Ortsviehversicherungs-Vereines zur Verhandlung zu bringen.

Die Anstalt übernimmt die Deckung der Hälfte der zu leistenden Entschädigung; die andere Hälfte wird von dem Ortsviehversicherungs-Vereine aufgebracht, jedoch von der Anstalt gegen Rückersatz nach Umfluss des Versicherungsjahres vorschussweise bezahlt. Der Anstalt wird ein Stammkapital von 500 000 *M* aus der Staatskasse zugewiesen; ausserdem wird an die Anstalt ein jährlicher Staatszuschuss von 40 000 *M* geleistet.

Gg.

Die Schweineseuche (Schweinepest) herrschte nach dem amtlichen Ausweise am 21. September in Oesterreich in 155 Bezirken, 909 Orten, 7259 Höfen. Die Abnahme der Seuche ist nach diesem Ausweise anhaltend; blos in Oberösterreich ist die Zahl der verseuchten Höfe seit 7. Sept. von 130 auf 142 gestiegen; ebenso in Galizien von 2889 auf 3061 Höfe. In Ungarn herrscht die Schweinepest nach dem Ausweise vom 25. September in 30 Comitaten und 736 Gemeinden. Dieselbe hat demnach gegenüber dem Stande vom 4. September in 159 Gemeinden zugenommen.

Die Maul- und Klauenseuche ist in rascher Zunahme begriffen und herrscht nach dem erwähnten Seuchenausweise dormalen in Ungarn in 37 Comitaten, 371 Gemeinden und 3940 Höfen.

In **Serbien** tritt die **Schweineseuche** in dem Landestheile von Topesider bis Salac in solchem Maasse auf, dass die Schweine zu Hunderten fallen. Die serbische Regierung hat den betreffenden Landestheil auf einen Militärcordon absperrern lassen, um eine Verschleppung der Krankheit zu verhindern. („Budapesti Hirlap“ vom 21. Sept. d. Js.)

Die Reform des thierärztlichen Unterrichts in Oesterreich. Am 26. und 27. September d. Js. fanden im österr. Unterrichtsministerium Berathungen über die Reform der thierärztlichen Studien statt. Dieselben wurden zwischen den Vertretern der Ministerien des Innern, des Unterrichts, des Ackerbaues, des Krieges, der Wiener medicinischen Fakultät, des k. k. Militär-Thierarznei-Institutes, der Lemberger Schule, der Hochschule für Bodenkultur, sowie des Vereins der Thierärzte in Oesterreich gepflogen.

(Thierärztl. Centr.-Bl. 1895 Nr. 19.)

Vom Büchertisch.

Die deutsche Viehseuchengesetzgebung etc. Von Martin Reuter, Bezirkstierarzt. Verlag bei J. Schweitzer-München. Garantirter Maximalsubscriptionspreis 5 M.

Nach einer beiliegenden Ankündigung beabsichtigt der Verfasser ein im weitesten Sinne für die Praxis geschaffenes und auch in langjähriger Praxis entstandenes Werk zu bieten, das nicht nur die Viehseuchengesetzgebung des Reiches und von Bayern, theilweise auch noch von Preussen umfasst, sondern auch eine Belehrung über nicht unmittelbar zur Reichsgesetzgebung gehörige Viehseuchen gibt.

Nach den bis heute erschienenen 2 Lieferungen zu urtheilen, hat Verfasser eine Menge von Gesetzes- und Reichsmotiven mit grossem Fleisse zusammengestellt, in der Ausführlichkeit seiner Erläuterungen vielleicht aber da und dort auf Kosten der Uebersichtlichkeit des Guten zu viel gethan. Eine Kürzung der Erläuterungen dürfte darum der praktischen Verwerthbarkeit des an sich empfehlenswerthen Buches nur zuträglich sein. Dr. Vogel.

Der Verkehr mit Fleisch und Fleischwaaren und das Nahrungsmittelgesetz vom 14. Mai 1879. Ein praktisches Handbuch für Fleischer, Fleischbeschauer, Thierärzte, Sanitäts-, Justiz- und Polizei-Beamte, sowie für Verwaltungs-Behörden von Dr. Adolf Schmidt-Mülheim. Zweite Auflage. Durchgesehen und zum Theil neu bearbeitet von J. Goltz, Thierarzt und Direktor des städt. Schlacht- und Viehhofes zu Halle a/S. Wiesbaden 1895. Verlag von Franz Bossong. Preis geb. 3 *M*

Schmidt-Mülheim bezweckte in der ersten Auflage seines Buches, eine Reihe von Schwierigkeiten, die sich bei der praktischen Durchführung des Nahrungsmittel-Gesetzes geltend gemacht haben, zu bekämpfen und auf wissenschaftlicher Grundlage basirende Normen für eine vorurtheilsfreie und korrekte Handhabung der den Verkehr mit Fleisch betreffenden gesetzlichen Bestimmungen aufzustellen. Zum ersten Male ward hier der Versuch unternommen, objektiv festzustellen, welche Fleischkost im Sinne des Nahrungsmittel-Gesetzes als verdorben, verfälscht, nachgemacht, welche als gesundheitsschädlich zu betrachten ist. Die neueren Erfahrungen und Entdeckungen auf dem Gebiete der Fleischbeschau sind in der zweiten Auflage entsprechend berücksichtigt. Der erste Theil der neuen Auflage enthält das Nahrungsmittel-Gesetz und die hier einschlägigen Erläuterungen. Der zweite Theil befasst sich mit der Beurtheilung des Fleisches nach seinen gesetzlichen Mängeln als gesundheitsschädliches, genussuntaugliches und minderwerthiges Fleisch, verfälschte und nachgemachte Fleischwaaren. Es sind alle in das Gebiet der Fleischbeschau einschlägigen Verhältnisse mit grosser Sachkenntniss besprochen, so dass das 160 Seiten umfassende Buch auch Thierärzten bestens empfohlen werden kann. Inhalts-Uebersicht und alphabetisches Sachregister erleichtern den Gebrauch des handlichen und buchhändlerisch gut ausgestatteten Buches. Gg.

Viehseuchen-Gesetze. Reichs-Gesetze und Preussische Landes-Gesetze über die Abwehr und Unterdrückung von Viehseuchen, nebst den zur Ausführung derselben ergangenen Vorschriften und anderen das Veterinärwesen betreffenden Bestimmungen.

Text-Ausgabe mit Anmerkungen von B. Beyer, Wirklichem Geh. Ober-Regierungs- und vortragendem Rath im Kgl. Preuss. Ministerium für Landwirthschaft, Domänen und Forsten. Dritte, neu bearbeitete Auflage. Berlin. Verlags-Buchhandlung Paul Parey. (S. W. Hedemannstrasse 10.) Preis geb. 6 *M*.

In der neuen Auflage des bekannten Beyer'schen Commentars wird Denjenigen, welche sich mit der preuss. Veterinär-Verwaltung zu befassen haben, oder sich über dieselbe zu informiren wünschen, von berufener Seite ein Buch geboten, welches sich durch sachgemässe, übersichtliche und sorgfältige Behandlung und Zusammenstellung des reichen Materials auszeichnet.

Das Buch ist in der neuen Auflage einer vollständigen Revision unterzogen worden, wobei das Veraltete weggelassen, das Neue an geeigneter Stelle eingefügt und der erläuternde Commentar in den Anmerkungen mit Berücksichtigung der neueren Ministerialerlasse zum Theil umgearbeitet und vielfach ergänzt wurde. Die blos nach dem Bedürfnisse eingestreuten Erläuterungen zeichnen sich durch prägnante Fassung und Kürze aus.

Selbstverständlich haben auch die Aenderungen des Viehseuchen-Gesetzes und der Seuchen-Instruktion, sowie die neuen preuss. Gesetze über Entschädigung für an Milzbrand gefallene Thiere etc. Berücksichtigung gefunden. Das Buch enthält auch die Bestimmungen über die Approbations-Prüfung der Thierärzte, die deutsch-österreichisch-ungarische Viehseuchen-Convention und sonstige neue Vorschriften allgemeiner Bedeutung.

Die im Anhange beigegebene gemeinfassliche Belehrung über Kennzeichen und Verlauf der Viehseuchen ist von den Professoren Dr. Schütz und Dr. Ostertag in Berlin neu bearbeitet.

Das beigegebene Inhalts-Verzeichniss und ein sorgfältig bearbeitetes Sachregister erleichtern den Gebrauch des empfehlenswerthen Buches. Die buchhändlerische Ausstattung ist durchaus entsprechend.

Gg.

Deutscher Veterinär-Kalender pro 1896. Herausgegeben in 2 Theilen von Prof. Dr. R. Schmaltz. Berlin 1896. Verlag von Richard Schütz in Berlin, Luisenstrasse No. 36. Preis 4 *M*.

Der wie bekannt mit auswechselbarem Notizraum ausgestattete Veterinär-Kalender enthält wie die bisherigen 6 Jahrgänge die wichtigsten Behelfe für den beamteten und praktischen Thierarzt in Bezug auf Geschäftsführung und Obliegenheiten. Zu dem von der Verlagsbuchhandlung beigegebenen Personal-Verzeichnisse der deutschen Thierärzte ist eine vollständige Liste der Veterinäre (Oberrossärzte, Rossärzte und Unterrossärzte) des Beurlaubten-

standes nach ihrer Anciennität geordnet neu hinzugekommen. Der hübsch ausgestattete Kalender kann bestens empfohlen werden. Gg.

Oesterreichische Zeitschrift für wissenschaftliche Veterinärkunde, herausgegeben von den Mitgliedern des Wiener k. u. k. Thierarznei-Institutes unter der Redaktion von Prof. Dr. Bayer u. Prof. Dr. Polansky, VII. Bd., I. u. II. Heft mit 5 Tafeln und 2 Textabbildungen. Wien und Leipzig. Verlag von Wilh. Braumüller, k. u. k. Hof- und Universitätsbuchhändler.

Inhaltsangabe der eben erschienenen Lieferung I. u. II. Heft:

1. Beiträge zur Compressionsmyelitis des Hundes. Von Dr. H. Dexler, I. Assistent an der mediz. Klinik des Wiener Thierarznei-Institutes.

2. Ueber das Vorkommen der Rindertuberkulose im Lande Salzburg. Von F. J. Suchanka, k. k. Landesthierarzt für das Herzogthum Salzburg.

Auf eine nähere Besprechung der beiden Arbeiten muss mit Rücksicht auf den beschränkten Raum unserer Wochenschrift verzichtet werden. Gg.

Personalnachrichten.

Seine Königliche Hoheit Prinz Luitpold, des Königreichs Bayern Verweser, haben sich allergnädigst bewogen gefunden, den Direktor a. D. des städtischen Schlacht- und Viehhofes Josef Röbl in München und den Kreis-Thierarzt a. D. Theodor Adam in Augsburg unter Allerhöchster Anerkennung ihrer langjährigen und erspriesslichen Dienstleistung, ihrer allerunterthänigsten Bitte entsprechend, von der Funktion eines ausserordentlichen Mitgliedes des k. Obermedizinalausschusses zu entheben und an deren Stelle den Schlacht- und Viehhof-Direktor Jakob Magin in München und den Kreis-Thierarzt bei der k. Regierung, K. d. Innern, von Oberbayern, August Schwarzsmaier in München zu ausserordentlichen Mitgliedern des k. Obermedizinalausschusses zu berufen; ferner den k. Hofstabsveterinär Adolf Sondermann in München unter Allerhöchster Anerkennung seiner langjährigen und erspriesslichen Dienstleistung auf Ansuchen in den dauernden Ruhestand zu versetzen. Auf die Stelle des in den Ruhestand getretenen k. Hofstabsveterinärs Sondermann wurde der k. Hofgestütsthierarzt C. Wille zu Neuhof befördert und zum k. Hofgestütsthierarzt in Neuhof der Distriktsthierarzt Martin Wagenheuser in Ottoheuren ernannt.

Unterzeichneter sucht einen approbirten Herrn Thierarzt als Assistenten auf längere Zeit.

Eintritt sofort. Gefällige Offerten mit Bedingungen erbeten.

Kaufbeuren (Schwaben) den 4. Oktober 1895.

J. Junginger,
kgl. Bezirksthierarzt.

Bekanntmachung.

Die Verwaltung der Kreisthierarztstelle des Kreises Schleiden soll einem qualifizirten Thierarzte anderweit kommissarisch übertragen werden. Mit der Wahrnehmung der bezüglichen Funktionen ist ausser dem Staatsgehalte von jährlich 600 Mark eine Remuneration aus Kreisfonds von jährlich 450 Mark, sowie eine Einnahme von etwa 200 Mark pro Jahr für die Beaufsichtigung der Viehmärkte verbunden.

Zur Bemessung des aus der Privatpraxis zu erwartenden Einkommens wird bemerkt, dass im Kreise bei der letzten Aufnahme des Viehbestandes 1393 Pferde, 22536 Stück Rindvieh, 11 720 Schafe, 6280 Schweine und 3603 Ziegen gezählt worden sind.

Bewerber wollen ihre Gesuche unter Beifügung ihrer Qualifikationszeugnisse und sonstigen Atteste, sowie eines kurz geschriebenen Lebenslaufes bis zum 1. November ds. Js. an den Unterzeichneten einreichen. Schleiden i. d. Eifel, den 1. October 1895.

Der Landrathsamtsverwalter.

von Schlechtendal, Regierungs-Assessor.

G. Lipman & Geffcken, Hamburg.

Etabliert 1746.

23(34)

Drogen, Chemicalien, Apothekerwaaren, Utensilien.

Direkter Versandt an die Thierärzte des deutschen Reichs.

Ausführliche Preislisten stehen franco auf gef. Anfrage zur Verfügung.

Chlorbarium-Injectionsbesteck

nach Dieckerhoff,

enthaltend 1 Injectionspritze 20 g Inhalt, 2 Canülen,
5 Gläschen für Chlorbariumdosen à 0,50, 0,75 und
1,00 g mit Glasstopfen und Aufschrift.

==== Auf Wunsch Sendung zur Ansicht. ====



Instrumentenfabrik für Thiermedizin u. Landwirtschaft

H. HAUPTNER,

Fabrik-Marke. BERLIN NW., Luisenstr. 53.

Verbandstoffe in bester Qualität zu billigsten Preisen.

Creolin, echt, 1 Kilo M. 1.80, 5 Kilo M. 8.50, 10 Kilo M. 15. —

Lysol, echt, 5 Kilo M. 9.50, 10 Kilo M. 18.—

Creolin-Thierseife, 10 Barren, je 500 Gramm, M. 10.—

Dr. Unger's Hufsalbe, antiseptisch und erweichend, 500 Gramm M. 1.20

Thioform in Packungen von 50.0 — 100.0 — 250.0 — 100 Gramm M. 5.40.

Jodoformtiste zum Einführen in Wundcanäle 10.0 Gramm 80 Pf.

empfehl

Dr. H. Unger in Würzburg.

31(35)

— Ausführliche Preisliste gratis zu Diensten. —

Verantwortliche Redaktion: Ph. J. Göring.

Expedition und Druck von J. Gotteswinter.

In Commission bei Cäsar Fritsch. Sämmtlich in München.

Wochenschrift

für

Thierheilkunde und Viehzucht.

Unter Mitwirkung bewährter Fachmänner

herausgegeben von

M. Albrecht und Ph. J. Göring.

XXXIX. Jahrgang.

N^o. 42.

Den 22. Oktober.

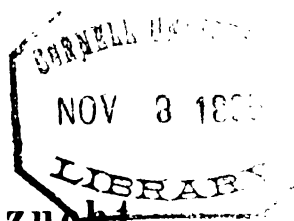
Inhalt: Bericht über die 50. Generalversammlung des Thierärztlichen Kreisvereins für Schwaben und Neuburg. — Albrecht: Referate. — Analekten über Thierzucht und Thierhaltung. — Albert: Bemerkenswerthe Fälle aus der thierärztlichen Praxis. — Stand der Thierseuchen in Bayern am 31. September 1895. — Inserate.

Bericht über die 50. Generalversammlung des thierärztl. Kreisvereins für Schwaben und Neuburg, abgehalten am 17. Juni 1895 zu Augsburg.

Die 50. Generalversammlung des thierärztlichen Kreisvereins von Schwaben und Neuburg war von 38 schwäbischen Thierärzten und dem Herrn Bezirksthierarzt Bürchner-Landsberg besucht. Vereinsvorstand Schneider-Augsburg eröffnete dieselbe, indem er die so zahlreich erschienenen Collegen herzlich willkommen hiess und bekannt gab, dass der kgl. Kreisthierarzt Weiskopf als Regierungskommissär zur Versammlung abgeordnet sei. — Drei Vereinsmitglieder hatten ihr Nichterscheinen wegen dienstlicher Verhinderung entschuldigt.

Der Verein besteht zur Zeit aus 53 Mitgliedern und 7 Ehrenmitgliedern. Im Laufe des Vereinsjahres sind 2 Mitglieder durch Tod ausgeschieden, nämlich die Bezirksthierärzte Hintermeier-Dillingen und Meier-Wertingen; auf Aufforderung erhoben sich die Anwesenden zur Ehrung des Gedächtnisses der Verstorbenen von ihren Sitzen. Aus dem Kreise verzogen sind die Distriktsthierärzte Hellmuth-Monheim und Hofer-Buchloe, neueingetreten: Diem-Steppberg, Hupfau-Hürben, Kaepfel-Meitingen, Scheuing-Jettingen, Gg. Schmid-Weissenhorn, Schwaebel-Dillingen, Schwaimier-Augsburg, Fritz Steger-Buchloe, Wagenhäuser-Ottobeuren und Wiedenmaier-Burgau.

Die von dem Vereinskassier Junginger Mindelheim vorgelegte Rechnung wurde von zwei Mitgliedern geprüft, richtig befunden und dem Kassier Decharge ertheilt. Die Rechnung schliesst mit einem Activrest von 252 M. 45 Pf. ab.



Bei der Neuwahl des Ausschusses werden die bisherigen Mitglieder wiedergewählt und behalten dieselben bei der engeren Wahl ihre bisherigen Chargen bei und zwar:

Schneider-Augsburg I. Vorstand, Merkt-Kempton II. Vorstand, Mitteldorf-Schwabmünchen I. Sekretär, Unglert-Füssen II. Sekretär und Junginger-Mindelheim Cassier. —

Als Delegirter in den Obermedicinal-Ausschuss wird der kgl. Kreisthierarzt Weiskopf, als dessen Stellvertreter Schneider-Augsburg gewählt.

Zum deutschen Veterinär Rath wird Junginger-Mindelheim delegirt.

Sodann berichtet Schneider-Augsburg über die am 10. März in Buchloe abgehaltene Ausschusssitzung und gibt das darüber aufgenommene Protokoll bekannt. Nachdem die Vereinsstatuten aufgebraucht sind, hatte der Ausschuss beschlossen, bei Neuanschaffung derselben in einzelnen Theilen eine Aenderung der Generalversammlung vorzuschlagen. Auf Antrag des kgl. Kreisthierarztes Weiskopf wurden jedoch diese Abänderungen für so geringfügig erachtet, dass lediglich ein Nachdruck der bisherigen Statuten vorgenommen werden soll.

In Betreff der Vereinsbibliothek, die schon seit längerer Zeit nicht mehr fortgeführt wurde, wird der Antrag genehmigt, dieselbe, nachdem eine Weiterführung nicht angezeigt erscheint, zu verkaufen. Die von Herrn Kreisthierarzt a. D. Adam-Augsburg der Bibliothek einverleibte Adam'sche Wochenschrift soll dem Vereine verbleiben, da dieselbe sämtliche Berichte über die Generalversammlungen des Vereins enthält.

Zum thierärztlichen Congress nach Bern soll ein besonderer Delegirter des Vereins nicht entsendet werden.

Der Jahresbeitrag mit 3 Mark wird beibehalten.

Sodann nimmt das Wort Herr kgl. Kreisthierarzt Weiskopf zu dem angekündigtem Vortrag: „Die amtliche Thätigkeit der Bezirksthierärzte“, erläutert in eingehendem, äusserst instruktivem Vortrage dieses Thema, wobei er insbesondere die schriftliche Thätigkeit im Allgemeinen, wie im Speziellen, sowie das Verfahren bei Ausführung der verschiedenen veterinärpolizeilichen und sonstigen Vorschriften und die in der amtlichen Praxis öfter wahrzunehmende, den Vorschriften nicht vollständig entsprechende Behandlung der bezirksthierärztlichen Obliegenheiten hervorhob. Schneider-Augsburg spricht sonach demselben für die überaus lehrreichen Deduktionen Namens der Anwesenden den Dank aus.

Uebergehend zum letzten Theile des Programms „Mittheilungen aus der Praxis“ berichtet Wagenhäuser-Ottobeuren über eine Erkrankung beim Pferde mit den dem Typhus abdom. hom. charakteristischen Geschwüren im Ileum. Bei der daran anknüpfenden Debatte über eine dem Typhus abdom. hom. ganz analoge Erkrankung des Pferdes betheiligten sich kgl. Kreisthierarzt Weiskopf, Unglert-Füssen und Bürchner-Landsberg und weisen letztere beide Herren darauf hin, dass bereits einige Fälle konstatiert seien, bei welchen anzunehmen ist, dass Typhus abdom. hom. in seltenen Fällen auf Pferde übertragen werden kann.

Weiter berichtet Wagenhäuser-Ottobeuren über Erbrechen beim Pferde, das 2 Stunden andauerte. Die Ursache war trotz genauester Untersuchung des Futters etc. nicht festzustellen. Nach weiteren 2 Stunden erholte sich das Pferd vollständig. Herr kgl. Kreisthierarzt Weiskopf bemerkt, dass diese Erscheinung hin und wieder vorkomme, ohne gerade jedesmal sofort letalen Ausgang zu bedingen, dass wohl auch Rupturen der Serosa auftreten, dass jedoch diese Fälle sich zu Recidiven neigen und dann schliesslich letal endigen.

Eine Deputation bestehend aus 2 Ausschussmitgliedern begab sich sodann zu Sr. Excellenz dem kgl. Regierungs-Präsidenten, um sich vorzustellen und den Dank der Versammlung für Ueberlassung des Saales auszusprechen.

Mit dem Wunsche es möge nächstes Jahr eine gleich rege Betheiligung stattfinden, wurde sodann die Versammlung geschlossen.

Ein gemeinschaftliches Mittagessen vereinigte hierauf noch eine grössere Anzahl der Theilnehmer im Hôtel zum „weissen Lamm.“

J. Mitteldorf, Sekretär.

Referate.

Trambusti: Beitrag zum Studium der Aetiologie der Cerebrospinalmeningitis bei den Thieren.

Nachdem Trambusti bereits früher in einem Fall das Vorkommen des *Diplococcus pneumoniae* bei der Cerebrospinalmeningitis der Oviden sichergestellt hatte, stellte er an einem an derselben Krankheit zu grunde gegangenen jungen Bock eine genauere aetiologische Untersuchung an. Vor dem Bock waren, im selben Stalle, eine Ziege und ein Junges derselben unter den gleichen Symptomen eingegangen; ausserdem starb ein kleines Kind, das ungekochte Milch von der genannten Ziege bekommen hatte, an Cerebrospinalmeningitis.

Bei der Untersuchung des Bocks fanden sich im Ventrikel- und Meningeal-Exsudate, weniger reichlich auch im Subpleural-exsudat (s. u.), noch spärlicher in Blut und Milz lanzettförmige Diplokokken, zu zweien, 4, 6, 8 zusammenliegend, in Form und Färbbarkeit vollkommen dem *Diplococcus lanceolatus* Fränkel entsprechend. Theilweise befinden sie sich frei in den Kapillaren, in denjenigen der Pia mater oft förmliche Parasiten-Thromben bildend, theilweise bis zu 3 und 4 Stück in Leukozyten eingeschlossen. Die Lungen enthielten oberflächlich kleine hämorrhagische Herde, in deren Umgebung sich ebenfalls die Diplokokken nachweisen liessen. Die subkutane oder peritoneale Injektion von Agarkulturen hatte bei Kaninchen und Meerschweinchen den Tod innerhalb 24 Stunden zur Folge, wobei sich im Blute, Peritonalexsudat und in der Milz reichlich eingekapselte Diplokokken zeigten. Die Kulturen in Glycerinagar schwächten sich bei täglicher Erneuerung rasch ab.

Trambusti zieht aus seiner Untersuchung folgende Schlüsse:

1. Dass die spontane Cerebrospinalmeningitis bei den Oviden infektiöser Natur ist.
2. Dass das pathogene Agens mit demjenigen der Cerebrospinalmeningitis des Menschen identisch ist (richtiger mit einem der beim Menschen gefundenen Krankheitserreger. Ref.).
3. Dass die Oviden, wie das experimentell Gamaleia nachwies, gegen den Fränkelschen Diplokokkus nicht refraktär sind.
4. Dass der Fränkelsche Diplokokkus auch bei den Oviden eine nennenswerthe Toxicität erlangen kann. (La clin. vet. 1895, Nr. 16.)

Einem Berichte der Clin. vet. (August 1895) entnehmen wir folgende Einzelheiten aus der bereits durch die Tagesblätter bekannt gewordenen Mittheilung Professor Maraglianos über das von ihm hergestellte antituberkuläre Serum und dessen Wirkungen.

M. machte zunächst nach einer eigenen Methode durch progressive Vaccination mit toxischem Material Hunde, Esel und Pferde immun gegen intravenöse Injektion mit ausserordentlich aktiver menschlicher Tuberkulose. Weiterhin bestimmte er die Potenz des Serums am Menschen selbst. Gibt man einem tuberkulösen Individuum Tuberkulin und gleichzeitig Serum in genügender Menge, so zeigt sich weder eine allgemeine, noch eine örtliche Reaktion; während die-

selbe Quantität Tuberkulin für sich generelle und lokale Wirkungen hervorbringt. „Die Fähigkeit eines Serums, die toxische Wirkung des Tuberkulins zu annullieren, stellt nach dem augenblicklichen Ergebniss der Untersuchungen das zweckdienlichste Mittel dar, um über die therapeutische Wirkung eines antituberkulären Serums in's Klare zu kommen.“

Das Studium der biologischen Wirkung des Serums hat ergeben, dass es keine spezifisch pyrogenen Wirkungen noch auch direkten Einfluss auf die Zirkulation habe; es bewirkt eine mehr oder weniger ausgesprochene Leukozytose, aber mit der durch das Serum bewirkten Hebung der Ernährung vermehren sich proportional die Erythrozyten; im Urin erzeugt es keine erkennbaren Veränderungen.

Die verschiedenen Symptome der Tuberkulose beeinflusst das Serum in folgender Weise:

1. Es erhöht im allgemeinen die Temperatur der fieberfreien Patienten, wenn es in höheren Dosen verabreicht wird, nicht dagegen jene der fiebernden, oder nur vorübergehend;
2. es bewirkt ein Gefühl des Wohlseins und eine gewisse Energie (Suggestion?);
3. es modifiziert die lokalen Veränderungen der tuberkulösen Bronchopneumonie, vermindert Auswurf und Husten;
4. auch in den Fällen von destruktiver, höhlenbildender Bronchopneumonie erzeugt es eine gewisse, allerdings beschränkte Besserung.

Von über 82 Tuberkulösen verschiedener Schwere, welche der Serumbehandlung unterstellt wurden, besserten sich 61 mehr oder weniger und alle diejenigen, deren Erkrankung noch nicht zu weit vorgeschritten war, genasen, oder stehen der Heilung sehr nahe.

Die Wirkungsweise seines Serums fasst M. so auf, dass durch dasselbe gewisse Vertheidigungsstoffe in den Körper eingeführt und besonders auch die Erzeugung anderer bewirkt wird. Namentlich auf letzteren Umstand legt M. grosses Gewicht, da wie in der Serumtherapie im allgemeinen, so auch in der Serumtherapie der Tuberkulose der betroffene Organismus eine sehr wichtige Rolle spielt.

Die Behandlung Tuberkulöser mit dem Serum hat keine Kontraindikationen; nur ist zu bedenken, dass eine weitergehende Besserung und gründliche Heilung nur in jenen Fällen von Lungentuberkulose zu erwarten steht, in welchen keine (weitergehenden) Zerstörungsherde sich in der Lunge finden. Ferner glaubt M., dass sein Serum vielleicht auch prophylaktisch von Werth sein könnte.

A.

Analekten über Thierzucht und Thierhaltung.

Zum Lebendgewicht der Pferde.

An dem landwirthschaftlichem Institut zu Lublin (Russisch-Polen) sind interessante Ermittlungen zum Lebendgewicht der Pferde gemacht worden, welche in kurzem dahin gehen: wenn man die in Centimetern ermittelte Höhe am Widerriste des Pferdes je nach der allgemeinen Körperbeschaffenheit des letzteren für a) leichte und kleine Schläge, b) schwere und grosse Schläge, c) mittlere Schläge bezüglich multipliciert mit dem empirisch ermittelten Koeffizienten von jeweils a) 2, 2 — b) 2, 8 — c) 2, 5 — so erhält man annähernd das richtige Lebendgewicht des betreffenden Pferdes in Kilo für leichte, fein gebaute, kleine, bezw. massive, grossknochige, grosse und zwischen beiden Extremen liegende Thiere von mittlerem Körperbau. Es geht daraus bei den Versuchsmessungen hervor, dass die schweren Pferderassen die leichten etwa um das Fünffache übertreffen, ein Unterschied, wie er sonst bei anderen Nutzthieren nicht vorkommt, dagegen ein Zeugnis für die ungewöhnliche Gestaltungsfähigkeit des Pferdes abgibt. Die Füllen der Pferde haben etwa 10 p. Ct. des Lebendgewichts von ihrem ausgewachsenen Zustande bei ihrer Geburt, und je nach ihrer Rasse erhalten sie nahe an 70 p. Ct. des letzteren Zustandes am Ende ihres ersten Lebensjahres. Die Zunahme in dieser Lebendperiode ist demnach eine sehr grosse und erreicht gewöhnlich 50 p. Ct. in diesem Zeitabschnitte. Demnach ist das erste Lebensjahr der jungen Pferde bezüglich der Aufzucht der wichtigste Lebensabschnitt. Es geht dementsprechend das Wachstum der Füllen zuerst in Rücksicht der Höhe, sowie die Zunahme des Lebendgewichtes namentlich bei edlen Rassen bei weitem schneller vor sich, als späterhin im ferneren Lebensalter. Indessen tritt die Zunahme an Lebendgewicht langsamer ein, als das Wachsen in die Höhe, was augenscheinlich mit der Ausgestaltung des Knochengerüsts zusammenhängen dürfte.

(Deutsche landwirthschaftliche Presse. Nr. 4, 1895.) A.

Bemerkenswerthe Fälle aus der thierärztlichen Praxis.

(Aus dem Veterinärberichte des Bez.-Th. Albert-Gerolzhofen pro 1894.)

Die Operation des Harnröhrensteines wurde bei 8 Rindviehstücken vorgenommen. In 5 Fällen war die Operation von gutem Erfolge, in 3 Fällen war bereits Blasenberstung, bezw. Blasenlähmung in Folge brandiger Veränderung der Harnblasenmuskulatur vorhanden und die Operation zwecklos.

Ein Fall von Steinoperation dürfte von Interesse sein:

Berichterstatter wurde zu einem Ochsen gerufen, welcher angeblich seit 8 Tagen an Harnkolik und Blasenkrampf thierärztlich behandelt wurde.

Bei der Untersuchung wurde eine mässig gefüllte Harnblase, Ablaufen des Urines in dünnem rabeufederkielstarken Strahle bei ungetrübtem Allgemeinbefinden constatirt. Ein Harnstein konnte nicht gefühlt werden.

Berichterstatter führte die Erscheinungen der gestörten Harnabsonderung auf ein mechanisches Hinderniss zurück und schlug dem Eigenthümer die Operation vor, zu deren Ausführung sofort geschritten wurde.

Bei der Freilegung der Harnröhre wurde oberhalb der S förmigen Biegung ein Harnstein vorgefunden und entfernt, die Harnröhre vernäht, worauf sofort normale Urinentleerung sich einstellte und vollständige Heilung eintrat.

Der entfernte Harnstein hatte eine centrale Oeffnung, wodurch ein mässiger Harndurchgang ermöglicht war. Hiedurch liess sich auch die primäre irrige Diagnose erklären.

Stand der Thierseuchen in Bayern am 31. September 1895.

Ende September sind verseucht mit

	Rotz (Wurm)		Maul- und Klauenseuche		Lungenseuche	
	Gem.	Geh.	Gem.	Geh.	Gem.	Geh.
Oberbayern . .	—	—	—	—	—	—
Niederbayern . .	1	1	—	—	—	—
Pfalz	—	—	3	5	—	—
Oberpfalz . . .	—	—	2	2	1	1
Oberfranken . .	—	—	36	323	—	—
Mittelfranken . .	—	—	1	3	—	—
Unterfranken . .	—	—	15	63	—	—
Schwaben . . .	1	1	5	24	—	—
Königreich	2	2	62	420	1	1
Stand Ende Aug.	2 1°	2 1°	44 **	99 ***	—	—
" " Juli	5 1°	5 1°	38	93	—	—

*) Ansteckungsverdacht.

**) Hierunter 1 Schafheerde.

***) Hierunter 3 Alpen.

Bekanntmachung.

Erledigung der II. klinischen Assistentenstelle betreffend.

In Folge eintretender Erledigung wird die II. klinische Assistentenstelle an der K. thierärztlichen Hochschule in München zur Wiederbesetzung, vorerst bis zum 1. Oktober 1896, ausgeschrieben.

Mit dieser Stelle ist ein Jahresgehalt von 1080 *M.* und eine Zulage von 60 *M.*, sowie freies Dienstzimmer verbunden. — Bewerbungsgesuche wären bei der Anstalts-Direktion einzureichen.

München, den 15. Oktober 1895.

Derz. Direktor

K. Hofrath C. Hahn.

G. Lipman & Geffcken, Hamburg.

Etabliert 1746.

23(34)

Drogen, Chemicalien, Apothekerwaaren, Utensilien.

Direkter Versandt an die Thierärzte des deutschen Reichs.

Ausführliche Preislisten stehen franco auf gef. Anfrage zur Verfügung.

Chlorbarium-Injectionsbesteck

nach Dieckerhoff,

enthaltend 1 Injectionspritze 20 g Inhalt, 2 Canülen,
5 Gläschen für Chlorbariumdosen à 0,50, 0,75 und
1,00 g mit Glasstopfen und Aufschrift.

==== Auf Wunsch Sendung zur Ansicht. ====



Instrumentenfabrik für Thiermedizin u. Landwirtschaft

H. HAUPTNER,

Fabrik-Markte. BERLIN NW., Luisenstr. 53.

Verbandstoffe

in bester Qualität zu billigsten Preisen.

Chlorbaryum (nach Dieckerhoff) 0.5—0.75 u. 1.00, billig und bequem
verpackt in Substanz und in sterilisirten Lösungen. Comprimirte
Pastillen nach Preisliste.

Chlorbaryum-Injectionsbestecke von Hauptner 15 *M.*

Calcium phosphoricum, sehr gutes Präparat für Futterzwecke. Post-
paket Nr. 4. 5 ko = 4 *M.* 30 *S.*

empfehl **Dr. H. Unger**, Fabrik chem. pharm. Praep. in Würzburg.

32(35)

— Ausführliche Preisliste gratis zu Diensten. —

Verantwortliche Redaktion: Ph. J. Göring.

Expedition und Druck von J. Gotteswinter.

in Commission bei Cäsar Fritsch. Sämmtlich in München.

Wochenschrift

für

Thierheilkunde und Viehzucht.

Unter Mitwirkung bewährter Fachmänner

herausgegeben von

M. Albrecht und Ph. J. Göring.

XXXIX. Jahrgang.

N^o. 43.

Den 29. Oktober.

Inhalt: Dr. Vogel: Einiges über Arzneiwirkungen. — Rasberger: Bemerkenswerthe besondere Erkrankungen — Bösertige Form der Maul- und Klauen-Seuche. — Inserate.

Einiges über Arzneiwirkungen.

(Aus den Jahres-Berichten bayer. Thierärzte.)

Aloë. Leipold-Egling kam durch Zufall auf ein sehr gutes Mittel gegen die Oxyuren: Ein Bauer gab seinem Pferde ein von L. dispensirtes Aloëinfusum als Laxans, worauf das Pferd mit dem noch trockenen Kothe eine Menge Würmer entleerte.

Antinonin wirkte bei 9 mit Sarcoptes-Räude behafteten Pferden vorzüglich, bei 2 Doggen mit Acarus-Räude war es dagegen erfolglos. (Steger-Buchloe.)

Bleitanninsalbe ist sehr gut bei Mastitis parenchymatosa. (Garrecht-Tannhausen.)

Borsäure. Umschläge mit 1—2% kalter Borsäure-Lösung fand Ammerschläger-Aschaffenburg sehr wirksam bei periodischer Augentzündung.

Burowsche Flüssigkeit ist ein sehr gutes Heilmittel in den Anfangsstadien der erysipelatösen Mauke. (Weigenthaler-Starnberg.)

Calcar. carbonic. 120,0 Ferr. sulfuric. 80,0 Natr. chlorat 300,0 M. f. pulv. S. Täglich 3 mal einen Esslöffel voll mit ebensoviel phosphorsaurem Kalk im Futter zu geben. Vorzügliches Mittel gegen Markflüssigkeit und Knochenbrüchigkeit beim Rinde. (Furthmeier-Weidenberg.)

Calomel hat sich bei Schweinerothlauf und Milchfieber der Zuchtschweine gut bewährt. (Garrecht-Thannhausen)

Coffeinum natro-benzoicum (5,0 subcutan) wendet Hock-Alzenau bei paralytischem Kalbefieber erfolgreich an.

Creolin. Waschungen mit 5% Creolinlösung heilten 6 Fälle von Rothlauf und 1 Fall der sog. Backsteinblattern

bei Schweinen und stellten 11 an Russ erkrankte Saug-
schweine vollständig wieder her. (Beck-Königshofen.)

5% Creolinsalbe leistet bei Phytriasis des Rindes aus-
gezeichnete Dienste. (Garrecht-Thannhausen.)

Creolinsalbe wirkt sehr gut bei Rothlauf der Pferde.
(Niederreuther-Mering.)

Creolin nimmt von allen Heilmitteln, welche zur Zeit in
der Thierheilkunde Verwendung finden, immer noch die erste
Stelle ein. (Ehrenhardt-Ingolstadt.)

Creolin mit Vin. rubr. erzielte Heilung bei 10 Hühnern
mit Cholera. (Beck-Königshofen.)

Eserin. Weigand-Zweibrücken ist bei der Behandlung
von Kolikpferden von der Anwendung des Eserins abge-
kommen, da solches unzuverlässig und öfters von unange-
nehmen Nebenerscheinungen begleitet ist.

Hock-Alzenau verwendet Eserin. salycilic., um unange-
nehme Zufälle zu vermeiden, nur in Dosen von 0,06—0,08
subcutan und zwar stets mit gutem Erfolg.

Korb-Münnerstadt sagt: Mein Vertrauen zu Physostygmim-
sulfat bei Kolik ist verschwindend klein und unterlasse ich
von nun an dessen Gebrauch, ob mit Recht oder Unrecht
wird die Zukunft lehren. K. behandelte nämlich 60 Pferde
an Kolik, von denen 54 genesen und 6 verendeten, unter
diesen letzteren waren auch die 2 Thiere, welche Eserin
erhielten.

Eserin (0,12 subcut.) leiste in einem Falle von Hämog-
lobinämie eines Pferdes vorzügliche Dienste. (Korb.-M.)

Extract. Hydrast. fl. ist wirkungslos bei Retention
der Eihäute. (Engel-Kötzing.)

E. H. fl. leistet in Dosen von 75—100 Gr. gute Dienste
bei Nierenblutungen. (Markert-Mutterstadt.)

E. H. fl. — 2 Gaben von je 30 Gr. — sistirte in 9 Fällen
von Uterusblutungen die Blutung 7 mal. (Weigenthaler-
Starnberg.)

Gamgeesche Sublimatsolution heilte eine Huf-
knorpelfistel beim Pferde innerhalb 4 Wochen; desgleichen
eine eitrig Sprunggelenksentzündung. (Kugler-Grassau.)

Hydrarg. bijodat. Engel-Kötzing hat mit Ugt. H. b.
bei Nabelbruch eines Fohlen (Operation wurde nicht gewünscht)
einen sehr günstigen Erfolg erzielt.

Ugt. H. b. ist ein gutes Heilmittel für Spat. (Merkle-
Wolnzach.)

Jod. Kal. jod. übt nach Stenger-Alsenz bei Actinomyose
eine theils vollständig heilende, theils erheblich bessernde
Wirkung.

Lugolsche Lös. heilte eine Samenstrangfistel in 3 Wochen.

Tt. Jod. hat bei actinomycot. Geschwülsten erfolgreich gewirkt. (Garrecht-Thannhausen.)

Tt. Jod. heilte einen Fall von sehr hochgradiger Zungen-Actinomyose beim Rinde vollständig. (Merkle-Wolnzach.)

Weigenthaler-Starnberg erzielte durch innerliche Verabreichung von Kal. jodat. (8–10,0 pro die) während 14 Tagen in 3 Fällen von Kropf bei Hunden Heilung, bei welchen mehrwöchentliche Einreibungen mit Jodsalbe erfolglos waren; desgleichen bei einer Kuh mit Zungen-Actinomyose.

Jodglycerin und Verband mit Sublimatgaze wirkt sehr gut bei länger dauernder erysipelatöser Mauke. (Weigenthaler.)

Brachinger-Berneck behandelt schon geraume Zeit die Zungen-Actinomyose im Anfangsstadium erfolgreich innerlich mit Jodkali; verhärtete bzw. in Eiterung übergehende Hals-Actinomyome dagegen äusserlich mit Jodtinktur; er hält von der in alle Zeitungen hinausposaunten Grünschen Prozedur gar nichts.

Bei Zungen-Actinomyose wurde in 2 Fällen durch Bepinseln derselben mit Tt. Jod. Heilung erzielt. (Hofer-Ebermannstadt.)

Grün-Kulmbach behandelte eine sehr grosse Anzahl von Actinomyose-Fällen erfolgreich durch Injektion Lugolscher Lösung.

Eine Mischung von Jod, Jodkal. und Lanolin 1:10 als Salbe hatte ausserordentlich guten Erfolg bei hartnäckigen parenchymatösen Euterentzündungen und sonstigen Drüsen-schwellungen; Jodbepinselungen und innerliche Verabreichung von Kal. jod. haben sich in 3 von 4 Fällen der Zungen-Actinomyose des Rindes bewährt. (Ammerschläger-Aschaffenburg.)

Fortgesetzte Bepinselung mit Jodtinktur hatte in vielen Fällen nicht veralteter Actinomyose den gewünschten Erfolg. (Staudinger-Eltmann.)

Mit Lugolscher Lösung erzielte Korb-Münnerstadt in 2 Fällen von Zungen-Actinomyose gründliche und andauernde Heilung.

Jodtinktur ist gegen infektiöse Euterentzündungen, actinomycolische Geschwülste und Speicheldrüsenentzündungen ein souveränes Mittel; auch scheint es die beginnenden Geschwülste des Rauschbrandes und des malignen Oedems günstig zu beeinflussen. (Schöberl-Marktheidenfeld.)

Karlsbader Salz in Verbindung mit Arsenik thut die besten Dienste bei Anämie und übertrifft an Zuverlässigkeit jedenfalls die Eisenpräparate. (Birnbäum-Roding.)

Leinsamenschleim mit Glaubersalz und Calmus erzielte bei 3 mit Herbstzeitlose vergifteten Rindern in wenigen Tagen Heilung. (Bürchner-Landsberg.)

Liqu. ferr. sesquichlorat. Markert-Mutterstadt brachte durch Verabreichung von je 50 Gr. L. f. s. an zwei folgenden Tagen und auf 2 mal in je 3 stündiger Pause mehrere Pferde mit sehr schwerer Hämoglobinämie vollständig zur Genesung.

Thomas-Ludwigshafen hat den L. f. s. schon vielfach bei Windrehe angewendet, kann ihn aber nicht als Specificum bezeichnen.

L. f. s. beseitigt kleine Neubildungen vollständig. (Niederreuther-Mering.)

Lysol. L. bis zu 50 Gr. pro die gab Hock-Alzenau innerlich bei infektiöser Darmentzündung mit überraschendem Erfolg; war die Entzündung von starker Diarrhöe begleitet, so wirkte ein Taninzusatz sehr gut.

Bei einer Kalbin, welche eine 1 malige Infusion von 1% Lysollösung in den Uterus erhielt, schmeckte das Fleisch derart nach Lysol, dass es ungeniessbar war. (Hock-Alzenau.)

L. in wässriger Lösung innerlich verabreicht erzielte Heilung des Starrkrampfes bei einem Pferde (Härtle-Dettelbach) und bei einem Rinde (Albert-Gerolzhofen).

Natr. salicyl. mit Haferschleim, zum Theil auch mit Cacao hatte bei 18 von 30 Kälbern mit Ruhr den besten Erfolg, weshalb Kolb-Münnerstadt dies allen anderen gepriesenen Heilmitteln vorzieht.

Acid. salicylic. und Tanin aa 2,5, Spirit. 80,0 Tt. Veratr. 10,0, S. Dieses Recept ist vorzüglich gegen Diarrhöe bei Saugkälbern. (Grün-Kulmbach.)

Oel. Um Kehlgangsdrüsen bei Pferden zum Abscediren zu bringen, wirkt heisses Oel so präcis wie Scharfsalbe. (Weigand-Zweibrücken)

Pyoktanin. Sehr gut gegen Mauke. (d' Alleux-Edenkoben.)

P. vermischt mit Alum. ust. und Carb. vegetabil. übt günstige Heilwirkung bei Mauke, Strahlfäule und Eczem. (Markert-Mutterstadt.)

P. ist im Stande, die äusserst hartnäckigen Geschwüre an den Füßen der Pferde, wie sie nach heftigen Phlegmonen zurückbleiben und oft allen sonstigen Mitteln trotzen, rasch und sicher zu heilen. (Hillerbrandt-Freising.)

Engel-Kötzting hat Pyoktanin mehrmals bei Mauke und beginnendem Straubfuss mit sehr günstigem Erfolge angewendet.

Resorcin in Gaben von 3–4 Gr. hat sich bei Diarrhöe der Kälber sehr gut bewährt. (Markert-Mutterstadt.)

Salzsäure in Verbindung mit Spiritus wirkt sehr leicht abortiv. (Birnbaum-Roding.)

S., Tartarus und Rhizoma veratr. sind noch immer souveräne Mittel bei Verdauungsstörungen des Rindes. (Derselbe.)

S. — 14 Tage bis 3 Wochen täglich 10 Gr. — ist ein souveränes Mittel gegen Milchfehler. (Garrecht-Thannhausen.)

Salol wurde bei acutem Gelenk-Rheumatismus eines Hühnerhundes mit gutem Erfolg angewendet. (Stinglwagner-Reichenhall.)

Thioform sehr gut gegen Strahlkrebs (Stenger-Alsenz); ist dem Jodoform als Wundheilmittel weit vorzuziehen (d'Alleux-Edenkoben); scheint das Jodoform nicht ersetzen zu können (Schöberl-Marktheidenfeld).

Vin. stibiat. ist ein vorzügliches expectorirendes und resorbirendes Mittel bei Hunde-Staupe. (Hupfau-Hürben.)

V.

Bemerkenswerthe besondere Erkrankungen.

(Aus dem Veterinärberichte des Distrikts-Thierarztes
Rasberger-Nesselwang.)

1. Brandpocke. Ins Kapitel der seuchenartigen Krankheiten möchte ich eine sicherlich nicht zu häufige Erkrankung einer Kuh aufnehmen, über die ich mir nachstehend kurz zu referieren erlaube.

Die Kuh hatte vor einem halben Jahre das dritte Kalb geboren, zeigte seit 14 Tagen schlechten Appetit, brach stark an der Milch ab; am Euter zeigten sich Blasen, über den Körper kleine Knötchen; stinkender Durchfall wurde beobachtet. Soweit die Anamnese.

Da auf meine Medikation keine erhebliche Besserung eingetreten war, besuchte ich das Thier 6 Tage später.

Ich constatirte ein Fieber von 40,5 °C., zahlreiche, pfennigstückgrosse, mit leicht trüber eiteriger Flüssigkeit gefüllte flache Blasen und gleichgrosse bräunliche Borken auf der Euterhaut, einen knötchenartigen Ausschlag über die ganze Körperoberfläche, welche Knötchen an den Seitenbrustwandungen, am Schulterblatt und auf der Kruppe zu ganzen Schwarten zusammengebacken waren.

Nach Entfernung der Borken zeigte sich die Oberfläche gerade feucht durch einen graulich schmierigen Belag.

Leichte Salivation und Widerwillen gegen jegliche Bewegung veranlassten mich, Maulhöhle und Klauen genauer zu untersuchen, aber ohne positives patholog. Ergebniss.

Als ich nach weiteren 5 Tagen, vom Besitzer schleunigst zu sich gebeten, das Thier wieder sah, war allerdings die Temperatur auf 39,5 °C. zurückgegangen, aber das Thier versagte das Futter vollständig, stand mit gekrümmtem Rücken, die Füsse weit unter den Leib gestellt, stöhnend im Stande, zeigte schmierig eiterigen Nasenausfluss, starke Salivation; bei Öffnen der Maulhöhle entströmte derselben ein faulig, aashafter Geruch, an der Zunge und der Maulschleimhaut waren zahlreiche bis Markstückgrösse geschwürige Substanzverluste, am Euter hatte eine neue Eruption des Ausschlages stattgefunden, profuse, überaus übelriechende Diarrhöe hatte das Thier riesig geschwächt.

Das Thier wurde sofort geschlachtet und bei der Sektion zeigten sich die in der Maulhöhle und an der Zunge gefundenen geschwürigen Substanzverluste auch im Schlundkopfe, im Verlaufe des Schlundes — nicht in den Mägen — aber wieder sehr zahlreich im Dünndarm. Cadaver sammt Haut vergraben.

Herr Professor Kitt äusserte sich nach vorgenommener gütiger Untersuchung der von mir eingesandten Präparate also:

„Die Anomalie ähnelt am meisten den sogenannten brandigen Pocken, einer nekrotisierenden Entzündung der Euterhaut, doch stimmen die Complicationen nicht dazu. Eine Impfung an einer Kuh blieb resultatlos, das Material kam ziemlich faul an.“

Ueber die von Professor Kitt so unwiderleglich nachgewiesene leichte Ansteckungsfähigkeit der Mastitiden hatte ich wiederholt Gelegenheit, praktische Erfahrungen zu sammeln, falls unreinliche und bequeme Melcker meinen Rath, die erkrankten Viertel in ein eigenes Gefäss zu melken, ausser Acht liessen und die erkrankten Viertel einfach auf den Boden melken. Nicht selten ist es dann der Fall, dass plötzlich bei derselben oder einer nebenstehenden Kuh ein bis dahin gesundes Viertel genau unter den Erscheinungen erkrankt wie sie das ursprünglich erkrankte Euter gezeigt hat, wenn eben die in Bedr. stehenden Kühe mit ihrem Euter in das auf den Boden gemolkene Euterdrüsenentzündungsssekret zu liegen kommen.

2. Pylonephritis bacillosa konnte wiederholt durch microscopische Urin-Untersuchung festgestellt werden; desgleichen 2 Fälle von hochgradiger Pylonephritis und Urethritis crouposa durch Palpation vom Rectum aus.

(Fortsetzung folgt.)

Bösartige Form der Maul- und Klauenseuche.

Die seit der neuerlichen Verseuchung Ungarus auch im Wiener Stadtgebiete herrschende Aphthenseuche-Epizootie zeigt Neigung zum bösartigen Verlauf, da von einem Krankenstand von 113 Rindern innerhalb 10 Tagen, 10 Stück der intestinalen Form der Maul- und Klauenseuche erlegen sind. Nach einer Mittheilung von Postolka (Thierärztl. Centr. Bl. 1895 Nr. 20) kamen bis nun bloß solche Milchkühe zur Sektion, bei welchen der Tod ganz oder nahezu unvermittelt eintrat, so dass anfangs das Vorhandensein des Milzbrandes in Frage stand. Die in jedem Falle vorgenommene mikroskopische Untersuchung des Blutes liess Milzbrand unbedingt ausschliessen. Die Wiener Landw. Zeit. vom 16. Oktober berichtet nun, dass der Magistrat mit Rücksicht auf das rasche Umsichgreifen der Maul- und Klauenseuche unter den Rinderbeständen im Wiener Stadtgebiete und den besonders bösartigen Charakter, welchen die Thierkrankheit anzunehmen droht etc. etc., sich bestimmt gefunden habe, zur Verhinderung der Weiterverbreitung und zur möglichst raschen Tügung der Seuche etc. etc., das ganze Wiener Gemeindegebiet für die Einbringung und die Abfuhr von Nutzrindern abzusperrten etc. etc. Nicht nur im Interesse der Viehbesitzer, sondern auch in demjenigen der Thierärzte wäre nach den im Jahre 1892 in Bayern gemachten Erfahrungen dringend zu wünschen, dass der eben in Wien in die Erscheinung tretende bösartige Charakter der Seuche eine grössere Ausdehnung nicht annehme.

Bekanntmachung.

Durch den Tod des bisherigen Inhabers ist die Stelle eines Distrikts-Thierarztes in Mainburg zur Erledigung gekommen.

Gesuche um die erledigte Stelle sind mit allen erforderlichen Nachweisen versehen bei Vermeidung der Nichtberücksichtigung bis längstens 8. November bei dem unterfertigten Amte vorzulegen.

Der Stelle des Distrikts-Thierarztes in Mainburg war bisher aus der Distriktskassa ein Bezug von 250 Mk. zugewiesen, welcher in den letzten zwei Jahren für den bereits 25 Jahre im Bezirke thätigen Thierarzt auf 400 Mk. erhöht worden war. Es besteht Aussicht, dass auch dem künftigen Distrikts-Thierarzte ein angemessener Bezug aus der Distriktskassa gewährt wird, sowie dass demselben die in § 7 Abs. I der Allerhöchsten Verordnung vom 20. Juli 1872, das Civilveterinärwesen betr., bezeichneten veterinärpolizeilichen Geschäfte samt den hieraus fließenden Bezügen übertragen werden. Ueberdies ist in Mainburg Gelegenheit zu lohnender Privatpraxis gegeben.

Rottenburg, am 23. Oktober 1895.

Königliches Bezirksamt.

Müller.

G. Lipman & Geffcken, Hamburg.

Etabliert 1746.

24(34)

Drogen, Chemicalien, Apothekerwaaren, Utensilien.

Direkter Versandt an die Thierärzte des deutschen Reichs.

Ausführliche Preislisten stehen franco auf gef. Anfrage zur Verfügung.

Verlag von Richard Schoetz in Berlin.
Soeben erschien:

Die
Gewährleistung beim Viehhandel
und
das Währschaftssystem

im Entwurfe des Bürgerlichen Gesetzbuches
von

Dr. med. W. Dieckerhoff,

Professor an der thierärztlichen Hochschule zu Berlin.

Preis M. 3.—.

Gegen frankirte Einsendung des Betrages erfolgt die Zusendung franco.

Berlin N. W.,
Luisenstrasse Nr. 36.

Richard Schoetz,
Verlags-Buchhandlung.

Chlorbarium-Injectionsbesteck

nach Dieckerhoff,

enthaltend 1 Injectionspritze 20 g Inhalt, 2 Canülen,
5 Gläschen für Chlorbariumdosen à 0,50, 0,75 und
1,00 g mit Glasstopfen und Aufschrift.

==== Auf Wunsch Sendung zur Ansicht. ====

Instrumentenfabrik für Tiermedizin u. Landwirtschaft

H. HAUPTNER,

Fabrik-Markte. BERLIN N.W., Luisenstr. 53.

Verbandstoffe

in bester Qualität zu billigsten Preisen.

Chlorbaryum (nach Dieckerhoff) 0.5—0.75 u. 1.00, billig und bequem
verpackt in Substanz und in sterilisirten Lösungen. Comprimirte
Pastillen nach Preisliste.

Chlorbaryum-Injectionsbestecke von Hauptner 15 M.

Calcium phosphoricum, sehr gutes Präparat für Futterzwecke. Post-
paket Netto 4½ ko = 4 M 30 J.

empfiehlt **Dr. H. Unger,** Fabrik chem. pharm. Praep. in Würzburg.

33(35) — Ausführliche Preisliste gratis zu Diensten. —

Verantwortliche Redaktion: Ph. J. Göring.

Expedition und Druck von J. Gotteswinter.

In Commission bei Oskar Fritsch. Sämmtlich in München.

Wochenschrift

für

Thierheilkunde und Viehzucht.

Unter Mitwirkung bewährter Fachmänner

herausgegeben von

M. Albrecht und Ph. J. Göring.

XXXIX. Jahrgang.

N^o 44.

Den 5. November.

Inhalt: Dr. Vogel: Die Lorenz'sche Schutzimpfung gegen Schweinerothlauf. — Referat. — Rasberger: Bemerkenswerthe besondere Erkrankungen. — Einfuhr von Schlachtvieh aus Galizien. — Quarantäne-Anstalten. — Verzeichniss der von der Lungenseuche betroffenen Sperrgebiete von Oesterreich-Ungarn. — Steinbrucher Borstenvieh-Markt. — Verzeichniss der im Jahre 1895 geprüften Thierärzte. — Personalschriften. — Inserate.

Die Lorenz'sche Schutzimpfung gegen Schweinerothlauf,

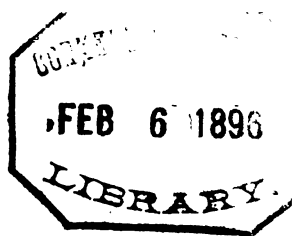
über welche wir, verschiedenen Wünschen entsprechend, einen kurzen Bericht bringen, beruht nicht wie das Verfahren von Pasteur auf der Injection künstlich abgeschwächter Rothlauf-Kulturen, sondern auf der Anwendung von sog. Heilserum.

L. fand, dass, wenn man Kaninchen oder Schweinen, welche auf irgend eine Weise (z. B. durch spontane Erkrankung) gegen Rothlauf immunisirt waren, eine oder mehrere kräftige Injectionen virulenter Rothlaufkulturen applicirte, das diesen Thieren 2—4 Tage oder auch noch später nach der Impfung entnommene Blutserum Heilkraft gegen Schweinerothlauf besitzt. Er erprobte diese Wirkung durch zahlreiche Versuche an Kaninchen und übertrug sie dann auf Schweine, wobei sich zur Impfung auf 1000 Theile Körpergewicht 1 Theil Heilserum nöthig erwies.

Da nun aber das Heilserum in dieser Menge ein erhebliches Volumen einnimmt und zudem sehr leicht verdirbt, so stellte L. ein Präparat dar, das die wirksame Substanz des Serums, dazu 30% Glycerin und 40% Wasser enthält, in Wasser leicht löslich ist, über 1 Jahr haltbar bleibt und etwa nur ein Fünftel des Volumens des verarbeiteten Serums hat.

Die Impfung geschieht nun in der Weise, dass dem Impflinge zunächst das Heilserum, 2 Tage darauf 0,3 Gr. Rothlaufkultur und weitere 12—14 Tage später nochmals 0,3 Gr. Rothlaufkultur — alles subcutan — eingespritzt wird.

Nach neueren Versuchen genügt es auch, wenn 5—7 Tage nach der Serum-Injection eine einmalige Impfung mit Rothlaufkultur erfolgt.



Behufs Erleichterung der Impfung benützt L. eine gewöhnliche Injections-Spritze von 5—10 ccm Inhalt; anstatt aber die Impfnadel direct auf die Spritze zu stecken, schiebt er an dieselbe einen dickwandigen, mit feiner Oeffnung versehenen Gummischlauch von etwa 10 cm Länge; am anderen Ende des Schlauches wird ein kleiner, mit feiner Oeffnung durchbohrter Metall-Zapfen angefügt, auf welchen sich die Impfnadel luftdicht aufstecken lässt.

Diese Vorrichtung gewährt eine wesentliche Erleichterung bei der Impfung, indem die eingestochene Nadel nicht festgehalten zu werden braucht und die Einspritzung auch bei Unruhe des Impfings ausgeführt werden kann.

Die Nadel wählt L. für die Serum-Injection stärker, für die Kultur-Injection feiner.

Als Impfstelle eignet sich am besten die Haut zwischen den Schenkeln oder hinter den Ohren, letztere namentlich bei unreinlich gehaltenen Thieren.

Als Aseptik empfiehlt sich das Abwaschen der Impfstelle mit 4% Karbollösung direct vor der Einspritzung. Bei der Kultur-Injection muss jedoch die desinficirte Stelle wieder mit reiner trockener Watte abgetupft werden, damit keine Karbollösung mit der Kultur injicirt wird, oder in die Nadel gelangt.

Ein Fesseln der Impflinge ist kaum nöthig. Kleine Schweine lässt man von 2 Leuten an den Beinen halten, grössere am Schwanze und am Ohre, sehr unruhige Schweine durch eine ausgehobene Stallthüre oder dergl. an die Wand drücken.

Für die Impfungen in der Molkerei Guntersblum liess sich L. einen besonderen Verschlag, einem Transportkasten für Schweine ähnlich, bauen, hinten und vorne mit einer Fallthüre und seitlich mit Latten, durch deren Zwischenräume man mit der Spritze beikommen kann. Mit dieser Einrichtung und zwei Gehilfen lassen sich stündlich 30 bis 40 grössere Schweine impfen.

Wünsche um Impfstoff sind an Obermedicinalrath Dr. Lorenz in Darmstadt selbst zu richten und dabei die Zahl der zu impfenden Thiere und deren Gesamtkörpergewicht (taxirt für die Zeit der geplanten Impfung) anzugeben.

Das Serumpräparat nebst Impfkulturen kostet pr. 10 kg. Körpergewicht der zu impfenden Schweine 5 \mathfrak{f} . Die Versendung besorgt die Firma Ehrhardt & Metzger in Darmstadt gegen billige Berechnung von Glas und Verpackung; dieselbe liefert auch geeignete Impfspritzen zum Preise von \mathfrak{M} 5.25 das Stück.

Nach den Berichten aus Baden, Hessen und Württemberg sind mit der Lorenz'schen Schutzimpfung schon zahlreiche Versuche angestellt und ist dabei gefunden worden, dass diese Schutzimpfung ohne Gefahr für die Impfinge angewandt werden kann und einen genügenden Impfschutz gewährt.

(Deutsch. thierärztl. Wochenschr. I, 8 und II, 2.)

(Deutsch. Zeitschr. f. Thiermed. XX, I.)

V.

R e f e r a t.

Ueber den therapeutischen Gebrauch und die toxikologischen Wirkungen des Cocains auf Pferd, Hund und Katze veröffentlicht F. Hobday im Journ. of Comp. Pathol. eine grosse Reihe von Beobachtungen und Experimenten, aus deren Ergebnissen wir Folgendes hervorheben:

1. Das Cocainum hydrochloric. ist unbestreitbar ein werthvolles Medikament, aber sein Gebrauch bringt bei allen Thieren gewisse Gefahren mit sich, sowie die Dosierung bestimmte obere Grenzen überschreitet.

2. Es wird vom Unterhautbindegewebe, von serösen und Schleimhäuten leicht resorbiert und ist als lokales Anästhetikum in der chirurgischen Praxis und bei gewissen Magenerkrankungen von Werth.

3. Man gibt mit Erfolg und ohne Gefahr subkutan beim Pferde 0,5—0,6 g, für kleinere Hunde bis 0,1 g, für grössere bis 0,2 g; für Katzen und junge Hunde 0,025—0,05 g; per os kann diese letztere Dosis ohne Gefahr alle 4 Stunden 3—4 Male wiederholt werden. Für erwachsene Hunde liegt ebenfalls die toxische Dosis bei der Verabreichung per os höher; es genügen Dosen von 0,05—0,20 g.

4. Als erstes drohendes Symptom zeigt sich Unruhe, gefolgt von heftigen klonischen Krämpfen der willkürlichen Muskulatur, hauptsächlich an Kau- und extremitalen Muskeln.

5. Besondere Vorsicht ist geboten bei Erkrankungen des Herzens und besonders der Lungen.

6. Der anästhesierende Effekt zeigt sich nur lokal, nicht in den tiefern Geweben; er erstreckt sich etwa $\frac{1}{2}$ — $1\frac{1}{2}$ Zoll in der Peripherie der Einstichstelle. Diese lokale Anästhesie tritt ein in 3—5 Minuten und dauert ungefähr 20—25 Minuten.

7. Toxische Dosen (abgesehen von Idiosynkrasieen) sind: für kleine Hunde 0,15 g für grosse 0,3 g; für Katzen 0,1—0,2 g.

8. Toxische Gaben erzeugen die folgenden Symptome: Nach einigen Minuten (2—4, nach subkutaner Applikation) wird das Thier ungewöhnlich unruhig, leckt sich fortwährend

die Lippen; reichlich wässriger Speichel sammelt sich im Pharynx an und tropft von den Mundwinkeln ab, oft so reichlich, dass er die Atmung behindert; das Thier ist sehr empfindlich gegen Geräusche, sehr aufmerksam, wenn es angeredet wird; lebhaftes Ohrenspiel; diese Hyperästhesie kann sich zu einem förmlichen Anfall steigern. Weiterhin folgt Unruhe, heftige klonische Krämpfe, besonders an Kinnbacken und Gliedmassen. Diese Krämpfe beginnen 10—20' nach der Verabreichung der toxischen Dose; doch können sie bei sehr hohen Gaben schon nach 2—3' erscheinen. Die Krämpfe kehren alle 15 Sek. wieder und erschöpfen das Thier sehr rasch; während der Krämpfe ist es vollständig bewusstlos.

9. Morphin oder Amylnitrit subkutan injiziert setzen konstant die Stärke der Krämpfe herab, stellen aber kein eigentliches und sicheres Antidot dar.

10. Das Respirationszentrum wird zuerst gereizt, später gelähmt. Der Puls nimmt nur bisweilen an Zahl zu; auf Hirn und Nervensystem ist die Wirkung eine ursprünglich stimulierende, weiterhin deprimierende und lähmende.

Neben den Sinnesnerven werden auch die motorischen Abschnitte der Nervenbahn in ihrer Thätigkeit gesteigert. Besonders zeigt sich dieses bei Chorea: Hunde, welche zuvor kaum ein paar Schritte gehen konnten, ohne zu schwanken und zu fallen, vermögen nach der Injektion gut zu gehen, sind frisch und munter. Allerdings sind diese Erfolge nur vorübergehend, und der nachherige Zustand gewöhnlich ein noch schlimmerer. Dabei muss es subkutan appliziert werden, da wiederholte Dosen per os Anorexie erzeugen. Dass beim Hunde ausgesprochene Gewöhnung eintreten kann, geht aus jenen Fällen hervor, in welchen die toxischen Dosen nach vorgängiger Verabreichung kleinerer Dosen ohne besonders starke Wirkungen gegeben werden konnten.

Toxische Dosen vermehren die Temperatur in manchen Fällen bis um 3 oder 4°; jedoch blieb mehrfach die Temperatur normal oder fiel sogar. Grosse Dosen bewirken Mydriasis, bei lokaler Anwendung jedoch erst nach wiederholter Applikation. Toxische Gaben bewirken ferner starke Schweiss- und Speichelsekretion; beim Pferde zeigt sich auch deutliche Erhöhung der Peristaltik. An der Applikationsstelle hinterlässt es keine besondere Veränderung.

Der Tod tritt ein entweder durch Erschöpfung oder Lähmung des Respirationszentrums. Der Zeitpunkt variiert zwischen 5 Minuten und 5—6 Stunden, je nach dem verabreichten Betrag. Der Sektionsbefund ist von demjenigen anderer Vergiftungen nicht sonderlich abweichend: leichtes

Oedem der Lungen; in Maul, Schlund, Magen reichlich schaumiger Speichel; der Dünndarm zeigt beim Hunde deutlich Kongestion, besonders in der Gegend des Duodenums; bei der Katze zeigt der Darm keine besondere Erscheinungen. Die übrigen Organe bieten nichts besonderes.

Wichtig ist es, immer frische Lösungen (höchstens bis zu 10 Tagen alt) zu verwenden, da dieselben, besonders im Sommer, rasch an Wirksamkeit verlieren. Die Haltbarkeit der Lösung lässt sich erhöhen durch Zusatz von Salizylsäure; Borsäure wirkt nicht immer, und Sublimat ist deshalb unbrauchbar, weil es ein Doppelsalz mit dem Cocain bildet.

Die Verwendung des Cocains ist sonach indiziert:

a) intern als gastrisches Sedativ in Fällen von unstillbarem Erbrechen oder wenn eine Herabminderung des Appetits erwünscht ist;

b) subkutan und äusserlich als lokales Anästhetikum; äusserlich auch als Antigalaktogen in Fällen von Euterentzündungen.

A.

Bemerkenswerthe besondere Erkrankungen.

(Von Distrikts-Thierarzt Rasberger-Nesselwang.)

(Fortsetzung.)

3. Die Geburtslähme. Zur Beobachtung kamen im Jahre 1894 44 Fälle. In 10 Fällen wurde ich nur zur Vornahme der Fleischschau gerufen. In 34 Fällen wurde von mir Behandlung verlangt; davon liess ich 7 Thiere sofort schlachten, ohne eine Behandlung zu versuchen (hochgradige Dyspnoë in Folge ausgebreiteten Lungenödems, hoher, ungleichmässiger, arhythmischer, theils untastbarer kleiner Puls).

Von den 27 behandelten Fällen mussten 13 nothgeschlachtet werden; 14 genasen.

Die Todesursache bei dieser Krankheit dürfte nach meiner Meinung in allen Fällen in Herzlähmung bestehen, die Fälle von Schluckpneumonien natürlich ausgenommen, wo flüssige Medikamente in die Lunge gerathen oder bei noch bestehender Magenbewegung Futtermassen vom Magen in die Maulhöhle zurück gelangen und von den Thieren aspiriert werden.

Auf Grund meiner Beobachtungen im Leben und bei Sektionen habe ich mir das Zustandekommen der Herzlähmungen ungefähr so zu erklären gesucht:

Der die Geburtslähme verursachende Stoff, heisse er Pto-
maïne oder anders, wirkt, gleichwie er im Centralnervensystem weitgehendste Depressionszustände erzeugt, von allem Anfang an direkt lähmend auf den Herzmuskel; ist die dadurch bedungene Herzschwäche bis zu einem gewissen Grade vorgeschritten,

so stellt sich Lungenödem ein, das wieder seinerseits die Herzschwäche steigert und mit dieser im Bunde Lungen-Emphysem zur Folge hat. Dadurch wird die Athmungsfläche immer kleiner, die CO_2 -Anhäufung im Blute steigert sich entsprechend, bis der Herzmuskel unter seiner Last erlahmt und das Herz ausser Funktion tritt.

Sämmtliche Sektionsbefunde bei den an Geburtslähme zu Grunde gegangenen resp. nothgeschlachteten Thieren lassen sich — die Fälle von Lungengangrän (Schluckpneumonien) ausgenommen) — unter nachstehende 2 Gruppen unterbringen:

Seltenere Form. Gelblich verfärbter, stark brüchiger, wie gekocht aussehender Herzmuskel; microscopischer Befund: staubige Trübung der Herzmuskelfasern, ohne weitere in die Augen springende pathologische Veränderungen.

Gewöhnliche Form. Verschieden hochgradiges Lungenödem nebst L.-Emphysem mit oder ohne oben beschriebener Herzmuskelveränderung.

Hinsichtlich des früher schon erwähnten bacillenhaltigen Urines bei solchen Patienten habe ich auch im verflossenen Jahre meine Beobachtungen fortgesetzt und bestätigt gefunden.

Sobald nämlich ein an Geburtslähme leidendes Thier ins Schlafstadium eingetreten war, genas keines wieder, bevor nicht der ganz charakteristisch süsslich fade, eckelhaft riechende, durch ungeheuern Bacillenreichtum stark getrübe, deutlich sauer reagierende, eiweisshaltige Urin aufgetreten ist.

Es kann ein solcher Patient zu Grunde gehen (selten), ehe dieser Urin sich eingestellt, aber genesen ist nach meinen Beobachtungen noch kein einziger Patient, ohne dass dieser von mir kurz „kritischer Urin“ genannte Urin aufgetreten wäre.

Dies ist ein Krankheits-Symptom, durch dessen Ankündigung der Thierarzt bei der im Allgemeinen gewiss recht undankbaren Krankheit, dem Viehbesitzer imponiren kann, wenn er die Unmöglichkeit einer Besserung bis zum Eintritte des übelriechenden, stark getrüben Urines voraussagt. Wenn letzterer sich dann zur ungefähr angegebenen Zeit einstellt und sich von diesem Moment an eine sichtliche Besserung, leider aber oft auch Verschlechterung einstellt. Auf letzteren Ausgang war der Viehbesitzer aber durch die Erwähnung des kritischen Urins vorbereitet. Der kritische Urin war eingetreten und das stärkt beim Viehbesitzer das Vertrauen zum Thierarzte, auch wenn er schliesslich sein Thier verliert.

Als ein äusserst ungünstiges Symptom erachte ich eine starke Temperatursteigerung nach überstandenem Somnolenzstadium. Fast jedesmal hat man es in solchen Fällen mit Lungengangrän in Folge einer Schluckpneumonie zu thun.

Die Thiere heben den Kopf, Psyche ist verhältnissmässig frei, sie nehmen Wasser oft in grossen Quantitäten, aber höchstens ein Paar Wische Heu zu sich; bald treten, zumeist in den unter dem muskelbedeckten Schulterblatt und Ellenbogengelenk gelegenen vorderen Lungenlappen ein- oder beiderseits die für bronchiales Athmen charakteristischen scharf hauchenden Töne auf, die ausgeathmete Luft der dem Lungenprozess entsprechenden Nasenöffnung wird faulig übelriechend, nicht selten stellt sich serös eitriger, oft etwas schaumiger Nasenausfluss ein und die Diagnose ist zweifellos gesichert.

4. Zwei interessante Fälle von acutem Gelenkrheumatismus beim Rindvieh mit endocarditischen Herzaffectionen hatte ich während der kalten Winterperiode um Weihnachten 1894 zu beobachten Gelegenheit.

Die äusserst schmerzhaften rheumatischen Gelenkentzündungen wanderten ständig von einem Gelenk zum andern, bald war mehr die Vorder-, bald die Hinterextremität befallen, dabei bestanden hohe Temperaturen von 40—41 °C. mit entsprechend schlechter Futteraufnahme.

Am Herzen, das, um es ausdrücklich zu erwähnen, im Leben so genau wie möglich untersucht worden war, konnte ausser stark pochendem Herzschlag nichts Abnormes, vor allem keine Herzgeräusche wahrgenommen werden.

Eine Kuh nun, welche bereits 10 Tage aus der Behandlung entlassen war und keinerlei rheumatische Erscheinungen mehr zeigte, fiel plötzlich Mittags nach der Futteraufnahme im Stalle um und war todt.

Bei der Sektion war sowohl in der rechten Kammer wie in der Vorkammer je ein am Endocardium fest aufsitzender Thrombus von gelblich grauer Farbe, fleischähnlicher Consistenz, deutlicher zwiebelartiger Schichtung vorzufinden, welcher Kammer und Vorkammer gut zur Hälfte ausfüllten.

Um die Ansatzstellen der Tricuspidalis und auch der bicuspidalis an die Herzwandungen, sowie an deren sehnigen Ausbreitungen an der Vorkammer und Kammerfläche, waren zahlreiche kugelige, polypöse Wucherungen mit verdickten freien aber blumenkohlartig zerzausten Enden, eben sichtbar oder bis erbsen- und fingerhutgross, von gelblicher Farbe und ziemlich leicht zerdrückbar zu konstatieren.

In dem anderen Falle wurde das Thier nothgeschlachtet und es zeigte sich, allerdings nur in der rechten Herzkammer ein kinderfaustgrosser, schön geschichteter gelblich grauer Thrombus, dessen Centrum ungefähr haselnussgross in regressiver Metamorphose, eitriger Einschmelzung begriffen war.

Bei einem weiteren wegen acutem Gelenkrheumatismus geschlachteten Rinde, 1 $\frac{1}{2}$ Jahre alt, konnte ich am Endocardium absolut keine pathologische Veränderung entdecken.

5. Des Weiteren behandelte ich mehrere Fälle von Gehirnhyperaemie (?) während der ersten 14 Tage nach der Geburt. Die Haupterscheinungen waren ausserordentlich hochgradige Gehirndepressions-Erscheinungen, vollständige Sistierung der Futteraufnahme bei fieberlosem Zustand.

Eine Kuh nahm 5 Tage keinen Bissen Futter und kein Getränk zu sich.

Sie stierte in die mit Futter gefüllte Raufe, ohne den Inhalt zu berühren; ins Maul geschobenes Futter blieb ungekaut in demselben liegen.

Das Thier legte sich 7 Tage nicht mehr. Milchergiebigkeit ging zurück, ohne jedoch auffallend stark abzunehmen.

In jeder Stellung, die man der Kuh gab, blieb sie stundenlang.

Man konnte ihre Füsse kreuzen, aufeinander stellen, sie rührte sich nicht; für Stiche an jeder beliebigen Körperstelle war sie empfindungslos, sie konnte nur durch grosse Kraftanwendung zur Seite, vor- oder rückwärts geschafft, mehr geschoben resp. getragen werden.

Bei dem Versuche, ihr einen andern Standort zu geben und sie zu diesem Zwecke umzudrehen, trat die Kuh, den Kopf zu seiner eigenen Achse schief nach links mit der Nase nach aufwärts haltend, mit dem rechten Vorderfuss in den etwa 35—40 cm erhöht gestellten Hühnertrög. Der ganze Rumpf war stark nach links geneigt, die Kuh drohte nach der Seite zu fallen, blieb aber, von mehreren Männern gestützt, 20 Minuten steif wie ein Sägebock in dieser äusserst komischen Haltung stehen. Erst als die Stützmannschaft ermüdete, wurde die Kuh unter äusserster Anstrengung wieder in ihre ursprüngliche Stellung am alten Standort mehr getragen als geführt. Dabei hatte es lange die verschiedensten Versuche nöthig, den mit aller Kraft in den Hühnertrög gespreizten Fuss daraus zu entfernen.

Die Kuh zeigte während der 12 tägigen Krankheitsperiode als höchste Temperatur 38,7° C., dabei kräftigen, regelmässig und gleichmässigen vollen Puls.

In den anderen Fällen waren die Gehirndepressions-Erscheinungen nie so hochgradig.

Schieben mit dem Kopf gegen die Raufe, breitspurig weit nach rückwärts gestellte Hinterfüsse mit stark eingesenkter Lende, Reitbahnbewegungen, Drängen nach einer Seite, plötz-

liches Stürzen nach der Seite, schiefe Kopfhaltung mit der Nase nach aufwärts wechselten mit und bei den einzelnen Fällen ab.

In einem einzigen Falle stieg die Temperatur auf 39,5° C. und gleichzeitig stellten sich Gehirnreizungs-Erscheinungen in der Weise ein, dass die Kuh brüllte, mit den Hörnern gegen die Raufe stiess und mit den Vorderfüssen in den Barren stieg; aber auch dieser Fall konnte nach 14 Tagen als geheilt betrachtet werden.

6. Viermal wurde Wassersucht der Eihäute festgestellt.

Einmal bei einer nothgeschlachteten Kuh.

Der Sektionsbefund liess auch hier als die Nothschlachtung bedingende Ursache Herzlähmung nachweisen. (Gelbgrau verfärbter brüchiger Herzmuskel.) Der Herzmuskel konnte unzweifelhaft dem hohen Druck, den der Blutstrom im hintern Körperabschnitt durch den ungewöhnlich ausgedehnten Uterus ausgesetzt war, bis zur Ausstossung der Frucht nicht mehr den nöthigen Widerstand leisten und so erlahmte er.

Dreimal wurde Wassersucht der Eihäute im Leben vermuthet und später bestätigt gefunden.

Zwei dieser Thiere, bei denen die Herzschwäche schon ziemlich weit fortgeschritten war und bei denen das Ende der Trächtigkeit nach 5 resp. 6 Wochen entfernt lag, liess ich nothschlachten.

Im dritten Falle leitete ich, da die Trächtigkeit in den nächsten Tagen zu Ende ging, eine Frühgeburt ein. Es wurde allerdings ein todttes Kalb leicht zur Welt gebracht, aber die Nachgeburt blieb, wie befürchtet, zurück und musste am dritten Tage manuell entfernt werden. Trotzdem blieb die Kuh ein Siechling und wurde 5 Wochen später, elend abgemagert, nothgeschlachtet.

(Fortsetzung folgt.)

Einfuhr von Schlachtvieh (Rindvieh) aus Galizien. Die Bekanntmachung des bayer. Staatsministeriums des Innern vom 4. April 1895 (Ges. u. V. O. Bl. S. 142, abgedr. in Görings Viehseuchen-Gesetze S. 227), welche die Einfuhr von Galizien verbietet, ist durch Bekanntmachung des genannten Ministeriums vom 21. Oktober 1895 (Ges. u. V. O. Bl. S. 392) ausser Kraft gesetzt und dafür bestimmt, dass von nun an Rindvieh aus Galizien in die Schlachthäuser derjenigen Städte, denen die Einfuhr von österreichischen Schlachtvieh im Dispens-

wege gestattet ist, unter den seiner Zeit an die beteiligten Städte besonders bekannt gegebenen Bedingungen wieder eingeführt werden darf.

Quarantäneanstalten. In den Gebieten der Bundesseestaaten sind für die uns vom Auslande auf dem Seewege zur Einfuhr gelangenden Wiederkäufer und Schweine Quarantäneanstalten errichtet:

Von Preussen in den Städten Altona, Apenrade, Flensburg, Kiel und Tönning.

Von Mecklenburg-Schwerin in Rostock.

Von Lübeck in der Vorstadt St. Lorenz.

Von Bremen in Bremen.

Von Hamburg eine Anstalt in dem am Hafen belegenen alten Schlachthofe, und eine zweite in dem an der Loceiszstrasse belegenen Contumazhof; beide Anstalten sind nur zur Aufnahme von Rindern bestimmt.

Verzeichniss der von der Lungenseuche betroffenen Sperrgebiete in Oesterreich-Ungarn,

aus welchen die Einfuhr von Rindvieh auf Grund Art. 5 des Viehseuchen-Uebereinkommens vom 6. Dezember 1891 sowie Ziffer 5 des Schlussprotokolls zu untersagen ist.

(Ausgegeben im Kaiserl. Gesundheitsamte zu Berlin am 22. Oktober 1895.)

A. Oesterreich.

Böhmen. VI. Sperrgebiet: Die Bezirkshauptmannschaften: Tabor, Pilgram, Neuhaus, Wittingau, Kaplitz, Krumau, Prachatitz, Budweis und Moldauthein.

Mähren. II. Sperrgebiet: Die Bezirkshauptmannschaften: Göding, Gaya, Ungarisch-Hradisch, Ungarisch-Brod, Holleschau, Prerau, Kremsier, Wischau und Prossnitz, ferner die Städte Ungarisch-Hradisch und Kremsier.

B. Ungarn.

Die Komitate: Arva, Bars, Szepes (Zips), Liptó (Liptau), Nyitra (Neutra), Trencsén (Trentschin) und Prysony (Pressburg).

Steinbrucher Borstenviehmarkt. Die Wiener Approv. Zeitung berichtet unterm 21. d. Mts., dass in der im Laufe dieses Jahres von der Schweineseuche (Schweinepest) schwer betroffenen Contumazanstalt Steinbruch dermalen noch ein Schweinebestand von 6900 Stücken vorhanden sei. Davon gelangen noch auf den zweitnächsten Wiener Markt 4500 Stück. Der Rest muss bis zum 26. Oktober abgetrieben sein. Die noch an diesem Tage vorhandenen Schweine sollen einem

Lysolbade unterworfen werden. Laut Erlasses des ungarischen Ackerbauministers ist der Steinbrucher Contumazplatz vom 26. Oktober ab wieder zur Aufnahme serbischer Schweine bestimmt. Diese Schweine können nach überstandener acht-tägiger Beobachtungsfrist in den Steinbrucher staatlichen Veterinar-Anstalten unter Beobachtung der allgemeinen veterinärpolizeilichen Bedingungen etc. in den freien österreichisch-ungarischen Verkehr gelangen. Gg.

Verzeichniss

der Thierärzte, welche die im Jahre 1895 abgehaltene Prüfung behufs Erlangung der Funktion eines amtlichen Thierarztes bestanden haben.

1. Speiser Friedrich, Assistenzthierarzt in Augsburg; 2. Witzell Karl, Distriktsthierarzt in Schnaitsee; 3. Dr. Schmitt Hans, prakt. Thierarzt in Nürnberg; 4. Göbel Otto, Veterinär II. Klasse im k. I. Chevaulegers-Regiment in Nürnberg; 5. Huss Georg, Assistent an der k. thierärztlichen Hochschule in München; 6. Wahlde von Franz, prakt. Thierarzt in Wildeshausen (Oldenburg); 7. Laifle Otto, Veterinär II. Klasse im k. 3. Chevaulegers-Regiment in Dieuze; 8. Kugler Karl, Veterinär II. Klasse im k. 2. Chevaulegers-Regiment in Dillingen; 9. Streitberg Robert, Amtsthierarzt in Neustadt (Coburg); 10. Dr. Baals Hans, bezirksthierärztlicher Assistent in Donauwörth; 11. Gruber Karl, Assistent an der k. thierärztlichen Hochschule in München; 12. Kuch Gottlob, prakt. Thierarzt in Dinkelsbühl; 13. Scheuing Georg, prakt. Thierarzt in Jettingen; 14. Seitz Karl, Distriktsthierarzt in Reichling; 15. Trommsdorf Alfred, Distriktsthierarzt in Hollfeld; 16. Rasberger Josef, Distriktsthierarzt in Nesselwang; 17. Kritzer Hans, Distriktsthierarzt in Blieskastel; 18. Meyer Johann, Veterinär II. Klasse im k. 6. Chevaulegers-Regiment in Bayreuth; 19. Schmitt Otto, Distriktsthierarzt in Seefeld; 20. Bachl Karl, bezirksthierärztlicher Assistent in Starnberg; 21. Braun Peter, prakt. Thierarzt in Bamberg; 22. Heieck Ludwig, Distriktsthierarzt in Pöttmes; 23. Teply Fritz, prakt. Thierarzt in Holzkirchen; 24. Bauer Martin, prakt. Thierarzt in Markt-Redwitz; 25. Kefer Rudolf, Veterinär II. Kl. im k. 5. Chevaulegers-Regiment in Saargomünd.

Personalnachrichten.

Dr. Johann Csokor, Professor im Militär-Thierarzneiinstitute in Wien wurde zum ausserordentlichen Professor der Veterinärkunde an der k. k. Universität in Wien ernannt. — Der bisherige Vertreter des verstorbenen Dr. Hertwig, Thierarzt Reissmann, ist vom Viehhofs-Curatorium in Berlin einstimmig zum Direktor der städtischen Fleisch-

beschau vorgeschlagen worden. Die Ernennung erfolgt durch den Magistrat. — Thierarzt *Friederich* aus Pfungstadt ist zum Kreisveterinärarzt in Dieburg (Hessen) ernannt worden. — Der Unterveterinär Wilh. *Sipper* des 3. Feld-Art.-Reg. zum Veterinär 2. Klasse in diesem Truppentheil befördert; die Unterveterinäre der Reserve *Ernst Nusser* (Kitzingen) und *Adolf Weiler* (Kaiserslautern) zu Veterinären 2. Klasse der Reserve befördert. — Verzogen: Amtsthierarzt *Robert Streiber* g von Neustadt (Coburg) als Distriktsthierarzt nach Hofheim (Unterfranken).

Gestorben: Distriktsthierarzt *Georg Rebay* in Mainburg (Niederbayern) im Alter von 50 Jahren.

Unterzeichneter sucht einen approbirten Herrn Thierarzt als Assistenten auf längere Zeit.

Eintritt sofort. Gefällige Offerten mit Bedingungen erbeten.

Kaufbeuren (Schwaben), den 2. Oktober 1895.

(2)1

J. Junginger,
kgl. Bezirksthierarzt.

G. Lipman & Geffcken, Hamburg.

Etabliert 1746.

25(34)

Drogen, Chemicalien, Apothekerwaaren, Utensilien.

Direkter Versandt an die Thierärzte des deutschen Reichs.

Ausführliche Preislisten stehen franco auf gef. Anfrage zur Verfügung.

Chlorbarium-Injectionsbesteck

nach Dieckerhoff,

enthaltend 1 Injectionspritze 20 g Inhalt, 2 Canülen,
5 Gläschen für Chlorbariumdosen à 0,50 0,75 und
1,00 g mit Glasstopfen und Aufschrift.

==== Auf Wunsch Sendung zur Ansicht. ====

Instrumentenfabrik für Thiermedizin u. Landwirtschaft

H. HAUPTNER,



Fabrik-Markte.

BERLIN NW., Luisenstr. 53.

Verbandstoffe

in bester Qualität zu billigsten Preisen.

Chlorbarium (nach Dieckerhoff) 0,5—0,75 u. 1,00, billig und bequem
verpackt in Substanz und in sterilisirten Lösungen Comprimirte
Pastillen nach Preisliste.

Arecolinum hydrobromicum alle üblichen Dosirungen (Fröhner) — Jod-
trichlorid —.

Calcium phosphoricum, sehr gutes Präparat für Futterzwecke. Post-
packet Netto 4½ ko = 4 \mathcal{M} 30 \mathcal{S} .

empfehl **Dr. H. Unger**, Fabrik chem. pharm. Praep. in Würzburg.

34(35)

— Ausführliche Preisliste gratis zu Diensten. —

Verantwortliche Redaktion: Ph. J. Göring.

Expedition und Druck von J. Gotteswinter.

In Commission bei *Cäsar Fritsch*. Sammtlich in München.

Wochenschrift

für

Thierheilkunde und Viehzucht.

Unter Mitwirkung bewährter Fachmänner

herausgegeben von

M. Albrecht und Ph. J. Göring.

XXXIX. Jahrgang. N^o. 45. Den 12. November.

Inhalt: Rasberger: Bemerkenswerthe besondere Erkrankungen — Leukämie. — Sehnerven-Atrophie. — Albrecht: Referat. — Anzeigepflicht für Schweineseuchen in Braunschweig. — Vieheinfuhr gegen Galizien. — Merkt: Gauversammlung im Allgäu. — Bücherschau. — Todesfall. — Personalmeldungen. — Inserate.

Bemerkenswerthe besondere Erkrankungen.

(Von Distrikts-Thierarzt Rasberger-Nesselwang.)

(Fortsetzung und Schluss.)

7. Eines sehr schönen Resultates bei Behandlung einer älteren Hufknorpelfistel mit der von Prof. Albrecht in der Monatsschrift für prakt. Thierheilkunde empfohlenen Einlage von Arsenikbougie möchte ich nicht unerwähnt lassen.

Recht günstige Erfolge hatte ich auch mit der Verwendung des Leimimmobilisierungsverbandes bei Distorsionen der Fesselgelenke des Pferdes, entzündlichen Affektionen von Gallen, und 2 mal bei Fracturen im Metatarsalgelenke von Kühen.

8. Die Elastische Ligatur leistete mir einen recht guten Dienst bei der Entfernung einer mannsfaustgrossen, stark organisierten Neubildung, eine Hand breit von der Schweifspitze einer Kuh entfernt.

Ausserdem verwendete ich dieselbe noch neben einer Uhrgewichtsschnur bei der Amputation des Uterus (Kuh), welche Operation ich mich mit recht zufriedenstellendem Erfolg zum erstenmal auszuführen veranlasst sah.

9. Die geburtshilfliche Praxis des vergangenen Jahres brachte mir zwar verschiedene mühsame Fälle aber nur ein neues Bild.

Mein Tagebuch enthält darüber folgende kurze Notiz.
„Kuh: Frühgeburt, 7 Monate trächtig.

Stat. praes: Die Kuh zeigt seit 12 h heftige Wehen, ohne dass Eihautborstung beobachtet worden wäre. Das Thier liegt bei meiner Ankunft am Boden; nach dem Eingehen

mit der Hand in die Scheide, wogegen sich das Thier arg sträubt, springt die Kuh in die Höhe und alsbald wölbt sich gegen Scheidenausgang, der untersuchenden Hand zu, eine ungefähr $1\frac{1}{2}$ Mannskopf grosse, derbe, platte Geschwulst vor, welche mit der untern Scheidenwand fest verwachsen und von der Scheidenschleimhaut überzogen ist.

Bei dem Versuche über die Geschwulst weiter gegen den Uterus vorzudringen berstet die Eihaut und sofort kann eine Vorderextremität des Fötus ergriffen werden. Diese wird herangezogen, darauf das 2. Füsschen, der Kopf ist rechts seitlich gelegen, kann aber leicht über die Geschwulst befördert werden, und ohne eines weiteren Hilfsmittels gelingt mir allein die Extraction des Jungen äusserst leicht.

Die Geschwulst lässt sich nicht verschieben und wurde eruiert, dass die Kuh seit Jahren einen Vorfall zeigte, der ständig an Grösse zunahm.

Wegen geringer Milchergiebigkeit und Hornabsatzbeschwerden wurde die Kuh nach 14 Tagen geschlachtet.“

Herrn Prof. Kitt's gefälliges Untersuchungsergebniss der eingesandten Präparate lautete: „Die grosse Geschwulst war ein Myofibrom der Scheide, das Präparat wurde der Sammlung einverleibt. Die Nieren zeigten eine disseminirte purulente Nephritis, von einer derselben wurde eine colorirte Abbildung gefertigt.“

Leukämie.

Eine 8jährige Stute des 6. Chevaulegers-Regiments, welche bereits vor $1\frac{1}{2}$ Jahren wegen Leukämie in Behandlung gestanden war, erkrankte abermals unter Bildung von zahlreichen hühnerei- bis faustgrossen Geschwülsten am Halse, an den Flanken, besonders aber zwischen den Schenkeln und am Euter. Im Frühjahr vergrösserten und vermehrten sich plötzlich diese Geschwülste; am Euter trat ein kindskopfgrosser, die Haut durchbrechender Tumor auf, durch welchen eine ausgebreitete Geschwürsfläche gebildet wurde. Patient, welcher häufig Kolikschmerzen bekundete, wurde getödtet.

Bei der Sektion zeigten sich die Knoten auf dem Durchschnitte von hellgelber Farbe, saftreich, manche markig weich ohne Einlagerung oder Erweichungsherde. Sämmtliche Lymphdrüsen des abgemagerten Kadavers waren vergrössert, einige Mesenterialdrüsen bis zur Faustgrösse.

Sehnerven-Atrophie.

Ein Fall von Heilung bei 1 Pferd des 2. Schweren Reiter-Regiments dürfte allgemeines Interesse bieten.

Fragliches Pferd, 6 jährig, wurde dem Krankenstalle zugeführt mit dem Vorbericht, dass bei demselben seit einiger Zeit beim Nehmen von Hindernissen Sehstörungen zu bemerken seien. Die vorgenommene Sehprobe bestätigte diese Angaben. Die Untersuchung mit dem Augenspiegel ergab folgendes Resultat: Rechtes Auge normal; das linke Auge zeigte 3—4 mit dem Linsenrande parallel verlaufende ringförmige concentrische Streifen, Sehpupille blassroth, verwaschen, Blutgefässe in sehr geringer Zahl, beinahe blutleer, im Centrum äusserst schwache und undeutlich zu erkennen. Die Diagnosis lautete auf Sehnerven-Atrophie. Die Behandlung bestand in subcutanen Injektionen von Strychn. nitr. 0,05:5,0 Aq. dest., welche in der Schläfengegend jeden 2. Tag gemacht wurden. Schon am 2. Tage nach der einmal wiederholten Injektion, war die Pupille stark erweitert, die Blutgefässe der Pupille erschienen grösser und auch höher geröthet, sowie in ihrem Verlaufe deutlicher sichtbar; an einzelnen Stellen konnte man feinverzweigte Blutgefässe erkennen. Es wurden hierauf noch 3 Einspritzungen gemacht, auf jede treten obige Erscheinungen stets deutlicher hervor, auch verschwanden die Ringe an der Linse fast gänzlich. Bei der vorgenommenen Sehprobe zeigte Patient keine Sehstörung mehr, jedes in den Weg gelegte Hinderniss wurde sofort bemerkt und in normaler Weise genommen. Das Pferd wurde fernerhin in verschiedenen Zwischenräumen besichtigt und ergab die Spiegeluntersuchung nach Verlauf von circa 5 Monaten ein normales Bild, auch wurde bis zum heutigen keine Funktionsstörung mehr beobachtet.

(Aus dem Veterinär-Berichte über die bayer. Armee pro 1894.)

Referat.

Sanfelice. Ueber einen Befund an von Maul- und Klauenseuche befallenen Thieren. Centralblatt für Bakteriologie und Parasitenkunde XVI. B. No. 22.

Verfasser sieht die Ursache der Maul- und Klauenseuche nicht in belebten Organismen (Bakterien, Amöben, Plasmodien), sondern in mechanischen Einwirkungen äusserst feiner, scharfer Pflanzenfasertheilchen (Gramineenreste). Die von Schottelius beschriebenen Streptocyten konnte S. bei an Maul- und Klauenseuche leidenden Thieren nicht finden, ebensowenig die plasmodienartigen Elemente, welche Florentini beobachtet haben will. Dagegen konstatirte S. stets den Kurth'schen Streptococcus involutus; den gleichen Strepto-

coccus hat S. mit Hilfe von Agar-Gelatine-Kulturen fast immer auch im Speichel gesunder Thiere gefunden und glaubt daher, dass dieser Schmarotzer an der Entstehung der Maul- und Klauenseuche unschuldig sei.

S. hat nun Theile der Lippen-, Wangen- und Zungenschleimhaut, welche Blasen zeigten, untersucht und in Schnitten, welche durch die Blasen geführt worden waren, unterhalb des Epithels innerhalb des rete Malpighii, bisweilen auch in dem darunter liegenden Bindegewebe feine, aus einer Anzahl von Fasern bestehende Bündelchen beobachtet. Der Verfasser hält diese Gebilde für Reste irgendwelcher Gramineen.

Nach S. sammeln sich in der Umgebung der Fasern zahlreiche Leucocyten an und infiltrieren nicht nur die Malpighi'sche Schicht, sondern auch das submuköse Bindegewebe. Verfasser bemerkt ferner, dass das Aussehen der Querschnitte vielfach an gewisse Formen aus der Gruppe der Coccidien erinnert.

Unter Bezugnahme auf eine Anzahl misslungener Uebertragungsversuche der Maul- und Klauenseuche (Schütz, Piana, Florentin) bestreitet S. die Contagiosität der Maul- und Klauenseuche überhaupt und sucht das gleichzeitige Auftreten der Krankheit bei einer Anzahl von Thieren dadurch zu erklären, dass eben mehrere Thiere zu ein und derselben Zeit sich das Leiden zuziehen, indem sie auf den gleichen Weideplätzen ihr Futter aufnehmen, wo sich Gräser befinden, deren Reste die Krankheit (die Aphthen) hervorbringen.

Obgleich der Referent mit einer grossen Anzahl von in der Praxis stehenden Collegen nicht alles glaubt, was uns die Bakteriologie zu glauben vorstellt, sondern in erster Linie die Beobachtungen und die daraus gezogenen Schlüsse der Kliniker als massgebend erachtet, so können wir uns gleichwohl mit der Deduction des Professors Sanfelice nicht befreunden. Einmal hat S. unterlassen, auch die Schleimhäute der Maulhöhle gesunder Rinder zur Controle seiner Beobachtungen zu untersuchen, dann muss man sich doch fragen, wie es komme, dass gerade während einer bestimmten Weideperiode und während einer bestimmten Winterstallfütterung die ominösen Gramineen, deren Reste in den Blasen etc. gefunden worden, von den Thieren aufgenommen werden und in der Folge, wenn eben die Seuche nicht herrscht, während einer längern Zeit, vielleicht während eines Dezeniums nicht mehr.

Abgesehen von diesen Darlegungen sprechen noch eine Reihe von Umständen gegen die Ansichten von S., und es dürften daher Wenige geneigt sein, sich mit seiner Theorie einverstanden zu erklären.

A.

Anzeigepflicht für Schweineseuchen in Braunschweig. Durch Bekanntmachung des Reichskanzlers vom 23. Oktober 1895 (Reichs-Gesetzbl. S. 447) wurde auf Grund des § 10 Abs. 2 des Viehseuchen-Gesetzes vom 1. November ab für das Herzogthum Braunschweig bis auf Weiteres für die Schweineseuche, die Schweinepest und den Rothlauf der Schweine die Anzeigepflicht im Sinne des § 9 des Viehseuchengesetzes eingeführt.

Vieheinfuhrverbot gegen Galizien. Das sächsische unterm 4. April d. Js. erlassene Verbot der Einfuhr von Rindvieh aus Galizien wurde vom Kgl. Sächsischen Ministerium des Innern unterm 26. Oktober l. Js. aufgehoben und die Einfuhr von Rindvieh aus Galizien unter denselben Bedingungen, unter denen dieselbe vor Erlass des Einfuhrverbotes zulässig war, wieder gestattet.

Eine ähnliche Verfügung dürfte inzwischen auch von Seiten der Kgl. Preuss. Regierung erlassen worden sein.

Gauversammlung im Allgäu.

Auf ergangene Einladung fand die Gauversammlung „Allgäu“ am Sonntag den 27. ds. Mts. statt und zwar in einem Separatzimmer des Hotel Stachus in Kempten.

Von auswärts waren anwesend: Unglert-Füssen, Brüller-Lindau, Schiller-Sonthofen, Ehrle-Oberdorf, Wankmüller-Memmingen, Brutscher-Immenstadt, Bössl-Immenstadt, Durocher-Obergünzburg, Maier-Grönenbach, Weidmann-Oberstdorf, Miller-Dietmannsried, Greither-Enkheim.

Die Versammlung begann um 1¹/₂ Uhr Mittags und erstreckten sich die 3stündigen Besprechungen auf den Vollzug der verschiedenen Amtsgeschäfte und polizeilichen Funktionen, auf interessante Facherlebnisse und auf besondere Praxisfälle.

Für sehr wünschenswerth wird die Zustellung des Gesetz- und Verordnungsblattes an die Bezirksthierärzte erachtet. (Diese Frage steht mit dem Regieaversum der Bezirksthierärzte im Zusammenhang. D. Red.).

Abends 7 Uhr trennten die abgehenden Züge die versammelt gewesenen Collegen.

Kempten, den 31. Oktober 1895.

Merk t, k. Bezirks-Thierarzt.

Bücherschau.

Nürnberg's Viehhandel und Betriebs-Ergebnisse des Schlacht- und Viehhofes der Stadt Nürnberg im Jahre 1894. W. Tümmels Buchdruckerei, Nürnberg.

Unter diesem Titel hat Schlachthof-Direktor Rogner der diesjährigen Wanderversammlung bayerischer Landwirthe in Nürnberg im Auftrage der Stadt eine Festschrift gewidmet, deren hochinteressanten Ausführungen wir Folgendes entnehmen:

Schon seit Mitte dieses Jahrhunderts gehört Nürnberg zu den grössten Viehhandelsplätzen Süddeutschlands und hat auch in dieser Richtung bis heute einen gewaltigen Aufschwung genommen; wenn es z. B. schon im Jahre 1855 einen Viehauftrieb von 53 407 Stücken verzeichnete, so standen dagegen im Berichtsjahre 1894 zusammen 205 208 Thiere, also gegen das Jahr 1855 um 152 161 Stücke mehr, zu Markte.

1889 wurde der Viehhof, 1891 der Schlachthof fertig gestellt und gehören beide Anstalten zweifellos mit zu den besteingerichteten in Deutschland.

Die Art des Marktes hat sich im Laufe der Jahre sehr geändert. Während früher der Viehzutrieb in der Hauptsache aus Gang- und Nutzvieh bestand und auch fast nur solches Vieh ausgeführt wurde, wird jetzt grösstentheils nur Mastvieh zugeführt und exportiert. Weideschafe und Treibschweine kommen schon seit einigen Jahren überhaupt nicht mehr auf den Markt.

Die Provenienz der zugeführten Rindviehstücke ist seit vielen Jahren dieselbe geblieben. Es kommen durchschnittlich $\frac{9}{10}$ derselben aus Bayern, hauptsächlich aus Niederbayern, Oberpfalz und Mittelfranken, $\frac{1}{10}$ aus Oesterreich-Ungarn. Ab und zu werden auch aus Norddeutschland Viehstücke auf den Markt gebracht, doch ist die Anzahl derselben verhältnissmässig gering und von keiner ausschlaggebenden Bedeutung für den Markt.

Die Provenienz der zugeführten Schweine ist sehr verschieden. Je nach den verschiedenen Markt- und Grenzsperrern in Folge von Viehseuchen ändert sich auch der Bezugsort für die Schweine. Im Allgemeinen kommen durchschnittlich von den Schweinen 55 Prozent aus Bayern, hauptsächlich von Niederbayern, Oberpfalz und Mittelfranken, 15 Proz. aus Norddeutschland, besonders von den Märkten in Berlin, Rummelsburg, Thorn und Hamburg, 10 Proz. aus Württemberg, Baden, Elsass-Lothringen und 20 Proz. aus Oesterreich-Ungarn. Wenn die Einfuhr aus Italien gestattet ist, kommen auch bis zu 10 Proz. des Gesamtzutriebes an Schweinen aus Italien.

Kälber und Schafe werden fast ausschliesslich aus Bayern und Württemberg zugeführt.

Der Export erstreckt sich hauptsächlich auf Grossvieh. Derselbe hat in den letzten Jahren durchschnittlich $\frac{6}{10}$ des Zutriebes betragen. Davon werden ungefähr 60 Proz. nach bayerischen Orten, 20 Proz. nach Württemberg, 10 Proz. nach Hessen und 10 Proz. nach Thüringen, Baden und in die Rheingegend ausgeführt.

Die Ausfuhr von Schweinen beträgt ungefähr 20 Proz. des Gesamtzutriebes und erstreckt sich hauptsächlich auf die nächste Umgebung von Nürnberg.

Marktverkehr.

Dem Viehhofe wurden 1894 zugeführt: 49 925 Rindviehstücke, 30 215 Kälber, 28 691 Schafe und Lämmer, 38 Ziegen, 307 Kitzen, 96 177 Schweine, 365 Pferde.

Von obiger Zufuhr sind bereits geschlachtet auf dem Viehmarkte zum Verkaufe gebracht worden: 14 058 Kälber, 693 Schafe, 1 492 Schweine, 7 Ziegen, 304 Kitzen.

In die Stadt sind zum Verbräuche gekommen: 16 323 Rindviehstücke, 23 670 Kälber, 18 213 Schafe, 76 676 Schweine.

Die Viehpreise sind vom Januar an fortwährend gestiegen und erst gegen das Ende des Jahres wieder zurückgegangen.

Schlachtungen und Schlachthof-Verkehr.

Vom 1. Januar bis 31. Dezember 1894 sind geschlachtet worden: 11 618 Mastochsen, 1 483 Stiere, 2 286 Kühe, 1 595 Rinder (16 982 Rindviehstücke), 18 578 Kälber, 19 615 Schafe und Lämmer, 29 Ziegen, 70 244 Schweine, 409 Pferde.

Ausserdem sind noch zum Verbrauch in die Stadt gekommen: 10 189 Kälber, 1 073 Schafe, 1 123 Schweine und von auswärts 4 342 Ctr. rohes Fleisch.

Betrieb der Kühlräume.

Die Gesamtbodenfläche der Kühlzellen beträgt 784 \square Meter.

Der Betrieb ging ohne besondere Störung vorüber. Die Temperatur wurde stets zwischen $+ 1-3^{\circ}\text{C}$. gehalten. Mehrere Versuche, eine höhere Temperatur bis zu $+ 5^{\circ}\text{C}$. zur Ersparung von Kohlen einzuführen, bewährten sich nicht; die Metzger beklagten sich sofort immer darüber und es zeigte auch thatsächlich das Fleisch bei dieser Temperatur kein so schönes Aussehen. Die Kühlräume sind sehr beliebt bei den Metzgern.

Veterinärpolizeiliche Aufsicht.

Der Viehhof war zu Beginn des Jahres 1894 seuchenfrei. Im Laufe des Jahres wurde die Maul- und Klauen-Seuche eingeschleppt: im Februar durch einen Transport Schweine von Thorn, im März durch einen grösseren Transport Schweine vom Berliner Viehhofe, im Juni durch einen von Rummelsburg gekommenen Transport Schweine, im September wiederum durch einen Transport Schweine vom Berliner Viehhofe, im November durch Ochsen aus einem Stalle in St. Leonhard und musste deshalb wiederholt der Schlacht- und Viehhof gänzlich gesperrt werden.

Die vielen Handelsviehställe in der Umgebung des Viehhofes, welche in den Landgemeinden liegen und keiner veterinärpolizeilichen Kontrolle unterstellt sind, erschweren die Seuchenfreierhaltung des Viehhofes wesentlich.

Wegen Seuchen und Seuchen-Verdachts wurden 47 Stück Rindvieh und 468 Schweine im Seuchenhofe contumaziert.

Ferner wurde im Januar eine dem Viehhofe zugeführte Schafherde von 80 Stück und eine solche von 58 Stück, im März eine Herde von 23 Schafen mit Milbenräude behaftet befunden und es wurden die sämtlichen Schafe sofort geschlachtet.

Wegen verschiedenen nicht ansteckenden Krankheiten sind 29 Rindviehstücke, 52 Kälber, 42 Schafe und 77 Schweine zum Verkaufe im Viehhofe nicht zugelassen worden.

Die Schlachtungen wurden mit Ausnahme der Schächtungen sämtlich durch Betäubung der Thiere mittels eines Hammer- oder Beilschlages auf den Kopf und darauffolgendem Hals- oder Bruststiche vollzogen. Geschächtet wurden 2 375 Ochsens, 2 476 Kälber und 1 014 Schafe.

Von den im Schlachthofe geschlachteten und geschlachtet im Viehhofe zum Verkaufe gekommenen Thieren sind als ungeniessbar erklärt und vernichtet worden: 11 Rindviehstücke, 30 Kälber, 5 Schafe, 84 Schweine, 10 Pferde und 3 262 einzelne Eingeweide.

Noch geniessbar, wenn auch minderwerthig infolge krankhafter Veränderung der Eingeweide, Abmagerung, Trächtigkeit oder schlechter Beschaffenheit des Fleisches, sind 182 Rindviehstücke, 268 Kälber, 42 Schafe und 720 Schweine auf die Freibank zum Auspfünden verwiesen worden.

Wegen Krankheit und Abmagerung wurden 52 Kälber, 20 Schafe, 6 Rindviehstücke und 3 Pferde zur Schlachtung nicht zugelassen.

Im Trichinenschauamte des Schlachthofes wurden 1894 auf Trichinen untersucht: 71 884 frisch geschlachtete Schweine, 66 Wildschweine und 505 einzelne von auswärts eingebrachte Fleischstücke. Hievon sind 19 Schweine trichinös gefunden worden. Von denselben waren 10 Stück aus Bayern, 4 Stück aus Baden, 3 Stück aus Preussen und 2 Stück aus Oesterreich gekommen.

Dr. Vogel.

Les Hématozoaires de l'homme et des animaux par Laveran et Blanchard. Première Partie: Partozoaires du sang, deuxième partie: Les vers du sang. Paris. 1895. Rueffet Co. 7 frs.

Die beiden Werkchen bilden zwei Bände der Bibliothèque médicale Charcot-Debove und behandeln ein nicht nur für Aerzte, sondern auch ganz besonders für Thierärzte ausserordentlich

wichtiges Thema, — die Parasiten des Blutes beim Menschen und bei Thieren. Es gibt bisher weder in der deutschen, noch in der ausländischen Literatur Werke, in welchen überhaupt, geschweige denn so vollständig und übersichtlich ein so wichtiges Gebiet der Parasitenlehre erörtert ist.

In dem ersten Theile sind die im Blute des Menschen beobachteten Protozoen, dann die der Thiere und die durch sie hervorgerufenen Krankheiten erörtert worden u. A. Malaria, Texasfieber. Im zweiten Theile sind die im Blute des Menschen und der Thiere vorkommenden, zu den Würmern gehörigen, Parasiten und die durch sie hervorgerufenen Krankheiten abgehandelt. Zur Erhöhung des Verständnisses befinden sich im Texte zahlreiche, theilweise farbige Abbildungen. Die Darstellung selbst ist kurz und dabei vollständig gehalten; und zwar sind die Fortschritte bis in die jüngste Zeit hinein auf dem überaus interessanten Gebiete zur Verwerthung gekommen. Was ferner die beiden Schriften dauernd werthvoll macht, ist die den einzelnen Abschnitten beigefügte Literaturübersicht, welche, soweit es möglich ist festzustellen, bis in das Jahr 1797 reicht und sowohl die französische, wie die ausländische Literatur eingehend berücksichtigt. Zu alledem kommt die handliche Form und die vortreffliche Ausstattung der Werkchen, welche ganz in Leder gebunden, mit Goldtitel und Goldschnitt an der oberen Seite versehen sind. Die Autoren haben sich durch die Bearbeitung der Werke ein nicht geringes Verdienst erworben und kann nur gewünscht werden, dass die Schriften auch in Deutschland die verdiente Beachtung finden.

Schneidemühl, Kiel.

Unsere Ernährungs-Chemie. Ein Beitrag zur Futter- und Nahrungsmittellehre von E. Pott. München, 1895, bei Theod. Ackermann.

Verfasser betont, dass auf wenigen Forschungsgebieten in neuerer Zeit so gewaltige Fortschritte gemacht worden sind, wie auf dem der thierischen Ernährung, dass jedoch, was die praktische Durchführung der Fütterung nach chemisch-physiologischen Grundsätzen anlangt, man einem bedauerlichen Stillstand verfallen sei.

Es werde nämlich viel zu viel Werth auf die chemische Gehaltsbestimmung der Futtermittel gelegt, die physikalische Beschaffenheit derselben aber, das verschiedene Futtervermögen der einzelnen Rassen und Individuen, die verschiedenen Nährzwecke, die Futtermengung und deren Gehalt an Fermenten bezw. Reizstoffen zu wenig berücksichtigt.

Von diesen Gesichtspunkten aus behandelt P. die Bestandtheile der Futtermittel hinsichtlich ihrer praktischen Verwerth-

bärkeit, sowie ihres Einflusses auf die Gesundheit und das Gedeihen der Thiere und bietet darum die Abhandlung nicht nur für den Thierzüchter, sondern auch für den Thierarzt viel des Interessanten.

Dr. Vogel.

A. Koch's Veterinär-Kalender (Taschenbuch für Thierärzte) pro 1896. XIX. Jahrgang. Mit dem Portrait des Herrn Prof. Dr. M. Lussdorf an der k. thierärztlichen Hochschule in Stuttgart. Ausgabe für Deutschland. Verlag von Moritz Perles in Wien, Stadt, Seilergasse 4. Preis 3 *M.*

In dem vorliegenden neuen Jahrgange ist der von Prof. Dr. Vogel bearbeitete pharmaceutische Theil zeitgemäss umgearbeitet, in den Dosen revidirt und durch Beifügung von Neuerungen ergänzt. In dem Texte des Viehseuchengesetzes sind die aus dem Gesetze vom 1. Mai 1894 sich ergebenden Aenderungen berücksichtigt. Der Kalender enthält ferner auch einen Abdruck der neuen Seuchen-Instruktion vom 27. Juni 1895 excl. der Anlagen A und B (Anweisung für das Desinfektions- und Obduktions-Verfahren). Wir können den Kalender auch heuer wieder bestens empfehlen.

Gg.



Todesfall: Der elsass-lothringische Landesthierarzt Friedrich Imlin in Strassburg ist am 24. v. Mts. im Alter von 54 Jahren gestorben. Imlin hat von 1861 bis 1865 in Alfort studirt und nach einjährigem Aufenthalte in der Cavallerieschule zu Saumur bis 1870 als französischer Militär-Veterinär gedient. Den deutsch-französischen Feldzug machte I. als Offizier der Strassburger Bürgerwehr mit; nach dem Frieden trat Imlin in die thierärztliche Praxis seines in Strassburg ansässigen in der grössten Achtung stehenden Vaters ein, wurde 1880 Kreisthierarzt des Stadtkreises Strassburg und 1885, nach dem Tode Zündels, Landesthierarzt für Elsass-Lothringen. Imlin war ein tüchtiger Praktiker und beamteter Thierarzt, dessen Verdienste um die wirthschaftliche Hebung seines engeren Vaterlandes durch die Verleihung des Preuss. rothen Adler-Ordens IV. Kl. die öffentliche Anerkennung fanden.

Personalnachrichten.

Der Hilfsassistent an der Seuchenversuchsstation der k. thierärztlichen Hochschule Karl Gruber in München wurde auf Ansuchen seiner Funktion enthoben und letztere dem Thierarzte Josef Mayer in München übertragen. — Der bisherige Distriktsthierarzt Alfred Sator in Rottenbuch (Oberbayern) ist als Distriktsthierarzt in Ottobeuren (Schwaben) aufgestellt.

In Württemberg: Die Stelle eines Sachverständigen für die Thierzucht bei der württembergischen Zentralstelle für die Landwirtschaft mit dem Titel eines Landesthierzucht-Inspektors ist dem Verweser derselben Alfred *Fecht* übertragen.

Seine Kgl. Hoheit der Grossherzog von Baden haben gnädigst geruht, unterm 14. Oktober d. Js. den Veterinärinspektor Franz *Hafner* beim Ministerium des Innern zum Vorstandsmitglied und stellvertretenden Vorsitzenden der Verbandsverwaltung der Rindvieh-Versicherung zu ernennen, ferner unterm 24. Oktober d. Js. dem Veterinärinspektor Franz *Hafner*, unter Ernennung desselben zum Regierungsrath, die Stelle eines vollbeschäftigten technischen Referenten für Veterinärwesen und Viehzucht beim Ministerium des Innern zu übertragen - Distrikts-Thierarzt Dr. *Klett* in Hayingen wurde zum Dozenten für interne Klinik an der thierärztlichen Hochschule in Stuttgart ernannt.

Todesfall: Bezirks-Thierarzt Michael *Hackl* in Nabburg ist am 5. November nach längerem Leiden in München gestorben.

Unterzeichneter sucht einen approbirten Herrn Thierarzt als Assistenten auf längere Zeit.

Eintritt sofort. Gefällige Offerten mit Bedingungen erbeten.

Kaufbeuren (Schwaben), den 2. Oktober 1895.

J. Junginger,

kgl. Bezirksthierarzt.

(2)2

Verlag von Richard Schoetz, Berlin NW.

Luisenstrasse No. 36.

Bass, E., Therapeutisches Jahrbuch der Thierheilkunde für das Jahr 1894 M. 3,—.

Dieckerhoff, W., Die Gewährleistung beim Viehhandel und das Währschaftssystem im Entwurfe des Bürgerlichen Gesetzbuches M. 3,—.

Eber, W., Instruction zur Untersuchung animaler Nahrungsmittel auf Fäulniss M. 1,—.

Diese Instruction wurde früher im Selbstverlage des Verfassers als: „Entwurf einer Instruction zur Untersuchung und strafrechtlichen Beurtheilung animaler, zur menschlichen Nahrung bestimmter, zersetzter Organ- und Körpertheile für Behörden, Sanitätsbeamte, Thierärzte und Studierende“ herausgegeben.

Fischoeder, F., Leitfaden der praktischen Fleischbeschau. Brosch. M. 4,50. Geb. M. 5,—.

Harms, C., Erfahrungen über Rinderkrankheiten und deren Behandlung. 2. umgearbeitete und vermehrte Auflage. Brosch. M. 10,—. Geb. M. 11,—.

Schmaltz, R., Topographische Anatomie der Körperhöhlen des Rindes. Lief. II/III. M. 8,—.

— „ — Deutscher Veterinär-Kalender für das Jahr 1896 M. 4,—.

Long, B., und Preusse, M., Praktische Anleitung zur Trichinenschau. *Amtlich empfohlen.* Geb. M. 2,—.

Simon, Grundriss der gesammten Fleischbeschau. Geb. . M. 1,60.

Gegen frankirte Einsendung des Betrages erfolgt die Zusendung franco.

Berlin NW.,
Luisenstrasse No. 36,

Buchhandlung für Medicin und Naturwissenschaften
von
Richard Schoetz,

Verlag von **FERDINAND ENKE** in Stuttgart.

Soeben erschien:

Lehrbuch
der
Pathologisch-anatomischen Diagnostik

für
Thierärzte und Studierende der Thiermedizin.

Von **Professor Th. Kitt**

an der thierärztlichen Hochschule in München.

Zwei Bände. II. Band. Mit 30 Abbildungen.

gr. 8. 1895. geh. 15 Mark.

G. Lipman & Geffcken, Hamburg.

Etabliert 1746.

26(34)

Drogen, Chemicalien, Apothekerwaaren, Utensilien.

Direkter Versandt an die Thierärzte des deutschen Reichs.

Ausführliche Preislisten stehen franco auf gefl. Anfrage zur Verfügung.

Chlorbarium-Injectionsbesteck

nach Dieckerhoff,

enthaltend 1 Injectionspritze 20 g Inhalt, 2 Canülen,
5 Gläschen für Chlorbariumdosen à 0,50. 0,75 und
1,00 g mit Glasstopfen und Aufschrift.

==== Auf Wunsch Sendung zur Ansicht. ====

Instrumentenfabrik für Thiermedizin u. Landwirtschaft

H. HAUPTNER,



Fabrik-Märke.

BERLIN NW., Luisenstr. 53.

Verbandstoffe in bester Qualität zu billigsten Preisen.

Chlorbaryum (nach Dieckerhoff) 0,5—0,75 u. 1,00, billig und bequem
verpackt in Substanz und in sterilisirten Lösungen. Comprimirte
Pastillen nach Preisliste.

Arecolinum hydrobromicum alle üblichen Dosirungen (Fröhner) — Jod-
trichlorid —.

Calcium phosphoricum, sehr gutes Präparat für Futterzwecke. Post-
paket Netto 4½ ko = 4 M 30 J.

empfiehlt **Dr. H. Unger**, Fabrik chem. pharm. Praep. in Würzburg.

35(35) — Ausführliche Preisliste gratis zu Diensten. —

Verantwortliche Redaktion: Ph. J. Göring.

Expedition und Druck von J. Gotteswinter.

In Commission bei **Cäsar Fritsch**. Sämmtlich in München.

Wochenschrift

für

Thierheilkunde und Viehzucht.

Unter Mitwirkung bewährter Fachmänner

herausgegeben von

M. Albrecht und Ph. J. Göring.

XXXIX. Jahrgang.

N^o. 46.

Den 19. November.

Inhalt: Tuberkulose. — Hitzschlag. — Herzneurose. — Endocarditis valvularis verrucosa. — Ruptur der hinteren Hohlvene. — Bakteriologischer Ferienkurs für Thierärzte. — Stand der Thierseuchen in Bayern am 31. Oktober 1895. — Bücherschau. — Inserate.

Tuberkulose.

Tuberkulose wurde durch die Sektion bei einem Pferde des 3. Feld-Artillerie-Regiments festgestellt.

Das betreffende Pferd, eine Remonte des Jahrgangs 1893 war Anfangs April mit der Anamnese dem Krankenstalle zugeführt worden, dass es stets matt und schläfrig sei, immer huste und auf der Reitbahn nicht zu verwenden sei. Die Untersuchung ergab: Husten spontan, kräftig und feucht, bei Druck auf den Kehlkopf leicht zu erzeugen, Schleimhäute hell rosaroth, Kehlgang rein, Puls 48, kräftig, gleich und regelmässig; Auskultation und Percussion der Brusthöhle nichts abnormes; Appetit mangelhaft, Ausscheidungen normal; bei Exploration vom Mastdarm aus konnte nichts Abnormes festgestellt werden; das Pferd macht einen matten, unlustigen Eindruck; Temperatur 38,9° C.

In den ersten 3 Wochen wurde der Husten häufiger und quälend und war besonders während des Fressens zu hören; im Verlauf des 2. Monats verschwanden die Krankheitserscheinungen der oberen Luftwege allmählig ganz, die Zahl der Athemzüge blieb jedoch stets auf 20 pro Minute erhöht; eine Temperatursteigerung war ausser am Tage des Zuganges nie vorhanden. Vielfach wiederholte Untersuchungen der Brusthöhle ergaben nie ein positives Resultat. Dagegen traten im Digestionsapparat Veränderungen auf, die sich durch wechselnden Appetit, durch manchmal sehr kollernde Darmgeräusche, durch Absetzen eines klein geballten, Anfangs trockenen, später mit einem schleimigen Ueberzug versehenen Kothes äusserten; zu diesen Erscheinungen kam noch ein abnorm erhöhtes Durstgefühl; — Patient nahm die doppelte

Quantität Wasser auf — allmählich stellte sich Blässe der Schleimhaut ein, Schwäche des Herzens, welche sich in Kleinerwerden des Pulses ausdrückte, zeitenweises Stöhnen und tiefes Aufathmen, Struppig- und Glanzloswerden des Haarkleides, rapide Abmagerung, Eingenommenheit des Sensoriums, Mattigkeit, Traurigkeit, grosse Muskelschwäche bis zu dem Grade, dass ein solch allgemeiner Verfall der Kräfte eintrat, dass der After faustgross geöffnet war, das Pferd zumeist lag, kein Futter mehr verzehrte, sondern nur mehr grosse Quantitäten Wassers zu sich nahm, sich selbstständig nicht mehr erheben konnte und schliesslich bis zum Skelet abgemagert war. Nach fast 4 monatlicher fieberloser Krankheitsdauer verendete das Pferd.

Die Sektion ergab folgenden Befund:

Milz höckerig und gespickt mit Geschwulstmassen von Linsen- bis Eigrösse; auf der Magenfläche desselben eine hufeisenförmige 20 cm lange und 10 cm breite Geschwulst von höckeriger Beschaffenheit: die entarteten Lymphdrüsen der Milz. Auf dem Durchschnitt der Geschwülste in der Milz und in der eben erwähnten Geschwulst zeigte sich, dass jeder Knoten aus einer Unmasse kleinster Knötchen mit verkästem Centrum und fibröser peripherischer Wucherung bestand, von denen manche Knötchen confluirten und so eine mit käsiger Masse angefüllte Höhle darstellten.

Auf der Serosa der Leber hirsekorn-grosse Knötchen; die periportalen Lymphdrüsen eigross und im Innern verkäst; ebenso die Lymphdrüsen des Magens, welche die Grösse von einer Haselnuss bis zu einer Mannsfaust erreichten. Die Leber selbst ohne Veränderung. Die vordere Gekröswurzel enthielt eine mannskopfgrosse und in ihrer Fortsetzung zwischen die beiden Colonlagen noch weitere 6 grosse tuberkulöse Geschwülste; ebenso waren die hinteren Gekrösdrüsen und die renalen Lymphdrüsen bedeutend vergrössert und verkäst. Am Peritoneum des sehnigen ventralen Theiles des Zwerchfelles tuberkulöse Knoten von Linsen- und Haselnussgrösse.

Die laryngealen, mediastinalen und bronchialen Lymphdrüsen waren gleichfalls entartet wie die erwähnten Drüsen, doch war hier der fibröse Charakter vorherrschend, Nasenschleimhaut, Kehlganglymphdrüsen und Luftröhre normal.

Die Schnittflächen beider Lungen waren von marmorirter Beschaffenheit, die Lunge in ihrer ganzen Ausdehnung, besonders aber die linke Hälfte war besät von verschiedenen grossen weissen Pünktchen, welche aus dem rothen Parenchym polsterartig hervorsprangen und beim Durchschneiden die Zusammensetzung aus kleinsten Knötchen mit verkästem Centrum zeigten.

Die Hauptveränderung zeigte die Milz mit ihren Lymphdrüsen und dürfte wohl als das zuerst erkrankte Organ zu bezeichnen sein. Die Gleichalterigkeit der Erkrankungen der Lymphdrüsen der Brust- und Bauchhöhle geht aus deren gleich hochgradigen Entartung und gleichmässigen pathologischen Veränderung hervor, somit darf angenommen werden, dass der tuberkulöse Virus gleichzeitig auf den Digestions- und Respirations-Apparat einwirkte, dass aber die Krankheitserscheinungen der Athmungsorgane äusserlich eher zum Ausdruck kamen. Die Lunge war wohl das zuletzt affizirte Organ und spricht die Art ihrer Erkrankung für die embolische Verbreitung des Infectionsstoffes.

Leider ist die zur Bekräftigung der pathologisch-anatomischen Diagnosis wünschenswerthe microscopische Untersuchung unterblieben, jedenfalls in der wohlberechtigten Voraussetzung, dass schon durch den Sektionsbefund das Vorhandensein von Tuberkulose einwandfrei erwiesen sei.

Hitzschlag.

Das Obduktionsbild bei Hitzschlag liess nachstehende charakteristische pathologische Veränderungen ersehen:

Dunkelrothe Verfärbung sämmtlicher sichtbaren Schleimhäute; die Gefässe der Unterhaut gefüllt, das Blut, insbesondere das der grossen Gefässstämme des Körpers, fast schwarz, von lackartiger Konsistenz und nicht geronnen. Der Magen sehr klein, mit nur wenig trockenem Futter gefüllt. Die Herzkammern lackartiges nicht geronnenes Blut enthaltend. Gehirnhäute stark injiciert; im Subduralraum, besonders im Bereiche des verlängerten Markes eine reichliche Ansammlung einer seriösen klaren Flüssigkeit, die sich beim Durchschneiden der Dura mater entleert. Gehirnsubstanz leicht ödematös.

Herzneurose.

1 Remonte des Jahrganges 1893, welches auf der Reitbahn und besonders auf dem Marsche durch seine grosse Aufgeregtheit auffiel, kam mehr und mehr im Futterzustande zurück, der Hitzschlag wurde schon im Stalle, wenn andere Pferde hinaus- oder hereingeführt wurden, so erregt, dass man das Herz pochen hörte, wenn man sich in der Nähe des Thieres aufhielt. Die Aufregung war besonders während der Nacht auffallend, das Pferd legte sich selten nieder, scharfte ununterbrochen mit den Vorderfüssen die Streu zurück, oftmals plötzlich erschreckend, machte es einen Sprung nach vorwärts, wobei es mit dem Kopfe gegen die Wand stiess und sich Verletzungen zuzog. Während im Anfang der Erkrankung

am Klappenapparat keine Veränderungen konstatiert werden konnten, gesellten sich solche mit der Zeit hinzu. Doppelschlägiger erster Herzton, schwirrende Geräusche nach dem zweiten Herzton waren deutlich zu hören, später konnte man schon in der Ruhe Pulsation in den Jugularvenen beobachten. Schon 5 Minuten Trabbewegung an der Longe rief Schweissausbruch hervor und es dauerte nach der Bewegung länger als eine Stunde, bis die erhöhte Pulszahl zurückging. Wenn auch der Futterzustand durch die Schonung des Thieres sich wieder besserte, so blieb doch der ganze Habitus des Pferdes ein krankhafter.

Endocarditis valvularis verrucosa.

Eine 11jährige Stute, welche schon wiederholt wegen Herzklappenfehler in Behandlung gestanden war, ging am 14. Mai abermals zu mit dem Vorbericht, dass es schlecht fresse, indem es nur etwas Heu zu sich nehme. Die Untersuchung ergab hochgradiges Fieber: $40,9^{\circ}\text{C}$. Innentemperatur 72 Pulse. Der Pulsschlag schwach und aussetzend, die Herztöne unklar, die Conjunktivalschleimhäute schmutziggelb verfärbt, Temperatur gleichmässig über die Körperoberfläche vertheilt, die Athmung geschieht angestrengt in 18 Zügen, Wasser wird nur spärlich aufgenommen, Urin stark alkalisch von braunrother Farbe und zähflüssiger Beschaffenheit, Koth normal. Gegen Abend stieg die Temperatur auf $41,1^{\circ}\text{C}$. Pulszahl auf 84, Athmung ist angestrengt und beschleunigt, geschieht 30 mal in der Minute. Der Puls ist klein, kaum zu fühlen, Herztöne sind verwischt. Auskultation der Lunge nichts krankhaftes. Trotz alledem zeigt sich das Pferd noch frisch, jedoch ist es etwas ängstlich und liegt ziemlich viel. Die Therapie konnte mangels einer gesicherten Diagnosis nur eine symptomatische sein. Patient erhielt 10 g fol. digital. pulv. als Latwerge. Die Untersuchung am darauffolgenden Tage ergab eine Innentemperatur von $38,5^{\circ}\text{C}$., das Thier fühlt sich über die ganze Oberfläche kalt an, es ist Schweissausbruch im Bereiche der Brust sichtbar, das Pferd zittert über den ganzen Körper. Der Puls ist auf 90 Schläge per Minute erhöht und fast gar nicht fühlbar, es besteht rechtsseitige Herzdämpfung, die Auskultation ergibt, dass der erste Herzton gespalten, der zweite meist nicht wahrnehmbar ist. Späterhin stellen sich die Herztöne nur mehr als unbestimmte Geräusche dar. Die Athmung geschieht sehr angestrengt, fast pumpend in 32 Zügen. Grosse Erregtheit und Aengstlichkeit. Das Thier liegt fast beständig, wobei es häufig nach der rechten Seite umschaut — es sind wohl Kolikschmerzen infolge der Kreislaufstörungen in den

Hinterleibsorganen gegeben — die Augen werden verdreht, so dass der obere Theil der Sclera, deren Gefässe strotzend mit Blut überfüllt sind, sichtbar wird. Pupillen sind stark erweitert. Der Tod tritt bald darauf ohne besondere Unruhererscheinungen auf.

Die Sektion ergab:

In der Brusthöhle ca. 8 Liter blutig wässriger Flüssigkeit, Herz von normaler Grösse und 7 Pfund Gewicht. Beide Herzkammern enthalten grösstentheils geronnenes, theerfarbiges Blut. Bei der Entleerung des Blutes scheint ein Theil des Coagulums in innigem Zusammenhang mit der hinteren Mitralklappe gestanden zu sein, indem ein Stück der letzteren abgerissen ist, so dass die Klappe ein zeretztes Aussehen besitzt. Die Wand des rechten Herzens ist sehr schlaff, am grössten Durchschnitt gemessen 1,5 cm dick, die des linken Herzens besitzt eine Stärke von 3,5 cm. Das Parenchym ist von grauem, gekochten Aussehen, morsch und brüchig. Die innere Auskleidung der linken Kammer ist überall braunroth gefärbt, unter derselben, namentlich auf der Höhe der Papillarmuskeln finden sich zahlreiche blutige Herde von Hirsekorn- bis Linsengrösse. Die Papillarmuskeln selbst erscheinen vergrössert. Die hintere Mitralklappe ist stark verdickt, zerfetzt (durch Hängenbleiben einzelner Theile an oben beschriebenem Blutgeriesel), dunkelroth gefärbt; die Sehnenfäden sind ebenfalls verdickt, verkürzt und von braunrother Farbe. An der Aortenöffnung, direkt über der Berührungsstelle der rechten und der linken hinteren halbmondförmigen Klappen befindet sich eine rauhe, theils flächenartige, theils durch warzenähnliche Hervorragungen über die Innenfläche der Aorta sich erhebende trübe Verdickung von der Grösse eines silbernen Fünfmärkstücker, die Aortenwand fühlt sich an dieser Stelle sehr hart an und bietet dem einschneidenden Messer einen knorpelähnlichen Widerstand. Die Wand ist hier um das Vierfache verdickt. Eine weitere derartige Erhebung, nicht ganz von der Grösse einer Erbse, sitzt gestielt an dem Anheftungsrande der vorderen halbmondförmigen Klappe nahe der Berührungsstelle dieser mit der hinteren linken Klappe. Die innere Auskleidung der rechten Herzkammer hat dasselbe Aussehen, wie die der linken. Klappen und Sehnenfäden verdickt und von braunrother Farbe.

Ruptur der hinteren Hohlvene.

Fragliches Pferd, dem 1. Schweren Reiter-Regiment angehörig, blieb während einer Felddienstübung nach einem kurzen Trabe plötzlich stehen und verendete innerhalb weniger

Minuten. Die Sektion ergab im freien Raume der Bauchhöhle grosse Mengen ausgetretenen Venenblutes. In der rechten Nierengegend zeigte sich eine stark hämorrhagische, mit Blutcoagula durchsetzte Gewebsmasse, die sich bei näherer Besichtigung als eine unregelmässige, hühnereigrosse und innen vielbuchtige Aussackung eines Seitenstammes der hinteren Hohlvene (rechte Lendenvene) darstellte. An dieser erweiterten Stelle war die Gefässwand papierdünn und hatte einen 3 cm langen Riss. Der Tod war durch innere Verblutung eingetreten.
(Aus dem Veterinär-Berichte über die bayer. Armee pro 1894.)

Bakteriologischer Ferienkurs für Thierärzte.

An dem an der thierärztlichen Hochschule in München in der Zeit vom 29. September bis einschl. 7. Oktober l. Js. abgehaltenen Kurse haben 20 Thierärzte theilgenommen, nämlich die Herren Bezirks-Thierärzte: Beichold-Pfaffenhofen, Birnbaum-Roding, Ebersberger-Deggendorf, Engel-Kaiserslautern, Hauch-Ochsenfurt, Haussler-Hilpoltstein, Hock-Alzenau, Horn-Pfarrkirchen, Junginger-Mindelheim, Kronburger-Viechtach, Schöberl-Marktheidenfeld, Siecheneder-Mallersdorf, Stuffer-Mühlendorf, Westermayer-Beilngries; ferner die Herren Distrikts-Thierärzte: Handschuh-Schillingsfürst und Schmid-Lauf; k. Stabsveterinär Bitsch-Landau, Veterinär II. Kl. Göbel-Nürnberg, Verwalter des k. Stammgestütes Reuther-Achselschwang und elsass-lothringischer Kreis-Thierarzt Feist-Forbach.

Es hatten sich noch mehrere Herren zu dem Kurse angemeldet, welche indess wegen Platzmangel in der betreffenden Räumlichkeit, die zum Kurse dienen muss, zurücktreten mussten.

Die in liberalster Weise und vollständig unentgeltlich von Herrn Prof. Kitt in dem Kurse gebotenen Unterweisungen hatten vorwiegend praktische Zwecke — Diagnostik und Aetiologie der Thierseuchen — im Auge. Die Theilnehmer wurden vorzugsweise in der Technik der Anfertigung mikroskopischer Präparate, welche die Erkennung bestimmter Infektions-Krankheiten ermöglichen, unterrichtet, bekamen Thier-Impfungen zu sehen und hatten Gelegenheit, sich mit den Infektions-Erregern von Milzbrand, Rauschbrand, Rotz, Schweinerotlauf, Schweinepest, Tuberkulose, Wild- und Rinderseuche, Euterentzündungen, Eiterungen, Soor, Flechten, mit Harn- und Milchuntersuchungen, mit den Bacillen des Mäuse typhus (Feldmäusetilgung) mit Aktinomykose, Botryomykose, sowie diagnostisch wichtigen thierischen Parasiten in eigener Anschauung und Handhabung zu beschäftigen. In den Vorträgen und Demonstrationen wurden auch die Grundzüge der Bakterienkunde, Bakterien-Züchtung und Sterilisation durchgegangen.

Gg.

Bezirks-Thierarztstelle in Nabburg erledigt. Meldetermin für Bewerber geht am 6. Dezember zu Ende.

Verein Münchener Thierärzte.

Die nächste Monatsversammlung findet Donnerstag den 21. November Abends 8 Uhr im Restaurant Platzl statt.

Tagesordnung: Herr Militärveterinär I. Cl. *Dr. Vogt*: Ueber Resection des Mediannerven beim Pferd nebst Demonstration am Cadaver.

Der Unterzeichnete wünscht auf längere Zeit einen Herrn Assistenten zum sofortigen Eintritt.

Nähere Eintrittsbedingungen werden gewünscht.

Kaufbeuren, 8. November 1895.

J. Junginger,
kgl. Bezirksthierarzt.

G. Lipman & Geffcken, Hamburg.

Etabliert 1746.

27(34)

Drogen, Chemicalien, Apothekerwaaren, Utensilien.

Direkter Versandt an die Thierärzte des deutschen Reichs.

Ausführliche Preislisten stehen franco auf gefl. Anfrage zur Verfügung.

Chlorbarium-Injectionsbesteck

nach Dieckerhoff,

enthaltend 1 Injectionspritze 20 g Inhalt, 2 Canülen,
5 Gläschen für Chlorbariumdosen à 0,50, 0,75 und
1,00 g mit Glasstopfen und Aufschrift.

==== Auf Wunsch Sendung zur Ansicht. ====

Instrumentenfabrik für Thiermedizin u. Landwirtschaft

H. HAUPTNER,



Fabrik-Marko.

BERLIN NW., Luisenstr. 53.

Verbandstoffe

in bester Qualität zu billigsten Preisen.

Chlorbaryum (nach Dieckerhoff) 0.5—0.75 u. 1.00, billig und bequem
verpackt in Substanz und in sterilisirten Lösungen. Comprimirte
Pastillen nach Preisliste.

Arcolinum hydrobromicum alle üblichen Dosirungen (Fröhner) — Jod-
trichlorid —.

Calcium phosphoricum, sehr gutes Präparat für Futterzwecke. Post-
paket Netto $4\frac{1}{2}$ ko = 4 M 30 S.

empfehl **Dr. H. Unger**, Fabrik chem. pharm. Praep. in Würzburg.

35(35)

— Ausführliche Preisliste gratis zu Diensten. —

Verantwortliche Redaktion: Ph. J. Göring.

Expedition und Druck von J. Gotteswinter.

In Commission bei Cäsar Fritsch. Sämmtlich in München.

Wochenschrift

für

Thierheilkunde und Viehzucht.

Unter Mitwirkung bewährter Fachmänner

herausgegeben von

M. Albrecht und Ph. J. Göring.

XXXIX. Jahrgang.

N^o. 47.

Den 26. November.

Inhalt: Ruptur des Schlundes. — Darmverschluss. — Nierenentzündung. — Harnröhr. — Bienenstiche. — Trichosis nodosa. — Quetschung und Vereiterung des Fleischstrahles und der Ballen. — Ueberbeine. — Nekrose des Zungenbeins. — Schweineseuchen. — Albrecht: Referat. — Inserate.

Ruptur des Schlundes.

Ein Pferd des 3. Chevaulegers-Regiments ging mit einer kindskopfgrossen Schwellung am unteren Drittheile des vorderen Halsrandes zu, welche von Tag zu Tag an Umfang und Schmerzhaftigkeit zunahm, so dass jede Bewegung des Halses und Kopfes sowie die Aufnahme von Futter verhindert wurde, auch die Respiration wurde sehr erschwert. Am 6. Tage starb das Pferd. Sektionsbefund: Ruptur des Schlundes, veranlasst — wie nachträglich in Erfahrung gebracht — durch einen geringfügigen Pferdeschlag auf der Reitbahn.

Darmverschluss.

Bei einer 7jährigen Stute des 4. Feld-Artillerie-Regiments zeigte sich starkes Pressen auf den Mastdarm ohne Ausleerung; auf Klistier gingen spärliche Mengen Koth ab. Die Anfälle wiederholten sich alle 3 Stunden, Appetit war nicht beeinträchtigt. Die Untersuchung des Mastdarmes ergibt, dass dieser vom Beckeneingang nach vorwärts hochgradig verengt ist, so dass kaum 2 Finger eingeführt werden konnten. Da zu vermuthen war, dass nur ein vorübergehender krampfartiger Zustand vorliege, so wurden täglich 3 mal Infusionen von 1 Liter Kamillenthee mit 15,0 Chloralhydrat angewendet. Der Zustand besserte sich in dem Grade, dass man die Hand in den verengten Theil des Darmes einführen konnte. Hierbei liess sich konstatiren, dass hinter der circa 10 cm langen Stenose ein Divertikel bestand, in welchem ein enorm grosser Kothballen eingelagert war. Nach Entfernung desselben verloren sich die erwähnten Zustände und Patient wurde wieder zum Dienste abgegeben.

Nierenentzündung.

Eine 4 jährige Remontestute des 4. Feld-Artillerie-Regiments hatte 3 Monate lang an Druse gelitten, kaum hergestellt, war dasselbe wegen Lebererkrankung in Zugang gekommen, auch diesmal trat nach 5 Wochen scheinbare Genesung ein; 3 Monate später musste dieses Remonte zum drittenmal in Behandlung genommen werden, indem sich Störungen im Harnapparate zeigten, welche auf eine Nierenentzündung zurückgeführt wurden. Späterhin entwickelte sich eine stetig zunehmende Anschwellung der Lendengegend. Da diese nicht zu beheben war, Patient immer mehr abmagerte und ein kachektischer Zustand eintrat, wurde das Pferd als unheilbar getötet. Die Sektion ergab metastatische Abscesse in der Leber in verschiedenen Stadien und Grössen und einen in die tieferen Schichten der Lendenmuskulatur eingebetteten Eiterherd mit circa 30 Liter Inhalt.

Harnruhr.

Ein 5 jähriger Wallach des 4. Feld-Artillerie-Regiments war auf dem Lechfelde an einer sehr stürmisch verlaufenden urämischen Intoxikation erkrankt, welche zweifellos primär durch Harnverhalten infolge Blasenkrampfes, sekundär durch Unterdrückung der Nierenfunktion veranlasst war. Das Krankheitsbild bestand in mässigem Fieber ($38,^{\circ}\text{C.}$), grosser Angst, profuser Transpiration, Muskelzuckungen, epileptiformen Anfällen. Die Sektion ergab akutes Oedem der grossen Parenchyme: Gehirn, Lunge, Leber und Nieren, Parese der Harnblase, hämorrhagische Veränderungen der rechten Herzauskleidung, vollkommene Zersetzung und Fäulniss des Blutes.

Bienenstiche.

Im 2. Ulanen-Regiment wurde 1 Pferd gelegentlich des Putzens im Freien plötzlich von einem Bienenschwarm überfallen, so dass das ganze Pferd förmlich von Bienen bedeckt war. Durch Ueberwerfen von wollenen Decken standen diese von ihrem Opfer ab. Am ganzen Körper traten innerhalb der kürzesten Zeit starke Schwellungen auf; kolossal waren dieselben am Kopfe, an den Ohren, Augen, an der Nase und am Maule. Der Kopf erreichte durch diese Schwellungen das Doppelte seiner natürlichen Grösse. Tags darauf war bei starker Entzündung beider Augen hochgradiges Speicheln zu beobachten, Futter konnte nicht gekaut werden. Durch Einhüllungen in nasse Tücher gelang es, die Schwellungen allmählich in Rückgang zu bringen, so dass am 4. Tage be-

reits wieder Raufutter aufgenommen werden konnte. Im weiteren Verlaufe findet ein Absterben der Ohrenspitzen statt und die bis zur Punktgrösse zurückgegangenen Schwellungen beginnen, sich nach und nach abzuschälen. Nach einer 20tägigen Behandlungsdauer konnte Patient geheilt zum Dienst entlassen werden.

Trichosis nodosa.

Fragliches Pferd war wegen Läuse in veterinärärztliche Behandlung gekommen. Der abnorm heftige Juckreiz liess jedoch den Verdacht auf noch andere Hautparasiten aufkommen, weshalb das Pferd separirt und einer eingehenden Untersuchung namentlich auf Räudemilben unterzogen wird. Bei mittelgradigen Fieber ($39,5^{\circ}$ C.) macht sich ein sehr starker Ausfall der Haare am ganzen Körper geltend, besonders aber am Kopf, Hals und den hinteren Gliedmassen, hiebei ist das Juckgefühl hochgradig gesteigert und die Haut an verschiedenen Stellen wund gescheuert.

Die Untersuchung der Haare, welche tief mit der Epidermis ausgehoben worden waren, ergab nachstehendes Resultat:

A. Mikroskopischer Befund der Haare.

a) 12 Stunden in 33% Kalilauge gelegen.

Haarwurzel als dickes schwarzes Pünktchen, scharf hervortretend; darauf folgt ein eingeschnürter Halstheil, der meist in einen stumpfen, manchmal sogar in einen rechten Winkel zur Haarwurzel geknickt ist, Haare bisweilen leicht gerollt, jedoch nicht alle in ihrer ganzen Länge.

b) 24 Stunden im kalten Wasser gelegen.

Haare mit einem Pünktchen (tiefschwarz) beginnend, hierauf sich einschnürend und entweder in einem stumpfen oder wie vielfach in einem rechten Winkel zu diesem Knötchen (Haarwurzel) geknickt, in der Folge gestreckt verlaufend. Diese Eigenschaft weisen zwei Drittel sämtlicher Haare auf.

B. Mikroskopischer Befund.

115fache Vergrösserung.

Die schon mit blossem Auge erkennbare Knickung weist an vielen Haaren einen scharfen Winkel auf, der sich entweder am Uebergang der Haarwurzel in den Schaft oder innerhalb des Schafttheiles selbst befindet und den Haaren die Form eines Knies gibt. An der Haarwurzel und auch am Schaft befinden sich mehr oder weniger knollige Auswüchse, die sich zumeist durch besonders starke Pigmentirung auszeichnen. An den unteren Haartheilen hängen sehr viele Epidermiszellen.

Das Krankheitsbild ist im weiteren Verlaufe wenig verändert. Der fieberhafte Zustand (Temperatursteigerung bis zu $40,1^{\circ}\text{C.}$), Appetitmangel und Eingenommenheit der Psyche hält an. Die Haare mit Ausnahme der Schutzhaare lassen sich am ganzen Körper büschelweise leicht ausziehen; die haarlosen Stellen greifen immer weiter um sich. Das an den verschiedenen Hautpartien durch Scheuern aufgetretene Eczema nadidans zeigt Neigung zum Heilen. Am 8. Erkrankungsstage besteht fieberloser Zustand, Futter- und Getränkaufnahme ist gut, Psyche frei. Der Ausfall der Haare dauert fort, so dass das Pferd nach weiteren 3 Tagen völlig nackt ist, es sind nur Schopf-, Mähnen- und Schweifhaare vorhanden, sowie noch leicht auszieh- und ausreibbare Haare an der Kruppe und den Gliedmassen vom Carpial- beziehungsweise Tarsalgelenke abwärts wahrzunehmen. Unter den noch vorhandenen Haaren stösst sich die Epidermis sehr reichlich ab, während auf der nackten pigmentierten Haut keine vermehrte Epidermisabschilferung stattfindet und sich bereits in Form eines leichten Flaumes feinste schwarze, allerdings noch spärlich vertheilte Haare vorschieben. Das Juckgefühl ist an diesen Stellen verschwunden, an den noch behaarten Partien besteht es noch im hohen Grade fort. Bei sehr gutem Allgemeinbefinden des Thieres gehen schliesslich die Haare an den unteren Extremitäten, der Kruppe und am Grunde der Schweifrübe gleichfalls aus, die älteren kahlen Stellen, an denen die jungen Haare hervorsprossen, zeigen eine überaus reichliche Epidermisabschuppung. Die noch wenig vorhandenen alten Haare lassen bei makroskopischer Besichtigung wie unter dem Mikroskope keine Anomalie erkennen. Allmählich ersetzt sich das Haarkleid, der ganze Körper ist bedeckt mit dicht aufeinanderstehenden $0,5$ cm langen Härchen, die sehr fest sitzen, das Juckgefühl verschwindet fast ganz und das Pferd, das bis jetzt wie ein Grauschimmel ausgesehen hatte, besitzt nunmehr die ursprüngliche dunkle Grundfarbe wieder. Nach einer Krankheitsdauer von 4 Wochen war der Normalzustand wieder erreicht, d. h. das Pferd ist am ganzen Körper mit $1-1\frac{1}{2}$ cm langen Haaren bedeckt und die Epidermis wird in ganz physiologischer Weise gebildet. Was die Therapie anbelangt, ist zu erwähnen, dass zur Beseitigung der Läuse zunächst Ung. Mercur ciner. und ol. papav. zu gleichen Theilen an verschiedenen Körperstellen eingerieben wurde. Zur Behebung der Hauterkrankung kam ein Liniment bestehend aus gleichen Theilen Creolin und Sapo virid. sowie $\frac{1}{3}$ Theil Spiritus in der Weise zur Anwendung, dass immer nur $\frac{1}{3}$ der Körperoberfläche eingerieben und tags darauf ausgewaschen

wurde. Bezüglich der Ursache des Leidens steht fest, dass dieselbe nicht mikroparasitärer Natur sein konnte, indem kein anderes Pferd der Batterie unter ähnlichen Erscheinungen erkrankte; das Regiment ist deshalb geneigt, als Grund dieser eigenthümlichen Haarerkrankung Erkältung anzunehmen, umsomehr als das betreffende Pferd seinen Standort unter einem stets geöffneten Fenster hatte. Weiters wird diese Annahme damit begründet, dass schon physiologisch durch den Haarwechsel im Frühjahr ein reizbarer Zustand der Haut vorhanden gewesen sei, das durch die Anwesenheit von Läusen noch erhöht wurde. Diese Reizmomente seien genügend, um oben beschriebenes Krankheitsbild hervorzurufen, das seinem Wesen nach „eine zur Deformierung und zum Ausfall der Haare führende Entzündung der Haarpapille“ darstelle. Ueber den pathologisch-anatomischen Vorgang ist keine bestimmte Ansicht ausgesprochen.

Quetschung und Vereiterung des Fleischstrahles und der Ballen.

Fragliches Pferd, ein Remonte, war nach totaler operativer Entfernung des Hornstrahles und theilweiser Blosslegung der Ballen unter streng antiseptischen Cautelen innerhalb 12 Tagen soweit wieder hergestellt, dass ein Eisen aufgelegt und das Thier mit Schienenverband bereits bewegt werden konnte, ohne dass mehr Lahmen zu beobachten war. Bei gutem Allgemeinbefinden ging die Heilung rasch und regelrecht vor sich, so dass das Pferd in einigen Tagen zum Dienste hätte wieder abgegeben werden können. Am 17. Behandlungstage versagte Patient das Morgenfutter, fiel plötzlich um und verendete sofort. Die Sektion ergab das typische Bild einer rapid verlaufenden septischen Infektion. Bezüglich der Ursache glaubt der Berichterstatter annehmen zu dürfen, dass die Infektion bereits sehr früh — wahrscheinlich schon vor Beginn des Eiterungsprozesses stattgefunden habe, jedoch ein latentes Stadium eingetreten sei, bis durch irgend einen zufälligen Anstoss eine so rasche Vermehrung des septischen Giftes herbeigeführt wurde, dass der Tod apoplektisch eintrat.

Ueberbeine.

An Ueberbeinen kamen 100 Pferde in Behandlung, von denen 98 geheilt, beziehungsweise nach Behebung des Lahmens wieder zum Dienste entlassen wurden und 2 in Behandlung verblieben sind.

An dieser Stelle macht das 1. Feld-Artillerie-Regiment darauf aufmerksam, wie in prophylaktischer Beziehung sehr

viel gegen dieses Leiden geschehen kann. Da diese Knochenkrankheiten zumeist bei jüngeren Pferden während der Ausbildungsperiode auf der Reitbahn vorkommen und periodisches Lahmgehen zur Folge haben, wurden zur Verhinderung von bleibenden Schönheits- und wohl auch von Gebrauchsfehlern angeordnet, dass solche Pferde, die infolge ihres ungenügend gekräftigten Körperzustandes oder fehlerhafter Stellung zu diesen Knochenleiden inkliniren, während der Dienstleistung mit wollenen Bandagen zu versehen sind. Nach Ablauf der Reitschulperiode, wenn die Pferde mehr gekräftigt sind und im Gleichgewicht zu gehen im Stande sind, können in der Regel die Bandagen in Wegfall kommen. Es ist durch diese einfache Prozedur nicht nur möglich die Knochen tadellos zu erhalten, sondern es gelingt auch, hiedurch den fehlerhaften Gang zu korrigiren und mit Unterstützung durch ein zweckmässiges Beschläge Ueberbeine für die Folge fernzuhalten. Im gleichen Sinne spricht sich auch das 2. Chevaulegers-Regiment aus.

Nekrose des Zungenbeins.

Diese Erkrankung betraf ein älteres Dienstpferd, welches im Frühjahr 1894 wegen Verletzung des Zungengrundes und im Anschluss daran wegen Abscessbildung im Kehlgang in Behandlung gestanden war. Es war anzunehmen, dass letztere infolge von Infektion seitens der Zungenwunde entstanden war. Nachdem die Heilung des Abscesses nicht vollständig erreicht werden konnte, sich vielmehr eine Fistel bildete, wurde eine genaue Sondirung der letzteren vorgenommen und als Grund des behinderten Heilabschlusses Carionekrose des Zungenbeinkörpers konstatiert. Durch einen energischen operativen Eingriff gelang es im Verlaufe der Behandlung eine Anzahl von kleinen Sequestern zu entfernen, jedoch ohne jeglichen Einfluss auf den Heilungsprozess; späterhin liess sich feststellen, dass auch der linke Zungenbeinast von der Nekrose ergriffen und in seiner Continuität zerstört war. Da die Heilung ohne Radikaloperation undenkbar, letztere aber selbstredend unausführbar war, ausserdem der nekrotische Prozess zuletzt auf Gaumen und Kehlkopf übergegriffen hatte und die Futteraufnahme allmählich ganz unmöglich geworden war, musste der Patient getödtet werden.

(Aus dem Veterinär-Berichte über die bayer. Armee pro 1894.)

Schweineseuchen. Nach einer im Reichs-Gesetzblatte No. 40 S. 453 enthaltenen Bekanntmachung des Reichskanzlers (in Vertretung: von Bötticher) vom 12. November 1895

ist auf Grund des § 10 des Viehseuchen-Gesetzes für die preussischen Provinzen Schleswig-Holstein, Hannover, Hessen-Nassau und die Rheinprovinz vom 1. Dez. d. Js. ab bis auf Weiteres für die Schweineseuche, die Schweinepest und den Rothlauf der Schweine die Anzeigepflicht im Sinne des § 9 des erwähnten Gesetzes eingeführt.

Referat.

Ueber den Bazillengehalt der Geschlechtsdrüsen und des Sperma tuberkulöser Individuen liegt eine neue Versuchsreihe von Al. Jäckh vor. (Virchows Archiv Band 142, Heft 1.)

Jäckh benützte den Inhalt der Samenblasen, sowie Stücke von Hoden und Ovarien an Tuberkulose gestorbener Individuen, welche er Meerschweinchen intraperitoneal einverleibte.

Unter 5 Fällen liessen sich 3 Male im Sperma virulente Bazillen nachweisen. Bei Verimpfung von Hoden- und Eierstocksubstanz ergab sich je einmal unter 5 bzw. 3 Versuchen eine Infektion der Versuchsthiere, welche aber möglicherweise von dem gleichzeitig injizierten Blute herkommen konnte. Besonders hebt J. hervor, dass in 2 Fällen, in welchen Injektion von Samenblaseninhalte Tuberkulose erzeugte, die Verimpfung von Hoden- substanz erfolglos blieb; es spricht dieser Umstand für die schon von Birsch-Hirschfeld und Maffucci geäusserte Ansicht, dass die virulenten Bazillen erst in den samenleitenden Kanälen dem Sperma beigemischt werden. In den 4 positiv ausgefallenen Versuchen handelte es sich um allgemeine Miliartuberkulose, dann um chronische Tuberkulose der Lungen und des uropoetischen Systems nebst der Prostata, im dritten Falle um Wirbeltuberkulose und frische und alte Pleuritis; in dem vierten Falle von gelungenen Infektionen war die Eierstocksubstanz einer an chronischer Tuberkulose des Respirations- und Darmtraktus nebst tuberkulöser Peritonitis gestorbenen Frau implantiert worden. Dagegen ergaben 3 Fälle von allgemeiner Miliartuberkulose, ein Fall von tuberkulöser Erkrankung die Bauchhöhle und ihrer Organe, auch des Uterus, sowie ein solcher mit lokalisierten Herden in Hirn, Nebennieren und Lymphknoten kein Resultat. Die Implantation von 2 Embryonen tuberkulöser Meerschweinchen ergab keine Tuberkulose der Versuchsthiere; nur in dem einen Fall ergab die Verimpfung der Eihäute eine solche. Drei von tuberkulösen Müttern geborene Meerschweinchen liessen nach 4 bzw. 6 Monaten keine tuberkulösen Veränderungen erkennen. A.

Suche einen approbirten süddeutschen Thierarzt zum sofortigen Eintritt als Assistent. Gefällige Offerten erbittet sich 1(3)

Erding, den 20. November 1895.

Eder, Bezirksthierarzt.

Gauverband Nordfranken.

Die nächste Zusammenkunft findet am Sonntag den 1. Dezember, Nachmittags 2 Uhr in Lichtenfels statt, wozu hiemit freundliche Einladung ergeht.

Kronach.

Hohenleitner.

Verlag von August Hirschwald in Berlin.

Soeben erschienen:

VETERINÄR-KALENDER

für das Jahr 1896.

Herausgegeben von W. Eber.

Zwei Theile. (I. Th. als Taschenbuch gebunden.) 3 M.

G. Lipman & Geffcken, Hamburg.

Etabliert 1746.

Drogen, Chemicalien, Apothekerwaaren, Utensilien.

Direkter Versandt an die Thierärzte des deutschen Reichs.

Ausführliche Preislisten stehen franco auf gef. Anfrage zur Verfügung.

Chlorbarium-Injectionsbesteck

nach Dieckerhoff,

enthaltend 1 Injectionspritze 20 g Inhalt, 2 Canülen,
5 Gläschen für Chlorbariumdosen à 0,50, 0,75 und
1,00 g mit Glasstopfen und Aufschrift.

==== Auf Wunsch Sendung zur Ansicht. ====



fabrik-Marko.

Instrumentenfabrik für Thiermedizin u. Landwirtschaft

H. HAUPTNER,

BERLIN NW., Luisenstr. 53.

Verbandstoffe in bester Qualität zu billigsten Preisen.

Chlorbaryum (nach Dieckerhoff) 0.5—0.75 u. 1.00, billig und bequem
verpackt in Substanz und in sterilisirten Lösungen. Comprimirte
Pastillen nach Preisliste.

Arcolinum hydrobromicum alle üblichen Dosirungen (Fröhner) — Jod-
trichlorid —.

Calcium phosphoricum, sehr gutes Präparat für Futterzwecke. Post-
paket Netto 4½ ko = 4 M 30 J.

empfiehlt **Dr. H. Unger**, Fabrik chem. pharm. Praep. in Würzburg.

— Ausführliche Preisliste gratis zu Diensten. —

Verantwortliche Redaktion: Ph. J. Göring.

Expedition und Druck von J. Gotteswinter.

In Commission bei Oskar Fritsch. Sämmtlich in München.

Wochenschrift

für

Thierheilkunde und Viehzucht.

Unter Mitwirkung bewährter Fachmänner

herausgegeben von

M. Albrecht und Ph. J. Göring.

XXXIX. Jahrgang.

N^o 48.

Den 3. Dezember.

Inhalt: Thierärzte und Pferdezucht. — Verrenkung. — Chronische Gelenkentzündungen. — Gallen. — Abhaltung bakteriologischer Kurse für Thierärzte. — Bewilligungen des Landrathes der Pfalz. — Bücherschau. — Verzeichniss der von der Lungenseuche betroffenen Sperrgebiete in Oesterreich-Ungarn. — Offene Correspondenz. — Personal-Nachrichten. — Inserate.

Thierärzte und Pferdezucht.

Die Verdienste, welche sich die bayerischen Thierärzte seit Jahrzehnten um die Hebung der Rindviehzucht in allen Theilen unseres Königreiches erworben haben, sind längst allgemein bekannt und auch anerkannt worden.

Wiewohl den Thierärzten für ihre Bemühungen in dieser Richtung kein materieller Nutzen zukam, haben sie doch alle Mühen, ja selbst Opfer auf sich genommen, um diesen Zweig der Hausthierzucht möglichst zu fördern; sie haben jede sich darbietende Gelegenheit benützt, sich nach dieser Richtung nützlich zu erweisen.

Nicht gesetzliche Bestimmungen allein — und wären sie noch so gut — können eine Thierzucht auf einen hohen Grad oder zur Vollkommenheit bringen, sondern hiezu gehört noch eine fortwährend in Thätigkeit befindliche treibende Kraft, welche ausserhalb und neben dem Gesetze dem Züchter jene kleinen, in ihrer Wirkung aber grossen Winke und Rathschläge gibt, vermöge deren erst zu Stande kommt, was das Gesetz zu erreichen sucht, was dem einzelnen Züchter und damit dem Lande dann auch wirklichen Nutzen gewährt.

Diese treibende, stets wirkende Kraft sind unsere Thierärzte, welche durch ihren Beruf mit dem Züchter in steter Berührung sind, welche als Organe des Staates, als Berather in den landwirthschaftlichen Ausschüssen u. s. w. theils berufen sind, theils freiwillig sich verpflichtet fühlen, an der Hebung der Rindviehzucht lebhaften Antheil zu nehmen.

Anders verhält es sich in Bezug auf die Pferdezucht. An der Hebung der Pferdezucht betheiligen sich die Thier-

ärzte bei uns in sehr geringer Zahl und lange nicht in so wirksamer, in's Einzelne gehender Weise, wie das bei der Rindviehzucht der Fall ist oder wie es in einzelnen Bezirken in höchst erspriesslichem und anerkennenswerthem Maasse doch auch in der Pferdezucht geschieht.

Für diese Ungleichheit in der Behandlung zweier so wichtiger und so häufig nebeneinander hergehender Zuchten müssen Gründe vorhanden sein und diese Gründe näher zu würdigen, soll ebenso Aufgabe dieser Zeilen sein, als es Zweck derselben ist, darzuthun, dass die Mitwirkung der Thierärzte in der Pferdezucht mindestens ebenso nothwendig ist, wie in der Rindviehzucht.

Gehört zum Betriebe einer gedeihlichen Rindviehzucht schon ein gewisses Verständniss für die äusseren Formen des zu züchtenden Schlages, für die Aufzucht der Kälber u. s. w., so ist eine solche Kenntniss bei der Zucht des Pferdes um so mehr nothwendig.

Das Pferd hat verschiedene Aufgaben zu erfüllen; es soll schwer arbeiten, es soll flott vor dem Wagen gehen und es soll mit dem Reiter flüchtig die grössten Wegstrecken oft unter Ueberwindung aller möglichen Hindernisse zurücklegen.

Schon aus dieser verschiedenen Art der Verwendung ergibt sich, dass auch die äusseren Formen des Pferdes sehr verschieden sein müssen, dass die Aufzucht ebenso dem Individuum wie seinem späteren Lebenszwecke angepasst werden muss und dass zur Zucht des Pferdes ein ungleich grösseres Verständniss und auch mehr Zeit, Mittel und Geduld gehören, als zur Zucht des Rindviehs.

Ist nun schon in letzterer Zucht ein stetes Belehren, Aufmerksammachen und Ueberwachen nothwendig, so wird das in viel höherem Grade der Fall sein müssen bei der Pferdezucht.

Leider ist es Thatsache, dass das Pferd so häufig unendlich gelobt, vollkommen zweckentsprechend und tadellos genannt wird, wenn es nämlich den Anforderungen des jeweiligen Besitzers genügt, gleichviel welche Form- oder sonstige Fehler das Thier aufweist und welche es demgemäss nicht nur hässlich, sondern auch leistungsbeschränkt erscheinen lassen. „Das ist ein gutes Pferd“, hört man so häufig sagen; dass es aber noch viel besser wäre, wenn es auch in seinen Körperformen so gestaltet wäre, dass es dem Zuchtzwecke mit Erfolg dienen könnte, das verschweigt man oder berücksichtigt man nicht.

In einer ungläublich grossen Zahl wird nur Pferde zucht getrieben, um ein Fohlen zum Verkaufe zu bekommen, um

eine momentane Einnahme zu haben, irgend ein anderer Zweck ist mit dem Belegen der Stuten nicht verknüpft. Wird da in der Rindviehzucht nicht viel verständnisvoller, nicht viel rationeller gehandelt? Ist es vielleicht bei der Pferdezucht gerechtfertigt, das, worauf man selbst bei der Rindviehzucht so grossen Werth legt, Formenschönheit, Nutzungsfähigkeit u. s. w. zu berücksichtigen, ganz ausser Acht zu lassen?

Ein solches Verfahren wird Niemand billigen, der Anspruch auf den Namen eines Züchters machen will und der es gut mit sich selbst und mit seinem Vaterlande meint. Wenn wir die Zahlen sehen, welche uns die Statistik vor Augen führt in Bezug auf die Einfuhr von Pferden und auf die hunderttausende von Mark, welche dafür aus unserem guten Lande Bayern hinauswandern, wenn wir uns vorstellen, dass im Falle eines Krieges durch eine ungenügend oder schlecht remontirte Cavallerie oder durch eine mangelhaft bespannte Artillerie der Feind in das Land kommt, der Krieg verloren wird, dann wird wohl Niemand mehr behaupten wollen, dass es gleichgiltig ist, welches Pferd man züchten und wie man es aufziehen soll.

Das Pferd muss mit mehr Verständniss und mit viel peinlicherer Auswahl gezüchtet werden, wie es bis zur Stunde noch geschieht.

Da, wo das Stutenmaterial vorhanden ist, wo genügend Futter gebaut wird, wo also das Bedürfniss und die Bedingungen vorhanden sind, da züchte man das schwere Pferd, das Arbeitspferd; da, wo für diese Zucht kein Bedürfniss besteht oder die Bedingungen hiezu fehlen, aber doch Pferdezucht betrieben werden kann und will, züchte man den Carossier, züchte man — wenn möglich — das leichte Soldatenpferd, aber immer nur züchte man das, was auf dem Boden des Züchters gedeiht, ziehe man Gutes, so dass für eine vollkommene Nachzucht gesorgt ist, so dass auch in der Pferdezucht des Landes ein System erkannt werden kann, ein Erfolg möglich ist, wie das in der Rindviehzucht zum Ausdrucke kommt und vielfach schon erreicht ist.

Unsere diesbezüglichen staatlichen Einrichtungen sind so gut, die Leitung der bayerischen Landgestütsanstalt ist so zielbewusst in ihrem Vorgehen und sorgt so sehr allen billigen und erreichbaren Ansprüchen gerecht zu werden, dass wohl nur Unverstand oder Verkennung der thatsächlichen Verhältnisse Nörgelei hervorrufen oder ein ungünstiges Urtheil fällen kann.

Es ist auch ganz unrichtig, wenn behauptet wird, in Bayern kann keine Pferdezucht im grösseren Maassstabe betrieben oder kann das Cavalleriepferd nicht gezüchtet werden. Nicht überall kann in Bayern Pferdezucht getrieben werden, nicht überall, ja an den wenigsten Orten kann z. B. das leichte Cavalleriepferd gezüchtet werden, gerade sowenig wie wir das schwere Arbeitspferd allerorts zu Stande bringen; aber dass in Bayern ein recht gutes Pferd für den einen, wie für den anderen Zweck gezüchtet worden ist und gerade heutzutage gezüchtet wird, dafür haben wir Belege in Menge.

Wenn um die Bedingungen für die Zucht des Arbeitspferdes, des Carossiers und — zum kleineren Theile — des leichten Reitpferdes gegeben sind, wenn wir die staatlichen Einrichtungen und Organe besitzen, welche die Landespferdezucht auf die Höhe bringen sollen, dass möglichst wenig Geld für Pferde über die bayerischen Grenzpfähle hinauskommt und unserem engeren wie weiteren Vaterlande eine den heutigen Anforderungen entsprechende Schlagfertigkeit der Armee gesichert wird, so erscheint es vielleicht eigenthümlich, warum es in der bayerischen Pferdezucht — wie ja in der Pferdezucht überhaupt — so langsam vorwärts geht.

Es weiss Jeder, der sich darum interessiert, dass das Pferd viel später zum Zuchtzwecke zu gebrauchen ist, wie alle übrigen Hausthiere; es ist allgemein bekannt, dass die Aufzucht des Pferdes viel schwieriger und theurer ist, wie die des Rindes, dass eine Einnahme aus der Pferdezucht — wenn nicht Fohlenhandel getrieben wird — viel länger auf sich warten lässt, wie aus der Rindviehzucht und dass schon aus diesen Gründen an und für sich eine allgemeine sichtliche Hebung dieses Zweiges der Thierzucht auf einen längeren Zeitraum angewiesen ist.

Dazu treten aber noch andere Verhältnisse lähmend und verzögernd, ja sogar hindernd und hiezu gehört vor Allem, dass ein bedauerlich grosser Theil der Pferdezüchter von der unglücklichen Ansicht ausgeht, dass der Hengst alles ausgleichen, alles verbessern soll, was der Stute als Zuchtthier fehlt. Sowie der Hengst diese trügerische Hoffnung nicht erfüllt, ist er verachtet und der Versuch wird mit einem anderen, vielleicht erst recht unpassenden Hengste — natürlich mit demselben Erfolge — wiederholt; kommt jedoch wirklich ein brauchbareres Zufallsprodukt aus einer solchen Paarung zum Vorschein und die Kinder dieses Zufallsproduktes schlagen auf die Grossmutter zurück, dann wird Allem die Schuld beigemessen nur der eigenen Unvorsichtigkeit, der unglücklichen Auswahl der Zuchtthiere, der Ungeduld nicht.

Da wo der Fohlenhandel in Blüthe steht, kann bei uns in Bayern von einem Fortschreiten oder einer erwünschten raschen Hebung der Pferdezucht überhaupt keine Rede sein, denn nicht nur das schlechte, vorzugsweise das gute Material ist es ja, was verkauft wird, weil für letzteres viel bessere Preise erzielt werden; abgesehen aber davon, dass dem Züchter hiedurch kein besseres Produkt für die Nachzucht bleibt, wird ihm ja auch ganz fremd bleiben, wie ein Fohlen aus dieser oder jener Paarung, bei der einen oder anderen Aufzuchtweise sich entwickelt; er findet keine Gelegenheit, sich für die Zucht selbst zu interessieren, Freude und Liebe zu einem nicht nur guten, sondern auch mehr oder minder schönen selbstgezeugenen Pferde zu bekommen.

Der Fohlenhandel muss so lange auf ein bestimmtes Maass beschränkt bleiben, bis im Lande wirklich ein in der Vererbung einigermaßen verlässiger Stutenstamm geschaffen ist, das „Beste“ darf überhaupt nie verkauft werden, denn wir wissen aus Erfahrung, auch in anderen Ländern, welche ein typisches Pferd züchten, geht die Pferdezucht zurück, sobald der Fohlenhandel eine gewisse Grenze überschreitet, sowie der Züchter einer augenblicklichen günstigen Einnahme zu Liebe auch das verkauft, was er im Hinblick auf die Zukunft behalten sollte.

Welche Fehler werden gerade in der Pferdezucht begangen in Bezug auf die Verwendung der Mutterstuten zur Arbeit; welcher Unterlassungen macht sich mancher Züchter schuldig in der Wart und Pflege der Stuten; welche Aufmerksamkeit wird der so wichtigen Hufpflege gewidmet; was wird gefehlt und unterlassen in der Aufzucht der Fohlen?!

Das Pferd bringt seinem Aufzüchter lange Zeit keinen Nutzen, es kostet aber täglich doch etwas! Was liegt da näher, als dass der Züchter — besonders in der heutigen Zeit, in welcher der Landwirthschaftsbetrieb, soweit er nicht auf eine kleinere Fläche sich beschränkt, welche mit eigenen Kräften bearbeitet werden kann, kein Honiglecken darstellt — sein junges Pferd „ein wenig“, „nur zu ganz leichter Arbeit“ benützt, damit es doch wenigstens etwas verdient! Was bei dieser Art von Aufzucht und Beschäftigung erzielt wird, wie der vermeintliche Nutzen sich zum direkten Schaden auswächst, ist Niemanden fremd.

Alles, was der gedeihlichen Entwicklung der Rindviehzucht entgegenstand und für sie noch ein Hemmniss bildet, wird aufgegriffen und nicht zum Mindesten von den Thierärzten zu beseitigen gestrebt. Die Thierärzte informieren sich über die verschiedenen Zuchten in zweckentsprechendster

Weise und besuchen zu diesem Behufe die verschiedensten Gegenden Bayerns und anderer Länder.

Die Pferdezucht ist in die zweite Linie gestellt, für sie sind ja eigene Organe bestellt, für sie hat man die Gestütsbeamten.

Richtig ist das schon; allein richtig nur bis zu einem gewissen Grade.

Es besteht kein Grund, dass die Thierärzte im Allgemeinen sich nicht um die Pferdezucht ebenso — vielleicht noch intensiver — annehmen, wie um die Rindviehzucht, denn hier wie dort können sie mit dem Züchter, wie wir gesehen haben, mit Rath und That beistehen; jedenfalls kommen sie mit dem Publikum unverhältnissmässig öfter zusammen, finden viel häufiger Gelegenheit sich mit dem Züchter zu unterhalten, als dies dem Gestütsbeamten gelegentlich einer Fohleneruirung, einer Stationsvisitation oder dergl. möglich ist. In einem Regierungsbezirke ist ein Gestütsbeamter; in einem Regierungsbezirke aber ist eine grosse Anzahl von Thierärzten, welche, wenn sie zusammenstehen, wenn sie entsprechend auch in Bezug auf die Pferdezucht unterrichtet sind, viel Nutzen schaffen können.

Also der Grund, dass für die Pferdezucht eigene Gestütsbeamte da sind, darf den Thierarzt ebensowenig abhalten, der Pferdezucht näher zu treten, als das Vorhandensein von Verbandsinspektoren oder eines Landesinspektors für die Viehzucht ihm eine Schranke setzt, für die Rindviehzucht sich zu bemühen.

Ein weiterer Grund, warum die Thierärzte sich nicht mit demselben Eifer und Erfolg für die Pferdezucht begeistern, liegt ohne Zweifel darin, dass sie sich auf diesem Gebiete nicht so sicher fühlen, als das in ihrem eigenen Interesse und im Interesse des Landes nothwendig erscheint. Jeder Thierarzt soll die Organisation der bayerischen Gestütsanstalten und diese selbst kennen, was leider nicht immer der Fall ist. Der Thierarzt soll seine Aufgabe, wenn er ein Pferd und speziell ein Zuchtpferd ansieht, nicht darin suchen, dass er an demselben alle möglichen Fehler findet, sondern auch die guten, die hervorragenden Formen und Eigenschaften des Pferdes müssen gefunden und gewürdigt werden; der Thierarzt muss sich bemühen, wie der Gestütsmann zu unterscheiden, ob diese oder jene unschöne Form oder Linie nicht eben eine Rasseneigenthümlichkeit ist, welche z. B. beim Pinzgauer oder Belgier bis zu einem gewissen Grade kein Fehler ist, während sie beim veredelten oder edlen Pferde als grober Fehler erscheint; er muss sich Mühe geben, die Entwicklung

der in seinem Wirkungskreise aufgestellten Fohlen und die verschiedenen Phasen, welche sie bis zum 3. und 4. Lebensjahre durchmachen, zu studieren. So wenig ein Thierarzt dem Züchter Recht zusprechen wird, der gegen alle Grundsätze und Erfahrungen bei der Rindviehzucht verfährt, ebensowenig wird d. h. darf er den Pferdezüchter unterstützen oder aufmuntern, das gemeine Pferd zu züchten, da wo alle Bedingungen hiezu mangeln oder umgekehrt einen Züchter veranlassen, eine belgische Stute mit einem Vollbluthengste zu decken.

Der Thierarzt ist neben dem Gestütsbeamten in erster Reihe dazu berufen, dafür zu sorgen, dass das Land, soweit es möglich ist, sich für den Kriegsfall aus dem eigenen Pferdebestande remontieren kann; er muss mit den Organen der Landgestütsverwaltung sich so stellen, dass er immer über die wohlüberdachten Absichten der obersten Gestütsleitung unterrichtet ist, dann wird ihm und durch ihn dem Züchter Manches sehr nützlich und nothwendig erscheinen, was vielleicht sonst unerklärlich oder unsympathisch bleibt.

Ein weiterer Grund, der möglicherweise manchen Thierarzt abhält, an der Hebung der Pferdezücht mitzuwirken, mag der sein, dass eine Aussicht, im Gestütswesen Verwendung zu finden, sehr unwahrscheinlich ist.

Wenn das ja auch eine gewisse Berechtigung hat, so ist es doch ebenso berechtigt, zu sagen, es wäre sehr unrecht, wenn ein Thierarzt deshalb der Rindviehzucht gleichgiltig oder gar feindlich entgegenstände, weil die Aussicht, als Verbands- oder Landesinspektor oder dgl. berufen zu werden, eine sehr unwahrscheinliche ist.

Es besteht kein Grund dafür, dass die Thierärzte sich nicht alle Mühe geben, sich die Kenntnisse anzueignen und allen Eifer und Ehrgeiz einzusetzen, um auch als thätige Mitarbeiter an der Hebung der bayerischen Pferdezücht zu erscheinen; wie die Rindviehzucht ihr Blühen und Gedeihen der Thätigkeit der Thierärzte mitzuverdanken hat, ebenso wird die Pferdezücht auf der beschrittenen Bahn viel ruhiger und sicherer zum Ziele gelangen, wenn die Thierärzte dazu beitragen, Misstrauen und Missverständnisse, althergebrachte, schädliche Gewohnheiten und sonstige Hindernisse zu beseitigen und sie werden gewiss auch viel eher Anwartschaft erwerben, im Gestütswesen Verwendung zu finden oder als berathende Organe beigezogen zu werden, wenn sie den Beweis geliefert haben, dass ihrer Mitwirkung auch auf dem Gebiete der Pferdezücht Erfolge zu danken und Anerkennung zu zollen ist.

S. O.

Verrenkung.

Bemerkenswerth dürfte ein Fall von Luxation der beiden hinteren Fesselgelenke sein, über welchen die Equitations-Anstalt folgendermassen berichtet:

Fragliches Pferd konnte nur mit grösster Mühe und Anstrengung vom Jagdterrain in den Krankenstall gebracht werden. Bei jeder Schrittbewegung traten die Gelenkswalzen der Schienen deutlich erkennbar nach rückwärts vollständig aus den Gelenkgruben heraus und kamen hiebei direkt mit dem Boden in Berührung; bei der Entlastung traten die Gelenkswalzen sichtlich wieder in die alte Lage zurück. Die ganze Umgebung des Gelenks war sehr stark geschwollen, heiss und schmerzhaft; Patient konnte sich kaum stehend erhalten, in den Stand gebracht, warf er sich sofort unter Stöhnen auf die Streu. Doch auch das Liegen brachte ihm keine wesentliche Erleichterung, weshalb die Hängematte in Anwendung kam. Zur Fixierung der Gelenkenden wurde ein Gypsverband angelegt, darüber ein Eisbeutel appliziert. Dadurch nun, dass das Pferd in kürzeren Intervallen aus der Hängematte sowohl, als auch vermittelt dieser auf die Streu gebracht und abwechselnd von der linken auf die rechte Seite gelegt wurde, ab und zu auch einige Minuten frei stehend erhalten worden war, gelang es in verhältnissmässig kurzer Zeit das Pferd wieder zu bessern und nach und nach vollständig herzustellen. Die Hauptner'sche Hängematte, an einem Flaschenzuge befestigt, ist in derartigen Fällen infolge der leichten und einfachen Handhabung — ein einziger Mann vermag mit Leichtigkeit das Pferd vom Boden in die Höhe zu ziehen — von ausschlaggebender Bedeutung.

Chronische Gelenkentzündungen.

Bezüglich der Behandlung der chronischen Gelenkentzündungen ist von Interesse, dass in 5 Fällen nämlich bei 4 Kronengelenkentzündungen (2. Schweres Reiter-Regiment) und 1 Hufgelenkentzündung (1. Train Bataillon) die Resektion des Median-Nerven vorgenommen wurde und zwar bei 3 Erkrankungen mit entschiedenem Erfolge, während sich bei den 2 anderen Fällen an der Operationsstelle Neurome bildeten, welche neuerdings zu Lahmgehen Veranlassung gaben und eine Operation notwendig machten. Der Erfolg derselben ist noch abzuwarten. Hinsichtlich der zur Narkose benötigten Chloroformmengen liegeu Angaben vom 2. Schweren Reiter-Regimente vor. Während dortselbst in einem Falle 30 g des Chloroform angl. genügte, um die beabsichtigte Wirkung zu erreichen, musste in anderen Fällen die doppelte Dosis des gleichen Präparates verwendet werden; von dem gewöhnlichen Chloroform waren bei einem Pferde 180 g benötigt.

Gallen.

Bemerkenswerth ist hinsichtlich die Therapie, dass von den Versuchen die Gallen auf operativem Wege zu beheben fast vollständig abgestanden wurde, jedenfalls weil die seinerzeit gemachten günstigen Erfolge nicht von Dauer waren. Gute Resultate wurden erzielt durch Anstechen der Gallen und Auftragen von Sublimat-Collodium (1:8) durch wiederholte Einreibungen von reduzierter Jodidsalbe, mit der Anwendung eines konstanten Druckes durch oben beschriebene Kompressen oder Gummibandagen und mit der Applikation des einfachen Pechpflasters; auch mit der Weber'schen Salbe wurde mancher erfreuliche Erfolg erzielt.

(Aus dem Veterinär-Berichte über die bayer. Armee pro 1894.)

Abhaltung bakteriologischer Kurse für Thierärzte. Nach einer Bekanntmachung des Badischen Ministeriums des Innern vom 13. November 1895 werden im Laufe dieses Winters in dem bakteriologischen Institute der Grossh. Lebensmittelprüfungsanstalt der technischen Hochschule in Karlsruhe unter Leitung des thierärztlichen Assistenten des Instituts, Herrn Dr. Willach, wiederum bakteriologische Kurse für Thierärzte abgehalten werden. Die Kurse, von welchen der erste Anfangs Dezember d. Js., der zweite Anfangs Januar für je 8 Theilnehmer stattfindet, dauern 10 Tage und können von den Grossh. Bezirksthierärzten unentgeltlich besucht werden. Die übrigen Theilnehmer haben eine Gebühr von 20 *M.* an das Institut zu entrichten.

Bewilligungen des Landrathes der Pfalz

für thierärztliche und thierzüchterische Zwecke für das Jahr 1896.

Der Landrath der Pfalz bewilligte pro 1896:

1. Zur Sustentation von Distriktsthierärzten	6000 <i>M.</i>
2. Für Studierende an der k. thierärztlichen Hochschule Stipendien im Betrage von	500 "
3. Zum Besuche des Hufbeschlag - Unterrichtes	350 "
4. Für die zu errichtende Fohlenaufzucht - Anstalt in Göllheim	1000 "
5. Für die Bildung von Zuchtbezirken des Göllheim-Donnersberger Rindviehschlages	4000 "
6. Für die pfälzischen Zuchtgenossenschaften	15000 "
	<i>M.</i>

Bücherschau.

Ueber Fischkrankheiten. Vortrag des Dr. Bruno Hofer, Privatdocenten an der Münchener Universität, gehalten gelegentlich des Deutschen Fischereitages zu Breslau. Verlag von Adolf Gertz in Charlottenburg. Preis 1 *M*.

Verfasser sagt: Seitdem die Fischzucht in Deutschland, Dank der zielbewussten Thätigkeit der Fischereivereine und der dieselben unterstützenden Staatsregierung, im Lauf der beiden letzten Jahrzehnte einen so erfreulichen Aufschwung genommen hat, namentlich seitdem die Salmonidenwirthschaften in grösserer Zahl entstanden sind, ist auch das Bedürfniss, die Krankheiten der Fische genauer kennen zu lernen, um die Mittel zu ihrer Verhütung an der Hand zu haben, immer lebhafter und allgemeiner empfunden worden.

Wenn mit diesem steigenden Bedürfniss der wissenschaftlich gesicherte Bestand unserer Kenntnisse auf diesem Gebiete nicht gleiche Schritte gehalten hat, so liegt die Ursache in folgenden Umständen. Die Erkennung und Erforschung des grössten Theils der Fischkrankheiten ist der Wissenschaft erst in der neuesten Zeit durch die Entdeckung besonderer Untersuchungsmethoden möglich geworden.

Die auf diesem Gebiete in erster Linie zur Arbeit berufenen Aerzte und Thierärzte sind aber bisher mit Aufgaben wichtigerer Natur so stark in Anspruch genommen gewesen, dass man denselben keinen Vorwurf daraus machen kann, wenn sie noch keine Zeit gefunden haben, ihre Arbeitskraft den Erkrankungen der Fische zu widmen. Alle unsere staatlichen für die Untersuchung von Fischkrankheiten in Frage kommenden Institute sind entweder gar nicht oder dooh nur in-durchaus unzureichender Weise ausgestattet.

Dr. Bruno Hofer theilt die Fischkrankheiten in constitutionelle Erkrankungen und in Krankheiten, welche aus äusseren Ursachen entstanden sind und welche sich in zwei Gruppen zerlegen lassen.

Er behandelt den Stoff in eingehender und sehr wissenschaftlicher Weise.

Da neben den biologischen Stationen auch Thierärzte mit Rücksicht auf ihre Allgemeinbildung und im Interesse der allereits entstandenen Fischzuchtanstalten, welche jetat öfters denn früher eines sachverständigen Beirathes bedürfen, sich mit dem Studium der Krankheiten der Fische beschäftigen dürften, so wird der Hofer'sche Vortrag, niedergelegt in einem Sonderabdruck, sehr willkommen sein.

Vincenti.

Verzeichniss der von der Lungenseuche betroffenen Sperrgebiete in Oesterreich-Ungarn,

aus welchen die Einfuhr von Rindvieh auf Grund Art. 5 des Viehseuchen-Uebereinkommens vom 6. Dezember 1891 sowie Ziffer 5 des Schlussprotokolls zu untersagen ist.

(Ausgegeben im Kaiserl. Gesundheitsamte zu Berlin am 22. November 1895.)

A. Oesterreich.

Mähren. II. Sperrgebiet: Die Bezirkshauptmannschaften: Göding, Gaya, Ungarisch-Hradisch, Ungarisch-Brod, Holleschau, Prerau, Kremsier, Wischau und Prossnitz, ferner die Städte Ungarisch-Hradisch und Kremsier.

B. Ungarn.

Die Komitate: Arva, Bars, Liptó (Liptau), Nyitra (Neutra), Prysony (Pressburg), Szepes (Zips) und Zolyom (Sohl).

Offene Correspondenz.

Herrn Bez.-Thierarzt J. in M. Die briefliche Mittheilung, dass Ihnen vor einigen Tagen von einer Buchhandlung in K. eine Offerte zur Bestellung meines Veterinär-Kalenders pro 1896 zugegangen sei, hat mich sehr überrascht, da ich nach Fertigstellung der letzten Ausgabe pro 1895 die Redaktion des Veterinär-Kalenders niedergelegt und auf eine weitere Ausgabe desselben freiwillig verzichtet habe. Die Gründe hiefür bestanden hauptsächlich in der Nothwendigkeit einer Arbeitsentlastung, dann in dem Umstande, dass bei der nach und nach eingetretenen Vermehrung der Veterinär-Kalender ein ausgesprochenes Bedürfniss für die Fortführung des vormals Adam'schen Kalenders nicht mehr vorzuliegen schien. Wenn jedoch Ihrer so bestimmt ausgesprochenen Angabe über das Erscheinen einer neuen Auflage des Taschenbuches pro 1896 ein Irrthum nicht zu Grunde liegt, so kann es sich hiebei lediglich um einen ohne mein Vorwissen erfolgten Abdruck der Ausgabe pro 1895 handeln. G.

Personalnachrichten.

Der Distriktsthierarzt Josef *Bauer* zu Wiesentheid (Unterfranken) ist in gleicher Eigenschaft nach Gmünden (Unterfranken) verzogen. — Der vormalige Assistentsthierarzt Friedrich *Speiser* aus Augsburg ist als II. städtischer Thierarzt in Würzburg mit den Befugnissen eines Bezirksthierarztes für den Stadtbezirk Würzburg aufgestellt worden. — Dem Bezirksthierarzte Karl Theodor *Weber* in Lohr wurde in Rücksicht auf seine seit 50 Jahren geleisteten Dienste die Ehrenmünze des Ludwigsordens verliehen.

Suche zum sofortigen Eintritt einen Herrn Assistenten auf längere Dauer.

Weiden, den 28. November 1895.

Blank, Bezirksthierarzt.

G. Lipman & Geffcken, Hamburg.

Etabliert 1746.

Drogen, Chemicalien, Apothekerwaaren, Utensilien.

Direkter Versandt an die Thierärzte des deutschen Reichs.

Ausführliche Preislisten stehen franco auf gef. Anfrage zur Verfügung.

Bekanntmachung.

Die Verwaltung der Kreisthierarztstelle des Kreises Schleiden soll einem qualificirten Thierarzte anderweit commissarisch übertragen werden. Mit der Wahrnehmung der bezüglichen Funktionen ist ausser dem Staatsgehälte von 600 Mark eine Remuneration aus Kreismitteln von jährlich 750 Mark — in der Bekanntmachung vom 1. October d. Js. waren irrthümlich nur 450 Mark genannt — sowie eine Einnahme von etwa 200 Mark pro Jahr für die Beaufsichtigung der Viehmärkte verbunden.

Zur Bemessung des aus der Privatpraxis zu erwartenden Einkommens wird bemerkt, dass im Kreise bei der letzten Aufnahme des Vieh-Bestandes 1393 Pferde, 22 536 Stück Rindvieh, 11 720 Schafe, 6 280 Schweine, 3 603 Ziegen gezählt worden sind.

Bewerber wollen ihre Gesuche unter Beifügung ihrer Qualifikations-Zeugnisse und sonstiger Atteste, sowie eines kurzen, geschriebenen Lebenslaufes bis zum Dezember d. Js. an das Königliche Landraths-Amt zu Schleiden einreichen.

Schleiden, den 24. November 1895.

Der Königliche Landrath
von Schlechtendal.

Suche einen approbirten süddeutschen Thierarzt zum sofortigen Eintritt als Assistent. Gefällige Offerten erbittet sich 2(3)

Erding, den 20. November 1895.

Eder, Bezirksthierarzt.

Chlorbarium-Injectionsbesteck

nach Dieckerhoff,

enthaltend 1 Injectionspritze 20 g Inhalt, 2 Canülen,
5 Gläschen für Chlorbariumdosen à 0,50, 0,75 und
1,00 g mit Glasstopfen und Aufschrift.

==== Auf Wunsch Sendung zur Ansicht. ====

Instrumentenfabrik für Thiermedizin u. Landwirthschaft



Fabrik-Markte.

H. HAUPTNER,

BERLIN NW., Luisenstr. 53.

Verbandstoffe

in bester Qualität zu billigsten Preisen.

Chlorbarium (nach Dieckerhoff) 0.5—0.75 u. 1.00, billig und bequem verpackt in Substanz und in sterilisirten Lösungen. Comprimirte Pastillen nach Preisliste.

Arecolinum hydrobromicum alle üblichen Dosirungen (Fröhner) — Jodtrichlorid —.

Calcium phosphoricum, sehr gutes Präparat für Futterzwecke. Postpaket Netto 4½ ko = 4 M 30 J.

empfehl't Dr. H. Unger, Fabrik chem. pharm. Praep. in Würzburg.

— Ausführliche Preisliste gratis zu Diensten. —

Verantwortliche Redaktion: Ph. J. Göring.

Expedition und Druck von J. Gotteswinter.

in Commission bei César Fritsch. Sämmtlich in München.

Wochenschrift

für

Thierheilkunde und Viehzucht.

Unter Mitwirkung bewährter Fachmänner

herausgegeben von

M. Albrecht und Ph. J. Göring.

XXXIX. Jahrgang. N^o. 49. Den 10. Dezember.

Inhalt: Imminger: Zur Behandlung der warzigen Wucherungen auf der Haut des Rindes. — Akute und chronische Sehnen- und Sehnen-scheiden-Entzündung. — Lungenseuche-Impfung. — Albrecht: Referat. — Büchertisch. — Personalmeldungen. — Inserate.

Zur Behandlung der warzigen Wucherungen auf der Haut des Rindes.

Wohl mancher Praktiker mag bei dem Anblick eines mit Warzen behafteten Rindes, besonders wenn selbe an einzelnen Körperstellen ganze Knollen bildeten, etwas in Verlegenheit gekommen sein, hier ein geeignetes, auf raschen Erfolg abzielendes Heilverfahren in Anwendung zu bringen; denn nur zu häufig bietet sich dem Thierarzte Gelegenheit, das gleiche Bild zu sehen, wie es Kitt in seinem neuesten Werke so vortrefflich zur Abbildung bringt.¹⁾

Ueber die Entstehungsursache dieser Neubildungen wissen wir bis jetzt nichts Positives, aber bei aufmerksamer Beobachtung des Leidens kann man wahrnehmen, dass in erster Linie solch erkrankte Thiere in Stallungen mit grosser Unreinlichkeit, besonders in solchen, wo statt Stroh anderes Streumaterial zur Verwendung gelangt, viel häufiger vorkommen als in Stallungen mit guter Wart und Pflege.

Weiters kann man sehen, dass diese Hauterkrankung in kürzester Zeit auf die nebenstehenden Thiere übertragen wird. Sehr schön ist dies zu beobachten, wenn Kühe am Euter, (besonders an den Zitzen) derartige warzige Veränderungen besitzen. Hier geschieht die Uebertragung durch das Melkgeschäft. „Bemerken möchte ich jedoch, dass auch Warzenbildungen beim Rinde am Euter beobachtet werden

¹⁾ cf. Seite 132 u. 133 des I. Bandes seines Lehrbuches der pathologisch-anatomischen Diagnostik.

können, welche nicht übertragbar zu sein scheinen, indem ich schon öfters in grossen Beständen nur ein Stück damit behaftet vorgefunden habe, welches längere Zeit manchmal bereits über Jahresfrist daran laborirte, ohne dass eine Weiterverbreitung auf andere Thiere zu beobachten gewesen wäre; somit nach meiner langjährigen praktischen Erfahrung zwischen ansteckenden und nichtansteckenden Warzen unterschieden werden müsste.“¹⁾ Endlich kann eine sehr rasche Vermehrung der Warzen beobachtet werden, wenn Thiere in Folge Scheuerns oder auf andere Weise vorhandene Warzen, welche an der Oberfläche bereits eine grauschmierige übelriechende Zerfallsmasse besitzen, blutig reissen, wodurch dann diese schmierige Masse, in welcher sich der Ansteckungsstoff befinden dürfte, mit dem abfliessenden Blute weitergeschwemmt wird, und so andere Hautstellen inficirt werden.

Mit diesem Vorgange dürfte die im Volke vielfach verbreitete Anschauung, dass blutende Warzen die Weiterverbreitung derselben bedingen, resp. durch das Blut selbst hervorgerufen werden, in Einklang zu bringen sein.

Wohl bei keinem Leiden mag hinsichtlich dessen Heilung mehr Aberglauben bestehen als gerade bei Warzen, gleichviel ob beim Menschen oder beim Thiere und gerade hier findet der bekannte Spruch „Es ist nichts zu dumm, es findet sein Publicum“ seine vollste Berechtigung.

Vielfach kann man die Beobachtung machen, wie dies schon Rychner²⁾ in seiner Bujatrik erwähnt, dass die Warzen nach einiger Zeit ohne jedes Hinzuthun verschwinden können, wodurch dann gewöhnlich solch abergläubischem Krims-Krams Vorschub geleistet wird. Niemals konnte ich aber eine Selbstheilung der Warzen beim Rinde beobachten, wenn die papillomatösen Wucherungen eine grosse Ausbreitung mit stark schmierigem, stinkenden Zerfall an der Oberfläche erreicht hatten; solche Thiere sah ich, wenn nicht vorher geschlachtet, regelmässig an Abzehrung zu Grunde gehen.

Betrachtet man aber die in den Lehrbüchern gemachten Vorschläge zur Beseitigung dieser Neubildungen, so sind selbe so verschieden, indem kurzweg von der innern und äussern medicamentösen Behandlung, von Messer u. Glüheisen gesprochen wird, weshalb der junge Thierarzt sich lieber dem ersteren Verfahren zuneigt, ein Verfahren, welches unsicher, langwierig und in schwereren Fällen geradezu werthlos ist, das operative

¹⁾ Ganz gleiche Beobachtungen machte Pflug. cf. Seite 251 des XI. Bandes der Koch'schen Encyclopädie von 1894.

²⁾ cf. Seite 364 von dessen Bujatrik III. Auflage.

Verfahren aber wegen der grossen Ausbreitung des Leidens und der zu erwartenden grossen Blutungen von ihm meistens gemieden wird.

Wenn ich hier speziell nur von der Behandlung der Warzen beim Rinde spreche, so hat dies seine bestimmten Gründe; doch will ich hierauf nicht weiter eingehen, vielleicht ist mir später Gelegenheit geboten diesbezügliche Mittheilungen zu machen.

Mein Verfahren, welches ein rein operatives ist, dürfte jeden Collegen bei nur einmaligem Versuche gewiss vollauf befriedigen, indem es bei der grössten Einfachheit den sichersten Erfolg in kürzester Zeit garantirt.

Haben die Neubildungen eine grössere Ausbreitung über den ganzen Körper erreicht, besonders wenn selbe zahlreich an den Extremitäten vorkommen, so ist das vorherige Niederlegen des Thieres unbedingt nöthig, denn nur auf diese Weise kann mit Ruhe und Sicherheit bei der Entfernung der Warzen gearbeitet werden; hierauf wird das ganze Operationsfeld mit Lysolwasser gereinigt, besonders werden die meist um die Veränderungen herum beschmutzten und verklebten Haare angeweicht und mit der Scheere entfernt.

Hier hätte ich nun anzuführen, dass man sich vorher zu vergewissern hat, wie tief die Warzen sitzen, und lässt sich dies sehr einfach dadurch bewerkstelligen, dass man eine grössere derselben mit Daumen und Zeigefinger am Grunde unter festem Andrücken an die Haut ergreift, eine schwach drehende Bewegung dabei ausübt, und die ganze Warze ist entfernt unter Zurücklassung einer flachen tellerförmigen Vertiefung. Somit ist genauer Anhaltspunkt gegeben, wieviel bei jeder Warze zur Entfernung kommen muss.

Bei einiger Uebung lässt sich schon der grösste Theil der Neubildungen auf diese Weise entfernen, was nur geringe Schmerzhaftigkeit hervorruft, ohne wesentliche Blutungen zu erzeugen. Nur ist zu beobachten, dass die an den Rändern der tellerförmigen Vertiefungen oder in deren nächster Umgebung öfters zurückbleibenden Theile, welche sich bei genauer Besichtigung häufig als kleine warzige Neubildungen entpuppen, noch nachträglich mit der Scheere zu beseitigen sind.

Kleinere Warzen, welche auf diese Weise nicht mehr gefasst werden können, oder solche mit breit aufsitzender Basis, entferne ich unter Benützung einer kräftigen gebogenen sogn. Cooper'schen Scheere. Selbe wird am Grunde der Warzen angesetzt, und damit nicht bloss die halbe Neubildung zur Entfernung kommt, ist ein bestimmter Druck mit

der Scheere nach abwärts, d. h. auf die Haut des Thieres auszuüben, um die Warzen herauszubekommen.

Sind die warzigen Wucherungen sehr klein, so empfiehlt es sich, an denjenigen Stellen wo es angängig ist, die Haut vorher in Falten zu schlagen, indem auf der Höhe der Falten die Entfernung mit der Scheere ungemein leicht gelingt.

In einzelnen Fällen kann es dem Ungeübteren passiren, dass er nicht bloss die Neubildung mit der Scheere hinwegnimmt, sondern zu tief schneidet und das Unterhautbindegewebe freilegt, was an solchen Stellen, an welchen sich unter der Haut Sehnen und Knochen befinden, wie an den Extremitäten oder an Stellen mit sehr lockerem Unterhautzellgewebe, wie am Halse, nur zu leicht vorkommt. Solche Verletzungen werden am besten, wenn sie etwas grösserer Natur sind, mit einigen Nähten geschlossen, um dann per primam abzuheilen.

Haben die Neubildungen eine bestimmte Grösse, so gibt es zahlreiche, spritzende Arterien, und könnte ja der ängstlichere Colleague selbe mittelst einfacher Umstechung unterbinden. Doch kam ich nie in die Lage, dies thun zu müssen, denn die ganze Blutung ist regelmässig in längstens 15 Minuten vorüber, indem ich während der ganzen Operation fortwährend kaltes Wasser auf die operirte Fläche mittelst einer Kanne giessen lasse, wodurch einestheils die Blutung rasch nachlässt, andernteils das ausgetretene Blut beseitigt, eine unbedingte Nothwendigkeit, um eine genaue Uebersicht zu haben, damit nicht kleinere Neubildungen stehen bleiben, was jedoch beim Darüberstreichen mit der Hand nicht leicht zu übersehen ist. Hat man es mit grösseren, oft sehr hoch spritzenden Blutgefässen zu thun, so ist bei nur kurzem Aufgiessen von kaltem Wasser zu beobachten, wie der Strahl zwar nicht an Höhe verliert, sondern immer feiner und feiner wird, um dann geradezu plötzlich zu versiegen. Zur Beruhigung der Viehbesitzer lasse ich gewöhnlich einen Gehilfen einige Zeit die Finger auf solche spritzende Arterien drücken, nothwendig ist es jedoch nicht.

Als Nachbehandlung lasse ich bis zur vollständigen Abheilung, was selbst bei hochgradigen Fällen nie über 8 Tage dauert, täglich zweimal das ganze Operationsfeld mit Lysolwasser gut desinficieren.

Thiere, die in Folge des Leidens schon stark abgemagert waren, erholten sich trotz des operativen Eingreifens ungemein rasch, oft schon in wenigen Tagen.

Eine Recidive sah ich in keinem der vielen operirten Fälle eintreten, auch habe ich jedesmal selbst in den verzweifelsten

Fällen die Operation sofort im Ganzen durchgeführt ohne jedweden Nachtheil; erinnere ich mich doch solcher Thiere, an welchen ich mehr als zwei Stunden zu arbeiten hatte, um sämtliche Neubildungen zu entfernen.

Bezüglich der warzigen Veränderungen an den Strichen hätte ich noch zu bemerken, dass es sich von selbst versteht, den Thierbesitzer auf die Verbreitung des Leidens durch das Melkgeschäft aufmerksam zu machen, so dass die gesunden Thiere entweder von anderen Personen oder wo nicht zugänglich, nur mit vorher gründlich desinficirten Händen zu melken sind.

Ueber die Behandlung gehen die Ansichten der Lehrbücher auseinander, doch empfehlen die meisten, die Warzen zu der Zeit des Trockenstehens der Thiere mit scharfen Mitteln zu ätzen oder anderweitig zu entfernen.

Wenn man bedenkt, wie oft ganz verunstaltet durch solch' warzige Wucherungen die Striche oder das Euter der Kühe aussieht, wie beim Melkgeschäft die Warzen blutig gerissen werden, wie die Thiere sich diesem Geschäfte widersetzen, so glaube ich, dass es einleuchtend erscheint, sämtliche Warzen an den Strichen oder am Euter nach vorausgegangener gründlicher Desinfection mit der Scheere abzutragen, gleichviel ob das Thier gemolken wird oder nicht; denn ich kann versichern, dass das Melkgeschäft leicht von statten geht, nur empfiehlt es sich, die Striche vor dem jedesmaligen Melken gut einzuölen.

Die Heilung der operirten Stellen erfolgt in wenigen Tagen. Je frühzeitiger ich daher operire, desto schneller der Erfolg; dass bei der Operation das Thier niedergelegt werden muss, ist selbstverständlich.

Schliesslich möchte ich noch des Papillomes an der Eichel bei Stieren Erwähnung thun ¹⁾, welches gerade nicht zu den Seltenheiten gehört, und habe ich selbes bei Thieren schon beobachtet, ob diese zum Sprunge verwendet worden sind oder nicht. Auch können bei einem Thiere mehrere solcher Papillome von verschiedener Grösse vorkommen.

Je grösser nun diese Papillome werden, desto mehr nehmen sie an der Oberfläche eine flache Gestalt an, jedenfalls bedingt durch den Druck des Körpergewichtes beim Liegen. Solche Veränderungen geben nun bei Zuchtstieren gewöhnlich Anlass zur Behinderung am Sprunge, doch ist deren Entfernung sehr einfach. Man ergreift rasch gelegentlich

¹⁾ Professor Kitt hat auf Seite 560 des II. Bandes seiner pathologisch anatomischen Diagnostik eine diesbezügliche Abbildung.

des Sprunges die Neubildung und reisst selbe mittelst einer drehenden Bewegung ab; ein Nachtheil für das Thier ist niemals gegeben, nur sind die oft langanhaltenden Blutungen lästig, doch vollkommen ungefährlich. Am schnellsten hört die Blutung auf, wenn sich das Thier nach der Entfernung des Papillomes bald legt. Mit der Verwendung der Thiere zum Sprunge muss jedoch einige Tage ausgesetzt werden; auch hier sah ich niemals Recidive eintreten.

Imminger

Akute und chronische Sehnen- und Sehnenscheiden-Entzündung.

Die Erfahrungen, hinsichtlich der Verhinderung von Sehnenleiden lassen sich wie folgt zusammen fassen:

In der Prophylaxis kommen in Betracht:

1. Das Beschläge: Eisen ohne Stollen an den vorderen Gliedmassen, peinliche Berücksichtigung der Stellungen und Gangarten, Schonen der Trachten, gute Strahlpflege, thunlichstes Vermeiden von kurzen Eisen.
2. Die Wart und Pflege: Frottieren und Massieren der Beine unter Anwendung von flüchtigen Einreibungen (Fluid) Bandagen und Kompressen, namentlich werden letztere sehr empfohlen. Ihre Anfertigung ist folgende:

Es werden Strohhalme in der Länge von circa 15 cm bis zur Stärke eines Fingers mit Bindfaden zu einem Stabe zusammengebunden, hierauf mit einem weichen haltbaren Stoff (Tuch, Flanell) umnäht und an beiden Enden mit einer Schnur auf 6–8 cm miteinander verbunden. Diese beiden Wickel werden in die seitlichen Furchen zwischen Beugsehnen und Schienbein eingelegt und darüber die Bandagen angebracht. Es ist leicht erklärlich, dass auf diese Weise durch den allseitigen, konstanten und elastischen Druck, Ausschwitzungen in die Sehnenscheiden vermieden und die Sehnen selbst bei continuirlicher Anwendung stets rein erhalten werden können.

(Aus dem Veterinär-Berichte über die bayer. Armee pro 1894.)

Lungenseuche-Impfung. Der Schles. Landw. Zeitung vom 22. Nov. d. Js. ist zu entnehmen, dass am 18. Nov. die Herbstversammlung des Magdeburger Vereines für Landwirthschaft etc. stattfand, in welcher unter Anderem mitgetheilt wurde, dass die Einrichtung einer Station zur Erzeugung von Lungenseuche-Lympe in Magdeburg soweit gediehen sei, dass

der Verein die nöthigen Räume vom Magistrat auf dem Viehhofe zum Preise von 150 \mathcal{M} jährlich gemiethet habe und dass vom Herrn Minister 3000 \mathcal{M} zur Einrichtung der Station überwiesen worden seien. Die Einrichtung der Station sei seit einiger Zeit beendet, dieselbe stehe unter der Leitung des Departementsthierarztes Leistikow. Lymphhe werde jedoch nur an Thierärzte abgegeben. (Natürlich d. R.) Der Preis stelle sich auf 30 \mathcal{M} pro Dosi = 0,5 cbcm. für das Stück Rindvieh.

In derselben Sitzung sprach Departementsthierarzt L. über Impfversuche bei Lungenseuche. Es sind 21 Thiere geimpft worden, von denen 1 nicht reagirte, 1 wegen hochgradiger Reaktion geschlachtet werden musste. Auf der nun eingerichteten Station sind von einem Kalbe 500 cbcm Lymphhe gewonnen worden, von denen allerdings nur 20 cbcm abgenommen wurden. Der Rest musste vernichtet werden. Wenn der Absatz der Lymphhe so gering bleiben würde, so empfiehlt L. schon wegen der Kosten fernerhin nur Lymphhe auf Bestellung anzufertigen, es müsste dies aber immerhin ein Vierteljahr vor der Lieferung geschehen. Amstrath Elsner bedauert, dass nun, da man nach jahrelangem Bemühen endlich zu einer Impfstation gekommen sei, so wenig Nachfrage nach Lymphhe sei. Er glaubt, dass dies nur daran liege, dass in der jetzigen Jahreszeit die Ochsen in den Oekonomie-Wirthschaften zur Verrichtung der nothwendigen Feldarbeiten gebraucht würden und man sich bei einer Impfung stets darauf gefasst machen dürfte, dass ein oder auch mehrere Thiere nach der Impfung arbeitsunfähig würden, Oekonomierath Schafer-Schwanebeck bringt hiebei eine Angelegenheit aus eigener Erfahrung zur Sprache; er hat sein Vieh zweimal impfen lassen, trotzdem ist es ihm doch passirt, dass nach Ablauf von 2 Monaten in seinem Stalle ein Ochse erkrankt ist, der nach Magdeburg gebracht wurde, wo Lungenseuche konstatirt worden sei. Es sei nun die Sperre über sein Grundstück verhängt, das dauere nun bereits ebenfalls 2 Monate, ohne dass weitere Erkrankungen vorgekommen seien. Er habe doch auch durch die Impfungen Vorbeugungsmassregeln getroffen, da müsse ihm auch Bewegungsfreiheit über sein Vieh ertheilt werden, sonst hätte man doch gar keinen Vortheil durch die Impfung. Auch andere Redner sprachen in ähnlichen Sinne. Amstrath Elsner machte den Vorschlag, es möchten sich doch Mitglieder melden und erklären, im Monat Dezember ihre Ochsen impfen zu lassen, dann könnte Lymphhe (nach dem System von Prof. Dr. Schütz-Berlin? D. R.) hergestellt werden. Man müsse immer weiter zur Klärung der Sache beitragen, um der Regierung immer neue Beweise der guten

Sache zu geben. Es sei weit sicherer, sich bei Bezug von Lungenseuche-Lymphe direkt an das Institut zu wenden, und nicht lange zu warten, bis sich durch Erkrankung eines Viehes in der Nachbarschaft billige Gelegenheit zur Beschaffung von Lymphe biete. Man werde stets bemüht sein, das Wesen der Lungenseuche zu ergründen. Die Mitglieder müssten aber das junge Institut weit mehr unterstützen, sonst könnte die Regierung sagen (sic), die Landwirthe wollten ja gar keine Impfungen haben. — Soweit die oben erwähnte landw. Zeitung. — Nach dem Jahresberichte über die Verbreitung von Thierseuche im deutschen Reiche waren im Jahre 1894 im Regierungsbezirke Magdeburg 30 Gemeinden (55 Gehöfte) von der Lungenseuche betroffen; 377 Stück Rindvieh sind von der Seuche befallen worden. Bei 24 Rindviehbeständen grösserer Güter (im Regierungsbezirk Magdeburg, Königreich Sachsen und Herzogthum Anhalt) wurde die Schutzimpfung angelegt. Von nachweislich 1805 geimpften Thieren sind $11 = 0,61\%$ in Folge der Impfkrankheit gefallen oder getödtet, darunter 9 in seuchefreien Beständen.

In der Sitzung des internationalen thierärztlichen Kongresses am 30. September l. Js. hat bekanntlich Prof. Feser erklärt: „Die Provinz Sachsen sei der einzige Seuchenherd in Deutschland; durch das bisherige Verfahren werde dort die Lungenseuche nicht getilgt, sondern erhalten, und es sei endlich an der Zeit, dort energischer vorzugehen“.

In einem in No. 48 der Berliner thierärztlichen Wochenschrift enthaltenen Artikel nimmt nun Professor D. Pütz-Halle a. d. S. Stellung gegen die erwähnte Feser'sche Erklärung. Wir hätten von unserem Standpunkte aus keine Veranlassung uns mit dieser Sache weiter zu befassen, wenn Prof. Pütz es unterlassen hätte in seinen Ausführungen, auf bayerische Verhältnisse Bezug zu nehmen. P. führt nämlich unter Berufung auf den oben erwähnten Jahresbericht an, es seien im Jahre 1894 in Bayern auf polizeiliche Anordnung 34, auf Veranlassung der Besitzer 3 Stück Rindvieh wegen Lungenseuche getödtet worden und fährt dann weiter unten fort:

„In Bayern scheint die Lungenseuche nicht selten unentdeckt zu bleiben, da dieselbe im Verhältniss zu den vorhin erwähnten 37 Fällen durch bayerisches Vieh relativ häufig verschleppt worden ist. Es wurde nämlich amtlich ermittelt, dass im Jahre 1894 die Lungenseuche durch Ankauf einer 10jährigen Kuh aus Rehau (Oberfranken) nach Apolda in S.-Weimar, ferner durch zwei bayerische Ochsen,

welche auf dem Markte zu Schleiz von einem Viehhändler gekauft wurden, nach Anhalt, sodann durch eine Kuh aus Hof in den Bezirk Schleiz verschleppt worden ist.“

Hätte Prof. P. die betreffende Angabe des Jahresberichtes etwas näher in's Auge gefasst, so würde ihm nicht entgangen sein, dass die in Bayern vorgekommenen Seuchenfälle sich in den Bezirken Wolfstein, Hof und Rehau abspielten, dass in den beiden zuerst genannten Bezirken je 1, in dem Bezirke Rehau 3 Gehöfte in 3 Gemeinden von der Seuche betroffen waren und dass der gesammte Rindviehbestand der ergriffenen Gehöfte der Tödtung unterstellt wurde.

P. hätte ferner darauf kommen müssen, dass die genannten bayer. Bezirke entweder direkt an Böhmen angrenzen oder in der Nähe der böhmischen Grenze liegen. Sämmtliche hier einschlägigen Seuchenfälle in Bayern sind denn auch thatsächlich auf die Nähe der böhmischen Grenze, bezw. auf den gewöhnlichen Grenzverkehr oder auf Viehschmuggel zurückzuführen. Jedenfalls sind die erfolgten Einschleppungen der Aufmerksamkeit der bayer. Veterinärpolizei nicht entgangen und auch sofort entsprechend behandelt worden. Wenn nun durch den lebhaften Viehverkehr in der Nähe der böhmischen Grenze 3 Verschleppungen der Lungenseuche nach Sachsen-Weimar und Anhalt vorgekommen sind, so kann doch Herr Prof. P. nicht wissen, ob die betreffenden Viehstücke aus Bayern oder direkt aus derjenigen böhmischen Quelle stammten, aus welcher die Seuche im Jahre 1894 auch nach Bayern getragen wurde. Würde Prof. P. die bayerische Veterinär-Organisation und die Thätigkeit der bayer. Bezirksthierärzte etwas näher kennen, so hätte er sich nicht zu der ganz unerwiesenen Behauptung verstiegen, dass in Bayern die Lungenseuche nicht selten unentdeckt zu bleiben scheint. Die Zeiten, in denen es in Norddeutschland geschehen konnte, die Lungenseuche-Ausbrüche in der preuss. Provinz Sachsen etc. auf die Vieheinfuhr aus Bayern zurückzuführen, sind für uns längst überwunden, nachdem es der energischen und zielbewussten Thätigkeit der bayer. Veterinärpolizei gelungen ist, Bayern vollkommen seuchenfrei zu machen und trotz wiederholter Einschleppungen aus Böhmen auch seuchenfrei zu erhalten. Es hätte dem Herrn Prof. P. nichts verschlagen wenn er diese Verhältnisse etwas mehr berücksichtigt oder bei seiner Kritik der Feser'schen Aeusserungen in Bern die bayer. Veterinärverhältnisse aus dem Spiel gelassen hätte.

Gg.

Referat.

(Dr. S. Piétri: Du pansement oculaire pulvérulent occlusif au lorétinate de bismuth. Dissert. Paris 1895.)

Das loretinsaure Wismuth hat in der Humantherapie in letzterer Zeit vielfach Anklang gefunden. Es stellt ein gelbes, geruch- und geschmackloses Pulver dar, welches in Wasser, Aether und Oelen kaum löslich ist. In Berührung mit sezernirenden Flächen wird es in Loretin und Wismuthoxyd allmählich zerlegt und so deren antiseptische und adstringirende Wirksamkeit in glücklicher Weise vereinigt.

Besonders werthvoll hat sich die Verbindung für torpide Geschwüre, chronische Ekzeme und Intertrigo erwiesen. (Anwendung als Streupulver, bezw. 10% Salbe, alle 4—5 Tage aufzutragen). Bei Phthisiker-Diarrhöen sahen Blum und Bärwald gute Erfolge. Kaninchen und Hunde vertrugen mehrere Gramme ohne Schaden.

Dr. Trnka hat das loretinsaure Wismuth namentlich bei Drüsenwunden mit Nutzen angewendet; es hat denselben Werth wie Dermatol und begünstigt in hohem Masse die Epithelproliferation.

Während die Conjunctiva des Auges sich gegenüber Loretin und den gewöhnlichen Loretinstreupulvern meist ziemlich empfindlich zeigte, wurde das loretinsaure Wismuth vorzüglich ertragen und bewährte sich namentlich bei phlyktänulärer, granulöser, eitriger Conjunctivitis, bei sept. Hornhautgeschwüren. Die Anwendung erfolgt in Form von Einpuderung oder Einträufelung und möglichste Verreibung einer Suspension des Pulvers in Oel. A.

Büchertisch.

Veterinär-Gebühren von H. Dammann, Geheimer expedirender Sekretär und Kalkulator im k. preuss. Ministerium für Landwirtschaft, Domänen und Forsten. Berlin 1896. Verlagsbuchhandlung Paul Parey. Geh. Preis 1 *M.*

In der vorliegenden 79 Seiten umfassenden Schrift sind die Bestimmungen, betreffend die Gebühren der preussischen Thierärzte für private, gerichtliche und amtliche Verrichtungen, der technischen Deputation für das Veterinärwesen und der thierärztlichen Hochschulen in Preussen für die Abgabe technischer Gutachten in Rechtsangelegenheiten, die Tagegelder, Reise- und Umzugskosten der Lehrer und Beamten der preuss. thierärztlichen Hochschulen und der preuss. beamteten Thierärzte sowie die Reisekosten-Vergütungen der Seuchenkommission und der Schiedsmänner in Viehseuchen- und der Taxatoren in Rinderpestangelegenheiten sehr übersichtlich zum praktischen Gebrauch zusammengestellt. Die Herausgabe des Buches entspricht offenbar einem längst gefühlten Bedürfnisse. Gg.

Personalm Nachrichten.

Seine Königliche Hoheit Prinz Luitpold, des Königreichs Bayern Verweser, haben sich allergnädigst bewogen gefunden, unterm 30. Nov. 1 J. 1) den k. Bezirksthierarzt Georg *Gotteswinter* in Stadtsamhof, seinem allerunterthänigsten Ansuchen entsprechend, wegen Krankheit in den bleibenden Ruhestand treten zu lassen und demselben bei diesem Anlasse die Allerhöchste Anerkennung seiner vieljährigen, treuen und eifrigen Dienstleistungen auszusprechen, — 2) den Bezirksthierarzt Job. Adam *Ammerschläger* in Aschaffenburg als pragmatischen Staatsdiener zu ernennen.

Der prakt. Thierarzt Eduard *Höfle* aus Hayaa (Germersheim) zum Distriktsthierarzte in Dahn (Pirmasens) ernannt. — Oberrossarzt und Gestütsinspektor P. *Töpfer* aus Trakehnen wurde von der philosophischen Fakultät der Universität Basel zum Dr. phil. promovirt, desgl. Thierarzt *Jess* aus Charlottenburg. — Thierarzt *Max Baer* in Tübingen wurde von der philosophischen Fakultät der Universität Tübingen zum Dr. phil. promovirt. Demselben wurde für seine Dissertation der erste akademische Preis in Form der grossen goldenen Medaille zuerkannt. — Zum Nachfolger *Pasteurs* als Direktor des Instituts Pasteur wurde der bisherige Subdirektor M. *Duclaux* und an des letzteren Stelle M. *Roux* zum Subdirektor ernannt.

Thierärztliche Approbation in München im November 1895: Herr Albert *Ponader* aus München.

Dekorirt: Kreisthierarzt a. D. *Krichels* zu Düren mit dem preuss. Kronorden IV. Kl., Oberrossarzt *Wilden* vom schlesw.-holst. Husaren-Regiment Nr. 16 mit dem Ritterkreuz des österr. Franz-Joseph-Ordens, Rossarzt *Wagner* vom 2. württemb. Feld-Art.-Regt. Nr. 29 in Ludwigsburg bei Versetzung in den Ruhestand mit Ritterkreuz II. Klasse des Friedrichs-Ordens.

Gestorben: Der quiesc. Bezirksthierarzt Kaspar *Wirnhier* in Vilshbiburg (Niederbayern) im Alter von 61 Jahren. — Dr. Koloman *Csakó*, kgl. Rath und ordentlicher öffentlicher Professor an der k. ungarischen thierärztlichen Akademie.

Druckfehler-Berichtigung: Auf S. 465 unter Nr. 5 der Bewilligungen des Pfälzer Landrathes soll es des „Glan-Donnersberger“ Rindviehchlagelages heissen.

Am Sonntag den 15. Dezember Vormittags 10 Uhr findet in Ingolstadt (Hotel Bären) Gauversammlung statt und werden die Herren Collegen hierzu freundlichst eingeladen.

Tagesordnung: „Ueber Tuberculin-Impfungen“.

Ehrenhard, Bezirksthierarzt.

Suche einen approbirten süddeutschen Thierarzt zum sofortigen Eintritt als Assistent. Gefällige Offerten erbittet sich 2(3)

Erding, den 20. November 1895.

Eder, Bezirksthierarzt.

G. Lipman & Geffcken, Hamburg.

Etablirt 1746.

Drogen, Chemicalien, Apothekerwaaren, Utensilien.

Direkter Versandt an die Thierärzte des deutschen Reichs. Ausführliche Preislisten stehen franco auf gefl. Anfrage zur Verfügung.

Verlag von Richard Schoetz in Berlin NW.
Soeben erschienen:

Die
Krankheiten des Hundes
und
deren Behandlung.

Von

J. B. Arnous,

(21)

praktischer Thierarzt.

Preis broch. M. 5.—, geb. M. 6.—.

Gegen frankirte Einsendung des Betrags erfolgt die Zusendung franko.

Berlin NW.,
Luisenstrasse 36.

Richard Schoetz.

Chlorbarium-Injectionsbesteck

nach Dieckerhoff,

enthaltend 1 Injectionspritze 20 g Inhalt, 2 Canülen,
5 Gläschen für Chlorbariumdosen à 0,50, 0,75 und
1,00 g mit Glasstopfen und Aufschrift.

==== Auf Wunsch Sendung zur Ansicht. ====

Instrumentenfabrik für Thiermedizin u. Landwirtschaft

H. HAUPTNER,



Fabrik-Mark.

BERLIN NW., Luisenstr. 53.

Verbandstoffe

in bester Qualität zu billigsten Preisen.

Chlorbaryum (nach Dieckerhoff) 0.5—0.75 u. 1.00, billig und bequem
verpackt in Substanz und in sterilisirten Lösungen. Comprimirte
Pastillen nach Preisliste.

Arecolinum hydrobromicum alle üblichen Dosirungen (Fröhner) — Jod-
trichlorid —.

Calcium phosphoricum, sehr gutes Präparat für Futterzwecke. Post-
paket Netto 4½ ko = 4 M 30 J.

empfiehlt **Dr. H. Unger**, Fabrik chem. pharm. Praep. in Würzburg.

— Ausführliche Preisliste gratis zu Diensten. —

Verantwortliche Redaktion: Ph. J. Göring.

Expedition und Druck von J. Gotteswinter.

In Commission bei Oskar Fritsch. Sämmtlich in München.

Wochenschrift

für

Thierheilkunde und Viehzucht.

Unter Mitwirkung bewährter Fachmänner

herausgegeben von

M. Albrecht und Ph. J. Göring.

XXXIX. Jahrgang.

N^o: 50.

Den 17. Dezember.

Inhalt: Wegerer: Dysenterie beim Rinde. — Dr. Böhm: Bemerkenswerthe besondere Erkrankungen. — Quarantäne für inländisches Vieh. — Bücherschau. — Inserate.

Dysenterie beim Rinde.

Von Distriktsthierarzt Wegerer-Haag.

Am 25. September l. J. Nachmittags 3 Uhr wurde ich von dem Oekonomen H. in K. gerufen, um bei einem in der Agonie geschlachteten Rinde die Krankheit, welche den letalen Ausgang verursachte, durch Sektion festzustellen.

Der Besitzer des Thieres theilte mir mit, dass nach Aussage des Schweizers das Rind Abends vorher noch gut gefressen habe, Morgens das Futter unberührt liegen liess und sich sehr matt und traurig gezeigt habe. Schon am Morgen habe der Schweizer bemerkt, dass der dünnflüssige Koth des Thieres mit Blutklumpen durchsetzt gewesen sei und dass später fast reines Blut mit spärlicher Kothbeimischung abgegangen wäre. Der Besitzer selbst sei bei Erkrankung des Thieres abwesend gewesen und bei seiner Rückkunft nach Mittag habe ihm der Schweizer bereits den Tod des Rindes gemeldet.

Bei meiner Ankunft fand ich das Thier wie regelrecht geschlachtet vor und konnte etwa Folgendes feststellen: Jung-rind, braun gefleckt, Pinzgauer Race, ca. $\frac{1}{2}$ Jahr alt, vollständig abgemagert, Fleisch morsch und etwas verfärbt, die serösen Häute der Bauch- und Brusthöhle glatt, glänzend, ohne Veränderung. Die Lungen blass, blutleer, das Herz enthielt wenig dünnflüssiges, nicht geronnenes Blut, der Herzmuskel schlaff, weich, die Herzklappen ohne Abweichung. Die Leber zeigte äusserlich nichts abnormes, die Schnittfläche war sehr saftreich und liess reichlich, dünnes wässriges Blut abfliessen; Milz und Nieren ohne Veränderung. Mägen ziemlich leer bis auf wenige, breiige, übelriechende Futter-

massen, die Labmagenschleimhaut geschwellt, mit Hämorrhagien besetzt, die Schleimhaut des Dünndarmes glasig aufgequollen ecchymosirt und mit weisslichem, schleimigen Darminhalt bedeckt; die Hauptveränderung zeigte sich im Dickdarm und hier hauptsächlich wieder im Mastdarm. Die Schleimhaut war wulstig gequollen, stark von Hämorrhagien durchsetzt vom hellrothen bis in's schwärzliche, theilweise vom Epithel entblösst und gangränös. Darminhalt dünnflüssig, missfarben, stinkend und grösstentheils mit Blut gemischt.

Die Diagnose, die ich auf Dysenterie stellte, baute sich auf einmal aus dem anamnestischen Berichte, der kurzen Dauer der Krankheit, dem plötzlichen vollständigen Versagen des Futters, Abgang diarrhoischer, übelriechender mit Blutklumpen, später mit flüssigem Blute durchsetzter Kothmassen, sodann aus dem Sektionsbilde der akuten Darmentzündung.

Nachdem ich dem Besitzer etliche Verhaltensmassregeln gegeben hatte, bezüglich einer vorzunehmenden Desinfektion, hielt ich die Sache vorläufig für abgethan, ersuchte aber, dass ich, falls bei einem weiteren Thiere nur geringe Symptome von Erkrankung sich zeigten, unvorzüglich gerufen werden möchte.

Diese Gelegenheit sollte mir bald werden. Bereits am 4. Oktober erhielt ich die Nachricht, dass wieder ein Jung- rind ähnliche Krankheitserscheinungen zeige, wie das am 25. September geschlachtete.

Bei der bald darauf vorgenommenen Untersuchung fand ich ein etwa $\frac{1}{2}$ jähriges Jungrind der Pinzgauer Race, das sich auf den ersten Blick als traurig und krank erkennen liess; die Haare waren namentlich am Rücken etwas aufgebürstet, die äussere Körperwärme war wechselnd und ungleich vertheilt, das Flotzmaul trocken, ohne Beschlag; die Lidbindehaut blass, die Maulschleimhaut heiss und pappig. Pulse zählte ich ungefähr 60, der Herzschlag war leicht pochend, die Herztöne rein; Körpertemperatur 41.2°C , welches Resultat jedoch mit Vorsicht aufzunehmen war, da hier infolge der Mastdarm- entzündung das Ergebniss nicht als ganz verlässlich erscheinen musste. Der Hinterleib war leer, Wanstbewegung vorhanden, Darmgeräusche polternd, der abgesetzte Koth dünnflüssig, mit Klumpen geronnenen Blutes vermischt. Die Futteraufnahme lag fast vollständig darnieder, Durstgefühl vorhanden.

Auf die Frage, ob denn all diese Krankheitserscheinungen wieder plötzlich aufgetreten sind, bekam ich nach wiederholt geäussertem Zweifel endlich die Antwort, dass das Thier allerdings schon seit 2 Tagen etwas weniger gut gefressen habe und auch leichte, diarrhoische Erscheinungen bemerkbar

waren. Der Schweizer habe aber, trotzdem er aufmerksam gemacht worden sei, nicht viel darauf gegeben.

Ich stellte die klinische Diagnose auf Dysenterie und äusserte zugleich meine Bedenken bezüglich Erhaltung des Thieres, die bei der selbstverschuldeten Verzögerung nur zu gerechtfertigt waren.

Die Behandlung bestand in innerlicher Verabreichung von Althaeadecocten mit Beigabe von Opium und Applikation adstringierender Clystieren. Als Nahrung, falls überhaupt welche angenommen wird, empfahl ich Einbrennsuppe.

Am Abend desselben Tages war der Zustand ganz der gleiche, nur war der Appetit vollständig unterdrückt.

Befund am nächsten Tage den 5. Oktober: Pulse 60—70, Herzschlag pochend, Temperatur 41,4°, vorübergehende Schüttelfröste, gesträubtes Haarkleid, ängstlicher Blick, Rücken gekrümmt, Ohren und Füsse kalt, profuse, blutige Diarrhöe, Futteraufnahme gänzlich sistiert, starker Durst.

Prognose sehr ungünstig, Behandlung wie Tags vorher.

Im Laufe des Nachmittags machte der Besitzer durch Schlachtung dem Leiden des Thieres ein Ende. Die Sektion ergab im Wesentlichen das beim ersten Falle Gesagte.

Die allmälige Entstehung und der Verlauf der Krankheit im Zusammenhalte mit der Sektion lassen nicht zweifeln an der Diagnose Dysenterie, zumal das Krankheitsbild, sowie der anatomische Befund ziemlich sich decken mit den Berichten älterer und neuerer Autoren.

Zu erwähnen ist hier die Abhandlung „die Darmschleimhautentzündung oder die Ruhr“ in Rychners Bujatrik vom Jahre 1841, Seite 317, ferner der Absatz V, § 368—376 „Ruhr, Ruhrseuche des Rindviehes“ in Körbers: Der Hausthierarzt vom Jahre 1855, sowie in neuerer Zeit das Capitel 9, Seite 389 „die Ruhr, Dysenterie“ im zweiten Theile von Friedberger und Fröhner's Pathologie und Therapie der Haustiere.

Interessant in ätiologischer Beziehung dürfte vielleicht sein, dass schon Rychnor, wie auch Körber und andere die heute allgemein verbreitete Ansicht der Infektiosität der Krankheit bereits vermuthet haben. So schreibt Rychner: „Wenn Ruhren sich mit Typhus combiniren, dann ist auch Miasmenentwicklung zu befürchten und es müssen dann die bei Typhen angezeigten Massregeln in Exekution gesetzt werden“. Aehnlich Körber: „Zu den genannten veranlassenden Ursachen (Erkältung etc. etc.) muss ausserdem noch ein Contagium, welches vorzugsweise in den übelriechenden Darmausleerungen enthalten, doch nicht von intensiver Wirkung ist, gezählt

werden.“ Die Ansicht der Neuzeit ist vertreten, wie erwähnt in Friedberger und Fröhners Handbuch: „Die Ursache der Ruhr ist jedenfalls in der Einwirkung eines bis jetzt noch nicht näher gekannten Infektionsstoffes zu suchen, welcher indess nicht direkt ansteckend ist, sondern seine Wirkung auf miasmatisch-contagiösem Wege zu entfalten scheint; er ist enthalten in den Exkrementen und wird durch dieselben auch verbreitet.“

Wie ich später erfahren habe, hat der Besitzer nach dem ersten Falle die angerathene Desinfektion nicht vornehmen lassen, weil er auf eine Uebertragung an andere Thiere nicht glauben wollte, erst der zweite Fall scheint ihn überzeugt zu haben und ist seit der nun ausgeführten gründlichen Desinfektion eine weitere Erkrankung bis heute nicht vorgekommen.

Bemerkenswerthe besondere Erkrankungen.

(Aus dem Veterinärberichte des Bezirksthierarztes Dr. Böhm-Traunstein.)

Vergiftungen. Ein Fall von Vergiftung durch Quecksilbersalbe, welche in Apotheken gekauft oder von den Besitzern selbst bereitet wird, erregte Verdacht auf Milzbrand. Die Leiche des nothgeschlachteten Thieres zeigte in allen Theilen Blutvergiessungen verschiedenster Grösse, darunter auch solche in das Lumen des Darmes. Eine Milzschwellung war nicht vorhanden, wie dies auch beim Milzbrand vorkommen kann. Blutungen derselben Art gehören auch zum charakteristischen Befund bei Milzbrandsektionen, doch sind dieselben nach meinen Erfahrungen beim Milzbrande nicht so reichlich vorhanden und so allgemein verbreitet wie im vorliegenden Falle, sondern auf einzelne Körpertheile (z. B. Herz, Hals, Baucheingeweide) beschränkt. Dies sowie die Erhebungen über die Anwendung des Quecksilbers und den Krankheitsverlauf, der Befund bei den übrigen Thieren, dann das Ergebniss der bakteriologischen Untersuchung liessen die Diagnose „Quecksilbervergiftung“ als richtig erkennen. Kürzlich beobachtete ich einen weiteren Fall derselben, bei welchem die Milz etwa auf das dreifache Volumen geschwellt, die Blutungen seltener und hauptsächlich auf Herz, Nieren und Euter beschränkt waren. Ohne Kenntniss des Verlaufes und ohne bakteriologische Untersuchung, also durch den grobanatomischen Befund allein, wäre hier eine sichere Unterscheidung von Milzbrand nicht möglich gewesen. Hiernach ist die Quecksilbervergiftung eine Krankheit, welche bei der Differenzialdiagnose des Milzbrandes sehr zu beachten ist.

Ein Fall von „malignem Oedem“ entstand auf folgende Weise: Ein Pferd erkrankte an sog. „Schwarzer Harnwinde“.

Ein Sattler, welcher eben mit dem Enthäuten eines todtgeborenen Kalbes beschäftigt war, öffnete mit dem hiezu benützten Messer dem Pferde „die Schweifader“. Das Pferd genas zunächst, erkrankte aber einige Tage später an „malignem Oedem“, an welchem es trotz energischer Desinfection mit Creolin und Sublimat nach zweitägiger Dauer verendete.

Operationen, Heilmittel.

Einzelne, an sich nicht neue grössere Operationen beim Hunde haben bei möglichst streng durchgeführtem aseptischen Verfahren ausserordentlich rasch zur Heilung geführt. Zur Narkose verwende ich beim Hunde ausschliesslich Morphium. Es führt zwar keine vollständige Gefühllosigkeit, aber lang dauernde, vollständig ausreichende Verminderung der Sensibilität herbei, ohne die Gefahren des Chloroforms zu bieten und ist viel einfacher anzuwenden als dieses.

Lysol verwende ich mit Vortheil zum Ausspülen des Tragsackes beim Nichtabgehen der Nachgeburt und bei septischer Tragsackentzündung als weniger reizend als Creolin.

Creolin hat bei Behandlung der Räude des Pferdes (Creolin Sap. kolin. 100,0, Spirit. 800,0) ziemlich rasch zur Heilung geführt. Waschung mit 2 $\frac{1}{2}$, %igen Creolinwasser reicht nach meinen Erfahrungen nicht aus. Ausserdem verwende ich das C. in 2%iger Lösung bei unbedenklichen Wunden aller Art, weil diese Lösung weniger schmiert wie die Lysol-Lösung, weiter ebenso zur Desinfection von Stallungen. Bei gefährlichen Verletzungen von Pferden ziehe ich Sublimat vor.

Lugol'sche Jodlösung. In einem Falle von hartnäckiger jauchiger Gebärmutterentzündung beim Rinde, in welchem Lysol nicht zum Ziele führte, liess ich nach Ausspülung des Tragsackes 500 gr der Lösung in denselben einfliessen, ohne die Beschaffenheit des Ausflusses, insbesondere dessen Geruch und das Allgemeinbefinden irgendwie zu ändern, obwohl die Lösung nicht ausgedrängt wurde. Ich schliesse daraus, dass das Desinfectionsvermögen dieser Lösung nicht überschätzt werden darf.

Jodkalium brachte in einem Falle von Samenstrang-Entzündung mit Fistelbildung beim Wallachen Heilung in circa 14 Tagen (täglich 30 gr im Getränke).

Thioform wurde bei Otorrhöe des Hundes und bei kleineren Verletzungen mit Erfolg verwendet.

Quarantäne für inländisches Vieh. Die Frage, ob es nach Lage der Gesetzgebung zulässig sei, aus Süddeutschland nach Preussen gebrachtes Vieh allgemein einer Quarantäne zu unterwerfen, ist nach der „Berl. Corr.“ vom preuss. Land-

wirtschaftsminister verneint worden, weil alles Vieh deutscher Provenienz in veterinärpolizeilicher Beziehung nicht anders als preussisches Vieh zu behandeln sei; dagegen erscheint es statthaft, aus verseuchten Theilen des Reiches stammendes, oder durch verseuchte Gebiete transportirtes Vieh auf dem Entladebahnhofe thierärztlich zu untersuchen und einer angemessenen polizeilichen Beobachtung zu unterstellen. Den Regierungs-Präsidenten steht es daher frei, für die Dauer der Seuchengefahr entsprechende Anordnungen zu treffen. (Siehe hiezu die Anmerkung 2 zu § 19 des Viehseuchen-Gesetzes im Göring'schen Kommentar II. Auflage S. 19. D. Red.)

Bücherschau.

Darwin und nach Darwin. Eine Darstellung der Darwinschen Theorie und Erörterung Darwinistischer Streitfragen von Georg John Romanes. 2 Bände. Aus dem Englischen übersetzt von Dr. B. Vetter und Dr. B. Nöldecke. Mit 128 Figuren im Text und den Bildnissen von Charles Darwin und Romanes. 920 Seiten. Leipzig. 1895. Wilhelm Engelmann. Preis geb. 17.60.

Das Werk 530 Seiten umfassend, ist ursprünglich aus Vorträgen entstanden, welche der verstorbene Verfasser an der Universität Edinburg in der Zeit von 1888—1890 gehalten hat. Der erste Band enthält eine systematische Darlegung der Lehre, die man kurz als Darwinismus zu bezeichnen pflegt und ist für ein grösseres Publikum berechnet. Desshalb sind auch manchmal einfache naturwissenschaftliche Dinge erörtert, deren Kenntniss Voraussetzung für das Verständniss ist. Im Uebrigen giebt der Autor in einer ausserordentlich gewandten Art einen systematischen Ueberblick über die Beweisthatsachen zu Gunsten der Darwinschen Theorie, fortgesetzt die interessantesten Darlegungen durch wohlgelegene Abbildungen unterstützend. In dieser Weise wird die Morphologie, Embryologie, Paläontologie, geographische Verbreitung der Thiere, schliesslich die Theorie von der natürlichen Zuchtwahl, die Kritik der Zuchtwahl-Theorie und die Theorie von der geschlechtlichen Zuchtwahl erörtert. Der zweite Band, 392 Seiten umfassend, welcher nach dem Tode des Verfassers herausgegeben ist, wendet sich ausschliesslich an ein naturwissenschaftliches Publikum und behandelt in sehr eingehender Weise sog. darwinistische Streitfragen: Vererbung und Nützlichkeit. Bezüglich der Vererbung werden die Weismann'schen Ansichten gründlich besprochen; bezüglich der Nützlichkeit besonders die Hypothesen von Huxley und Wallace. Wenn auch der zweite Band theilweise etwas kürzer gefasst werden konnte und auch in der Darlegung der Massstab des ersten Bandes vielfach erwünscht

gewesen wäre, so ist das Werk doch in hervorragender Weise geeignet, jeden Gebildeten mit Allem, was Darwinismus bedeutet, gründlich bekannt zu machen. Mit besonderem Interesse aber wird der Thierarzt dieses Buch in die Hand nehmen, um sich von einem sehr kundigen Autor in das sehr wichtige Gebiet der Vererbung einführen zu lassen. Besondere Vorlesungen über Darwinismus werden an den thierärztlichen Hochschulen nicht gehalten, selbst an einzelnen Universitäten fehlen sie. Um so mehr wird ein Buch sich zahlreiche Freunde erwerben, welches, wie das vorliegende, das schwierige Gebiet für den beabsichtigten Zweck ebenso klar, wie erschöpfend, behandelt. Wir können desshalb die vorliegenden, von der bekannten Verlagsbuchhandlung vortrefflich ausgestatteten Bändchen, wovon jedes ein genaues Register enthält, recht angelegentlich zum Studium empfehlen.

Dr. Schneidemühl — Kiel.

Nach einem Ausschreiben der k. Regierung, Kammer des Innern, der Oberpfalz vom 7. Dezember haben Bewerber um die Stelle des **Bezirksthierarztes** für das Bezirksamt Stadtamhof in Erledigung ihre an das kgl. Staatsministerium des Innern zu richtenden, mit den in § 8 der kgl. Allerhöchsten Verordnung vom 20. Juli 1872 „das Civilveterinärwesen betr.“ vorgeschriebenen Zeugnissen zu belegenden Gesuche bis zum **6. Januar 1896** bei der ihnen vorgesetzten k. Kreisregierung, Kammer des Innern einzureichen.

Verein Münchener Thierärzte.

Die nächste Vereins-Sitzung findet Freitag den **20. Dezember** Abends 8 Uhr im Restaurant „Nürnberger Bratwurstglöckl“, Frauenplatz Nr. 9, Eingang Thiereckstrasse, im I. Stock statt.

Tagesordnung: Herr Hofrath Director Hahn: Gewährleistung wegen Mängel der Sache nach dem Entwurf des bürgerlichen Gesetzbuches, II. Lesung.

Unterstützungs-Verein für die Hinterbliebenen bayer. Thierärzte a. V. in München.

Die nächste ordentliche Generalversammlung findet dahier am **Samstag** den **21. Dezember 1895** Nachmittags 3 Uhr im Thierschutz-Bureau — Hotel Roth, Neuhurmstrasse 5/II — statt.

Programm: 1. Rechenschaftsbericht, 2. Neuwahl der Vorstandschaft und des Aufsichtsrathes, 3. Anträge, welche bis 15. Dezember l. Js. schriftlich an den Direktor (k. Landgestütsthierarzt Zeilinger) in München, Galleriestrasse 20/II) eingereicht werden.

München, am 14. November 1895.

Pf. den Aufsichtsrath:	Für die Vorstandschaft:
Feser, k. ordentl. Professor.	Zeilinger, k. Landgestütsthierarzt.

Suche einen approbirten süddeutschen Thierarzt zum sofortigen Eintritt als Assistent. Gefällige Offerten erbittet sich 3(3)

Erding, den 20. November 1895. Eder, Bezirksthierarzt.

G. Lipman & Geffcken, Hamburg.

Etabliert 1746.

Drogues, Chemicalien, Apothekerwaaren, Utensilien.

Direkter Versandt an die Thierärzte des deutschen Reichs.
Ausführliche Preislisten stehen franco auf gef. Anfrage zur Verfügung.

Verlag von Richard Schoetz in Berlin NW.
Soeben erschienen:

Die
Krankheiten des Hundes
und
deren Behandlung.

Von

J. B. Arnous,
praktischer Thierarzt.

(2)

Preis broch. M. 5.—, geb. M. 6.—.

Gegen frankirte Einsendung des Betrags erfolgt die Zusendung franko.

Berlin NW.,
Luisenstrasse 36.

Richard Schoetz.

Chlorbarium-Injectionsbesteck

nach Dieckerhoff,

enthaltend 1 Injectionspritze 20 g Inhalt, 2 Canülen,
5 Gläschen für Chlorbariumdosen à 0,50, 0,75 und
1,00 g mit Glasstopfen und Aufschrift.

==== Auf Wunsch Sendung zur Ansicht. ====

Instrumentenfabrik für Thiermedizin u. Landwirtschaft

H. HAUPTNER,



Fabrik-Marko.

BERLIN NW., Luisenstr. 53.

Verbandstoffe

in bester Qualität zu billigsten Preisen.

Chlorbaryum (nach Dieckerhoff) 0.5—0.75 u. 1.00, billig und bequem
verpackt in Substanz und in sterilisirten Lösungen. Comprimirte
Pastillen nach Preisliste.

Arecolinum hydrobromicum alle üblichen Dosirungen (Fröhner) — Jod-
trichlorid —.

Calcium phosphoricum, sehr gutes Präparat für Futterzwecke. Post-
paket Netto $4\frac{1}{2}$ ko = 4 M 30 J.

empfiehlt **Dr. H. Unger,** Fabrik chem. pharm. Praep. in Würzburg.

— Ausführliche Preisliste gratis zu Diensten. —

Verantwortliche Redaktion: Ph. J. Göring.

Expedition und Druck von J. Gotteswinter.

In Commission bei Oskar Fritsch. Sämmtlich in München.

Wochenschrift

für

Thierheilkunde und Viehzucht.

Unter Mitwirkung bewährter Fachmänner

herausgegeben von

M. Albrecht und Ph. J. Göring.

XXXIX. Jahrgang. N^o. 51. Den 24. Dezember.

Inhalt: Abonnements-Einladung. — Streitberg: Zur operativen Behandlung der warzigen Wucherungen auf der Haut des Rindes. — Albrecht: Referate. — Verkehr mit Arzneimitteln. — Schweineseuchen. — Verbilligung des Tuberkulins. — Verbot der Milcheinfuhr. — Maul- und Klauenseuche in Rheinpreussen. — Viehsperre gegen das Herzogthum Salzburg. — Stand der Thierseuchen in Bayern am 30. November 1895. — Tuberkulinbezug. — Ehrung. — Personalnachrichten. — Inserate.

Abonnements-Einladung.

Der gegenwärtige Jahrgang der Wochenschrift geht mit der nächsten Nummer (52) zu Ende. Um Störungen im Bezug zu vermeiden, ersuchen wir um baldigste Erneuerung des Abonnements bei der nächsten Post-Anstalt. Die Wochenschrift erscheint wöchentlich einmal in der Stärke eines halben bis dreiviertel Bogens. Der Abonnementspreis beträgt bei den Postanstalten 3 *M.*, im Wege des Buchhandels 3 $\frac{1}{2}$ *M.* für das halbe Jahr. In den amtlichen Post-Zeitungs-Catalogen ist die Wochenschrift eingetragen.

Zur operativen Behandlung der warzigen Wucherungen auf der Haut des Rindes.

Ein Zuchtstierbesitzer in U. zeigte mir vor einigen Wochen einen 1 $\frac{1}{4}$ jährigen Zuchtstier, welcher warzige Wucherungen auf der Haut, und zwar auf dem Rücken, den Brustwandungen und an der linken Vorderextremität von verschiedener Grösse von ca. 60 Stück aufwies. Aufgefordert vom Besitzer, die Warzen in Behandlung zu nehmen, hatte ich schon eine Lösung, bestehend aus Acid. arsenicos. 2,0, Kali caustic. 1,0, Aq. commun. 32,0 fertiggestellt, mit welcher ich die Warzen ätzen zu lassen beabsichtigte.

Angeregt durch die in Nr. 49 ds. Blattes veröffentlichte Abhandlung des Herrn Kollegen Imminger stand ich davon ab und führte die operative Entfernung der Warzen durch Ausdrehen der grösseren und Ausschneiden der kleineren mittels der Cooper'schen Scheere aus und war überrascht

von der Einfachheit und dem Erfolge dieses Verfahrens. Da die Warzen meist haselnussgross und nur vereinzelt kastanien-gross waren, war die Blutung eine relativ geringe und der durch die erfolgende Blutung Anfangs etwas ängstlich gemachte Besitzer bald beruhigt.

Jedenfalls ist diese Art der operativen Entfernung solcher oftmals schöne Thiere auf das Hässlichste verunstaltenden warzigen Wuohernngen rasch zum Ziele führend und weit mehr geeignet, dem Besitzer zu imponiren als die langwierige und oftmals doch nicht zum erwünschten Erfolge führende medikamentöse Behandlung. Ich kann dieselbe den Herren Kollegen nur aufs Wärmste empfehlen.

Streitberg, Distriktsthierarzt-Hofheim.

R e f e r a t e.

Massregeln zur Ausrottung der Tuberkulose.

Der radikalste Weg zur Tilgung der Tuberkulose wurde im Staate Massachusetts eingeschlagen:

Jedes Rind sollte der Tuberkulinprobe unterworfen werden, alle tuberkulös befundenen Thiere geschlachtet, eine strikte Quarantäne und die Tuberkulinprobe auf alles importierte Vieh angewendet werden. Dass ein solches Verfahren nur in einem Lande mit relativ wenig Rindvieh und einem geringen Prozentsatz tuberkulöser Thiere durchführbar sein kann, ist einleuchtend.

Ein anderer, noch nicht in Ausführung gebrachter Plan ist derjenige, welcher kürzlich als Gesetzesvorschlag in der französischen Kammer durch den Ackerbauminister eingebracht wurde. Nach demselben soll beschlossen werden: 1) Zwangsweise Schlachtung aller erwiesenermassen tuberkulöser Thiere; 2) obligatorischer Gebrauch von Tuberkulin bei jedem Thiere, welches verdächtige Anzeichen aufweist, eventuell bei positivem Ausfalle der Reaktion sofortige Schlachtung des Thieres; 3) obligatorische Anwendung von Tuberkulin bei jedem Stücke, welches neben einem tuberkulösen Thiere im Stalle stand, und zwangsweise Schlachtung jedes Thieres, welches reagiert, innerhalb eines Jahres (ausgenommen besondere Umstände); 4) partielle Entschädigung für die Beschlagnahme der nach dem Gesetze getödteten Thiere.

Nach einer Schätzung würde die bei der Anwendung dieses Gesetzes nöthige Entschädigungssumme im ersten Jahre rund 1200 000 Franken betragen — allerdings erklärt sich diese niedere Berechnung aus der zu Grunde gelegten Annahme, dass in Frankreich nur etwa 1⁰/_q des Viehes tuber-

kulös sei, dass nur die Hälfte davon zur Schlachtung käme, und nur 2500 Kadaver vollständig eingezogen werden müssten.

Für Grossbritannien, wo die Zahl der tuberkulösen Stücke mindestens 5 % beträgt, würde bei ähnlicher Berechnung die Entschädigungssumme für das erste Jahr mindestens 3 Millionen Mark betragen; dabei sind die Kosten der Tuberkulininjektionen, die nothwendige Aufstellung einer ganzen Armee von Beamten u. s. w. noch gar nicht in Rechnung gesetzt. Wenn man also ganz davon absieht, ob die vorgeschlagenen Massregeln zur Erreichung des besagten Zweckes auslangen, so muss bereits Angesichts des Kostenpunktes für alle Länder mit starker Viehzucht und bedeutender Ausdehnung der Tuberkulose der französische Gesetzentwurf unannehmbar erscheinen.

In anderer Weise ist man in Dänemark vorgegangen. Das dänische Gesetz muntert die Eigenthümer an, stellt ihnen aber die Wahl frei, das Tuberkulin anzuwenden und die befallen gefundenen Thiere zu isolieren. Das Tuberkulin wird von der Regierung umsonst geliefert, dieselbe bezahlt auch den Thierarzt für die Ausführung der Injektionen und Temperaturmessungen. Der Eigenthümer ist nicht gezwungen, die tuberkulös befundenen Thiere zu schlachten, anderseits wird eine Entschädigung nicht geleistet. Das Gesetz beabsichtigt nicht die prompte Ausrottung der Krankheit durch sofortige Schlachtung der bereits tuberkulösen Thiere, sondern bezweckt vielmehr die allmälige Auslöschung der Seuche durch Bewahrung der gesunden Thiere und besonders der weiterhin gebornen vor der Infektion.

Der Kostenanschlag ist natürlich auf diese Weise bedeutend herabgesetzt, zumal aller Wahrscheinlichkeit nach in den ersten Jahren nur eine Minderzahl von Viehbesitzern von der Vergünstigung Gebrauch machen dürfte. Auf der andern Seite bleibt es fraglich, ob auf die angegebene Weise innerhalb absehbarer Zeit eine Austilgung der Tuberkulose möglich sein wird, besonders wegen der Schwierigkeiten, die sich in den ländlichen Viehzüchtereien der dauernden Isolierung der kranken Thiere, ihrer Nachzucht, der Ausschliessung ihrer Milch von der Nutzung etc. entgegenstellen. Auf alle Fälle wird man gespannt sein dürfen, wie sich die Ausführung des dänischen Gesetzes in Dänemark gestaltet; gelingt es dort, innerhalb einiger Jahre die Seuche auf unbedeutende Dimensionen herabzudrücken, so wird man auch in andern Ländern nicht zögern dürfen, die Benützung des Tuberkulins in einer weitgehendern Weise als bisher den Viehbesitzern zu erleichtern und ans Herz zu legen. (Nach d. Journ. of Comp. Path. 1895, III.)

A.

Zwei Fälle von Adenom der Mamma bei der Hündin mit Metastasen in die Lungen beschreibt Prof. Stockmann im Journ. of Comp. Path. (1895, III.).

1. Fall. Tumor von Taubeneigrösse in der Milchdrüse; 3—4 Tage vor dem Tode Symptome von Dyspnöe. Bei der Sektion fanden sich beide Lungen vergrössert, kollabierten nicht; die Lungenpleura war übersät mit einer Unzahl grauer, erbsen- bis haselnussgrosser Knoten; dieselben Knoten im ganzen Lungenparenchym; Bronchialdrüsen vergrössert.

2. Fall. Faustgrosser Tumor der rechten Mamma; operativ entfernt. Am 10. Tage nach der Operation Temperaturanstieg, Beschleunigung der Respiration; unter zunehmender Dyspnöe starb Patient am 14. Tage. Makroskopisch wiesen die Lungen denselben Befund auf wie im Fall 1. Auch das mikroskopische Aussehen der metastatischen Knoten war in beiden Fällen das gleiche: ovale, drüsenepithelartige Zellen, nur selten in acinöser Anordnung; jeder Zellhaufen umgeben von einer Grenzmembran, welche theilweise von der Alveolenwand, theils vom Interlobularseptum gebildet wird; letzterenfalls sind die Bindegewebslücken invadiert, und auch die Bindegewebszellen in Proliferation.

(Es handelte sich nach unserer Terminologie also wohl um Carcinometastasen, nicht um Adenome. Der Befund der Milchdrüsen geschwülste ist nicht angegeben.)

Guajacol als lokales Anästhetikum.

Nach André erzeugt die Injektion von 2—4 Spritzen à 0,05 Guajacol unter das Zahnfleisch in 8—10 Minuten völlige Anästhesie.

Lucas-Championnière sah gleichfalls komplette und langdauernde Anästhesie an verschiedenen Hautstellen nach Injektion von 3—4 Spritzen einer 5% Lösung; bei aseptischem Verfahren keine Eiterung, noch Entzündungen an der Injektionsstelle.

Nach Dr. Hecht hat sich das Dermatol als ein dem Eisenchlorid überlegenes Blutstillungsmittel erwiesen. Lineare und Flächenwunden bedeckt man mit kolloidiumgetränkter Watte, auf die man das Dermatol aufpudert. Zur Ausstopfung von Höhlen (z. B. der Alveolen nach Zahnextraktion) thut man gut, das Dermatol mit einer gewissen Menge gepulverten Gummi zu mischen. Dr. Hecht glaubt, dass es sich bei der Wirkung des Dermatols um die blutstillenden Eigenschaften der Gerbsäure handle, welche im Kontakt mit den alkalischen Flüssigkeiten des Organismus frei wird. (Clin. veter. 1895, Nr. 32.)

A.

Verkehr mit Arzneimitteln. Nach der neuen Kaiserlichen Verordnung vom 25 November 1895 (R. G. Bl. S. 455) treten zu den Zubereitungen, welche nach dem Verzeichnisse A der Kaiserlichen Verordnung, betreffend den Verkehr mit Arzneimitteln, vom 27 Januar 1890 (R. G. Bl. S. 9) ausnahmsweise dem freien Verkehr überlassen sind, zum Gebrauch für Thiere hinzu: Aloetinktur, Bleiwasser mit einem Gehalt von höchstens zwei Gewichtstheilen Bleiessig in 100 Theilen der Mischung, Kresolseifenlösung, Mischungen von Hoffmannstropfen (Aetherweingeist), Kampferspiritus u. Seifenspiritus untereinander, sofern die einzelnen Bestandtheile der Mischungen auf den Abgabefässen angegeben werden; Bleisalbe, Borsalbe, Hufkitt, Terpentinsalbe und Zinksalbe.

Die Verordnung tritt am 1. Februar 1896 in Kraft.

Schweineseuchen. Durch Bekanntmachung des Reichskanzlers (in Stellvertretung von Bötticher) vom 26. November 1895 (Reichs-Ges. Bl. S. 457) ist vom 10. Dezember ab bis auf Weiteres die Anzeigepflicht für die Schweineseuche und den Rothlauf der Schweine für das Herzogthum Gotha und durch Bekanntmachung vom 27. November 1895 die Anzeigepflicht für die Schweineseuche, die Schweinepest und den Rothlauf der Schweine für das Herzogthum Anhalt eingeführt. Es fällt auf, dass für das Herzogthum Gotha die Schweinepest nicht genannt ist.

Durch eine weitere Bekanntmachung vom 10. Dezember 1895 (Reichs-Ges. Bl. S. 460) ist vom 1. Januar ab die Anzeigepflicht für die Schweineseuche, die Schweinepest und den Rothlauf der Schweine für das hamburgische Staatsgebiet eingeführt worden.

Nach der Frankfurter Zeitung vom 13. Dezember hat die **Maul- und Klauenseuche** in Rheinpreussen eine derartige Ausdehnung angenommen, dass vom 12. Dezember ab fast sämtliche grösseren Viehmärkte von Cleve bis Saarbrücken gesperrt sind.

Viehsperré gegen das Herzogthum Salzburg. Die letzte Nummer (43) des Ges.- u. Verordn.-Blattes enthält eine Bekanntmachung des k. Staatsministeriums des Innern vom 15. Dezember 1895, nach welcher das unterm 6. März l. Js. ergangene Verbot der Einfuhr von Wiederkäuern und Schweinen aus dem Herzogthum Salzburg (vgl. Wochenschrift 1895 S. 114) ausser Kraft gesetzt und die Einfuhr unter denselben Bedingungen, unter denen dieselbe vor Erlass des Einfuhrverbotes zulässig war, wieder gestattet ist.

Verbot der Milcheinfuhr. Zum Zwecke der Verhinderung der Einschleppung der Maul- und Klauenseuche aus den Niederlanden und Belgien ist von den Regierungs-Präsidenten der an die gedachten Länder angrenzenden preuss. Regierungs-Bezirke die Einfuhr von Milch verboten worden.

Stand der Thierseuchen in Bayern am 30. November 1895.

Ende November sind verseucht mit

	Rotz (Wurm)		Maul- und Klauenseuche		Lungenseuche	
	Gem.	Geh.	Gem.	Geh.	Gem.	Geh.
Oberbayern . .	—	—	4	5	—	—
Niederbayern .	1*	1*	—	—	—	—
Pfalz	2*	2*	10	31	—	—
Oberpfalz . .	1	1	1	1	—	—
Oberfranken .	—	—	56	151**	—	—
Mittelfranken .	—	—	51***	102***	—	—
Unterfranken .	—	—	60	148	—	—
Schwaben . .	—	—	4	7	—	—
Königreich	1 3*	1 3*	186	445..	—	—
Stand Ende Okt.	1 3*	1 3*	134	335**	1	1
" " Sept.	2	2 —	62	420	1	1
*) Ansteckungsverdacht.			**) Hierunter 1 Schafheerde.			
			***) Hierunter 2 Gem., 10 Geh.			

Ehrung. Am 10. ds. Mts. vollendete der Korps-Stabsveterinär des I. Armeekorps, Herr Stefan Schneider sein 50. Dienstjahr und wurde ihm aus diesem Anlass das Ehrenkreuz des Ludwigsorden verliehen, welches ihm von dem kommandirenden General, Prinzen Arnulf, in Gegenwart der Offiziere und Beamten des k. Generalkommandos eigenhändig angeheftet wurde.

Am Abend fand zu Ehren des Jubilars ein Souper statt, zu welchem der Referent des Militär-Veterinärwesens im Kriegsministerium, Major Frhr. von Bonnet und der Wirkliche Geheime Kriegsrath, Korpsintendant Stadlbaur und die sämtlichen dienstfreien Veterinäre des I. Armeekorps, sowie die im Reserve- und Landwehrverhältniss stehenden Veterinäre des Korpsbezirkes sich eingefunden hatten. Herr Stabsveterinär v. Wolf feierte den Jubilar in längerer Rede, worauf dieser für die ihm zu Theil gewordene

Ehrung in herzlichen Worten dankte. Den Tag darauf wurde dem Jubilar durch eine Deputation von Militärveterinären ein künstlerisch ausgeführtes Photographie-Album mit den Photographien der sämtlichen Militär-Veterinäre des I. Armeekorps überreicht, und hiebei auch die Glückwünsche der am Erscheinen verhinderten Kollegen zum Ausdruck gebracht.

Personalmeldungen.

Dem prakt. Thierarzte Friedrich *Zink* in Sesslach (Oberfranken) wurde die Stelle des Distriktsthierarztes daselbst übertragen. — Der bisher in Steingaden als Distriktsthierarzt thätige Friedrich *Hiller* hat die Distriktsthierarztstelle in Mainburg (Niederbayern) übernommen.

Promotion: Amtsthierarzt *Otto-Dahlen* (Sachsen) von der philosophischen Fakultät der Universität Leipzig zum Dr. phil.

Tuberkulinbezug.

Der Preis des Tuberkulins (der Farbwerke in Höchst am Main), welches im Auftrage des königl. Staatsministeriums des Innern von Seite der Seuchenversuchsstation der königl. bayer. thierärztlichen Hochschule in Einzeldosen (fertig zur Injektion) oder grammweise an die bayerischen Thierärzte abgegeben wird, ist jetzt ermässigt worden, so dass die Portion von 0,5 gr (ausschliesslich Porto und Packung) um 15 Pfennige abgegeben wird. Th. Kitt.

Bekanntmachung.

Die Stelle eines Distriktsthierarztes in Mitterfels kommt mit 1. Januar kommenden Jahres in Erledigung.

Der Distriktsthierarzt hat nachstehende Bezüge:

1. aus Kreisfonda	700 <i>M.</i>
2. von der Distrikts-Gemeinde Mitterfels	200 "
3. für Vornahme der Körpergeschäfte	300 "
4. von der Gemeinde Mitterfels für Fleischbeschau	50 "

Summa 1250 *M.*

Gesuche sind bis längstens 10. Januar 1896 hieramts einzureichen. Der Nachweis über die Befähigung zur Uebernahme der Funktion eines amtlichen Thierarztes ist zwar nicht unbedingt erforderlich, jedoch ist der Bezug der sub 3 erwähnten 300 *M.* hievon abhängig und vorausgesetzt, dass die Uebertragung der Körung durch hohe Kreisstelle auch erfolgen sollte.

Bogen, den 18. Dezember 1895.

Königliches Bezirksamt.

Schödtl.

Suche einen approbirten Herrn zum sofortigen Eintritt als Assistenten.

Alzenau, 15. Dezember 1895.

(2)1

Hock, Bezirksthierarzt.

G. Lipman & Geffcken, Hamburg.

Etabliert 1746.

Drogen, Chemicalien, Apothekerwaaren, Utensilien.

Direkter Versandt an die Thierärzte des deutschen Reichs. Ausführliche Preislisten stehen franco auf gef. Anfrage zur Verfügung.

Verlag von Richard Schoetz in Berlin, Luisenstrasse No. 36.

Soeben erschienen:

Deutscher Veterinär-Kalender

für das Jahr

1896.

Herausgegeben

von

Professor Dr. R. Schmaltz.

Mit Beiträgen

von

Veterinärassessor Dr. Arndt, Thierarzt Dr. Bertram, Dr. Eschbaum,
Schlachthof-Direktor Koch, Professor Dr. Babe und Veterinärassessor
Dr. Steinbach.

I. Theil in Leder gebunden. II. Theil broschiert.

Preis Mk. 4.

Das Inhalts-Verzeichniss des Deutschen Veterinär-Kalenders ist in
No. 38 der „Berliner thierärztlichen Wochenschrift“ abgedruckt

Chlorbarium-Injectionsbesteck

nach Dieckerhoff,

enthaltend 1 Injectionspritze 20 g Inhalt, 2 Canülen,
5 Gläschen für Chlorbariumdosen à 0,50, 0,75 und
1,00 g mit Glasstopfen und Aufschrift.

==== Auf Wunsch Sendung zur Ansicht. ====

Instrumentenfabrik für Thiermedizin u. Landwirtschaft

H. HAUPTNER,



Fabrik-Markte.

BERLIN NW., Luisenstr. 53.

Verbandstoffe

in bester Qualität zu billigsten Preisen.

Chlorbaryum (nach Dieckerhoff) 0.5—0.75 u. 1.00, billig und bequem
verpackt in Substanz und in sterilisirten Lösungen. Comprimirte
Pastillen nach Preisliste.

Arecolinum hydrobromicum alle üblichen Dosirungen (Fröhner) — Jod-
trichlorid —.

Calcium phosphoricum, sehr gutes Präparat für Futterzwecke. Post-
packet Netto 4½ ko = 4 M 30 J.

empfiehlt **Dr. H. Unger**, Fabrik chem. pharm. Praep. in Würzburg.

— Ausführliche Preisliste gratis zu Diensten. —

Verantwortliche Redaktion: Ph. J. Göring.

Expedition und Druck von J. Gotteswinter.

in Commission bei Oskar Fritsch. Sämmtlich in München.

Wochenschrift

für

Thierheilkunde und Viehzucht.

Unter Mitwirkung bewährter Fachmänner

herausgegeben von

M. Albrecht und Ph. J. Göring.

XXXIX. Jahrgang.

N^o 52.

Den 31. Dezember.

Inhalt: Abonnement-Einladung. — Thierärzte und Pferdezüchtung. — Pütz: Lungenseuche-Impfung. — Einfuhr-Verbot gegen Dänemark. — Verbilligung des Tuberkulins. — Pflasterzollfreiheit der Bezirks-Thierärzte. — Die Bezahlung der Zuchtstierumlage durch Viehhändler. — Personal-Nachrichten. — Inserate.

Bei dem bevorstehenden Jahreswechsel (1. Januar 1896) werden die verehrlichen Abonnenten gebeten, ihr Abonnement bei den Postanstalten rechtzeitig zu erneuern, damit in der Zusendung des Blattes keine Unterbrechung eintritt.

Thierärzte und Pferdezücht.*)

Der in Nr. 48 dieser Wochenschrift unterm 3. Dezember l. Js. erschienene Artikel obigen Betreffs erkennt die Verdienste, welche sich die bayerischen Thierärzte um die Hebung der heimischen Rindviehzucht erworben haben, in vollkommen sachgemässer Weise an und gelangt alsdann zu der weiteren, in der gegebenen freimüthigen Art selten geäußerten Erkenntniss, dass man der Mitwirkung der Thierärzte bei Förderung der Pferdezücht mindestens in gleichem Masse bedürftig sei wie in der Rindviehzucht. An diese Offenbarung schliesst der Verfasser des citirten Artikels eine Belehrung über die ersten Grundsätze der Pferdezücht an, die jedem Züchter zu treuester Beherzigung empfohlen zu werden verdienen, für die Thierärzte aber nichts nennenswerthes Neues bieten dürften. Der Thatbestand, dass die Pferdezücht mit weit geringerem Erfolge betrieben wird wie die Rindviehzucht, wird mit Recht damit begründet, dass die Aufzucht des Pferdes viel schwieriger und theurer ist wie jene des Rindviehs, dass das Pferd viel später zum Zuchtzwecke zu gebrauchen ist, dass die Einnahmen aus der Pferdezücht viel länger auf sich

*) Die Aufnahme dieses bereits unterm 12. d. Mts. eingesandten Artikels musste wegen Raummangel bis zu dieser Nro. zurückgestellt werden. D. Red.

warten lassen und dass die Pferdezeitung gemeinhin mit zu geringem Verständnisse gehandhabt wird. Die Ursache dieses letzteren Missstandes liegt nach den erwähnten Ausführungen vorzugsweise im Verhalten der Thierärzte, die, obwohl sie die meiste Gelegenheit hätten, den Pferdezüchter aufzuklären und ihm mit Rath und That beizustehen, mit verschränkten Armen der Entwicklung der Pferdezeitung zuzusehen d. h. eine Unthätigkeit an den Tag zu legen pflegten, welche nur einem beschränkten Können oder noch mehr einem sehr mangelhaften Willen entspränge.

Die Begründung der vorstehenden Anschauung ist zum Theil sehr origineller Art und beruht grösstentheils auf falschen Auffassungen. Sie bedarf daher der Widerlegung, soll es nicht den Anschein haben, dass die Thierärzte von Voreingenommenheit und Unkenntniss gegenüber den Bestrebungen des Landgestüts erfüllt sind.

Es ist zunächst festzustellen, dass diejenigen Thierärzte, deren Bemühungen die Rindviehzucht ihr Emporblühen zumeist verdankt, sich zum allergrössten Theile in amtlichen Stellungen befinden d. h. als Bezirksthierärzte in staatlichen Diensten stehen. Hienach haben dieselben gemäss § 1 ihrer Dienstes-Instruktion (vom 20. Juli 1872) die Aufgabe, innerhalb ihrer Berufssphäre mitzuwirken, dass der in dem Besitzstande der landwirthschaftlichen Hausthiere ruhende National-Reichthum einerseits möglichst vor Verlusten bewahrt, anderseits durch Verbesserung der Züchtung und Haltung gehoben wird. In der weiteren Ausführung der Vorschrift heisst es ausdrücklich: Ferner sollen jene (d. h. die Bezirks-) Thierärzte Verbesserungen in der Züchtung der landwirthschaftlichen Hausthiere anregen und die Bestrebungen des landwirthschaftlichen Vereins in dieser Richtung, sowie die Zwecke des Landgestüts kräftig unterstützen.

Der Verfasser des Artikels in Nro. 48 dieser Wochenschrift kann doch unmöglich der Ansicht sein, dass sich die Mehrzahl der Thierärzte aus reiner Antipathie gegen die Landgestütsanstalt einer fortdauernden Pflichtverletzung schuldig macht oder gar aus Unkenntniss der Pferdezeitung-Verhältnisse ausser Stande ist, ihrer Dienstes-Instruktion zu genügen. Er muss sich doch selbst sagen, dass die Gründe der weniger erfolgreich und geringer hervortretenden Mitwirkung der Thierärzte bei Hebung der Pferdezeitung nicht darin liegen, dass den Thierärzten die Anstellung im Gestütsfache mit Ausnahme von „ein Paar“ Posten, welche überhaupt nur mit Thierärzten besetzt werden können, vollständig entrückt ist

oder dass Unwissenheit ein gedeihliches Eintreten für die Pferdezucht verhindert.

Um hier Klärung zu schaffen, ist vor Allem zu erwähnen, dass den Thierärzten zu einer erspriesslichen Unterstützung der Bestrebungen der Landgestütsanstalt das „Vertrauen der Pferdezüchter“ fehlt. Wer mit den Landwirthen in längerem und näherem Verkehre gestanden ist, der muss unbedingt zugeben, dass man — wie dieses übrigens auch in den meisten anderen Sparten des öffentlichen Lebens der Fall ist, — nur dann auf Vertrauen und damit auf Befolgung gegebener Rathschläge rechnen darf, wenn man in dem betreffenden Fache eine gewisse Autorität besitzt. Die Thierärzte haben es zu keiner Zeit fehlen lassen, mit Belehrungen über Haltung, Fütterung und Aufzucht der Pferde in öffentlichen Vorträgen und in privaten Gesprächen hervorzutreten, und haben dabei meist insolange Beifall geerntet, als sie nicht näher auf die Pferde-„Zucht“-Verhältnisse eingegangen sind. Ist dieses geschehen, dann hat mancher Landwirth ungläubig das Haupt geschüttelt, nicht weil etwa der Nagel nicht auf den Kopf getroffen wurde, sondern weil die Kritik nicht von massgebender Stelle ausging, was man hier und da aus erlauschten Bemerkungen entnehmen konnte, wie z. B. „das kann alles wahr sein, aber da hat er (d. i. der Thierarzt) nichts dreinzureden“. Hiedurch wird der Mangel an Autorität genügend hervorgehoben.

Es darf unumwunden zugestanden werden, dass die Thierärzte bei Hebung der Rindviehzucht nur deshalb so erfolgreich mitzuarbeiten in der Lage sind, weil sie als Vorstände der Körausschüsse ein gewisses Ansehen geniessen und den gegebenen Belehrungen entsprechenden Nachdruck zu verleihen vermögen. Das Vertrauen, das ihnen hier entgegengebracht wird, spornt sie folgerichtig zu immer freudigerer, angestrenzterer und opferwilligerer Thätigkeit an.

Hiemit will nun durchaus nicht gesagt sein, dass den Thierärzten in den Ausschüssen für Pferdekörnungen die gleichen oder auch nur ähnliche Stellungen eingeräumt sein sollten wie in den Zuchtstier-Körausschüssen. Es dürfte lediglich als zweckdienlich bezeichnet werden, wenn man den Thierärzten der einzelnen Verwaltungsbezirke bei Durchführung der Bestimmungen der Körordnung vom 26. März 1881 und der K. Allh. Verordnung vom 1. Dezember 1881 „die Landgestütsanstalt, hier die Ertheilung von Ermunterungspreisen betreffend“ *) eine weniger exkludirte Stellung angewiesen hätte.

*) Durch die K. Allerh. Verordnung vom 8. Juni 1890, das Gestütswesen betr. (vide Beil. zu Nr. 26, 27, 28 und 29 der Wochenschrift vom Jahre 1890) sind die von dem Herrn Verfaasser angezogenen Bestimmungen aufgehoben. D. Red.

Die Fühlung der die Pferdezucht leitenden Organe mit den Züchtern selbst würde dann nicht so mangelhaft geworden sein.

Das enge Zusammenwirken von Züchtern und Körorganen vermag indess für sich allein die Fortschritte auf dem Gebiete der Rindviehzucht noch nicht vollständig zu erklären. Ein sehr grosser Antheil an den erzielten Erfolgen fällt dem Umstande zu, dass alljährlich in den verschiedenen landwirthschaftlichen Bezirken kleinere oder grössere Vieh-Ausstellungen mit Prämiirungen stattfinden und von massgebender Seite aufklärende Vorträge über die Handhabung der Rindviehzucht gehalten werden, wodurch den Viehzüchtern mit Leichtigkeit ermöglicht wird, sich selbst zu orientiren, was und wohin man züchtet.

Wie erwünscht erscheint nicht ein gleiches Vorgehen auf dem Gebiete der Pferdezucht? Gehört denn diese nicht ebenso zur Landwirthschaft wie die Rindvieh-, Schaf-, Schweine-, Ziegen-, Geflügel-Zucht u. s. w.? So hört man manchmal auch die Landwirthe verwundert fragen, wenn sie nicht einsehen können, warum gerade die Pferde-Ausstellungen und -Prämiirungen so separat von den übrigen landwirthschaftlichen Veranstaltungen in Szene gesetzt werden, während doch nach den alten Vorschriften vom 16. September 1873 die Landgestüts-Preisevertheilungen nach Thunlichkeit mit Festen und Versammlungen des landwirthschaftlichen Vereines in Verbindung zu bringen waren. Der Umschwung der Verhältnisse hat deswegen auch unter der bäuerlichen Bevölkerung vielfach die Meinung erzeugt, dass die Prämiirungen der jungen Hengste und der Stuten lediglich für grossbegüterte oder bevorzugte Landwirthe berechnet und eingerichtet seien. Es dürfte der von Pferdezüchtern so oft schon geäusserte, wahrscheinlich nicht verborgen gebliebene Wunsch, es möchten mit den landwirthschaftlichen Thierschauen der einzelnen Bezirke auch Pferde-Prämiirungen verbunden werden, gewiss der vollsten Berücksichtigung werth befunden werden. Der Erfolg würde sich sehr bald in einem grösseren Verständniss der Landwirthe für die Pferdezucht, in geeigneterer Auswahl der Zuchtstuten und wahrscheinlich auch in besserer Pflege und Aufzucht der Fohlen zeigen. Ausserdem würde sich die Annäherung der die Pferdezucht leitenden Organe an die Züchter von selbst ergeben, ohne dass man nöthig hätte, das Bestehen der gegenwärtigen Kluft unberechtigter Weise auf das Verhalten der Thierärzte hinauszuschieben. Man sollte eben bei Hebung der Pferdezucht die Kirche nicht gar so weit vom Dorfe entfernt haben wollen, dann würde ein

einmüthiges Zusammengehen sicher sein und der stets schaffungsfreudige, opferwillige Gemeinsinn der Thierärzte könnte sich ähnlich fruchtbar erweisen, wie dieses bereits auf anderen Gebieten der landwirthschaftlichen Thierzucht zum Wohle unseres engeren Vaterlandes geschehen ist.

M. N.

Lungenseuche-Impfung.

Der in No. 48 der Berl. Thierärztl. Wochenschr. vom 28 Nov. d. Js. von mir ausgesprochene Satz: „In Bayern scheint die Lungenseuche nicht selten unentdeckt zu bleiben, da dieselbe im Verhältniss zu den vorerwähnten 37 Fällen durch bayerisches Vieh relativ häufig verschleppt worden ist“ — hat in No. 49 der Wochenschr. f. Thierhk. u. Viehzucht vom 10 d. Mts. eine abfällige Beurtheilung erfahren. Diese gipfelt in dem Schlussatz: „Es hätte dem Herrn Prof. P. nichts verschlagen, wenn er diese Verhältnisse etwas näher berücksichtigt, oder bei seiner Kritik etc. die bayerischen Veterinärverhältnisse aus dem Spiel gelassen hätte.“

Da ich letzterer Verhältnisse in fragl. Kritik mit keiner Silbe erwähnt, auch zur Genüge bekundet habe, dass die betr. Seuchenfälle in der böhmischen Grenze nahen bayerischen Ortschaften vorgekommen sind, so ist die Polemik des Herrn Gg. eigentlich gegenstandslos. Ich kann desshalb meine Erwiderung sehr kurz fassen. — Nach den bezgl. Mittheilungen des Reichsgesundheitsamtes sind von 37 wegen Lungenseuche im Jahre 1894 in Bayern geschlachteten Thiere bei der Sektion 27 Stück wirklich lungenseuchekrank befunden worden. Demnach ist anzunehmen, dass die Seuche in den betr. Beständen bereits längere Zeit bestanden hat, bevor sie entdeckt wurde, vielleicht sogar erst zur Kenntniss der bayerischen Behörden gelangt ist, nachdem aus den benachbarten Staaten, in welche sie durch 4 Rinder aus Bayern verschleppt wurde, Anzeige erstattet worden war. Da ich dies nicht behaupten kann, sagte ich: „In Bayern scheint etc.“ Ich zweifle keinen Augenblick, dass die bayerischen Veterinär- und Verwaltungsbeamten die gegen Lungenseuche vorgeschriebenen Massregeln stets mit Strenge und Pflichttreue durchführen, sobald sie Kenntniss davon erhalten, dass irgendwo in ihrem Bezirke an Lungenseuche erkrankte oder dieser Krankheit verdächtige Thiere vorhanden sind. Es ist damit um so bestimmter erwiesen, dass bei den 4 lungenseuchekranken Rindern, welche die bayerische Grenze überschritten haben, fragl. Krankheit

in Bayern selbst unentdeckt geblieben ist; wäre diese dort entdeckt worden, so würden die betr. Thiere die Grenze entweder gar nicht, oder höchstens unter strenger Kontrolle als Schlachtwaare überschritten haben. Daraus ergibt sich, dass auch heute die Verschleppung fraglicher Seuche durch Handelsvieh immer noch vorkommt, was ich zu beweisen hatte, um dadurch die Gefahr zu veranschaulichen, welche aus der Abschachtung grosser, durch Handelsvieh zu ersetzender Rindviehbestände entsteht. Das ist der Grund, weshalb ich auf fragliche Vorkommnisse hingewiesen habe, ohne indess die bayerischen Veterinärverhältnisse erwähnt, viel weniger bemängelt zu haben. — Es wäre thöricht, die bayerische Veterinär-Organisation für Vorkommnisse verantwortlich machen zu wollen, welche sich trotz aller Vorsicht und Sorgfalt nicht verhüten lassen. Den durch den Grenzverkehr entstehenden Schwierigkeiten lasse ich eben so gern billige Rücksicht bei ihrer Beurtheilung angedeihen, wie ich andererseits verlange, dass dies auch den Verhältnissen gegenüber geschehe, welche die Tilgung der Lungenseuche in den Zuckerfabrikwirthschaften der Provinz Sachsen so ungemein erschweren.

Die a. a. O. von Seiten des Herrn Gg. gemachten Mittheilungen betr. die in Magdeburg vor Kurzem eingerichtete Lungenseuche-Lymphstation habe ich mit Interesse gelesen; ich finde mich indess nicht veranlasst auf dieselben näher einzugehen. Ich will jedoch nicht unterlassen meine Freude darüber auszusprechen, dass bei uns endlich der Anfang gemacht worden ist, einer für die thierärztliche Wissenschaft und Praxis so wichtigen Frage, wie die Lungenseucheimpfung es ist, experimentell näher zu treten. Es wäre voreilig, schon jetzt darüber urtheilen zu wollen, ob und wann es gelingen wird, die Lungenseucheimpfung auf dem jetzt betretenen Wege von den derselben bisher anhaftenden Mängeln zu befreien. Auf jeden Fall aber werden wir um eine Erfahrung reicher werden, die vielleicht zur Schlichtung des alten Streites „den praktischen Werth der Lungenseucheimpfung betreffend“ wesentlich mit beitragen wird.

Pütz.

Einfuhrverbot gegen Dänemark. Meklenburg-Schwerin hat unterm 14. Dezember wegen Auftretens der Schweineseuche in Dänemark auf Veranlassung des Reichskanzlers die Einfuhr von lebenden Schweinen und von frischem Schweinefleisch aus Dänemark mit einer kurzen Uebergangsfrist bis auf Weiteres verboten. Der Regierungspräsident von Schleswig hat unterm 18. Dezember das gleiche Verbot erlassen,

nachdem aus Dänemark in die Quarantäne-Anstalt Rostock Schweine eingeführt worden, welche dort seuchenkrank befunden sind. Voraussichtlich dürften die Regierungen der Seebundesstaaten in nächster Zeit mit dem gleichen Verbote gegen Dänemark vorgehen.

Verbilligung des Tuberkulins. Nach einer Bekanntmachung der Höchster Farbwerke vorm. Meister Lucius & Brüning wird vom 1. Dezember an das Tuberkulinum Kochii zu folgendem ermässigten Preise abgegeben :

Tuberkulin Kochii, abgefüllt in Fläschchen von 50 ccm, à 30 Pf. pro 1 ccm incl. Packung, netto comptant.

Packung kleinerer Fläschchen als 50 ccm, gleichviel welcher Grösse, wird mit 20 Pf. pro Fläschen extra berechnet.

Der bisherige Preis betrug 6 Mk. pro ccm! Es ist jedenfalls erfreulich und im Interesse der noch im Gange befindlichen Tuberkulinproben gelegen, dass die Fabrik den Preis des Diagnostikums so erheblich heruntersetzt hat.

Pflasterzollfreiheit der Bezirksthierärzte. Nach einer Entscheidung des I. Senates des bayer. Verwaltungsgerichtshofes vom 19. Juni 1895 hat der Bezirksthierarzt auf die einer Pflasterzollordnung für die Dienstpferde der k. Beamten zugestandene Pflasterzollfreiheit dann Anspruch, wenn sein Gespann vorwiegend für den öffentlichen Dienst gehalten wird. (Sammlung d. Entsch. d. V. G. H. 16. Bd. vom Jahre 1895 S. 276 ff.).

Die Bezahlung der Zuchtstierumlage durch Viehhändler. Nach einer Entscheidung des III. Senates des bayer. Verwaltungsgerichtshofes vom 24. Mai 1895 sind nach Art. 1 Abs. 1 des Gesetzes vom 5. April 1888 über die Haltung und Körung der Zuchtstiere auch Viehhändler, die weder Oekonomie noch Viehzucht treiben, zur Theilnahme der Aufbringung des Kostenaufwandes für die Zuchtstierhaltung verpflichtet, wenn sie am Tage der Aufnahme des Viehstandes sich im Besitze von Kühen und über 1 Jahr alten Kalbinnen befinden und nicht ein Ausnahmefall nach Art. 4 jenes Gesetzes vorliegt. (Siehe l. c. S. 297)

Personalnachrichten.

Bezirksthierarzt Gg. Köckenberger in Stadtsteinach ist auf Ansuchen in gleicher Eigenschaft nach Nabburg (Oberpfalz) versetzt. — Die einstweilige Verwaltung der Landesthierarztstelle in Elsass-Lothringen wurde vom 1. Januar 1896 ab dem Kreisthierarzte Feist in Forbach übertragen.

Zum Neujahr 1896. Den Herren Collegen sende ich auf diesem Wege die herzlichsten Glückwünsche zum Jahreswechsel mit dem ergebensten Ersuchen, die mir bei diesem Anlasse zgedachten Gratulationen zu unterlassen, da meine geschäftliche Inanspruchnahme mir leider nicht gestattet, solche liebenswürdige Beweise freundlicher Gesinnung alle einzeln zu erwidern.

Göring.

Suche einen approbirten Herrn zum sofortigen Eintritt als Assistenten.

Alzenau, 15. Dezember 1895.

Hock, Bezirksthierarzt.

(2)1

G. Lipman & Geffcken, Hamburg.

Etabliert 1746.

Drogen, Chemicalien, Apothekerwaaren, Utensilien.

Direkter Versandt an die Thierärzte des deutschen Reichs.

Ausführliche Preislisten stehen franco auf gefl. Anfrage zur Verfügung.

Chlorbarium-Injectionsbesteck

nach Dieckerhoff,

enthaltend 1 Injectionspritze 20 g Inhalt, 2 Canülen, 5 Gläschen für Chlorbariumdosen à 0,50, 0,75 und 1,00 g mit Glasstopfen und Aufschrift.

==== Auf Wunsch Sendung zur Ansicht. ====

Instrumentenfabrik für Thiermedizin u. Landwirthschaft

H. HAUPTNER,

Fabrik-Marko.

BERLIN NW., Luisenstr. 53.

Verbandstoffe in bester Qualität zu billigsten Preisen.

Chlorbaryum (nach Dieckerhoff) 0.5—0.75 u. 1.00, billig und bequem verpackt in Substanz und in sterilisirten Lösungen. Comprimirte Pastillen nach Preisliste.

Arecolinum hydrobromicum alle üblichen Dosirungen (Fröhner) — Jodtrichlorid —.

Calcium phosphoricum, sehr gutes Präparat für Futterzwecke. Postpaket Netto 4½ ko = 4 M 30 S.

empfehlt **Dr. H. Unger**, Fabrik chem. pharm. Praep. in Würzburg.
— Ausführliche Preisliste gratis zu Diensten. —

Verantwortliche Redaktion: Ph. J. Göring.

Expedition und Druck von J. Gotteswinter.

In Commission bei Oskar Fritsch. Sämmtlich in München.



